Germ. sp. 304 k
(24

<36618207640014
<36618207640014
Bayer. Staatsbibliothek

89 B6

KIRCHBERG.

Beschreibung

des

Oberamts Gerabronn.

Herausgegeben von dem

Königlichen statistisch-topographischen Bureau,

verfaßt von

Bezirksamtmann Fromm

in Kirchberg an der Jagst,

Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde und des Vereins für Alterthumskunde.

Mit einer Karte des Oberamts,

einer Ansicht von Kirchberg und vier Tabellen.

Stuttgart und Tübingen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1847.

274. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Ortsregister.

	Seite
Alkertshausen	157
Altenberg	279
Amlishagen	104
Asbach	154
Atzenroth	299
Aumühle	195
Bartenmühle	195
Bartenstein	110
Bächlingen	301 303
Beimbach	98
Bemberg	197
Berghaus	208
Billingsbach	309
Binselberg	299
Blaubach	125
Blaufelden	120 121
Bossendorf	166
Bovenzenweiler	223
Böhmweiler	223
Brachbach	133
Brettachmühle	130
Brettenfeld	200
Brettheim	126 127
Brüchlingen	310
Buch	148
Bügelhof	190
Bügenstegen	100
Diemboth	274
Dörrmenz	274
Dreischwingen	181
Dünsbach	131 132
Ehringshausen	145

	Seit.
Eicheuau	275
Eichholz	193
Eichswiesen	193
Elpershofen	134
Emmertsbühl	233
Engelhardshausen	233
Enzenweiler	223
Ermershausen	181
Erpfersweiler	240
Eulenhof	172 175
Fallhaus	194 274
Frickenmühle	172
Fuchshof	260
Fuggersmühle	182
Funkstatt	166
Gaggstatt	258 259
Gammesfeld	142 143
Gemmhagen	166
Gerabronn	93 94
Geroldshausen	158
Groß-Bärenweiler	307
Groß-Forst	134
Gütbach	193
Hachtel	237
Haltenbergstetten	172
Hausen	146 147
Hechelein	167
Heiligenbronn	223
Heimberg	237
Hegenau	130
Hengstfeld	149 150
Herbershausen	130

		Seite
Herboldshausen		275
Heroldhausen		260
Herrenmühle		303
Herrenthierbach	155	156
Hertershofen		149
Heſſenau		285
Heuchlingen		193
Heufelwinden		145
Hezelhof		265
Hilgartshauſen		130
Himmelreichshof		104
Hofmühl		121
Hornberg		158
Hornungshof		194
Hummertsweiler		224
Hürden		304
Kautzenmühle		172
Kälberbach		218
Keutelhof		223
Kirchberg		244
Klein-Allmerſpann		276
Klein-Ansbach		188
Klein-Bärenweiler		167
Klein-Brettheim		201
Klein-Forſt		135
Klopfhof		193
Kloſterhof		147
Kottmannsweiler		157
Könbronn		218
Königsmühle		301
Krailshauſen		219
Kreuzfeld		220
Kupferhof		100
Kuttermühl		121
Kühnhardt		189
Landthurm		237
Langenburg	291	292
Lauramühle		98
Lendſiedel	270	271
Lenkerſtetten		261
Lentersweiler		240
Leofels		285
Leutzendorf	164	165
Liebesdorf		299
Limbach		229
Lindlein		305
Lobenhauſen		261
Lohmühle		208
Ludwigsruhe		300
Maiſenhof		194
Metzholz		146
Michelbach an der Haide		100
Michelbach an der Lüke		168
Miſtlau		264
Mittelbach		158
Morſtein		135
Musdorf		201
Mühle unter Hertenſtein		309
Naicha		307
Nieder-Stetten	170	172
Niederweiler		126
Nieder-Steinach		280
Niederwinden		203
Neſſelbach		304
Neuhof		300
Ober-Eichenroth		224
Obermühle	182	208
Oberndorf		98
Ober-Regenbach		301
Ober-Steinach	276	277
Ober-Stetten		182
Oberweiler		240
Oberwinden		204
Partenmühle		200
Raboldshauſen	307	308
Rechenhauſen		104
Rehhof	172	175
Reichertswieſen		194
Reinsbürg		189
Reubach	186	187
Reupoldsroth		219
Reuthalmühle		182
Riedbach	191	192
Rohrthurm		130
Roßbürg		154
Roth am See	194	195
Rothmühle		98
Ruppertshofen	282	283
Rückertshagen		104
Saalbach		233
Salzbronnen		98
Sandelsbronn		282
Schainbach		229
Schloßmühle	172	208
Schmalfelden		205
Schneidmühle		172
Schönbrunn		155
Schöngras		224
Schönhof		238
Schrotzberg	207	208
Schrotzberg im Thal		208
Schwarzenmühle		195
Seehöfle		224
Seemühle		195

	Seite
Seibotenberg	265
Sigisweiler	220
Sichertshausen	182
Simmetshausen	158
Sommerhof	274
Söllboth	304
Speckharthof	194
Speckheim	206
Spielbach	221 222
Spindelbach	167
Standorf	167
Stegmühle	182
Thomasmühle	188
Unter-Eichenroth	224
Untermühle	182 218
Unter-Regenbach	301
Unterweiler	240
Wallhausen	224 226
Weckelweiler	266
Weickersholz	190
Werdeck	266
Weilerhof	182
Wiesenbach	231
Wildenthierbach	234 235
Windischbockenfeld	168
Windischbrachbach	133
Wittenweiler	238 239
Wolfskreut	168
Wolkersfelden	238
Zell	220
Ziegelhütte	244 292
Ziegelmühle	172
Zollhaus	194

Berichtigungen.

S. 4. L. 19. l. Hegenau. — S. 8. L. 11. v. u. nach Hornberg und Sulz Comma einzuschalten. — S. 13. L. 14. l. Sulzbergs, statt Hornbergs. — S. 25. Anm. *) Die meisten dieser Ueberreste sind nun in der K. Naturaliensammlung in Stuttgart. — S. 36. L. 5. v. u. l. Zwischenspeisen. — S. 39. L. 7. l. 27 Pfarrdörfer statt 27 Dörfer. — S. 46. L. 5. l. Compost wird bereitet. — S. 58. L. 14. v. u. l. Michelbach statt Michelberg. — S. 59. L. 10. v. u. nach Bartenstein ist Dünsbach einzuschalten. — S. 82. L. 12. v. u. Zugvieh statt Pferden. — Zu S. 85. L. 5. bemerkt der Herr Verfasser daß nach seinen Forschungen die feste Wohnsitznahme der Katten sich bis in diesen Bezirk erstreckt habe. — S. 85. L. 15. v. u. lies bei Jagstheim, statt westlich. — S. 87. L. 17. ist Riedbach einzuschalten. — L. 8. v. u. l. Capitels Ingelfingen. — S. 90 unten l. Drachenholz. — S. 91. L. 16. Conenweiler. — L. 23 ist aufzunehmen: Flyuhöhe in der G. Blaufelden und Lamshof auf der Markung Simmetshausen. — L. 14. v. u. l. Reißach statt Neichenbronn. — L. 13. v. u. Rudern statt Redern. — S. 92. L. 5. l. Strut. — S. 93. L. 11. l. Schluchten. — S. 96. L. 10. Bezirksbehörden, statt Bezirksgemeinden. — S. 100. L. 16. v. u. l. Michelbach statt Kirchberg. — S. 100. L. 13. v. u. und S. 137. L. 1. u. 7. v. u. l. Binselberg statt Bieselberg. — S. 121. L. 1. einzuschalten: mit Marktrecht. — L. 33. Ortsgefängniß statt Criminalgefängniß. — S. 133. L. 18. ist zu lesen: ums Jahr 1235. — S. 135. die Angabe Steinhofers bezieht sich auf Kleinforst. — S. 140. L. 18. Gaimann. — S. 143. L. 4 ist die Bezugnahme auf Brettheim zu streichen. — L. 27. l. Bettenfeld (in Bayern). — S. 147. L. 6. u. 7. l. südwestlich. — S. 151. L. 13. v. u. l. der nachälteste Graf. — S. 159. L. 19. l. 170 statt 180. — S. 160. L. 19. Kirchberg statt Kirchheim. — S. 162. L. 11. v. u. lies auf dem Steigerwald. — S. 163. L. 1. ist „auch" zu streichen. — S. 167. L. 11. l. Rösler. — S. 168. L. 17. v. u. l. Brettheim statt Crailsheim. — S. 171. L. 13. l. meist statt nicht. — S. 172. L. 16. Noch bis 1807 verstand man unter „Haltenbergstetten" das Schloß mit Städtchen. Dieses ist überall

unreinlich. — S. 173. L. 1. ist Frauen Blut zu lesen. — S. 175. L. 18. ist 42 statt 32. — L. 19. ist 123 statt 132 zu setzen. — S. 176. L. 2. lies der jeweiligen Herrn. — L. 18. Braunsbach statt Brunnsbach. — L. 15. v. u. Schaalhof statt Schmalhof. — L. 10. v. u. Laudenbach statt Ladenbach. — S. 178. L. 17 und 18. 1413 für 1403 und vorgegangenen statt vorangegangenen. — S. 179. L. 14. Dunzendorf statt Leutzendorf. — L. 14. v. u. ist „wie wir hienach sehen werden" zu streichen. — S. 205. L. 14. v. u. l. ganzen Amt statt ganzen Ort. — S. 206. L. 21. l. Smalefelden. — S. 214. L. 5. v. u. ist Darreßbüchse zu lesen. — S. 217. L. 13. v. u. statt „und wurde auch" zu setzen: dann war der Amtsbezirk bis 1806. — S. 219. L. 4. l. Kindenbrunn.

A.

Beschreibung des Oberamts im Allgemeinen.

I. Lage und Umfang.

1. Geographische und natürliche Lage.

Der zum Jagstkreis gehörige Oberamtsbezirk Gerabronn liegt in der nordöstlichen Ecke des Königreichs, zwischen 49° 10′ 6″ und 49° 24′ 48″ der nördlichen Breite und 27° 28′ 38″ und 27° 49′ 47″ östlicher Länge. Er gehört ganz dem Flußgebiete des Rheins an, in welchen er seine Gewässer durch die Tauber, die Jagst und den Kocher mittelst des Neckars und des Mains versendet.

2. Grenzen.

Das Oberamt grenzt nördlich an das Oberamt Mergentheim, westlich an die Oberämter Künzelsau und Hall, südlich an das letztere und das Oberamt Crailsheim und östlich an die bayerische Provinz Mittelfranken, zunächst an deren Landgerichtsbezirke Feuchtwangen und Rothenburg ob der Tauber. Die Länge der Grenze gegen das Ausland beträgt mit allen Krümmungen 13⁴⁄₈ Stunden + 1203′, die Stunde zu 13,000′ gerechnet.

3. Größe.

Der Flächenraum des Oberamts beläuft sich auf 149,512 6/8 Morgen 47 Ruthen, oder $8_{,55998}$ geographische Quadratmeilen und übersteigt das durchschnittliche Areal eines württembergischen Oberamts (zu $5_{,626}$ Quadratmeilen berechnet) um $2_{,933}$ Quadratmeilen. Ueber die Vertheilung dieser Fläche s. die Tabelle II.

4. Figur.

Die Figur des Bezirks ist ziemlich regelmäßig, indem derselbe ein längliches Viereck bildet und nicht viel länger als breit ist. Gerabronn aber, Langenburg und Roth am See, die Sitze der Bezirksstellen, liegen weit ab von der Mitte desselben. Die größte Ausdehnung des Oberamts in gerader Linie ist die vom nördlichsten zum südlichsten Punkte mit 7 3/4 Stunden und von der nordöstlichen nach der südwestlichen Spitze mit 8 1/2 Stunden.

5. Bestandtheile.

Der Bezirk besteht aus unmittelbaren, aus standesherrlichen und aus ritterschaftlichen Orten.

Standesherrliche Gemeinden sind:

1. Des Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg: a) Kirchberg; b) Gaggstadt mit Ausschluß der Parcelle Heroldhausen und die Parcellen Gaggstadt, Mistlau, Wekelweiler und Lobenhausen nur theilweise; c) Gemeinde Lendsiedel, davon die Parcellen Lendsiedel, Dörrmenz und Klein-Allmerspann nur theilweise; d) Ober-Steinach, gemischt mit der Krone, dem Fürsten zu Hohenlohe-Jagstberg und den Freiherrn von Gemmingen, und e) Ruppertshofen, davon die Parcelle Ruppertshofen, gemischt mit der Krone; dann f) die Parcelle Kupferhof in der Gemeinde Gerabronn.

2. Des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg: a) Langenburg, b) Bächlingen, c) Lindlein, d) Raboldshausen, dann e) Antheil an Alkertshausen und Simmetshausen in der Gemeinde Herrenthierbach und die Parcelle Sichertshausen in der Gemeinde Niederstetten.

3. Des Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen: a) Schrotzberg, b) Schmalfelden.

4. Des Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein und zu Jagstberg. A. Zur Standesherrschaft Bartenstein gehörig: a) Bartenstein, b) Herrenthierbach, davon die Parcelle Alkertshausen und Simmetshausen gemischt mit Langenburg, c) Riedbach, d) Antheil an Gaggstadt und Wekelweiler, und den Ort Heroldhausen, in der Gemeinde Gaggstadt, und e) die Gemeinde Wittenweiler. B. Zur Standesherrschaft Hohenlohe-Jagstberg gehörig: a) Niederstetten, ohne die Parcelle Sichertshausen, b) Antheil an Groß- und Klein-Forst in der Gemeinde Dünsbach, und an Ober-Steinach und Sandelsbronn, in der Gemeinde Ober-Steinach.

Ritterschaftliche Gemeinden sind:

1. Der Freiherrn von Crailsheim-Rügland: a) Dünsbach, davon die Parcelle Groß-Forst gemischt mit den Freiherrn von Gemmingen und mit Hohenlohe-Jagstberg, und Klein-Forst diesen zwei Grundherrn allein zuständig; b) Hornberg, dann c) Antheil an Gaggstadt, und d) Antheil an Hengstfeld.

2. Der Freiherrn von Gemmingen-Bonfeld: Die Parcellen Altenberg und Nieder-Steinach in der Gemeinde Ober-Steinach und Antheil an Groß- und Klein-Forst in der Gemeinde Dünsbach.

3. Des Grafen von Bismark, des Grafen Friedrich von Görliz, der Relicten des Grafen Karl von Görliz und der Tochter des verstorbenen Freiherrn Gottfried von Berlichingen: a) Die Gemeinde Hengstfeld, gemischt mit der Krone und den Herren v. Crailsheim, b) Antheil an Lobenhausen, in der Gemeinde Gaggstadt.

4. Des Fürsten von Schwarzenberg: die Gemeinde Michelbach an der Lücke.

5. Der Freiherren von Seckendorf-Aberdar: a) Antheil an Dörrmenz und Klein-Allmerspann, in der Gemeinde Lendsiedel, b) Antheil an Gaggstadt und Mistlau, in der Gemeinde Gaggstadt, c) Antheil an Ober- und Nieder-Winden, in der Gemeinde Roth am See, und d) Antheil an Schainbach, in der Gemeinde Wallhausen.

6. Amlishagen, dem pensionirten preußischen Generaldivisionsarzt von Horlacher gehörig.

Die einzelnen Orte des Bezirks sind sämmtlich neu-württembergisch, theils 1802, theils 1806, theils erst 1810 erworben.

1. Erwerbungen vom Jahr 1802 sind: a) Der Antheil der Reichsstadt Hall an dem Pfarrdorf Ruppertshofen. b) Die Unterthanen des Ritterstifts Comburg zu Klein-Allmerspann, Dörrmenz, Mistlau, Lendsiedel und Gaggstadt. Doch waren diese Orte von 1806 bis 1810 Bayern unterworfen.

2. Vom Jahr 1806: a) Die im Bezirk gelegenen Orte der Fürstenthümer Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen, Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein und Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg. b) Das freiherrlich von Gemmingen'sche Rittergut Nieder-Steinach, bestehend aus den Orten: Altenberg und Nieder-Steinach, mit Antheil an Groß- und Klein-Forst. c) Von dem freiherrlich von Crailsheim'schen Rittergut Morstein die Orte: Dünsbach, Morstein, Klein-Forst und Windischenbrachbach.

3. Vom Jahr 1810: a) Die im Jahr 1802 Bayern unterworfenen Orte der Reichsstadt Rothenburg: Klein-Ansbach, Reubach, Weikersholz, Hilgartshausen mit Rohrthurm, Herpertshausen, Brettheim, Reinsbürg, Hausen mit Klosterhof und Thomasmühle, Buch, Hertershofen, Gammesfeld, Ehringshausen, Hagenau, Leuzendorf, Mezholz, Klein-Bärenweiler, Wolfskreut, Standorf, Bovenzenweiler, Hechelein, Heiligenbronn, Hummertsweiler, Bossendorf, Spindelbach, Gemmhagen, Funkstatt mit Landthurm, Windischbockenfeld, Böhmweiler, Schöngras mit Fischhaus, Spielbach, Ober-Eichenroth, Unter-Eichenroth mit Schönhof, Heufelwinden, Ober-Stetten, Weilerhof, Bügelhof, Enzenweiler, Keutelhof, Wildenthierbach, Hachtel, Heimberg, Wolkersfelden.

b) Die im Jahr 1806 von dem freiherrlich von Crailsheim'schen Rittergut Morstein Bayern unterworfenen Weiler Groß-Forst und Elpershofen. Sie waren (wie hienach c) im Jahr 1796 der preußischen Landeshoheit unterworfen worden und im Jahr 1806 an Bayern übergegangen.

c) Die Eingehörungen des derselben Familie gehörigen Ritterguts Hornberg an der Jagst.

d) Die Eingehörungen des Ritterguts Hengstfeld.

e) Die Eingehörungen des Ritterguts Amlishagen. Ferner

f) das Rittergut: Michelbach an der Lücke, dem Fürsten von Schwarzenberg gehörig.

g) Die im Bezirk gelegenen Zubehörden des freiherrlich von Seckendorf-Aberdar'schen Ritterguts Erkenbrechtshausen, Oberamts Crailsheim.

h) Die im Bezirk gelegenen, 1806 Bayern unterworfenen Orte des Fürstenthums Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg, einschließlich der von 1802 bis 1806 Württemberg unterworfen gewesenen

Antheile an Ruppertshofen, Dörrmenz, Klein-Allmerspann, Lendsiedel, Gaggstadt, Mistlau und des Bartenstein'schen Ortes Heroldhausen.

i) Die früher markgräflich-ansbachischen, von 1792 an preußischen und vom 20. Mai 1806 bis $^6/_{20}$. November 1810 bayrischen Orte, nämlich:

α) Aus dem ehemalig preußischen Kastenamts- und Fraisch-Bezirk Werdeck oder Gerabronn: Gerabronn, Büchenstegen, Unter-Lauramühle, Roth- oder Ober-Lauramühle, Beimbach, Oberndorf, Rückershagen mit Himmelreichshof, Zalbach oder Unter-Weiler, Regelshagen oder Ober-Weiler, Rechenhausen, Unter-Rakelshausen (öder Weiler), Antheil, Blaufelden mit Fallhaus, Blobach, Wallhausen, Brettachthal, Weiler, Michelbach an der Heide und Emertsbühl.

β) Des Kastenamts- und Fraisch-Bezirks Wiesenbach: Wiesenbach, Bemberg, Klein-Brettheim, Partenmühl, Brettenfeld, Aumühl, Schwarzmühl, Mußdorf, Weibermühl, Kühnhard, Engelhardshausen.

γ) Vom vormaligen Amt Lobenhausen, nachmals ebenfalls zu Werdeck eingetheilt, die Orte: Roth am See und Antheil an Ober- und Nieder-Winden.

k) Die Deutschorden'schen, 1806 Bayern unterworfenen Antheile an: Ober-Steinach, Sandelsbronn und Niederweiler.

Was die Bildung des Bezirks aus diesen Bestandtheilen betrifft, so gehörten bis zum Jahr 1806 und 1807 die unter Ziffer 1. bemerkten Parcellen* und die 1806 unterworfenen Eingehörungen des Ritterguts Nieder-Steinach zum Oberamt Vellberg und letztere von 1807 bis 1811 zum Oberamt Hall, die übrigen Erwerbungen von 1806 aber vom 18. Juni 1807 an, bis März 1809 zum Oberamt Nizenhausen und dann bis zum Herbst 1810 zum Oberamt Ingelfingen; von 1810 bis 1811 an bilden sie dagegen mit den Erwerbungen von 1810 den dermaligen Bezirk, dessen Oberamt bis Juli 1811 in Blaufelden befindlich war, seither in Gerabronn seinen Sitz hat, in nächster Zukunft aber nach Blaufelden zurückverlegt werden wird.

---

* Diese Parcellen sind zwar auch noch im Staatshandbuch von 1808 als zu Württemberg gehörig angeführt, Bayern hatte sie aber schon 1807 vollständig occupirt.

6. Besonders benannte Bezirke.

Was innerhalb der ehemals Reichsstadt-rothenburgschen Landesgrenze liegt, wird zur Zeit noch „in der rothenburg'schen Landwehr" genannt. Es sind dieß die sämmtlichen an Württemberg gefallenen, ehemals rothenburg'schen Orte, mit Ausnahme von Wildenthierbach, Hachtel, Oberstetten und Weilerhof, die außer der Wehr lagen. Die Orte im Vorbachthal mit dazu gehörigen Flächen begreift das Volk unter der Gesammtbenennung: „in der Vorbach."

II. Natürliche Beschaffenheit.

1. Bildung der Oberfläche im Allgemeinen.

Der ganze Bezirk liegt auf der Hochfläche, welche das Gebirge des Muschelkalks vom Tauberflusse und von der Thalebene bei Crailsheim an bis zum Neckar bildet. Die höchsten Punkte dieser Fläche (1721 württemb. Fuß am Vermessungshauptsignal Boze bei Azenroth und 1721' höchster Straßenpunkt zwischen Schrozberg und Nieder-Weiler) kommen auf unsern Bezirk. Berge sind keine vorhanden; dagegen besteht der südöstliche Theil des Oberamts in Folge der dortigen Ausdehnung des Keupergebirges bis zur Brettach an einigen Stellen noch aus hügeligem Lande.

Abgesehen von den tiefen und weiten, der Jagst, der Brettach, dem Grümbach, der Vorbach und der Ette zum Rinnsal dienenden Klüften, von welchen das Kalkgebirge im südlichen und nördlichen Theile unseres Bezirks durchzogen ist, besteht dieser aus einer wellenförmigen, was rechts der Jagst liegt, von Norden theils südöstlich, theils südlich, theils aber auch westlich und nordwestlich abfallenden und was dem linken Ufer dieses Flusses angehört, nordöstlich, im Bereich des Kochergebiets westlich geneigten Ebene, die außer der hie und da vortretenden Unregelmäßigkeit der Verflachung und der großen Zahl von

Schluchten und Klingen keine andere Abwechslung bietet, als welche schon in der Wellenform selbst liegt. Ganz ebene oder weniger geneigte Flächen finden sich wenige; die Umgebung von Brettheim, die Strecke zwischen Roth am See und Wallhausen und die Umgebung von Klein-Allmerspann sind dazu zu rechnen. Thalkessel kommen vor bei Elpershofen, Ober-Stetten, Kirchberg und Lobenhausen, in beiden letztern Orten zugleich mit isolirten Gebirgstheilen. — Eine Mulde bildet die Fläche zwischen Ruppertshofen und Lendsiedel, und in solcher finden sich auch die niedrigsten Punkte der Fläche, um 1320′ Seehöhe bei Dörrmenz und Lendsiedel. Die Thalwandungen sind meist schroff, hie und da aus senkrechten Felsen gebildet, selten sanft abfallend. Angebaut ist der ganze Bezirk, soweit ihn nicht die — übrigens nicht umfangreichen — Waldungen und wenigen Weidplätze einnehmen.

a) Abdachung und Wasserscheide.

Von dem Bezirk dacht sich, was links der Jagst liegt, theils südwestlich und westlich, theils nordöstlich ab; rechts der Jagst aber neigt sich bei weitem der größere Theil südlich und südwestlich gegen diesen Fluß und nur ein Theil der nördlichen und östlichen Markungen gegen Norden, einige gegen Osten.

Wasserscheide zwischen Rhein und Donau hat der Bezirk nicht; nahe der Grenze gegen Bayern, bei Schönbronn, findet sich aber eine solche, indem dort die in die Donau fließende Wörniz ihren Ursprung hat. Untergeordnete Wasserscheiden haben wir dagegen mehrere. Was östlich der Orte Reinsbürg, Reubach, Bügelhof, Hausen, Gammesfeld, Kleinbärenweiler, Wolfskreut, Lindlein, Zell und Ermershausen, und was nördlich der Höhen zwischen Schrotzberg und Schmalfelden liegt, gehört in das Tauber-, was aber links dieser Linie liegt, in das Jagst-Gebiet, außer dem Ort Klein-Allmerspann, der seine Gewässer in die Bühler, und der Gemeinde Obersteinach,

welche die ihrigen durch den Grümbach dem Kocherfluß zusendet.

b. Thäler.

Die wenigen Thäler sind tief und schmal, von meist steilen Wandungen, hie und da von senkrechten Felsen begrenzt.

Das wichtigste derselben, das zuerst von Südost, dann von Osten und zuletzt von Süden die südlichen und südwestlichsten Theile des Bezirks durchschneidet, ist das Jagstthal. Seine Länge vom Eintritt bei Lobenhausen bis zum Austritt unterhalb Unter-Regenbach, wo es im Oberamt Künzelsau fortsetzt, beträgt beiläufig 6 geometrische Stunden. Die Erhebung über dem Meer ist bei Bächlingen 1061′ und bei Kirchberg 1173′ nach dem Niveau des Flusses. Die Breite des Thals beträgt in der obern Hälfte häufig nur 200 bis 300′, erweitert sich aber von Hessenau an abwärts bis zu 400′, die Tiefe des Thals steigt bis zu 500′.

Von Seitenthälern steht mit demselben nur ein erhebliches in Verbindung, nehmlich das Brettach-Thal, welches bei Elpershofen in das Jagstthal ausmündet. Die übrigen verdienen diesen Namen nicht, sie sind nur Klingen, meist trocken liegend, übrigens in ziemlicher Zahl vorhanden.

Die Thalsohle der Jagst besteht großentheils aus Wiesen, in den geräumigeren Stellen auch aus Ackerland und Gärten. Die in diesem Thal liegenden Orte sind: Lobenhauser Mühle, Mistlau, Zubehörden von Hornberg und von Kirchberg, Eichenau, Diembotb, Hessenau, Elpershofen, Groß- und Klein-Forst, Hürden, Bächlingen, Herrenmühle, Ober-Regenbach, Königsmühle und Unter-Regenbach. Burgen krönten die Höhen in älteren Zeiten viele, und einige sind noch (mit Sternchen bezeichnet) vorhanden: bei Lobenhausen, Hoh-Altenberg bei Mistlau, Nieder-Altenberg bei Kirchberg, Hornberg* Sulz beim Sommerhof, Leofels*, Katzenstein bei Hürden, Kirchberg* und Langenburg*.

Das Seitenthal der Brettach beginnt bei Brettenfeld, bildet aber von da bis zur Rothmühle mehr eine tiefe Schlucht als ein Thal, und wird erst hier etwas weiter, doch bis nahe vor dem Ausfluß in die Jagst nie breiter als $^1/_{12}$ Stunde. Die Tiefe beträgt bis zu 400′, die Wandungen sind so steil und mitunter felsigt, wie im Jagstthal, dem das Thal, abgesehen von der geringern Breite, auch sonst gleicht. Von Brettenfeld bis zur Einmündung in das Jagstthal sind es $3^1/_2$ Stunden. Im Brettachthal selbst liegen die Orte: Brettenfeld, Bartenmühle, Klein-

Brettheim, Theile von Amlishagen, die Orte Salzbrunnen, Rothmühle, Lauramühle, Büchenstegen und Liebesdorf; und Burgen fanden sich hier zu Bemberg die Bebenburg, das Schloß Brettach bei Klein-Brettheim, Amlishagen*, Werdeck bei Seibotenberg und Hoheburg unfern Elpershofen. Bei Klein-Brettheim mündet in dieses Thal ein kleines Seitenthal, das Blobachthal, ein. Es beginnt bei Blaufelden, ist von unbedeutender Tiefe und Weite und schließt die Orte Hofmühl und Blobach in sich.

Weniger wichtig als das Jagstthal, dagegen durch seine bedeutende Tiefe und seine fruchtbaren, meist mit Reben bedeckten, Thalwandungen sich unterscheidend, ist das Vorbachthal. Es beginnt bei Könnbronn und verläßt das Oberamt bei Niederstetten. In dasselbe münden aus: rechts bei Oberstetten das kleine und kurze Reubachthal, links bei Niederstetten das Schönthal und im Uebrigen viele, meist trocken liegende Schluchten. Etwas weiter, als das Thal im Allgemeinen, ist der durch sein Zusammentreffen mit dem Reubach-, Buch-, Bronnen- und Heimbach-Thal bei Oberstetten gebildete Kessel und die Stelle, wo Niederstetten liegt. Die Breite wechselt zwischen einigen Ruthen und einer Zwölftelsstunde. Von unserm Bezirk liegen in demselben Oberstetten mit mehreren Mühlen und Niederstetten mit 5 Mühlen. Die untern Theile der Thalwandungen und die zum Futterbau benutzte Thalsohle bestehen aus Wellenkalk.

Von noch geringerer Bedeutung, aber durch das schroffe Abfallen seiner Thalwände, die Tiefe seines Einschnittes und die geringe, ganz vom Bach und seinem rauhen, steinigten Bett eingenommene Breite seines Grundes merkwürdig ist das Grümbachthal, das bei Niedersteinach beginnt und bei Braunsbach in das Kocherthal ausläuft. Es bildet mitunter die Grenze gegen das Oberamt Hall und ist von Niedersteinach bis unterhalb Altenberg bloß ¾ Stunden lang.

Endlich ist noch des unbedeutenden Ettethals, das von Lentersweiler nördlich, und des Rötelbachthals, das von Billingsbach aus westlich gegen das Jagstthal hinzieht, zu erwähnen.

c. Erdfälle und Höhlen.

Bei der Zerklüftung des Muschelkalks kann es nicht fehlen, daß auch Erdfälle vorkommen, die denn wirklich allenthalben auf dem ganzen Plateau rechts und links der Jagst beinahe in allen Gemeindebezirken zu finden sind. Die merkwürdigsten sind: bei Speckheim, zwischen Gaggstadt und Mistlau, bei Klein-Bärenweiler, Michelbach an

der Heide, Wallhausen, Herrenthierbach, Engelhardshausen, Wiesenbach und Spielbach.

Höhlen sind keine bekannt.

d. Erhebung und Höhebestimmung.

Die höchsten benannten Punkte sind nach trigonometrischer Messung an württembergischen Fuß: 1721' (Pariser Fuß 1518) am Hauptsignal bei Azenroth, 1721' höchster Straßenpunkt zwischen Schrozberg und Niederweiler, 1719' Hauptsignal Steinkreuz bei Gerabronn, 1617' Erdfläche an der Kirche bei Gerabronn und an der zu Schrozberg, $1613,_5$' Erdfläche an der Kirche von Blaufelden. Die niedrigsten gemessenen Punkte sind bei Bächlingen $1061,_3$' Niveau der Jagst, bei Kirchberg eben so $1173,_5$, Niederstetten an der Kirche 1096'. Bei Berechnung der Mittelhöhe können aber diese Punkte der eine geringe Fläche auf den Grenzen des Bezirks einnehmenden Thäler nicht in Betrachtung kommen, sondern der höchste und der niedrigste Punkt des Plateaus. Diese sind 1721 und um 1320 (bei Dörrmenz), ergibt $1520,_5$' und um $43,_5$' mehr als die Mittelhöhe des Landes. Die höchst gelegenen Orte sind Gerabronn (1617'), Schrozberg (1617'), Blaufelden ($1613,_5$'), Gütbach (1595'), Crailshausen (1576'), Langenburg (1550' im Schloßhof).

Weitere trigonometrische Bestimmungen hat man von folgenden Punkten: Amlishagen, Kirchthurmknopf $1641,_6$'; Blaufelden, Pfeil auf dem Kirchthurm $1789,_5$'; Engelhardshausen, Kirchthurmknopf 1670', Gerabronn, Kirchthurmknopf 1734', Signal Zollwasen bei Gütbach 1685'; Haltenbergstetten, Erdfläche am Schloßthor 1254'; Hengstfeld, Kirchthurmdachtrauf 1642'; Hilgarthausen, Kirchthurmknopf 1609'; Herrenthierbach, Kirchthurmdachtrauf 1646'; Kirchberg, Kirchthurmknopf $1500,_4$', Erdfläche unter dem Thorthurm 1354', Niveau der Jagst unter der Brücke $1173,_5$'; Langenburg, Schloßthurmknopf 1642'; Lendsiedel, Kirchthurmknopf $1434,_5$'; Mußdorf, Erdfläche an der Kirche 1498'; Niederstetten, Erdfläche an der Kirche $1096,_5$'; Neubach, Kirchthurmknopf 1743'; Roth am See, Erdfläche an der Kirche $1470,_5$; Schainbach, Kirchthurmdachtrauf 1579'; Wiesenbach, Kirchthurmknopf 1799' (der höchste gemessene Punkt); Wildenthierbach,

Erdfläche an der Kirche 1526′; Signal Heftwasen bei Wildenthierbach 1648,5′.

e. Naturschönheiten.

Die zuvor beschriebenen Thäler bieten dem Auge ansprechende Partien in Menge. Bei jeder der vielen Wendungen derselben öffnet sich ein anders gestaltetes Bild. Die steilsten der fast durchaus schroff abfallenden Thalwandungen sind entweder mit Laub- oder Nadel-Holz bedeckt oder uncultivirtes Land, während minder schroffe Stellen angebaut sind. Wildschön ist das Thal auf der Oberamtsgrenze gegen Crailsheim zwischen Lobenhausen und der Heinzenmühle, wo auf beiden Seiten hohe Felswandungen dasselbe begrenzen, und seine Weite bei der ansehnlichen Höhe nur 200 Fuß beträgt. Eine Achtelstunde abwärts öffnet sich dagegen dem Auge eines der ansprechendsten Bilder in der Umgebung von Lobenhausen, ein gleiches noch großartigeres bei Kirchberg und ein ähnliches bei Langenburg. Aber auch das Vorbachthal und das Bretachthal haben freundliche Partien (s. die Ortsbeschreibung). Düster ist dagegen die waldbedeckte Thalschlucht des Grümbachs. Was sodann das Plateau betrifft, so ist das Aeußere desselben zwar im Ganzen einförmig, in manchen Parthien aber doch nicht ganz ohne Reiz. Namentlich thut dem Auge die rasche Abwechslung zwischen Wald und Feld, zwischen Wiesgrund und Ackerfeld, zwischen Nadel- und Laub-Holz, bei ununterbrochener Wiederkehr von Anhöhe und Senkung, wohl. Ansprechende größere Flächen sind die zwischen Hornberg und Ruppertshofen und die bei Brettheim. Dann kommen hier noch viele großartige Fernsichten, nördlich bis tief in den Maingrund, südlich bis zum Hohenstaufen und zur Alp, nordwestlich bis zum Katzenbuckel reichend, in Betracht. Solche Punkte sind die Höhen bei Sandelsbronn, Langenburg, Gerabronn, Blaufelden, Spielbach, Roth am See, Leuzendorf und Hausen.

f. Besondere Merkwürdigkeiten.

Als solche verdienen Erwähnung: die Reiherhalde bei Morstein, der Sommeraufenthalt von Hunderten von Fischreihern auf einem kleinen Punkt an der südlichen Seite des Jagstthals (s. die Ortsbeschreibung), und zwei Erdfälle bei Gammesfeld, die bei Regen und Schneegang so bedeutend Wasser ausströmen, daß sie die nächste Umgebung überschwemmen.

2. Gewässer.

Ihr gesammter Flächenraum, nämlich der Weiher, Flüsse und Bäche, beläuft sich auf 580⅛ Morgen.

a. Quellen.

An Brunnquellen fehlt es nirgends im Bezirk. Wo Letten- oder Lehm-Lager das Gebirge bedecken, wie dieß häufig der Fall ist, sammelt sich auf solchen das Regen- und Schnee-Wasser, nachdem es die übrigen Erdschichten durchsickert hat, und speist dann die Brunnen, meist Röhrbrunnen. Im Uebrigen entsteigen dem Muschelkalk, wo er unmittelbar zu Tage geht oder geöffnet wird, häufig ergiebige Quellen auf dem Plateau, wie in den Thälern. Die Quellen der erstern Art versiegen in trocknen Jahren bald und trüben sich überdieß schnell, wenn sie nicht an tieferen Stellen gefaßt sind, beide aber enthalten häufig erdige und salzige Bestandtheile, als kohlensauren Kalk, Gyps, salzsaure Salze, hauptsächlich salzsaure Bittererde u. s. w.

Artesische Bohrversuche wurden noch nirgends angestellt, obgleich sie sich bei der Beschaffenheit der Quellen der erstern Art da als räthlich darstellen würden, wo nur die weniger klüftigen tiefern Gebilde des Muschelkalks zu durchbrechen wären, der bunte Sandstein sonach bald erreicht werden kann.

Mineralquellen finden sich im Jagstthal bei Kirchberg und Eichenau. In den Sulwiesen, ganz nahe bei Kirchberg, treten nämlich vier Mineralquellen zu Tage;

sie setzen Eisenoxydschlamm ab und liefern ein klares, geruchloses Wasser von kühlend salzigem, wenig prikelndem Geschmack. Es perlt etwas im Glase und wird wegen seiner abführenden Eigenschaften bisweilen getrunken. Eine vorläufige Untersuchung des Wassers der Hauptquelle zeigte wenig freie Kohlensäure, wenig doppelt kohlensauren Kalk und kohlensaures Eisenoxydul, Kalk, Bittererde, Schwefelsäure und Salzsäure, die beiden letztern wahrscheinlich an Natron, Bittererde und Kalk gebunden. Es ist wahrscheinlich, daß dieses Wasser durch gewöhnliches Flußwasser von der nahen Jagst verdünnt ist und daß durch eine gute Fassung der Quelle ein wirksameres Mineralwasser gewonnen werden könnte. Eine ähnliche Mineralquelle findet sich am Fuße des Hornbergs. Der Salzbrunnen im Brettachthale liefert ein schwach salinisches Wasser, welches früher auf Kolchsalz versotten wurde. In den Jahren 1752 — 1755 wurden unter der ansbach'schen Regierung bergmännische Nachgrabungen nach Steinsalz oder einer gesättigtern Soole gemacht, jedoch ohne Erfolg, so daß auch die beabsichtigte Bildung einer Aktiengesellschaft für den Betrieb der Sache unterblieb, und die damalige Regierung die Benützung der schwachen Soole wieder aufgab. Zuerst wurde gebohrt, angeblich bis zu einer Tiefe von etwa 300 Fuß, und wirklich eine gesättigte Soole erhalten, die jedoch in den Klüften des Gesteins sich wieder verlor. Hierauf wurde, da man die Soole nicht zu fassen verstand, ein etwa 70' tiefer Schacht niedergetrieben; man konnte aber die eindringenden wilden Wasser nicht bewältigen, und so wurde das Unternehmen wieder aufgegeben. In einiger Entfernung von dieser Quelle, weiter oben im Thal, ist noch eine zweite natürliche Soolquelle.

b. Flüsse und Bäche.

Die Jagst (Jages, Jahis 1226) tritt südöstlich aus dem Oberamt Crailsheim, eine Viertelstunde aufwärts von

Lobenhausen, in den Bezirk ein. Sie entspringt bei dem Weiler Buchhausen, Oberamts Ellwangen, und vereinigt sich auf der württembergischen Landesgrenze bei Jagstfeld mit dem Neckar. Ihr Lauf in unserm Bezirk beträgt ungefähr 6 Stunden; zuerst in der Richtung gegen Nordwest, dann von Hürden an in mehr nördlicher Richtung, bei stets wiederkehrenden Krümmungen und spitzen Ausbiegungen. Die nur nach anhaltendem Regen oder nach dem Schneegang bedeutende, sonst aber geringe Wassermasse reicht in trocknen Jahrszeiten nicht einmal zum ununterbrochenen Betrieb der vielen (16) an diesem Fluß errichteten Mühlen hin, woraus sich ergibt, daß er weniger durch tief fußende Quellen, als Tagwasser, gespeist wird. Der bedeutendste Zufluß im Bezirk ist das Brettachflüßchen, von der rechten Seite herkommend. Zwar ergießen sich auch noch viele meist unbenannte Bäche in denselben, doch versiegen solche schon bei kurzer Trockenheit. Das Gefäll der Jagst beträgt von der Brücke bei Crailsheim bis zu der bei Kirchberg 207,5′ und von letzterem Punkt bis zur Brücke bei Bächlingen 112,2′ württb. Maß. Die Breite des Flußbettes wechselt zwischen 50 und 200′. Die Ufer sind, wo der Fluß nicht gerade von den Thalwänden berührt wird, meist seicht, selten mit Gesträuchen bekleidet. Der Grund des Bettes besteht in der Regel aus Geschieben, hie und da mit wenigem Sand untermischt, selten ist er schlammig, und deßhalb auch arm an Sumpfgewächsen. Das Wasser trübt sich schon nach kurzem Regen durch die Wildbäche, welche dann in den zahlreichen Schluchten und Klingen dem Fluß zueilen. In hellem Zustand ist es farblos. Ueberschwemmung des Thals kommt an manchen Orten auf seine ganze Breite, gewöhnlich beim Eisgang, aber auch sonst nicht selten bei längerer Regendauer, vor. Die Verbindung über den Fluß ist hergestellt durch Stege bei Mistlau und zwischen Mistlau und Kirchberg, und durch Brücken bei Kirchberg, Eichenau, Dienboth, Hessenau, Elpershofen, Bächlingen und Ober-Regenbach; Fähre ist

eine vorhanden bei Hornberg, und Fuhrten finden sich überall, wo es die Verbindung mit den Feldern fordert.

An Fischen ist der Fluß nicht arm, wohl aber an Krebsen (s. unten). Zur Einrichtung für Schifffahrt wäre er zu wasserarm und zur Flößerei könnten nur die Zeiten des Thauwetters und starker Regengüsse benützt werden.

Das bei Elpershofen in die Jagst einmündende Brettachflüßchen entspringt östlich des Bezirks bei Herpertshausen, Hegenau und Klosterhof aus 3 Quellen, die sich nahe bei Brettheim vereinigen und nun unter jenem Namen zuerst in westlicher, dann in südlicher Richtung dem Jagstthal in einem steinigen, bald breiten, bald engen Bette mit meist steilen mit Gesträuchen bewachsenen Ufern zu eilen. Dieses kleine Gewässer treibt in seinem kurzen Lauf 12 Mühlen, nimmt bei Kleinbrettheim den Blaubach auf, der kurz nach seinem Ursprung bei Kälberbach, bei Blaufelden und Blobach 2 Mühlen treibt; den Wiesenbach, der, bei Naicha entspringend, nachdem er Wiesenbach und Engelhardshausen berührt und seinen Lauf theils unterirdisch fortgesetzt hat, in der Nähe des letztern Orts in die Brettach einmündet, und den Seebach bei Roth am See, dann noch verschiedene andere kleinere, oft versiegende Bäche. Brücken führen über den Fluß in Hilgarthausen, Brettenfeld, Klein-Brettheim, Amlishagen, bei Beimbach und bei Liebesdorf; Stege bei Klein-Brettheim, Brettenfeld und Büchenstegen.

Von dem Tauberfluß fällt bloß der Ursprung * auf den Markungen Michelbach und Weickersholz und etwa eine Stunde abwärts eine ganz kurze Strecke bei der Thomasmühle in unsern Bezirk. Dieses Gewässers ist daher hier nicht zu erwähnen.

Der dem Kocher zufließende Grümbach entspringt unfern Ober-Steinach und verläßt bei Altenberg das Oberamt, um in das von Hall einzutreten. Das Bett ist voll Felsblöcken und Geschieben, im Sommer oft trocken. Die Ufer sind steil, zwischen Elzhausen und Ober-Steinach durch ein Brückchen verbunden. — Mühlen oder andere Werke sind nicht an ihm befindlich.

Der Vorbach, bei Schrozberg entspringend, richtet seinen Lauf nordwestlich über Nieder-Stetten in das Tauberthal, verläßt den Bezirk unterhalb Nieder-Stetten nach blos $2^3/_4$ stündigem

* Uebrigens wird häufig auch die bedeutende, in dem bayrischen Orte Wettringen entspringende, Quelle als der Ursprung der Tauber angenommen, weil die Quelle auf den Markungen Michelbach und Weickersholz oft ganz versiegt.

Lauf, auf dem er 10 Mühlen treibt. Von Schrozberg bis Nieder-Stetten beträgt der Fall 516 pariser Fuß. Seitenbäche nimmt er auf: rechts den Rauthalbach bei Ober-Stetten, und links den Buchbronnen und den Heimlachbach, dann bei Nieder-Stetten den Schönthalbach. Von Fischen führt er besonders Forellen. Die Ufer sind bald steil, bald flach, häufig mit Gesträuchen bewachsen. Brücken führen mehrere, im Dorf Ober-Stetten 3 und bei Nieder-Stetten 4, über den Bach.

Außerdem ist noch folgender, übrigens häufig ganz versiegender, Bäche Erwähnung zu thun: des Waidenbachs, der — zuerst den Namen Brettach führend und bei Leitsweiler in Bayern entspringend — Michelbach und Triftshausen berührt, in Wallhausen eine Mühle treibt und eine Viertelstunde von diesem Ort sich in einer Kluft des Kalkgebirgs verliert;* des Weilersbachs, der bei Raboldshausen entspringt, bei Billingsbach eine Mühle treibt und unter dem Namen Rötelbach in die Jagst fließt; der Ette, deren Quellen bei Lentersweiler sind und die bei Eichholz den Riedbach aufnimmt und dann westlich an Bartenstein vorbei in das Jagstthal fließt; der Sandtauber, deren erste Anfänge bei Gammesfeld zu suchen sind, dort jedoch sich wieder in Klüften verlieren und erst später wieder zum Vorschein kommen; sie mündet bei Rothenburg in die Tauber aus; und des Scheerbachs, der bei Böhmweiler entspringt und bei Creglingen von der Tauber aufgenommen wird.

i. Seen und Weiher.

Seen finden sich: der Neusee bei Blaufelden $7\frac{4}{8}$, der Eschbühlsee bei Hengstfeld $2\frac{3}{8}$, der Nesselbacher-See $2\frac{4}{8}$, der Raboldshauser-See $18\frac{7}{8}$, der Billingsbacher-See $8\frac{1}{8}$, der Bühlsee bei Leofels $3\frac{3}{8}$, der Brühlsee bei Ludwigsruhe $4\frac{6}{8}$ und die Seen in Schrozberg 4 Morgen groß. Auch bestand früher auf der Markung von Roth noch ein weiterer See von 192 M. (s. die Ortsbeschreibung). Nun bildet die ganze Fläche guten Wiesgrund mit einem jährlichen Futterertrag von ungefähr 10,000 Centnern, im Werth von wenigstens 5000 fl., während die Jahresnutzung des Sees nur in 100 Ctr. Fischen und einigen Wasser-

* Man vermuthet, die starke Quelle in den Rother-Seewiesen komme von dem ehemaligen bedeutenden See daselbst her.

Enten und Hühnern bestand. Geringere Weiher finden sich viele, namentlich in den Ortschaften.

3. Boden.

Die Beschaffenheit des Bodens ist von großer Verschiedenheit, nicht bloß im ganzen Bezirk, sondern selbst auf den einzelnen Markungen und Geländen, und zwar nicht allein zwischen Berg und Thal und zwischen Anhöhe und Niederung, sondern selbst auf gleichem Niveau: natürliche Folge des häufigen Wechsels des Untergrunds und der verschiedenen Höhe der theilweisen Ueberlagerungen einzelner Glieder der Keuperformation. Die Thalgründe zeigen meist Alluvialgrund aus Geröllen, Sand und Lehm bestehend, häufig mit nur weniger Dammerde bedeckt. Diluvium an Sand und Geröllen findet sich eine größere Lagerung auf einer Anhöhe, Sandbuck genannt, bei Kirchberg (s. unten II, 5.). Im Uebrigen wechselt der nicht steinige Boden zwischen sandigem Lehmboden mit etwas Kalk, Lehmboden, dann kalkhaltigem Thonboden mit und ohne Sandbeimischung und lehmigem Sandboden (nach Schüblers Classifikation). Humusreich ist derselbe selten, auch oft die Ackerkrume auf unmittelbar folgenden Geschieben, dolomitischem Kalkgestein, Lehm oder Letten nicht über 6″ mächtig,* selten tiefgründig. Auch ziemlich reiner Sandboden findet sich an einigen Orten, z. B. bei Reubach, Beimbach, Klein-Brettheim.

Der Bauer unterscheidet zwischen rothem oder braunem (humusreichem, häufig mit Eisenoxyden geschwängertem, mitunter sandigem und kalkhaltigem Lehmboden), weißem (kalkarmem, feinsandigem Lehmboden) und schwarzem (sand- und

---

* Die Analyse der von dem Oberamtsarzt Dr. Krauß in Mergentheim früher in Niederstetten untersuchten Ackererde von verschiedenen Geländen der Markung Niederstetten ergab:

1) Thonerde $29,_{92}$, Kieselerde $43,_{71}$, Kalkerde $21,_{80}$, Humus $4,_{20}$; 2) Thonerde $16,_{41}$, Kieselerde $58,_{60}$, Kalkerde $19,_{46}$, Humus $5,_{21}$; 3) Thonerde $37,_{40}$, Kieselerde $26,_{62}$, Kalkerde $24,_{57}$, Humus $10,_{60}$, letzteres wahrscheinlich im Thal.

kalk-armer Thonboden) Boden. Der Mangel an Humus in den beiden letzten Arten, welche großentheils die höheren Flächen einnehmen, erklärt sich durch die große Unebenheit der meisten Grundstücke dieser Beschaffenheit und die hiedurch veranlaßte häufige Abschwemmung der organischen Bodenbestandtheile.

Der Boden und die starke Abwechslung desselben in seinen Bestandtheilen ist im ganzen Bezirk gleich, und um deßwillen auch die natürliche Fruchtbarkeit, soweit sie nicht durch klimatische Einflüsse modificirt wird, überall dieselbe. Aus diesem Grunde unterbleibt hier auch, wo nicht Abweichungen von der Regel vorkommen, bei der Ortsbeschreibung die Erwähnung der Fruchtbarkeit der betreffenden Markung. Nur hinsichtlich der Erntezeit zeigt sich ein Unterschied je nach der höheren oder tieferen Lage, die sich aber schon aus der Größe der Abweichung ergibt.

4. Luft und Witterung.

Die Luft ist gesund und rein. Nebel gibt es gewöhnlich nur im Herbst und Frühjahr. Dagegen wirken auf das Klima die vielen Winde und der auffallend schnelle Temperaturwechsel nachtheilig ein. Die Nächte und die Frühstunden sind selbst in den wärmsten Monaten häufig sehr kühl. Bei einer Temperatur von $18 - 22^0$ im hohen Sommer in den Mittagsstunden, fällt nicht selten gegen Tag das Thermometer bis auf $4^0 +$. Als mittlere Wärme ergeben sich nach den in dem landwirthschaftlichen Correspondenzblatt von 1842 und 1843 abgedruckten Beobachtungen:

1) für den Jahrgang 1839, in Oberstetten $7{,}76^0 +$, Amlishagen $7{,}20^0$, bei $6{,}18^0$ in Roßfeld, 7,13 in Oehringen, 7,91 in Stuttgart und 7,76 in Mergentheim.

2) für den Jahrgang 1840, in Amlishagen $6{,}06^0$, in Ober-Stetten $7{,}13^0$,* bei $7{,}21^0 +$ in Stuttgart, $7{,}8^0$ in Mergentheim,

---

* Die Beobachtungen in Amlishagen sind von dem dortigen Herrn Pfarrer Bürger und die in Oberstetten von dem Herrn Pfarrer Bürger in Oberstetten.

5,30° in Roßfeld, 6,50° in Oehringen. Die Mitteltemperatur der Jahrszeiten war:

1) im Jahr 1839,	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Winter.
in Ober-Stetten	+ 6,01°	+ 15,47°	+ 8,73°	+ 0,82°
„ Amlishagen	+ 5,11	+ 15,28	+ 8,48	— 0,01
Bei dem Stande:				
„ Mergentheim von	+ 5,71	+ 15,29	+ 8,72	+ 1,05
„ Roßfeld	+ 4,22	+ 13,90	+ 7,25	— 0,69
„ Oehringen	+ 5,61	+ 14,75	+ 8,52	— 1,34
„ Stuttgart	+ 6,00	+ 14,85	+ 8,70	+ 1,49

2) im Jahr 1840,	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Winter.
in Ober-Stetten	+ 7,67°	+ 14,28°	+ 7,69°	— 0,77°
„ Amlishagen	+ 6,69	+ 12,95	+ 6,53	— 1,31
Bei dem Stande:				
„ Mergentheim	+ 7,26	+ 14,48	+ 7,65	— 1,39
„ Oehringen	+ 6,58	+ 14,17	+ 7,08	— 1,33
„ Stuttgart	+ 7,46	+ 14,34	+ 7,55	— 0,51

Der Beobachtungsort in Amlishagen ist auf 1550 württemb. Fuße, der zu Ober-Stetten zu 1240 anzunehmen,* während die Höhen bei Gerabronn, Langenburg, Blaufelden, Schrozberg und Wildenthierbach bis über 1700′ ansteigen. Dort kommt daher, da ungefähr 300′ auf $1/_2{}^0$ Veränderung gerechnet werden, das Mittel noch niedriger.

Die Extreme von den Beobachtungen waren: 1) im Jahr 1839 in Ober-Stetten 25,5° + den 15. Juni; in Amlishagen 28°, den 19. Juli; bei 26,3 in Mergentheim, 26° am nämlichen Tag in Roßfeld, 28° in Oehringen und 28,2 den 19. Juni in Stuttgart, dann als Minimum am 28. Januar in Ober-Stetten — 14,0°, Amlishagen — 16°, Roßfeld — 18°, Oehringen — 18, Stuttgart — 16,3 und am 4. Februar in Mergentheim — 15,3°. 2) Im Jahr 1840 in Ober-Stetten 22° + den 2. Juni und 19. Juli in Amlishagen 22°, den 2. September 22° in Roßfeld, den 22. Juni in Oehringen 24°, Mergentheim 15. Juni 22°; Kälte in Ober-Stetten 14° den 11. Januar 16,3° — den 16. December in Roßfeld; 17 — in Oehringen, 15,8 — den 26. December in Stuttgart und 15,3 — den 12. Januar in Mergentheim.

Der letzte Frost kam im Jahr 1839 in Ober-Stetten auf den

---

* Die Höhe von Mergentheim ist 725, Roßfeld 1527, Oehringen 808 Fuß über dem Meer.

26. Mai, Amlishagen 11. April, Mergentheim 13. April, Oehringen 25. April, Stuttgart 16. April, Roßfeld 11. April; im Jahr 1840 in Ober-Stetten auf den 31. März, Amlishagen 1. April, in Mergentheim 3. April, Roßfeld und Oehringen 6. April und Stuttgart auf den 5. April. Der erste Frost im Jahr 1839 auf den 30. Oktober in Ober-Stetten, Amlishagen und Oehringen, 31. Oktober in Roßfeld, 6. December in Mergentheim und 1. November in Stuttgart.

Die meisten Winde wehen aus West und Ost. Gewitter kommen nicht gerade in sehr großer Zahl vor. Von den westlich heranziehenden nimmt an der Wetterscheide bei Hohenberg, Oberamts Hall, die eine Hälfte die Richtung südöstlich, dem Bühlerthal, und die andere Hälfte zuerst dem Kocherthal entlang, dann aber nordöstlich gegen Mergentheim. Die meisten Gewitter kommen aus Südwest, manche auch aus Nordost. Hagelschlag ist in einzelnen Theilen des Bezirks nicht häufig, in den höher gelegenen Punkten zwischen dem Laßbacher-Wald und Leuzendorf aber kommt er manchmal vor.

In den letzten 25 Jahren war solches der Fall 1824, 1825, 1828, 1830, 1832, 1833, 1835, 1841, 1843 und 1844. In den Jahren 1825, 1828 und 1835, wo der Schaden von großer Bedeutung war, fielen die Gewitter auf die Monate Juli und August, hatten die Richtung von Westen nach Osten und beschädigten von Langenburg aus in der Richtung von Blaufelden den höher gelegenen Theil des Bezirks. Der Hagelschlag von 1841 erfolgte am 21. Juli in der Umgebung von Nieder-Stetten und Blaufelden, aus Südost gegen Norden; das Gewitter vom 20. August 1843 traf in der Richtung aus Südost die Gemeindebezirke Gaggstadt, Roth am See, Wiesenbach, Kirchberg, Lendsiedel und Ruppertshofen, und das vom 12. Mai 1844 in der Richtung zuerst aus Nordwest, dann aber aus Südwest den zwischen Kirchberg und Nieder-Stetten gelegenen Landstrich. Im Jahr 1830 fiel der Hagelschaden auf den 30. Juli und traf die Orte Leuzendorf, Hechelein, Spindelbach und Heiligenbronn, im Jahr 1832 auf den 1. Juni bloß Nesselbach berührend, und 1833 auf den 18. Mai mit Beschädigung der Markungen von Ehringshausen, Michelbach und Lendsiedel. Die meisten Fälle kamen somit auf die höheren Punkte, und zwar in der Richtung aus Westen nach Osten, von dem Laßbacher-Wald aus gegen das Tauberthal bei Rothenburg.

Auf den höheren Punkten der Hochebene ist das Klima schon so rauh, daß Südfrüchte, wie z. B. Welschkorn, nicht mehr gedeihen, Gurken und Bohnen, wenn sie nicht erst zu Ende des Mai gelegt werden, zu Grunde gehen und Weinbau ohnedieß nicht vorkommt; hinsichtlich der Halmfrüchte dagegen stehen die höheren Flächen, abgerechnet die spätere Reife, den tiefer gelegenen nicht nach. — Der Eintritt der Heuernte fällt gewöhnlich auf das letzte Drittel des Juni, der der Roggenernte, je nach der Lage der Orte, auf die Mitte bis zum Ende des Juli.

5. Gebirgsarten, Versteinerungen und Mineralien.*

Die geognostischen Verhältnisse des Bezirks sind sehr einfach. Der Muschelkalk bildet durchgängig die Grundlage aller übrigen Gesteine, und wird auf den Höhen von den Schichten der Lettenkohle und theilweise der übrigen Keuperglieder bedeckt. Diluvialgebilde sind auf einzelne Gegenden beschränkt. Vulkanische Gesteine fehlen völlig.

Der Muschelkalk ist in allen seinen Gliedern entwickelt und hauptsächlich in den Thälern und Schluchten, deren Gehänge er durchgängig bildet, aufgeschlossen. Sein unterstes Glied, der Wellenkalk, erscheint schon oberhalb Langenburg im Jagstthal und bildet von da an abwärts die unteren Schichten der Thalwände, und zwar sind es hauptsächlich die dünngeschichteten und plattenförmigen gelblichgrauen Kalkmergel, welche vorzugsweise entwickelt sind, mit Steinkernen von Myaciten, Orbicula discoides, Plagiostoma lineatum und Nautilus bidorsatus. Ebenso tritt der Wellenmergel im Vorbachthal bei Nieder-Stetten auf.

Von der Anhydritgruppe findet sich gesalzener Gyps bei Bächlingen und noch an mehreren Stellen thalabwärts, doch ist dieselbe nirgends von beträchtlicher

* Von Professor Dr. Kurr.

Wichtigkeit aufgeschlossen, obwohl das Hervortreten gesalzener Quellen bei Kirchberg und im Brettachthal mit ziemlicher Sicherheit auf das Vorhandenseyn derselben in der Tiefe schließen läßt.

Der Hauptmuschelkalk, aus wohlgeschichteten Bänken eines rauchgrauen, dichten, in's Körnige übergehenden Kalksteins bestehend, bildet das Hauptgestein des ganzen Bezirks, insofern er nicht nur die Gehänge und benachbarten Anhöhen des Jagstthales von seinem Eintritt an, und des Brettachthales mit seinen Seitenschluchten, sondern auch das Plateau von Bartenstein, Schrotzberg, Wildenthierbach und Nieder-Stetten bildet, wie er dann im Oberamt Mergentheim und Künzelsau überhaupt die Oberhand gewinnt, so daß in dieser Richtung die Lettenkohle nur noch vereinzelt und in kleinen Parthieen auftritt; die unteren Bänke, wie sie am Fuß des Sophienbergs und in dem Steinbruch im warmen Rain bei Kirchberg aufgeschlossen sind, enthalten oft eine Menge wohlerhaltener Versteinerungen, wovon wir folgende aufzählen:

a) Zoophyten: die Seelilie (Encrinites liliiformis), nicht selten mit ganzen Kronen, häufiger und in zwei Hauptbänken in unzähligen Gliederstücken mehrere Fuß mächtige Ablagerungen bildend und dem Gestein ein porphyrartiges Aussehen verleihend. Cidaris grandaeva, Täfelchen mit Warzen und Stacheln.

b) Cephalopoden: Nautilus bidorsatus und nodosus v. Münst., Ammonites nodosus Schl., theils in der gewöhnlich knotigen Form, theils knotenlos, vielleicht eine eigene Species; letztere namentlich bei Langenburg.

c) Gasteropoden: Fusus Hehlii, Turritella scalata, Natica Gaillordoti.

d) Conchiferen: Plagiostoma striatum, Spondylus comptus G., Mytilus vetustus G., Modiola n. spec., Gervillia socialis G., G. Bronnii, G. elongata Voltz, G. crispata Goldf., Pecten discites Hehl, P. vestitus Goldf., Ostrea difformis Schl., O. placunoides v. Münst., Myophoria

vulgaris G., Avicula acuta Goldf., A. Albertii v. Münst., Myacites elongatus und musculoides etc.

e) Brachiopoden: Terebratula vulgaris, von jeder Größe und in vielen Varietäten. Delthyris fragilis G.

f) Crustaceen: Pemphyx Suerii v. Meyer; nur in den obersten Bänken des Muschelkalks.

Nach oben wird der Hauptmuschelkalk an manchen Stellen von wohlgeschichtetem Dolomit überlagert, der meist etwas thonig ist und nur sparsame Steinkerne von Myophorien und Gervillien enthält.

Von der Keuperformation bedeckt das unterste Glied derselben, das Lettenkohlengebilde, wie oben angeführt, hauptsächlich die südlichen, südwestlichen und mittleren Parthien des Bezirks und besteht vorherrschend aus Thonmergeln von grauer Farbe und grünlich grauen oder bläulichen Sandsteinen, welche an vielen Stellen vortreffliche Werksteine liefern, so z. B. bei Amlishagen, Brettenfeld, Dünsbach, Gaggstadt, Hilgartshausen, Klein-Brettheim, Nesselbach, Eichnau, Gerabronn, Langenburg, Roth am See, Ober-Steinach, Wallhausen, Wiesenbach und Wittenweiler. Derselbe bildet meist Muldenausfüllungen in den Mergeln und dem obern Muschelkalk und zeigt keine regelmäßige Verbreitung. Vitriolschiefer und Steinkohlen fehlen in der Regel; nur zwischen Rohrthurm und Hilgartshausen wurden im vorigen Jahrhundert Spuren von ersterem gefunden, auch eine Zeit lang bergmännisch verfolgt.

Von Versteinerungen findet sich in den Mergeln: Lingula tenuissima; in den Sandsteinen Kalamiten und Farrenkräuter: Calamites arenaceus, Equisetum columnare, Taeniopteris vittata u. dgl.

In dem Sandsteinbruch der Lettenkohle bei Roth am See, östlich vom Dorfe, findet sich nachstehende Schichtenfolge von oben nach unten:

	Fuß.	Zoll.
Ackererde	2	—
braune Mergelerde	1	—

	Fuß.	Zoll.
plattenförmiger Kalkmergel	1	—
blauer Lettenmergel	—	6
gelber Lettenmergel	1	—
blauer Letten und Lettenmergel	2	—
Sandmergel	2	—
erste Sandsteinbank	2	—
Sandmergel	—	2
zweite Sandsteinbank	2	6
Sandmergel	—	2
dritte Sandsteinbank (letztere mit Mergeleinlagerungen)	3	—
vierte Sandsteinbank	4	—
Sandmergel	1	—
fünfte Sandsteinbank	4	—

Letztere liefert einen sehr schönen, feinkörnigen Werkstein und schließt hie und da größere Knauern eines harten, kalkigen Sandsteins von kugeliger oder linsenförmiger Gestalt ein.

Die bunten Mergel des Keupers bilden hauptsächlich die südöstliche Hügelreihe des Bezirks gegen die königl. bayerische Grenze und enthalten an einigen Stellen Gypseinlagerungen. In diesen Distrikt fallen die Ortschaften Wallhausen, Hengstfeld, Michelbach an der Lüke, Reubach, Hausen bis zur Brettach. Die oberen grobkörnigen Sandsteine des Keupers finden sich bei Reubach, Roßburg und Bügelhof.

Die Formationsgrenze zwischen Muschelkalk und Keuper liegt zwischen 1354′ (bei Kirchberg) und 1617′ (bei Gerabronn), während sie bei Roßach, Oberamts Künzelsau, 1077′, bei Wilhelmsglück, Oberamts Hall, nur 1015′ erreicht.

Das Diluvium oder ältere Schwemmland ist von dem jüngeren aufgeschwemmten Land nur schwer zu unterscheiden, insoferne durch Regengüsse, Wasserströmungen u. dgl. beide oft bis zur Unkenntlichkeit mit einander gemengt auftreten. Auf den Höhen von Kirchberg, Hilgartshausen, Blaufelden, Schmalfelden, Schrozberg, Gerabronn und Langenburg finden sich häufig Geschiebe von Jaspis, Karneol,

Achat, gemeinem Quarz, Feuerstein u. s. w., neben Muschelkalkgeröllen, sowie Conglomerate davon, mit Sand und Lehm zusammen. Im sogenannten Sandbuck, südwestlich von Kirchberg, führt dieses angeschwemmte Gebilde Zähne und Knochen vorweltlicher Säugethiere, namentlich vom Rhinoceros Merckii (Rh. Kirchbergensis Jäger), Mammuth, Pferd, Hirsch, Biber, Höhlenbär;* zugleich traf man auch Ueberreste des Menschen und sogar Kunstprodukte auf dieser Stelle. Auch im Jagstthal bei Bächlingen fanden sich Ueberreste des Mammuth, namentlich wurde vor einigen Jahren ein schöner Stoßzahn aufgefunden.** Sand- und Thon-Ablagerungen werden hauptsächlich in Niederungen getroffen, namentlich ist der Lehm selbst auf der Hochfläche ziemlich verbreitet. Alluvialgerölle finden sich vornehmlich in den Thalsohlen.

6. Pflanzen- und Thier-Reich.

A. Pflanzen (wildwachsende).

a. Bäume.

1. Laubhölzer.

Stieleiche, Quercus pedunculata; Traubeneiche, Quercus robur; Rothbuche, Fagus sylvatica; Esche, Fraxinus excelsior; weißer Ahorn, Acer pseudoplatanus; Spitzahorn, Acer platanoides; gemeine Rüster, Ulmus campestris; Weißbirke, Betula alba; graue Erle, Alnus incana; schwarze Erle, Alnus glutinosa; Feldahorn oder Maßholder, Acer campestre; der gemeine Hornbaum oder Hain- und Rau-Buche, Carpinus betulus; Sommer- oder großblätterige Linde, Tilia europaea W.;*** grandifolia nach B; Winter-

* Diese Ueberreste sind in der sehenswerthen, von dem verewigten Fürsten Georg Ludwig angelegten, Naturaliensammlung im Schloß zu Kirchberg aufbewahrt.

** Derselbe findet sich nebst noch andern Naturalien aus der Umgegend in der fürstl. Sammlung zu Langenburg.

*** W für Wildenow, B für Borkhausen.

oder kleinblätterige Linde, Tilia parvifolia; Mehlbaum, Pyrus Aria; Zitterpappel, auch Aspe und Espe genannt, Populus tremula; schwarze Pappel, Populus nigra; die weiße Weide, Salix alba; Dotterweide, Salix vitellina; Bruchweide, Salix fragilis; Saalweide, Salix caprea; wilde Apfel, Pyrus malus; wilde oder Holzbirn, Pyrus communis nach W.; oder Pyrus pyraster nach B.; gemeine Eberesche oder Vogelbeerbaum, Sorbus aucuparia W.; die zahme Eberesche oder Speierlingbaum, Sorbus domestica nach W.; Schwarzkirsche, Prunus avium; Pflaumenschlehe, Prunus insititia; Elzbeerbaum, Pyrus torminalis W.; Traubenkirsche, Prunus padus W.

2. Nadelhölzer.

Weiß- oder Edel-Tanne, Pinus picea W., Pinus Abies nach B.; gemeine Fichte oder Rothtanne, Pinus Abies nach W., und Pinus picea nach B.; Forche oder gemeine Kiefer, auch Forle genannt, Pinus sylvestris; Lerche; Pinus Larix; letztere angepflanzt.

b. Sträucher.

Gemeiner oder schwarzer Holder oder Flieder, Sambucus nigra; Haselstaude oder Haselnußstrauch, Corylus avellana; der gemeine Spindelbaum, Eronymus europaeus; gemeiner Weg- oder Kreuz-Dorn, Rhamnus catharticus; gemeine Sauerdorn-, auch Erbseleesbeer-Staude, Berberis vulgaris; gemeiner Schneeball, Viburnum opulus W.; rother Hartriegel, Cornus sanguinea; gemeiner Hagedorn, Crataegus oxyacantha; spitzblätteriger Hagedorn, Crataegus monogyna; der gemeine Liguster oder die Rainweide, Ligustrum vulgare; Traubenholder, Sambucus racemosa; Himbeerstrauch, Rubus idaeus; Schlehendorn und Dornpflaume, Prunus spinosa; gemeiner Seidelbast oder Kellerhals, Daphne mezereum; gemeines oder deutsches Geisblatt, Lonicera Periclymenum; gemeine Waldrebe, Clematis vitalba; gemeiner Epheu, Hedera helix; Bachweide, Salix helix; Wasserweide, Salix aquatica; Salbei-

Weide, Salix aurita; Korb- oder Band-Weide, Salix viminalis; Zaunrose, Rosa canina; rauhe Stachelbeere, Ribes grossularia; Besenpfrieme, Spartium scoparium; gemeine Heidelbeere oder schwarze Preiselbeere, Vaccinium myrtillus; Färberginster, Genista tinctoria; der deutsche Ginster, Genista germanica; die hohe Brombeere, Rubus fruticosus; die Ackerbrombeere, Rubus caesius; der geflügelte Ginster, Genista sagittalis; gemeiner Wachholder, Juniperus communis; gemeine Heide, Erica vulgaris; rothe Heidelbeere oder Preiselbeer, Vaccinium vitis idaea.

c. Officinelle Pflanzen.*

Arnica montana, Bergwohlverlei; Achillea millefolium, Schafgarbe; Artemisia vulgaris, Beifuß, Stabwurz; Aspidium Filix mas, Farrenkrautmännlein; Anemone hepatica, Leberwindblume; Anemone Pulsatilla, Küchenschellewindblume; Atropa Belladonna, Kirschentollbeere; Asclepias Vincetoxicum, Schwalbenasklepie; Arum maculatum, fleckige Zehrwurz; Asarum europaeum, gemeine Haselwurz; Carlina acaulis, Zwergeberwurz; Conium maculatum, gefleckter Schierling; Chelidonium majus, gemeines Schöllkraut; Colchicum autumnale, Herbstzeitlose; Carum carvi, Kümmel; Datura Stramonium, gemeiner Stechapfel; Erythraea centaurium, Tausendguldenkraut; Geum urbanum, wahre Nelkenwurz; Hyoscyamus niger, schwarzes Bilsenkraut; Hypericum perforatum, gemeines Johanniskraut; Linaria vulgaris, Leinkraut; Lactuca scariola, Stachelsalat; Leontodon Taraxacum, Löwenzahn; Malva rotundifolia, rundblätterige Malve; Matricaria Chamomilla, ächte Camille; Melilothus offic., officineller Steinklee; Menyanthes trifoliata, Fieberzottenblume; Origanum vulgare, gemeiner Dosten; Ononis spinosa, dornige Hauhechel; Polygala amara, bittere Kreuzblume; Papaver Rhoeas, Klatschmohn; Phellandrium aquaticum, Wasserfenchel; Physalis Alkekengi, Schluttenjudenkirsche; Solanum dulcamara, bitter-

* Großentheils nach den Angaben der Herren Apotheker des Bezirks.

süßer Nachtschatten; Saponaria off., Seifenkraut; Sambucus Ebulus, Attichholder; Sanicula europaea, europäisches Sanikel; Tormentilla off., Ruhrwurz; Triticum repens, Quekengras; Thymus Serpyllum, Feldthymian; Valeriana off., ächter Baldrian; Viola tricolor, dreifarbiges Veilchen; Verbascum Thapsus, große Königskerze.

d. Sonst merkwürdigere Pflanzen.

Anthemis tinctoria, gelbe Färberkamille; Actaea spicata, Christophs-Schwarzkraut; Anthericum liliago, Lilien-Widerthon und ramosum, ästiger Widerthon; Alisma plantago, gemeines Froschkraut; Astrantia major, große Sterndolde; Aconitum Lycoctonum, Wolfssturmhut; Adoxa moschatellina, Bisamwaldrauch; Butomus umbellatus, Wasserdolde; Convallaria bifolia, zweiblätterige Maiblume, multiflora, vielblüthige und verticillata, Wirtel-Maiblume; Dentaria bulbifera, Zwiebelzahnkraut; Digitalis ambigua, Zweifelfingerhut; Digitalis lutea, der gelbe Fingerhut; Dianthus superbus, stolze weißviolette Nelke; Galanthus nivalis, gemeines Schneeglöckchen; Gentiana cruciata, Kreuz-Enzian, ciliata, Wimper-, verna, Frühlings- und germanica, deutscher Enzian; Hyacinthus botryoides, Traubenhyacinthe; Helleborus foetidus, stinkende Nießwurz; Impatiens noli tangere, unleidliches Springkraut; Iris pseudacorus, Wasserschwertel; Inula hirta, rauher Alant; Lithospermum purpureocoeruleum, Purpursteinsaamen; Leucoyum vernum, Märzglöckchen; Lathraea squamaria, Zahnschuppenwurz; Linaria cymbalaria, Badekraut oder Leinkraut; Melittis melissophyllum, wahres Bienenkraut oder Immenblatt; Viola mirabilis, Wunderveilchen; Papaver hybridum, Bastardmohn; Mercurialis perennis, giftiges Bingelkraut; Nymphaea lutea, gelbe Nixblume; alba, weiße Seerose; Orobanche elatior, hoher Ervenwürger oder Sommerwurz; Orobanche gracilis, schlanke Sommerwurz; Orchis bifolia, Nachtschattenkukuksblume; militaris, Soldatenkukuksblume; maculata, gefleckte Kukuksblume; Parnassia

palustris, gemeines Pinnblatt; Reseda luteola, Färberwau; Ranunculus sceleratus, Teufelshahnenfuß; Sagittaria-sagittifolia gemeines Pfeilkraut; Serapias rubra, rothe Zank- oder Sumpf-Wurz; Scilla bifolia, zweiblätterige Meerzwiebel, Scutellaria galericulata, Helmschildkraut; Tussilago petasites, Pesthuflattig oder Pestwurz; Trollius europaeus, Kugeltrollblume; Tulipa sylvestris, wilde Tulpe; Utricularia vulgaris, Wasserschlauch; Vaccinium Oxycoccos, Moosbeere.

B. Thiere (wilde).

An vierfüßigen jagdbaren Thieren finden sich Rothwild, Damwild im fürstlichen Park bei Langenburg seit vielen Jahren, Rehwild, rothes und weißes, Hasen, Eichhorn, Igel, Dachse, Füchse, Katzen, Flußotter, Baum- und Stein-Marder, Iltis, große und kleine Wiesel. An andern Thieren diejenigen, welche gewöhnlich auch anderwärts vorkommen.

An Vögeln kommen vor: * Feldhühner, Wachteln, Ringel-, Hohl- und Turtel-Tauben, Kolkraben, gemeine Raben, Krähen, Saatkrähen, Nebelkrähen, Dohlen, Elstern, Holzheher, Tannenheher, ** Mandelkrähe, ** Goldamsel, graue Würger, rothköpfige Würger, gemeiner und rothbrauner Kuckuck, Kernbeißer, Kreuzschnabel, Gimpel, Grünling, gemeiner Fink, Bergfink, Distelfink, Zeisig, ** Hänfling, Haus- und Feld-Sperlinge, Ortolanammer, Gold-, Gersten- und Rohr-Ammer, Mistel-, Ring-, Sing-, Roth-** und Schwarz-Drosseln, Seidenschwanz, ** Staaren, Wasseramseln, Feldlerchen, Baum-, Hauben-, Piep- und Wiesen-Lerchen, Fliegenfänger, der gefleckte und der kleine, die graue und die gelbe Bachstelze, Nachtigall, doch immer seltener, die schwarzköpfige, graue und braungefleckte Grasmücke, Rothschwänzchen, Rothkehlchen, Blaukehlchen, Steinschmätzer, Zaunkönig, Goldhähnchen, Weidenzeisig, Fitis,

---

* Nach den Angaben des Herrn Oberjägers Neudörffer in Kirchberg.

** Die mit zwei Sternchen bezeichneten Thiere kommen blos als Strichvögel vor.

die Kohl-, Tannen-, Blau-, Hauben-, Sumpf- und Schwarz-Meise, die Nacht-, Rauch-, Haus-, Ufer- und Mauer-Schwalbe, sämmtliche Spechte, Wendehals, hier „Odermäntle“ genannt, Kleiber, Wiedehopf, Baumläufer, Mauerläufer, Eisvogel, Fischadler, Flußadler, Milan, Kornweihe, Hühnerhabicht, Sperber, Zwerghabicht, Wanderfalk, Baumfalk, Thurmfalk, Geierfalk, Uhu, Ohreule, Nachteule, Baumeule, Schleiereule, der große und der kleine Kauz, Reiher, Nachtreiher, der große und der kleine Rohrdommel, der große und mittlere Brachvogel, die Wald-, Mittel-, Heer- und Harr-Schnepfe, ** Streitvogel, Kiebitz, punktirte Strandläufer, der gemeine Strandläufer, das grünfüßige Meerhuhn, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Strandpfeifer, wilde Gans, ** die Stock-, Quak-, Pfeif-, Knak-, Kriek- und Löffel-Ente, der kleine Steißfuß, das gemeine Wasserhuhn, die schwarzköpfige Möve, die gemeine und die schwarze Meerschwalbe. Hinsichtlich der Reptilien ist nur zu erwähnen, daß die Kupferviper (Vipera chersea) in den waldigten Schluchten der Jagst und Brettach, doch selten, vorkommt.

An Fischen finden sich in der Jagst Hechte, Aale, Karpfen, Goldschleyen, Barben, Bersching, Rothaugen und Weißfische; von Krebsen Edel- und Stein-Krebse. Der Vorbach hat Forellen, Karpfen und Edelkrebse, und die Brettach Aale, Hechte, Grundeln, Weißfische und Steinkrebse.

Insekten bietet * namentlich die Umgegend von Kirchberg in Folge der häufigen Abwechslung zwischen Thal und Höhe, Wald und Flur, in großer Mannigfaltigkeit, und ganz besonders sind es die natürlichen Familien der Laufkäfer, Rüsselkäfer und Holz- und Borken-Käfer, welche in einer großen Zahl von Arten vorkommen. Die seltneren sind: Calosoma sycophanta, Anthicus monoceros, Salpingus ruficollis, Rhinosimus planirostris, Apate capucina, Prionus faber, Hispa atra, Claviger testaceus.

* Nach gefälligen Mittheilungen des Herrn Stadtpfarrers Wunderlich in Künzelsau, der im Bezirk früher sammelte.

Schnecken kommen in den verschiedensten Arten, manchmal in schädlicher, selbst die Feldsaat gefährdender Zahl vor.

III. Einwohner.

1. Bevölkerung.

A. Stand der Bevölkerung.

a. Volkszahl. Nach der Aufnahme vom 15. December 1845 zähte der Bezirk 29,370 ortsangehörige Einwohner, davon 14,678 männliche und 14,692 weibliche.*

Frühere Zählungen hatten ergeben

im Jahr	1810	23,921
" "	1820	25,458
" "	1830	27,345
" "	1840	28,632

Abwesend waren von den ortsangehörigen Einwohnern

	im Jahr 1820 . .	1558
dagegen Fremde anwesend	" " . .	2257
die ortsanwesende Bevölkerung betrug	im Jahr 1820 . .	25,957
	" " 1840 . .	28,212
	" " 1843 . .	28,330

in 5811 Familien.

Auf eine Quadratmeile kommen nach dem Stand vom December 1841 3392 ortsangehörige Einwohner, wonach, das Mittel der Bevölkerung des Landes auf 4800 Menschen für die Quadratmeile angenommen, in diesem Bezirk 1408 weniger auf die Geviertmeile kommen.

b. Geschlechtsverhältniß. Nach dem Stand vom 15. December 1841 beträgt die Zahl der weiblichen Einwohner 75 mehr, als die der männlichen. Das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen ist daher wie 1000 : 1005, während das dießfällige Durchschnittsverhältniß des ganzen Landes von 1841 1000 : 1042 beträgt.

c. Altersstufen. Nach dem Stand von 1814** waren von der Bevölkerung des Bezirks

---

* Nach der auf den 3. December 1846 vorgenommenen Volkszählung hat die Zahl der Angehörigen des Bezirks betragen 14,484 männl., 14,764 weibl., zusammen 29,248; die der Familien 6327, und die der Anwesenden 14,110 männl., 14,860 weibl., zusammen 28,970.

** Die neuern Akten geben hierüber keine und zu d—g bloß die oben aufgenommene Auskunft.

	männl.	weibl.
unter 14 Jahren	3712	3788
von 14 — 18 Jahren	980	
„ 18 — 25 „	1440	
„ 25 — 40 „	2521	8710
„ 40 — 60 „	2513	
über 60 Jahren	1157	
	12,323	12,498
	24,821	

d. Familienstand der Angehörigen von 1814: 8456 Verehelichte oder 4228 Ehen, wonach auf 1 Ehe 5,9 Einwohner kommen. Der Durchschnitt des Landes von 1832 ist 6,3.

e. Kirchliches Verhältniß im Jahr 1814:

Christen:

α. Evangelisch-lutherische	23,070
β. „ reformirte	5
γ. Katholische	1,250
Juden	496
	24,821

f. Standesverhältniß von 1814:

Adelige	59
Bürgerliche	24,762
	24,821

g. Gewerbs- und Nahrungsverhältnisse im Jahr 1814:

Bauern und Weingärtner	2018
Rentenirer	364
Gewerbsleute	1925
Bedienstete	1389
Taglöhner	682
Im Almosen stehend	224
	6602

B. Gang der Bevölkerung.

Nach dem Durchschnitte der 10 Jahre 1830 — 1840:

a. Geburten.

Jährlich männliche	520
weibliche	499
	1019
darunter uneheliche	154

b. Gestorben sind jährlich im Durchschnitt

männliche	430
weibliche	415

c. Wanderungen. Eingewandert sind jährlich

	männl.	weibl.
aus fremden Staaten	12	17
aus andern württembergischen Gemeinden	149	189
	161	206
	367	

ausgewandert

in fremde Staaten	23	25
in andere württembergische Orte . . .	122	119
	145	204
	349	
mehr ein	16	2
	18	

d. Wachsthum der Bevölkerung und deren Verhältnisse. Die Bevölkerung des Oberamts nahm in den Jahren $18^{30}/_{40}$ um 1917, nämlich 1053 männliche und 864 weibliche Personen ($^{7}/_{10}$ Proc.) zu. Der natürliche Zuwachs der Gebornen über die Gestorbenen war 1731. Das Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung angehend, so kommen von $18^{30}/_{44}$ auf 10,000 Einwohner 355 oder 1 Geburt auf $28,_{2}$ Einwohner; es ist also größer als das Mittel des Landes (1 auf $26,_{1}$ Einw.). Unter hundert Gebornen befinden sich von $18^{30}/_{40}$ 15 uneheliche; es verhalten sich demnach die unehelichen zu den ehelichen wie 1 : $6,_{7}$. Bei Unterscheidung der Geschlechter ergeben sich auf 1000 weiblich Geborne von $18^{30}/_{40}$ 1042 männlich Geborne. Gestorbene kommen in diesem Zeitraum auf 10,000 Einwohner durchschnittlich 295 (1 : $34,_{0}$), dem Mittel des Landes (1 : $34,_{2}$) ziemlich gleich. Ferner kommen auf 1000 weibliche Gestorbene 1037 männliche, auf 1000 Gestorbene männlichen Geschlechts 1207 Geborne desselben Geschlechts und auf 1000 weiblichen Geschlechts 1202 Geborne desselben Geschlechts. Bei 1000 Personen natürlichen Zuwachses kommen 516 auf das männliche und 484 auf das weibliche Geschlecht, auf 1000 Personen gesammten Zuwachses 549 männliche und 451 weibliche Personen.

Von den einzelnen Orten des Oberamts zeichnen sich durch bemerkenswerthe Verhältnisse aus, und zwar durch geringere Sterblichkeit nach dem Durchschnitt der Jahre $18^{30}/_{40}$: Brettheim $24,_{2}$, Lindlein $23,_{0}$, Wiesenbach $24,_{7}$, Neubach $24,_{8}$, Spielbach $24,_{9}$, Niederstetten $25,_{1}$, Wildenthierbach $25,_{6}$, Wittenweiler $25,_{8}$ auf je 1000 Einwohner im Jahr;* durch größere Sterblichkeit auf 1000:

* Ein Israelite von Hengstfeld starb 1844 in seinem ein hundert und vierten Jahre. Auch ein Beispiel von zahlreicher Nachkommenschaft

Amlishagen 37,5, Michelbach an der Lücke 35,7, Lendsiedel 34,6, Kirchberg 34,5, Blaufelden 32,8, Dünsbach 31,5, Ruppertshofen 32,8, Gerabronn 31,3.

Die meisten Geburten fanden in diesem Zeitraum statt auf 1000 Einwohner: zu Bächlingen 42,1, Gerabronn 41,7, Ober-Stetten 40,0, Amlishagen 37,5, Blaufelden 37,8, Dünsbach 37,9, Herrenthierbach 37,9, Michelbach an der Lücke 37,2, Raboldshausen 37,2; die wenigsten zu Hornberg 30,5, Nieder-Stetten 29,2, Bartenstein 29,0, Reubach 28,5, Schmalfelden 27,7, Wittenweiler 28,5, Lindlein 26,9.

Die meisten unehelichen Kinder haben auf 100 Geborene: Hornberg 31, Reubach 25, Michelbach an der Lücke 24, Leuzendorf 21, Brettheim 21, Schmalfelden 20, Blaufelden 20, Roth am See 19; die wenigsten: Wildenthierbach 6, Riedbach 6, Niederstetten 8, Gerabronn 10, Herrenthierbach 10, Wittenweiler 11, Langenburg 11, Amlishagen 12, Ober-Steinach 12, Spielbach 12.

2. Stamm und Eigenschaften der Einwohner.

Die Einwohner gehören, mit Ausnahme der nicht sehr zahlreichen Einwanderungen aus Schwaben, durchaus dem Stamme der Ost-Franken an, und sind von wohlgebautem, kräftigem, ziemlich großem Schlag. Viele derselben erreichen ein hohes Alter. Von den 797 Gestorbenen des Jahrs 1840 wurden 88 zwischen 60 und 70, 77 zwischen 70 und 80 Jahren und 1 Person über 90 Jahre alt.

Endemische Uebel sind — den Cretinismus in Kirchberg und Hornberg * abgerechnet — nicht vorhanden; epidemisch dagegen kommen außer den gewöhnlichen Kinderkrankheiten, wie Masern, Scharlach, Keuchhusten, nicht selten gastrisch-nervöse Fieber vor, am Häufigsten in Blaufelden und Sigisweiler. ** Vorherrschend sind sonst die Entzündungskrankheiten, besonders der Respirations-Werkzeuge, und häufig als Folge der Vernachlässigung dieser,

---

verdient hier Erwähnung: ein 1842 im 87. Jahre verstorbener Landmann von Wallhausen hinterließ 9 Kinder, 55 Enkel und 25 Urenkel, also 89 lebende Nachkommen.

* Kirchberg zählt dermalen über 40 und Hornberg 20 geistig oder körperlich, oder in beiden Beziehungen verkümmerte Menschen.

** Die sumpfige Umgebung mag hieran schuld seyn.

chronische Krankheiten der Brustorgane. Häufig sind ferner schleichende Magenentzündungen, zum Theil durch öfteren Branntweingenuß erzeugt, und die sich daraus hervorbildende Magenverhärtung. Dann sind Brüche (Herniae) unter den körperlichen Gebrechen die hervorstechendsten, sehr häufig vorkommenden. * Im Jahr 1841 starben an den am Meisten vorkommenden Krankheiten: 68 an Abzehrung, 30 an Atrophie, 44 an Wassersucht, 18 an Brustwassersucht, 29 an Altersschwäche, 30 an Stick- und Schlag-Fluß, 45 an Brustentzündung, 25 an Luftröhrenentzündung, 25 an Schleim- und Nerven-Fieber, 16 an Lungenschwindsucht, 14 an Halsentzündung, 7 an der Ruhr. Todtgeboren wurden 21.

Nach der im Jahr 1839 erfolgten Aufnahme der Cretins ergab sich eine große Zahl, nämlich 105, obgleich sich indessen gezeigt hat, daß deren noch viele damals übersehen wurden. Davon waren blödsinnig 87, zugleich taubstumm 30, bloß übelhörig und stammelnd 41 und taubstumm ohne Blödsinn 9. Auch fanden sich viele Kröpfe. Die mittlere Größe der Rekrutirungspflichtigen des Bezirks berechnete sich nach einem fünfjährigen Durchschnitt (Württemb. Jahrb. v. J. 1833. S. 371) auf 5′ 8,60″, weniger als das Maximum (5′ 8,87″ im Oberamt Wangen) 0,27″ und das Minimum (7,77″ Maulbronn) um 0,83″ übersteigend. Unter 1000 Mann waren 299 6′ groß und größer (in den Jahren 1840 bis 1844 unter 1264 154 Mann), in welcher Beziehung nur noch sechs Oberämter ein günstigeres Verhältniß zeigten. Gebrechliche kamen 369 auf 1000 und darunter waren wegen allgemeiner Körperschwäche und Kränklichkeit 60 untüchtig. Bei den Musterungen von 1840 bis 1844 waren von 1264 nur 277 als untüchtig auszuscheiden, darunter 46 wegen allgemeiner Körperschwäche und Kränklichkeit. Von den 244 in diesen fünf Jahren abgelieferten Rekruten hatten 160 schwarze und

* Die Notizen über die vorherrschenden Krankheiten verdanken wir dem Herrn Hofrath Dr. Röser in Bartenstein.

dunkelbraune, 84 hellere Haare. Die kräftigsten Leute lieferten die Gemeinden in der ehemaligen rothenburger Landwehr, die schwächlichsten Hornberg, Kirchberg und Michelbach an der Lücke.

Die Mundart der Gegend ist abweichend von den übrigen Mundarten Deutschlands, selbst von der im Innern Frankoniens. Die Betonung ist weniger hart, als in Schwaben alpabwärts, und es lautet überhaupt die Aussprache lieblicher, als die schwäbische in dem bemerkten Landstrich, dagegen rauher als die allemannische und weniger ansprechend, als die in dem innern* Franken.

Die Sonntags-Kleidung besteht beim Landvolk in der Regel in einem Rock und langen Beinkleidern über Stiefel, von blauem, selbst gewobenem wollenen Tuch, ganz schließender Weste, schwarzer Halsbinde und zur Kopfbedeckung in einem dreieckigen Hut. Ledige Pursche tragen statt des Rocks ein blaues Wamms und statt des Huts eine Mütze beliebiger Form. Die Kleidung des weiblichen Geschlechts dagegen ist ein bis zu den Knöcheln reichender faltiger wolltuchener Rock von blauer, rother, schwarzer oder gemischter Farbe, ein dunkelfarbiger Kittel von Wolltuch und eine kurze Schürze. Dazu kommt als das unterscheidendste Stück der hiesigen Tracht eine weiße oder schwarze in weitem Bogen den Kopf umragende Draht- oder Rad-Haube, bei Mädchen eine glattaufliegende, aber reich mit seidenen langen Bändern verzierte Haube über den herabhängenden Zöpfen, und wird dieses Prachtstück selbst von Denen beibehalten, die sich in neuester Zeit im Uebrigen nach der allgemeinen Mode kleiden.

Die Nahrung des Landmanns besteht der Hauptsache nach in fettgekochten Mehlspeisen, in Erdbirnen und Milch, in den Zwischenzeiten in Brod, bei anstrengenderen Arbeiten in Wein oder Branntwein. Gemüse, außer Sauer-

* Von den Einwohnern Frankens selbst ist bloß der Distrikt zwischen Würzburg und Bamberg, meist ehemals Bisthum-würzburgisches Land, Franken genannt.

kraut, auf das bei Festlichkeiten gekochtes gedörrtes Obst, sonst aber regelmäßig mit Brod gemischte sauere Milch folgt, werden wenig genossen, und im Sommer auch wenig Fleisch, im Herbst und Winter dagegen ist in vielen Häusern kein Mangel an Fleischspeisen und wird mitunter nur zu wenig haushälterisch damit umgegangen. Rinder, Kühe und Schweine werden ins Haus geschlachtet.

Der Charakter des Volkes ist gut. Die Einwohner sind der Mehrzahl nach gutartige, ruhige, friedliebende, haushälterische und arbeitsame Leute. Den Forderungen der Religion wird in Beobachtung der äußeren Gebräuche entsprochen und es findet sich selbst nicht selten wahre Religiosität. Von Frömmelei und Sektengeist ist bis jetzt der Bezirk frei geblieben; eine Erscheinung, die theils der geringern Tiefe des Gemüths und theils wenigerem Forschungstrieb, als dem Schwaben eigen, zuzuschreiben ist.

In Anlagen und Bildung steht das Volk den Bewohnern des übrigen Landes nicht nach. Wenn hinsichtlich der geistigen Gaben dem Schwaben zur Unterscheidung von andern Stämmen mit Recht größere Tiefe zugeschrieben werden mag, so zeichnet dagegen den Franken größere Raschheit in Gedanken, Wort und That aus. Eine lobenswerthe Eigenschaft ist ferner, daß sie nicht proceßsüchtig sind, vielmehr eine wahre Scheu vor gerichtlicher Erledigung ihrer Streitigkeiten haben. Auch kommen, verglichen mit andern Theilen des Landes, wenige Verbrechen und Vergehen vor. Mit den Uebertretungen bloßer polizeilicher Verordnungen wird es dagegen nicht besonders genau genommen.

Besonderer Gebräuche und Sitten ist nicht zu gedenken, außer etwa der tiefgewurzelten Gewohnheit, nach der Beerdigung verstorbener Angehöriger in Wirthshäusern sogenannte Leichtränke zu geben, die manchmal in unschickliche Lustbarkeiten ausarten. Nun ist jedoch auch dieser Gewohnheit begegnet. An den Kirchweihen wird, wie anderwärts, lustig gelebt, wobei es einige Tage nicht immer

sehr sittlich zugeht, und im Uebrigen reißt die Gewohnheit bei der Jugend ein, die Nachmittage der Sonn- und Feier-Tage auswärts, namentlich in dem nächstgelegenen Städtchen, zuzubringen und dort manchmal des Guten etwas zuviel zu thun. Von Spielen wird bloß das Kegelspiel häufig getrieben. Auch ist hier eines eigenthümlichen Volksfestes, das unter dem Namen „die Mußwiese" bekannt ist, zu erwähnen, da der Besuch dieses fünftägigen Marktes bei dem Weiler Mußdorf für Jung und Alt Bedürfniß ist, und einen Sammelplatz zu allgemeinen Lustbarkeiten für die ganze Gegend bildet, auf die sich alle Stände schon Monate zuvor freuen (s. die Ortsbeschreibung).

Was die Familienverhältnisse in Bezug auf die zeitlichen Güter betrifft, so besteht zwischen den Eheleuten meist allgemeine Gütergemeinschaft; die Besitzungen an Haus und Gütern, d. h. Grundstücken gehen in der Regel bloß an Eines der Kinder über, während die Geschwister mit Geld abgefertigt werden. Die Eltern wählen beliebig meist das Kind, das zur Zeit, wenn sie sich zurückziehen möchten, gerade die passendste Heirath zu treffen weiß, und nicht selten lassen sie sich noch in rüstigen Jahren durch eine solche Gelegenheit zur Gutsabtretung bewegen. Vermögen wird vorbehalten und neben freier Wohnung für sie und die übrigen Kinder ein genügendes Leibgeding zum Kaufschilling bedungen. Von nun an nimmt der Gutsübernehmer die erste Stelle im Hause ein, doch wird er in seiner Oekonomie von den Eltern unterstützt, so lange sie arbeitsfähig sind. Daß das gewählte Kind gegen die übrigen im Vortheil steht, kommt wohl vor, ist aber auch häufig nicht der Fall; denn manchmal muß das Gut Schulden halber, oder damit die übrigen Kinder einiges Vermögen bekommen, theuer bezahlt werden. Dieser Einrichtung verdankt man den, für die Bevölkerung selbst in den mannigfachsten Beziehungen wohlthätigen, auch für den Staat und die Gemeinden vortheilhaften, Fortbestand größerer Bauernhöfe.

IV. Wohnorte.

1. Orte.

A. Zahl, Gattung und Areal.

Der Bezirk zählt 202 Wohnplätze, und zwar 4 Städte, 29 Dörfer, 112 Weiler, 45 Höfe und Mühlen, 12 einzelne Wohnsitze.

Unter den Dörfern finden sich 27 Dörfer, 5 mit Marktgerechtigkeit, unter den Weilern 5 Pfarrweiler und 1 mit Marktgerechtigkeit. Der Flächenraum sämmtlicher Gebäude und Hofstätten beträgt 668$^3/_4$ Morgen.

B. Lage, Größe und Beschaffenheit.

Von den 4 Städten liegen Bartenstein, Kirchberg und Langenburg auf Thalhöhen, Niederstetten im Vorbachthal; von den ansehnlichsten übrigen Orten Gerabronn, Amlishagen, Blaufelden, Schrotzberg, Roth am See, Brettheim, Hengstfeld, Herrenthierbach, Wiesenbach und Wallhausen auf der Ebene zwischen der Jagst und Tauber, Oberstetten in dem Vorbachthal, Dünsbach und Lendsiedel auf der Ebene zwischen der Bühler und Jagst. Die nach Lage und baulicher Beschaffenheit freundlichsten Orte sind: Brettheim am Ursprung der Brettach, Roth am See auf einer Anhöhe über dem Seebach, Schrotzberg in der Vertiefung, in welcher der Vorbach entspringt, Amlishagen auf einer Thalhöhe der Brettach gelegen, dann Kirchberg, Langenburg und Lendsiedel. Außerdem gewähren die meisten Thalorte liebliche Bilder, besonders Lobenhausen mit seinen Burgruinen, Hessenau mit der Jagstbrücke und dem alterthümlichen Schloß Leofels, Bächlingen und Oberstetten. In Bezug auf Reinlichkeit zeichnen sich Gerabronn, Brettheim, Roth am See, Gaggstadt, Kirchberg, Lendsiedel und Rupertshofen aus. Der größte Ort des Oberamts ist Niederstetten, zugleich auch die größte Gemeinde; die wenigsten Einwohner zählt die Gemeinde Lindlein.

2. Gebäude.

A. Anzahl und Gattung.

Die Zahl sämmtlicher Gebäude ist 8375, davon sind (1844) gegen Feuersgefahr versichert

Hauptgebäude	4655
Nebengebäude	3677
	8332
worunter für öffentliche Zwecke	215

Unter den Hauptgebäuden sind 6 fürstliche Schlösser: Bartenstein, Haltenbergstetten, Kirchberg, Langenburg, Ludwigsruhe und Schrozberg, und 3 ritterschaftliche: Amlishagen, Morstein und Hornberg; unter den Gebäuden für öffentliche Zwecke sind 50 Kirchen und Capellen, 55 Schul- und Rath-Häuser und 4 Synagogen.

Steuerbar sind 8089, steuerfrei 286 Gebäude. Auf ein Wohnhaus kommen durchschnittlich $6,_2$ Menschen, in Gerabronn $6,_6$, Bartenstein $7,_2$, Kirchberg $7,_3$, Langenburg $5,_7$.

B. Bauart und Material.

Ganz steinerne Gebäude finden sich wenige, dagegen sind viele der meist zweistockigten Wohnhäuser im ersten Stock von Stein erbaut, die übrigen Gebäude wenigstens mit steinernen Sockeln versehen. Das Bauen von Stein ist übrigens im Zunehmen begriffen. Die Ausfüllung des Fachwerks der Riegelwandungen geschieht theils mit Backsteinen, theils mit Sand- und Werk-Steinen. Die in den höher gelegenen Orten hie und da noch vorkommenden Strohdächer verschwinden nach und nach. Dagegen findet man noch häufig bei Scheunen und andern Oekonomiegebäuden bloße Bretterbekleidung der Giebel. Viele Orte weisen mitunter sehr stattliche Wohn- und Oekonomie-Gebäude der größern Bauern auf. Haus und Scheunen stehen gewöhnlich getrennt.

C. Werth und Eigenthum.

Der Werth der versicherten Gebäude beträgt nach dem

Brandversicherungs-Anschlag 5,775,425 fl.;* der durchschnittliche Werth eines Gebäudes sonach 693 fl.

Dem Staat gehören 48, den Grundherrschaften 220, den Körperschaften und Gemeinderechten 233 und Privatpersonen 7874 Gebäude.

Nach dem Kataster von 1844 beträgt der Steueranschlag von den 8089 steuerbaren Gebäuden

a) zum Gemeindeverband gehörend .	2,134,902 fl.
b) davon ausgenommen	50,873 „
	2,185,775 fl.

Hiervon sind zur Staatssteuer und zu den Amts- und Gemeinde-Kosten beitragpflichtig 2,125,727 fl., bloß staatssteuerpflichtig 56,848 fl. und bloß oberamts- und communkostenpflichtig 3200 fl. Der Durchschnittsbetrag auf ein Gebäude ist 270 fl.

V. Nahrungsstand.

1. Hauptnahrungsquellen.

Diese sind: Feldbau, Viehzucht und Viehmastung; Gewerbe und Handel sind unerheblich.

2. Vermögen.

Der Grundwerth des Grundeigenthums beträgt im 20fachen Betrag des geschätzten Ertrags 9,986,780 fl.

der der Gebäude . . .	3,093,512 „
„ des Viehes	734,889 „
zusammen	13,815,181 fl.

* Von der Brandversicherungs-Kasse wurden von $18^{30}/_{44}$ für Verluste durch Feuer ersetzt 14,789 fl. 51 kr. Die Entschädigungen, welche die württembergische Mobiliar-Versicherungsanstalt von $18^{28}/_{43}$ bezahlte, betragen 4635 fl. 3 kr. Die Versicherung bei der letztern stieg in den jüngsten Jahren auf 1,256,000 fl.

Davon ist

a) steuerfrei:

Grundeigenthum	107,150 fl.
Gebäude	910,937 „
	1,018,087 fl.

b) steuerbar:

Grundeigenthum	9,879,630 fl.
Gebäude	2,182,575 „
	12,062,205 fl.

Das steuerfreie Vermögen verhält sich zu dem steuerpflichtigen a) bei dem Grundeigenthum wie 1 zu $92,_2$, und b) bei den Gebäuden wie 1 zu $2,_4$.

An steuerbarem Vermögen kommt auf eine Person: a) Grundeigenthum im Werth von 342 fl.; b) an Gebäuden 75 fl.

Im Allgemeinen herrscht Wohlhabenheit. Nur die Orte Bartenstein, Dünsbach, Morstein, Hornberg, Niederstetten, Lobenhausen und Kirchberg mit ihren mitunter sehr armen Einwohnern machen davon eine Ausnahme; doch zählen auch diese Orte manche Wohlhabende. An Aktivkapitalien, welche bei Privaten ausstehen, wurden $18^{43}/_{44}$ zur Besteuerung angezeigt

. . . .	2,571,614 fl.
deßgleichen bei öffentlichen Kassen des Bezirks	30,695 „
steuerfrei blieben	370,390 „
	2,972,699 fl.

3. Wirthschaft.

A. Bodenbau und Landwirthschaft.

a. Gewinnung von Mineralien.

Erze finden sich nicht, dagegen ist der Bezirk reich an guten Bausteinen, Werk- oder Schilf-Sandsteinen aus der Keuper- und Kornsteinen aus der Muschelkalk-Formation, dann an sehr gutem Straßenbaumaterial, dem muschelbrüchigen blauen Kalk- oder Heuchel-Stein der letztgenannten Bildung. Die vorzüglichsten Sandsteinbrüche sind bei Obersteinach, Eichenau, Kirchberg, Roth am See, Gerabronn;

deßgleichen bei Rückershagen, Amlishagen, Nesselbach, Hilgarthausen, Dünsbach, Gaggstadt, Binselberg, Klein-Brettheim, Wiesenbach, Brettenfeld, Leuzendorf, Witten-weiler und Wallhausen. Gyps wird im Brettachthal bei Liebesdorf und am Fuße des Langenburger Schloßbergs gebrochen. Thongruben für Töpfer und Ziegeleien finden sich in Michelbach an der Heide, Rechenhausen, Amlis-hagen, Nesselbach, Blaufelden, Hegenau, Dünsbach, Gagg-stadt, Dörrmenz, Hausen, Hertershofen, Hengstfeld, Herren-thierbach, Langenburg, Michelbach an der Lücke, Ober-stetten, Raboldshausen, Riedbach, Roth am See, Bretten-feld, Niederwinden. Die Beschaffenheit dieser sich allent-halben im Bezirk findenden Erde ist gut. Sandgruben trifft man bei Wallhausen und Schainbach, überhaupt aber kommt, mit Gerölle und Erden gemischt, Sand in Ablagerungen an vielen Orten z. B. in Kirchberg und Lendsiedel vor. Er ist übrigens von geringer Güte. Dagegen wurden in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bei Blaufelden Achate gesammelt und in eine seither eingegangene Schleiferei bei Ansbach abgeliefert. Torf fehlt. (S. auch oben Gebirgsarten.)

b. Pflanzenbau.

1. Verhältnisse des Feldbaues im Allgemeinen.

Die gesammte nutzbare Fläche beträgt nach dem Ergebniß der Landesvermessung mit den Waldungen 144,200$^4/_8$ Morgen, ohne diese 115,994 Morgen. Das ungebaute Land verhält sich zu dem gebauten wie 1 zu $13,_7$.

Von der ganzen Bodenfläche kommen auf einen Menschen $5,_1$ M., auf 1 Stück Rindvieh 8 M., auf 1 Pferd 72 Morgen. Das Verhältniß der Culturarten, Gärten und Länder als Einheit angenommen, ist folgendes:

Gärten und Länder	1
Aecker	$18,_8$
Wiesen	$9,_2$
Waldungen	$7,_7$

oder von 100 Morgen der Bodenfläche kommen auf

Gärten und Länder	$2,_5$
Aecker	$46,_4$
Weinberge	$0,_4$
Wiesen	$22,_7$
Waldungen	$18,_9$

Von den fehlenden $9,_1$ Procent kommen auf Weiden und Oeden $5,_6$, auf Flüsse und Seen $0,_4$, auf Straßen und Wege $2,_7$, und der Rest mit $0,_4$ auf Gebäudeareal, Steinbrüche und Lehmgruben.

Vertheilung und Eigenthum. Das Grundeigenthum ist in 98,121 Parzellen getheilt, so daß auf eine Parzelle $1,_5$ Morgen, einschließlich der mitunter in größeren Flächen bestehenden Waldungen, kommen. Es fallen aber immer noch auf 1 Familie durchschnittlich $20,_1$ Morgen Feld und $4,_9$ Morgen Wald.

Von der ganzen Fläche befinden sich im Eigenthum des Staats 2916⅝ Morgen, des Adels 11,340⅞ Morgen, der Körperschaften 12,980 6/8 Morgen, zusammen 27,238 2/8 M.; der Rest mit 122,274⅝ Morgen ist Eigenthum der Privaten.

An geschlossenen größern Gütern finden sich im Oberamt die Staatsdomänen Schöngras, die fürstlich hohenlohelangenburg'schen Domänen Ludwigsruhe und Neuhof, der fürstlich hohenlohe-kirchberg'sche Hezelhof und Sommerhof, die freiherrlich v. gemmingen'sche Domäne Niedersteinach und die in Privathänden befindlichen Höfe Kupferhof, Werdeckshof, Fuchshof und Schönhof.

Die meisten Bauerngüter stehen als frühere Erblehen in geschlossenem Verband, dessen Lösung nur mit Erlaubniß der Grundherren gegen Bezahlung eines Concessionsgelds thunlich ist. Der Flächengehalt dieser Güter beträgt 50 bis 100, nicht selten selbst über 100 und bis zu 200 Morgen.

Anbau. Der geringe Umfang der noch nicht cultivirten Flächen weist im Allgemeinen den Eifer der Einwohner, keinen tauglichen Fleck unbenützt zu lassen, nach; einen weiteren Beleg hiefür liefert aber auch der sich jährlich mehrende Bracheinbau und die längst durchgeführte Stall-

Fütterung, da nur hier und da und in günstigen Herbsten noch ausgetrieben wird. In der Art des landwirthschaftlichen Betriebs dagegen sind die Fortschritte noch nicht so erheblich, wie sie seyn könnten, indem namentlich trotz der nachhaltigen Bemühungen der Behörden und des landwirthschaftlichen Bezirksvereins,* die Einführung der besseren Ackerwerkzeuge und der Güllebenützung ausgedehnten Fortgang immer noch nicht gewinnt, ungeachtet sich überall noch ungenügende Düngung des Baulands bemerkbar macht. Es findet durchaus die Dreifelderwirthschaft statt, doch ohne Flurzwang, der nur so weit besteht, als bei abweichenden Culturen Anwanden und Wege fehlen. Musterwirthschaft ist keine vorhanden; dagegen gehen neuerlich in manchfachen Beziehungen der Landwirth Peter im Kupferhof, Oberamtspfleger Egelhaaf in Gerabronn, Schultheiß Gaggstadter in Brettheim, Rentamtmann Bürger in Amlishagen und Posthalter Praßler in Kirchberg unter Benützung der Erfahrungen der Neuzeit mit gutem

* Er begann seine Wirksamkeit mit dem 1. Juli 1840. Seine Ermunterungen zu besserem Betrieb bestehen in öffentlichen Preisevertheilungen und in Belobungen. An Preisen kamen bis jetzt für Viehzucht, Flachsbau, Obstbau, Einführung des Schwerz'schen Pflugs, Einführung der Güllebenützung ꝛc. 1315 fl. zur Vertheilung. Dann wurden für Haltung guter Farren 467 fl. beigetragen und manchfach sonst noch in allen Fächern der Landwirthschaft auf zweckmäßigeres Verfahren hinzuwirken gesucht. Wenn nun auch bis jetzt der Erfolg dieser Bemühungen des Vereins nicht von erheblichem Umfang seyn kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß das, was wirklich schon ins Leben getreten ist, insbesondere bei der Viehzucht, im Vergleich mit der kurzen Zeit der Wirksamkeit des Vereins als unbedeutend nicht erscheint. Das Wichtigste seiner Erfolge als Grundlage für die Zukunft ist aber die bewirkte Sinnesänderung im Bauernstand, die erfreuliche Erscheinung, daß nun Belehrungen und Aufforderungen nicht mehr tauben Ohren gepredigt werden, die gewonnene Einsicht, daß das Hergebrachte mangelhaft und Aneignung anderwärtiger Erfahrungen unabweislich geboten sey, wenn man nicht hinter andern Landesgegenden zurückbleiben wolle. Dieß ist großentheils dem Vereine unter der Leitung seines eifrigen Vorstandes, des Herrn Oberamtmann Hoyer, unter dessen Amtsführung er gegründet wurde, zu verdanken. Die Zahl der Mitglieder nimmt denn auch mehr und mehr zu und betrug 1845 94 (s. Corresp.-Bl. des landw. Vereins 1846, I. 308 u. f).

Beispiele voran. Von den 4842 Stallungen des Bezirkes hatten im Jahr 1844 169 musterhafte Jaucheeinrichtungen. Im Allgemeinen findet aber noch immer eine fehlerhafte Behandlung des Düngers Statt. Das Mergeln ist nicht eingeführt; auch Compost wird nicht bereitet. Dagegen ist das Gypsen auf den mit dreiblättrigem und Lucern-Klee bestockten Feldern, je im Frühjahr ungefähr 3 Simri auf den Morgen Feld, üblich.

Werth und Ertrag. Die Ertragsfähigkeit und die Preise der Felder sind sehr verschieden. Doch steigt selbst in den besten Lagen und vom besten Boden der Morgen Ackerland nicht über 400 fl.; von geringerem Feld in schlechtern Lagen dagegen kann man den Morgen bis zu 10 fl., in bessern Lagen um 40—50 fl. kaufen. Der Mittelpreis des Ackerfelds ist zu 100 fl. anzunehmen; der der Wiesen wechselt zwischen 50 — 400 fl. Nach den Schätzungen für das Steuerprovisorium ist der Ertrag der flürlichen Aecker im niedrigsten Durchschnitt zu $2\frac{1}{2}$, im höchsten zu $7\frac{1}{2}$ Scheffel vom Morgen, nach Rauhem, angenommen. Im Allgemeinen bewegt sich der Hauptertrag beim Dinkel zwischen $2\frac{1}{2}$ und 12 Schfl. und beim Haber und der Gerste zwischen 2 und 6 Schfl. Der durchschnittliche Heu- und Oehmd-Ertrag von 2mähdigen Wiesen ist angenommen zu 14—32 Centner und von 1mähdigen zu 7—8 Centner. Von 2mähdigen Wiesen steigt jedoch der Ertrag der besten Gewände in guten Jahren bis über 60 Centner.

Der Reinertrag und der im 20fachen Betrag desselben angenommene Kapitalwerth sämmtlicher Theile der Bodenfläche berechnet sich folgendermaßen nach den Ertrags-Berechnungen von 1823:

	Reinertrag per Morgen.	Kapital-Werth.
Gras- und Baum-Gärten .	10 fl. $7\frac{1}{4}$ kr. . .	202 fl. 25 kr.
Gärten und Länder . . .	9 „ — „ . .	180 „ — „
Wiesen	5 „ 58 „ . .	119 „ 20 „
Aecker abzüglich des Zehnten	3 „ 12 „ . .	64 „ — „
Waldungen	1 „ $5\frac{1}{2}$ „ . .	21 „ 50 „

Sonach steht der Durchschnitt eines Morgen Ackerlands um 58 kr. unter dem Durchschnitt des ganzen Landes. Der Reinertrag im Ganzen berechnet sich, über Abzug des Zehenten und steuerfreien Bodens, auf 483,473 fl.

2. Einzelne Culturen.

a. Ackerbau. Der als Ackerland benützte Flächenraum beträgt nach den Ergebnissen der Landesvermessung 69,317⅜ M., wovon dem Staat an 379 M., dem Standesherrn und dem niedern Adel 1488 und den Corporationen 729 M. gehören. Die Dreifelderwirthschaft ist zwar die Regel; nicht selten kommt aber auch nichtflürliche Benützung vor. Wechselfelder sind nicht vorhanden. Der im Zunehmen begriffene Bracheinbau beläuft sich im Durchschnitt auf ungefähr die Hälfte. Zur Aussaat bedarf man auf einen Morgen: Dinkel und Haber 8 Simri, Gersten und Roggen 4 Simri. Gepflügt wird, wegen des meist undurchlassenden Untergrunds in Beete, von 4 bis zu 12 Furchen, mittelst des sogenannten Beetpflugs. Brabanter Pflüge sind bis jetzt nur etwa 8 im Gebrauch. Als Bespannung der einheimischen Pflüge dienen, bei festem Boden 2 Pferde oder 2 Ochsen, bei der Saat 1 Pferd oder 2 voreinander gespannte Ochsen oder Kühe. Die Ochsen und Kühe werden nicht im Doppeljoch, sondern in Kummetgeschirren, oder in Einzeljochen geführt und nicht selten selbst mit den Pferden zusammengespannt. Die Eggen sind großentheils von Holz mit eisernen Nägeln; nur bei der Lein- und Klee-Saat bedient man sich mehr, solcher, die nur mit hölzernen Nägeln versehen sind. Walzen sind nicht im Gebrauch. Der Schnitt des Roggens, des Dinkels und der Gerste erfolgt mit der Sichel, der des Habers, wenn er kurz ist, mit der Sense, sonst aber ebenfalls mit der Sichel. Von den Gegenständen des Anbaus ist bei weitem überwiegend der des Dinkels; Weizen wird wenig und nur Sommerweizen, Roggen (größtentheils Winterroggen) — in manchen Lagen mit gutem Ertrag gebaut. Ferner sind

Sommergerste, Wintergerste wenig, Haber, theils Früh-, theils Spät-Haber, Erbsen, Linsen, Wicken, Ackerbohnen, Reps, Kartoffeln, Kraut, Angersen, Flachs und (nicht zureichend) Hanf und etwas Hopfen* Gegenstände des Anbaues. Sehr ausgedehnt ist der Kartoffelbau, da diese in sehr guten Sorten verbreitete Frucht auch viel zur Viehfütterung benützt wird. Oelgewächse, außer dem Reps, kommen nicht vor und ebenso fehlen die Farbkräuter. Von den Futterkräutern wird der dreiblättrige Klee und die Luzerne viel, wenig die Esparsette gebaut.** — Den jährlichen Reinertrag des Ackerfelds gibt das Kataster zu 3 fl. 12 kr. vom Morgen an.

b. Dem Gartenbau sind einschließlich der Länder $3679\frac{7}{8}$ Morgen gewidmet. Er ist, mit Ausnahme der Thalorte und der Städte, wo er mitunter nach dem Muster der fürstlichen Gärtnereien mit mehr Sorgfalt betrieben wird, nicht von Bedeutung. Neben den gewöhnlichen einheimischen Küchengewächsen dehnt sich neuerlich besonders auch die Spargelpflanzung mit gutem Gedeihen aus. — Die Blumengärtnerei wird in den fürstlichen Gärten zu Kirchberg, Langenburg und Haltenbergstetten gepflegt. Anerkenntniß verdient der Eifer und Fleiß, welchen Hofgärtner Funk in Kirchberg in den verschiedenen Zweigen der Gärtnerei an den Tag legt.

c. Wiesenbau. Als Wiesen sind 34,013 Morgen benützt; davon $3912\frac{1}{8}$ einmähdige, $30,100\frac{7}{8}$ zweimähdige; hie und da eine kleine Fläche auch dreimähdig. Dem Staat gehören $208\frac{1}{8}$, den Standes- und Guts-Herrschaften $1075\frac{6}{8}$ und den Körperschaften $1167\frac{5}{8}$ M. Das Verhältniß der Wiesen zu den Aeckern ist nahezu wie 1 zu 2. In Folge des vielen undurchlassenden Untergrundes kommt von den Wiesen wohl eine ebenso große Fläche auf die

* S. Corresp.-Bl. des landw. Vereins 1826, II. 13 u. 65, 1839 I. 290.

** Versuche von Maulbeerbaumpflanzungen in Niederstetten im J. 1827 sind gelungen (s. Corresp.-Bl. des landw. Vereins 1833, I. 186), eben solche in Brettheim (ebenda 1837, I. 306).

Höhen, als auf die Niederungen und Thäler. Wässerungsanlagen sind wenige zu finden; es können aber auch nicht wohl weitere eingerichtet werden. In den dem Eisgang ausgesetzten Thälern verbietet sie die Geringmächtigkeit der oft nur 2 — 3″ tiefen Rasendecke bei leicht angreifbarem, darunter liegendem Gerölle und auf den beiden Plateau's des Bezirks verliert sich das meiste Gewässer in Klüften. Uebrigens liefern die Wiesen einen guten Ertrag. Thalwiesen, welche überdieß wegen der ihnen zu gut kommenden Ueber- und An-Schwemmungen von den Thalwandungen und Thalhöhen keinerlei Besserung bedürfen, liefern bis zu 40 Centner Heu und über 20 Centner Oehmd. Wo Düngung nöthig ist, besteht diese in neuerer Zeit häufig sehr zweckmäßig in Erde, welche mittelst Stallwasserablaufs getränkt wurde, und in Compost. Vorherrschende Gräser sind nach Herrn Apotheker Sandel in Kirchberg: das Lieschgras, Phleum pratense; der gemeine Windhelm, Agrostis vulgaris; die Rasenschmiele, Aira cespitosa; die gemeine Kammschmiele, Roleria cristata; das gemeine Kammgras, Cynosurus cristatus; das Wiesenzittergras, Briza media; das Wiesenrispengras, Poa pratensis; der Wiesenschwengel, Festuca pratensis; das Reigras, Aolcus avenasceus; die Quecke, Triticum repens. — Die steuerbaren Wiesen gewähren nach den Catasteransätzen einen Reinertrag von 190,668 fl. 4 kr.

d. Dem Weinbau* sind a) im Jagstthal in Langenburg, Bächlingen, Hürden und Kirchberg 51$^{6}/_{8}$ Morgen, und b) im Vorbachthal in Ober- und Nieder-Stetten 560$^{4}/_{8}$ Morgen gewidmet. Menge und Güte des Ertrags im Jagstthal lohnt die Mühe der Bebauung in gewöhnlichen Jahren wohl kaum, wie denn auch die Kaufpreise sehr gering sind. In vorzüglichen Jahren, wie 1834 und 1842 dagegen gibt es, besonders in den umfangreichern Wein-

*) Nach Notizen der Herren Domänenrath Frank in Langenburg und des verstorbenen Stadtraths Gundlach in Niederstetten.

bergen des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, ein schmackhaftes Getränke. Die hier vorherrschenden Traubensorten sind: Gutedel und Sylvaner, neben welchen noch Muskateller und Elbling vorkommen. Die wenigen Weinberge im Jagstthal liegen, bis auf wenige bei Langenburg, an der südlichen Seite der dortigen langen Gebirgszunge. Die Gebirgswand ist so steil, daß Anlegung von Terrassen nöthig war. Der leichte Kalkboden dieser Rebländer wird mit gewöhnlichen Dung- und Erd-Auffüllungen in fruchtbarem Zustand erhalten. Er treibt gering ins Holz, weßhalb das Schneiden der Reben besondere Vorsicht erfordert. Dieselben stehen näher beisammen, als in der Neuzeit für gut gehalten wird, und da völlige Erneuerungen und frische Bestockungen selten sind und der Ersatz der abgängigen Stöcke bloß im Einzelnen erfolgt, so wird die Beseitigung dieses Uebelstandes nur langsam vor sich gehen. In den fürstlichen Weinbergen ist mit Einführung besserer Sorten begonnen. Der höchste Ertrag des Morgens stieg schon, doch selten, bis zu 5 Eimern. — Die Weinberge im Vorbachthal, an den südlich, südöstlich und südwestlich abfallenden Thalwänden in der Region des Wellenkalks, liefern in manchen Jahren ein gesuchtes Produkt in nicht geringer Menge, bis zu 8 Eimern vom Morgen. Ihre Lage ist nicht sehr steil und hat höchstens 30 Grad Neigungswinkel. In der steilsten Lage kommen 4000, in der ebensten 3800 Stöcke auf einen Morgen. Von den vorhandenen wenigen Traubensorten sind die süßrothen vorherrschend; Sylvaner und Gutedel sind häufig, wenig dagegen Trollinger, Elbling, Muskateller und Traminer zu finden. Bei Anlegung eines neuen Weinbergs werden nur Schnittlinge, Setzreben und Blindholz benützt, beim Ausbessern auch manchmal Wurzelreben. Die Dauer der Bestockung beträgt bei guter Behandlung und Lage bis zu 200 Jahren. Von der Anpflanzung bis zur Tragbarkeit verstreichen 20 Jahre. Das Beziehen der Reben ist allgemein und geschieht gewöhnlich vor Martini. Die Besserung

geschieht mittelst guten Stalldüngers alle 6 — 10 Jahre, der gleichzeitig mit dem Behacken untergebracht wird. Versuche mit Rieslingen und Clevnern ergaben, daß, wenn auch die letztere Sorte noch für das Klima und den Boden paßt, die Rieslingrebe bald verkümmert oder ausbleibt, und überdieß ihre Traube hier selten den nöthigen Reifegrad (edelfaul) erreichen würde. Die Mostherbstpreise wechseln je nach dem Jahrgang zwischen 10 und 30 fl. — Ein Morgen Weinberg von bester Qualität kostet 300 fl., vor 20 Jahren noch 500 bis 600 fl. Der Ertrag der Weinberge ist catastrirt zu $1^{3}/_{16}$ bis $1^{3}/_{8}$ Eimer Wein und an Geld zu 3 fl. 51 kr. bis 5 fl. 14 kr. vom Morgen.

e) Obstbau. Die Gras- und Baum-Gärten betragen nach der älteren Vermessung $2117^{1}/_{4}$ Morgen.* Hiezu kommen nicht unbedeutende neuere Anpflanzungen theils von Privaten, mehrentheils aber auf Gemeindegründen. Bis vor wenigen Jahren wurde der Obstbaumzucht wenig Aufmerksamkeit gewidmet und noch früher ganz vernachlässigt. Zwar ließ die Oberamtsversammlung schon vor 32 Jahren zur Beförderung dieses Culturzweiges auf Corporationskosten eine Obstbaumschule in größerem Maßstab einrichten, welche jedoch den gehofften Erfolg nicht hatte und daher neuerlich aufgehoben wurde. Gleichwohl hat sich neuerlich an manchen Orten, besonders in den Gemeinden des Amts Kirchberg, bei Pflanzung anderer Setzlinge die frühere Ansicht, als ob Boden und Klima der Obstkultur nicht zuträglich seyen, widerlegt, und es werden nun die jungen Bäume, so weit sie nicht im Bezirk selbst zu haben sind, aus der Gegend von Eßlingen und Plochingen, neuerlich auch aus Mittelfranken bezogen. Jugendunterrichts-Baumschulen sind jetzt angelegt zu Amlishagen, Bartenstein, Brettheim, Hilgartshausen, Dünsbach, Niederstetten, Reubach, Schmalfelden, Schrozberg und Wall-

* Bei der neuen Vermessung sind die Obstgärten von den übrigen Gärten nicht ausgeschieden.

hausen, in sämmtlichen Gemeinden des standesherrlichen Amts Kirchberg und zu Unter-Regenbach. Auch wurden theils zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Gemeinden, theils Behufs der Einführung der Obstweinbereitung die wenigen noch unvertheilten dazu tauglichen Allmanden in manchen Orten mit Obstbäumen bepflanzt. Die Zahl derselben beträgt (Ende 1845) nach den vorliegenden Berichten in den Gemeinden des unmittelbaren Oberamtsbezirks 3750, im Amtsbezirk Kirchberg 4970 und im Amtsbezirk Langenburg 390. Da die meisten dieser Pflanzungen gutes Gedeihen zeigen, so ist nun auch unter den Privaten Sinn und Lust für diesen Culturzweig erwacht, und man bemerkt von Jahr zu Jahr häufiger Anpflanzungen von größeren Feldstücken mit gut beschaffenen, veredelten Bäumen. Die meisten Bäume im Bezirk sind Aepfelbäume. Das Obst wird gut, geräth jedoch weniger oft, als in den wärmeren, kalten Nächten und Winden weniger ausgesetzten Gegenden. Außer den Aepfeln sind am verbreitetsten die Zwetschen und Birnen, wenig kommen die Kirschen, welsche Nüsse und Pfirsiche vor. Das bei den erwähnten Umständen noch nicht sehr erhebliche Erzeugniß wird zum Mosten noch selten verwendet. Von den Männern, welche sich um Verbreitung der Baumzucht überhaupt, dann aber insbesondere noch um Einführung zweckmäßiger Sorten verdient machen, ist der Herr Pfarrer Abt in Gerabronn zu erwähnen.

f. Waldbau. Die hiezu dienende Fläche beträgt nach der Landesvermessung 28,206$^4/_8$ Morgen. Davon gehören dem Staat 1717$^4/_8$ M., dem hohen und niedern Adel 7848$^4/_8$, den Körperschaften 3482$^1/_8$ und den Privaten 15,158$^3/_8$ M. Das Waldareal verhält sich zu der Gesammtfläche des Bezirks wie 1 zu 5,$_3$. Zusammenhängende größere Waldflächen sind die Waldungen zwischen Billingsbach und Langenburg, der laßbacher Wald, die Waldungen bei Werdeck und Hessenau, die bei Schrotzberg, Kreuzfeld, Schöngras und Gütbach. Die übrigen sind kleinere

Parcellen, gewöhnlich die höheren Punkte bedeckend. Die Bewirthschaftung ist sehr verschieden. Die wenigen Nadelholz-Hochwaldungen sind in 80- bis 90-jährigem Umtrieb, ein im Revier Creglingen in gemischten Beständen bei dem Uebergang aus früherer Fehmelwirthschaft in Hochwald eingerichteter Distrikt auf 60jährige Umtriebszeit berechnet. Die Rothtanne oder Fichte und die Eiche, die Buche, Birke und Aspe machen hiebei die vorherrschende Holzart aus. Alle übrigen Waldungen sind unter dem Namen Niederwald in Mittelwaldsbetrieb eingerichtet mit einer Nutzungszeit von 25 — 40 Jahren. Im Unterholz sind die weichen Laubholzarten, im Oberholz Eiche und Buche vorherrschend. Aber auch die Fichte findet sich häufig darunter gemischt. Die Bodenbeschaffenheit (Kiesel-, Kalk- und Thon-Erde) ist dem Waldbau günstig. Als durchschnittlicher Holzertrag des Morgens ist $\frac{1}{5}$ Klafter bis $\frac{1}{2}$ Klafter angegeben. Waldweide kommt nicht vor, auch bestehen weder Gras- noch Streunutzungs-Rechte, noch Abgabe an Erntewieden. Sonstige Nebennutzungen kommen außer der Waldstreu (Laub und Fichtenbutzen) keine vor. Diese wird aber nicht nur in den Corporations- und Privat-Waldungen gesammelt, sondern auch in den standesherrlichen Waldungen im Interesse der Landwirthschaft je den betreffenden Grundholden gegen eine ganz geringe Zahlung zugestanden.

Der Preis des Holzes wechselt bei den buchenen Scheitern zwischen 9 — 16 fl., gemischtem Laub- und Fichten-Holz zwischen 7 — 10 fl. und Fichten-Scheitholz zwischen 8 — 12 fl. Der Bezirk liefert den Bedarf an Brennholz nicht, jenen an Bauholz kaum zu $\frac{1}{3}$; es findet deßhalb aus den Staatswaldungen im Oberamt Crailsheim und aus den Staats- und Corporations-Waldungen im bayrischen Landgericht Feuchtwangen Einfuhr statt. An Holzmacherlohn wird für die Klafter 1 fl. bezahlt.

An Beschädigungen der Waldungen durch Insekten kam vor wenigen Jahren Verheerung mehrerer Fichtenbestände durch den Borkenkäfer vor. Die Holzfrevel sind

weder nach Ausdehnung noch Art der Verübung von Erheblichkeit.

Nach dem Cataster von 1823 ergab sich ein Reinertrag vom Morgen im Durchschnitt von 1 fl. 5½ kr.

g. Die Weidewirthschaft kommt regelmäßig nur noch mit Schafen vor, neben dem zeitweisen Austrieb der Schweine und Gänse. Das leichtere Rindvieh wird nur in günstigen Herbsten, insbesondere dann an manchen Orten auf die Wiesen getrieben, wenn die Heu- und Oehmd-Ernte nicht sehr ergiebig war. Die Fläche der Weidplätze und Oedungen des ganzen Bezirks beträgt 8373⅝ Morgen. Die Anpflanzung der Weideplätze mit Obstbäumen und Holz gewinnt an Ausdehnung. (s. zuvor). Waldweiden bestehen nicht. Der Anschlag des Reinertrags der Weiden war 1823 bei 20,466 Stück Schafen 8068 fl. 44 kr. Verpachtet sind nur wenige Weiden, die Gemeinden beschlagen sie in der Regel selbst. Das Pförchen und der Pförchverkauf war bis vor wenigen Jahren selten, nun kommt er aber immer häufiger vor.

c. Viehzucht.

1. Pferdezucht. Nach der Aufnahme auf den 1. Januar 1844 beträgt die Zahl der Pferde 2083, darunter 338 unter 2 Jahren. Die Zahl war 1822 1597, 1830 1635 und 1837 1797. Rationelle Behandlung der Pferdezucht ist zu vermissen, dagegen bemerkt man in neuerer Zeit mehr Schonung der Fohlen, und ist nicht zu verkennen, daß — was den Reitschlag anbelangt — die Raçe sich verbessert hat. Beschälplatten sind in Kirchberg und Niederstetten. Auf solchen wurden im Durchschnitt von 18⁴⁰/₄₄ jährlich aus diesem Bezirk 132 Stuten bedeckt. Fohlen fielen nach dem Durchschnitt dieser Jahre im Bezirk: von Landbeschälern gezeugt jährlich 56, von andern Hengsten abstammend jährlich 111. Der Verkauf findet großentheils auf dem bekannten kalten Markt in Ellwangen, theilweise auch auf dem neu eingerichteten Fohlenmarkt in Kirchberg statt. Fohlengärten sind keine im Bezirk.

2) Rindviehzucht. Nach den vorliegenden Tabellen betrug die Zahl im Jahr 1822 18,347, 1837 18,510 und auf den 1. Januar 1844 19,474 Stücke, darunter Ochsen und Stiere über 2 Jahre 5081, Kühe 6832, Schmalvieh 7561. Die durchschnittliche Menschenzahl in Württemberg verhält sich zur Viehzahl wie 2 zu 1, hier nahezu wie $1,_5$ zu 1. Auf die Quadratmeile kommen 2291 Stück, während das Mittel des Landes nach dem Stand von 1837 nur 2104 beträgt. Die vorherrschende Raçe ist die hallisch-hohenlohische, auch Braunblassenschlag * genannt, ein Schlag mittlerer Größe, dabei ziemlich lang, hellbraun mit weißer Blässe und weißen Unterfüßen. Neben dieser kommt der dieser Gegend ebenfalls angehörige, durch Kreuzung der Braunblassen mit andern Stämmen entstandene, Schlag der sogenannten Buckelschecken (je schmaler die weiße Auszeichnung über den Rücken hinläuft, desto weniger weicht diese Abart von den Braunblassen ab), so wie die ansbachischen und die triesdorfer geschechte und getigerte Raçe vor; auch wurden während der letzten Viehtheurung Kühe des kleinen neuburger (Neuburg an der Donau) Schlags eingeführt. Der hallisch-hohenlohensche Viehschlag zeichnet sich besonders als Mastvieh aus. Sein Fleisch ist sehr zart und schmackhaft und die Haut von besonderer Festigkeit. Die Mastungsfähigkeit des Ochsen tritt schon mit dem vierten Jahre ein, und mit geringerem und wenigerem Futter als andere Thiere können sie in wenigen Monaten fett gemacht werden. Um deßwillen und weil hier zu Land wegen Mangels an günstigen Absatzwegen die Früchte und das Futter in der Regel immer wohlfeiler sind, als in den übrigen Theilen des Landes, werden Ochsen in großer Zahl gemästet und nach Frankfurt, Darmstadt, Augsburg und Straßburg ausgeführt.** Aber auch als Melk- und Zug-

* Ohne Zweifel der hallische Schlag (s. Beschr. des OA. Hall S. 75. und v. Weckherlin, die Rindviehzucht Württ. S. 256).

** v. Weckherlin gibt (a. a. O.) den reinen Gewinn des Oberamts durch den Verkauf gemästeter Ochsen zu 75,000 fl. an.

Vieh wird dieser Schlag, wie er es auch verdient, den benachbarten andern Stämmen vorgezogen; daher denn die Privaten und Orts- und Bezirks-Behörden auf die Reinerhaltung mittelst tüchtiger Farren und dadurch auf die successive Beseitigung anderer Thiere hinwirken und die durch den landwirthschaftlichen Verein jährlich zur Austheilung kommenden Preise nur für Thiere dieser und der Simmenthaler Raçe verliehen werden.

Hauptrücksicht bei der Viehzucht in diesem Bezirk ist die Nachzucht und Aufstellung von vielem jungen Vieh. Die Farren werden großentheils auf Gemeindekosten gehalten, gut verpflegt und alsbald, wenn sie den Beifall der Viehbesitzer nicht mehr genießen, beseitigt. Ueberdieß sichert jährliche Bezirksfarrenschau durch den Oberamtsthierarzt und nachhaltige Ueberwachung des Gegenstandes von Seiten der Bezirkspolizeistellen klaglose Beschaffenheit der Zuchtstiere. Unter 80 Farren, welche 1844 bei der Besichtigung gezählt wurden, fanden sich von der einheimischen Raçe a) ächte Braunblasse 32, b) Buckelschecken 16, von der ansbacher Raçe 7, von der triesdorfer 12, von der heilbronner 2 und von der simmenthaler, zu dem hiesigen Stamme passenden Raçe 11, sämmtliche meist von guter, mitunter von vorzüglicher Beschaffenheit. Die Haupteinnahmen des Bezirks aus der Viehhaltung sind die sehr bedeutenden Erlöse aus Mastvieh, dann für die entbehrlichen Schmalthiere* und aus Milch, Butter und Schmalz. Käse werden nicht bereitet. Die Viehpreise waren im Jahr 1844: 1 Paar Ochsen 200 fl. bis 264 fl. im Frühjahr, im Herbst um 20 fl. weniger; eine Kuh im Frühjahr wie im Herbst 66 bis 88 fl.; ein Kalb im Frühjahr 20 bis 22 fl., im Herbst

* Da in den meisten Marktorten keine Verkaufslisten mehr geführt werden, so fehlen Notizen über den Marktverkehr, auch fehlen andere Quellen zur Ermittelung des ungefähren Jahresertrags aus diesem Zweig der Landwirthschaft. Vergl. auch v. Weckherlin a. a. O. S. 257. Hienach wurden 1830 auf den Rindviehmärkten von Niederstetten 70,000 fl., Blaufelden 27,000 fl. umgesetzt.

14 bis 16 fl. Der Preis eines gemästeten Ochsen von 10 Centner beträgt gegenwärtig (Winter 1845) ungefähr 220 fl. Der Verkauf der Mastochsen geschieht an Händler, welche von Woche zu Woche Transporte an die Absatzorte schicken.

3) Schafzucht. Nach dem Stand von 1837 kommen im ganzen Land durchschnittlich an Schafen auf die Quadratmeile 1941 Stücke. Der Bezirk hatte in jenem Jahr 22,530 Schafe, also 2650 auf der Quadratmeile. Gegenwärtig beträgt die Zahl 19,781 Stücke und bei der Vermehrung des Bracheinbaus und der häufig wiederkehrenden Raudekrankheit unter den Heerden, ist fernere Verminderung zu erwarten. Unter jenen 19,781 sind nur 64 spanische, dagegen aber 11,211 Bastard-Schafe. Die meisten Schafe hat die Gemeinde Niederstetten mit 1133. Der Schafzucht sind die vielen nassen Weidegründe nicht günstig, indem durch sie häufig die Klauenseuche und andere Krankheiten entstehen. Die Hammelmastung ist bedeutend; der Verkauf erfolgt großentheils durch Händler nach Straßburg. Das Erzeugniß an Wolle dient meist zu Bereitung des Zeugs für die Bekleidung der Einwohner beiderlei Geschlechts. Auch die Dienstboten werden neben dem Lohne damit versehen.

4) Die Schweinzucht ist von Bedeutung und wird es jährlich mehr. Im Jahr 1822 betrug die Zahl der Schweine 4712, 1837 5964 und nach der neuesten Zählung beläuft sie sich auf 6290 Stücke, darunter 1231 Zuchtschweine, wornach auf 1 Quadratmeile 740 Schweine, also weit mehr als die Durchschnittszahl des Landes (441) kommen. Sehr erheblich sind die Erlöse aus jungen Schweinen, die theils in Blaufelden, theils in Rothenburg a. d. T. und in Hall zum Verkauf kommen, theils in die Rheingegenden getrieben werden; auf der andern Seite geht aber auch wieder viel Geld für bayrische und böhmische junge Thiere aus dem Land. Von den 1231 Mutterschweinen ist, nach Abzug der hie und da vorkommenden

Unglücksfälle, das Erzeugniß an jungen Schweinen anzuschlagen zu 18,900 Stück und der Verkaufswerth des Stücks in einem Alter von wenigen Wochen durchschnittlich zu 4 fl., was einen Gesammtwerth von 75,600 fl. ausmacht.

5) Esel führt die neueste Aufnahme nur 2 auf.

6) Ziegen enthält sie 666 Stücke, die meisten in Schrotzberg 123, Dünsbach 60, Langenburg 41, Niederstetten 57.

7) Die Bienenzucht ist größer als durchschnittlich im Land. Die Aufnahme von 1844 zählt 2400 Stöcke; 1822 waren es 2380, 1837 3274. Die Abnahme ist den der Bienenzucht ungünstigen Jahren zuzuschreiben.

8) Die Federviehzucht beschränkt sich bloß auf den eigenen Bedarf.

9) Blutegelzucht kommt nicht mehr vor. Früher wurden Blutegel in den Weihern und Seen bei Gerabronn, Blaufelden, Billingsbach und Gütbach gefunden, die Zucht aber nicht zweckmäßig betrieben, daher sie jetzt fast ganz aufgehört hat.

d. Jagd und Fischerei.

Dem Staat gehört die Jagd in den Gemeinden Wallhausen (zum Theil), Hengstfeld, Michelberg an der Lücke, Reubach, Brettheim, Hausen, Gammesfeld (zum Theil), Leuzendorf, Spielbach, Wildenthierbach (zum Theil). Ferner stehen in seinem Eigenthum, sind aber seit dem Jahr 1806 an Hohenlohe in Erbpacht gegeben: die Jagden (theils ganz, theils nur Antheil) in den Gemeindebezirken Wildenthierbach, Wiesenbach, Oberstetten, Blaufelden, Roth am See und Gerabronn. Im Uebrigen sind die Standes- und Guts-Herren im Besitz der Jagd, wie solches unten näher angegeben ist. Die Staatsjagden, in welchen bloß Rehe, Hasen, Hühner, Schnepfen, Dächse, Füchse, Otter, Marder und Iltisse, und zwar in mäßiger Menge vorkommen, sind durchaus an Gutsherrschaften, Gemeinden und Privaten verpachtet. In eigener Administration

dagegen sind die Jagden der sämmtlichen Grundherrschaften, auf welchen dieselben Thiere meist in geringer Zahl und in den zusammenhängenden größeren Waldungen bei Langenburg auch Hirsche vorkommen.

Die Fischerei, im Ganzen unbedeutend, gehört großentheils den Standes- und Guts-Herren, im Uebrigen den Gemeinden und Privaten. In der Vorbach und in der Brettach ist sie ganz unerheblich; in der Jagst dagegen werden häufig Aale bis zu 5 Pfund, hie und da Hechte bis zu 20 Pfund, außerdem aber Karpfen und Barschen, doch nicht zahlreich, gefangen.

Der Krebsfang gewährt keinen Ertrag.

B. Kunst- und Gewerb-Fleiß.

Der Gewerbfleiß beschränkt sich auf den nothwendigsten Bedarf der Bevölkerung. Kunstgewerbe, Fabriken und Manufakturen fehlen. Handwerker zählt man nach der neuesten Catasterrevision 1867 mit 887 Gehülfen. Die meisten Meister zählen die Gewerbe der Leineweber 251, der Schuhmacher 224 und der Schneider 155. Die Weber arbeiten jedoch der Mehrzahl nach nur in den Wintermonaten, und auch die Schneider und Schuster nähren sich mitunter von Landbau. Im Uebrigen ist nur hervor zu heben, daß in Langenburg schon seit langer Zeit ein auch im Ausland sehr beliebtes Vanille-Backwerk und in Bartenstein gebrannte thönerne Wasserleitungsröhren verfertigt werden.

An Nebengewerben ist hauptsächlich nur zu erwähnen, daß fast in allen Haushaltungen nicht nur Linnen, sondern auch das Wollenerzeugniß selbst gesponnen und gewoben, jedoch allermeist zum eigenen Verbrauch verwendet wird.

C. Handel.

In Naturprodukten sind es, wie schon oben bemerkt, zunächst Mastvieh und junge Schweine, mit welchen Aus-

fuhrhandel getrieben wird, dann Getreide in nicht unbedeutender Menge, und Wein aus dem Vorbachthal. Die Märkte für das Getreide sind Hall und Crailsheim. Von den Gewerbserzeugnissen kommt bloß etwas Leinwand in den Handel.

Märkte sind zu Gerabronn, Langenburg, Kirchberg, Beimbach, Hengstfeld, Mußdorf, Blaufelden, Bartenstein und Nieder-Stetten. Des vielbekannten Marktes auf der Mußwiese (bei Mußdorf) wird in der Ortsbeschreibung besonders gedacht werden.

Es hält	Vieh-Märkte.	Kram-Märkte.
Gerabronn	2	4
Bartenstein	3	3
Blaufelden	3	2
und jeden Mittwoch Schweinmarkt.		
Beimbach	1	1
Hengstfeld	3	—
Kirchberg	4	3
und 1 Fohlenmarkt.		
Mußdorf	1	1
Nieder-Stetten	5	4

Bedeutend ist die Getreidedurchfuhr aus dem anstoßenden Bayern über Kirchberg nach Hall, Gaildorf, Welzheim und Schorndorf.

Nach der revidirten Uebersicht ist der neueste Stand der Gewerbe folgender:

I.	M.	G.		M.	G.
			Flaschner	4	3
Barbiere	11	3	Gärtner	6	3
Beindreher	9	3	Glaser	24	8
Bortenwirker	1	—	Glockengießer	1	1
Brodbäcker	108	44	Goldarbeiter	4	1
Buchbinder	7	3	Gürtler	3	1
Buchdrucker	1	3	Hafner	28	9
Bürstenbinder	2	—	Hammerschmiede	2	3
Cigarrenmacher	—	1	Hauderer	13	1
Chaisenmacher	3	4	Holzdreher	16	3
Drahtarbeiter	—	—	Hufschmiede	85	50
Färber	5	3	Hutmacher	4	2
Feldmesser	3	1	Kaminfeger	3	2

	M.	G.
Kleemeister	6	1
Korbmacher	3	—
Kreidenmacher . . .	—	—
Kübler und Küfer .	57	6
Kupferschmiede . .	2	—
Leineweber	251	54
Lumpensammler . .	14	—
Maurer u. Steinhauer	82	194
Melber	8	—
Metzger	96	16
Musiker	46	6
Mühlärzte	4	—
Nähterinnen . . .	72	2
Nagelschmiede . . .	21	8
Nonnenschneider . .	5	1
Rechenmacher . . .	8	—
Rothgerber	19	10
Sägenfeiler	1	—
Seifensieder	20	5
Seiler	17	10
Sattler	23	9
Schäfer	71	32
Scheerenschleifer . .	2	—
Schlosser	19	11
Schnallenmacher . .	1	—
Schneider	155	71
Schreiner	68	49
Schuhflicker	9	1
Schuster	224	93
Seckler	7	3
Siebmacher	7	1
Silberarbeiter . . .	4	—
Spritzenmacher . .	1	—
Strohdecker	4	—
Strumpfstricker . .	3	1
Tuchmacher	7	—
Tüncher	3	3
Uhrenmacher	6	—
Wagner	59	32
Weißgerber	4	—
Wundärzte	20	3
Ziegler	26	30
Zinngießer	—	—
Zimmerleute	51	82
Zuckerbäcker	15	2
Zeugmacher	2	—
	1867	837

II.

	M.	G.
Kaufleute	53	13
Kleinhändler . . .	122	2
Apotheker	6	5
Fabrikanten	5	—
Viehhändler	39	—
Wollenhändler . . .	22	3
	247	23

III.

	M.	G.
Mahlmüller	37	30
Sägmüller	14	2
Gypsmüller	11	1
Lohmüller	8	—
Oelmüller	15	1
Walkmüller	2	—
	87	34

IV.

	M.	G.
Schildwirthe . . .	149	3
Speisewirthe . . .	38	—
Branntweinschenker .	72	—
Bierschenker	39	—
Bier=, Wein= und Branntwein=Schenker	39	—
Weinschenker . . .	28	—
Billardbesitzer . . .	2	—
Bierbrauer	43	8
Branntwein=Brenner	90	1
Essigsieder	14	—
	514	12
Hauptsumme	2715	956

Das Gewerbecataster beträgt nach der Revision von 1844

von 1795 Handwerkern	2464 fl.	12 kr.
„ 230 Kleinhändlern	238 „	54 „
„ 110 Handlungen	764 „	48 „
„ Mühlen und andern Werken	437 „	54 „
„ Wirthschaften	756 „	18 „
„ Getränkefabriken	375 „	57 „
	5038 fl.	3 kr.

Im Jahr 1835 hatte der Gesammtansatz 4877 fl. 14 kr. betragen. Die Zahl der Gewerbe belief sich 1835 auf 2515, 1844 aber auf 2663, wonach es durchschnittlich von dem Gewerbecataster jedes Gewerbe traf 1835 1 fl. 56⅓ kr., 1844 1 fl. 53½ kr.

VI. Gesellschaftlicher Zustand.

1. Grundherrliche Verhältnisse.

A. Grundherren.

An Grundherrschaften sind fünf standesherrliche und sechs ritterschaftliche im Bezirk, wie sie oben beschrieben sind. Weil sie jedoch weder in arrondirten Flächen bestehen, noch alle betreffenden Ortschaften nur je einem Grundherrn angehören, so kann weder der Gehalt der verschiedenen Herrschaften an Quadratstunden, noch die Seelenzahl derselben angegeben werden. Außer diesen Standes- und Guts-Herren bezieht aber auch noch eine große Zahl von Gemeinden, Stiftungen und Privaten Gefälle im Bezirk (siehe unten).

B. Feudalverhältnisse.

Die Masse der Bevölkerung dieses Bezirks war, soweit die Urkunden über die Gefällrechte der seit dem dreizehnten Jahrhundert entstandenen Herrschaften zurückgehen, nicht leibeigen, dagegen zu Friedens- und Kriegs-Diensten in einer Ausdehnung dienstpflichtig und zu den betreffenden Herrschaften eingehörig, daß das Verhältniß von dem Zustand der Leibeigenschaft keine große Abweichung darbot.

Unterscheidend für den freien, bloß dienstpflichtigen Städter und Landmann war jedoch immer das Recht der Lossagung von seinem Unterthänigkeitsverhältniß, die Befugniß des freien Verkaufs seines Besitzthums und der Auswanderung gegen Bezahlung eines Abzugsgeldes oder Nachsteuer von gewöhnlich 10%. Nur in Oberstetten (vielleicht auch in Niederstetten) bestand Lokal-Leibeigenschaft, oder machte nach der juristischen Terminologie die Luft leibeigen, bis die rothenburgische Regierung solches Verhältniß „als den christlichen Lehren zuwider" im Jahr 1721 aufhob. Dagegen hatten die meisten Herrschaften einzelne Leibeigene, die jedoch in der Wohnsitznahme nicht beschränkt waren, sich meist zerstreut auswärts (sogar im Unterthanenverhältniß zu andern Landesherren) aufhielten, neben Frohnen jährlich eine gemessene Abgabe entrichteten, und von deren Vermögen nach ihrem Tod gewöhnlich der fünfzehnte Gulden als Leibfall in Ansatz kam. Doch auch diese wurden schon im vorigen Jahrhundert überall frei.* Bei Vollziehung der württembergischen Gesetze wegen Aufhebung der Leibeigenschaft fanden sich keine Spuren mehr davon. Die frühere dreifache Unterscheidung der Angehörigkeit: leibpflichtige, dienstbare und vogt- und steuerbare Leute, hatte sich bis zum vorigen Jahrhundert in Unterthanen mit und ohne Dienstverpflichtungen durchaus umgewandelt. Dieses Dienstverhältniß war in den hohenlohenschen Orten des Bezirks (so wie im ganzen Fürstenthum Hohenlohe) schon 1609 mittelst Vertrags zwischen Herren und Unterthanen dahin fixirt worden, daß die bis dahin für die Dienstleute bestandene ungemessene Verpflichtung zu Spann- oder Hand-Diensten gegen Bezahlung eines nach den Kräften derselben bemessenen Dienstgeldes aufhörte und fortan nur noch wenige gemessene Dienste zu verrichten waren. Die

*) Ueber die Leibeigenschaft in den Aemtern Gerabronn und Werdeck s. Spieß, archivische Nebenarbeiten, 1783 I. 55 u. f. Uebrigens ergab sich noch 1501 ein Mann von Blaufelden mit Weib und Kindern dem Markgrafen Friedrich von Ansbach wegen Wilderei in die Leibeigenschaft.

Ablösungsgesetze vom Oktober 1836 haben nun aber auch diesen, so wie mehreren andern Feudallasten, ein Ende gemacht. Es finden sich jetzt nur noch, da im Bezirk keine Falllehen bestehen, Erblehen-Belastungen und Grundzinse, deren Ablösung bis jetzt von den Grundherrschaften nicht bewilligt wird, gegenüber vom Staat und von Corporationen aber, wie weiter unten zu sehen ist, schon große Fortschritte gemacht hat. Neben jährlichen Abgaben an Frucht-, Küchen- und Geld-Zinsen ist nämlich von den Erblehen bei Veränderung ohne Todesfall ein Bestehhandlohn von 1½ bis zu 10 %, bei dem Absterben eines Lehensmannes aber neben der Bestehhandlohns-Abgabe für den Gutsübernehmer 5 bis 15 % Sterbfall unter dem Namen Hauptrecht und Todfall-Handlohn zu entrichten. Bei Uebergabe von Lehen Seitens der Familienväter an Kinder Alters halber und in besonders bestimmten andern Fällen kommt diese letztere Leistung ebenfalls in Ansatz, wird aber erst bei dem Tod des Verkäufers eingezogen.

Was die Zehenten betrifft (s. die Ortsbeschreibung), so kommt großer, kleiner und Blut-Zehenten, selten Heu-, Oehmd- und Obst-Zehenten, und außer diesen der in der Regel als Regal dem Staat gehörige, in den hohenlohe'schen Zehentorten aber den fürstlichen Standesherrschaften eingeräumte, Neubruchzehenten vor. Der kleine und Blut-Zehenten steht häufig den Pfarreien zu, von denen sie, soweit sie k. Pfarrstellen sind, in Erledigungsfällen die Finanz-Verwaltung gegen Entschädigung übernimmt.

Die Gefällbelastung der einzelnen Gemeinden ist in nachfolgender, den Steuerakten von 1823 und den Ablösungsakten von 18³⁶/₄₄ entnommener, **Uebersicht** dargelegt:

Gefällberechtigte.	Noch bestehende Gefälle. Dingliche.		Noch bestehende Gefälle. Persönliche oder unbestimmter Natur.		Abgelöste. * Frohnen und Frohngelder.		Abgelöste. * Steuerartige Gefälle.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Gerabronn.								
Das Cameralamt Roth am See	497	37	—	—	33	8	—	—
Die Pfarrei Gerabronn . .	4	29	—	—	—	—	—	—
" " Michelbach an der Heide . . .	6	48½	—	—	—	—	—	—
" " Amlishagen .	2	1	—	—	—	—	—	—
" Heiligenpflege Gerabronn	22	35⅚	—	—	—	—	—	—
" " Michelbach a. d. Heide	11	27½	—	—	—	—	—	—
Der Hospital zu Rothenburg ob der Tauber . . .	4	7½	—	—	—	—	—	—
Das Rittergut Amlishagen	124	14½	—	—	—	—	—	—
Die Parcellargemeinde Gerabronn	50	11	—	—	—	—	—	—
Das fürstl. Rentamt Kirchberg	32	56	—	—	30	—	4	—
" " " Langenburg	46	19½	—	—	—	—	—	—
" " " Braunsbach	—	3	—	—	—	—	—	—
Das Rittergut Hengstfeld .	127	1	—	—	—	—	—	—
" Capitel Crailsheim .	—	32	—	—	—	—	—	—
	930	23⅓	—	—	63	8	4	—
Amlishagen.								
Von Horlacher	205	47	—	—	—	—	—	—
Die Pfarrei Blaufelden .	—	34	—	—	—	—	—	—
" " Amlishagen .	—	29	—	—	—	—	—	—
Das Rittergut Amlishagen	—	—	—	—	268	40	124	26
	206	50	—	—	268	40	124	26
Bächlingen.								
Das Rentamt Langenburg .	187	20	—	—	614	20	23	33¾
" " Döttingen .	3	39	—	—	—	—	—	—
" " Kocherstetten	50	49	—	—	—	—	—	—
Die Stiftungspflege Michelbach	—	7	—	—	—	—	—	—
	241	55	—	—	614	20	23	33¾
Bartenstein.								
Das Rentamt Bartenstein	—	—	—	—	24	5	392	9¾
	—	—	—	—				
Blaufelden.								
Das Cameralamt Roth am See	297	8	—	—	111	56	—	—
Die Gemeinde Blaufelden .	12	38	—	—	—	—	—	—

* Außer den Ablösungen nach den Gesetzen von 1836 kamen bei den K. Cameralämtern auch Gülten und Laudemien bis 1844 zur Ablösung für die Capitalsumme von 104,717 fl.

Gefällberechtigte.	Noch bestehende Gefälle. Dingliche.		Persönliche oder unbestimmter Natur.		Abgelöste. Frohnen und Frohngelder.		Steuerartige Gefälle.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Rittergut Amlishagen	106	30	—	—	—	—	—	—
„ „ Hengstfeld .	1	38	—	—	—	—	—	—
„ Rentamt Amlishagen .	—	—	—	—	3	23	—	—
„ „ Ingelfingen .	16	—	—	—	—	—	—	—
Der Hospital Rothenburg ob der Tauber	9	58	—	—	—	—	—	—
Die Stiftungspflege Wiesenbach	1	24	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Blaufelden	9	13	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Blaufelden . .	43	30	—	—	—	—	—	—
„ „ Gerabronn .	1	34	—	—	—	—	—	—
„ „ Michelbach .	3	47	—	—	—	—	—	—
„ „ Amlishagen .	1	53	—	—	—	—	—	—
	505	13	—	—	115	19	—	—
Brettheim.								
Das Cameralamt Roth am See	133	41½	—	—	1	35	8	14
Die Pfarrei Brettheim . .	14	12	—	—	—	—	—	—
„ „ Leuzendorf . .	—	18½	—	—	—	—	—	—
„ „ Reubach . . .	14	16	—	—	—	—	—	—
„ Hospitalstiftung Rothenburg ob der Tauber	446	20	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Gammesfeld	—	38	—	—	—	—	—	—
Desgl. Brettheim	11	46	—	—	—	—	—	—
„ Reubach	4	33	—	—	—	—	—	—
„ Wiesenbach . . .	—	55	—	—	—	—	—	—
Die Almosenstiftung Rothenburg	2	30	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Privaten . .	156	35	—	—	—	—	—	—
	785	45	—	—	1	35	8	14
Dünsbach.								
Das Rentamt Hornberg .	617	41	—	—	520	39½	22	6½
„ „ Braunsbach	116	27	—	—	37	38	—	—
„ „ Niedersteinach	66	21	—	—	86	22	—	—
„ „ Kirchberg .	13	5	—	—	—	—	—	—
Die Pfarrei Michelbach . .	—	15	—	—	—	—	—	—
„ „ Gerabronn . .	—	50	—	—	—	—	—	—
„ „ Kocherstetten .	—	29	—	—	—	—	—	—
„ Schulstelle Michelbach .	4	7	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspfl. Obersteinach	—	7	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Michelbach	—	5	—	—	—	—	—	—
Kaspar Otterbach von Bachlingen	3	45	—	—	—	—	—	—
	823	12	—	—	644	39½	22	6½

Gefällberechtigte.	Noch bestehende Gefälle.				Abgelöste.			
	Dingliche.		Persönliche oder unbestimmter Natur.		Frohnen und Frohngelder.		Steuerartige Gefälle.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Gaggstatt.								
Das Cameralamt Roth am See	147	57	—	—	13	30	—	—
„ Rentamt Hornberg . .	14	31½	—	—	8	45	—	—
Die Pfarrei zu Triensbach	—	30	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Gaggstatt	—	—	—	—	16	27½	—	—
„ Stiftungspflege Lobenhausen	—	52½	—	—	—	—	—	—
Das Rentamt Bartenstein	346	58½	—	—	—	—	—	—
„ „ Hengstfeld .	3	2	—	—	1	—	—	—
„ „ Erkenbrechtshausen . .	64	43½	—	—	84	42½	—	—
„ „ Kirchberg .	722	13	—	—	686	33	73	47½
Die Stiftungspflege Gerabronn	—	9	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Michelbach an der Heide	—	7½	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Michelbach an der Heide . . .	3	43½	—	—	—	—	—	—
„ geistliche Verwaltung zu Hall	—	42	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei zu Gerabronn	3	—	—	—	—	—	—	—
„ Schule zu Gerabronn .	—	19	—	—	—	—	—	—
„ Johannispflege in Crailsheim	1	39	—	—	—	—	—	—
	1310	28	—	—	810	58	73	47½
Gammesfeld.								
Das Cameralamt Roth am See	57	41	—	—	—	—	—	—
Die Pfarrei zu Gammesfeld	—	26½	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege allda .	14	30	—	—	—	—	—	—
„ Spitalpfarrei zu Rothenburg	1	37½	—	—	—	—	—	—
„ Siechhauspfarrei allda	27	4	—	—	—	—	—	—
„ Hospitalstiftung daselbst	203	44	—	—	—	—	—	—
„ Almosenstiftung daselbst	4	22½	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei zu Brettheim .	—	15	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Reubach. .	2	42	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Leuzendorf .	1	22½	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Privaten, meist in Rothenburg . . .	326	41	—	—	—	—	—	—
	640	26	—	—	—	—	—	—
Hausen.								
Das Cameralamt Roth am See	629	29	—	—	30	15	157	6
Die Pfarrei zu Hausen . .	4	3	—	—	—	—	—	—
Der Stiftungspflege Hausen	29	18	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Ingelfingen	2	42	—	—	—	—	—	—
Die Pfarrei Gammesfeld .	1	32	—	—	—	—	—	—

Gefällberechtigte.	Noch bestehende Gefälle. Dingliche.		Persönliche oder unbestimmter Natur.		Abgelöste. Frohnen und Frohngelder.		Steuerartige Gefälle.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Hospitalstiftung in Rothenburg	167	56	—	—	—	—	—	—
Die Almosenstiftung allda .	2	30	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Privaten meist in Rothenburg . . .	294	17	—	—	—	—	—	—
	1131	47	—	—	30	15	157	6
Hengstfeld.								
Das Cameralamt Roth am See	131	21½	20	22	—	—	4	6
Die Gemeinde Hengstfeld .	3	38½	—	—	—	—	—	—
Das Rentamt Hornberg .	15	7	—	—	—	—	—	—
Desgl. Michelbach an der Lücke	32	7½	—	—	—	—	—	—
Das Rittergut Amlishagen	133	44	31	12½	—	—	—	—
„ Rentamt Hengstfeld .	443	29½	—	—	—	—	17	20
„ Hospital zu Ansbach .	15	19½	—	—	—	—	—	—
Die Gemeinde Roßbürg .	1	10	—	—	—	—	—	—
„ Communal-Administration zu Rothenburg .	80	5	—	—	—	—	—	—
„ Hospitalpfarrei zu Rothenburg	14	9	—	—	—	—	—	—
„ Hospitalstiftung zu Rothenburg	11	37½	—	—	—	—	—	—
	881	59	51	34½	—	—	21	26
Herrenthierbach.								
Das Cameralamt Roth am See	4	36	—	—	—	—	—	—
Das Rentamt Kocherstetten	70	15	—	—	—	—	—	—
„ „ Ingelfingen .	15	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Langenburg .	8	16	—	—	106	40	—	—
„ „ Weikersheim	—	24	—	—	—	—	—	—
„ „ Bartenstein	385	59	—	—	1004	46	81	19½
Die Stiftungspflege Oehringen	11	7	—	—	—	—	—	—
„ Communal-Administration zu Rothenburg .	3	45	—	—	—	—	—	—
Privaten	4	5	—	—	—	—	—	—
	503	27	—	—	1111	26	81	19½
Hornberg.								
Das Rentamt Hornberg .	430	52½	—	—	103	41¾	7	37½
Kirchberg.								
Das Rentamt Kirchberg .	610	32	171	—	1029	15	126	3½
„ „ Hornberg .	1	41	—	—	—	—	—	—
Die Pfarrei zu Kirchberg .	—	—	—	—	5	28	—	—
	612	13	171	—	1034	43	126	3½

Gefällberechtigte.	Noch bestehende Gefälle. Dingliche.		Persönliche oder unbestimmter Natur.		Abgelöste. Frohnen und Frohngelder.		Steuerartige Gefälle.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Langenburg.								
Die gemeinschaftliche Herbstkasse zu Ingelfingen .	—	16	—	—	—	—	—	—
Das Cameralamt Roth am See	—	15	—	—	—	—	—	—
Die Gemeinde Elpershofen	1	30	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Gerabronn . .	—	30	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege allda .	—	32	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Oehringen	3	17	—	—	—	—	—	—
„ Gemeinde Atzenroth .	—	—	3	20	—	—	—	—
„ Gemeindepflege Langenburg	30	5	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Michelbach an der Heide	—	44	—	—	—	—	—	—
Die Stiftungspflege daselbst	—	35	—	—	—	—	—	—
Das Rentamt Braunsbach .	1	57	—	—	—	—	—	—
„ „ Hornberg .	9	49	—	—	—	—	—	—
„ „ Niedersteinach	—	7	—	—	—	—	—	—
„ „ Langenburg .	537	48	—	—	1595	17½	10	48½
	587	25	3	20	1595	17½	10	48½
Lendsiedel.								
Das Cameralamt Roth am See	153	11	—	—	3	20	—	—
„ Rentamt Erkenbrechtshausen . .	107	8	—	—	136	16	—	—
„ „ Kirchberg .	529	54½	—	—	1121	25	51	29
Die Pfarrei in Lendsiedel .	—	7½	—	—	11	34	—	—
„ „ „ Anhausen .	1	30	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Michelbach a. d. Heide .	—	24	—	—	—	—	—	—
Die Stiftungspflege Ilshofen	—	9	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Obersteinach	—	5	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Triensbach	—	2½	—	—	—	—	—	—
	792	31½	—	—	1272	35	51	29
Leutzendorf.								
Das Cameralamt Roth am See	155	25	—	—	—	—	—	—
„ „ Creglingen	169	7	—	—	—	—	—	—
Die Stiftungspflege Münster	—	11½	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Gammesfeld	2	14	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Leutzenbronn	13	1	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Leutzendorf	24	22	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Schmalfelden	66	15½	—	—	—	—	—	—
Die Pfarrei allda	—	18	—	—	—	—	—	—
„ „ Spielbach . .	7	1	—	—	—	—	—	—
„ „ Leutzendorf . .	—	41	—	—	—	—	—	—
„ „ Hausen . . .	9	58½	—	—	—	—	—	—

Gefällberechtigte.	Noch bestehende Gefälle. Dingliche.		Persönliche oder unbestimmter Natur.		Abgelöste. Frohnen und Frohngelder.		Steuerartige Gefälle.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Die St. Jakobspflege in Rothenburg	67	—	—	—	—	—	—	—
„ Almosenstiftung daselbst	—	45	—	—	—	—	—	—
„ Wolfgangspfarrei daselbst	3	31½	—	—	—	—	—	—
Der Hospital in Rothenburg	208	36½	—	—	—	—	—	—
Die Gemeinde Funkstatt .	—	8	—	—	—	—	—	—
Das Rentamt Ingelfingen .	1	27	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Privaten meist in Rothenburg	501	30	—	—	—	—	—	—
	1231	32½	—	—	—	—	—	—
Lindlein.								
Das Cameralamt Roth am See	—	23	—	—	—	—	—	—
„ Rentamt Langenburg .	190	53½	—	—	300	27	—	—
„ „ Ingelfingen .	37	50	—	—	—	—	—	—
Die Stiftungspfl. Schmalfelden	12	22½	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei zu Schmalfelden	7	25	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Schrotzberg	—	14	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Wiesenbach	1	18	—	—	—	—	—	—
„ Gemeinde Schmalfelden	4	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Naicha . .	2	22½	—	—	—	—	—	—
	256	48½	—	—	300	27	—	—
Michelbach an der Lücke.								
Das Cameralamt Roth am See	—	20	—	—	—	—	—	—
„ Rentamt Schwarzenberg in Bayern	558	55	—	—	—	—	18	29¾
Die Stiftungspflege Michelbach an der Lücke	1	9	—	—	—	—	—	—
	560	24	—	—	—	—	18	29¾
Niederstetten.								
Das Cameralamt Creglingen	—	27	—	—	—	—	—	—
Das Rentamt Langenburg .	—	26	—	—	—	—	—	—
„ „ Bartenstein	11	18	—	—	—	—	—	—
„ „ Haltenbergstetten . . .	653	58	—	—	487	32	—	—
„ „ Ingelfingen .	—	50	—	—	—	—	—	—
„ „ Weikersheim	42	25	—	—	76	16	—	—
Die Pfarrei Niederstetten .	30	22	—	—	—	—	—	—
„ „ Schrotzberg	9	52	—	—	—	—	—	—
„ Schule zu Niederstetten	30	47	—	—	—	—	—	—
„ Gemeinde Niederstetten	12	56	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Wildenthierbach	—	15	—	—	—	—	—	—
Privaten	6	—	—	—	—	—	—	—
	799	36	—	—	563	48	—	—

Gefällberechtigte.	Noch bestehende Gefälle.				Abgelöste.			
	Dingliche.		Persönliche oder unbestimmter Natur.		Frohnen und Frohngelder.		Steuerartige Gefälle.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober-Steinach.								
Das Cameralamt Roth am See	50	48	31	—	—	—	—	—
„ Rentamt Braunsbach .	34	1	—	—	51	8	—	—
„ „ Niedersteinach	81	46½	—	—	164	9¾	—	—
„ „ Langenburg .	3	43	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchberg .	24	10	—	—	59	31	—	3
Die geistl. Verwaltung Hall	—	26	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Altenberg	1	—	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Alteuberg . .	—	—	25	—	—	—	—	—
„ Stiftungspfl. Obersteinach	11	12	14	15	—	—	—	—
	207	6½	70	15	274	48¾	—	3
Ober-Stetten.								
Das Cameralamt Creglingen	371	18	—	—	—	—	—	—
„ Rentamt Ingelfingen	6	30	—	—	—	—	—	—
Die Pfarrei Ober-Stetten .	2	27	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Oberstetten	12	31	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Niederstetten .	27	55½	—	—	—	—	—	—
„ „ Schrotzberg .	1	2½	—	—	—	—	—	—
„ Stiftgspfl. Wildenthierb.	—	21	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Vorbachzimmern	—	32	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Laudenbach .	—	31½	—	—	—	—	—	—
„ Gemeinde Ober-Stetten	16	58	—	—	—	—	—	—
	440	6½	—	—	—	—	—	—
Raboldshausen.								
Das Rentamt Langenburg	499	17	—	—	667	1¾	192	28
„ „ Kocherstetten	21	57	—	—	26	5	—	—
„ „ Bartenstein .	—	20	—	—	—	—	—	—
Die Pfarrei Jagstberg . .	—	17½	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Oehringen	2	10½	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Michelbach an der Heide	—	22	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Gerabronn	—	13	—	—	—	—	—	—
	519	37	—	—	693	6¾	192	28
Reubach.								
Das Cameralamt Roth am See	297	4	—	—	3	2⅞	—	—
„ Rentamt Michelbach an der Lücke .	17	16	—	—	—	—	—	—
„ „ Hengstfeld .	18	30	—	—	5	—	—	—
„ „ Schwarzenberg	—	—	—	—	3	31	—	—
Die Pfarrei Hausen . . .	2	53	—	—	—	—	—	—
„ „ Reubach . .	13	22	—	—	—	—	—	—
„ „ Wettringen	14	12	—	—	—	—	—	—
„ Stiftgspfl. Klein-Ansbach	12	5	—	—	—	—	—	—

Gefällberechtigte.	Noch bestehende Gefälle.				Abgelöste.			
	Dingliche.		Persönliche oder unbestimmter Natur.		Frohnen und Frohngelder.		Steuerartige Gefälle.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Hospital in Rothenburg	89	37	—	—	—	—	—	—
Die Communal-Administration in Rothenburg .	5	29	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Privaten . .	88	46	—	—	—	—	—	—
	559	14	—	—	11	$33\frac{7}{8}$	—	—
Riedbach.								
Das Rentamt Langenburg .	65	15	—	—	—	—	—	—
„ „ Bartenstein .	710	$8\frac{5}{6}$	—	—	1203	—	118	$1\frac{3}{4}$
„ k. bayrische Rentamt Röttingen	2	$18\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
Die Stiftungspfl. Ober-Stetten	2	$47\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Niederstetten .	1	$55\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ Gemeinderechte zu Ober-Stetten	2	27	—	—	—	—	—	—
	784	$52\frac{1}{3}$	—	—	1203	—	118	$1\frac{3}{4}$
Roth am See.								
Das Cameralamt Roth am See	780	$22\frac{1}{2}$	—	—	190	1	—	—
„ Rittergut Amlishagen	72	54	—	—	13	23	—	—
„ Rentamt Erkenbrechtshausen	164	$54\frac{1}{2}$	—	—	184	30	—	—
„ Rittergut Hengstfeld .	14	21	—	—	—	—	—	—
„ „ Hornberg .	1	15	—	—	—	—	—	—
Die Pfarrei Gaggstatt . .	4	$38\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ „ Wallhausen .	—	$22\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ „ Roth am See	14	$59\frac{1}{2}$	4	$49\frac{1}{2}$	—	—	—	—
„ Stiftungspflege allda .	2	52	—	—	—	—	—	—
„ „ in Wiesenbach	3	48	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Mußdorf .	1	$22\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Engelhardshausen . .	2	58	—	—	—	—	—	—
Der Hospital in Rothenburg	16	—	—	—	—	—	—	—
Die Communal-Administration allda	6	18	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Amlishagen .	—	25	—	—	—	—	—	—
	1087	31	4	$49\frac{1}{2}$	387	54	—	—
Ruppertshofen.								
Das Cameralamt Roth am See	4	—	—	—	—	—	—	—
„ Rentamt Kirchberg . .	251	$18\frac{1}{2}$	—	—	463	22	21	$22\frac{3}{4}$
Die Stadtpflege in Hall .	54	$26\frac{1}{3}$	—	—	15	15	—	—
Das Rentamt Braunsbach	—	5	—	—	—	—	—	—
	309	$49\frac{5}{6}$	—	—	478	37	21	$22\frac{3}{4}$
Schmalfelden.								
Das Cameralamt Roth am See	85	$53\frac{5}{6}$	—	—	—	—	—	—
„ Rentamt Ingelfingen .	114	57	—	—	254	34	3	$7\frac{3}{4}$

Gefällberechtigte.	Noch bestehende Gefälle. Dingliche. fl.	kr.	Persönliche oder unbestimmter Natur. fl.	kr.	Abgelöste. Frohnen und Frohngelder. fl.	kr.	Steuerartige Gefälle. fl.	kr.
Die Pfarrei Schmalfelden .	37	34	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspfl. Schmalfelden	15	$34\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Wiesenbach	1	—	—	—	—	—	—	—
„ Gemeinde Schmalfelden	—	20	—	—	—	—	—	—
„ „ Speckheim .	3	30	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Michelbach an der Heide	2	—	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Blaufelden .	—	10	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege allda .	4	$15\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ Communal-Administration Rothenburg . . .	6	$12\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Privaten . .	4	55	—	—	—	—	—	—
	276	$21\frac{3}{4}$	—	—	254	34	3	$7\frac{3}{4}$
Schrozberg.								
Das Rentamt Ingelfingen	2235	32	—	—	2146	16	3	$7\frac{1}{2}$
„ „ Bartenstein	2	22	—	—	1	34	—	—
„ „ Weikersheim	130	55	—	—	—	—	—	—
„ „ Langenburg	23	$17\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
Die Gemeinde Schrozberg .	8	45	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei „	6	$17\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspfl. Ober-Stetten	—	23	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Wildenthierbach . . .	—	20	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Crailshausen	1	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Schmalfelden	6	$49\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Schmalfelden .	1	27	—	—	—	—	—	—
„ Caplanei Schmalfelden	—	43	—	—	—	—	—	—
„ Pfarrei Blaufelden . .	—	$31\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspfl. Blaufelden	13	41	—	—	—	—	—	—
„ Gemeinde Riedbach .	25	—	—	—	—	—	—	—
	2457	$5\frac{1}{2}$	—	—	2147	50	3	$7\frac{1}{2}$
Spielbach.								
Das Cameralamt Creglingen	268	12	—	—	29	16	—	—
Die Pfarrei Lichtel . . .	4	$22\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Lichtel .	—	$12\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Heiligenbronn	18	44	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Bottwar in Bayern .	1	$5\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Leutzenbronn in Bayern	15	$31\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Spielbach	2	$52\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ Hospitalstiftung in Rothenburg	63	19	—	—	—	—	—	—
„ Wolfgangspflege allda .	23	—	—	—	—	—	—	—
„ St. Jakobspflege daselbst	11	47	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Privaten daselbst	271	$28\frac{2}{3}$	—	—	—	—	—	—
	681	$25\frac{1}{6}$	—	—	29	16	—	—

Gefällberechtigte.	Noch bestehende Gefälle.				Abgelöste.			
	Dingliche.		Persönliche oder unbestimmter Natur.		Frohnen und Frohngelder.		Steuerartige Gefälle.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wallhausen.								
Das Cameralamt Roth am See	195	17½	—	—	70	13	—	—
„ Rittergut Amlishagen	38	35	—	—	52	32	3	21
„ Rentamt Hornberg . .	7	59½	—	—	—	—	—	—
„ „ Erkenbrechtshausen . . .	107	3	79	35½	—	—	—	—
„ „ Hengstfeld .	106	35	—	—	30	45	—	—
Die Pfarrei Wallhausen .	8	58½	11	1½	—	—	—	—
„ Gemeinde Wallhausen	8	32	—	—	—	—	—	—
„ Communal-Administration Rothenburg . .	2	6	—	—	—	—	—	—
„ Stiftgspfl. Westgartshsn.	3	26⅓	—	—	—	—	—	—
Der Hospital und die Wolfgangspflege in Crailsheim	1	46	—	—	—	—	—	—
Die vereinigte Kirchenpflege in Crailsheim	2	45	—	—	—	—	—	—
Die Schulpflege in Crailsheim	1	27	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Privaten . .	42	16½	—	—	—	—	—	—
	526	47⅓	90	37	153	30	3	21
Wiesenbach.								
Das Cameralamt Roth am See	314	12½	—	—	—	—	—	—
„ Rentamt Ingelfingen .	7	39	—	—	—	—	—	—
Die Pfarrei Roth am See .	3	49	—	—	—	—	—	—
„ „ Brettheim . .	1	23½	—	—	—	—	—	—
„ „ Amlishagen .	29	4	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege Blaufelden	—	33	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Engelhardshausen . .	28	48½	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Wiesenbach	45	12	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Reubach .	3	34	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Mußdorf .	3	2	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Schmalfelden	2	15	—	—	—	—	—	—
Die Caplanei in Schmalfelden	15	30½	—	—	—	—	—	—
Der Hospital in Rothenburg	1	48	—	—	—	—	—	—
Die Gemeinde Engelhardshausen	—	45	—	—	—	—	—	—
Desgl. Wiesenbach . . .	5	49	—	—	—	—	—	—
Privaten	—	40	—	—	—	—	—	—
	464	5	—	—	—	—	—	—
Wildenthierbach.								
Das Cameralamt Creglingen	582	56	—	—	14	10	—	—
„ Rentamt Ingelfingen	1	14	—	—	—	—	—	—
Die Pfarrei zu Niederstetten	4	18	—	—	—	—	—	—
Desgl. zu Wildenthierbach	4	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Wermuthhausen	31	18	—	—	—	—	—	—

Gefällberechtigte.	Noch bestehende Gefälle.				Abgelöste.			
	Dingliche.		Persönliche oder unbestimmter Natur.		Frohnen und Frohngelder.		Steuerartige Gefälle.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Pfarrei Tauberschekenbach	41	59	—	—	—	—	—	—
„ „ Lichtel . . .	—	5	—	—	—	—	—	—
„ Stiftgspfl. Wildenthierbach	6	$37\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Crailshausen	—	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
Das Rentamt Weikersheim	—	14	—	—	—	—	—	—
Die Gemeinde Wildenthierbach	10	36	—	—	—	—	—	—
Der Hospital in Rothenburg	128	$12\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Privaten . .	57	$13\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
	668	45	—	—	14	10	—	—
Wittenweiler.								
Das Cameralamt Roth am See	—	—	—	—	18	—	—	—
„ Rittergut Amlishagen	2	—	—	—	5	—	—	—
„ Rentamt Bartenstein .	131	1	—	—	147	49	—	—
„ „ Langenburg .	—	—	—	—	13	—	—	—
Die Pfarrei Gerabronn . .	1	15	—	—	—	—	—	—
„ Stiftungspflege daselbst	1	25	—	—	—	—	—	—
	135	41	—	—	183	49	—	—
Summe	22351	$11\frac{11}{12}$	391	36	14387	$7\frac{1}{8}$	1464	9

2. Staats- und kirchliche Einrichtungen.

A. Eintheilung und Aemter.

a. Weltliche.

Der Bezirk gehört zum Jagstkreis. Von den Verwaltungsbehörden haben ihren Sitz in Gerabronn: das Oberamt und die Oberamtspflege; in Langenburg: das Oberamtsgericht, das königl. fürstlich hohenlohe-langenburgische Bezirksamt Langenburg und der Oberamtsarzt mit dem Oberamtswundarzt; in Kirchberg: das königl. fürstlich hohenlohe-kirchbergische Bezirksamt Kirchberg. Die Verlegung des Oberamtes und des Oberamtsgerichtes nach Blaufelden wird übrigens in nächster Zeit erfolgen. Das Cameralamt für den größten Theil des Bezirks ist in Roth am See, das für die übrigen Orte, nämlich die Gemeinden: Ober-Stetten, Niederstetten, Wildenthierbach und Spielbach,

und die Parcellen Bossendorf, Funkstatt, Hechelein, Spindelbach und Windischbockenfeld von der Gemeinde Leutzendorf in Creglingen. Die Forstbehörden sind: das königl. Forstamt Crailsheim mit den Revierförstern zu Roßfeld und Marienkappel für die Gemeindebezirke Dünsbach, Hengstfeld, Hornberg, Wallhausen und die Parcellen Altenberg und Nieder-Steinach von der Gemeinde Ober-Steinach; ferner das königl. Forstamt Mergentheim mit den Revierförstern zu Schrotzberg, Wachbach und Creglingen für die Gemeinden: Bartenstein, Herrenthierbach, Niederstetten, Ober-Stetten, Riedbach, Spielbach, Wildenthierbach, Wittenweiler, Amlishagen, Blaufelden, Gerabronn, Brettheim, Gammesfeld, Hausen, Reubach, Roth am See und Wiesenbach, sowie hinsichtlich der Kronwaldungen: Schrotzberg und Schmalfelden; sodann die königl. fürstlich hohenlohe-kirchbergische Forstverwaltung Kirchberg: für die Gemeinden Gaggstatt, Kirchberg, Lendsiedel, Ober-Steinach mit Ausnahme der Parcellen Altenberg und Nieder-Steinach und Ruppertshofen; die königl. fürstlich hohenlohe-langenburgische Forstverwaltung zu Langenburg: für die Gemeinden Langenburg, Bächlingen, Lindlein und Raboldshausen; und die königl. fürstlich hohenlohe-öhringische Forstverwaltung Oehringen für die Gemeinden Schrotzberg und Schmalfelden. Der Cameralbezirk Creglingen gehört zum Umgeldscommissariat Mergentheim und der von Roth am See zum Bezirk Crailsheim. Für das Straßen- und Wasser-Bauwesen ist das Oberamt der Inspektion Künzelsau und in Hochbausachen der Inspektion Hall zugetheilt. Dem Oberamtsgericht sind das Gerichtsnotariat Langenburg und die Amtsnotariate Schrotzberg und Niederstetten untergeordnet. Der Oberamtsbezirk zählt 34 Gemeinden, wovon 5 dem standesherrlichen Bezirksamt Kirchberg und 4 dem zu Langenburg angehören, davon sind 11 in zweiter und 23 in dritter Klasse.

b. Kirchliche.

An Pfarrstellen zählt der Bezirk 36 evangelische, mit 38, und 2 katholische mit 2 Geistlichen. Für die evangelischen

Pfarrgemeinden sind zwei Dekanate eingerichtet: das zu Blaufelden mit den Pfarreien zu Gerabronn, Amlishagen, Blaufelden, Beimbach, Brettheim, Gammesfeld, Hausen, Hengstfeld, Leutzendorf, Michelbach an der Lücke, Niederstetten, Ober-Stetten, Reubach, Roth am See, Spielbach, Heiligenbronn, Wallhausen, Scheinbach, Wiesenbach und Wildenthierbach; und das zu Langenburg mit den Pfarreien zu Dünsbach, Gaggstatt, Herrenthierbach, Kirchberg, Langenburg, Lendsiedel, Ober-Steinach, Altenberg, Billingsbach, Riedbach, Ruppertshofen, Schrotzberg, Michelbach an der Heide, Bächlingen und Unter-Regenbach. Die Gemeinde Hornberg gehört als Filial von Gröningen, und die Parcelle Lobenhausen als Filial von Triensbach zum Dekanatsbezirk Crailsheim, und Wolkersfelden als Filial von Lichtel zum Dekanat Weikersheim. Alle diese Dekanatämter sind der Generalsuperintendenz Hall untergeordnet. Die katholischen Geistlichen gehören zum Dekanatamt Mergentheim, die in den evangelischen Gemeinden lebenden Katholiken aber pfarren theils nach Groß-Allmerspann, Dekanats Ellwangen, theils nach Braunsbach und Mulfingen, beide im Dekanatsbezirk Amrichshausen, und theils nach Bartenstein, im Dekanat Mergentheim. Für die Israeliten des Bezirks bestehen die Einrichtungen, daß dem Rabbinatsbezirk Weikersheim die Kirchengemeinde Niederstetten und dem von Braunsbach die Kirchengemeinden Dünsbach mit Gerabronn und Michelbach an der Lücke mit Hengstfeld und Wiesenbach zugetheilt sind.

B. Anstalten.

a. Schulen.

Lateinische Schulen finden sich in Langenburg und Kirchberg; Volksschulen je in den betreffenden Pfarr- und einigen Filial-Orten; Armenindustrieschulen zu Hornberg, Kirchberg, Niederstetten, Bartenstein, Langenburg; Kleinkinderschulen zu Kirchberg und Langenburg. Wo die Schulhäuser zu klein sind und wo ein zweiter Lehrer

nöthig ist, sorgt die Oberschulbehörde für die Beseitigung dieser Mängel.

b. Wohlthätige Anstalten.

Außer dem unbedeutenden Hospital in Langenburg findet sich im ganzen Oberamt kein Armenkrankenhaus; auch sonstige Armenhäuser von umfänglicher Einrichtung und größerem Gelaß fehlen. Die fast in allen Orten unter dem Namen Armenhaus vorkommenden Gebäude sind meist zugleich die den Schäfern eingeräumten Wohnungen, in denen noch einige Räume für obdachlose Arme vorbehalten sind. Eben so sind die Stiftungen von geringer Bedeutung, und müssen deßhalb die Gemeinden die meisten, neuerdings bedeutenden, Armenunterstützungskosten tragen.

c. Landwirthschaftliche Anstalten.

Des landwirthschaftlichen Vereins ist oben S. 45 erwähnt, und der Beschälplatte Seite 54.

d. Anstalten für Handel und Verkehr.

Postämter sind vier im Bezirk, nämlich: in Blaufelden, Kirchberg, Langenburg und Riedbach. Wöchentliche Frachtfuhren bewegen sich zwischen Crailsheim und Mergentheim, Rothenburg und Hall, Crailsheim und Künzelsau über Kirchberg. Außerdem besteht für den Verkehr mit den Amtsorten auf Kosten der Oberamtscorporation eine Boteneinrichtung für zweimalige Gänge in jeder Woche.

e. Straßen und Brücken.

Staatsstraßen. Die wichtigste derselben ist die Kaiserstraße, so benannt, weil sie dem letzten deutschen Kaiser aus dem österreichischen Haus zum Krönungszuge nach Frankfurt gedient hat. Sie tritt bei Wallhausen aus dem Oberamt Crailsheim ein, berührt die Orte Roth am See, Brettenfeld, Blaufelden, Riedbach und Gütbach und verläßt unfern des letztern Orts den Bezirk. Sie ist 8199 Ruthen lang, eingerechnet 768,$_9$ Rthn. Etterstraßen, und 20—26 Rthn. breit. Die zweite ist die, auf der Stuttgart-

Rothenburger Route über die Markungen von Ruppertshofen, Dörrmenz, Lendsiedel, Kirchberg, Gaggstatt, Oberwinden, Roth am See, Brettenfeld, Mußdorf, Hildgartshausen, Brettheim, Hausen und Buch ziehende, 9621,$_8$ Ruthen lange Straße, von 18—26′ Breite. Die dritte Staatsstraße, die Künzelsau-Blaufelder Straße, beginnt im Bezirk im Laßbacher-Wald mit der ober-regenbacher Markung, berührt die Orte Bächlingen, Langenburg, Atzenroth, Wittenweiler und Blaufelden und ist 6899,$_6$ Rthn. lang und 12—26 Fuß breit. Die vierte Staatsstraße ist die Kirchberg-Ellwanger Route, von Kirchberg gegen die Hall-Crailsheimer Straße hinziehend und im Bezirk bloß noch den Ort Herboldshausen berührend. Ihre Breite beträgt meist 26 Fuß. Sie fällt mit 1430,$_2$ Rthn. in unsern Bezirk. Alle diese Straßen entsprechen in ihrer Anlage, selbst abgesehen von der wechselnden oft zu geringen Breite, den Anforderungen der Zweckmäßigkeit in keiner Beziehung; dagegen sind sie sehr gut erhalten. Die Kaiserstraße wird im größeren Verkehr zwischen München, Augsburg und Frankfurt und die Hall-Rothenburger Route für die Fruchteinfuhr aus Bayern viel benützt, geringer ist die Frequenz auf den beiden andern Straßen.

Vicinalstraßenzüge von Bedeutung sind: der von Langenburg bis Mußdorf, über Michelbach an der Heide, Gerabronn, Beimbach, Lenkerstetten und Roth am See; der von Wallhausen gegen Rothenburg über Hengstfeld, Michelbach, Reubach und Brettheim; der von Blaufelden nach Rothenburg über Lindlein, Schmalfelden, Groß-Bärenweiler, Wolfskreut, Bockenfeld, Leutzendorf und Bossendorf; der von Künzelsau nach Rothenburg über Ermershausen, Niederstetten, Wildenthierbach, Heimberg, Unter-Eichenroth, Spielbach und Böhmweiler; der von Blaufelden in das Vorbach- und Tauber-Thal über Schrotzberg, Ober- und Nieder-Stetten; der auf der Route von Künzelsau nach Kirchberg über Nesselbach, Dünsbach und Leofels bis zur Staatsstraße in Dörrmenz; der von Kirchberg nach Ilshofen,

welcher als Poststraße dient; der von Kirchberg über Lobenhausen nach Crailsheim, und der von Langenburg nach Hall über die Orte Söllboth und Ober-Steinach.

Außer diesen wichtigern Zügen sind noch mehrere andere, bloß dem innern Verkehr dienende, und manche geringere Verbindungswege, meist mit 14—16' Fahrbahnbreite vorhanden und werden dieselben zum größten Theil mit Beiträgen aus der Oberamtspflege erhalten, so daß nur noch in seltenen Fällen gut beschaffene Wege zwischen den einzelnen Ortschaften fehlen.

Von 18$^{43}/_{44}$ betrug die Ausgabe der Oberamtspflege an Erhaltungsbeiträgen 2946 fl. 47 kr. und von dem Aufwand für Neubauten hat sie von 1810 bis 1844 123,954 fl. 54 kr. übernommen. Im Jahr 1842 betrug die Länge dieser Wege zusammen 43,$_3$ Stunden. Das Areal sämmtlicher Straßen und Wege des Oberamts beträgt 4016 Morgen.

f. Brücken.

Die bedeutendsten sind die schöne steinerne Brücke über die Jagst bei Kirchberg, die hölzerne, in einem Bogen gesprengte Brücke bei Bächlingen, und die neu erbaute Brücke bei Hilgartshausen. Von den übrigen Brücken sind die wichtigsten die Brücke über die Brettach bei Beimbach,* die steinerne Brücke über die Jagst bei Eichenau, und die hölzerne bedeckte Brücke über denselben Fluß bei Hessenau.

Weg-, Brücken- und Pflaster-Gelder werden nirgends erhoben.

3. Oberamts- und Gemeinde-Haushalt.

A. Oberamtspflege.

Das Vermögen derselben betrug am 1. Juli 1843:

1) Verzinsliche Capitalien	8438 fl. 59 kr.
2) Steuerausstände	10 fl. 48 kr.
3) Sonstige Ausstände und Kassenvorrath .	413 fl. 32 kr.
	8863 fl. 19 kr.

* Sie wurde auf Oberamts-Corporationskosten durch den O.A.-Wegmeister Schmidt in Ruppertshofen gebaut und ist ein nach Plan und Ausführung gelungenes Werk.

Die Schulden betrugen:

1) Steuerrückstände	10 fl. 48 kr.
2) Sonstige Zahlungsrückstände	3605 fl. 37 kr
	3616 fl. 25 kr.
Die Amtsschadensumlage belief sich am 1. Juli $18^{42}/_{43}$ auf	12,399 fl. 54 kr.

B. Gemeindepflegen.*

Nach dem Stand am 1. Juli 1843 betrug:

1) das Vermögen der 34 Gemeinden	
an Grundeigenthum	512 Morgen.
an Geld: Verzinsliche Capitalien . . .	21,248 fl. — kr.
Sonstige Ausstände	21,971 fl. — kr.
	43219 fl. — kr.
2) Schulden: Verzinsliche	29,964 fl. — kr.
Sonstige Schulden	728 fl. — kr.
	30,692 fl. — kr.

* Hier ist nur das Vermögen der (neueren) Gesammtgemeinden, nicht aber das der einzelnen Orte, gemeint, in dessen Genuß die hier fast überall sich findenden Gemeinderechtsbesitzer stehen. Bis zum Uebergange unter die württembergische, beziehungsweise bayerische, Hoheit bestanden nämlich in dem Oberamtsbezirke, mit wenigen Ausnahmen, keine Gemeinden mit Municipalrechten, auch keine aus mehreren Orten zusammengesetzten Gemeinden. — Zwar bestand jeder Ort unter der betreffenden Landesherrschaft abgesondert für sich als Commune und besorgte seine Angelegenheiten nach einer Dorfordnung mittelst der hiezu bestellten Bauernmeister, die von Jahr zu Jahr neu aus der Zahl der Gemeindegenossen gewählt wurden. Alle Gerichtsbarkeit war aber den landesherrlichen Stellen vorbehalten und auch in Polizeisachen war diesen Gemeinden nur in einigen unbedeutenden örtlichen Dingen das Recht zu Erkennung kleiner Bußen eingeräumt. — Gemeindegenossen waren nicht sämmtliche, sondern bloß die im Besitz von Gemeinderechten befindlichen Einwohner. Die übrigen hießen bloß Hausgenossen und konnten von den Gemeinden und Behörden nach Belieben wieder weggewiesen werden, soferne sie nicht mit Besitzthum angesessen waren. Letzteres war jedoch meist nicht der Fall, indem diese Leute in den Nebenhäusern der Bauern wohnten, durch welche sie zur Benützung als Taglöhner in den Ort gezogen wurden. Diese Hausgenossen waren nicht nur bis zum Eintritt der letzten Staatsveränderungen von allen bürgerlichen Nutzungen ausgeschlossen, sondern sind es in den meisten Orten — obgleich nun Genossen der politischen Gemeinden wie die Gemeinderechtsbesitzer — bis zur neuesten Zeit noch.

Bloß die Gemeinderechtsbesitzer genießen den Ertrag des Gemeindevermögens, haben dagegen aber auch alle Communlasten, welche die jeweilige Parcelle allein und nicht die Gesammtgemeinde angehen, zu tragen und sind, mit Ausschluß der Nichtgemeinderechtsbesitzer, frohnpflichtig, und zwar in beiden Beziehungen zu gleichen Theilen, nur daß, was die

3) die ordentlichen Einkünfte dieser Gemeinden betrugen . . . . 9414 fl. — kr.
4) die ordentlichen Ausgaben — beides nach dem Stand von $18^{42}/_{43}$ . . . . 28,247 fl. — kr.
5) die Gemeindenumlagen . . . . 18,512 fl. — kr.

Das meiste Vermögen besitzen die Gemeinden Kirchberg und Ober- und Nieder-Stetten, was jedoch nicht Folge der neueren Verwaltung ist, sondern aus ältern Zeiten herkommt. Im Ganzen ist der Gemeindehaushalt geordnet. Auch werden die Gemeindekosten, wenn die Orts-Etterwegherstellung vollendet seyn wird, sich bedeutend vermindern. Nur in drei Gemeinden fand keine Gemeindekostenumlage statt.

C. Stiftungspflegen.

Deren Vermögen betrug von $18^{42}/_{43}$
1) an Grundeigenthum . . . . 262 M. $3^1/_2$ Vrtl.
2) an Geld, nämlich an verzinslichen Capitalien und sonstigen Ausständen . . . 157,603 fl. — kr.
(worauf 606 fl. Schulden hafteten.)
Die Einkünfte beliefen sich auf . . . 10,191 fl. — kr.
Die Ausgaben auf . . . . 11,787 fl. — kr.

Die vermöglichsten Stiftungspflegen (hier häufig „Gotteshauspflegen" genannt) sind die zu Langenburg, Kirchberg, Schmalfelden und Reubach.

4. Cataster und Steuern.

Das Cataster des Oberamts beträgt (mit Einrechnung des unten besonders angegebenen Catasters der Grundherrschaften) von

---

Frohnen anbelangt, an den Fuhrfrohnen bloß die Bemähnten (Besitzer von Pferden), an den Handfrohnen und Botendiensten aber alle Berechtigten Theil zu nehmen haben. Auch von dem Schafweiderecht sind die übrigen Einwohner in den meisten Orten ausgeschlossen; dagegen steht das Recht zum Austrieb des Rindviehs, der Schweine, Ziegen und Gänse, zur Herbstweide allen Einwohnern zu. —

Da nun manche Gemeinderechtsbesitzer in nicht sehr ferner Zukunft ihren sich von Jahr zu Jahr mehrenden Verpflichtungen nicht mehr werden nachkommen können, so ist die Beseitigung der Gemeinderechte um so mehr geboten, als die Ungleichheit der verschiedenen Einwohner eines Orts in Berechtigungen und Lasten eine unversiegbare Quelle von Unzufriedenheit und Streitigkeiten zwischen Denen ist, die in Friede und Eintracht bei einander wohnen sollten.

Grundeigenthum	435,349 fl. 22 kr.
Gefällen	23,263 fl. 16 kr.
Gebäuden	2,182,575 fl. — kr.
Gewerben	4995 fl. 23 kr.

Die direkte Steuer beträgt p. 18$^{44}/_{45}$ an 2,000,000 fl.

Grundsteuer	36,613 fl. — kr.
Gefällsteuer	1960 fl. — kr.
Gebäudesteuer	4110 fl. — kr.
Gewerbesteuer	3183 fl. — kr.
	45,866 fl. — kr.

Es kommt sonach an direkter Staatssteuer

auf 1 Quadratmeile	5396 fl. — kr.
auf 1 Person	1 fl. 35$^{3}/_{7}$

An indirekten Abgaben an den Staat wurden erhoben:

1) Wirthschaftsabgaben nach dem Durchschnitt von 18$^{41}/_{44}$:	
a) von Wein und Obstmost	7022 fl. 12 kr.
b) von Malzsteuer	11,112 fl. 16 kr.
c) vom Branntwein	1110 fl. 32 kr.
d) vom Essig	75 fl. 4 kr.
2) Accise von Güterveräußerungen und von sonstigen Gegenständen	4055 fl. 8 kr.
3) Hundeauflage (eingerechnet den Antheil der Orts-Armenkassen)	1197 fl. 30 kr.

Cataster der Grund- und Gefäll-Herren

welches nicht unter dem Cataster der Gemeinden begriffen ist.

(Nach dem Stande vom 1. Juli 1846.)

Grund- und Gefällherren.	Grund-Cataster.		Gefäll-Cataster.		Gebäude-Cataster.		Gewerbe-Cataster.		Grund-Steuer.		Gefäll-Steuer.		Gebäude-Steuer.		Gewerbe-Steuer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein und Jagstberg																
a) vom Bartensteinischen Antheil	987	6	2246	17	4925	—	—	—	83	1	189	15	9	17	—	—
b) vom Jagstbergischen Antheil	2992	44	1284	47	7700	—	—	—	251	41	108	15	14	30	—	—
Der Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg	2463	28	3915	52	16400	—	—	—	187	11	329	55	30	53	—	—
Der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg	6057	52	3925	49	12679	40	20	15	509	30	330	47	23	53	12	54
Der Fürst zu Hohenlohe-Oehringen	1297	56	2510	35	675	—	—	—	109	10	211	31	1	16	—	—
Der Fürst zu Schwarzenburg	10	51	712	56	—	—	—	—	—	55	60	4	—	—	—	—
Die Besitzer des Ritterguts Hengstfeld	29	25	647	17	—	—	—	—	2	28	54	32	—	—	—	—
Die Freiherrn von Crailsheim-Rüpland	944	29	635	17	1650	—	—	—	79	25	55	32	2	27	—	—
" " von Gemmingen-Bonfeld	872	49	396	1	1990	—	—	—	73	24	33	23	3	45	—	—
" " von Seckendorf-Aberdar	—	—	356	5	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
" " v. Horlacher zu Amlishagen	1271	39	1090	43	4325	—	—	—	106	57	91	54	8	9	—	—
	16928	19	17721	39	50344	40	20	15	1403	41	1495	8	94	10	12	54

VII. Geschichtlicher Ueberblick und Alterthümer.

1. Politischer Zustand.

Gehen wir von den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, in welchen diese Gegenden der Tummelplatz der Hermunduren, nach ihnen der Burgunder gewesen seyn mochten, auf die lichtere Zeit des Mittelalters über, so erscheint dieser unser Bezirk als ein Theil von Ostfranken, und zwar derjenigen Landschaft von Ostfranken, für welche seit dem 12ten Jahrhundert der Name Franconien üblich wurde. Seit der Kreiseintheilung, am Schlusse des Mittelalters, wurde er unter dem fränkischen Kreise begriffen.

Ostfranken bildete sich in der Zeit unmittelbar nach den Karolingern nicht in der Weise, wie Schwaben, dauernd zu einem Herzogthume aus (Stälin, wirt. Geschichte I, 530), sondern stand frühzeitig unmittelbar unter dem deutschen Könige. In der Zeit der Gaueintheilung waren die Gegenden unseres Oberamts Theile des Mulachgaues, welcher seinen Namen von einem Flüßchen trägt, das von Maulach und Onolzheim (Oberamts Crailsheim) herfließt und westlich in die Jagst einmündet; Regenbach (1033) und Schmalfelden (1033) werden wenigstens namentlich aufgeführt als Ortschaften dieses Gaues, welchem im Jahr 1033 ein Graf Heinrich (höchst wahrscheinlich von der Familie der nachherigen Grafen von Rothenburg) vorstand. Auch der Tauber- und Jagst-Gau ragten noch in dieses Oberamt herein, jener von Norden, dieser von Nordwesten; bei einer nicht sondernden Aufzählung mehrerer Orte, welche zu diesen Gauen gehörten, werden Heuchlingen und Riedbach, und ein, genannten Gauen vorstehender, Graf Hezelo (wohl von der Familie obigen Heinrichs) im Jahr 1054 genannt.

Auch in der Hohenstaufenzeit gab es, zumal wegen der Congruenz der Rechte des sehr begünstigten Bischofs von Würzburg, nie ein Herzogthum Franken in der Art

des schwäbischen; ein Paar hohenstaufische Königssöhne nannten sich Herzoge von Rothenburg (a. d. T.); der letzte Konrad, † 1196, nach dessen Tode, ja noch in dessen letzten Lebensjahren, und späterhin beständig dieses hohenstaufische Herzogthum in Franken (nicht von Franken) bloß einen Anhang des schwäbischen bildete.

Die am frühesten auftauchenden Orte werden uns durch die Güterverzeichnisse des Klosters Fulda bekannt; dieses reiche Kloster hatte schon im 9ten Jahrhundert Besitzungen in Ober-Steinach, Ober- und Nieder-Stetten.

Die bedeutendsten Herrenfamilien, deren namengebender Sitz im Oberamt sich befand, sind die Herren von Lobenhausen, seit 1078 bekannt, und die von Langenburg, seit 1201 vorkommend und verwandt mit den Herren von Hohenlohe; ferner die von Bebenburg. Weitere hier ansäßige, meist Ministerialenfamilien sind: die von Schrotzberg, von Hornberg, von Bartenstein, von Amlishagen, von Kirchberg, von Hertenstein, von Morstein, von Wallhausen, von Gammesfeld, von Wiesenbach u. A. m. (s. die Ortsbeschreibung).

Die meisten Veränderungen, welche in späterer Zeit vorkommen, geschahen durch Verkäufe an die Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Ansbach, und an die Reichsstadt Rothenburg. Und so traf endlich der Anfang des 19ten Jahrhunderts die einzelnen Herrschaften, wie sie oben S. 2. u. 3. beschrieben sind. — Wie sie unter württembergische Hoheit kamen, ist ebenfalls schon erwähnt.

2. Kirchliche Verhältnisse.

Die am frühesten genannte Kirche des Bezirkes ist die von Ober-Stetten, im 9ten Jahrhundert im Besitz des Klosters Fulda.

Was die kirchliche Eintheilung betrifft, so erstreckte sich das X. Würzburger Archidiakonat mit dem Capitel Mergentheim und das VI. Archidiakonat mit den Capiteln Crailsheim

und Ingelfingen über unsern Bezirk. Nach einem im fünfzehnten Jahrhundert verfaßten Verzeichniß gehörten die einzelnen Kirchen an: a) dem Capitel Crailsheim: Ruppertshofen, Lendsiedel, Kirchberg (Capelle), Gaggstatt (Capelle), beide damals zur Pfarrei Lendsiedel gehörig; ferner: Wallhausen, Hengstfeld, Schainbach, Roth am See, Michelbach an der Lücke, Reubach, Brettheim, Hausen, Gammesfeld, Spielbach, Leutzendorf und Schmalfelden; b) dem Capitel Ingelfingen (bis 1487 in Künzelsau) Michelbach an der Heide, Blaufelden, Amlishagen, Billingsbach, Bächlingen, Ober-Steinach, Unter-Regenbach, Gerabronn (Capelle) zur Pfarrei Michelbach gehörig; und Herrenthierbach; c) dem Capitel Mergentheim: Schrotzberg, Wildenthierbach, Ober- und Nieder-Stetten. Neu errichtet wurden: die lutherischen Pfarreien Gerabronn (1561), Beimbach (1812), Dünsbach (1688), Gaggstatt (1544), Kirchberg (1577), Langenburg (1556), Wiesenbach (1530), Altenberg (1708); ferner die katholischen Pfarreien zu Bartenstein (1690) und Niederstetten (1810). Von diesen war Bartenstein bis 1811 dem Landcapitel Krautheim zugetheilt. *

Die Reformation hauptsächlich von Hall aus, wo Brenz lehrte, angeregt, dann aber auch von den Landesherrschaften Hohenlohe und Ansbach ausgehend, fand im ganzen Bezirk Eingang. Die ersten Pfarrgemeinden, welche die neue Lehre annahmen, waren 1525 Wiesenbach und Hengstfeld, 1528 Michelbach an der Heide, 1530 Altenberg und Hausen, 1531 Reubach und Schmalfelden, 1533 Ober-Stetten, 1534 Gerabronn, Kirchberg und Ruppertshofen,

* Da die meisten Gemeinden des Capitels sich der Reformation anschloßen, wurde für diejenigen derselben, welche in diesem Fall nicht waren, 1582 ein neues, über mehrere nunmehrige württ. Oberämter sich erstreckendes, Capitel mit dem Sitz in Krautheim eingerichtet. Uebrigens ist nur die Anordnung von diesem Jahr, da der Vollzug erst 1591 erfolgt zu seyn scheint, wie folgender Eintrag des Kirchenbuchs in Clepsau ergibt: „1591 ist das verfallene Capitel Ingelfingen, welches länger als 60 Jahr in Abgang gewesen, in Krautheim aufgericht worden.“

und im Jahr 1544 war ihre Einführung im Rothenburgischen, im Jahr 1556 aber allenthalben durchgeführt.

Vor den Veränderungen im Jahr 1802, theilweise bis 1806 und 1810, war die kirchliche Eintheilung in Betreff der evangelischen Pfarreien folgende: a) Zum preußischen Dekanatsbezirk Crailsheim gehörten die Pfarreien Gerabronn, Amlishagen, Blaufelden, Beimbach, Hengstfeld, Michelbach an der Heide, Roth am See, Schainbach, Schmalfelden, Wallhausen, Wiesenbach und der Weiler Lobenhausen als Filial der Pfarrei Triensbach, Oberamts Crailsheim, und Hornberg, Filial der Pfarrkirche zu Gröningen; b) zu der hohenlohischen Superintendur Weikersheim: Schrozberg; c) zu den hohenlohischen Superintenduren Langenburg und Kirchberg: Billingsbach, Langenburg, Unter-Regenbach, Bächlingen, Kirchberg, Gaggstatt, Lendsiedel, Ober-Steinach, Ruppertshofen; d) zum Dekanat Rothenburg: Gammesfeld, Hausen, Leuzendorf, Ober-Stetten, Spielbach, Wildenthierbach; e) zum Deianat oder Capitel Feuchtwangen: Brettheim, Michelbach an der Lücke und Reubach.

Die beiden katholischen Pfarreien zu Bartenstein und Haltenbergstetten gehörten bis zum 23. Januar 1814 zum Bisthum Würzburg, von da an zu dem, im Jahr 1812 gebildeten Generalvikariat Ellwangen, und sind seit 1817 dem Bisthum Rottenburg am Neckar zugetheilt. Die Pfarrei Haltenbergstetten, bis dahin zum Dekanat Mergentheim gehörig, wurde den 18. December 1807 einer neu bestellten Capitelscommission zugetheilt und erst 1809, als Mergentheim unter württembergische Hoheit gekommen, wieder zum Dekanat Mergentheim eingetheilt.

Klosterstiftungen hatte der Bezirk nur 5, überdieß ganz unbedeutende: Kreuzfeld, Bruderhartmannszell, Mistlau, Gammesfeld und Gemmhagen.

3. Besondere Schicksale des Oberamtsbezirks.

Wir erwähnen hier hauptsächlich die Kriegsbegebenheiten, die im Jahr 1379 ausgebrochenen und später

fortgesponnenen Fehden zwischen dem Grafen von Hohenlohe und den benachbarten Reichsstädten, während welcher 1381 von den Augsburgern und andern Städtern Alles im Bezirk verbrannt wurde, was den Edelleuten gehörte; die von 1400 bis 1407 ununterbrochen angedauerten Fehden zwischen den Edelleuten und der Reichsstadt Rothenburg, welche übrigens von nun an bis 1450 in dem allgemein verheerenden Städtekriege oft wiederkehrten; den Bauernkrieg (1525), an dem die Einwohner dieses Bezirks lebhaften Antheil nahmen; den vierzehntägigen Aufenthalt Kaiser Karls V. mit einem Heer von 50,000 Mann im December 1546 in Rothenburg und der Umgegend; den Einfall des brandenburgischen Markgrafen Georg in das Gebiet der Reichsstadt Rothenburg (1593); den dreißigjährigen Krieg, von dem auch dieser Landstrich durch das manchfachste Ungemach heimgesucht wurde und durch den mehrere Orte eingingen, und die damalige Ueberschwemmung des rothenburgischen Gebiets und der Umgegend mit 50,000 Mann kaiserlicher Truppen unter Tilly, Pappenheim und Altringer; die gräulichen Verwüstungen auch dieses Distrikts nach der Schlacht bei Nördlingen durch die Sieger; das Jahr 1688, in welchem von den Franzosen viele Ortschaften niedergebrannt wurden; den abermaligen Einfall derselben 1706, dann die von 1792 an bis 1815 häufig wiederholten Durchmärsche größerer und kleinerer, feindlicher und befreundeter Truppenmassen, während der französischen Kriege.

4. Alterthümer.

In einer jenseits des römischen Pfahlhags gelegenen Gegend, wie die unsrige, kann nur von deutschen Alterthümern die Rede seyn; von solchen sind alte Burgen noch vorhanden zu Leofels, Morstein, Amlishagen, Hornberg, Gammesfeld; Ruinen von Burgen in Lobenhausen, Werdeck, Bemberg, Flyhöhe zwischen Blaufelden und Blaubach, wahrscheinlich Sitz des längst verschwundenen Geschlechts

von Blaubach, Hertenstein bei Billingsbach, endlich Sulz bei Kirchberg. Ein alterthümliches Wasserschloß ist in Schrotzberg. Zu den Befestigungen der mittelalterlichen Zeit gehören die hällische „Landheeg" und die rothenburger Landwehr. Die letztere, womit die Reichsstadt Rothenburg von 1430 an ihr Gebiet eingezwängt hatte, zog sich in unsern Bezirk von Michelbach an der Lücke an an Asbach, Kühnhardt, Mußdorf, Emmertsbühl, Engelhardshausen, Wiesenbach, Schmalfelden, Groß-Bärenweiler, Speckheim bis Kreuzfeld hin, hier überall die Grenze östlich der Markungen dieser Orte bildend; von der Markung Kreuzfeld an aber lief sie im rothenburgischen Gebiet selbst, zwischen den Markungen von Hachtel und Wildenthierbach einerseits und von Heimberg und Schönhof andererseits fort, was daher kommt, daß die außerhalb gelegenen rothenburgischen Orte Wildenthierbach, Hachtel, Ober-Stetten und Weilerhof erst nach Anlegung der Hecke erworben wurden. In ähnlicher Weise hatte die Reichsstadt Hall ihre Grenze gesichert (s. OA. Hall). Die Haller-Hecke zog an Hörlebach und Ilshofen vorüber, dort unsern Bezirk berührend.

Alte Todtenhügel germanischen Ursprungs finden sich viele im Bezirk; die meisten in der Nähe von Kirchberg, diesen Ort in einem Kreis umziehend, dergleichen einundachtzig in den Jahren 1837, 1838 und 1839 geöffnet wurden (vergl. Württ. Jahrb. 1838, 221). An andern Orten wurden solche Hügel im Bauernholze bei Brettheim und auf den Weideplätzen bei Engelhardshausen und Herbertshausen, wo sie Heidengräber genannt werden, dann in den Waldungen bei Langenburg, bemerkt.

Bezug auf ehemalige Gerichtsstätten mögen haben der Centbuckel, ein Hügel unfern Hilgartshausen gegen das Bauernholz, in welchem sich germanische Grabhügel finden, und unfern einer Stelle, die „zum Freistein" heißt; die Centeiche bei Oberweiler, und der Gaibronnen, ein Bronnen im Felde zwischen dem Krachenholz bei

Wallhausen und dem Weiler Niederwinden unfern jenes Waldes, in welchem früher ein ausgemauerter und mit einem steinernen Dach versehener Bronnen: Drachenbronnen hieß.

Verschanzungen findet man zwischen Rückershagen und Amlishagen auf einem Bergvorsprunge am Brettachthal, der hievon den Namen Schwedenschanze führt, sodann unfern der abgegangenen Burg Werdeck und auf der Markung von Beimbach-Oberndorf gegenüber vom Amlishagen, wo die betreffenden Plätze ebenfalls jetzt noch „Schwedenschanze" genannt werden.

Abgegangene Orte finden sich viele.

1) Solche, von welchen dermalen noch abgesonderte Markungen bestehen:

Schukhof in der Gemeinde Blaufelden, Hohaltenberg in der Gemeinde Kirchberg, Geißhoffen in der Gemeinde Lendsiedel, Konneweiler in der Gemeinde Lindlein, Unterrakfoldshausen in der Gemeinde Raboldshausen, Leopoldsweiler in der Gemeinde Riedbach, Lampertsweiler in der Gemeinde Wittenweiler.

2) Solche, von welchen keine besondere Markungen mehr bestehen, und von welchen theilweise selbst die Stellen nicht mehr genau bekannt sind, wo sie lagen:

Horschhofen in der Gemeinde Amlishagen, Höflein in der Gemeinde und auf der Gemarkung Dünsbach; Ober- und Unter-Holzleite, Taubenhof, Lamashof, Zürch, Luzmannslohe und Guttershofen in der Gemeinde Herrenthierbach; Jlgenbach, Reichen- oder Reisen-Bronn auf der Markung Atzenroth, dann Redern auf der Markung Binselberg in der Gemeinde Langenburg; Teppershof auf der Markung Lendsiedel und Klein-Allmerspann; Reckertsfelden und Truckenroth bei Ermershausen in der Gemeinde Niederstetten; Cretenbach bei Brettenfeld in der Gemeinde Roth am See; Birkach und Rufach, wahrscheinlich zwischen Schainbach und Roth am See; Guttershofen auf der Markung Ruppertshofen; Murrenthal und Oelmüschall bei Schrotzberg und Crailshausen; Eulenhof und Kreuseldorf, nördlich und nordwestlich von Wallhausen; Hohenweiler auf der Waldung von Wildenthierbach, Wermuthshausen und Donzdorf; Dautenhofen in der Gemeinde Schmalfelden.

Dazu kommen die abgegangenen Burgen, von denen keine

Ueberreste mehr vorhanden und theilweise nicht einmal die Namen mehr bekannt sind (s. Ortsbeschreibung): Schrotzburg zwischen Schrotzberg und Könbronn, Hoh- und Nieder-Altenberg bei Kirchberg, Hohenbirken bei Elpershofen, Katzenstein und Streut bei Langenburg, Alt-Bartenstein auf der Markung Riedbach, die Burgen in Riedbach, Billingsbach, Brettheim, Wildenthierbach, Herrenthierbach, Herboldshausen, Oberstetten, Reinsburg, Hengstfeld, Wiesenbach beim Sommerhof und auf dem Kappelberg bei Mistlau.

Kunst-Alterthümer sind: Der Grabstein des Rezzo von Bächlingen in der dortigen Kirche von 1320; Altar-Gemälde in Hilgartshausen, Schrotzberg und Niederstetten; Bildhauerarbeiten und Oelgemälde in der Kirche in Langenburg; dann im Schloß in Kirchberg: ein Lavoir mit Kanne von Elfenbein mit den eingeschnittenen ovidischen Verwandlungen von hohem Kunstwerth von J. M. Maucher aus Gmünd, die Wappen der hohenloher Vasallen, die fürstl. Familiengallerie, ein Portrait auf Holz gemalt von Albrecht Dürer und die Portraits von Martin Luther und seiner Frau von Lukas Cranach von 1528.

B.

Ortsbeschreibung.

---

1. Gemeinde Gerabronn,

bestehend aus 7 Parcellen mit 1667 Einwohnern.

Die 5821⅛ Morgen begreifende Fläche der Gemeinde gehört der Hochebene zwischen Tauber und Jagst an, die sich in der im allgemeinen Theil beschriebenen Einförmigkeit über den größern Theil derselben erstreckt und hier nur von Beimbach an abwärts bis zur Markung von Kupferhof theils von Ost nach West, theils von Nord nach Süd, durch die tiefe, wilde und schmale Schlucht unterbrochen ist, welche in der bemerkten Richtung der Brettach zum Rinnsal dient. Diese Schlucht, zwei von Salzbronn gegen Rückershagen und von der Rothmühle gegen Heroldhausen aufsteigende Klingen, gestaltet das Thal bei Beimbach zu einem wildschönen Punkt. Wie die Seehöhe (bei Bügenstegen um 1200, bei Gerabronn und Rechenhausen bis 1719') der Fläche verschieden ist, so ist es auch das Klima; was im Thal liegt, gehört zu den milderen, was auf der Höhe, zu den rauhesten, mit der Zeit der Fruchternte um 8 — 10 Tage gegen die niedrigen Flächen zurückstehenden Theilen des Oberamts. Brunnenwasser haben alle Parcellen, doch mitunter von schlechter Beschaffenheit; an fließenden Gewässern findet sich nur die Brettach und der geringe Michelbach, der durch die Klinge nach Liebesdorf fließt, an deren oberem Ende Michelbach an der Heide gelegen ist; zunächst bei Gerabronn ist ein 2⅛ M. großer See. Von Mineralien werden

neben Kornsteinen aus dem Kalkgebirge treffliche Sandsteine gewonnen. Von Straßen berühren den Gemeindebezirk die Nachbarschaftsstraßen von Gerabronn nach Langenburg, nach Kirchberg, nach Roth am See, nach Blaufelden und nach Bartenstein. Was die natürliche Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Bodens, den Betrieb der Landwirthschaft, den Stand der Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse der Einwohner, dann den Volkscharakter, die Sitten und besondern Gebräuche und endlich die Gewerbsthätigkeit betrifft, so gilt das, was in dem allgemeinen Theil gesagt wurde, auch hier, nur ist in Gerabronn mehr Gewerbebetrieb, als in den übrigen Ortschaften des Bezirks. * Das Vermögen der Gemeinde besteht nur aus 1573 fl. Aktivausständen, belastet mit 769 fl. Schulden, daher $18^{42}/_{43}$ eine Gemeindekostensumlage von 1075 fl. nöthig war. Daneben bestehen aber in den einzelnen Parcellen auch noch die schon S. 81. erwähnten besondern Gemeinderechte mit eigenem, abgesondertem Vermögen. Die meisten Güter (früher Erblehen, nun Zinsgüter) sind mit Handlohn (bis 10%) und Sterbfall (bis 15%) belastet; so weit jedoch, was großentheils der Fall ist, das Cameralamt gefällberechtigt ist, hat fast durchaus Ablösung stattgefunden. Die Frohnen und steuerartigen Gefälle sind alle abgelöst (s. oben S. 64).

a. Gerabronn, evangelisches Pfarrdorf mit Marktrecht und Oberamtssitz, liegt unterm 49° 15′ $0{,}_{05}$″ nördlicher Breite und 27° 35′ $35{,}_{39}$″ östlicher Länge (an der Stelle des Kirchthurms) und über dem Meer (Erdfläche an der Kirche) 1617 württ. oder 1426 par. Fuß erhaben, an der Nachbarschaftsstraße zwischen Gerabronn und Roth am See und zählt 769 Einwohner, darunter 3 Katholiken und 51 Juden. Die Entfernung von Stuttgart ist 29 geometrische Stunden. Die Markung erstreckt sich ganz auf der hier leicht gegen Süden geneigten, bis zu 1719 württ. Fuß (Signal Steinkreuz) ansteigenden Ebene und nimmt neben dem nahe gelegenen Atzenroth und der Umgebung von Schrozberg die höchsten Punkte des Oberamts ein. Der Ort, von mehr ländlichem als städtischem Aussehen, doch im Innern reinlich und freundlich, schaut daher hoch, frei und weit ins Land hinaus und ist mit seiner, mit einem kegelförmigen Thurm versehenen, etwas erhöht gelegenen Kirche weithin sichtbar. Das Auge genießt hier, da nach Ost, Süd und West in weitem Umkreis die Fläche sich in einzelnen Richtungen senkt, ausgedehnte und mitunter herrliche Fernsichten:

---

* Abweichungen von dem hier Gesagten, werden jedesmal besonders erwähnt werden.

zunächst ist der Vordergrund um Kirchberg mit seinem raschen Wechsel zwischen Licht und Schatten, dann zur Rechten in weiterer Entfernung Waldenburg in seiner malerischen Lage und der Einkorn mit dem Rosengarten bei Hall; in gerader südlicher Richtung als entfernteste Punkte der Hohenstaufen und Hohenrechberg; mehr in der Nähe südöstlich die dunklen Partien des Virngrundes und endlich zur Linken gegen Osten der Gebirgszug, welchen Schillingsfürst nächst Rothenburg schließt.

Von den 105 Haupt- und 84 Neben-Gebäuden, welche der Ort zählt, sind die meisten von Holz, nur wenige von Stein, bemerkenswerth von ihnen sind nur das ansehnliche Oberamteigebäude und die geräumige freundliche Kirche; außer diesen finden sich an öffentlichen Gebäuden noch ein Armenhaus, die Frohnveste, das Schulhaus und die Synagoge. Die meisten Wohnungen liegen zur Seite der, den Ort durchziehenden, einzigen geräumigen Straße, nicht allzunahe aneinander gerückt, wenige in den kurzen Nebengäßchen. Früher war der Ort mit einem Graben und kleinen Wall umzogen und mit 2 Thorthürmen versehen, von welchen der, welcher auf der Westseite den Eingang schließt, noch steht. Auf dieser Seite, unfern des Fleckens, am Weg nach Michelbach, liegt auch der 1708 eingerichtete Begräbnißplatz des Orts.

Außer der deutschen Schule, welche von den Kindern des Pfarrsprengels mit Ausnahme des Himmelreichshofs besucht und von zwei Lehrern besorgt wird, ist noch eine Schule für Kinder mosaischen Glaubens vorhanden. Die Pfarrei begreift die Orte Gerabronn, Fuchshof, Bügenstegen und Rückershagen, Filialkirche mit Himmelreichshof. Sie wurde, nachdem 1534 die Reformation vollzogen war, mit Trennung dieser Orte und der seit 1826 zu Beimbach getheilten Orte Heroldhausen und Werdeck von Michelbach an der Heide, wohin sie früher gehörten, erst 1561 zu einer Pfarrei vereinigt und 1562 auch erstmals mit einem Schullehrer versehen. Zuvor war die hiesige 1423 von Gottfried von Berlichingen, damaligem Pfandinhaber des Orts, erbaute und in die Ehre der Jungfrau Maria und der Apostel Peter und Paul geweihte Kirche bloß Frühmeß-Capelle, hatte übrigens einen eigenen hier ansäßigen Caplan. Der Pfarrer und die Schullehrer werden vom König ernannt. Die Baulast an der 1704, neu erbauten Kirche und an den Pfarrgebäuden hat die Kirchenstiftung, und an dem 1825 neu erbauten Schulhause die Schulgemeinde. Das Vermögen der vereinigten Gerabronn-Rückershagener Kirchenstiftung ist unbedeutend (s. Tab. IV). Die Katholiken sind nach Bartenstein eingepfarrt, die Einwohner mosaischen Glaubens aber gehören zu der israelitischen Kirchengemeinde Dünsbach und zum Rabbinatsbezirk

Braunsbach. Das Marktrecht begreift 5 Krämermärkte und 1 Viehmarkt. Das Ortswappen, 1545 von dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach verliehen, besteht aus dem schwarz und weiß gevierten hohenzollern'schen Schild mit einem springenden Pferd im zweiten und einem schreitenden im dritten Feld. Die ältere Schreibart des Orts war Gerhiltebrunnen (was auf einem weiblichen Namen Gerhilt beruht), Gerbrunn, Geraprunn und Gerhardsbrunn (worin der männliche Name Gerhard enthalten ist), letzteres noch bis 1810.

Von den Bezirksgemeinden haben bloß das Oberamt und die Oberamtspflege hier ihren Sitz (s. allgem. Theil S. 75.). Die Gemeinde gehört, wie ebenfalls schon bemerkt ist, zu dem Cameralamt Roth am See und zu dem Forstamt Mergentheim.

Die Jagd steht in abgetheilten Distrikten den Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen, Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Langenburg, und die Fischerei in der Brettach theils dem Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg, theils den Brettachmüllern, in dem See bei Gerabronn aber der dortigen Gemeinde zu. Die Namen der Gefällberechtigten sind aus der S. 65 enthaltenen Uebersicht zu ersehen.

Im Jahr 1226 kommt Gerabronn zum erstenmale vor, in einer Urkunde, in welcher Bischof Hermann von Würzburg und Walther von Langenburg bekräftigen, daß letzterer seine eigenthümliche Herrschaft Langenburg, wozu auch „Gerhiltbrunnen" gehörte, dem Bisthum Würzburg zu Lehen aufgetragen habe. Im Jahr 1235 nach dem Absterben der, im Besitz gestandenen Herren v. Langenburg, gelangte es mit jener Herrschaft an die Herren v. Hohenlohe. Im J. 1300 kommt in einem, von Adelheid, Gebhard von Braunecks Wittwe und ihrem Sohn Ulrich, dem Bischof zu Würzburg, ausgestellten Lehenrevers der Herrschaft Brauneck diese hier als begütert vor, und 1363 erkauft Kraft von Hohenlohe von Ulrich von Brauneck einige Güter zu Gerabronn zugleich mit Gütern zu Rechenhausen und Blaufelden. Von nun an aber erscheint das damalige Dorf* in den darauf gefolgten manchfachen Besitzstandsveränderungen als ein Bestandtheil der Herrschaft Werdeck, mit der es an Brandenburg-Ansbach und am 5. Januar 1792 von dem letzten Glied dieses Zweigs, des hohenzollerschen Fürstenhauses, an Preußen kam (vergl. Werdeck bei der Gemeinde Gaggstatt). Im Jahr 1797 jedoch fand eine Trennung Werdecks statt,

* Wann der Ort Marktrechte erhielt, ist nicht bekannt, doch findet er sich schon 1412 in einer, bei Michelbach erwähnten, Urkunde als Markt beschrieben.

indem Preußen es an Hohenlohe vertauschte, während Gerabronn mit den meisten Orten des Amts Werdeck im preußischen Staatsverband verblieb. In Folge der großen politischen Staatsumwälzungen kam Gerabronn mit allen preußischen, sämmtlich zum Oberamt Crailsheim gehörig gewesenen, Orten des Bezirks im Mai 1806 an Bayern. Das preußische Abtretungs-Publikandum ist vom 24., das bayerische Besitz-Ergreifungspatent vom 20. Mai 1806 datirt, nachdem schon mehrere Wochen zuvor durch französische Truppen unter Bernadotte das ganze Fürstenthum Ansbach für Bayern besetzt worden war. Dieses Subjektions-Verhältniß dauerte übrigens nur bis 1810, in welchem Jahr der Ort mit allen übrigen bis dahin im Bezirk zu Bayern gehörigen Ortschaften in Folge des Pariser Staatsvertrages vom 18. Mai 1810 an Württemberg kam und von diesem am 6. Nov. desselben Jahres in Besitz genommen wurde. Unter Ansbach und Preußen war Gerabronn der Sitz eines Kastenamts, unter Bayern eines Landgerichts, unter beiden Herrschaften gehörte es zum Regierungsbezirk Ansbach. Zu ersterer Zeit war hier außer dem Amtmann noch ein Amtsgegenschreiber und ein Wildmeister angestellt.

Aus der bei Werdeck angeführten Urkunde von 1386 ergibt sich, daß schon damals unter hohenlohen'scher Herrschaft ein Gericht hier seinen Sitz hatte. Die Gerichtsbarkeit erstreckte sich über das ganze Amt Werdeck und später weiter über das demselben einverleibt gewesene Amt Bemberg (s. bei Werdeck) mit Ausnahme des 1401 mit einem eigenen Gericht versehenen Fleckens Blaufelden samt Eingehörung, welcher bis dahin ebenfalls zu diesem Gerichte gehört hatte. Dieses Gericht wurde unter ansbach'scher Regierung in wichtigeren peinlichen Fällen unter dem Vorsitz des Oberamtmanns von Crailsheim und des Amtmanns oder Kastners des Amtes Werdeck von zwölf, aus der Gemeinde Gerabronn bestallten, Richtern gehalten. Daneben bestand für geringfügigere Dinge ein Vogt- oder „Markt-Gericht," ausschließlich für den Marktflecken Gerabronn, welches aus 12 Rathspersonen, darunter ein Ober- und ein Unter-Bürgermeister, zusammengesetzt war. Die übrigen Orte des Amts Werdeck waren in vogteilichen Dingen einem Gericht unterworfen, welches das Werdecker-Saalbuch von 1698 also beschreibt: „Es hat auch die Herrschaft von Alters hero ein absonderlich anderes Gericht zu Gerabronn, welches das Vogtgericht genannt wird und von der alten Vogtei Michelbach, das anerst nach der Hand zu dem Amt Werdeck gebracht worden, herrührt, wozu alle des Amts Werdeck vogteilich und lehenbare Unterthanen (ausgenommen den Marktflecken Blaufelden, welcher mit einem absonderlichen Gericht versehen ist) von Alters hero gehören und gezogen werden. Es

bestehet aber sothanes Gericht an absonderlichen Gerichtspersonen, 12 an der Zahl, wobei ein jedesmaliger Castner den Stab hält, und pflegen sothane Beisitzer halb von den Inwohnern zu Gerabrunn und halb von den vogteilichen Unterthanen außerhalbs erwählet zu werden. Wenn dieß Gericht alter Verordnung nach gehalten wird, so haben alle michelbacher Vogteilehenbesitzer mit ihren besten Wehren und Harnisch zu erscheinen und bis zum Ende zu verharren, dabei dann einer nach dem andern, so zu diesem Gericht gehörig, zum Rechten gewährsam ist." — Einen ökonomischen Verband bildeten die Ortschaften dieses Amtes nicht. Nur für die Tragung der Kriegs- und Einquartierungs-Kosten bestand eine gemeinschaftliche Einrichtung, nach der die Lasten nach der Zahl der sogenannten Stationshöfe, die nach dem Maß der Kräfte der verbrüderten Orte geregelt waren, ausgetheilt und ausgeglichen wurden.

Obige Aemtereinrichtung bestand bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts; unter Preußen aber gehörte der Ort mit dem ganzen Amt Werdeck von 1795 an zum Sprengel des Justizamtes Crailsheim und unter Bayern zu dem des hier eingerichteten Landgerichts, wobei von 1795 bis 1806 das Kastenamt dem preußischen Cameralamt Crailsheim untergeordnet war, von 1806 bis 1810 aber das bayerische Rentamt Roth am See sämmtliche Finanz- und Steuer-Angelegenheiten besorgte. Die polizeilichen und Militär-Angelegenheiten waren bei dieser Einrichtung bis 1806 dem Kreis-Direktorium in Crailsheim untergeordnet. Die Gemeinde-Angelegenheiten und das Vermögen der Kirchenstiftung verwaltete der oben bemerkte, auch das Vogt- und bürgerliche Gericht bildende Rath, dessen zwei Bürgermeister alle Jahr neu gewählt wurden. Auch Zünfte hatten hier ihre Laden, die Amtsbezirke Werdeck mit Bemberg und das Amt Lobenhausen umfassend.

Von besondern Unfällen des Orts ist nichts bekannt, außer daß er im Städtekrieg 1449 am 5. Sonntag vor Mariä Empfängniß von den Hallern gänzlich niedergebrannt wurde.

b. Beimbach, evangelischer Pfarrweiler von 282 Einw. mit dem auf derselben Markung gelegenen Weiler Oberndorf, der Roth- und der Laura-Mühle und dem ehemaligen Salzbronnen an der Brettach. Der Ort wurde in ältern Zeiten Peumbach, Beumbach, Baimbach und Beunbach geschrieben. Er ist zu einem Jahrmarkt berechtigt; sein Viehmarkt ist neben jenem auf der Mußwiese der bedeutendste der Gegend. Beimbach und Oberndorf liegen östlich des Brettachthals auf der Thalhöhe, die 3 übrigen Wohnsitze an dem Brettachfluß. Mit dem Kessel, den am Fuß des Gebirges hier die Brettach und der von Heroldhausen

herkommende Beimbersbach durchziehen, bildet der Weiler und die Mühlen eine anziehende Landschaft. Durch dieselbe zieht die Nachbarstraße von Gerabronn nach Roth am See und Kirchberg.

Zur Pfarrei Beimbach gehören noch: Bemberg, Heroldhausen, Klein-Brettheim, Lenkerstetten und Werdeck; und zu der damit verbundenen Schule: dieselben und weiter noch der Himmelreichshof. Der Pfarrer und der Schullehrer werden vom König ernannt. Die Kirche, auf welcher ein Fruchtkasten des K. Cameralamts Roth am See eingerichtet ist, wurde 1499 erbaut, 1751 erweitert und 1802 ausgebessert. Die Baulast an derselben, dem Schulhaus und dem 1833 nordwestlich vom Dorf neu angelegten Friedhof liegt primär der Stiftungspflege und sekundär der Staats-Finanzverwaltung ob. Wer in Betreff des noch fehlenden Pfarrhauses baupflichtig ist, darüber steht die eingeleitete gerichtliche Entscheidung noch aus. Bis zum Jahr 1812 war die Pfarrei, wozu bis dahin auch noch Oberwinden eingetheilt war, mit der Pfarrei Lendsiedel in der Art verbunden, daß sie der dortige Pfarrer durch einen eigenen in Lendsiedel bestellten Caplan versehen ließ. Als jedoch in diesem Jahr diese Caplanei im Einverständniß zwischen der Krone und dem Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg aufgehoben ward, trat Bestellung einer Pfarrverweserei ein, bis 1826 durch einen jeweiligen Pfarrer zu Gerabronn, von da an aber durch eigene Verweser mit dem Wohnsitz im Ort, wozu gegenwärtig noch ein Bauernhaus dient. Die Parcellen Heroldhausen und Werdeck hatten übrigens bis 1826 zur Pfarrei Gerabronn gehört.

Beimbach mit Zubehörden gehörte zur Herrschaft Werdeck. Dabei stand den Inhabern des Rittergutes Amlishagen, das noch jetzt 6 Lehenleute hier hat, die niedere oder vogteiliche Gerichtsbarkeit über diese zu. Die zur Pfarrei Lendsiedel gehörig gewesenen Caplaneien (namentlich Beimbach) und die Zehenten besaß seit 1392 Württemberg, von dem sie 1468 an die Herren von Vellberg kamen. Von diesen ging der große Zehenten der Markung an das Rittergut Amlishagen und nach ihrem Absterben die Pfarrei Lendsiedel mit der hiesigen Kirchenstelle (damals Caplanei) zur Hälfte 1563 und zur Hälfte 1615 an Hohenlohe über. Hohenlohe trat seine hiesigen Rechte 1796 an Preußen ab. Gegenwärtig bezieht den großen Zehenten zur Hälfte das Rittergut Hengstfeld und zur Hälfte das Rittergut Amlishagen, den kleinen Zehenten, welchen früher der Caplan zu Lendsiedel genossen hatte, die Pfarrstelle und den Neubruchzehenten der Staat. Jagdherren sind der Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg und der Fürst zu Hohenlohe-Oehringen in abgetheilten Bezirken.

Von den Schicksalen des Orts findet sich nur aufgezeichnet,

daß er mit Oberndorf und den Mühlen Mittwoch nach Laurentii des Jahres 1449 von den Rothenburgern in deren Krieg mit dem Markgrafen Albrecht von Ansbach niedergebrannt worden ist.

Im Brettachfluß ist eine so starke Mineralquelle, daß sie eine Mühle treiben könnte. Diese Quelle wird der Salzbrunnen genannt (s. allgem. Theil S. 13).

c. Bügenstegen, Weiler im Brettachthal, eine halbe Stunde südlich von Gerabronn gelegen, mit 37 evang. Einwohnern. Zehentherr ist der Staat. Der große und kleine Zehenten ist jedoch in eine Fruchtabgabe fixirt. Jagdherr ist der Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg. Der Ort gehörte zur Herrschaft Werdeck.

d. Kupferhof, zwei Bauernhöfe mit 10 Einwohnern, worunter 3 Katholiken, eine Viertelstunde westlich von Gerabronn zwischen der Nachbarschaftsstraße von Langenburg nach Gerabronn und der Brettach auf einem Gebirgsvorsprung gelegen. Beide Höfe sind hohenlohe-kirchberg'sche Erblehen und reichen dieser hier auch jagdberechtigten Standesherrschaft den früher dem Stift Neumünster in Würzburg gehörig gewesenen großen und Neubruch-Zehenten, den kleinen Zehenten dagegen zur Pfarrei Michelbach an der Heide. Andere Gefällherren kennt der Ort nicht. Derselbe gehörte früher zur Herrschaft Langenburg, seit 1701 aber zu Kirchberg. Bis zum sechszehnten Jahrhundert hieß der Hof Michelberg, und als solcher kommt er urkundlich schon 1226 vor. (s. Langenburg.)

e. Michelbach an der Heide, evang. Pfarrweiler mit 354 Einwohnern, eine Viertelstunde von Gerabronn westlich an den Nachbarschaftsstraßen zwischen Langenburg und Gerabronn, an einer schon seit längerer Zeit urbar gemachten Haide zwischen Ludwigsruhe und Kirchberg, ist am obern Ende der Schlucht gelegen, welche aus dem Brettachthal bei Liebesdorf nordwestlich bis gegen Ludwigsruhe aufsteigt. Zur Pfarrei gehören Kupferhof, Rechenhausen, Bieselberg, Groß-Forst, Seibotenberg und Hezelhof. In älteren Zeiten war jedoch der Sprengel dieser alten Kirche weit größer; damals gehörten die jetzigen Pfarreien Gerabronn, Blaufelden und Schmalfelden dazu. Das Patronat hat die Krone.

Die Zeit der Erbauung der Kirche zum St. Bonifacius ist nicht bekannt. Diese und das 1742 erbaute und 1838 vergrößerte Schulhaus hat die hiesige nicht bedeutende Kirchenpflege, das Pfarrhaus aber der Staat zu erhalten. Unter den 95 Gebäuden des Orts, von welchen mehrere noch mit Stroh bedeckt sind, befindet sich als weiteres Staatsgebäude ein Fruchtkasten. Der Ort ist, weil an die Wände der Schlucht angelehnt, sehr uneben. Die Häuser sind nahe zusammengebaut und die Ortswege eng und krumm. Der Bach ohne Namen, welcher von den Feldungen bei Ludwigsruhe

her dem Brettachthal zufließt, durchschneidet den Ort nach seiner ganzen Länge. Unfern der Straße nach Gerabronn findet sich ein trichterförmiger, nicht unbedeutender Erdfall. Der Kirchhof, der bis 1708 auch noch als Begräbnißplatz der Pfarrei Gerabronn gedient hat, liegt nächst der Kirche. Universal-Zehentherr ist der Staat. Jagdherren sind nach Abtheilungen die Krone und der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.

Der hiesige große Pfarrsprengel war eine reich dotirte Propstei, dem Stift St. Johannes zum Neuenmünster zu Würzburg zuständig, dessen Propst unter der Oberaufsicht des Bischofs die Ernennung der Kirchendiener, die Ausübung der weltlichen Macht und mit dem Capitel des Stifts der Bezug der Einkünfte, so weit sie nicht den Kirchenstellen in Michelbach, Gerabronn, Blaufelden und Schmalfelden zugewiesen waren, zustand. Zum Kirchherrn wurde gewöhnlich der Decan bestellt und mit den, den gedachten Stellen überlassenen, Einkünften belehnt. Diese Kirchherrn versahen jedoch die Pfarrei in der Regel nicht selbst, sondern bestellten ständige Vicare, die von ihnen bald Pfarrverweser, bald Caplane benannt wurden, sonst aber den Pfarrerstitel führten. Die Orte, von welchen dem Stift Neumünster mit dieser Herrschaft und Propstei theils mit vollem, theils bloß mit dem Obereigenthum die Zehenten zustanden, waren: Atzenroth zu $1/3$, Binselberg, Lindenbronn, Michelbach, Liebesdorf, Hohenbirken, Elpershofen, Forst, Hessenau und Leofels, Diemboth, Seibotenberg, Kupferhof, Gerabronn, Heroldhausen, Rückershagen, Amlishagen, Rechenhausen, Ober-Weiler, Unter-Weiler, Wittenweiler, Ermertsweiler, Lentersweiler, Erpfersweiler, Bächlingen, Kottmannsweiler, Blaufelden, Flyehöhe, Blaubach, Lindlein, Speckheim, Wolfskraut, Groß-Bärenweiler, Klein-Bärenweiler, Schmalfelden, Conneweiler, Kretenbach, Roth zu $2/3$, Mußdorf, Birkach. Nachdem durch die nachbemerkten Verleihungen die Propstei der weltlichen Macht, welche ihr früher zustand, entkleidet war, führte das mit der Propstei belehnte Mitglied des Capitels Neumünster nur noch den Titel eines Oberpfarrers, funktionirte aber ebenfalls in der Regel nicht selbst. Auch nach der Reformation übte das Stift sein Besetzungsrecht nicht anders, als durch Verleihung der Pfründe an eines der Mitglieder des Capitels aus; nur hatte dieses dann als Unterpfarrer Geistliche des evangelischen Glaubensbekenntnisses und Männer, die dem Consistorium des Landesherrn zu Ansbach genehm waren, zu ernennen. Doch kamen die belehnten Oberpfarrer stets nach ihrer Belehnung an Ort und Stelle, lasen in der Mutterkirche Michelbach, von solcher zugleich Besitz nehmend, bei verschlossenen Thüren und bloß von dem mitgebrachten Hülfspersonal assistirt, eine Messe und entfernten sich dann wieder, nachdem sie

den dortigen Unterpfarrer auf genaue Einhaltung der Lehren der augsburgischen Confession und ihn und die Heiligenpfleger und den Meßner auf Erhaltung des Kirchenvermögens verpflichtet hatten. Die vorbehaltenen Einkünfte besorgte ihnen ein jeweiliger Kastner in Werdeck, später in Gerabronn.

Im Uebrigen war der Ort eine Zugehör von Werdeck. Im Jahr 1386 verpfändete Graf Ulrich von Hohenlohe das halbe Gericht zu Michelbach zugleich mit Burg Werdeck an Eberhard Philipps Söhne in Hall, und 1390 ging dieser Pfandbesitz an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg über, der 1399 diese, indessen an ihn in der Eigenschaft eines unwiderruflichen Eigenthums übergangene, Besitzung an die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg verkaufte.

Im Jahr 1419 sodann verkaufte Rüdiger von Mergentheim, Sitzel genannt, an Götz von Berlichingen dem Aeltern und Elzen von Dirbach, seiner Hausfrau, seinen Antheil an Amt, Gericht und Vogtei Michelbach, wobei als Eigenthum bezeichnet sind: die Centhöfe zu Michelbach, Rechenhausen, Regelshagen, nun Oberweiler, und Zogelbach, nun Unterweiler, dann vom großen und kleinen Zehenten zu Michelbach die Hälfte, zu Gerabronn 1/3, zu Rückershagen 1/3, zu Amlishagen 1/2, zu Zogelbach die Hälfte, zu Regelshagen die Hälfte, zu Rechenhausen die Hälfte und zu Wittenweiler die Hälfte, ferner an dem Zehenten zu Einhardsweiler (1575 geschrieben Richardsweiler) die Hälfte, zu Liedrichsweiler die Hälfte, zu Erpfersweiler die Hälfte, am großen und kleinen Zehenten in Schmalfelden 1/3, zu Kleinbärenweiler 1/3, zu Wolfskreut 1/3, zu Speckheim 1/3, zu Rudmannsrote (nun Roth am See) 1/3, zu Mußdorf 1/3, zu Krettenbach (eingegangener Ort zwischen Blaubach und Brettenfeld) 1/3, zu Birken (abgegangener Ort bei Hessenau) die Hälfte, zu Forst die Hälfte. Im Jahr 1420 erfolgte vom Propst zu Neumünster Einwilligung hiezu. Das Capitel dieses Stifts gab 1457 mit Bewilligung des Propsts, Grafen Albrechts von Werthheim, dem „erbaren und vesten Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg als ein Erblehen zu kaufen ihren Theil (das heißt die Hälfte) des Amts, Gerichts und der Vogtei zu Michelbach mit allen Zubehörden." Es wurde ihm und seinen Erben als ein jährlich an St. Johannistag neu zu bestehendes Erbamt verliehen, wobei die andere Hälfte der hievor beschriebenen Nutzungen und Rechte beschrieben und insbesondere gesagt ist, es seyen in Bezug auf das Amt alle landesherrlichen Rechte im Kauf begriffen. Vermöge einer Urkunde von 1469 kam an Wilhelm von Rechberg durch seine Ehefrau Margaretha, eine Tochter des vorgedachten Götz von Berlichingen, auch dessen Hälfte der Besitzung; er verkaufte nun in diesem Jahr

das Ganze an Albrecht, Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg, der es mit seinem Amt Werdeck vereinigte. * Doch müssen die Zehenten zu Amlishagen und Roth am See zuvor davon getrennt und zur Veste Amlishagen gekommen seyn, da sie schon um diese Zeit als deren Eingehörung gefunden werden (s. Amlishagen). Von da an theilte Michelbach ganz die Schicksale von Gerabronn.

Diese Nachrichten kurz zusammengefaßt ergibt sich, daß die eine Hälfte des Gerichts zu den Stammgütern der von Hohenlohe und von Brauneck gehörte; ** daß von ihnen diese Hälfte 1386 an Eberhard Philipps Söhne in Hall, 1390 an Leuchtenberg und 1399 an die Burggrafen von Nürnberg kam; 1419 aber finden wir den Ritter Sizel in Mergentheim im Besitz, dagegen fehlen darüber, wie er in solchen gekommen, Nachrichten. Auf ihn folgte 1419 Götz von Berlichingen, 1469 sein Tochtermann Wilhelm von Rechberg und in demselben Jahr wieder der Burggraf von Nürnberg. Die andere Hälfte dagegen war bis 1457 in Besitz des Stifts Neumünster, von dem sie in diesem Jahr ebenfalls an Wilhelm von Rechberg als ein Lehenamt kam, und sofort 1469 gleichfalls an den Burggrafen abgetreten wurde. Uebrigens war auch die hohenlohensche Hälfte Lehen des Stifts, wie eine Urkunde vom Jahr 1420, in welcher der obenbemerkte Verkauf von 1419 genehmigt wird, nachweist.

Das Verhältniß der Herrschaft Werdeck in Betreff beider Hälften zum Stift Neumünster ergibt der Eintrag im Werdecker-Lagerbuch von 1531 S. 6. „Die nachbenannten Zehenten gehören zum Schloß Werdeck und rühren alle von der Propstei oder Capitel des neuen Münsters zu Wirzburg zu Lehen, die die Herrschaft alle Jahr an St. Johannistag zu Wirzburg vor dem Propst oder Capitel aufgeben, doch anderer Gestalt nit, dann wieder in dieselbe zu verleihen, die sie dann alsbald an genanntem Tag wieder zu Lehen empfahen ꝛc." Gleichzeitig mit Empfang des Zehenten-

* Von den bei der Verleihung sich bedungenen Lehensleistungen für den Lehensherrn, den Propst, sind 1800 Eier jährliche Ostergült und 31 Malter Clemer Käse bemerkenswerth.

** Die Urkunde vom 28. August 1390, nach welcher Gotfried Ulrich Friedrich und Albrecht Friedrich von Hohenlohe die Vesten Werdeck und Bielrieth an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg abtraten, besagt dießfalls „die obgenannten Vesten Werdeck und Bielrieth mit allen ihren Eren, rechten, nüze, Gewohnheiten und Zugehörungen und als die unsere Vorfahren die von Hohenloch und die von Brunek Innen gehabt und hergebracht haben." Die Urkunde ist von Oeringen datirt.

Lehens erfolgte auch jährlich Verleihung des Gerichts. Die Beamten zu Werdeck (später zu Gerabronn) mußten am Johannistag vor dem Capitel des Stifts Lehensinvestitur nachsuchen; solche erfolgte sodann mittelst feierlicher Ueberreichung eines Federkiels. Ebenso wurde jährlich die Belehnung mit den Centhöfen (später Vogtlehen genannt) erneuert.

Die Zeit der Einleitungen zur Reformation in Michelbach fällt schon in das Jahr 1528. Bis dahin hatte die Pfarrei zum Capitel Ingelfingen gehört, nun wurde sie aber dem Dekanat Crailsheim zugetheilt.

f. Rechenhausen. Weiler mit 54 evang. Einwohnern; 1/4 Stunde nördlich von Gerabronn auf dem Plateau gelegen, gehörte zur Herrschaft Werdeck, in vogteilicher Beziehung theilweise zum Rittergut Amlishagen, welches deßhalb noch gefällberechtigt ist. Die Zehenten bezieht der Staat. Die Jagd steht dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg zu.

Im Jahr 1363 verkaufte Ulrich von Brauneck an Kraft von Hohenlohe etliche Güter in Rechenhausen.

g. Rückershagen. Weiler mit dem Himmelreichshofe, und 161 evang. Einwohnern, liegt auf der Ebene zunächst des Nachbarschaftswegs von Gerabronn nach Roth am See, 1/4 St. von ersterem Orte, der Himmelreichshof südlich 1/4 Stunde davon, rechts dieses Wegs auf der Höhe des Brettachthals. Zehentherr ist der Staat. Jagdherrn sind die Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und zu Hohenlohe-Kirchberg nach abgetheilten Distrikten.

Am Mittwoch nach Laurentii 1449 brannten die Haller den Ort nieder. In demselben Jahr war von dem Cardinal-Diakon und Legaten Johannes „für die Capelle St. Wendelin zu Rückershagen in die Pfarrei Michelbach gehörig“ ein Ablaßbrief verliehen worden.

Der Ort war Eingehörung der Herrschaft Werdeck; doch hatten die Lehensherrn Werdeck, Rothenburg, Hohenlohe-Kirchberg und das noch jetzt gefällberechtigte Rittergut Hengstfeld, die vogteiliche Gerichtsbarkeit je über ihre Lehensleute. 1331 waren noch weiter am Orte die Frühmesse zu Gammesfeld und die Herrn von Vellberg betheilt.

2. Gemeinde Amlishagen.

Bestehend aus dem Pfarrdorf dieses Namens mit den einzelnen Wohnsitzen: Ziegelhütte am Weg nach Gerabronn, die im Thal an der Brettach eingerichtete Färberei, Gerberei, 1 Mahl-, 1 Schneid- und 1 Lohe-Mühle und 1 Hammer-Schmiede und mit dem hier befindlichen ritterschaftlichen Schlosse, zusammen 487

evang. Einwohner zählend. Beim ersten Vorkommen wurde es Amelugeshagen und Amelungeshagen, seither aber wird es bald Amlos=, bald Ambis=, bald Amelis=, Ameligers=, bald Amlishagen geschrieben, vom Volk Amlishagen ausgesprochen.

Das Pfarrdorf liegt auf derselben Hochebene wie Gerabronn, an der Nachbarschaftsstraße, welche von Gerabronn nach Brettenfeld und weiter nach Rothenburg führt, von ersterem Ort $1/2$ Stunde entfernt. Die Ebene senkt sich hier gegen das enge Brettachthal. Das Dorf gewährt mit dem alterthümlichen Schloß und den waldbedeckten, den Vordergrund bildenden, Thalwandungen ein ansprechendes Bild. Der große, kleine und Blut=Zehente steht der Gutsherrschaft, der Neugereutzehente aber dem Staat zu. Gefällberechtigt ist außer dem Rittergutsbesitzer (siehe unten) nur der Staat mit einem für die Eigenmachung der Lehenstheile desselben angesetzten Grundzins von 152 $1/2$ fl. Das Dorf, großentheils erst seit dem dreißigjährigen Krieg durch Ansiedlung entstanden, wozu die Grundherrschaft Baustätten und Feldgüter gegen Lehenslasten abgab, ist in der nach der Feuersbrunst von 1822 entstandenen, dasselbe gerade durchziehenden, Hauptstraße weit und regelmäßig gebaut, während die Nebengassen eng und unrein sind. Von den 72 Haupt= und 34 Neben=Gebäuden verdient neben dem Schloß bloß die noch ziemlich neue, geräumige, helle und im Einbau sehr zweckmäßig eingerichtete, Kirche besonderer Erwähnung. Nachdem solche durch Blitzstrahl entzündet, am 1. August 1760 abgebrannt war, wurde sie nach dem Vorbild der 1733 erbauten Kirche zu Kirchberg neu hergestellt. Sie ist mit dem zugleich erbauten schieferbedeckten Thurm durchaus in wohlerhaltenem Zustand.

Die alte Veste (das Schloßgebäude), erhielt 1684, nachdem sie im dreißigjährigen Krieg bedeutende Beschädigungen erlitten hatte, durch Werner von Wollmershausen diejenige Einrichtung, welche der davon übrig gebliebene Theil heute noch zeigt. Das nunmehrige Schloßgebäude besteht aus eben diesem älteren Theil und aus der auf der Stelle des abgegangenen Theils erbauten Wohnung. Bewohnt ist sie seit 40 Jahren nicht mehr, doch selbst im alten Theil in solchem Stande, daß sie mit geringen Kosten wieder in wohnlichen Zustand versetzt werden könnte. Sie steht südlich vom Dorf auf einem Bergvorsprung, dessen in das Brettachthal abfallende Seiten mit Obstbäumen bepflanzt, theilweise zu Küchengärten eingerichtet sind. Auf der mit dem Dorfe zusammenhängenden Seite ist das Schloß durch eine einzeln stehende, 80′ hohe und 12′ dicke Befestigungsmauer, einen sogenannten Mantel, geschützt, welcher durch eine, im Innern angebrachte, Wendeltreppe bis unter das Dach, wo sich einige kleine Gemächer finden,

ersteigbar ist. Die Verbindung über den noch außerdem angelegten Graben mit dem Dorf und mit dem gutsherrlichen Amthause und den Maiereigebäuden ist durch eine steinerne Brücke vermittelt.

Die Gemeinde hat keinerlei Vermögen, aber auch keine Schulden. Der Aufwand wird durch Umlagen gedeckt. Bürgerliche Beneficien fehlen, auch sind hier keine Gemeinderechte. Früher hatte der Ort vom Kaiser Karl V. im Jahr 1521 verwilligte Marktrechte, es wird aber längst kein Gebrauch mehr davon gemacht. Zur hiesigen Kirche gehörten auswärtige Orte bis zum Jahr 1841 nicht; seither ist aber das $^3/_8$ Stunden entfernte Unterweiler aus der Pfarrei Gerabronn eingetheilt worden.

Wie das Dorf, das erst vor einigen Jahrhunderten entstanden zu seyn scheint, ist auch die Kirche nicht sehr alt. Im Jahr 1415 war nur eine Capelle hier; 1453 aber wird Amlishagen als Pfarrei aufgeführt. Erst nach der Reformation und zwar erstmals 1565 finden sich Pfarrer; wann jene eingetreten, darüber fehlen alle Nachrichten. Bis 1796 besaß der Gutsherr neben den Nominations- auch die Episkopat-Rechte, mußte letztere damals aber an Preußen abtreten. Nun stehen ihm noch erstere und das Recht der Ernennung des Schullehrers zu. Eingerichtet wurde die Schule um das Jahr 1658. Die Baulast an der Kirche zur h. Catharina hat die zu diesem Zweck gestiftete Gotteshauspflege, subsidiarisch die Gutsherrschaft, an Pfarr- und Schul-Haus aber letztere allein. Beim Schulhaus fehlt zwar die Anerkennung der Baupflicht von Seite der Gutsherrschaft; doch hat sie bis jetzt den Bauaufwand immer unweigerlich übernommen, wie überhaupt die Liberalität, mit welcher der jetzige Gutsherr für Kirche und Schule sorgt, öffentliche Anerkennung verdient.

Die Gotteshaus- oder Heiligen-Pflege zur h. Catharina, erhielt 1730 ihre Gründung durch eine gemeinschaftliche Stiftung der damaligen Gutsherrn Johann Kaspar von Elengel und Eberhard Maximilian vom Holz von 100 fl. Die Verwaltung ist nicht dem örtlichen Stiftungsrath, sondern bei der Herkunft des Fonds der Gutsherrschaft eingeräumt, die sie durch den Rentbeamten, den Ortsgeistlichen, den Schuldheißen und den Heiligenpfleger ausüben läßt. Die zahlreich vorhandenen Brunnen, von welchen die Zuleitung des Schloßbrunnens von der Gutsherrschaft mittelst bihl'scher irdener Röhren verbessert wurde, liefern gutes Wasser in genügender Menge. Der Begräbnißplatz ist zur Zeit noch im Ort, seine Verlegung außerhalb desselben aber bereits eingeleitet. Zur Verbindung mit der Nachbarschaft ist außer dem Weg nach Gerabronn und gegen Rothenburg nun auch ein dritter gegen Blaufelden angelegt.

Bis 1708 war der Art einzig der Obrigkeit der Ritterguts-besitzer, von da an aber, in Criminalfällen dem Halsgericht des ansbachischen Amts Werdeck unterworfen. 1796 trat preußische, 1806 bayerische, 1810 württembergische Landeshoheit ein.

Eine **Burg** Amlishagen muß schon um 1260 vorhanden gewesen seyn, weil sich damals Ritter (hohenlohen'sche Vasallen) urkundlich von solcher nannten, im Jahr 1260 Henricus miles de Amelugeshagen, im Jahr 1262 Burkardus miles de Amelungeshagen. Sie bildet mit ihren Eingehörungen ein **Rittergut** mit allen, den ehemals reichsritterschaftlichen Besitzungen bewilligten Rechten, und ist dermalen im Besitz des königlich preußischen General-Divisionsarztes (a. D.) v. **Horlacher** in Crailsheim. Ihm gebühren jedoch die persönlichen und persönlich dinglichen Vorrechte, welche den immatrikulirten adeligen Besitzern von Rittergütern zustehen, nicht, weil er dem ritterschaftlichen Adel nicht angehört. Doch sind ihm die Nutzungen der vom königl. Forstamt auszuübenden Forststrafrechtspflege überlassen und ist die Handhabung des Forstschutzes dem dazu bestellten gutsherrlichen Personal bewilligt.

Das Rittergut ist freieigen und nur mit dem zuvor bemerkten Grundzins belastet. Seine Eingehörungen sind folgende: a) Orte, in welchen der Inhaber grundherliche Rechte hat und einem immatrikulirten Besitzer auch die den Mitgliedern der Ritterschaft eingeräumten obrigkeitlichen (vogteilichen) Befugnisse zustehen würden: 1) Pfarrdorf Amlishagen mit der ganzen Markung und der dazu gehörigen Markung des verödeten, nicht näher zu ermittelnden, Orts Horschhof. Antheil an: 2) Asbach, 3) Blaubach, 4) Kleinbrettheim, 5) Ober-Weiler, 6) Rechenhausen, 7) Roßbürg, 8) Schönbronn, sämmtlich Oberamts Gerabronn; dann 9) an Bronnholzheim, 10) Ellrichshausen, 11) Horschhausen, 12) Neumühle, 13) Mariencappel, 14) Satteldorf, 15) Sattelweiler, 16) Wollmershausen, 17) Helmshofen, diese im Oberamtsbezirk Crailsheim, und 18) Leukersdorf, im bayrischen Landgericht Feuchtwangen. b) Bloß im Lehenbesitz von Grundholden befindliche Bauerngüter, ohne obrigkeitliche Rechte, zu: Gerabronn, Roth am See, Unter-Weiler, Wallhausen, Wittenweiler, Trifftshausen. In allen diesen Orten haben die Grundholden (nur einige Kleinigkeiten kamen bis jetzt zur Ablösung), Gülten von ihren Gütern, die sämmtlich frühere Erblehen sind, und bei Besitzstandsveränderungen in Todesfällen oder Altershalber 10% Sterbhandlohn, sonst 10% Bestehhandlohn, auch nebenbei Hauptrecht je im Werth des vorhandenen besten Kleids, wo Anspann ist, des besten Stück Viehs, bestehend, zu entrichten. Steuerartige Gefälle werden nicht mehr erhoben, aber noch Ausflüsse der früheren

vogteilichen Obrigkeit an Herbergs- oder Hausgenossen-Schutzgeldern zu Rechenhausen, Oberamts Gerabronn und zu Wollmershausen, Bronnholzheim und Helmshofen, Oberamts Crailsheim; in den übrigen Gefällorten dagegen haben dieselben durch Ablösung ihr Ende erreicht. Auch sind die Frohndienst- und Dienstgelds-Verpflichtungen überall abgelöst. Zehenten sind eingehörig: 1) in Amlishagen der große, kleine und Blut-Zehente; 2) in Beimbach mit Oberndorf die Hälfte am großen Zehenten; 3) in Roth am See der große und kleine Zehente; 4) der große und kleine Zehente auf der Markung des abgegangenen Orts Geishofen; dann in 5) Helmshofen; 6) Mariencappel; 7) Westenau und 8) Wollmershausen je die Hälfte des großen, kleinen und Blut-Zehentens, deren Erhebung theils durch ein-, theils durch mehr-jährige Verpachtung geschieht. Ferner gehören zu diesem Rittergut: das Amthaus, eine Zehentscheune, Maiereigebäude, 228 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten, 228 Morgen Waldungen und 31 Morgen Oedungen, dann das Weidrecht, die Jagd und Fischerei im Umfang der Markung und auf einem Theil der angrenzenden Markung Blaubach, und an Entschädigung für das entzogene Umgeld eine jährliche Rente von 80 fl. aus der Staatskasse. Verbunden damit ist, wie schon bemerkt, auch das Recht der Besetzung der Pfarr- und Schul-Stelle zu Amlishagen. Das freie Eigenthum des ganzen Complexes ist durch keinerlei besondere Rechtsverhältnisse beschränkt. — Verwaltet wird die Besitzung mittelst eines Rentbeamten in Amlishagen. Der Ertrag an Grundgefällen, Handlohn und Sterbfall beläuft sich auf 2500 fl.; in Beziehung auf die Erträgnisse der Zehenten, der Naturalgülten, der Waldungen und der Domaine Amlishagen aber ist keine Auskunft gegeben.

Das Rittergut war bis zum Jahr 1796 der Reichsritterschaft in Franken, Cantons Odenwald, incorporirt, und standen bis dahin den Besitzern alle, dieser Ritterschaft eingeräumten, Hoheitsrechte zu. Nun aber theilte es das Schicksal aller von preußischen Territorien umschlossenen Rittergüter, verlor die Unmittelbarkeit und wurde der preußischen Landeshoheit unterworfen. Früher war selbst der Blutbann den Besitzern eingeräumt gewesen. Kaiser Karl V. verlieh „Unserem und des Reichs Lieben Getreuen Georg und Christoph Gebrüder von Wollmershausen zu Amlishagen die Malefiz in Amlishagen, Brüssel den 9. September 1521.“ Weil jedoch bis dahin die Markgrafen von Brandenburg wegen ihrer Herrschaft Werdeck dieses Recht hier ausgeübt hatten und deßhalb gegen die Entziehung Einsprache thaten, erfolgte Vermittlung dahin, daß die Markgrafen sich vom Kaiser damit belehnen ließen und es dann von 1522 an, bei allen

Besitzveränderungen als Afterlehen an die von Wollmershausen wieder verliehen. Mit der Unterwerfung unter Preußen wurde dem Besitzer nur die niedere Obrigkeit über Amlishagen, Asbach, Wollmershausen und Neumühl allein, über Rechenhausen und Blaubach aber abwechselnd mit dem Landesherrn belassen und solche fortan durch ein Patrimonialgericht zu Amlishagen ausgeübt bis im Jahr 1810, wo sodann mit dem Eintritt der württembergischen Landeshoheit alle obrigkeitliche Gewalt an die nunmehrigen landesherrlichen Stellen, beziehungsweise die Gemeindevorsteher, überging.

Was die Lehensverhältnisse bis zur Allodification am 16. April 1803 betrifft, so waren bis dahin theils die Fürsten von Hohenlohe, theils die Markgrafen zu Ansbach, nachmals die Krone Preußen, Lehensherren von einzelnen Theilen des Ritterguts, mehrere Theile desselben waren dagegen schon vor 1803 freies Eigenthum. Namentlich war die Burg halb eigen und nur zur Hälfte (brauneckisches) Lehen. Im Jahr 1345 ist „Rüdiger Lösch von Mergentheim von Amelugeshagen" genannt. Er war durch Ehelichung der Wittwe eines Herrn v. Wollmershausen in den Besitz oder vielmehr in den Mitbesitz (mit seiner Gemahlin) gekommen; was die lehenbare Hälfte betrifft, so wurde im Jahr 1366 am Auffahrtstag seine Gemahlin mit ihrem Sohn Burkhard v. Wollmershausen von „Ulrich von Hohenlohe von Brunek" allein belehnt. Dieser gemeinschaftliche Besitz dauerte fort, bis im Jahr 1389 die Hälfte des Gutes an die Familie des Ritters Martin gen. Lesch von Thyrbach, an Burkhard von Wollmershausen und an Leupold von Seldeneck verkauft wurde, und des letzteren Antheil 1415 ebenfalls durch Kauf an den jungen Sohn des Vorigen kam.

Bis 1419 besaß Rüdiger von Mergentheim, Sizel genannt und von da an Götz von Berlichingen bis 1467 die eine Hälfte und 1457 Wilhelm von Rechberg die andere Hälfte an dem großen und kleinen Zehenten zu Amlishagen, und an $^2/_3$ des großen und kleinen Zehentens zu Roth am See, als Lehen des Stifts Neumünster in Würzburg (Zubehörden der Propstei Michelbach), 1463 aber wird Burkhard von Wollmershausen von Kraft von Hohenlohe mit $^1/_4$ des Zehenten in Amlishagen, und 1486 Philipp von Wollmershausen von Albrecht zu Hohenlohe mit dem Zehenten in Roth am See belehnt, und 1473 vertrug sich Burkhard mit dem Markgrafen Albrecht von Ansbach wegen des Zehentens in Amlishagen. Im Jahr 1463 erfolgte die Belehnung des Burkhard von Wollmershausen mit dem Schloß, dem Hof zu Rechenhausen, dem Hof zu Blaubach, zwei Fischwassern in der Brettach und in der Blaubach und zwei Mühlen in der Brettach; 1531 war Anspach im Besitz von

³/₄ des Zehentens zu Amlishagen und die zu Wollmershausen von ¹/₄.

Die von Wollmershausen hatten nach dem Abgang des Schlosses Wollmershausen meist hier ihren Sitz, und zu ihrer Gesammtherrschaft gehört noch das Amt Hagenhof, Oberamt Crailsheim und das nunmehrige Rittergut Hengstfeld, welches 1762 durch Erbgang und Vergleich an eine v. Holz'sche Tochter gelangte.

Am 21. Juni 1796 übergab Hohenlohe an Preußen „das bisher besessene Dominium directum über das dem Freiherrn vom Holz gehörige Rittergut Amelishagen und dessen übrigen im Brandenburgischen Territorio gelegenen Lehensappertinenzien," worauf 1801 preußische Belehnung und den 16. April 1803 Allodification gegen Entrichtung eines jährlichen Canons von 152¹/₄ fl. und von 30 fl. 27 kr. Abtrag für das Ritterpferd erfolgte.

Somit waren, wenn man die einzelnen Nachrichten zusammen faßt, im Besitz des Gutes: von 1345 an die Ritter Martin von Mergentheim, genannt Lösch und Sizel, und von 1367 an ein Zweig des Geschlechts der Ritter von Wollmershausen, bis zu dem, im Jahr 1708 im Mannsstamm erfolgten Aussterben dieses Geschlechts. Dann folgten, da beide Geschlechter belehnt waren, des 1708 verstorbenen letzten Ritters von Wollmershausen Töchter: Isabella, verehlichte vom Holz, Sophie verehlichte von Pappenheim und Juliane Sidonie, verehlichte von Clengel, für welche Eberhard Max vom Holz 1717 belehnt wurde. Nach dem kinderlosen Absterben der von Pappenheim und Albrecht Augusts von Clengel kam 1771 die Besitzung an die holzische Familie allein, und blieb bei ihr, bis im Jahr 1802 deren Gläubiger immittirt wurden. Im Jahr 1821 und theilweise 1830 aber kam Schloß und Gut durch Kauf aus der vom holzischen Debitmasse an den jetzigen Besitzer.

3. Gemeinde Bächlingen.

(Siehe unten.)

4. Gemeinde Bartenstein,

aus der Stadt Bartenstein mit einem fürstlich hohenlohen'schen Schloß bestehend. Sie zählt 1082 Einwohner, wovon 269 evangelisch, und liegt auf der Grenze des Oberamts Künzelsau, 3¹/₂ St. nordwestlich von Gerabronn. Die Verbindung mit der Nachbarschaft ist hergestellt durch einen chaussirten, bei Riedbach in die Kirchberg-Mergentheimer Poststraße einmündenden, Weg und durch einen Vicinalweg in der Richtung von Alkertshausen. Von den fürstlich hohenlohe-bartensteinischen Behörden haben die Domanialcanzlei, die Forstverwaltung und ein Rentamt hier ihren Sitz.

Auch wohnt ein praktischer Arzt hier. — Auf der Stelle des Kirchthurms liegt der Ort unter dem 49° 21′ 34,67″ nördlicher Breite und 27° 33′ 3,27″ östlicher Länge. Die Erhebung über dem Meer ist, Erdfläche an der Kirche, 1342,3 pariser oder 1,522 württembergische Fuß. Schloß und Stadt mit dem größten Theil der kleinen Markung liegen auf dem Plateau, das hier durch zwei parallel nach Südwesten streichende Klüfte zu einer Gebirgszunge gebildet ist, deren Spitze das am Fuß des Gebirgs von Süden her vorüberfließende Thal der Ette berührt. Ueber jene führen sehr steile Steigen.

Das Schloß in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit wurde von 1700 an von dem 1729 verstorbenen Grafen Philipp Karl von Hohenlohe-Bartenstein erbaut. Es bildet ein reguläres Viereck, ist geräumig und geschmackvoll eingerichtet und gilt als die schönste der hohenlohen'schen Residenzen. Den weiten Hof zieren 4 Röhrbrunnen, von denen einer mit kunstreichen Arbeiten. Dazu gehören die an dem Weg nach Riedbach angelegten englischen Anlagen. Das frühere Schloß war 1525 im Bauernkrieg ganz, und im Jahr 1632 durch kaiserliche Kriegsvölker (Croaten) zur Hälfte niedergebrannt worden. Die Wiederherstellung erfolgte das letztere mal durch die Wittwe des Georg Friedrich von Hohenlohe.

Sonstige merkwürdige Gebäude finden sich, außer der an das Schloß angebauten Kirche zum heil. Apostel Philipp, unter den 150 Haupt- und 33 Neben-Gebäuden des Orts nicht. Uebrigens hat das Städtchen in seiner breiten, ¼ Stunde langen Hauptstraße mehrere hübsche, theils massiv aus Steinen, theils in hölzernem Fachwerk erbaute Häuser, sonst aber auch viele kleine Wohnungen. Die Mehrzahl der Einwohner dieses Orts ist nämlich ganz arm. Die 124 Gewerbsleute und 20 Taglöhner sind bei dem Mangel besonderer Industriezweige auf spärlichen Verdienst in der Nachbarschaft verwiesen. Als vom letzten Drittel des siebzehenten Jahrhunderts an rasche Ansiedlungen Fremder begünstigt wurden, scheint der Ernährungspunkt ganz übersehen worden zu seyn. Der gedrückten Lage der meisten Einwohner des Orts ist es auch zuzuschreiben, daß manche derselben nicht gut geartet sind und der Nachbarschaft in manchfachen Beziehungen zur Last fallen. Bei dem geringen Umfang der Markung ist Besserung dieses Zustandes auch nicht zu hoffen, zumal da von den 167⅞ M. derselben nur 57⅛ M. nutzbares Eigenthum der Privaten sind, von der übrigen Fläche aber der Grundherrschaft 13²/₈ M. als Gärten und Gebäude-Areal, 84²/₈ M. Aecker, ⅞ M. Wiesen, 2⅛ M. Weiden gehören.

Die Gemeinde, bei der sich keine Gemeinderechte finden, besitzt

gar kein nutzbares Grundeigenthum und überhaupt kein Vermögen. Bei 496 fl. Aktivausständen hat sie über 1500 fl. Schulden und da die sich auf ungefähr 400 fl. belaufenden Einnahmen von den Ausgaben um 500 fl. übertroffen werden, so muß diese für die concurrenzpflichtige kleine Fläche viel zu große Summe jährlich durch Umlagen aufgebracht werden. Von der unbedeutenden örtlichen Stiftung (s. die Tab.) kann für die Armenunterstützung nur wenig geschehen, weßhalb die Oberamts-Corporation und die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins mit bedeutenden Summen nachhelfen müssen. Das Vermögen der Kirchenstiftung, Capellenpflege genannt, belauft sich dagegen auf 9175 fl. Diese verwaltet die fürstliche Domanialcanzlei.

Die Stadt hat das Recht, jährlich 3 Kram- und 3 Vieh-Märkte zu halten. Mit Brunnen ist solche genügend versehen.

Ort und Markung gehört zum Fürstenthum Hohenlohe-Bartenstein, das in Folge des im Jahr 1844 erfolgten Todes des letzten Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, an den Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg überging. Gefällherr ist allein dieser Standesherr, dem auch das Jagdrecht zusteht. Zehenten wird keiner gereicht.

Bartenstein bildet eine katholische Pfarrgemeinde, einschließlich der eingepfarrten, in den evangelischen Gemeinden des Oberamtsbezirks, soweit solche nicht den Kirchen zu Groß-Allmerspann, Braunsbach und Simprechtshausen zugetheilt sind, zerstreut lebenden Katholiken. An der Pfarrkirche ist ein Geistlicher angestellt. Bis zum Jahr 1667 waren sämmtliche Einwohner mit ihren Herren dem evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntniß zugethan und erst seit dem in diesen Zeitpunkt fallenden Uebertritt der Glieder des Hauses Hohenlohe-Waldenburg zur katholischen Kirche bildete sich nach und nach eine katholische Gemeinde. Doch wurde für sie die Pfarrei erst 1699 errichtet und zuerst und bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts durch Priester des hier eingerichtet gewesenen Kapuziner-Hospizes versehen. Die Einwohner evangelischen Bekenntnisses pfarren nach Ettenhausen, Oberamts Künzelsau, dessen Häuser beinahe an das Thor von Bartenstein reichen; ihre Kinder besuchen die dortige Schule. An der Schule in Bartenstein ist nur ein Lehrer angestellt. Neben solcher besteht für die ärmeren Einwohnerklasse eine Arbeitsschule, in welcher Woll- und Linnen-Garn gesponnen und das erstere zum Stricken von Kitteln und Strümpfen verwendet wird. Die Centralleitung des Wohlthätigkeitvereins wendet jährlich 700 fl. für diese Anstalt auf. Den katholischen Stadtpfarrer, Kirchendiener, Organisten und Schullehrer ernennt der Standesherr, der dagegen auch

die Baulast an Kirche, Pfarr- und Schul-Haus trägt. Der Stadtpfarrer ist zugleich Schloßkaplan.

Im Jahr 1726 ward die katholische Kirche und 1737 der außerhalb des Orts gelegene neue Kirchhof eingeweiht.

Ursprünglich war hier bloß das Schloß. Die Stadt* entstand erst in Folge der Verlegung einer Residenz dahin. In der ältesten Zeit soll die Burg dieses Namens 3/4 Stunden südlich, da wo die wenigen, noch sichtbaren Ruinen auf der Markung von Riedbach als „Alten-Bartenstein" in den Karten eingezeichnet sind, gestanden haben.

Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein.

Die Rechtsverhältnisse dieser Standesherrschaft sind in der Deklaration vom 27. Oktober 1823 (Regierungs-Blatt von 1823 S. 859) und in der Vollziehungs-Verordnung zu dieser Deklaration, vom 28. Februar 1824 (Reg.Blatt von 1824 S. 155) regulirt. Sie besteht aus folgenden Orten:

I. Im Oberamt Gerabronn.

1) Schloß und Stadt Bartenstein, bisher Residenz des nun ausgestorbenen Zweiges der katholischen Linie des fürstlichen Hauses Hohenlohe. 2) Gemeinde Herrenthierbach mit eingetheilten Orten: Mittelbach, Kottmannsweiler, Geroldshausen und Antheil an den Gemeindeparcellen Alkertshausen und Simmetshausen. 3) Gemeinde Riedbach mit den Parcellen Eichholz mit Heuchlingen, Eichswiesen, Gütbach, Hornungshof mit Speckharthof, Maisenhof und Reichertswiesen mit Fall- und Zoll-Haus. 4) Gemeinde Wittenweiler mit den zugehörigen Orten Erpfersweiler, Lentersweiler, Ober-Weiler und Unter-Weiler. 5) Der Weiler Heroldhausen und Antheil an Gaggstatt und Weckelweiler in der Gemeinde Gaggstatt. Nro. 4. und 5. bis 1797 großentheils zum preußischen Amt Werdeck gehörig, hat die Standesherrschaft erst 1797 durch Tausch erworben.

II. Im Oberamtsbezirk Künzelsau.

Gemeinde Ettenhausen mit den Parcellen Ganertshausen und Wittmersklingen.

III. Im Oberamt Mergentheim.

1) Gemeinde Pfitzingen. 2) Gemeinde Herrenzimmern. 3) Gemeinde Rüsselhausen. 4) Antheil an Vorbachzimmern.

---

* Seit wann der Ort den Namen einer Stadt führt, ist nicht bekannt, so wie Nachrichten hinsichtlich der Verleihung der Stadtrechte an ihn ganz fehlen. Auch fehlt eine Stadtmauer; es sind dagegen 3 Thore vorhanden.

IV. Im Oberamt Oehringen.

1) Schloß und Marktflecken Pfedelbach mit den eingetheilten Orten: Buchhorn, Grieth, Heuberg mit Charlottenberg, Hinter-Espig, Ober-Gleichen, Unter-Gleichen. 2) Gemeinde Oberohrn mit Lerchen und Tannhof. 3) Gemeinde Schwöllbronn mit Unter-ohrn. 4) Stadt Sindringen mit Ziegelhütte und Neu-Zweiflingen. 5) Gemeinde Verrenberg. 6) Gemeinde Windischenbach mit Burg-hof Lindelberg und Stöckig. 7) Gemeinde Geißelhardt mit den Parcellen Dürrnast, Frohnfals, Haubühl, Hausenbühl, Heuma-then, Lachweiler, Neuwirthshaus, Rappenhof, Schönhardt, Schup-pach, Steinbrück, Storchsnest, Streithaag.

V. Im Oberamt Weinsberg.

1) Gemeinde Ammertsweiler mit den Orten Hals, Hasenhof, Laukenmühle, Ruzenweiler, Weihenbronn und 2) Gemeinde Main-hardt mit den Parcellen Baad, Dennhof, Gailsbach, Hammer-schmiedte, Hohenstraßen, Mittelmühle, Neusägmühle, Vordermühle, Wiedhof.

Die Seelenzahl dieser Standesherrschaft betrug im Jahr 1844 ohne Einrechnung der, mit andern Herrschaften gemischten Orte 12,112. Sie bildet einen Bestandtheil des in einem fideicommissarischen Verband stehenden fürstlich hohenlohen'schen Stammguts und wird nach dem, in diesem Fürstenhaus eingeführten Erstgeburtsrecht im Mannsstamm vererbt. Bis zum Jahr 1844 hatte sie in dem Zweig der katholischen Linie Hohenlohe-Waldenburg: Hohenlohe-Walden-burg-Bartenstein, eigene Fürsten. Nun ist diese Standesherrschaft aber dem Fürsten Ludwig Albrecht Constantin zu Hohen-lohe-Waldenburg-Jagstberg zuständig, mit dessen Standes-herrschaft Jagstberg sie jedoch nicht vereinigt ist, sondern fortan abge-sondert durch eine Domänenkanzlei in Bartenstein verwaltet wird, weil das Fürstenthum Jagstberg zu dem Fideicommiß nicht gehört. Um eine genaue Beschreibung der eigenthümlichen Besitzungen an Ge-bäuden, Grundstücken, Zehenten und sonstigen nutzbaren Rechten geben zu können, fehlen uns die Notizen. Falllehen finden sich keine; die sämmtlichen bäuerlichen Lehen, welche dieser Herrschaft als Obereigenthümerin zustehen, sind frühere Erblehen, theils an ganzen Bauernhöfen, theils als einzelne Grundstücke. Uebrigens gibt es auch bloß zinspflichtige Gebäude und Güter. Sämmtliche Lehen entrichten neben jährlichen Lehenzinseu in allen Besitzveränderungs-fällen Handlohn und, ist die Veränderung Folge eines Todesfalls, zugleich Sterbfall. In dem älteren (dem größten) Theil der Standesherrschaft beträgt Sterbfall und Handlohn von den ganzen Höfen oder sonstigen in den gleichen Verband vereinigton Lehen

je 5%. Von den walzenden oder einzelnen Güterstücken aber 10% Handlohn und 1 fl. 30 kr. Sterbfall von einem Morgen Feld. In den von dem Amt Werdeck hieher gekommenen Orten dagegen beträgt in Gaggstadt, Heroldhausen und Weckelweiler der Handlohn 10%; der Sterbhandlohn mit Hauptrecht, die miteinander den Sterbfall ausmachen, 15%; in den übrigen Orten $6^2/_3$%; Handlohn oder Bestehangeld, und $6^2/_3$ % Sterbhandlohn neben dem besten Stück Vieh zu Hauptrecht. Die zusammengesetzten Lehen (geschlossene oder vererbte, auch consolidirte Güter genannt) dürfen nicht getrennt und in einzelnen Theilen abgesondert verkauft oder sonst veräußert werden, außer mit lehensherrlicher Erlaubniß, für die überdieß zu den rentamtlichen Kassen ein Concessionsgeld, in Beträgen, wie sie hergebracht sind, bezahlt werden muß. Leibeigene gehörten früher auch einige, doch nicht gerade ansäßige Leute, zur Herrschaft; sie haben sich aber schon im vorigen Jahrhundert losgekauft. Die vogteilichen und steuerartigen Abgaben, wie die Frohnen (mit Ausnahme der für Kirchen- und Schul-Zwecke) und Frohngelder sind in Folge der Oktobergesetze von 1836 sämmtlich abgelöst worden. Ablösungen von Grundzinsen, Handlöhnen und Sterbfällen wird bis jetzt nicht statt gegeben. Die Verpachtung der Zehenten geschieht meist von Jahr zu Jahr.

Für die Verwaltung der Einkünfte sind außer der schon bemerkten Domanialkanzlei, die Forstverwaltung Bartenstein für die ganze Herrschaft und die Rentämter zu Bartenstein und zu Pfedelbach bestellt. — Pfarreien hat der Fürst zu besetzen: a) katholische: die Stadtpfarrei und Schloßkaplanei Bartenstein und die Pfarrei für die katholischen Einwohner zu Pfedelbach; b) die evangelisch-lutherischen zu Ettenhausen, Herrenthierbach, Riedbach, Pfitzingen, Pfedelbach, Mainhardt, Sindringen und abwechselnd mit Langenburg: Vorbachzimmern.

Geschichte der Burg und Herrschaft Bartenstein.

Erstmals 1247 findet sich ein Ritter von dieser Veste, genannt Gernodus de Bartenstein, dann 1295 Heinricus de Bartenstein, und 1307 bis 1345 Seifrid von Bartenstein. Sie waren Vasallen des Hauses Hohenlohe. Von ihnen ist aufgezeichnet, daß 1310 Albrecht und Conrad von Vellberg den Ort Nieder-Mulfingen als bartensteinisches Lehen besessen haben, daß sie 1334 Bartenstein und Ettenhausen, welche bis dahin zur Pfarrei Billingsbach gehört hatten, hievon trennten und in Ettenhausen eine eigene Pfarrei für diesen und die nächstgelegenen Orte errichteten und fundirten, wozu in demselben Jahr die Lehensherrschaft Hohenlohe ihre Genehmigung ertheilte, und daß Seifried von Bartenstein

im Jahr 1340 der Clause zu Neukirchen bei Mergentheim Fruchtgülten auf einem Gut zu Sichertshausen verschaffte. Im J. 1383 wird ein Hans von Seldeneck von Bartenstein genannt. An ihn trat 1397 Fritz von Seldeneck Dasjenige käuflich ab, was er an Bartenstein besessen hatte; 1385 wurde Leopold von Seldeneck zu Bartenstein Bürger der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber, dient vor die Steuer auf 5 Jahre mit „1 Cleven uf gem. Stadtkosten und gibt das Oefnungsrecht zu Bartenstein.“ Im J. 1432 gibt „Kraft von Hohenlohe dem Ehrbaren Vesten Conrad von Rosenberg die Lehen ꝛc., seinen Theil an dem Schloß und Vesten zu Bartenstein, so dieser von Hans von Seldeneck erkauft und seiner Herrschaft zu Mannlehen rühret“ zu Lehen. Die Herren von Hohenlohe hatten übrigens, wenigstens noch im 14ten Jahrhundert (Urk. v. 1333 in Würdtw. Nov. subs. 5, 86), die Burg selbst vom Erzstift Mainz zu Lehen, verliehen sie also nur als Afterlehen. 1438, am Freitag vor Catharina, wurde Schloß Bartenstein, weil die von Seldeneck von da aus geraubt hatten,* von dem Grafen Michael von Werthheim in Handhabung des Landfriedens eingenommen und mit allen Eingehörungen der Lehensherrschaft Hohenlohe übergeben. Diese Ueberweisung an Hohenlohe hätte sich, wie es scheint, nicht auch auf die zugehörigen Güter erstrecken, und jedenfalls den Mitbetheiligten an der Veste und Herrschaft ihr Antheil vorbehalten werden sollen. Zu dieser Zeit waren nämlich noch die Hornecke von Hornberg als Besitznachfolger des Conrad von Rosenberg daran betheilt, und mit diesen kam deßhalb Hohenlohe in eine Fehde, der erst im Jahr 1442 der Markgraf Albrecht von Brandenburg durch einen Vergleich ein Ende zu machen suchte, die in Wirklichkeit aber nicht früher aufhörte, als bis Hohenlohe sich zu einer angemessenen Entschädigung der genannten Ritter bequemt hatte; denn noch im Jahr 1443 suchten die von Hornberg in einem verrätherischen Ueberfall die Veste wieder zu gewinnen. Die 1444 erfolgte endliche Ausgleichung kam durch folgende Vereinbarungen zu Stande: „Graf Kraft und Graf Albrecht von Hohenlohe geben dem Leupold von Seldeneck für dessen sechsten Theil am Schloß und Hof Bartenstein die Hälfte am Jungholz, Stockenholz, Hochholz und Eschenholz bei Riedbach, den Hof Reichertswiesen mit Zubehör und Schaftrieb, den halben Zehenten daselbst, seine Güter im Dorf Ettenhausen, das Seelein und Bach, auch die Vogtei, Cent und andere Gericht, und die Pfarr daselbst, die Güter zu Rakkolz-

---

* Es zieht eine halbe Stunde davon entfernt die Augsburg-Frankfurter Handelsstraße vorüber.

hausen, den Zehenten zu Eichswiesen, ein Gut daselbst und ein Gut zu Gütbach, dazu für seine übrige Lebenszeit ein Leibgeding von jährlich 60 Goldgulden.“ Den Hornecken, nämlich: „dem Alten und seinen Söhnen Simson, Arnold und Neidhard,“ wurde als Kaufschilling für ihren Antheil am Schloß und das halbe Dorf Riedbach 3000 Goldgulden und für den Zoll daselbst — dieser „mit Vorbehalt des Stifts Würzburg habender Losung“ — 1100 Goldgulden verwilligt. Im Besitz des Zollrechts blieb jedoch Würzburg. — Im J. 1475 erkaufte Albrecht von Hohenlohe von Georg von Seldeneck für 900 fl. dessen Theil Güter und Gülten zu Herrenthierbach, Heuchlingen, Sichertshausen, Gütbach, Zaissenhausen, Ettenhausen, Wittmarsklingen, Eichswiesen, Kottmannsweiler und Riedbach; deßgleichen das Hochholz, Seeholz, einen See zu Kälberbach halb, ein Drittel am Zehenten zu Herrenthierbach. So kam Hohenlohe in den Besitz der nachmaligen Herrschaft Bartenstein, die mit den noch dazu gekommenen weiteren Besitzungen bei einer der Landestheilungen im hohenlohen'schen Hause zu einer besondern Grafschaft erhoben wurde.* Durch den Uebergang an den Lehensherrn, den Obereigenthümer, war sie freies Eigenthum geworden, doch trugen sie schon im Jahr 1444 die Hohenlohe zugleich mit Schillingsfürst dem Bisthum Würzburg zu Lehen auf, gegen Eigenmachung ihrer Herrschaft Möckmühl, die bis dahin würzburgisches Lehen gewesen war.

Von den Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe, welche von der Linie Hohenlohe** abstammten, und damals noch die einzigen männlichen Glieder der Familie waren, erhielt in der Theilung, die sie 1455 hinsichtlich sämmtlicher Besitzungen (mit Ausnahme von Oehringen) vornahmen, Albrecht das Amt Bartenstein und Pfedelbach. Nachdem Albrecht 1490 kinderlos gestorben (er hatte sich nicht verehlicht und sein Bruder Kraft starb schon 1472), kamen von den 3 Söhnen des Kraft: Gottfried, Kraft und Friedrich, Gottfried und Kraft und nach des letzteren 1503 erfolgten Tod, von dessen 6 Söhnen Albrecht und Georg in den Besitz des Antheils ihres Vaters, der nun durch ihre Mutter Helene, geborne Herzogin von Württemberg, bis zu ihrem 1506 erfolgten Tod verwaltet wurde. Georg Albrecht war, wie seine 4 weiteren Brüder, dem geistlichen Stand gewidmet gewesen, aus solchem aber im 25. Jahr seines Alters 1503 wieder zurück- und

---

* Daß übrigens einzelne Theile davon zur Herrschaft Langenburg gezogen wurden, zeigt die dortige Beschreibung.

** Die andern längst ausgestorbenen Linien nannten sich von Brauneck und von Uffenheim.

1507 in den Ehestand getreten. Noch zu seiner Mutter Lebzeiten war nämlich unter den Familiengliedern die Vereinbarung zu Stande gekommen und von Kaiser Maximilian I. confirmirt worden, daß von den 6 damals am Leben befindlichen Söhnen des Grafen Kraft VI. von Hohenlohe, nur 2, nämlich Albrecht und Georg, im weltlichen Stand leben und regieren sollten und daß nur der erstere unbedingt, der zweite dagegen nur dann sich ehelichen dürfe, wenn dem ersten männliche Descendenz versagt seyn sollte, welcher Fall dann 1514 wirklich auch eintrat. Als diese beiden Herren nach dem Tode ihrer Mutter die Regierung selbst übernahmen, trafen sie eine Theilung, bei der die Aemter Bartenstein, Pfedelbach und Mainhardt an den Grafen Georg kamen, nach ihrem beiderseitigen, im Jahr 1551 erfolgten Tod aber fand 1555 zwischen den Söhnen des Georg: Ludwig Casimir und Eberhard, die Abscheidung der ganzen Grafschaft in die Herrschaften Waldenburg und Neuenstein statt, wie sie zwischen den beiden Hauptlinien des nunmehrigen Fürstenhauses noch besteht. Es war nämlich indessen auch der Antheil des obenbemerkten Gottfried, nachdem er 1497, sein Sohn Johann 1509 und sein Enkel Wolfgang (ohne Erben in diesem Zweig) 1545 gestorben war, in den Herrschaften Weikersheim und Schillingsfürst dazu gekommen. Von Eberhard, der von 1555 an der Besitzer des waldenburgischen Antheils war, kam solcher mit den dazu gehörigen Aemtern Bartenstein, Pfedelbach, Mainhardt und Sindringen 1570 an seinen Sohn Georg Friedrich. Als aber Georg Friedrich 1600 gestorben war und dessen 3 Söhne 1615 theilten, erhielt der dritte derselben, Georg Friedrich, geboren 1595, das Amt Bartenstein; der älteste aber, Ludwig Eberhard, geboren 1590 und gestorben 1650, die Aemter Pfedelbach, Mainhardt und Sindringen. Auf den 1635 verstorbenen Georg Friedrich folgten seine Söhne Christian, geboren 1627, gestorben 1675, vermählt mit Lucie, Gräfin von Hatzfeld, und Ludwig Gustav, geboren 1634, vermählt mit Maria Eleonore, Gräfin von Hatzfeld, gestorben 1697, in ungetheilter Gemeinschaft, bis nach des erstern Tod, wo dessen Sohn, Philipp Karl, geboren 1688, gestorben 1729, mit seinem Oheim Ludwig Gustav abtheilte und dabei das Schloß Bartenstein mit Amt erhielt und nun hier seine Residenz nahm, während dem Ludwig Gustav Schillingsfürst zufiel.

Die Aemter Pfedelbach, Sindringen und Mainhardt waren 1650 von Ludwig Eberhard an Friedrich Kraft, geboren 1623, gestorben 1681, und Hiskias, geboren 1631, gestorben 1685, welche sie in Gemeinschaft regierten, übergegangen; kamen sofort 1685 an des Letzteren ältesten Sohn, Ludwig Gottfried, geboren

1668, und als mit seinem Tode,* 1728, die pfedelbachische Linie des Hauses Waldenburg aufhörte, kam aus dessen Nachlaß und von der 1679 ausgestorbenen besonderen Linie von Waldenburg Dasjenige noch zum Amt Bartenstein, was nun mit diesem die Standesherrschaft ausmacht.

Obgedachter Christian und Ludwig Gustav nahmen bald nach ihrer Verehelichung, 1667, die katholische (ihrer Frauen) Religion an, lebten aber nun meist auswärts in höheren österreichischen und bayerischen Diensten. Philipp Karl, Sohn des Christian, war der erste, von 1688 an bis 1729 (wo er starb) in Bartenstein residirende Graf. Ihm gehörten nun von der waldenburgischen Hälfte der ganzen Grafschaft Hohenlohe 4/9 und dem Zweig Schillingsfürst 5/9. Von seinen Söhnen kam der älteste Karl Philipp, geboren 1702, in den Besitz der Herrschaft, neben welcher er von seiner ersten Gemahlin, Marie Sophie von Hessen-Homburg, einige Besitzungen im Elsaß und von seiner zweiten Gemahlin, Christine Magdalene Juliane Schenk Vollraths zu Limpurg-Gaildorf Tochter, Oberbronn, in derselben Provinz, erwarb. Karl Philipp, der 1744 mit den übrigen Gliedern der waldenburgischen Linie in den Reichsfürstenstand erhoben und zum kaiserlichen und Reichs-Kammerrichter ernannt worden war, starb als solcher in Wetzlar den 1. März 1763, worauf sein den 15. November 1731 in Rügen geborener Sohn Ludwig Karl Franz Leopold, und gestorben den 14. Juni 1799, dann der Fürst Ludwig Aloisius, geboren den 9. August 1765, gestorben den 31. Mai 1829, und endlich Fürst Karl August, geboren den 9. August 1788, folgte, bei dessen kinderlosem Absterben (am 12. August 1844) die Herrschaft an seines Vaters Bruders Sohn, Fürst Ludwig Albrecht Constantin zu Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg, überging.

Die Reichsunmittelbarkeit des Fürstenthums erlosch in Folge der rheinischen Bundesakte vom 12. Juli 1806 mit der Unterwerfung desselben unter die württembergische Landeshoheit. Bis dahin wurde dasselbe von den Grafen, später Fürsten, durch ein Regierungs-Collegium, das mit dem jeweiligen Pfarrer zu Ettenhausen zugleich auch das evangelische Consistorium bildete, und dem für die Finanzangelegenheiten eine Rentkammer zur Seite stand, regiert. Diese obersten Behörden hatten den Sitz in Bartenstein. Unter diesen verwalteten die Aemter zu Bartenstein, Pfedelbach, Mainhardt und Sindringen die einzelnen Amtsbezirke. Durch diese Stellen wurden die Justiz und Polizei ausgeübt und

* Im Jahr 1733 vertrugen sich Schillingsfürst und Bartenstein hinsichtlich der beiderseitigen Abtheilung.

die Gemeindeverwaltung überwacht und geleitet, und überdieß die fürstlichen Revenüen und die Landesumlage erhoben. Erstere floßen in die fürstliche Kammerkasse, letztere in die Contributionskasse, welche theilweise die Kosten der Landesverwaltung und den Militäraufwand trug. Nach der Mediatisirung verblieb der Herrschaft bis zum 13. Mai 1809 noch die Ausübung der Justiz und Polizei in erster und zweiter Instanz, indem die zuvor bestellten Behörden den Titel „Justiz-Canzlei" und „Patrimonialamt" annahmen; zu jenem Zeitpunkt wurde ihnen aber das Recht auch hiezu entzogen und blieb es, bis es durch die erwähnte Deklaration wieder eingeräumt wurde. Nun übernahm zwar der verewigte Fürst Karl August die Justiz erster Instanz und die Polizeiverwaltung, und bestellte hiefür Amtsgerichte und Bezirksämter zu Bartenstein und Pfedelbach; der Bestand derselben dauerte jedoch nur bis zum Jahr 1835, nachdem der Fürst am 30. December 1834 auf die Berechtigung dazu, unter Vorbehalt der Surrogate, zu verzichten für gut gefunden hatte.

5. Gemeinde Blaufelden,

bestehend aus 3 Parcellen mit 1232 Einwohnern.

Die Gemeinde gehört — weil die höheren Punkte des Bezirks einnehmend — zu den rauheren Theilen des Oberamts. Der höchste Punkt liegt auf der Straße zwischen Niederweiler und Schrozberg (1517,8 Pariser oder 1721 württembergische Fuß über dem Meer) und bildet zugleich auch einen der zwei höchsten gemessenen Punkte desselben. Die ganze Fläche ist überdieß sehr einförmig; bloß der Blaubach mit seinem Thal bringt einige geringe Abwechslung in die sonstige Gleichförmigkeit. Die Crailsheim-Mergentheimer Staats- und Post-Straße durchzieht von Süden nach Norden den Ort und die Markung Blaufelden und die Langenburg-Rothenburger Staatsstraße von Osten nach Westen. Außerdem besteht eine Vicinalstraße nach dem Vorbach- und Tauber-Thal über Niederweiler und Schrozberg. Blaufelden selbst zählt ziemlich viele Handwerker, aber auch mehr gering begüterte Einwohner als die übrigen Landorte. Dieser Ort zeigt auch in Folge der in demselben sich findenden größeren Wasseransammlungen eine größere Sterblichkeit, als die meisten andern Orte. Bracheinbau findet hier nicht statt, woran neben der hohen Lage der große Umfang der Markung Schuld seyn mag. Jede Parcelle hat besondere Gemeinderechte. Von den 339 Gebäuden, worunter 141 Nebengebäude sind, gehört eines dem Staat, eines der Grundherrschaft und neun Körperschaften. Hie und da sieht man noch Strohdächer.

a. Blaufelden, Pfarrdorf, mit 982 Einwohnern, worunter 11 Katholiken (im Jahr 1730 445 Einw.), mit den einzelnen südlich vom Ort im Blaubachthal gelegenen Wohnsitzen Kuttermühl und Hofmühl, und unfern der letzteren auf der Höhe, dem Rapoldsberg, einer Kleemeisterei. In älteren Zeiten wurde der Ort Bloveldten, Plafelden, Plobfelden, Plofelden, Plovelden und Bläfelden geschrieben. Er ist der Sitz eines evang. Dekanat- und eines Post-Amtes und liegt 2 Stunden nordöstlich von Gerabronn, in dem Thal des Blaubachs, der $^1/_4$ Stunde von hier entspringt. Die Wassermasse dieses Baches ist gewöhnlich gering, andere fließende Gewässer finden sich nicht in der Gemeinde, indem die vorhandenen zahlreichen Klüften das Regen- und Schnee-Wasser aufnehmen und in die Tiefe versenken. Dagegen besitzt der Ort in der Entfernung von $^1/_2$ Stunde an der Staatsstraße nach Mergentheim einen aus dortigen Quellen gespeisten See von $7^1/_8$ Mrg. 33 Rthn. Umfang, in dessen reinem Gewässer sich Karpfen, Wasserhühner und hie und da auch wilde Enten finden. Früher hatte er auch Blutegel; als Erwerbszweig von armen Leuten der Gegend ohne Rücksicht für die Nachzucht benützt, sind sie aber nun verschwunden. Mit Brunnen, von welchen einige ihr Wasser aus diesem See beziehen, ist der Ort genügend versehen und fehlt es auch in den trockensten Jahrszeiten nicht an Quellwasser.

Von dem Uebergang von Blaufelden an Württemberg an (6. November 1810) bis Juli 1811 war der Ort der Sitz des Oberamts, und soll es neuerdings wieder werden (s. S. 75). Posten ziehen täglich über hier von Künzelsau nach Rothenburg und von Dinkelsbühl nach Werthheim und je wieder zurück. Der Ort ist weitläufig gebaut, hat breite Straßen, ist ziemlich rein gehalten und hat in einigen Theilen ein städtisches Aussehen. Gegen Südosten war die Hauptstraße durch ein, noch vorhandenes Thor, in welchem früher die Zollstätte befindlich war, verschließbar.

Die öffentlichen Gebäude sind die Kirche, das Schulhaus und das auf dem Thorthurm befindliche Criminalgefängniß. Der Begräbnißplatz wurde 1834 in das freie Feld an der Straße nach Rothenburg verlegt. Zur Pfarrei gehören: Blaubach, Niederweiler, Wittenweiler, Erpfersweiler und Lentersweiler. Der Pfarrer ist zugleich Dekan für die nicht nach Langenburg eingetheilten Orte. Von 1562 bis 1795 war noch ein Caplan oder Diakonus angestellt. Die Ernennung des Pfarrers und die Besetzung der Schulstelle, an der ein Schulmeister und ein Unterlehrer bestellt sind, steht dem König zu. Nach einer noch vorhandenen Inschrift wurde die Kirche 1422 zu bauen angefangen. Im Jahr 1513 wurde sie ganz erneuert und ihr zu diesem Zweck ein Sammelpatent ertheilt.

Durch Blitzstrahl gezündet, brannte am 6. Februar 1835 der obere Theil des alten und starken Thurms ab und wurde sodann in der jetzigen, nicht sehr ansprechenden, Form wieder aufgebaut. Die Kirche ist unscheinbar und wie das baufällige Schulhaus für die große Pfarrei zu klein. Patrone der Kirche waren St. Ulrich, St. Sebastian und St. Leonhard, und an den Tagen dieser drei Heiligen war Kirchweih und Markt, „bis aus unbekannten Ursachen der heilige Sebastian ausgemustert worden.“ Die Heiligenpflege hat die Baulast an Kirche und Kirchhofsmauer, den Pfarreigebäuden und an dem Schulhaus; auch Glocke und Uhr im Kirchthurm hat sie zu erhalten.

An den Zehenten stand früher der kleine Zehente zur Hälfte der Pfarrei Michelbach an der Heide und zur Hälfte der Pfarrei Blaufelden zu; der große Zehente im Distrikt Flyhöhe gehörte ebenfalls zur Hälfte der ebengenannten Pfarrei; in Folge der Pfarreibesoldungsverwandlung besitzt nun aber der Staat, mit Ausnahme von $1/_3$ des großen Blaufelder Zehenten, welcher der Stiftungspflege zusteht, sämmtliche Zehentrechte. Auch der Blutzehenten war der Pfarrei früher zuständig gewesen, wurde aber 1843 für 1040 fl. abgelöst. Die Jagd hier und in den Parcellen, früher der Herrschaft gehörig, wurde unter Preußen, den 23. Januar 1806, dem Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen in Erbpacht gegeben, ist nun im Besitz von Hohenlohe-Oehringen und in dessen eigener Administration. Die unbedeutende Fischerei gehört den Gemeinderechtsbesitzern.

Das Wappen des Orts (von Markgraf Georg Friedrich i. J. 1575 verliehen) ist ein Sämann im blauen Feld über dem weiß und schwarz gevierten hohenzollernschen Wappen. Das Marktrecht berechtigt zu Abhaltung von Wochenmärkten, vier Krammärkten und einen Viehmarkt. Auf den Wochenmärkten kommen jährlich zwischen 4 und 5000 junge Schweine zum Verkauf. Mit der ziemlich vermöglichen Stiftungspflege ist das Einkommen der vormaligen Caplanei verbunden.

Blaufelden war eine Eingehörung des Amtes Werdeck, beziehungsweise der Stift-Neumünster'schen Propstei Michelbach an der Heide, und theilte insbesondere die Schicksale des Marktfleckens Gerabronn bis auf die neuesten Zeiten. Nur in Bezug auf die Gerichtsbarkeit sind besondere Verhältnisse zu erwähnen. Wie alle obrigkeitlichen Rechte im Amt Werdeck ursprünglich von Werdeck aus ausgeübt wurden, so war es ursprünglich auch hinsichtlich des Orts Blaufelden; dagegen bestätigte K. Ruprecht, den 4. Mai 1401, auf Bitte Friederichs, Burggrafen von Nürnberg, dessen Markte Blafellden die Freiheit, Schultheiß, Schöffen und ein Halsgericht

mit Stock und Galgen zu haben und einen Wochenmarkt alle Mitwoch (Chmel Reg. Ruperti). Der Vorstand des Gerichts, das aus 3 von der Herrschaft bestellten Bürgermeistern und 11 Personen aus der Gemeinde bestand, war übrigens, wie in Gerabronn auch hier ein jeweiliger Beamter (Kastner) zu Werdeck. Außer den Einwohnern von Blaufelden waren diesem Gerichte diejenigen Angehörigen der Orte Blobach, Lentersweiler und Sigisweiler unterworfen, welche dem Gotteshaus, der Pfarrei und der Caplanei zu Blaufelden lehenbar waren. Dasselbe übte zugleich in diesem Umfang in bürgerlichen Dingen die Justiz in erster Instanz. Hinsichtlich des peinlichen Gerichtes sagt eine Nachricht von 1732, daß „die einkommend missethätige Personen von einem jedesmaligen Kastner zu Werdeck angenommen und examinirt, und sonach, wenn das Verbrechen Todesstrafe verdient, wird der Oberamt crailsheimische Bluth-Richter anhero entbotten, welcher als dann mit denen 12 Bluthgerichtsschöpffen das Urtheil verfasst und zur gnädigsten Ratification zum hochfürstlichen Hofrath einsendet, und nach deren Erfolg wird von demselben das Blutgericht auf dem öffentlichen Markt inner denen Schranken gehalten und darauf die Execution nach der hochfürstlich brandenburg'schen peinlichen Halsgerichtsordnung vollzogen." — Außerdem hatte die Gemeinde noch ein besonderes Marktgericht und eine Siebnerei, auch Schied und Untergang genannt, und die Herrschaft gab von hier das Geleit nach Crailsheim, Rothenburg und andern Orten und erhob, zum Theil in Gemeinschaft mit dem Stift Würzburg, einen Weg- und Durchgangs-Zoll.

Von Blaufelden schrieben sich Edelleute. Erstmals im Jahr 1157 kommt der Name Einwick de Blauelden vor, in der bischöflichen Urkunde über Bestätigung der Stiftung des Klosters Neusatz, nachmals Schönthal, als Zeuge unterschrieben. In einer Urkunde vom 6. Juli 1354 erscheint ein Edelknecht Dietz von Bloveldten. Von einer Burg dieser Herren ist übrigens keine Spur mehr vorhanden.

1300 machte Adelheid, Gebhard von Braunecks Wittwe, Verschiedenes zu Lehen hier und in der Gegend. 1360 verkaufte Wilhelm von Bebenburg an Dietrich Vierkorn, Bürger zu Rothenburg, Güter und Gülten zu Blaufelden, Ehringshausen und Wiesenbach. 1363 verkaufte Ulrich von Brauneck an Graf Kraft von Hohenlohe etliche Güter zu Rechenhausen, Gerabronn und Blaufelden.

Die Verheerungen im Städtekrieg trafen auch Blaufelden: „1449 im Krieg der Städte gegen den Markgrafen kamen die Städter am Mittwoch nach Laurentii nach Plofelden, gewannen

das Dorf sammt dem Kirchhof, zerrissen die Bollwerk daran und plünderten und verbrannten das Dorf." — Am Bauernkrieg im Jahr 1525 hatten auch Einwohner von Blaufelden Theil genommen, weßhalb der Markgraf Casimir von Brandenburg von Rothenburg aus, wo er über die Aufrührer Gericht gehalten hatte, am Sonntag nach Petri und Pauli hieher zog, die Schuldigsten enthaupten, einige Andere aber zur nachherigen Bestrafung nach Crailsheim mitführen ließ. 1528 am Donnerstag nach Jubilate nahm Jörg von Eisesheim, genannt Bergheuß und Häußlein, Hauptmann schwäbischer Bundestruppen, als er mit wenigen Reitern in dieser Gegend streifte, Götz von Berlichingen, nach dem längst gefahndet wurde, in Blaufelden gefangen, entließ ihn aber der Haft wieder gegen das Versprechen, sich zu jeder Zeit auf Verlangen vor dem schwäbischen Bundesrath zu stellen. Zur Geschichte dieses Ortes vergleiche auch das bei Gerabronn Bemerkte.

Blaufelden gehörte früher mit den nahe gelegenen Orten zur Pfarrei Michelbach an der Heide. Die hiesige Capelle war als Tochterkirche mit einem Caplan besetzt, wurde aber am 3. Mai 1362 durch den Bischof Albert in Würzburg von jener Pfarrei getrennt und für die Orte Blaufelden, Niederweiler, Blaubach, Wittenweiler, Lendrichsweiler (Lentersweiler), Kottmannsweiler (doch nur für die dortigen ansbachischen Unterthanen) und Erpfersweiler eine eigene Pfarrei eingerichtet, deren Besetzung dem Stift Neumünster in Würzburg zustand. Die Pfarrei mit der Frühmesse stand überhaupt zu dem Stift in dem gleichen Verhältniß, wie die Pfarrei Michelbach (s. dort). Die Mittelmesse dagegen, zu der $\frac{1}{3}$ am großen und kleinen Zehenten in Gebenhagen und $\frac{1}{2}$ am Flyzehenten im Jahr 1477 erkauft wurden, war ansbachisches Lehen.

Im Jahr 1479 stiftete der Pfarrer Michael Hyrsing zum Altar des Erzengels Michael in dem Beinhaus eine ewige Frühmeß oder Caplanei zur Ehre der heiligen Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und des ganzen himmlischen Heers. Diese Capelle ist aber längst zerfallen. — Den 25. September desselben Jahres erhielt die Kirche einen von mehreren Cardinälen ausgefertigten Ablaßbrief. Auch soll hier ein Klösterlein gestanden haben; eine Gasse heißt noch jetzt die „Nonnengasse."

Eine Viertelstunde südlich vom Ort, an der Straße nach Crailsheim, stand früher ein Schlößchen und Weiler Namens Flyhöhe, von welchem gegenwärtig nichts mehr sichtbar ist, als der Graben, welcher ersteres umschloß; wann der Ort abging ist nicht bekannt. Seine Markung bildet noch einen eigenen Zehentdistrikt, ist aber in den übrigen Beziehungen der Markung Blaufelden einverleibt.

b. Blaubach, beim ersten Vorkommen Blavvach und Bloach, später aber Blobach geschrieben, Weiler mit 222 evang. Einwohnern, in dem kleinen Blaubachthal, von Blaufelden $^5/_8$ Stunden entfernt. Der Weiler ist Filial von Blaufelden. Die Markung, zu der auch der übrigens noch besonders versteinte Distrikt der Markung des abgegangenen Orts Schuckhof gehört, liegt theils im Thal, theils auf der anstoßenden Ebene. Der Zehente gehört, nachdem die Antheile der Pfarreien Blaufelden und Michelbach a. d. H. verwandelt worden, durchaus dem Staat. Nachdem in Folge der Ablösungsgesetze von 1836 die, dem Rittergut Amlishagen hier zugestandenen, Frohnen, Frohngelder und steuerartigen Gefälle abgelöst worden sind, bestehen an Grundlasten nur noch Grundzinse, Handlohn und Sterbfall. An Handlohn wird 10 %, und wenn die Besitzstandsveränderungen Folge eines Todesfalls sind, zugleich Sterbfall bezahlt.

Daß hier in älteren Zeiten eine Burg stand, ist nicht bekannt, dennoch liegen Nachrichten vor, daß sich ein adeliges Geschlecht von Blobach schrieb. Es kommen nämlich urkundlich 1262 ein Hugo von Blavvach, 1328 eine Catharine von Bloach, Meisterin des Klosters Schefteršheim, und 1343 Heinrich von Blobach, ein Edelmann, vor. Nach dem Rothenburger-Privilegienbuch ist in einem landgerichtlichen Bescheid von 1343 der letztere als Richter mit folgendem Beisatz unterschrieben: „Ich gedenke auch woll daß dasselbe Gericht bei König Adolfs Zeiten gar veste und erlich besezt was, und des Pfleger waren von des Reichswegen Meine Herrn Selig von Limpurg und danach mein alter Herr, Herr Craft von Hohenlohe* der beeden Diener ich war, was auch von Jnen und von andern Lüten gehört han, daß sie sprechen daß es von einem Herzogen von alten Ziten dar war komen und daß dasselbe Gericht Niemand billiger besezen solle der ein freier oder einer des Reichs dienstmann mit güldenen Sporen." — Im Jahr 1358 verkaufen Heinrich und Andreas Lösch von Mergentheim, Gebrüder (Theilhaber von Amlishagen), an Seifried Hiltebrand, Bürger zu Rothenburg, ihre Güter und Gülten zu Bloach um 500 Pfund. Auch in Billingsbach müssen die v. Blaubach Güter besessen haben, denn schon 1318 erkaufte Walter von Hertenstein von dem deutschen Orden, „dessen Güter in Bulisbach so von Heinrich von Bloach für 78 Pfund Heller erworben worden waren."

Von den Edelleuten von Blobach scheinen die Herrn von Wolmershausen zu ihrer nahegelegenen Veste Amlishagen hiesige

---

* Von 1291 — 1298 waren Friedrich Schenk vom Limpurg und dann Kraft von Hohenlohe kaiserliche Landrichter in Rothenburg.

Besitzungen erworben zu haben, denn schon 1463 findet sich, daß Graf Kraft von Hohenlohe zugleich mit dem Schloß Amlishagen einen Hof in Blobach an Burkhard von Wollmershausen verlieh, und 1472 die Belehnung mit diesem Hof und mit dem Fischwasser Blobach von Graf Albrecht von Hohenlohe erfolgte. Im J. 1717 kam der Hof an die von Holz und Klengel, von welchen erstere Familie im Jahr 1801 letztmals damit belehnt wurde. Vom großen Zehenten stand bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ⅓ dem Stift Neumünster, ⅓ dem werdeckischen Amt Bemberg und das weitere neumünsterische ⅓ dem Pfarrer in Blaufelden zu. Vom kleinen Zehenten gehörten ⅔ zum Amt Werdeck und ⅓ dem Stift Neumünster. Ersteres hatte ihn aber dem Pfarrer in Blaufelden und letzteres dem zu Michelbach an der Heide zugewiesen. Unterthanen aber hatte hier Brandenburg zu den Aemtern Werdeck und Bemberg 8, davon 5 zur Pfarrei Blaufelden, 1 zur Pfarrei Michelbach und 1 zur Kirche Wiesenbach lehenbar; Amlishagen 12, der Hospital Rothenburg 3, Hohenlohe-Kirchberg 1. Die niedere Obrigkeit übten diese Lehenherrn gemeinschaftlich aus; die hohe Obrigkeit aber stand dem Fürstenthum Brandenburg-Ansbach, und zunächst dessen Fraischamt Werdeck zu; doch war sie in Betreff der amlishagen'schen Unterthanen bis 1708 an die Familie Wolmershausen verliehen (s. Werdeck und Amlishagen). — Auch das St. Gumprechtsstift in Ansbach hatte noch 1601 hier einen Unterthanen auf einem Erblehen sitzen. Die Hohenlohe zum Amt Kirchberg zuständigen Rechte kamen 1796 an Preußen.

c. Niederweiler, Weiler von 33 Einwohnern, worunter 1 Katholik, ⅝ Stunden von Blaufelden an der Straße nach Schrozberg in einer unbedeutenden Niederung gelegen, ist ein Filial von Blaufelden. Unter der Oberherrschaft von Ansbach gehörte es dem deutschen Orden. Im Jahr 1806 kam es unter bayerische und 1810 unter württembergische Hoheit. Vom großen Zehenten gehörten ⅔ zur Pfarrei Schrozberg, ⅓ dem Stift Neumünster. Dieses letztere ⅓ hat in neuerer Zeit der Staat erworben.

6. Gemeinde Brettheim,

bestehend aus 4 Parcellen mit 905 Einwohnern.

Brettheim mit dem größeren Theil des Gemeindebezirks liegt in der hier am Ende der Ausläufer des Keupergebirgs befindlichen Niederung, aus der das Brettachflüßchen seinen Ursprung nimmt. Sämmtliche Parcellen sind reichlich mit Quellwasser versehen; von fließenden Wassern aber findet sich blos die Brettach, die bei Elpershofen in den Jagstfluß ausmündet. Im Gemeindebezirk

führt die Brettach noch eine solche geringe Wassermasse, daß sie im Sommer beinahe vertrocknet; beim Schneegang kommen dagegen nicht selten Ueberschwemmungen von solchem Umfang vor, daß sie die Passage hemmen. Brücken führen über dieselbe zwischen Hilgartshausen und Rohrthurm (vom Staat vor einigen Jahren neu erbaut); zwischen Brettheim und Reubach nächst Brettheim auf dem Weg nach Hausen, zwischen Hilgartshausen und der Brettachmühle und zwischen Hilgartshausen und Kühnhardt. Unter den Stiftungsvermögen der Gemeinde ist auch jenes der Filialkirche Hilgartshausen mit 14 Morgen Grundstücke und 153 fl. Capital, begriffen. In sämmtlichen Orten der Gemeinde bestehen Gemeinderechte. Die auf dem Grund und Boden, so wie auf den Gebäuden ruhenden Gülten betragen 785 fl. 45 kr., wovon über die Hälfte der Hospital-Verwaltung in Rothenburg zusteht.

a. Brettheim, evang. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit und 454 Einwohnern, liegt 3½ St. von Gerabronn, an der Staatsstraße von Kirchberg nach Rothenburg und an der Vicinalstraße, welche den Verkehr zwischen Rothenburg und Crailsheim vermittelt und von Brettheim aus über Reubach, Michelbach und Hengstfeld hinzieht. — Geschrieben wurde der Ort schon von seinem frühesten Vorkommen an Brettheim, hie und da auch Prettheim und Brettach; die Benennung des Orts in der Volkssprache ist aber Breda, ohne Zweifel von dem Flußnamen herkommend.

Der Ort, in welchem ein praktischer Arzt seinen Sitz hat, ist weitläufig gebaut und mit breiten, in gutem und reinlichem Zustande befindlichen Straßen versehen und hat manche ansehnliche, aber keine merkwürdige Gebäude. Unter den Gefällberechtigten sind viele Privaten in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg. Viele noch vorhandene Urkunden zeigen, daß die Berechtigungen derselben meist durch Gültkauf entstanden sind. Von den Zehenten gehörte der kleine und der Heu-Zehente früher der Pfarrei, in Folge der Besoldungsverwandlung aber gebührt er dem Staat. Der vom Staat geforderte Neubruchzehente ist bestritten. Vom Grundeigenthum ist ein großer Theil ehemals Erblehen und gibt 5% Handlohn und 2½% Sterbfall. Die dem Staat gehörige Jagd und Fischerei sind an die Gemeinde verpachtet. Das Marktrecht berechtigt zu Abhaltung von zwei Viehmärkten. Zur Pfarrgemeinde Brettheim gehören die sämmtlichen Orte, welche die politische Gemeinde bilden, und zur Schulgemeinde dieselben Orte, mit Ausnahme von Hilgartshausen, das eine eigene Schule hat. An der Kirche zu Brettheim ist ein Pfarrer und an jeder der beiden Schulen ein Lehrer angestellt, welche sämmtlich vom König ernannt werden. In älteren Zeiten soll noch Brettenfeld

eingepfarrt gewesen seyn und bis 1380 war, wie es Hilgartshausen noch ist, Neubach eine Tochterkirche von Brettheim. In dem bemerkten Jahre aber, als kaum zuvor 1379 Bischof Gerhard von Würzburg, ein Graf von Schwarzburg, die Pfarrei mit Kirche, Schule und Kirchenvermögen, dem von Karl dem Großen herrührenden Stift Feuchtwangen im Fürstenthum Ansbach incorporirt hatte, wurde Neubach getrennt, zu einer eigenen Pfarrei erhoben und derselben Klein-Ansbach, Kühnhardt, Neinsbürg, Weikersholz und Bügelhof zugetheilt. Schon von 1340 an hatte übrigens nach bischöflicher Anordnung der Gottesdienst in Neubach durch einen eigenen Geistlichen, einen Hülfspriester von Brettheim aus, versehen werden müssen, auch wurde die Pfarrei von 1530 bis 1660 wieder „wegen nahrungsloser Zeiten," wie es in der Ueberlieferung heißt, vorübergehend mit Brettheim vereinigt. Uebrigens war auch Wiesenbach eine Filialkirche von Brettheim und mußte von dem hiesigen Geistlichen versehen werden, bis um 1530 das Stift Feuchtwangen einen eigenen Priester dahin bestellte. Nachdem das Vermögen des Stifts mit den Patronatsrechten in Folge der Reformation an das Fürstenthum Ansbach gekommen war, vereinigte dieses die dem brettheimer Kirchengut gehörigen Unterthanen und Gefälle in ein besonderes Amt, das Stiftsämtlen Brettheim, und besetzte von da an die Kirchen- und Schul-Stellen zu Brettheim und Neubach. Die Reformation war schon 1530 vollzogen. Die Kirche brannte 1525 mit dem ganzen Ort ab, eben so im Jahr 1636. Im Jahr 1656 wurde Kirche und Thurm reparirt und 1727 erstere wiederholt ausgebessert. Ueber die Baulast an Kirche, Pfarr- und Schul-Gebäuden ist zwischen der Gemeinde und der Staats-Finanzverwaltung Streit.

In frühern Zeiten lag bei Brettheim (südlich von dem Ort) auch eine Burg, von der zwar jetzt nichts mehr zu sehen ist, von welcher aber der Platz, auf welchem sie stand, noch den Namen Burggraben führt. Im Jahre 1379 wird noch eines Burgstalls gedacht. Adelige dieses Namens kommen vor 1251 Conradus und 1270 Thiemo de Brettenheim canonicus im Stift zu Oehringen. Im Jahr 1251 kaufte der Johanniterorden zu dem Haus Rothenburg von Conrad von Brettheim einen Hof in Brettheim; 1442 verkaufte ein Pfarrer Conrad von Brettach in Rothenburg an Kraft von Enslingen einen Hof, den er hier besessen, und 1444 an denselben Eucharius von Wollmershausen sein Schlößchen in Prettach. 1360 verschreibt Heinrichs von Sulz Wittwe und ihr Sohn Hugo von Sulz den Klosterfrauen zu Bruders-Hartmann zu einem Seelgeräth für Conrad von Brettach verschiedene Gülten in Brettheim. Von da werden aber keine Besitzer der Burg oder des Orts mehr genannt;

auch fehlen Nachrichten darüber, wann die Herren von Brettheim ausgestorben sind. Im Jahr 1379 verkaufen Hugo von Sulz und seine Schwester an Heinrich Strüm, Bürger zu Rothenburg, den dritten Theil des Burgstalls daselbst mit Zubehörden um 170 Pfd. Heller. Heinrich Portner, Bürger zu Augsburg, verkauft an Kraft Schober, Bürger zu Rothenburg, alle Güter, die Hans Falsner zu Brettheim besessen, um 165 Pfd. 1383 und 1387 verkauft Conrad von Bebenburg Güter zu Brettheim an Seiz Seligmann für 300 Pfd. Heller. Uebrigens war auch Hohenlohe im Ort nicht nur mit Gefällen und Eigenthum betheilt, sondern es stund ihm auch das Gericht zu; es trat aber letzteres durch Kauf zugleich mit der unfern gelegenen Veste Gailenau im Jahr 1406 und die Besitzungen im Ort durch Gefällaustauschung im Jahre 1605 an die Reichsstadt Rothenburg ab. Der Zoll, der hohenlohen'schen Linie von Schillingsfürst gehörig, wurde erst im J. 1703 zugleich mit dem Zoll zu Hilgartshausen, Reubach und Insingen an die Reichsstadt verkauft. So kam diese zu der Herrschaft über den Ort. Im J. 1802 waren von 53 Gemeinderechten 34 Rothenburg, 1 zum Rittergut Amlishagen und die übrigen Preußen, zuvor Ansbach, zu dem Feuchtwanger-Stiftsamt in Brettheim vogt-, gericht- und schatz-bar, nur die hohe Obrigkeit stand Rothenburg allein zu. Die Reichsstadt hatte Brettheim und Parcellen mit seiner (ehemals kaiserlichen) Vogtei Insingen vereinigt, von Ansbach waren sämmtliche vogtbaren Unterthanen in dem ganzen „Stiftsämtlen" dem Stiftsamt Feuchtwangen zugetheilt. Die Gemeinde wurde am 2. September 1802 Bayern, im November 1810 aber Württemberg unterworfen.

Im J. 1418, in einer Fehde zwischen Ulrich von Birkenbach, der von Rothenburg vergeblich Entschädigung für sein abgebrochenes Raubschloß Tannenburg gefordert hatte, und der Reichsstadt, brannten Birkenbach und seine Genossen in Brettheim und Hausen 14 mit Getreide angefüllte Gebäude ab, und wiederholten solche Einfälle jährlich, bis 1424 der Deutschmeister Eberhard einen Vergleich zwischen ihnen zu Stande zu bringen wußte. Bei dem im Jahr 1449 zwischen dem Markgrafen Albrecht von Ansbach, genannt Achilles, und der Reichsstadt Nürnberg erneuten Krieg fand 1450 zwischen markgräflichen und rothenburgschen Truppen ein Gefecht in Brettheim statt, das zum Nachtheil der letzteren ausfiel. Im Bauernkriege besetzten, am Abend Petri und Pauli 1525, 250 Söldner des Markgrafen von Ansbach und des schwäbischen Bundes Brettheim, „haben daselbst geplündert, etliche erstochen ꝛc. Man hat auch die Kirchen sambt dem Dorf abgebrannt und bei 600 Stück Vieh und 30 Wägen geplündert

weggeführt." Am 16. Mai 1636 ward der Ort abermals von einer Feuersbrunst heimgesucht, bei welcher neben Kirche und Pfarrhaus wieder das ganze Dorf bis auf wenige Gebäude zu Grunde ging. Zwei Jahre darauf brannten die Soldaten abermals 18 Gebäude nieder.

b. Hegenau, Weiler mit dem einzeln gelegenen Wohnsitz Ziegelhütte und 99 evang. Einwohnern, nördlich von Brettheim ½ Stunde am Nachbarschaftsweg nach Gammesfeld gelegen, ist Filial von Brettheim. Der Neubruchzehente ist abgelöst und wird kein Heuzehente gereicht, der große und kleine Zehente aber ist dem Schultheiß Gaggstadter und Genossen in Brettheim zuständig. Früher hatte die Pfarrei Brettheim den kleinen und das Stift Feuchtwangen den großen Zehenten; 1702 kam er aber wieder an Rothenburg, das ihn sofort Privaten überließ.

Im J. 1357 und 1363 kamen hier von Privaten Verkäufe an das Kloster Bruder-Hartmann vor. Vor 1802 waren hier 6 rothenburgische und 1 preußischer Unterthan. Ueber die frühern politischen und kirchlichen Verhältnisse s. Brettheim.

c. Herbershausen, Weiler mit 95 evang. Einwohnern, ⅝ St. westlich von Brettheim an einem Abhang gelegen ist ein Filial von Brettheim. Den großen Zehenten, welcher früher dem Stift Feuchtwangen, von 1702 an der Stadt Rothenburg zustand, besitzen gegenwärtig Privaten. Der Neubruchzehente ist bestritten, Heuzehente wird nicht gereicht, und der kleine, früher der Pfarrei Roth am See gehörige Zehente ist in Folge der dortigen Besoldungs-Verwandlung dem Staat zuständig. Die Jagd und Fischerei gehören dem Staat, der sie an die Gemeinde verpachtet hat.

Bis 1802 waren von den 8 Unterthanen 7 rothenburgisch und einer brandenburgisch; auch sie standen in dem bei Brettheim bereits erörterten Subjections-Verhältniß.

d. Hilgartshausen, Weiler mit dem Rohrthurm und der Brettachmühle, hat 257 evang. Einwohner und liegt in derselben Niederung wie Brettheim an der Brettach und an der Staatsstraße von Kirchberg nach Rothenburg, ½ Stunde westlich von Brettheim entfernt. Unfern davon zog zu reichsstädtischen Zeiten die sogenannte Landwehr vorüber, und stand einer der neun Landthürme, der kaum genannte massive „Rohrthurm," bei welchem eine Zollstation war. Der Neubruchzehente ist bestritten, der Heuzehente abgelöst, der große Zehente der Amtspfleger Gundlachs Wittwe in Blaufelden und der kleine derselben und dem Staate zuständig. Früher waren am kleinen und großen Zehenten betheilt zu ⅓ das Stift Feuchtwangen, ⅓ Hohenlohe und ⅓ das Hospital in Rothenburg. Die dem Staat gehörige Jagd und Fischerei ist an die Gemeinde verpachtet.

Der Ort hat eine Filialkirche, in welcher jährlich vom Pfarrer zu Brettheim 7 Predigten und sechsmal das Nachtmahl gehalten, im Uebrigen aber alle Casualien besorgt werden. Auch ist hier seit 1837 eine eigene Schule.

Auch Hilgartshausen hatte vor 1802 in gleicher Weise wie Brettheim 20 rothenburgische und 2 brandenburgische oder preußische Unterthanen. Das Gericht hielt aber, Namens des Magistrats von Rothenburg, der dortige Hospital alle 7 Jahre.

Im J. 1147 erscheinen Burchardus et frater ejus Wolframus de Hiltewartehusen in einer Ellwanger-Urkunde. 1280 war Lupolt von Weittingen aus gleicher Linie, wie die Kuchenmeister von Insingen, und 1291 Otto von Flügelau hier begütert; dieselben machten davon die ersten Stiftungen zum Hospital Rothenburg. 1334 verkauft Kraft von Hylgarthusen dem Kloster Sulz sein Gut zu Ulrichshausen. 1343 findet sich unter dem Schöppen des Landgerichts Rothenburg derselbe „Kraft von Hilgarthausen, ein Edelknecht" verzeichnet. 1350 übergeben Engelhard von Weinsberg und Walter von Limburg dem deutschen Orden ihre Güter zu Hilgartshausen, Wieden und Herbsthausen. 1356 verkaufte Sophie Frizin von Hilgartshausen dem Gotteshaus daselbst eine jährliche Gült von 1 Pfd. Heller und 1 Faßnachthuhn auf 2 Morgen Ackers. 1425 hat der Hospital in Rothenburg den Zehenten in Hilgartshausen (wahrscheinlich den feuchtwangen'schen Antheil) verkauft. 1637 war deutscher Ordens-Commenthur in Oettingen Adolph Lösch von Hilkerthausen und 1656 zu Kapfenburg Adolph Lösch de et in Hylkertshausen und Wolfersdorf. 1703 verkaufte Hohenlohe-Schillingsfürst den Zoll hier, in Brettheim, Reubach und Insingen an die Reichsstadt Rothenburg, bedingte sich aber fernere Zollbefreiung für die hohenlohe'schen Unterthanen aus.

7. Gemeinde Dünsbach,

bestehend aus 6 Parcellen mit 1176 Einwohnern.

Dünsbach und Brachbach liegen auf der Ebene zwischen Kocher und Jagst, Elpershofen und beide Forst im Jagstthal, Morstein aber südlich desselben auf einer Gebirgszunge. Brachbach abgerechnet, nimmt der Gemeindebezirk eine der milderen Lagen des Oberamts in einer freundlichen Natur ein. Doch steigt der von Keupergebilden bedeckte südwestliche Theil der Markung Dünsbach gegen Sandelsbronn und Ruppertshofen hin zu einer bedeutenden Höhe an und bildet dort die Wasserscheide zwischen

Kocher und Jagst. Zu dieser fließen die Gewässer durch den unbedeutenden Dünsbach über die Markungen von Dünsbach, Morstein und Kleinforst; zum Kocher, innerhalb dessen Gebiet auch die Parcelle Brachbach liegt, in der Steinach und Grümbach. An Brunnen fehlt es nirgends. Im Gemeindebezirk werden Bausteine in Sand- und Kalk-Felsen und Heuchelsteine als Straßenmaterial gebrochen; auch kommt verschiedener Mergel vor und fehlt es nicht an Ziegel- und Töpfer-Thon. Von den Verbindungsstraßen des Oberamts berührt die Künzelsau-Kirchberger-Vicinalstraße den Bezirk. Unter den 201 Haupt- und 117 Neben-Gebäuden findet sich nur ein merkwürdiges Gebäude, das ritterschaftliche Schloß Morstein (s. hienach). Oestlich von Dünsbach im Bühlwald stand vor einigen Jahrhunderten ein seither abgegangener Hof, Höflein genannt, dessen Markung 40 bis 50 Morgen groß, längst zu der von Dünsbach gezogen ist. Mit Ausnahme von Morstein haben alle Parcellen Gemeinderechte und besonderes Gemeinde-Vermögen. Die meisten Gebäude und Güter sind zu den Grundherrschaften gefäll-, handlohn- und sterbfall-pflichtig. An jährlichen Grundzinsen sind 823 fl. 12 kr. zu entrichten. Die übrigen aus dem Unterthanenverhältniß entstandenen Abgaben an Frohnen sind aber nach Maßgabe der Ablösungsgesetze von 1836 im Betrag von 666 fl. 45 kr. zur Ablösung gekommen.

a. Dünsbach, Pfarrdorf mit 600 Einwohnern, worunter 1 Katholik und 94 Juden, an der Nachbarschaftsstraße zwischen Künzelsau und Kirchberg, etwas tiefer als die Umgebung gelegen, ist von Gerabronn 1¼ St. entfernt. Der Dünsbach, welcher durch den Ort fließt, setzt denselben nicht selten unter Wasser. Das Pfarrdorf zeichnet sich in landwirthschaftlicher Beziehung durch Obstbau vor den meisten Orten des Oberamts aus, was den Bemühungen des schon 56 Jahre nützlich wirkenden Pfarrers Schmidt, eines eifrigen Landwirths (es gehört ein Gut von etlich und zwanzig Morgen zur Pfarrei) zu verdanken ist.

Dünsbach ist Bestandtheil des freiherrl. von crailsheim'schen Ritterguts Morstein und theilte mit diesem seine Schicksale. Gefällherr ist außerdem Hohenlohe-Kirchberg. Der vor 1806 entstandene Neubruchzehente und 9/16 von dem alten großen Zehenten gehören zu Morstein; die weiteren 7/16 des großen und 7/16 des kleinen Zehenten aber dem von gemmingen-bonfeld'schen Rittergut Nieder-Steinach, und vom kleinen Zehenten 9/16 der Pfarrei Dünsbach, die auch den Blutzehenten bezieht. Die Jagd ist Eingehörung des Ritterguts Morstein. Die Pfarrei und Schulgemeinde Dünsbach umfaßt die Orte Dünsbach, Morstein und Elpershofen, doch letzteren, früher nach Michelbach an der Heide gehörigen Ort, erst seit 1837.

Die Pfarrei wurde im Jahr 1688 von der Grundherrschaft mit Einräumung der Schloßkirche zu Morstein errichtet und dotirt. In Dünsbach ist keine Kirche. Früher war der Ort mit Morstein nach Ruppertshofen, noch früher aber nach Bächlingen eingepfarrt. In der Schloßkirche wurde damals bloß wöchentlich einmal von dem Pfarrer in Orlach eine Messe gelesen. Die Freiherren von Crailsheim besetzen die Pfarr- und Schul-Stelle. Von der Stiftungspflege und der Gutsherrschaft wurden bisher Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude unterhalten, doch ist bis jetzt keinerseits eine Verpflichtung hiezu anerkannt. Die Stiftungspflege hat übrigens nur geringe Mittel. Der Begräbnißplatz für die Pfarrgemeinde, sowie für die israelitischen Einwohner, die mit ihren Glaubensgenossen in Gerabronn eine, zum Rabbinatsbezirk Braunsbach gehörige, Kirchengemeinde bilden, ist ebenfalls hier.

Dünsbach (Tuntzebach) kommt erstmals 1226 als Eingehörung der Herrschaft Langenburg vor, als diese von ihrem Besitzer, Walter von Langenburg, dem Stift Würzburg zu Lehen aufgetragen wurde; ums Jahr kam 1253 es an die Herren von Hohenlohe und von diesen mit dem Amt Kirchberg, 1398 an die Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl. Nachdem es 1562 wieder an Hohenlohe gekommen war, wurde es ein Jahr nachher an die Herren von Crailsheim zu Morstein mit allen obrigkeitlichen Rechten, den Zehenten und den dabei gelegenen Waldungen gegen andere Besitzungen vertauscht. Der zum Schloß Leofels gehörige Hof zu Dünsbach wurde 1581 von den Erben der Besitzer dieses Schlosses, den Herrn von Absperg, durch Sebastian von Crailsheim für das Haus Morstein erworben. Seit im Jahr 1566 den Herrn von Crailsheim der Blutbann über ihre Besitzungen verliehen worden war, stand der Ort mit aller Obrigkeit unter dem Amte Morstein (s. dort).

Der Zehentantheil der Freiherren von Gemmingen ist wahrscheinlich mit ihren Antheilen an Forst zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch Heirath an sie gekommen.

b. Windischbrachbach, auch Brachbach, Weiler mit 135 Einw., worunter 1 Katholik, $^3/_4$ St. westlich von Dünsbach, in der Mitte der Gemeinde Obersteinach, hoch, eben und frei gelegen, besteht aus stattlichen, weitläufig gebauten Bauernhäusern. Der Name läßt auf slavische Colonisten als ursprüngliche Ansiedler schließen.

Der Ort ist Bestandtheil des Ritterguts Morstein und kam mit solchem 1806 unter württembergische Hoheit. Gefällberechtigt ist außer, Hohenlohe-Kirchberg und Morstein das Rittergut Nieder-Steinach. Der kleine Zehente gehört zur Pfarrei Ober-Steinach, in deren Sprengel der Ort liegt, der große aber dem Staat,

früher dem deutschen Orden. Die Jagd besitzt das Rittergut Morstein. Schon in älterer Zeit war nicht der ganze Ort zum Schloß Morstein gehörig, sondern hatten noch mehrere andere Herren hier Güter. Namentlich hatte die Reichsstadt Hall hier Besitzungen, trat sie aber 1564 theilweise an Hohenlohe und im Uebrigen 1567 an die Herren von Crailsheim zu Morstein ab. Auch die Herren von Vellberg auf Schloß Leofels hatten einen Gülthof hier, der 1616 von ihren Erben, den Herren von Absperg, an Hohenlohe verkauft wurde; doch stand die hohe Obrigkeit Morstein allein zu.

c. Elpershofen, beim ersten Vorkommen Elprechthofen geschrieben, Weiler mit 94 evang. Einwohnern ist 1/2 St. nördlich von Dünsbach im Jagstthal gelegen. Gefälle beziehen die Freiherren von Crailsheim, Hohenlohe-Jagstberg, Hohenlohe-Kirchberg ꝛc. Vom Zehenten besitzen der Staat den Neubruch- und 1/3 (ehemals Stift-Neumünsterisch) des großen und kleinen Zehenten, die Freiherren von Crailsheim zu Morstein aber die weiteren 2/3. Die Fischerei ist theils hohenlohe-kirchbergisch, theils dem Müller zuständig; die Jagd getheilt zwischen Hohenlohe-Langenburg und den Herren von Crailsheim.

Früher gehörte der Ort wenigstens theilweise zur Veste Leofels. (s. dort). Im Jahr 1355 verkaufte Ulrich von Hohenlohe-Brauneck (damals im Besitz von Werdeck) etliche Güter und Antheil am großen und kleinen Zehenten in Elpershofen an Heinrich von Crailsheim. 1358 und 1365 verkaufte Kraft von Hohenlohe an Werner, genannt von Hagen, und Conrad Böller zu Hall die Mühle unter Morstein zu Elpershofen und etliche Gülten. 1457 kam diese Mühle und 2 Güter von Conrad von Schrotzberg an Heinz von Crailsheim. 1554 wurden die Herrn von Crailsheim vom Stift Würzburg mit einem Zehenten hier belehnt. 1563 kam von denen von Crailsheim der Zehente auf 3 Höfen an Hohenlohe. 1575 brachte Sebastian von Crailsheim die Mühle vom Lehensinhaber ganz an sich. Im Jahr 1594 kam von den von vellbergischen Eigenthumserben 1 Hof an Hans Philipp von Crailsheim, deren Zehentantheil aber 1615 an Hohenlohe fiel. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts waren sämmtliche Einwohner Unterthanen der Herren zu Morstein, die Obrigkeit aber fortwährend von Ansbach zu der Veste Werdeck angesprochen, bis 1796 Preußen, das die ritterschaftlichen Enclaven sich unterwarf, auch diese an sich zog.

d. Groß-Forst, Weiler mit 82 Einwohnern, worunter 1 Katholik, rechts der Jagst, im Thal, eine halbe Stunde von Dünsbach gelegen, hat mit Klein-Forst dieselbe Markung. Grundherren sind: die Standesherrschaft Hohenlohe-Jagstberg, die Freiherren

von Gemmingen-Bonfeld und die Freiherren von Crailsheim. Der Neubruchzehente gehört dem Staat, der große und kleine Zehente zur Hälfte zum Rentamt Niedersteinach, zur Hälfte zu dem in Braunsbach. Die Jagd ist den Herren von Crailsheim, die Fischerei auf der ganzen Markung Hohenlohe-Jagstberg zuständig.

Die 2 würzburgischen, zum Amt Braunsbach gehörig gewesenen, Unterthanen kamen 1802 an Hohenlohe-Jagstberg. Die vogteiliche Obrigkeit übten früher die Lehens- und Grund-Herren, die Gemeindeherrschaft das Amt Braunsbach und die hohe Obrigkeit das Amt Morstein, bis sie 1796 Preußen an sich zog. Von 1806 bis 1810 war der Ort bayerisch. Er gehört zur Pfarrei Michelbach an der Heide. Bis 1563 war er eine Eingehörung des Amts Langenburg und kommt als solche schon 1226 vor (s. Langenburg). Im Jahr 1563 trat ihn Hohenlohe mit der Obrigkeit und dem Zehenten an die von Crailsheim ab. Doch waren früh schon auch andere Grundherren hier begütert. Ein jetzt dem Herrn von Crailsheim gültbarer Hof kam 1370 von Kraft von Heimburg, Bürger in Hall, an Graf Eberhard von Württemberg zu seiner Veste Leofels, mit dieser i. J. 1409 (Steinhofer II., 609) an die von Vellberg und endlich an die Herren von Crailsheim, die ihn noch als württ. Lehen besitzen. 1412 verkaufte die Capelle in Gerabronn ihre Gefällrechte einem Einwohner des Orts und 1548 kommen von den Schenken von Limpurg einige Güter an Heinrich Spieß von Morstein. Wie später einzelne Theile zum Amt Nieder-Steinach und andere zum Amt Braunsbach kamen, wird die Geschichte des Ritterguts Morstein zeigen.

e. Klein-Forst, Weiler mit 37 evang. Einwohnern, ist mit Groß-Forst durch eine steinerne Brücke verbunden. Grundherren sind die Herren von Gemmingen-Bonfeld und die Standesherrschaft von Hohenlohe-Jagstberg. Die Zehent-Verhältnisse sind hier dieselben, wie in Groß-Forst. Hinsichtlich der früheren obrigkeitlichen Verhältnisse s. Groß-Forst und Morstein; Klein-Forst wurde jedoch schon 1806 württembergisch. Nach dem Morsteiner-Lagerbuch erwarb Sebastian von Crailsheim 1581 von dem Kloster Schönthal hier ein Lehengut. Ein jeweiliger Inhaber desselben hatte die Verpflichtung, so oft die Herrschaft in Morstein anwesend war, sie mit 4 Pferden zu führen, und dazu Pferde gleicher Farbe zu halten.

f. Morstein, Weiler und ritterschaftliches Schloß mit 228 Einwohnern, worunter 3 Katholiken und 5 Juden, liegt auf der, von Dünsbach aus nördlich zum Jagstthal sich absenkenden Gebirgszunge, 1/4 St. von Dünsbach. Das Schloß und die zugehörigen Häuser ausgenommen, besteht der Ort meist aus armseligen

Gebäuden, deren großentheils arme Bevölkerung sich erst seit 1711 auf der früher ganz zum Schloßgut gehörig gewesenen Markung nach und nach angesiedelt hat. Gefäll- und zehentberechtigt ist bloß die Grundherrschaft: die Herren von Crailsheim; dem Pfarrer zu Dünsbach gehört nur der kleine Zehente.

Die früheren politischen Verhältnisse des Orts fallen mit der Geschichte der Burg zusammen. Hier ist daher bloß noch der auf der Markung liegenden Reiherhalde zu erwähnen. Es ist dieß eine kleine, an der südlichen Thalwandung gegenüber dem Schloß befindliche, aus Buchen, Linden, Ulmen und Ahornen bestehende Waldung, deren Bäume so zahlreich mit Fischreihern besetzt sind, daß auf jeden Baum 8—10 Nester kommen, und daher bis zum Ausfliegen der Jungen oft bis 800 Reiher hier horsten. Es ist der graue, mit 2 schwarzen 2—3 Fuß langen Federn auf dem Kopfe versehene Reiher. Diese Federn, die sie jährlich verlieren, werden gesammelt und auf Rechnung der Grundherrschaft, welche die „Reigelhalde“ als hohenlohe'sches Lehen besitzt, verkauft. Ihre Nahrung holen sich diese Vögel bei dem Mangel an fischreichen nahen Gewässern bis auf 8 Stunden im Umkreis, wo man sie dann zur Zeit der Aetzung der Jungen mit Fischen, Fröschen oder Reptilien beladen, Abends heimziehen sieht (vergl. württb. Jahrbücher 1833 S. 318).

Die Burg oder das Schloß Morstein ist mit dazu gehörigem Vorwerk (dem Hof zwischen dem äußeren und inneren Graben) auf der Spitze der oben bemerkten Zunge erbaut und liegt 400' über dem Jagstthal. Es besteht aus dem alten Bau, dem Capellen- und Neu-Bau und einem aus Quadersteinen erbauten, ungefähr 150 Fuß hohen Thurm, der den alten und neuen Bau verbindet. Diese Gebäude sind gegen die Ebene durch zwei tiefe und breite Gräben geschützt, über welche steinerne Brücken führen. Zur Zeit wohnen zwei Familien hier, für eine größere Zahl hätte es nicht Raum. Im Capellenbau ist die 1571 erbaute Pfarrkirche der Pfarrei Dünsbach. Dem Hauptbau, welcher unmittelbar auf den innern Graben folgt, verleiht eine breite steinerne Gallerie ein eigenthümliches Aussehen. Er wurde „an der Stelle der alten Zargen oder Kemmeten, so lange vorher durch Feuer zerstört worden“ im Jahr 1571 gleichfalls neu aufgebaut. Der neue Bau ist von 1781. Das Alter des Thurms, in dessen Fuß ein rund ausgemauerter Schacht in die Tiefe führt, ist nicht bekannt. Der Vorhof enthält die ehemalige Vogtei mit unterirdischen Gefängnissen, eine große Scheune und ein Thorhaus mit Uhr und Glocken.

Das Rittergut Morstein, dessen einzelne Theile, mit den unten besonders bemerkten Ausnahmen, hohenlohe'sche Mannslehen

sind, besteht aus: 1) grundherrlichen Rechten in Morstein, Dünsbach, Elpershofen, Brachbach und Antheil an Groß-Forst, Oberamts Gerabronn, und Heinkenbusch, Weilershof und Antheil an Oßhalden und Onolzheim, Oberamts Crailsheim. 2) Gefällrechten in diesen Orten und in Ingersheim und Roßfeld. Davon ist der Hof zu Forst königlich württembergisches Lehen. Neben jährlichen Grundzinsen von 366 fl. 43 kr. besteht von den ehemaligen Erblehen 10% Handlohn und 10% Sterbfall, auch an Hauptrecht bei geschlossenen Gütern der Werth des besten Stück Viehs, und bei Hauslehen der des besten Kleides. Ablösungen solcher Belastungen kamen noch nicht vor. Dagegen wurden in Folge der Gesetze vom Oktober 1836 die Frohnen im Werth von 366 fl. 27 kr. und die steuerartigen Gefälle von 22 fl. 15 kr. abgelöst. Umgeldsentschädigung reicht die Staatskasse 157 fl. 3) Grundeigenthum: Schloßgärten in Morstein 11½ Morgen; das Schloßgut daselbst, bestehend aus 3 Morgen Gärten und Ländern, 5 M. Oedungen, 37 M. Wiesen und 79 M. Aecker. Die Domäne Weilershof ¾ Stunden südlich von Kirchberg, im Oberamt Craisheim, mit Oekonomiegebäuden und 223 M. Feld; ¼ an der Zehentscheuer in Crailsheim; ein Haus, eine Zehentscheuer und 6⅞ M. Feld in Ingersheim Oberamts Crailsheim; ein mit den Frohnablösungsgeldern aus bürgerlichen Händen erworbener Bauernhof von 54 M.; 418 M. Waldungen auf den Markungen von Morstein, Dünsbach, Elpershofen, Ober-Steinach, Heinkenbusch, Weilershof und Triensbach, lauter Niederwald mit 36jähriger Umtriebsperiode. 4) Zehenten: ¼ am großen und kleinen Zehenten in Crailsheim; der große, kleine und Blutzehente, auch etwas Heuzehenten in Ingersheim, ½ am großen und kleinen Zehenten in Oßhalden, ⅔ am großen, kleinen und Blutzehenten in Elpershofen, $^9/_{16}$ an großen und kleinen Zehenten zu Dünsbach und der alte dortige Neugereutzehente, der große Zehente zu Morstein mit den Neugereutzehenten bis 1806. Der Zehente in Ingersheim und zu Crailsheim sind württembergische, früher helfenstein'sche Lehen. 5) Das Fischereirecht in der Jagst bei Lobenhausen aufwärts der Mühle ¼ St. lang. 6) Das Jagdrecht auf den Markungen von Morstein, Dünsbach, Elpershofen theilweise, zu Klein-Forst, Groß-Forst, Bieselberg theilweise, Michelbach an der Heide theilweise, Liebesdorf ebenso, zu Söllboth, Ober-Steinach, Brachbach, Sandelsbronn, Altenberg, Nieder-Steinach, Haßfelden theilweise; zu Orlach, Elzhausen, Hohberg, Hergershof, Eröffelbach theilweise, Geißlingen ebenso, Braunsbach theilweise und hier nur als Koppeljagd mit Hohenlohe-Jagstberg. Auf den Markungen Elpershofen, Bieselberg, Groß-Forst und Michelbach ist ein Distrikt

Koppeljagd mit der Krone, und ein anderer Distrikt auf der Markung von Elpershofen, Dünsbach, Obersteinach, Brachbach, Geißlingen, Eröffelbach, Hohenberg, Haßfelden, Hergershof, Sandelsbronn und Altenberg ebenfalls Koppeljagd mit dem Staat, von solchem aber seinen Antheil in Erbpacht genommen. 7) Das Recht der Besetzung der Pfarr- und Schul-Stellen zu Dünsbach.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Ritterguts und seiner Besitzer sind nach der Declaration vom 8. December 1821 normirt, nachdem dieselben auf die Justiz- und Polizei-Verwaltung verzichtet und bloß die Forstgerichtsbarkeit und das Jagdstrafrecht übernommen haben (Regierungsblatt von 1829 S. 61). Ausgenommen von dem Jagdstrafrecht sind die Markungen Braunsbach, Geislingen, Eröffelbach, Hohenberg, Hergershof.

Die dermaligen Besitzer sind vier Zweige der Linie von Crailsheim-Rügland. Erster Zweig: Die Kinder des verstorbenen Freiherrn Maximilian in Schloß Ammerang, die Freiherrn: Gustav, Königl. bayrischer Hauptmann in Baireuth; Eduard, Königl. bayrischer Kreisforstcommissär in Ansbach; Kraft, unmündig in Ansbach und Hermann, Rechtscandidat daselbst. Zweiter Zweig: Die Freiherrn Gottfried in Crailsheim, Robert, Königl. württembergischer Ober-Lieutenant in Ulm; Adolf und Hugo zu Morstein. Dritter Zweig: Die Freiherrn Ludwig, Königl. bayrischer Ober-Lieutenant in Ansbach; Feodor K. bayrischer Kammerherr in Ansbach. Vierter Zweig: Freiherr Ernst in Ansbach. Diesen vier Zweigen der rügländer Linie gehören die Rittergüter Morstein und Hornberg in Württemberg und Rügland bei Ansbach in Bayern. Sie sind aber auch noch an den Besitzungen der Crailsheim-Fröhnstockheimer Linie (aus diesen beiden Linien besteht die Familie) betheiligt. Es gehört ihnen von den gemeinschaftlichen Rittergütern in Bayern: Altenschönbach, Neuhaus, Sommersdorf und Thann $^2/_3$ und von dem Rittergut Walsdorf $^{24}/_{45}$. Die Beerbung geschieht nach gemeinem Lehenrecht im Mannsstamm.

Soweit die Nachrichten reichen, war Morstein im Besitze einer Familie, die sich nach dem Schlosse schrieb. Die Meisten derselben lebten in Hall, und waren dort Bürger (s. Beschr. des Oberamts Hall S. 147). Davon führen in städtischen Aemtern stehend die Chroniken auf: als Schultheißen in Hall 1398 Arnold, 1444 Hans, 1499 Engelhard, 1516 Ludwig, 1528 Engelhard, und 1531 Hans. Ein anderer Zweig, welcher seinen Wohnsitz in Rothenburg genommen, hatte dort Bürgerrecht und Besitzungen und führte mitunter auch andere Namen. Im Jahr 1327 besaß ein Heinrich von Morstein das Schloß zu Ober-Oestheim und 1360 ein Hans, der sich schrieb: Hans von Morstein, von Oestheim genannt; 1343 war

Vorkert von Morstein Schöppe am Kaiserlichen Landgericht in Rothenburg; 1359 befiehlt Kaiser Karl, nachdem Heinz und Hans von Morstein, welche den edlen Lupold, Kuchenmeister von Nordenberg, genannt von Bielriet, in der Stadt zu Rothenburg gefangen genommen, mit demselben sich aber wieder freundschaftlich verglichen hatten, daß Niemand Rothenburg wegen dieser Gefangenschaft vor den Kaiserlichen oder andern Gerichten belangen soll. Dieser Zweig muß übrigens abgegangen seyn, denn 1389 ist der Zehente zu Insingen als ein auf den Tod Hansens von Morstein dem Stift Onolzbach heimgefallenes Lehen bezeichnet. Im Besitz von Morstein finden sie sich urkundlich nur 1358, als Ulrich von Morstein und seine Hausfrau Margarethe ihr Achtel an der Burg nebst Gütern zu Morstein und Dünsbach an Hohenlohe verkauften. Im Jahr 1425 verkaufte Arnold von Morstein zwei Güter in Ober-Steinach in Privathände. Das Letzte, was ihnen vor dieser Burg mit Zubehörden blieb, waren die später mit Bibersfeld an die Herrn von Gemmingen übergangenen Zehentantheile zu Altenberg und Nieder-Steinach. Dann ist 1304 „der Hof, der do heisset Seibotenberg" als Besitzung des Kraft von Morstein beschrieben. 1420 war Catharine von Morstein Meisterin der Clause zu Neukirchen, 1368 Ulrich von Morstein Deutschordenscommenthur, 1448 bis 1490 Caspar von Morstein Vogt in Oehringen, 1537 bis 1543 Ludwig von Morstein Vogt in Neuenstein. Als 1532 die Reichsstände dem Kaiser Truppen zur Hülfe gegen die Türken nach Oesterreich sandten, war im Gefecht vor Wien Ludwig von Morstein, Hauptmann des hällischen Contingents. Herren von Morstein waren hohenlohe'sche Vasallen und empfingen von 1472 an hohenlohen'sche Lehen; ob aber auch die Burg Morstein schon zu dieser Zeit hohenlohen'sches Lehen war, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist, daß dieß wenigstens nicht in Betreff der ganzen Burg der Fall gewesen.

Das Wappen dieses Geschlechts bestand aus dem Oberleib eines Mohren mit bedecktem Haupt im silbernen Feld.

Hinsichtlich der weitern Geschichte der Burg haben wir oben gesehen, daß 1358 Hohenlohe $1/8$ der Burg mit Zubehörden von denen von Morstein an sich brachte. Schon zuvor hatte 1337 Hanna Heinz von Crailsheim $1/4$ erworben, und waren die weiteren Theile, die bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts Erwald von Ehenheim und Ernbold und Dietrich Zobel als hohenlohen'sche Lehen besessen hatten, an Hohenlohe heimgefallen. Hievon überließ Graf Ulrich von Hohenlohe 1393 dem Heinrich und Friedrich von Crailsheim die eben bemerkte Hälfte zu dem $1/4$, das sie ererbt hatten, als Lehen, ihnen zugleich Lehensdienste von diesem ihrem ganzen

Antheil auftragend, das weitere ¼ * behielt sich aber Hohenlohe bevor und übergab es 1410 dem Ulrich von Tierbach in gleicher Eigenschaft, von dem es sofort 1431 Heinrich von Crailsheim an sich brachte. Seither ist nun Burg und Herrschaft Morstein als hohenlohen'sches Mannslehen im Besitz der Freiherrn von Crailsheim und bildet mit den dazu gemachten weiteren Erwerbungen das zur Zeit der Reichsunmittelbarkeit der Ritterschaft in Franken und dem Canton Odenwald incorporirt gewesene Rittergut Morstein. Im Jahr 1355 erkaufte Heinrich von Crailsheim von Ulrich von Hohenlohe, genannt von Brauneck, den großen und kleinen Zehenten zu Elpershofen und Gültgüter daselbst und zu Liebesdorf; 1431 erkaufte ebenfalls einer von Crailsheim von Conrad von Schrozberg die Mühle und 2 Güter zu Elpershofen. Im Jahr 1510 wird unter den Ganerben von Ober-Steinach als mit 2 Höfen, 1 Badstube und 1 Feldlehen betheilt, Sebastian von Crailsheim aufgeführt. Friedrich von Crailsheim hatte sie schon 1396 von Ulrich von Heimberg erkauft. Im Jahr 1511, nach dem Aussterben der Linie der Familie Crailsheim, die sich Galmann von Erkenbrechtshausen schrieb, und 1647 nach dem Absterben des besonderen damaligen Zweigs von Crailsheim-Hornberg, kommen zu dieser Herrschaft der Weilershof, Hof Heinkenbusch, einige Unterthanen zu Oßhalden und Onolzheim, Gefällrechte dort und in Roßfeld und Ingersheim, Waldungen bei Triensbach, Weilershof und Heinkenbusch und Zehenten zu Crailsheim, Ingersheim und Oßhalden. Die Inhaber der Burg besaßen auch die Pfarrei Orlach, als Lehen vom Bisthum Würzburg nebst Zehenten zu Elpershofen und Lentersweiler; diese Rechte zog jedoch die Reichsstadt Hall als Territorialherrschaft, nach Suspension der bischöflichen Gewalt in protestantischen Landen, gegen eine Entschädigungssumme an sich. Im Jahr 1548 trat Schenk von Limpurg einige Gült- und Dienst-Güter zu Forst an Heinrich Spieß zu Morstein ab, von dem sie durch Verehelichung einer Tochter an einen Herrn von Crailsheim zu Braunsbach kamen. 1567 tritt die Stadt Hall all ihr Besitzthum in Windischbrachbach an die von Crailsheim ab, und in demselben Jahr kamen bedeutende Güter- und Gefäll-Austauschungen zwischen Hohenlohe und den Herrn von Crailsheim zu Morstein vor. Letztere erhielten die bis dahin hohenlohen'schen Güter und Gefälle zu Dünsbach sammt dem Zehenten und Holz, so wie Güter und Zehenten zu Forst, beide Orte mit aller Obrigkeit; die von Crailsheim traten dagegen ab: Zinse und Gülten zu Langenburg,

* Woher zu dem obenbemerkten Achtel ein weiteres Achtel von Hohenlohe erworben worden war, ist nicht bekannt.

Oberwinden, Eichenau, Ruppertshofen, Michelbach an der Heide, Gerabronn und Lendsiedel und Zehenten zu Langenburg, die zwei Theil groß und klein, zu Atzenroth ebenso, Lentersweiler 1/3, Herrenthierbach, Alkertshausen 1/4, den Zehenten auf der Zürch, den Zehenten in Liebesdorf auf der Ziegelhütte und einigen Aeckern des Müllers und in Elpershofen auf drei Gütern, den Zehenten zu Dünsbach und zu Forst einschließlich des Weinzehenten. Im Jahr 1567 wurden die Güter in Altenberg von Hall, 1575 die Mühle zu Elpershofen mit allem Eigenthum und 1581 ein Hof in Dünsbach von denen von Absberg, und ein Hof zu Forst von dem schönthalischen Klosterhof in Hall erworben. Von 1605 an findet man den Wolf und Julius von Crailsheim auch als Besitzer von Altenberg und Nieder-Steinach, diese Orte sind jedoch bald nachher im Besitz des Wolf Dietrich von Gemmingen, der eine Tochter des Julius geehlicht, und damit wahrscheinlich auch jene Orte und die bemerkten Antheile an Forst an sich gebracht hatte. Von 1647 bis 1655 drohte den Herrn von Crailsheim der Verlust dieser Besitzung, indem Hohenlohe auf den 1647 erfolgten Tod des damaligen alleinigen Besitzers Wolf Christoph die Angehörigen einer andern Linie nicht als Lehenserben ansehen wollte und sich in Besitz setzte, bis 1655 der Reichshofrath diese Ansicht für unbegründet erklärte und Hohenlohe dann auch diese Linie belehnte. 1722 wurde die Mühle zu Elpershofen verkauft und endlich 1772 ein Unterthan zu Brachbach und 2/3 am Zehenten in Elpershofen gegen 1/2 Zehenten in Herboldshausen von Hohenlohe-Kirchberg eingetauscht. Die weiteren Schicksale von Elpershofen und Groß-Forst sind bereits angegeben; die übrigen Orte des Ritterguts, nämlich Morstein, Dünsbach, Brachbach, Klein-Forst, und mehrere Unterthanen in andern Orten aber wollte schon 1803 Hohenlohe und 1804 Württemberg ihrer Hoheit unterwerfen, nahmen wirklich militärisch Besitz von denselben, ließen sich aber doch bestimmen, wieder davon abzugehen. Erst im Jahr 1806 fand die Vereinigung von Dünsbach, Morstein und Klein-Forst mit Württemberg statt, während das Uebrige zu derselben Zeit unter Bayern kam und dem neugebildeten Oberamt Nitzenhausen zugetheilt wurde.

Nach den Morsteiner-Lagerbüchern wurde übrigens von den Inhabern der Burg und Herrschaft, von den ältesten Zeiten an, die hohe Obrigkeit innerhalb derselben, soweit sich deren Wildbann erstreckte, die niedere oder vogteiliche Obrigkeit aber nur zu Morstein, Dünsbach, Brachbach und über die einzelnen Unterthanen und deren Gütern in den übrigen Orten ausgeübt. Von 1566 an verliehen die Kaiser den Herrn von Crailsheim die Blutgerichtsbarkeit als ein Lehen vom Kaiser und Reich, und wurde solche

alsdann über die bei Beschreibung des Guts bemerkten Orte, für welche das Schöppengericht auch in bürgerlichen Dingen Recht sprach, und überdieß über die nachmals von gemmingen'schen Orte Altenberg und Nieder=Steinach geübt. Das Blut= oder Cent=Gericht bestand unter dem herrschaftlichen Amtmann oder Vogt aus zwölf, von den eingehörigen Orten gewählten, Schöppen und wurde in Morstein, auf dessen Markung bis 1811 der dazu gehörige Galgen stand, gehalten. Das Rittergut war bis dahin durch einen Amtmann in Morstein verwaltet, der nach der Veränderung von 1806—1809 Patrimonial=Justizbeamter blieb. Zur Cantonskasse war auf jedes Simplum 60 fl. zu bezahlen, wogegen die Besitzer das jus subcollectandi hatten und übten. Vom Kaiser Rudolph II. besaßen die Herrn von Crailsheim vom 15. April 1578 ein privilegium fori, demgemäß sie allein vor Kaiser und Reichshofrath oder Kammergericht Recht zu suchen und zu nehmen hatten; von Kaiser Leopold aber sind sie 1701 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden.

8. Gemeinde Gaggstatt.

Siehe unten.

9. Gemeinde Gammesfeld,

bestehend aus 4 Parcellen, mit 472 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt auf dem sich hier südöstlich senkenden Plateau, stößt mit der Parcelle Metzholz an die bayrische Grenze und ist in den Orten Ehringshausen und Gammesfeld von der Vicinalstraße, welche von Wiesenbach nach Rothenburg zieht, von der Vicinalstraße zwischen Brettheim und Leutzendorf, aber bloß in Gammesfeld berührt. Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten bietet der Gemeindebezirk nicht, außer drei Erdfällen auf Gammesfelder=Markung, von denen der eine die Gewässer der Umgebung aufnimmt, und bei Brettenfeld in die Sandtauber (so wird vermuthet) zu Tage bringt, und die zwei andern bei Regen und Schneegang Gewässer ausströmen. Bäche, Seen und Weiher fehlen, dagegen sind Brunnen zur Genüge vorhanden. Die Orte sind weitläufig, mit breiten, doch nicht reinlich gehaltenen Straßen gebaut, zählen 101 Haupt= und 80 Neben=Gebäude, darunter zu öffentlichen Zwecken neben Kirche, Schule und Gefängniß noch ein Armenhaus in jedem Ort. Die meisten Gebäude sind wegen ihrer hohen Lage mit Stroh bedeckt. Jeder Ort hat besondere Gemeinderechte mit abgesondertem Vermögen. Die Gesammtgemeinde besitzt Nichts als 767 fl. Aktivausstände.

Die Orte der ganzen Gemeinde gehörten bis 1802 zum Reichsstadt rothenburgischen Gebiet und von da bis 1810 zu Bayern. In Bezug auf die früheren obrigkeitlichen Behörden ꝛc. wird sich daher hier auf die Beschreibung von Brettheim bezogen. Von Gebäuden und Grundstücken stand ein großer Theil im Erblehensverband und entrichtet noch in Veränderungsfällen 5% Handlohn und 1½ % Sterbfall.

a. Gammesfeld, Pfarrdorf mit einem Schlößchen und 308 evang. Einwohnern, wurde früher Gamsvelt und Gamsfeld geschrieben. Das äußere Ansehen des 4 Stunden von Gerabronn entfernten Ortes ist freundlich; seit er von Vicinalstraßen berührt ist, wird auch etwas mehr auf Reinlichkeit gehalten. Unter den Gefällberechtigten in den 4 Orten sind mehrere Privatpersonen in der Stadt Rothenburg an der Tauber. Früher gehörte der Pfarrei der kleine Zehente und an 27 Mrg. Wiesen der Heuzehente, nachdem aber neuerlich in Folge der Pfarr-Besoldungs-Verwandlung die Staatsfinanz-Verwaltung in alle Zehentrechte eingetreten ist, und davon den Hauptzehenten ablösen ließ, steht nur noch der Novalzehnte, sowie der große und kleine Zehente dem Staate zu. Die Hälfte der Jagd, dem Staat gehörig, ist an einen Privaten verpachtet, die andere Hälfte ist Eigenthum eines solchen.

Das Alter der hiesigen Kirche zum heil. Nikolaus und der Pfarrei ist nicht bekannt. 1329 ist ihrer erstmals erwähnt. Pfarrei und Schule besetzt der König. Bis 1802 stand das Recht hiezu der Johannitercommende zu Rothenburg zu. Die politische Gemeinde bildet auch die Pfarr- und Schul-Gemeinde; bis 1810 gehörte übrigens Metzholz zur Pfarrei Brettenfeld. Der Begräbnißort für die Pfarrei liegt nächst der Kirche. Die Baulast an dem Pfarr- und Schul-Haus hat der Hospital in Rothenburg, an der Kirche die Stiftungspflege in Gammesfeld, welche 1250 fl. Grundstock besitzt.

Gammesfeld kommt urkundlich mit Edlen, die sich vom Dorf oder Schloß nannten, schon frühe vor. 1101 lebte ein Heinrich von Gammesfeld (s. hienach bei Ehringshausen). 1303 verkaufte Dieter von Hornberg dem Johanniterorden in Rothenburg 4 Malter Winterweizen jährliche Gült in Gammesfeld und Metzholz mit Genehmigung seines Herrn, Graf Kraften von Hohenlohe. Den 24. März 1329 übergeben Rudolph von Bebenburg und Petronella seine Hausfrau mit Zustimmung Lupolds von Bebenburg das Patronat zur Kirche in Gamesvelt dem Meister und den Brüdern der Johannitercommenthurei zu Rothenburg. 1336 versprach Berthold von Hennenberg, Namens des Johanniterordens, in gleichzeitiger Anerkennung der Schenkung des Patronatsrechts von Seite

Rudolphs von Bebenburg, diese Kirche stets mit tüchtigen Priestern zu besetzen. Den 10. December 1341 bestätigten Rudolph und seine Gattin Sophie mit Zustimmung Lupolds dem Friedrich von Bebenburg, Bruder des gedachten Ordens, die Schenkung. Am St. Michaelsabend 1347 bewilligte der Johanniterorden denen von Bebenburg als rechten Erben von Bebenburg und Gammesfeld, die Gewalt, einen oder zwei Altäre in der Kirche zu Gamsfeld aufzurichten, doch ohne Schaden der Pfarrei. Hiernach scheint es, daß die von Bebenburg Erben der er von Gammesfeld waren, oder daß sich früher bloß ein einzelnes Familienglied von der letzteren Burg geschrieben hat. In demselben Jahr stiftete Friedrich von Bebenburg eine ewige Messe und Lupold von Bebenburg und Genossen für Rudolph von Bebenburg eine Seelmesse, und 1348 am St. Veitstag eine ewige Frühmesse.

Auch ein kleines Kloster, eine Schwesterklause, war hier. 1348 bekennen Lupold von Bebenburg ꝛc., daß sie als Vormünder von Rudolfs Kindern der Klause 3 Pfd. Heller, 2 Malter Korn und 4 Malter Haber auf 2 Höfen zu Gammesfeld gestiftet haben. 1363 verschreiben Wilhelm von Bebenburg und seine Brüder 2 Bürgern in Rothenburg 30 Pfd. Heller und 3 Faßnachthühner jährlich auf ihrer Burg und Veste Gammesfeld um 300 Pfd. Heller. 1367 überläßt Conrad von Bebenburg dem Wilhelm von Bebenburg die Veste Gamsfelt ꝛc., und erhält dafür den großen und Heu-Zehenten zu Gamsfelt ꝛc. Im Jahr 1380 verkaufen Wilhelm von Bebenburg und Gutta von Landau seine Gemahlin die Veste Gammesfeld u. s. w. an ihren Oheim, Walther von Hohenried, mit dem auf 2 Jahre bedungenen Wiedereinlösungsrecht, und in demselben Jahr sofort (Auslösung muß sonach in Kürze wieder erfolgt seyn) auch an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, von dem sie übrigens schon 1388 durch Kauf an die Reichsstadt Rothenburg kam (Reg. Boic. 10, 225). 1407 eroberte der Burggraf im Krieg mit Rothenburg die Veste wieder, gab sie jedoch, nachdem sie in der Zwischenzeit die Rothenburger in einem Angriff desselben ausgebrannt hatten, in Folge der Vermittlung des Kaisers 1408 an die Stadt unter der Bedingung ihres gänzlichen Abbruchs zurück. Dennoch wurde sie schon 1408 wieder aufgebaut, denn es findet sich, daß sie 1494 wieder zerstört und dann 1608 neu aufgebaut wurde.

Freitag nach Exaudi 1525 wurde der Ort durch Adam von Thüngen und Genossen ausgeplündert. Nachdem das Schloß im dreißigjährigen Krieg hart mitgenommen worden war, verkaufte es die Reichsstadt 1650 unter Vorbehalt der Gerichtsbarkeit und gegen eine jährliche Recognition, an den kaiserlichen Generalauditor Graaß, von dem es 1654 an Johann Wildstock und 1694 an

Senator Ehrhard in Rothenburg kam. Nun ist das Schlößchen, nachdem das Schloßgut längst im Einzelnen verkauft worden, im Besitz eines Bauern zu Gammesfeld. Bei der Reformation wurde die Frühmesse zum rothenburgischen Hospital gezogen, aber besonders verwaltet und später der Pfarrei wieder zurückgegeben. Obrigkeit und Landesherrschaft stand bis 1802 ganz der Reichsstadt zu.

b. Ehringshausen, Weiler mit 75 Einwohnern, worunter 1 Katholik, 5/8 Stunden westlich von Gammesfeld, an der Vicinalstraße von Wiesenbach nach Buch gelegen. Den großen und kleinen Zehenten hat die Gemeinde erkauft und aufgehoben. Bloß von einem Gut gehört er dem Staat, dem auch der Neubruchzehente zusteht. Früher hatte das Stift Feuchtwangen, neben 1 Unterthanen seiner Pfarrei Reubach, den großen Zehenten auf 4 großen Gütern; beim Uebergang des Orts an Württemberg stand dieser Zehente aber Privaten zu. Die Jagd ist verpachtet und gehört dem Staat.

Geschrieben wurde der Ort früher Eyrings- und Iringshausen. Er gehörte immer zur Kirche in Gammesfeld. 1101 schenkte Heinrich von Gammesfeld den Weiler Iringshausen und Alles was er hier anzusprechen hatte, mit Ausnahme eines zur Kirche Gammesfeld verliehenen Hofs, dem kurz zuvor gestifteten Kloster Comburg. Den 25. November 1367 begibt sich Rudolph von Bebenburg aller Ansprüche auf seines Bruders Wilhelm väterliches und mütterliches Erbe, dagegen ihm derselbe den Zehenten zu Eyringshausen und Winden (wahrscheinlich das anstoßende Heufelwinden) aufgibt. Hieraus und weil später Rothenburg Besitzungen hier hatte, ergibt sich, daß Ehringshausen von Comburg wieder zur Veste Gammesfeld kam und immer als deren Eingehörung behandelt wurde.

c. Heufelwinden, mit 47 Einwohnern, worunter 2 Katholiken, 1/2 Stunden westlich von Gammesfeld gelegen, gehörte von jeher zu Gammesfeld. Von den 7 Gemeinderechten des Orts waren zwar bis zu den neuesten politischen Veränderungen eines deutschherrlich, jedoch bloß in Bezug auf die Vogteilichkeit und das Recht der Besteurung. Der große und kleine Zehente stand der Pfarrei Gammesfelden zu; in Folge der Pfarrei-Besoldungs-Verwandlung ist aber der Staat in Besitz derselben gekommen. Neubruchzehente ist hier keiner vorhanden und der Heuzehente abgelöst. Die Jagd, dem Staat gehörig, ist an die Gemeinde verpachtet.

Geschichtliches findet sich außer dem, was hievon bei Ehringshausen bemerkt ist, besonderes bloß noch vor, daß 1350 Engelhard von Weinsperg und Walter von Limpurg dem deutschen Orden ihre Güter zu Hildgartshausen, Winden und Herbsthausen verliehen.

Unter diesem Winden ist unser Ort zu verstehen, wie sich denn auch später, wie wir hievor gesehen haben, hier wirklich ein deutschorden'scher Unterthan fand.

d. Metzholz, Weiler mit 42 Einwohnern, nordöstlich von Gammesfeld, eine kleine halbe Stunde entlegen. Der große und kleine Zehente gehört dem Dr. Bezold und Genossen in Rothenburg; Neubruch- und Heu-Zehente gibt es hier keinen. Früher waren jene dem Hospital in Rothenburg zuständig. Das Jagdrecht steht dem Staat zu und ist an die Gemeinde verpachtet. Was bei Gammesfeld in Betreff der früheren politischen Zustände bemerkt worden, gilt auch hieher. Der Ortsname wurde früher Mettenholz geschrieben, wie eine Urkunde von 1303 ergibt, die besagt „den 9. Oktober 1303 verkauft Dieter von Hornberg dem Johanniterorden in Rothenburg 4 Malter Weizen jährliche Gült in Mettenholz und Gammesfeld mit Bewilligung seines Herrn Herrn Graf Kraft von Hohenlohe."

10. Gemeinde Hausen,

bestehend aus 3 Parcellen, mit 402 Einwohnern.

Der Bezirk liegt auf der hier sich gegen Bayern südöstlich abdachenden Hochebene, bietet zwar selbst keine Naturschönheiten, dagegen viele Stellen dar, von denen aus die belebte Landschaft um Rothenburg und zu den Füßen des nahen Keupergebirgstocks übersehen werden kann. Er zählt 75 Haupt- und 78 Neben-Gebäude, darunter 5 im Eigenthum des Staats und 5 Körperschaften zuständig. Viele sind einstockig und mit Stroh bedeckt, wenige aus Stein erbaut. An Gewässern finden sich im ganzen Gemeindebezirk bloß zwei unbedeutende Bäche, der bei Hausen, dort entspringend und bei Insingen in Bayern sich in die Tauber ergießend, und der ebenfalls in diesen Fluß ausmündende Rohrbach bei der Thomasmühle. Der Abfluß der sonstigen Gewässer und der zahlreich vorhandenen Brunnen geschieht durch die 6 Erdfälle, welche sich in den Orten Hertershofen und Hausen finden. Früher waren auch Seen vorhanden, einer von 9 Morgen bei Klosterhof und zwei je von 7 Morgen auf der Markung Hausen. Vor 40 Jahren wurden sie jedoch trocken gelegt und in Wiesen umgewandelt. Hausen, Buch und Hertershofen haben besondere Gemeinderechte. Die zusammengesetzte Gemeinde besitzt Nichts, als nach dem Stand von $18^{42}/_{43}$ 274 fl. Ausstände und 78 fl. Jahreseinkommen bei 750 fl. Ausgaben, zu deren Deckung 380 fl. umgelegt wurden. Von Gebäuden und Gütern waren die meisten Erblehen des Königl. Cameramts Roth am See mit 5% Handlohn und $1^1/_4$ % Hauptrecht belastet,

vor wenigen Jahren fand aber in den Parcellen Hausen, Buch und Hertershofen vollständige Allodification und Umwandlung in Zinsgüter statt. Gegen die übrigen Gefällberechtigten besteht noch die bemerkte Handlohns- und Sterbfalls-Belastung.

a. Hausen, auch mit dem Beisatze „am Bach," evangelisches Pfarrdorf mit dem, einige hundert Schritte davon entfernten südöstlich gelegenen Klosterhof, 247 Einwohner zählend, liegt an der Staatsstraße zwischen Kirchberg und Rothenburg, vom Oberamtssitz über 4 Stunden, von Rothenburg nur 2 Stunden entfernt. Der Ort ist ziemlich weitläufig gebaut, etwas tiefer als die Umgebung gelegen, und nicht sehr reinlich gehalten. Unter den Gefällherrn sind auch mehrere Privaten in Rothenburg. Von den Zehenten genießt das Königl. Cameralamt Roth am See neben dem Neubruch- auch den großen Zehenten von denjenigen Distrikten, welche vormals zur Markung Insingen gehörten; der kleine Zehente gehört der Pfarrei und der übrige große sowie der Heu-Zehente Privaten. Die Jagd gehört dem Staat, von dem sie an die Gemeinde verpachtet ist.

Die Kirche wurde in den Jahren 1639, 1645 und 1711 renovirt, 1738 wurde eine neue Orgel angeschafft. Wegen des geringen Betrags des Einkommens war die Stelle mehrmals nicht besetzt und andern Pfarreien zugetheilt, so 1641 der Pfarrei Neubach und 1647—50 der Pfarrei Insingen. Die Baulast an Kirche, Pfarr- und Schul-Gebäuden liegt dem Staat ob. Die Pfarrei Hausen besteht aus den Ortschaften der Gemeinde und aus denselben ist auch die Schulgemeinde gebildet. Den Geistlichen und den Schullehrer ernennt die Krone. In Buch, das früher zur Pfarrei Insingen gehörte, ist eine Filialkirche. Begräbnißplätze sind die Kirchhöfe zu Buch und Hausen. Von den Stiftungen dieser beiden Orte besitzt die zu Hausen 1⁶/₈ Morgen Feld und 90 fl. Capitalien, letztere aber bloß 283 fl. Capitalien. Die Pfarrei und das Kirchenvermögen waren bis 1567 dem Stift Feuchtwangen einverleibt, und gingen dann in Folge der Säkularisation des Stifts an das Fürstenthum Ansbach über. Die Pfarrei wird schon 1378 genannt. 1418 hatte in die hiesige Kirche Engelhard Hofmann eine Frühmesse gestiftet und solche mit Fruchtgülten und dem großen und kleinen Zehenten in Saalberg dotirt. Die Reformation war schon 1531 vollzogen.

In dem oben bemerkten Klosterhof war früher ein Kloster, bald Bruderhartmann, bald Bruderhartmannszell, auch Frauenhausen genannt. Es war Prämonstratenserordens, nach Einigen von denen von Bebenburg, nach Andern 1214 von Bischof Siegboth von Havelberg gestiftet. Im Jahr 1360 begabt dasselbe

Heinrichs von Sulz Wittwe und ihr Sohn Hugo mit verschiedenen Gülten zu Brettheim, zu einem Seelgeräth für Conrad von Prettach, und von 1357, 1363, 1380 und 1390 liegen Urkunden vor, wonach dieß Kloster in Hegenau Güter an sich gebracht hatte. Nachdem im Jahr 1525 im Bauernkrieg das Klostergebäude niedergebrannt war und die Mittel zur Wiedererbauung fehlten, traten die Klosterfrauen ihr, in 66 Morgen Acker, 22 Tagwerk Wiesen und 12 Schilling Gült bestandenes Vermögen an den Hospital in Rothenburg gegen Uebernahme ihrer Verpflegung bis zu ihrem Lebensende ab. Nun ist der Hof in den Händen von Privaten.

Wenn gleich Spuren darüber, daß hier je eine Burg oder Wohnung eines adeligen Geschlechts war, gänzlich fehlen, so ist doch urkundlich erwiesen, daß sich ein solches von diesem Ort schrieb. Im Jahr 1260 überließ Heinrich von Hausen dem Johanniterordens-Hospiz in Rothenburg seine Güter in Neutsachsen, 1461 machten sich Engelhard und Hans von Hausen, Ritter, Gebrüder, verbindlich von einem in Hausen erkauften Hof die Steuern nach Rothenburg zu entrichten und ebenso 1481 Claus Junker von Hausen in Betreff der in Hausen erkauften Hergerswiese; 1382 wird Conrad von Husen auf 5 Jahre Bürger in Rothenburg und verspricht für diese Zeit, statt der Steuer mit einem Spieß zu dienen.

Neben diesen waren auch die Herren von Nordenberg und von Bebenburg und andere hier begütert. Im Jahr 1329 besaß Heinrich Kuchenmeister von Nordenberg den Zehenten. 1342 verkauften Heinrich und Conrad Kuchenmeister von Nordenberg ihren Zehenten groß und klein in Hausen für 70 Pfd. Heller an Fritz Tauberer von Leutzenbronn. 1393 verkaufte Conz von Bebenburg dem Engelhard Hofmann seine Gült, Herrschaft und Zuspruch auf zwei Wiesflecken, genannt die Brüel, zu Hausen um 100 Pfund, deßgleichen über ein Gut daselbst um 95 Pfund.

Bis 1802 gehörte Hausen zum rothenburg'schen, von da bis 1810 zum bayerischen Gebiet. Vor dem Uebergang an Bayern stand dem Fürstenthum Ansbach in Betreff seiner 3 Lehensleute im Ort das Besteurungsrecht und die vogteiliche Obrigkeit zum Kastenamt Insingen zu, und hatte es auch die Pfarrei zu besetzen. Im Uebrigen wird hinsichtlich der früheren politischen Zustände auf die Beschreibung von Brettheim verwiesen.

Die Ritter Sebald, Hans und Eberhard von Wiesenbach brannten 1418 in ihrer Fehde mit der Reichsstadt Rothenburg mehrere Gebäude hier nieder, und 1449 zerstörten die Truppen des Markgrafen von Ansbach den Ort ganz durch Feuer.

b. **Buch**, Weiler mit 97 evang. Einwohnern, 3/4 Stunden

nordöstlich von Hausen entlegen. Hat eine Filialkirche zum heil. Martin und war bis 1810 zur Pfarrei Insingen und bis 1802 in denselben Verhältnissen wie Brettheim, zum rothenburgischen Gebiet gehörig. Mit Ausnahme der nicht lehenbaren Güter hatte übrigens Ansbach auf den 13 ihm lehenbaren Bauernhöfen das Besteurungsrecht und die vogteiliche Obrigkeit zu seinem Kastenamt Insingen und war ihm auch der große und kleine Zehente zuständig. (Die Pfarrei Insingen kam 1245 von Bischof Hermann von Würzburg an das Gumpertusstift in Ansbach und von solchem bei der Säkularisation desselben 1563 an das Fürstenthum mit allen Eingehörungen.) Der große und kleine Zehente gehört dem Staat. Die Neubrüche genossen bis 1844 Zehentfreiheit.

Im Jahr 1307 verkaufte Erkinger von Thierbach seinen Hof zu Buch an den Hospital in Rothenburg. Im Jahr 1449 wurde Buch zugleich mit Hausen niedergebrannt und 1525 ward ihm an Mittwoch nach Exaudi durch den mehrerwähnten Ritter Adam von Thüngen das gleiche Schicksal bereitet.

c) Hertershofen, Weiler mit 58 Einwohnern, 3/8 Stunden nördlich von Hausen an der Nachbarschaftsstraße von Wiesenbach nach Buch gelegen, wurde früher auch Hertfriedshofen und Hertingshoven geschrieben und war von jeher nach Hausen eingepfarrt. Bis 1802 war es wie Brettheim zum Gebiet der Reichsstadt Rothenburg gehörig, hatte aber neben den 5 rothenburgischen Lehengütern 2 brandenburgische von dem St. Gumpertusstift in Ansbach herkommende, zum preußischen Kastenamt Insingen lehenbare Bauernhöfe, von denen dieser Herrschaft das Besteurungsrecht und die vogteiliche Obrigkeit zustand. An dem ebendahin gehörigen Zehenten hatte die Pfarrei Hausen einigen Antheil. Nun steht ihr der kleine Zehente, dem Staat aber der Neubruch- und große Zehente zu. Heuzehente wird keiner entrichtet.

1381 verkaufen Heinrich und Ulrich die Uehlie, Bürger zu Rothenburg, dem Hans Schaber, Bürger daselbst, ihr Gut zu Hertingshoven und 1400 verkaufte „Adelheyd Greye, Burgerin zu Rothenburg, der Frühmeß zu Gammesfeld ihr Gütlen zu Hertershofen.“

11. Gemeinde Hengstfeld,

bestehend aus 4 Parcellen, mit 803 Einwohnern.

Diese Gemeinde nimmt die südöstliche Spitze des Oberamts ein und grenzt östlich an Bayern und südlich an das Oberamt Crailsheim. Sie liegt auf der Hochebene um 1500 württembergische Fuß über dem Meer, unfern den waldigen Höhen der Keuperformation, welche sich über die Landesgrenze gegen Schillingsfürst

und Rothenburg ob der Tauber hinziehen, und bietet an manchen Stellen durch die Fernsichten gegen Süden und Südwesten und die Ansichten der nächsten Gebirgspartien ansprechende Punkte. Der Gemeindebezirk wird von Westen nach Osten von der Nachbarschaftsstraße, welche von Wallhausen bis Leitzweiler in Bayern und nach Brettheim angelegt ist, durchzogen und in den Orten Hengstfeld und Schönbrunn berührt. An Gewässern hat er bloß den Weidenbach, der von Michelbach her gegen Triftshausen, östlich des Orts, vorüberfließt und den kleinen Hengstbach, der von Schönbrunn herkommend sich unfern des Dorfs mit ihm vereinigt. Mit Quellwasser dagegen sind die Orte Hengstfeld, Asbach und Schönbrunn zur Genüge versehen und nur Roßbürg leidet hie und da Mangel, weßhalb dort Cisternen angelegt sind. Auch haben alle diese Orte in Weihern kleine Wassersammlungen zum Gebrauch bei Feuersgefahr. Die Bausteine müssen, weil sich im Bezirk keine Brüche finden, in benachbarten Gemeinden geholt werden, wogegen eine ergiebige Lehmgrube in Hengstfeld gute Ziegelerde liefert, die in der Ziegelei dieses Orts benützt wird. Unter den 126 Haupt- und 110 Neben-Gebäuden sind 6 öffentliche Gebäude. Der Boden, der großentheils von den Gebilden der Lettenkohlenformation bedeckt ist, gehört wegen der Flachgründigkeit der Ackerkrume und des lettigten, undurchlassenden Untergrundes zu den weniger fruchtbaren des Oberamtsbezirks. In den einzelnen Orten auch dieser Gemeinde bestehen Gemeinderechte.

a. Hengstfeld,* in ältester Zeit auch Hengesvelt und Hengestfeld geschrieben, evang. Pfarrdorf mit Viehmarktsberechtigung, am Nachbarschaftsweg von Wallhausen nach Michelbach, $3^1/_2$ Stunden von Gerabronn entfernt, zählt 584 Einwohner, darunter 1 Katholiken, und 119 Juden. Seine Lage eben und frei, gegen Osten etwas geneigt, gewährt nach allen Richtungen einen mitunter ausgedehnten Ueberblick über die Umgegend. Der Dachtrauf des nicht hohen Kirchthurms liegt 1662 württemb. oder $1465,_8$ pariser Fuß über dem Meer. Der Ort, längs einer breiten Straße angelegt und außer dieser nur noch mit 2 Nebengäßchen versehen, ist weitläufig gebaut und besteht aus theils ansehnlichen, steinernen Häusern, theils aber auch armseligen Gebäuden, welche die Dürftigkeit eines Theils der Einwohner verkünden.

Dem Staat gebührt an Zehenten der Neubruchzehente ganz, vom großen, kleinen und Blut-Zehenten die Hälfte und der Heuzehente auf einigen Wiesen. Die andere Hälfte des großen, kleinen

* Müzel Vita et acta Lamberti Hengstfeld reformati. Rotenburg 1756.

und Blut-Zehenten und einigen Heuzehenten genießen die Freiherrn von Crailsheim-Rügland, und neben diesen Berechtigungen steht der Pfarrei der große Zehente von 106½ Morgen Feld im Grund und 3 Schober Heuzehente, der Schulstelle aber der kleine Zehente von dem obengedachten besonderen Distrikt zu. Grundzinse und 10% Handlohn von den meisten Gütern beziehen außer den Besitzern des hiesigen Rittergutes unter andern die Freiherrn von Crailsheim und der Fürst von Schwarzenberg zu seinem Rittergut Michelbach. Der Jahresbetrag der Grundzinse berechnet sich für Hengstfeld und die Nebenorte auf 933 fl. Die dem Staat gehörige Jagd ist verpachtet.

Das Rittergut Hengstfeld ist freies Eigenthum und gehörte früher zum Canton Odenwald. Eine Burg oder Herrenwohnung hat es nicht. Seine Zubehörden sind: ein Amthaus mit Oekonomiegebäuden in Hengstfeld, 6 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen auf hengstfelder und 350 Mrg. Waldungen auf hengstfelder, bronnholzheimer und satteldorfer Markung. Die Hälfte des großen und kleinen Zehentens zu Beimbach und Oberndorf; Gefällrechte in Hengstfeld, Asbach, Roßbürg, Schönbrunn, Beimbach, Blaufelden, Lobenhausen, Kühnhard, Limbach, Oberndorf, Roth am See, Rückershagen, Schainbach, Wallhausen, Unterweiler und Wittenweiler. Neben Grundzinsen werden von den meisten (vormaligen Erblehen-) Gütern 10% Bestehhandlohn und 10% Sterbhandlohn erhoben. Ablösungen erfolgten noch nicht. In wie weit früher das Rittergut in den bemerkten Orten obrigkeitliche Rechte hatte, ergeben die Beschreibungen dieser Orte. Das reine Einkommen ist zu 3—5000 fl. angegeben.

Nach dem 1708 erfolgten Tod des Letzten vom Geschlecht der Freiherrn von Wolmershausen (s. Amlishagen) kamen seine Tochtermänner, Eberhard Friedrich vom Holz auf Alfdorf, August Freiherr von Clengel und der Nachälteste, Graf von Pappenheim, und nach dem kinderlosen Absterben des von Pappenheim und des Letzten von Clengel im Jahr 1762 zwei vom Holz'sche Töchter, vermählte von Klinkowström und von Gemmingen, so weit einzelne Bestandtheile dieses Ritterguts nicht als Rittermannlehen heimgefallen waren, in Besitz desselben. Die nunmehrigen Inhaber sind: der Graf Friedrich Wilhelm August von Bismark, Königl. Generallieutenant, der Graf Friedrich Wilhelm von Görlitz in Darmstadt, die Relikten des Grafen Karl von Görlitz, die Töchter des verstorbenen Freiherrn Gottfried von Berlichingen-Jagsthausen: nehmlich die Freifrauen Amalie von Adelsheim, Ernestine von Crailsheim, Emilie Ifflinger von Granegg, Charlotte Friedericke von Killinger und Henriette von

Gemmingen. Die Meisten derselben haben nach den Bekanntmachungen vom 26. März 1823, 26. Oktober 1824, 29. Oktober 1825 und 1. August 1827 auf die Justiz- und Polizei-Verwaltung verzichtet. Was die Geschichte der früheren Inhaber, der Freiherrn von Wolmershausen zu Amlishagen, betrifft, so ist, da ihr Stammsitz im Oberamt Crailsheim lag, auf die dortige Beschreibung zu verweisen. Die Verwaltung besorgt ein gemeinschaftlicher, in Hengstfeld angesessener, Rentbeamter.

Die in der Mitte des Dorfs gelegenene Pfarkirche wurde an den alten unansehnlichen Kirchthurm erst 1837 angebaut und am 8. Oktober eingeweiht, das Pfarrhaus 1831 und 1832 einer Hauptreparatur unterworfen. Das Recht zur Besetzung der Pfarr- und Schul-Stelle wechselt zwischen der Krone und den Freiherrn zu Crailsheim-Rügland, wie auch beiden die Baupflicht an Kirchen- und Pfarr-Gebäuden in Gemeinschaft zu gleichen Theilen obliegt. Die Baulast am Schulhaus trägt dagegen die Schulgemeinde mit den Herrn von Crailsheim-Rügland. Pfarr- und Schul-Sprengel fallen mit dem Gemeindebezirk zusammen. Bis 1768 war aber auch noch Schleehard, ein ehemaliger ansbachischer Fohlenhof, nun zur Pfarrei Ellrichshausen, Oberamts Crailsheim gehörig, hieher gepfarrt. Während des dreißigjährigen Kriegs und bis 1664, beziehungsweise 1669, hatten sich die Einwohner der damals verwaisten Pfarrei Schainbach und Michelbach an der Lücke diesem Sprengel angeschlossen. Die Kirche hatte den heil. Lambertus und die Jungfrau Maria zum Patron. Als die früheren Inhaber des Kirchensatzes findet man 1388 den Götz von Vinsterloh, von 1399 an aber die Familie von Crailsheim; 1399 ist nämlich in einer Urkunde Ritter Weyprecht Gymann (von jener Familie) als Kirchherr des Gotteshauses Hengstfeld aufgeführt, und 1425 empfing Hans von Crailsheim zu Erkenbrechtshausen die Pfarrei vom Stift Würzburg zu Lehen. Doch muß sich letzteres nur auf die Hälfte bezogen haben, indem von 1521 an die Herrn von Wolmershausen sich mitbelehnt finden und bis zu ihrem Aussterben 1708 im hälftigen Besitz waren und da schon 1491 dieselben als betheiligt aufgeführt werden. Die Reformation trat hier schon zwischen 1522 bis 1525 ein. Mit der Unterwerfung des Ortes unter Preußen ward 1796 die Pfarrei dem Dekanatamt Crailsheim untergeben, blieb dieß bis 1810 und gehört seither zur Diöcese Blaufelden. Zwar war die Hälfte der Episcopat- und Patronat-Rechte mit dem Stift Würzburg 1801 an Bayern gekommen, durch Vertrag mit Preußen vom 20. Nov. 1802 aber an diesen Staat abgetreten worden. Zu jener Zeit waren hier 13 ansbachische, 2 von crailsheimische, 2 rothenburgische und 24 ritterschaftliche Unterthanen.

Von dem Ort und der Burg, welche bis 1449 hier gestanden, schrieb sich ein eigenes Geschlecht. 1230 findet sich ein Heinricus de Hengesfeld (Hanselmann I. 396), 1250 Heinrich von Hengesfeld, 1252 Heinrich von Hengstfeld und 1312 in einer Urkunde des Gottfried von Brauneck ein Walter von Hengestfeld als Zeuge vor.

Im Jahr 1333 besaß Herr Lutz Düren und seine Gemahlin Anna von Vinsterloh den halben Zehenten. 1366 verkaufte Conz Dürr dem Apel von Crailsheim zwei Güter zu Hengstfeld und 1385 belehnte derselbe Götz von Vinsterloh mit dem halben Zehenten und 3 Pfd. Geld zu Hengstfeld und 2 Pfd. zu Aspach. 1394 überließ Heinrich Pfarrer in Hengstfeld seinem Lehensherren, Conz Dürren, sein Gütlen auf 3 Jahre zur Nutznießung und übergab sich und seine Tochter Catharine demselben zu eigen. 1433 erwarb das Kloster Anhausen von Catharine Zoblin und Dietrich von Weiler ihrem Tochtermann deren Güter in Hengstfeld für 286 fl. 1461 verlieh Markgraf Albrecht von Brandenburg dem Herold von Rein die Hälfte des großen und kleinen Zehenten und gleiche Belehnung wiederholte sich von Markgraf Friedrich und Sigmund 1486 und Markgraf Casimir 1516. Sonach war der früher von vinsterlohsche Zehentantheil, in deren Besitz, nach denen von Rhein die Familie von Wolmershausen kam, ansbachisches Lehen. Die andere Hälfte brachte 1474 Heinrich und Caspar von Crailsheim von Oßwald von Thann an sich. Oßwald von Thann hatte sie von Peter von Thann und dieser von Weihbrecht von Thann bekommen, der sie 1392 von Reubot Streckfuß erkauft hatte. Auch die adelige Familie von Leukershausen besaß hier Güter, überließ sie aber schon 1433 dem Kloster Anhausen, nach dessen Säkularisation 1533 sie Ansbach in Besitz nahm.

Schon vor diesen Veränderungen waren die Besitzungen der Herren von Düren, welche wir nach denen von Hengstfeld zunächst hier begütert fanden, an die von Wolmershausen übergegangen. Die Urkunde darüber besagt: „1359 erkauften Hermanns von Wolmershausen selige Kinder, Burkhard, Catharine und Anna von Frau Elisabethe, Walter Dürrens seliger Wittwe und Conrad von Klingenfels ihrem Tochtermann, die Burg oder das Wasserhus zusamt Reschenhaus, deßgleichen viele Unterthanen, Güter und den Hirtenstab zu Hengstfeld, auch verschiedene Waldungen mit allen Nutzen, Rechten, Gewohnheiten und Fällen um 1000 Pfd. Häller.“ Die hierunter begriffenen Schlösser wurden 1449 im Städtekrieg verbrannt und nicht wieder aufgebaut. 1506 schrieb Philipp von Wolmershausen: „Ich han auch zwo Burg, in Hengstfeld eine und zu Roßbürg eine, wer sie bauen will, der baue sie.“

Ansbach hatte seinen Antheil, theils wie schon bemerkt, vom

Kloster Anhausen, theils schon 1472 von Bebenburg bekommen; wie aber Rothenburg betheiligt wurde, ist nicht bekannt. Vom Absterben des letzten von Wolmershausen 1708 an stand Ansbach, an das der halbe Zehente und was sonst noch Rittermannlehen war, heimfiel, die Vogtei auf seiner Unterthanen Besitzthum und außerhalb Etters, die hochfraischliche Obrigkeit aber über den ganzen Ort zu; 1796, nachdem Preußen die ansbachischen Fürstenthümer in Besitz genommen hatte, trat sodann völlige Unterwerfung des Orts mit Eintheilung zum Oberamt Crailsheim ein, und von da an theilte der Ort mit den Nebenorten die Schicksale von Gerabronn. Uebrigens wurde die niedere Obrigkeit bis 1810 durch die ritterschaftlichen Beamten zu Hornberg, hier und Amlishagen je über die Grundholden dieser drei Rittergüter geübt.

Im Jahr 1449 haben die Nürnberger und Rothenburger am Mittwoch nach Allerheiligen neben andern Orten auch Hengstfeld und Roßbürg niedergebrannt. 1547 im schmalkaldischen Krieg wurde Kirche und Pfarrhaus durch Feuer zerstört. 1545 und 1613 grassirte hier die Pest.

b. Asbach, Weiler mit 61 evang. Einwohnern, $^1/_2$ Stunde nördlich von Hengstfeld, auf der dort südlich geneigten Ebene gelegen. Der Neubruchzehnte gehört dem Staat, der große, kleine und der Heuzehente der Pfarrei Hengstfeld. Gefällberechtigt ist auch das Rittergut Amlishagen. Die dem Staat gehörige Jagd ist verpachtet. Vor dem Uebergang an Preußen 1796 waren hier 5 reichsstadt-rothenburgische, 4 wolmershausen-holz'sche Unterthanen und 1 Unterthan der Johanniter-Commende zu Rothenburg. Die Vogtei innerhalb Etters gehörte jeder Herrschaft auf ihren Gütern, außer Etters aber nebst der hohen Obrigkeit über die ganze Markung dem Fürstenthum Ansbach, zum Oberamt Crailsheim.

Im Uebrigen findet sich, daß bis 1354 den Herren von Vinsterloh Güter hier gehörten, in jenem Jahr aber durch Elisabethe von Vinsterloh, Lutz Dürens seliger Wittwe, an den vesten Knecht Hermann von Wolmershausen als Zubehörden der Burg Roßbürg verkauft wurden; daß 1453 Wilhelm von Crailsheim einige Güter hier dem Hospital in Rothenburg vertauschte, und daß 1614 an Hans Philipp von Crailsheim zu Ansbach ein Hof kam.

c. Roßbürg, Weiler mit 87 Einwohnern, worunter 9 Separatisten, $^1/_2$ Stunde nördlich von Hengstfeld gelegen. Zu den Gefällberechtigten gehören die Rittergüter Amlishagen, Hengstfeld und Erkenbrechtshausen; die dem Staat gehörige Jagd ist verpachtet. Der Ort hatte bis 1449 eine Burg, welche bis 1354 den Herren von Vinsterloh, von da an aber den Herren von Wolmershausen in Amlishagen gehörte. 1449 wurde sie mit dem Ort von

den Rothenburgern und Nürnbergern niedergebrannt. Es hatten dazu Güter und Gefälle zu Roßbürg, Schönbrunn, Asbach, Limbach und Kühnhardt gehört.

Vor den neueren Staatsveränderungen hatte das Fürstenthum Ansbach hier 4 und die von wolmershausen'schen Erben 4 Unterthanen, je mit der vogteilichen Obrigkeit inner Etters, während die hohe Obrigkeit Ansbach und die vogteiliche Obrigkeit außer Etters Ansbach, von 1792 an Preußen ausübte. Im Besitz des Zehentens war die Pfarrei Schainbach, gegenwärtig ist es das freiherrlich von seckendorff'sche Rentamt Erkenbrechtshausen, mit Ausnahme des, dem Staat gehörigen, Neubruchzehentens.

d. Schönbrunn, Weiler mit 70 evang. Einwohnern, $^3/_8$ Stunden von Hengstfeld, an der Nachbarschaftsstraße nach Michelbach gelegen. Gefällberechtigt sind die Rittergüter Amlishagen und Hengstfeld; die Jagd gehört dem Staat, ist aber verpachtet. Der Neubruchzehente ist dem Staat zuständig, die übrigen Zehentrechte aber gehören der Pfarrei Hengstfeld. Der Ort hatte früher 2 Johanniterordens-Unterthanen zur Commende Rothenburg, mit dem Schirm aber zum ansbachischen Oberamt Crailsheim gehörig, 6 reichsstadt-rothenburg'sche und 3 wolmershausen-holz'sche Hintersassen, mit der Vogtei außer Etters und mit der hohen Obrigkeit Ansbach zum Oberamt Crailsheim, unterworfen. Was die von Wolmershausen hier besaßen und nun zum Rittergut Amlishagen gehört, war Eingehörung der Burg Roßbürg. Rothenburg hatte seine Unterthanen 1614 vom Hans Philipp von Crailsheim erworben. Die Johanniterordens-Unterthanen aber mögen von einem Cunrad Zehe hergekommen seyn; denn es findet sich, daß 1394 Ulrich von Hohenlohe zu Oehringen an seinen Dienstmann Cunitz Zehe seine Lehen- und Gefäll-Rechte über zwei Güter zu Schönbrunn überließ.

12. Gemeinde Herrenthierbach,

bestehend aus 5 Parcellen mit 776 Einwohnern.

Herrenthierbach liegt auf der westlichen Abdachung der Hochebene gegen den Jagstfluß, an der Grenze gegen das Oberamt Künzelsau. Die einzelnen Orte sind weitläufig gebaut. An Gebäuden finden sich 115 Haupt- und 107 Neben-Gebäude, wovon noch einzelne mit Stroh gedeckt. Der Bezirk ist genügend mit Brunnen versehen, und hat an fließenden Gewässern bloß den Thierbach oder Ettebach, der bei Lentersweiler entspringt, die Gemeinde von Süden nach Norden durchzieht und sich bei Mulfingen, Oberamts Künzelsau, in die Jagst ergießt. Eine Achtels-

stunde von Herrenthierbach findet sich ein bedeutender Erdfall, 250′ weit und 110′ tief, in welchen der Ettebach verschwindet, worauf er erst am Ende des Dorfs auf der entgegengesetzten Seite wieder zum Vorschein kommt. Mit Ausnahme des hohenlohe-langenburgischen Antheils an Alkertshausen gehören sämmtliche Parzellen zur Standesherrschaft Hohenlohe-Bartenstein (s. dort S. 113). Außer dieser sind auch noch die fürstlichen Rentämter Ingelfingen, Weikersheim und Langenburg, das freiherrlich von stetten'sche Rentamt Kocherstetten ꝛc. gefällberechtigt. Der ganze jährliche Gefällbetrag belauft sich auf 503 fl. 27 kr. Abgelöst wurden an Frohnen und steuerartigen Abgaben 1192 fl. 19 kr. Die Gesammtgemeinde besitzt an Vermögen bloß 462 fl. Ausstände mit 22 fl. Schulden.

a. Herrenthierbach, evang. Pfarrdorf mit 444 Einwohnern, worunter 12 Katholiken, mit der Markung des abgegangenen Orts Holzleute, liegt an der Vicinalstraße von Gerabronn und Langenburg nach Bartenstein und von letzterem Ort nach Schrozberg, 2½ St. von der Oberamtsstadt entfernt. Von dem an eine geringe Anhöhe angebauten Dorf, das den Namen von dem ihn bewässernden Thierbach erhalten hat, liegen Pfarrhaus, Kirche und Schule auf dem höchsten Punkt, wo sich auch die geringen Ueberbleibsel der hier befindlich gewesenen Burg finden.

Von den Einwohnern sind zwei Lehenleute der Freiherrn von Stetten, und vom Zehenten gehört der Neubruch- und ⅔ des kleinen und großen Zehentens Hohenlohe-Bartenstein, ⅓ beider letzterer Hohenlohe-Langenburg und von 27 Heuschocken, welche einige Wiesen liefern müssen, ⅓ Hohenlohe-Oehringen, ⅓ Hohenlohe-Bartenstein und ⅓ dem Wirth Reuß in Herrenthierbach. Die Grundherren siehe zuvor. An der Jagd sind Hohenlohe-Bartenstein und Hohenlohe-Langenburg betheiligt. Die Fischerei in der Ette gehört dem Ort Herrenthierbach. Der Pfarrsprengel ist gebildet aus den Orten Herrenthierbach, Alkertshausen, Kottmannsweiler und Simmetshausen, welche Orte auch zur hiesigen Schulgemeinde vereinigt sind. Den Pfarrer und den Schullehrer bestellt die Standesherrschaft Hohenlohe-Bartenstein, in deren Verpflichtung auch die Erhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude liegt, sobald der einzelne Aufwand 1 fl. übersteigt; im andern Fall liegt sie der nicht vermöglichen Stiftungspflege ob. Die Kirche war bis 1334 Tochterkirche der Pfarrkirche Billingsbach (Wibel II. 275) und von da bis 1445 der im Jahr 1334 neugebildeten Pfarrei Ettenhausen; erst 1445 wurde sie mit Genehmigung des Bischofs Gottfried von Würzburg zur Pfarrkirche erhoben und mit den bemerkten Orten zu einer eigenen Pfarrei vereinigt. Im Jahr 1738

wurde die Kirche, nachdem sie in der Nacht des 31. Juli 1737 durch einen Blitzstrahl sehr beschädigt worden war, ganz und der Thurm 1777 vom Gesimse an, neu gebaut. Die Katholiken pfarren nach Bartenstein. Ein Drittel des Zehentens verkaufte 1434 Hans Güntner zu Kottmannsweiler an die Capelle zu Herrenthierbach; 1511 kam der ganze Zehente an die Herrn von Crailsheim zu Morstein von dem Erkenbrechtshauser Gaimännern und 1563 erwarb ihn Hohenlohe.

Ueber das Geschichtliche siehe Bartenstein. Außerdem ist Folgendes auszuheben: Im Jahr 1446 wird von Rüdiger von Mergentheim das Burgstadel zu Herrenthierbach mit den zugehörigen gültbaren Gütern daselbst und zu Simmetshausen sowie dem halben Zehenten zu Wittmarsklingen und Holzleuten und der Hälfte des Zehenten zu Alkertshausen an Hohenlohe verkauft. 1437 stiftete Friedrich Schad und seine Hausfrau Elisabeth ihre Gülten zu Herrenthierbach dem Hospital in Rothenburg. Wer auf der hiesigen Burg saß, ist nicht bekannt. Es finden sich zwar Herren von Thierbach, die jedoch Wildenthierbach angehörten. Freitag vor Andreä, 1449, im Städtekrieg, kamen die von Rothenburg vor Herrenthierbach und Billingsbach und brannten beide Dörfer nieder. Auf der obengedachten Markung Holzleute standen 2 Höfe, Ober- und Unter-Holzleute, zur Cent Jagstberg gehörig. Wann sie abgingen, ist nicht bekannt; doch sind sie schon 1623 als Wüstung beschrieben.

b. Alkertshausen, Weiler mit 90 evang. Einwohnern, 1/4 Stunde von Herrenthierbach. Er gehört theilweise zur Standesherrschaft Bartenstein, theilweise zu der von Langenburg. Vom Zehenten gehört der Neubruchzehente Hohenlohe-Langenburg, vom großen und kleinen Zehenten aber Langenburg 1/4 und Bartenstein 3/4. Heuzehente wird keiner gereicht. Die Jagd ist zwischen beiden Standesherrschaften getheilt.

c. Kottmannsweiler, Weiler mit 36 Einwohnern, 1/2 Stunde östlich von Herrenthierbach. Bartenstein bezieht den Neubruchzehenten und von dem großen vormals Stift neumünsterischen Zehenten die Pfarrei Schrotzberg 2/3, und die Stadtkämmerei Rothenburg 1/3, von dem kleinen ebenfalls ehemals Stift neumünsterischen Zehenten die Pfarrei Schrotzberg 2/3 und der Staat, früher die Pfarrei Michelbach an der Heide, 1/3. Der Heuzehente gehört dem Staat, der Pfarrei Schrotzberg, Hohenlohe-Bartenstein und Hohenlohe-Oehringen. Die Jagd ist getheilt zwischen Hohenlohe-Langenburg und Hohenlohe-Bartenstein.

Bis zum Jahr 1800 waren hier 4 bartensteinische und 1 ansbachischer Unterthan, von da an aber kam der ganze Ort zu

Bartenstein. Im Jahr 1307 verkaufte Erkinger von Tyrbach seine Hofraith in Kottmannsweiler an den Hospital in Rothenburg.

d. Mittelbach, Weiler mit 100 Einwohnern, worunter 20 Katholiken, $1/2$ Stunde westlich von Herrenthierbach. Der Neubruch- und $1/3$ des großen und kleinen Zehenten gehört Bartenstein, die übrigen $2/3$ aber nach Langenburg. Die Jagd ist getheilt zwischen Hohenlohe-Bartenstein und Hohenlohe-Langenburg. Der Ort ist Filial von Billingsbach. Die Katholiken sind nach Bartenstein gepfarrt. — Beim Uebergang an Württemberg war einer der 11 hiesigen Unterthanen rothenburgisch, die hohe Obrigkeit stand aber Bartenstein ganz zu.

e. Simmetshausen, Weiler mit dem Hof Geroldshausen, 106 Einwohner, worunter 37 Katholiken. Die Katholiken pfarren nach Bartenstein und Simprechtshausen. Vor 1800 waren hier 1 langenburgischer, 7 bartensteinische und 4 Stift gumprecht-ansbachische Unterthanen. Was Ansbach besaß, wurde 1796 bis 1800 an Bartenstein verwechselt. Geroldshausen war früher zu der Johanniter-Commende Rothenburg und Reichardsrode gehörig, und dem 1819 verstorbenen Commenthur von der Pfürdt in Rothenburg zum Bezug der Grundzinse eingeräumt. Jetzt ist der Staat dort Gefällherr. Dieser Hof und Güter zu Kleinenbernweiler und Simprechtshausen waren der Commende von Heinrich von Remde 1354 zu ihrem Seelenheil überlassen worden. Der Orden hatte über diesen Hof die vogteiliche Obrigkeit.

Auf der Markung Simmetshausen lag auch der abgegangene Ort Taubenhof und Lammshof, wovon übrigens außer dem Namen nichts weiter bekannt ist.

13. Gemeinde Hornberg,

aus dem Schloß und Dorf Hornberg bestehend, mit 424 Einw., worunter 7 Katholiken, von Gerabronn 2 Stunden entfernt, liegt auf der Gebirgszunge, welche mit dem zur Seite hinziehenden Jagstthal die bei Gaggstadt beginnende und nächst dem Schloß endende Kluft, die Steinbachsklinge, geformt hat. Einige Häuser liegen im Thal und in gedachter Klinge. In letzterer liegt auch eine, zum Ort gehörige, übrigens nicht stark betriebene Hammerschmiede.

Der Ort liegt 1350 württemb. Fuß über dem Meer und 170 Fuß über dem Jagstfluß, hat eine Filialkirche von Gröningen, Oberamts Crailsheim (die Katholiken pfarren nach Groß-Allmerspann). Unter den Einwohnern sind mehr als 20 Cretinen. Die Markung wird von dem Jagstfluß und dem Steinbach, welcher am

Fuß des Schloßbergs in jene mündet, berührt. Brunnen sind zwar genügend vorhanden; in trocknen Sommern versiegen sie aber. Die Verbindung mit der Nachbarschaft ist durch eine Vicinalstraße nach Gaggstadt und eine nach Wallhausen hergestellt. Bis 1588 bestand bloß das Schloß, zu dem die kleine nur 614$^2/_8$ Morgen zählende Markung ganz als Domäne gehörte, und erst von da an erfolgte, begünstigt von dem Gutsherrn, die Ansiedlung der, für diese geringe Fläche, von der überdieß nur 268 Morgen im Besitz von Einwohnern sind, viel zu großen Bevölkerung, deren Armuth die Errichtung einer Industrieschule und vielfache sonstige Unterstützung aus Staats- und Corporations-Mitteln forderte und noch lange nöthig machen wird, da nicht bloß viele ältere Einwohner ihre gewohnte müßige Lebensweise, Betteln in der Umgegend, fortsetzen, sondern auch ihre Kinder dazu erziehen. Die Markung besteht aus keiner zusammenhängenden Fläche. Nur die Hälfte umgibt das Schloß und Dorf, die andere Hälfte ist $^1/_2$ Stunde davon entfernt, an die wallhauser Markung angrenzend.

Das Schloß, auf die äußerste Spitze des bemerkten Vorsprungs 180 Fuß über der Jagst, erbaut und auf der Gebirgsseite vom übrigen Terrain durch einen tiefen Graben geschützt, besteht aus einem hohen Thurm mit 12 Fuß starkem Quadergemäuer und aus 3 mit diesem Thurm verbundenen Flügeln, die durch eine dachbedeckte starke und mit den Gebäuden gleichhohe Mauer ein längliches Viereck einnehmen. Zwischen dem Schloß und der hölzernen Brücke steht ein kleines Jägerhaus und hinter dem Schloß sind die Oekonomiegebäude. Zur Zeit ist das Schloß von dem von crailsheimischen Rentbeamten für das Rittergut Hornberg und Morstein bewohnt. Das Alter der Gebäude ist nicht bekannt, indem sich die über Thürstürzen befindlichen Jahreszahlen 1584 und 1599 wahrscheinlich bloß auf Reparaturen beziehen.

Die Lage des Orts ist bei der Manchfaltigkeit der freundlichen Bilder, welche die Umgebung gewährt, sehr anziehend; der Ort selbst aber, meist aus ärmlichen Hütten bestehend, die in 2 Reihen längs einer breiten unebenen Straße in genügender Entfernung von einander erbaut sind, verräth schon außen die Armuth, die auf Vielen hier lastet. Man zählt 48 Haupt- und 21 Neben-Gebäude, darunter die Schule und 1 Armenhaus. Die Kirche ist kein besonderes Gebäude, sondern bloß ein, im Schloß schon seit vielen Jahren, dazu eingerichteter Saal. Die Baulast zum Schulhaus ist von Seiten der Grundherrschaft und der Gemeinde bestritten. Die Häuser und Feldgüter, letztere meist erst durch den Schloßgutsverkauf im Jahr 1784 in bürgerliche Hände gekommen, sind mit Handlohn, Sterbfall und Grundzinsen belegt,

die durchaus der hiesigen Gutsherrschaft zustehen. Die ständigen Abgaben betragen zur Zeit jährlich noch 299 fl. Zehenten reicht dagegen nur ungefähr $^1/_3$ der Markung und zwar zum hohenlohenschen Rentamt Kirchberg. Am kleinen Zehenten ist der Pfarrer in Gaggstadt betheiligt. Hohenlohe erwarb seinen Antheil 1610 von den vellbergischen Erben. Gemeinderechte sind hier nicht vorhanden, auch fehlt Gemeindevermögen, einige Morgen Grundeigenthum und wenige Aktivausstände abgerechnet, ganz. Die Communkostensumlage belief sich übrigens von $18^{42}/_{48}$ auf nur 256 fl. Die Stiftungspflege ist auch nicht vermöglich.

Das Rittergut Hornberg ist theilweise Kronlehen und im Besitze der Freiherrn von Crailsheim-Rügland, und besteht aus: Berechtigung zum Genuß der in der staatsrechtlichen Deklaration vom 8. December 1821 bemerkten Surrogate für die aufgegebene Justiz- und Polizei-Gewalt; in dem Dorf Hornberg und in dem hornbergischen Antheil an Gaggstadt, Gröningen, Triftshausen, Bronnholzheim und Hengstfeld, wovon die drei letztern Orte im Oberamt Crailsheim liegen. Ferner aus Gefällrechten in diesen Orten und in Bölgenthal, Kirchheim, Lenckerstetten, Oberwinden, Asbach, Scheinbach und Schleehardshof. Von den meisten (früher erblehenbaren) Gütern wird neben den Gülten 10% Handlohn und 10% Sterbfall, auch zu letzterem noch der Werth des besten Stücks Vieh, bei Hauslehen bloß des besten Kleidungsstücks, erhoben. Einige Güter in Gaggstadt und in Gröningen geben nur $6^2/_3$% Handlohn, und ebensoviel Sterbfall. Neben diesen Abgaben bestehen Amtsgebühren in durch das Herkommen bestimmten Beträgen. Zu Hornberg und von 12 Grundholden in Gröningen werden Beisaßengelder und Frohngelder erhoben und in Hornberg blieben Boten- und Bauhandlanger-Dienste unabgelöst. Ablösung von Handlohn und Sterbfall oder Grundzinsen ist noch nicht erfolgt. Für das entzogene Umgeld reicht die Staatskasse 34 fl. 37 kr. An Eigenthum besitzt die Grundherrschaft außer den Schloßgebäuden $9^4/_8$ Morgen Gärten und Länder $34^7/_8$ Mrg. Aecker, Wiesen und Hutweiden, wovon die letzteren durch den thätigen Rentbeamten Wolff in nützliche Baumpflanzungen umgewandet worden, und $214^4/_8$ Morgen Waldungen, Alles auf hornberger Markung. An Zehentrechten stehen ihr zu: der Neubruch-, große, kleine und Blut-Zehente zu Gröningen mit zugehöriger Zehentscheune; 1783 von Hohenlohe-Oehringen, für 19,000 fl. erworben. Ferner gleiche Zehenten zu Triftshausen, ein hohenlohe'sches Lehen, erstmals 1522 verliehen; die Hälfte am großen und kleinen Zehenten und der Blutzehente auf dreizehn Häusern, dann einiger Heuzehente, in Hengstfeld; erworben 1474 von

Oßwald von Thann zu Thann. Sodann die Fischerei in der Jagst bei Hornberg, vom Steeg bis zum Mühlwöhr; das Schafweidrecht auf hornberger Markung; die Jagd auf den Markungen Hornberg und Niederwinden ganz, auf denen von Kirchberg, Weckelweiler, Lenkerstetten, Oberwinden, Wallhausen, Belgenthal und Mistlau zum Theil. Ferner das Ernennungsrecht zur Schulstelle in Hornberg und zur Pfarrei Gröningen; erworben schon 1354 durch Hanna Heinz von Crailsheim und von der Besitzung Erkenbrechtshausen hieher gekommen. Das abwechselnd mit der Krone auszuübende Recht der Besetzung der Pfarr- und Schul-Stelle in Hengstfeld wurde 1591 von Ernst von Crailsheim zu Sommersdorf erworben. Die Verwaltung geschieht durch das Rentamt Hornberg.

Ueber das Alter der Burg werden wir hienach Auskunft finden, in Betreff des Orts aber hat ein früherer Gutsherr folgendes aufgezeichnet: „1588 hab ich Hans Philipp von Crailsheim angefangen den Flecken vor dem Schloß zu bauen, und erstlich das Pfarrhaus auf meine Kosten gebaut und einen eignen Pfarrherrn anher verordnet. Folgends Jahr hab ich das Wirthshaus erbaut und so von Jahr zu Jahr den Unterthanen neue Häußer ufrichten lassen.“ Dieß ist die ganze, zwar kurze, aber lehrreiche Geschichte der Entstehung dieser Bettlerkolonie: zuerst eine Obrigkeit ohne Unterthanen, Kirche und Pfarrer ohne Gemeinde, ein Wirthshaus ohne Volk. Dann dieses aus heimathlosen Leuten ohne Eigenthum, ohne Arbeit, ohne Gewerbe, geschaffen und hinsichtlich seines Fortkommens somit von Anfang an auf die Mittel der Nachbarschaft verwiesen.

In kirchlicher Hinsicht gehörte der Ort bis 1588, soweit er damals schon bestand, zur Pfarrei Lendsiedel; im Jahr 1588 stiftete sodann, wie bereits erwähnt, Hans Philipp von Crailsheim eine eigene Pfarrei, welche theils durch die Pfarrer zu Gaggstadt oder Gröningen, theils durch eigene Pfarrer versehen wurde; seit 1750 ist Hornberg ein Filial von Gröningen. Der dortige Pfarrer hat fünfmal hier zu predigen und das Nachtmahl zu halten, und seit ein Begräbnißplatz östlich vom Ort, jedoch ohne feste Einfriedigung, eingerichtet ist, alle Casualien zu versehen. Früher besuchten die Hornberger bei der Entlegenheit der gröninger Kirche die zu Kirchberg. Der Schullehrer hat die Verpflichtung, an den Sonntagnachmittagen eine Predigt in der Kirche zu lesen.

In einer Urkunde Heinrichs von Langenburg vom 10. Juni 1222 für Kl. Schönthal kommen vor Walther von Hornberg und Diether, Rabans Sohn; im Jahr 1302 erscheint Diether von Hornberg (Württ. Jahrb. 1838 S. 338), im Jahr 1328 verschreiben die Gebrüder Hermann, Heinrich und Engelhard von Hornburg sich

und ihre Burg Hornburg unter Verzichtleistung auf die nächst derselben gelegene Burg Sulz dem Dienste Krafts von Hohenlohe, der im Besitz des nahen Kirchbergs war, auf 3 Jahre. Von 1330 bis 1333 besaß Arnold von Seckendorf ein ihm von Engelhard und Heinrich verkauftes Drittel, überließ solches aber in letztgedachtem Jahr wieder an Heinrich von Hornburg. Nun brachte Albrecht von Hohenlohe-Uffenheim, zuerst Dompropst, dann von 1345 bis 1372 Bischof von Würzburg, Hornberg an sich, indem er 1339 von Hermann von Hornberg ⅓, 1340 von Heinrich ⅓ und endlich 1360 von Engelhard und Conrad, Edelknechten, und Raban Mönch in Comburg, das letzte ⅓ erkaufte. Auf ihn folgte sein Neffe Gerlach, welchem Kaiser Karl IV. die Erlaubniß ertheilte, zu „Hornburck eine Stadt zu bauen und daselbst einen Stock und Galgen zu haben.“ Eine Erlaubniß von welcher er jedoch keinen Gebrauch machte. Nach dem kinderlosen Absterben Gerlachs 1387 kam der Ort an seines Bruders Sohn Johann und von diesem 1406 an das Bisthum Würzburg, an welches die Burg übrigens schon früher verpfändet oder wieder käuflich übergeben worden seyn muß, da sich findet, daß sie schon 1396 Martin Sitzel in Mergentheim von dem Bischof in Pfandbesitz hatte. Auf das Bisthum folgte als Inhaber, ohne daß jedoch Nachrichten über die Art der Erwerbung vorlägen, Pfalzgraf Otto bei Rhein, Herzog in Bayern, zugleich mit Adam Hundt. Von ihnen liegen noch Burgfriedensverträge von 1416 und 1430 vor. Der Antheil der Familie Hundt ging 1459 als markgräflich ansbachisches Mannlehen und die pfalzgräfliche Hälfte 1504, als Pfalzgraf Philipp in die Acht gekommen war, ebenfalls als ansbach'sches Lehen, an die Herren von Crailsheim des Zweigs Gaimann zu Erkenbrechtshausen, über, an welche Belehnungen von Ansbach 1487, 1495 und 1504, in letzterem Jahr an „Swan von Crailsheim genannt Gaymann zu Erkenbrechtshausen,“ erfolgte. Da mit dem Tod dieses Ritters 1511 jene Linie ausstarb, so fiel Hornberg an die Crailsheim-Morstein und auf Steigerwald, wurde aber durch einen Vertrag von 1514 von Letzterem den Ersteren überlassen.

Im Jahr 1521 kam hinsichtlich der morsteinischen Besitzungen eine Theilung vor, in welcher Hornberg auf Wilhelm von Crailsheim, Amtmann in Werdeck, überging. Auf ihn folgte 1549 sein Sohn Jakob Christoph, 1563 dessen Söhne Johann Philipp und Philipp Jakob, 1627 die Söhne des ersteren: Georg Albrecht und Wolf Christoph, welche beide kinderlos, der zweite zuletzt, 1647, gestorben sind. Sie beerbte Kraft von Crailsheim auf Neuhaus und diesen 1705 sein Vetter Wilhelm Friedrich von Crailsheim-Rügland, welcher Linie durch Vertrag mit der Linie Rödelsee unterm

11. Oktober 1752 auch nach dem 1729 erfolgten Tod des Wilhelm Friedrich, Hornburg eingeräumt blieb, wie es ihr heute noch gehört. Von den letzteren Besitzern haben Johann Philipp und Wilhelm Friedrich in Hornberg gewohnt.

Die Ritter von Hornberg waren übrigens zu verschiedenen Zeiten außer Hornberg auch noch an vielen anderen Orten begütert, sie besaßen nämlich die Pfarrei und Güter in Wallhausen und Anhausen, Antheil an Bartenstein, den Hof Hornberg bei Cappel, Garnberg bei Künzelsau, pfandweise die Herrschaft Jagstberg, Güter in Lendsiedel, Eichenau und Gebenhagen, Antheil an Neufels, an Pfitzingen (1372), Gefälle in Herrnwinden, Reutsachsen, das Schloß Rainsbürg, Güter und Gefälle in Hornbach, Bettenfeld, Hertrechtshofen, Metzholz, Schmalfelden, Michelbach an der Lücke und Gettenhofen, das Schlößlein Kaisersstühl im Tauberthal mit Gütern in diesem Thal (1484), den Zehenten zu Oestheim, Antheil an Riedbach und einen Hof in Rode und das Dorf Unter-Balbach. Erwerbungen von Gliedern dieser Familie sind wenige aufgezeichnet. 1418 erkaufte Zürich von Hornberg von Hans Dilger zu Cappel dessen vierten Theil des Hofs auf dem Hornberg zu Cappel, und verlieh ihn diesem wieder als Zinsgut, 1437 finden wir den Horneck von Hornberg im Pfandbesitz von Jagstberg. Zahlreicher sind die Veräußerungen der Familie. Im Jahr 1281 ist Schultheiß Hermann zu Rothenburg als Stifter des dortigen Franziskanerklosters genannt; 1288 verkaufte sein Sohn Heinrich Gülthöfe in Reutsachsen und Herrnwinden an den deutschen Orden, von 1303 bis 1304 verkauft ein Dieter von Hornberg in 9 verschiedenen Käufen der Johanniterordenscommende in Rothenburg Güter und Gülten in Hornbach, Sädelbach, Bettenfeld, Hertrachtshofen, Metzholz, Schmalfelden, Gattenhofen und Michelbach an der Lücke. Im Jahr 1313 kam von Heinrich von Hornburg und Hermann, seinem Sohn, an Leupold Hornburg, Bürger in Rothenburg deren Gut in Gebenhagen; 1323 verkaufen Heinrichs Wittwe und ihr Kind Hermann ꝛc. dem neuen Hospital in Würzburg ihren Hof in der Mark zu Rode; 1328 verzichten dieselben auf ihre Ansprüche an das Schloß Sulz. Im Jahr 1326 sodann traten Heinrich Engelhard Fritz und Hermann, Gebrüder, ihrem Vetter Lupolt Kuchenmeister von Nordenberg ihren Theil am Kirchensatz in Gattenhofen ab; 1332 werden von Heinrich v. Hornberg an Kraft von Hohenlohe 3 Pfd. Gelds zu Hirschbach und ein Weingarten zu Steinkirchen für 25 Pfd. Heller verkauft. 1363 verkauft Herdegen von Hornburg seinen Antheil an dem Kirchensatz in Wallhausen an das Kloster Anhausen und 1386 und 1389 erwirbt dieses Kloster von Hochbrand v. Hornburg dessen Güter in Wallhausen. Im Jahr 1387 kommen von Raban von

Hornburg Güter in Eichenau und Lendsiedel an Friedrich von Crailsheim. 1426 verkaufte Zürch von Hornberg an Hohenlohe seinen Hof zu Garesberg und seinen Hof auf dem Hornberg bei Cappel. 1445 traten Horneck der Junge, Arnold und Neidhardt Gebrüder und Horneck der Alte an Hohenlohe käuflich ihren Antheil an Schloß und Herrschaft Bartenstein und das halbe Dorf Riedbach ab.* Im Jahr 1478 kam das Schlößchen Reinsburg von denen von Hornberg an die von Seldeneck. 1482 verkauften die von Hornberg ihren Theil von Neufels an Hohenlohe, 1484 Johann von Hornberg seinen Zehenten zu Oestheim dem Kloster Sulz, und 1589 endlich erwarb der deutsche Orden nach dem Tod des Christoph Sitzel von Mergentheim von dessen Erben, den Hornecken von Hornberg, sämmtliche Güter und Gerechtsame des Sitzel zu Unterbalbach für 26,500 fl. Wann die Familie, welche mit dem Jahr 1589 aus der Geschichte verschwindet, das Schloß Hornberg veräußerte, ist bereits oben erwähnt worden.

Ueber die Eingehörungen des Ritterguts, das der Reichsritterschaft in Franken und zum Canton Odenwald incorporirt war, und dorthin für jedes Steuersimplum (der Ort Hornberg war steuerfrei) 39 fl. 17 kr. bezahlte, hatten die Inhaber nur die niedere, Ansbach zu seinem Amt Lobenhausen aber, die hohe Obrigkeit. Das Gut bestand, was die Territorialherrschaft betrifft, bloß aus dem Ort Hornberg und aus einzelnen Unterthanen zu Gaggstadt, Gröningen, Triftshausen, Bronnholzheim und Hengstfeld, die Obrigkeit wurde durch einen Beamten in Hornberg verwaltet. Dieß verhielt sich so, bis im Jahr 1796 hier wie in Amlishagen Preußen den Verband mit der Reichsritterschaft aufhob und die einzelnen Theile des Guts seiner Oberherrschaft vollständig unterwarf. So waren diese dann bis 1806 preußisch, von 1806 bis 1810 bayerisch, im letzten Jahr aber kamen sie an Württemberg und wurden dem Oberamt Blaufelden zugetheilt. Uebrigens war als erste Instanz in Justiz- und Polizei-Sachen von 1796 bis 1810 ein Patrimonialjustizamt hier bestellt.

Gemeinden: 14. Kirchberg, 15. Langenburg und 16. Lendsiedel.

Siehe unten.

17. Gemeinde Leutzendorf,

bestehend aus 10 Parcellen mit 715 Einwohnern.

Die Gemeinde liegt auf der hier südlich geneigten Hochebene und zwar auf den höheren Punkten des Oberamtes. Die ganze

* Hier finden wir den Beweis, daß Horneck bloß ein Vorname in der Familie war, und daß die, welche Horneck von Hornberg hießen, nicht etwa, wie die Meinung entstanden ist, einem andern Geschlecht angehörten.

5926 M. große Fläche ist einförmig und nur durch die vielen kleinen Ortschaften unterbrochen. Die Orte sind alle ziemlich weitläufig gebaut, die Häuser meist einstockig und viele mit Stroh bedeckt. Ihre Zahl beträgt 116 Haupt- und 108 Neben-Gebäude. Die Gesammtgemeinde besitzt an Vermögen 1316 fl. verzinsliche Capitalien und sonstige Ausstände, ist ohne Schulden und hat eine Communschadens-Umlage von 1150 fl. Jeder Ort hat seine besondere Gemeinderechte mit eigenem, doch ganz unbedeutendem Vermögen. Wegen der hohen Lage des Bezirks (1700 württ. Fuß über dem Meer) und weil die Ackerkrume des überdieß großentheils zu bündigen Bodens sehr leicht ist, steht dessen natürliche Ertragsfähigkeit der in den übrigen Theilen des Bezirkes nach. Wenn auch fließende Gewässer ganz fehlen, weil sich alles Regen- und Schnee-Wasser in den zahlreichen, überall vorkommenden Klüften verliert, so ist der Bezirk doch genügend mit Brunnen versehen, die nie versiegen. Auch findet sich 200 Schritte von Leutzendorf gegen Schmalfelden hin ein, 1 Morgen großer, mit Karpfen besetzter Weiher. Die meisten Güter sind frühere Erblehen und bezahlen neben jährlichen Zinsen in Veränderungsfällen 5% Handlohn und 1½% Hauptrecht. Die dem Staat gehörige Jagd ist an Privaten verpachtet. Sämmtliche Orte der Gemeinde gehörten bis 1802 zur Reichsstadt Rothenburg und von da bis 1810 zum Königreich Bayern (wie Brettheim).

a. Leutzendorf, evangelisches Pfarrdorf mit 144 Einwohnern, darunter 1 Katholik, liegt an der Nachbarschaftsstraße zwischen Blaufelden und Rothenburg und ist von Gerabronn 5 St. entfernt. Die Markung grenzt östlich an Bayern. Das Aussehen des reinlich gehaltenen Ortes ist freundlich. Unter den Gefällherren sind etlich und zwanzig Privaten in Rothenburg. Vom großen und kleinen Zehenten stehen ⅔ dem Consulent Bezold in Rothenburg und ⅓ dem Staat, früher der Pfarrei, zu, Neubruchzehent besteht nicht; Heuzehenten erhebt der Staat nur von einer einzigen Wiese.

Zur Pfarrei Leutzendorf gehören sämmtliche Orte des Gemeindebezirks mit Ausnahme der, der Pfarrei Schmalfelden einverleibten Orte Klein-Bärenweiler und Wolfskreut so wie Ober-Eichenroth, Schöngras und Fischhaus; Spindelbach und Bossendorf waren jedoch noch bis 1811 nach Leutzenbronn eingepfarrt, dagegen kam, als 1810 der Ort Rauschweiler an Bayern fiel, solcher weg und zu der bayerischen Pfarrei Bettenfeld. Die Orte der Pfarrei bilden auch den Schulbezirk, die Schulgemeinde.

Der Sprengel gehörte bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zu der Stift Neumünsterschen Lehenspfarrei Leutzenbronn.

Am 11. März 1346 gestattete aber Bischof Albert von Würzburg, ein Graf von Hohenlohe, die Errichtung der, dem heiligen Albanus geweihten Capelle zu Leutzendorf, zur Pfarrkirche und die Vereinigung der gedachten Orte zu einer unabhängigen Pfarrei. Das Kirchengebäude wurde zu diesem Ende 1346, bedeutender aber 1729 vergrößert und in den jetzigen Zustand versetzt. Dasselbe ist nicht nur genügend geräumig, sondern auch eines der schöneren Kirchen des Bezirks. Die Baulast an derselben, so wie an den Pfarr- und Schul-Gebäuden, liegt der unvermöglichen Stiftungspflege, subsidiär aber der Pfarrgemeinde ob. Die Besetzung der Pfarrei und Schule geschieht durch den König, nach der Reformation geschah sie durch die Reichsstadt. Den jährlich wiederkehrenden Ausfall der Stiftungspflege deckt die Pfarrei- und Schul-Kasse. Der Begräbnißplatz für die Pfarrgemeinde ist der Kirchhof in Leutzendorf.

Als Lutesdorf erscheint der Ort im J. 1248 unter denjenigen in welchen das Kl. Comburg begütert war. Im J. 1449 wurde er durch die Truppen des Markgrafen von Ansbach niedergebrannt und am Mittwoch nach Exaudi d. J. 1526 von Adam von Thüngen und dessen Schaar ausgeplündert.

b. Bossendorf, Weiler mit 59 evang. Einwohnern, ist 1/4 St. nordöstlich von Leutzendorf an der Straße nach Rothenburg gelegen. Bis 1802 gehörte der Zehenten zu 2/3 in das Frauenkloster zu Rothenburg und zu 1/3 nach Würzburg in die Pfarrei Leutzenbrunn; gegenwärtig ist er ganz dem Staat zuständig. Die übrigen Grundlasten, welche der Staat früher bezogen hat, sind abgelöst.

c. Funkstatt, Weiler mit 52 evang. Einwohnern, 3/4 St. westlich von Leutzendorf gegen Schrotzberg gelegen. Gefällrechte besitzen blos Privaten in Rothenburg. Vom Zehenten gehört 1/3 dem Staat und 2/3 der Ortsgemeinde.

d. Gemmhagen, früher Gebenhagen, Weiler mit 25 evang. Einwohnern, ist 1/2 St. südlich vom Hauptort an der Nachbarschaftsstraße von Gammesfeld gelegen. 1477 verkaufen die bürgerlichen Erben der Else von Reisenberg 1/3 des großen und kleinen Zehenten an das Gotteshaus Blaufelden; 1/3 davon gehörte zum Stift Würzburg und 1/3 nach Rothenburg. Nun gehört vom großen und kleinen Zehenten 1/3 dem Staat (der letztere von der Pfarrei Leutzendorf her), 1/3 dem Heiligen in Blaufelden und 1/3 dem Inspektor Walther in Rothenburg. Der Neubruchzehente ist bestritten und Heuzehente wird nicht gereicht. Unter den Gefällberechtigten sind mehrere Privaten in Rothenburg.

Früher fand sich hier eine Frauenklause, welche nach Eisenhards Rothenb. Chronik schon vor 1414 mit dem Frauenkloster in Rothenburg vereinigt wurde.

e. Hechelein, früher Hegelein, Hägelein und zum Hegen, Weiler mit 40 evang. Einwohnern liegt 1/4 St. nördlich von Leutzendorf. 1/3 des Zehenten gehörte bis 1802 zum Stift Neumünster in Würzburg, 1/3 dem Hospital in Rothenburg und 1/3 Privaten in dieser Reichsstadt. 1389 verkaufen Hans und Friedrich von Rothenburg Gebrüder den Zehenten hier an Götz Stalldorf, Bürger in Rothenburg.

f. Klein-Bärenweiler, früher Klein-Berenweiler, Weiler mit 111 evang. Einwohnern, 3/4 St. von Leutzendorf gegen Schmalfelden, wohin es gepfarrt ist, gelegen. Der große und kleine Zehente gehört zu 2/3 dem Rentamtmann Röbler in Rothenburg und zu 1/3 der Pfarrei Schmalfelden und von einem besondern Distrikt dieser ganz. Den Neubruchzehenten bezieht der Staat, Heuzehente wird keiner gegeben. Unter den Gefällberechtigten sind der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg und viele Privaten zu Rothenburg ꝛc.

Die Gefälle, welche der Johanniterorden hier besaß, wurden von den Ordensbrüdern Heinrich von Remse und Conrad von Klepsheim, der Pitanz des Hauses Rothenburg, zu ihrem Seelenheil 1354 vermacht (Langs Reg.). Der Ort war übrigens Rothenburg nicht mit allen Rechten zuständig, vier Lehenleute der Pfarrei Hausen waren der vogteilichen Obrigkeit des ansbachischen Kastenamts Insingen und 1 Einwohner der Johanniter-Commende zu Rothenburg unterworfen.

g. Spindelbach, Weiler mit 64 evang. Einwohnern, 1/2 St. nördlich von Leutzendorf gelegen. Am Zehenten hatte früher Würzburg 1/3, Rothenburg 1/3 und das ansbachische Kastenamt Insingen 1/3 Theil, dieser letztere Theil ging durch Vertrag 1702 ebenfalls an Rothenburg über. Gegenwärtig gehört 1/3 dem Staat und 2/3 der Gemeinde. Gefällherren sind verschiedene Privaten zu Rothenburg. Im J. 1525 wurde der Ort durch Adam von Thüngen geplündert.

h. Standorf, Weiler mit 54 evang. Einwohnern, eine Viertelstunde von Leutzendorf gegen Gammesfeld gelegen. Bis 1802 stand vom Zehenten 1/3 Würzburg, 1/3 der Pfarrei Leutzendorf und 1/3 dem Steueramt Rothenburg zu; jetzt besitzt der Staat 1/3 und die Ortsgemeinde 2/3.

1317 verkaufte Seifried, Ritter de Brunenkaz sein Gut zu Standorf dem Hospital in Rothenburg. 1399 stiftete Heinrich von Rothenburg, zu Schrotzberg gesessen, 1/3 des Zehentens zu Standorf in die Pfarrei Leutzendorf, unter der Bedingung, daß ihn ein jeweiliger Pfarrer daselbst genieße. 1477 verkauften die Erben der Else von Reifenberg 1/3 des Zehentens an das Gottes-

haus zu Blaufelden. Der Ort hatte bis 1802 auch einen ansbachischen Unterthanen.

i. Windischbockenfeld, Weiler mit 32 evang. Einwohnern, 1/4 St. westlich von Leutzendorf. Gefällrechte besaß hier bloß der Staat; sie sind nun aber völlig abgelöst. Demselben steht vom Zehenten 1/3, der Ortsgemeinde 2/3 zu. Der Name des Weilers weist auf ursprünglich slavische Colonisten hin.

k. Wolfskreut, Weiler mit 134 evang. Einwohnern, zur Pfarrei Schmalfelden gehörig, liegt 3/4 St. westlich von Leutzendorf. Vom Zehenten gehören 2/3 der Ortsgemeinde und 1/3 der Pfarrei Schmalfelden. Den Neugereuthzehenten bezieht der Staat. Heuzehenten wird keiner gereicht. Unter den Gefällberechtigten sind auch hier mehrere Privaten zu Rothenburg. Die Fische im Wolfskreuter See gehören der Gemeinde. Auch hier waren 2 ansbachische Unterthanen.

18. Gemeinde Lindlein.

Siehe unten.

19. Gemeinde Michelbach an der Lüke,

aus dem evang. Pfarrdorf dieses Namens mit 723 Einwohnern, wovon 5 Katholiken (Fil. von Groß-Allmerspann) und 184 Israeliten, bestehend wurde bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts Weideners Michelbach geschrieben. Den Unterscheidungsnamen „an der Lücke" früher „vor der Lücke" erhielt das Dorf von der unfern davon in der rothenburgischen Landheeg auf der Straße nach Crailsheim befindlich gewesenen Oeffnung. Ort und Markung liegen eben und frei an der bayerischen Grenze, auf der die waldbedeckten Höhen der Grimmschwinder Wildflur hinziehen, vom Oberamtssitz 3 3/4 St. entfernt. Die Verbindung mit der Nachbarschaft ist durch die Vicinalstraße von Wallhausen nach Brettheim und durch die von Michelbach nach Leitzweiler und nach Gailroth hergestellt.

Das unreinlich gehaltene, aus 114 Haupt- und 58 Neben-Gebäuden bestehende Dorf ist genügend mit Quellwasser versehen; an sonstigen Gewässern finden sich aber nur die Anfänge des nach Wallhausen fließenden Weidenbachs, den die Einwohner Brettach nennen. Ansehnliche Gebäude sind das Schulhaus und die Synagoge, im Uebrigen sind die meisten, theilweise mit Stroh bedeckten, Gebäude klein und schlecht beschaffen. Der Begräbnißplatz liegt außerhalb des Orts. Von Mineralien hat der Ort Sand- und Kalk-Steine, Letten und Lehm.

Die geringen Gemeinde-Nutzungen stehen den vorhandenen

Gemeinderechten zu, die politische Gemeinde dagegen hat gar kein Vermögen, sondern 2287 fl. Schulden. Bei den geringen Einnahmen derselben berechnete sich die Communkostens-Umlage auf 1000 fl. Der nicht vermöglichen Kirchenpflege liegt die Baulast an Kirche und Schule ob. Die Kirchen- und Schul-Stelle besetzt der Grundherr, der Fürst von Schwarzenberg. Das Alter der Kirche ist unbekannt, die Pfarrei wird jedoch schon 1471 genannt. Zum Pfarrsprengel gehörten bis 1812 noch Leitzweiler und Gailroth, seither sind diese (bei Bayern gebliebenen) Orte aber getrennt und wird von da an auch die Pfarrei wegen des verringerten Einkommens nicht mehr besetzt, sondern von einem jeweiligen Pfarrer in Neubach versehen. Die früher hier zahlreicheren Katholiken hatten noch 1807 eine eigene Capelle, welche die Klostergeistlichen von Schillingsfürst versahen. Die jüdische Kirchengemeinde ist zusammengesetzt aus den Israeliten hier, zu Hengstfeld und zu Wiesenbach, und dem Rabbinatsbezirke Braunsbach zugetheilt.

Die Einwohner des Orts sind der Mehrzahl nach in dürftigen Umständen. Neben dem großen, kleinen und Blut-Zehenten bezieht die Gutsherrschaft auch die meisten Gefälle, nämlich von dem Grundeigenthum 559 fl. Gülten und neben solchen Sterbfall und Handlohn. Der Zehente wird von Jahr zu Jahr an die Gemeinde verpachtet. Die dem Staat gehörige Jagd auf der Markung ist an die Gemeinde Hengstfeld verpachtet.

Das Schloß (derzeit bloß noch in einem unbedeutenden Wohnhaus mit zugehöriger Zehentscheune und einigen Oekonomiegebäuden in dem ehemaligen Schloßhof bestehend) bildet mit den bemerkten Einkünften in Michelbach und mit Gefällrechten in Ampfrach, Kühnhart, Weikersholz und Schönbrunn und mit etwa 20 Morgen Waldungen auf bayerischem Territorium, ein vormals zum Ritterstift Comburg lehenbares Rittergut, welches bis zum Jahr 1796 unmittelbar,* von da an aber dem preußischen Staat, zum Fürstenthum Ansbach, einverleibt war, und von 1806 bis 1810 zu Bayern gehörte. Die Gefälle des Ritterguts läßt das fürstliche Rentamt zu Schwarzenberg durch einen Gefälleinbringer in Michelbach erheben; im Uebrigen aber wird die Besitzung von Schwarzenberg aus verwaltet.

Im J. 1302 verkaufte Diether von Hornberg der Johanniter-Commende in Rothenburg Einkünfte in Michelbach; 1367 findet sich ein Edelknecht Karl Weidner von Michelbach als Zeuge unterschrieben, und 1409 hat ein Hans Weidner von Michelbach an

* In den Listen der fränkischen Rittercantone findet sich dieses Gut nicht aufgeführt.

Weihbrecht von Crailsheim, genannt Gaymann, Güter in dem nur ¼ Stunde entfernten Gailroth verkauft, die hohenlohesche Lehen waren. Weiteres kommt von diesen Edelleuten, denen damals diese Besitzung gehört haben dürfte, nicht vor. Vielmehr finden wir schon 1417 Comburg, unter der Schutz- und Schirm-Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg im Besitz; von Comburg wurde das Gut 1423 für 1300 rheinische Goldgulden an Götz von Berlichingen als Rittermannlehen überlassen, und blieb bei der Familie von Berlichingen, bis es 1601 Hans Georg von Berlichingen für 29,000 fränkische Gulden an Christoph von Crailsheim verkaufte. Von diesem kam es an seinen Sohn Veit, wurde aber demselben 1631, weil er im schwedischen Heer Dienste genommen hatte, auf kaiserlichen Befehl in Folge der zugleich ausgesprochenen Achtserklärung entzogen und dem Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg für seine ersprießlichen, dem Kaiser geleistete Dienste überlassen. Besitz ergriffen wurde jedoch erst 1642, das Recht dazu aber später sowohl von der Lehensherrschaft Comburg, als von den Erben des 1632 verstorbenen Veit von Crailsheim angefochten, bis die Prätendenten durch nicht unerhebliche Entschädigungen für ihre Forderungen abgefunden wurden. Als 1796 Preußen die von seinem Gebiete umschlossenen Rittergüter in Franken unter seine Oberherrschaft brachte, geschah dieses auch mit Michelbach, wo ohnedieß von dem Fürstenthum Ansbach die hohe Obrigkeit längst angesprochen, von Seite Schwarzenbergs aber nicht anerkannt war. Von da an trafen den Ort und das Gut, so weit es nun zu Württemberg gehört, dieselben politischen Veränderungen, wie den Ort Gerabronn.

An dem Zehenten, der nun ganz Schwarzenberg zuständig ist, hatte früher auch die Deutschordens-Commende in Rothenburg Theil. Eine Urkunde von 1425 besagt nämlich, „ein Zehentlin von etlichen Wiesen und Aeckern, in Weideners Michelbach gelegen,“ sey von Albrecht von Hohenlohe dem gedachten deutschen Haus zur Stiftung eines Jahrtags überlassen worden. Von den sonstigen Schicksalen des Orts findet sich aus dem dreißigjährigen Krieg die Nachricht, daß bei dessen Schluß nur noch 5 Häuser hier gestanden, aber auch diese noch lange unbewohnt geblieben, und daß auch das Schloß damals zerstört worden sey.

20. Gemeinde Nieder-Stetten,

bestehend aus 3 Parcellen mit 1693 Einwohnern.

Diese nach der Seelenzahl größte, an das Oberamt Mergentheim grenzende Gemeinde, ist von Südwest gegen Nordost von dem

Vorbachflüßchen durchzogen, in welches bei Nieder-Stetten aus dem Ermershauser-Thal und dem Schönthal ein Bach einmündet und auf beiden Thalseiten zahlreiche Schluchten bei Schneegang und Regen oft große Wassermassen ergießen. Der größte Theil der Markung liegt links des Vorbachthals auf der Fortsetzung der Hochebene gegen das Tauberthal hin, ein kleiner Theil rechts auf der Höhe und das Uebrige im Vorbachthal und in den Seitenthälern, welche das Ermershauser-Thal südlich, das Schönthal westlich und das Thierbachthal östlich in das Thal nächst Nieder-Stetten ausmünden und hier zusammen das Thal erheblich erweitern. Die gedachten Bäche versiegen in trockenen Jahrzeiten fast ganz, während die Vorbach durch die zahlreichen starken Quellen, welche in dem tiefen Thal dem Boden entströmen, nicht genügenden Wasserstand hat, um die vielen an derselben eingerichteten Wasserwerke zu treiben und zur Wiesenwässerung zu dienen, die im Thierbachthälchen und der Regensbachklingen unterhalb Nieder-Stetten eingerichtet ist. Das Bett des durchaus mit Erlen und Weiden begrenzten Vorbachs ist von geringer Breite und faßt deßhalb beim Schneegang und stärkeren Regen, die von allen Seiten herbeiströmen, die Wassermassen nicht, weßhalb dann das Thal überschwemmt wird. Der Gemeindebezirk ist genügend mit Quellwasser versehen. Eine besonders reiche Quelle entspringt im Schönthal, ihre Wassermasse reicht zur Treibung von zwei unfern davon befindlichen Mühlen hin. Erdfälle kommen auf dem Lämmerberg, Heftwasen und auf dem Haardfeld vor. Bei Gütbach ist ein Sandsteinbruch, im Thal aber hat es Kalk- und Tuff-Steinbrüche.

Nieder-Stetten hat eine der mildesten Lagen im Oberamt, während die höheren Punkte der Markung zu den höchsten im Bezirk gehören. Im Thal wird hier schon bedeutender Weinbau getrieben (s. allgem. Theil), im Uebrigen zeigt der Bodenbau aber keine Abweichung. Das Mißverhältniß zwischen dem Futter- und Acker-Bau (s. die Tab.) wird, so weit es möglich ist, durch Kleebau auszugleichen gesucht. Von der Gesammtfläche der Markung besitzt die Standesherrschaft 17²/₈ M. Gärten und Länder, 405³/₈ M. Aecker und Weinberge, 92¹/₈ M. Wiesen, 427⁶/₈ M. Waldungen. Mit der Nachbarschaft ist der Gemeindebezirk mittelst der Vicinalstraßen nach Rothenburg, Weikersheim, Riedbach, Schrozberg, Hollenbach und Pfitzingen verbunden. Die Zahl der Gebäude ist die höchste im Bezirk, 278 Haupt- und 261 Neben-Gebäude. Von der Gemeinde gehören Nieder-Stetten und Ermershausen zur Standesherrschaft Hohenlohe-Jagstberg der neben Grundzinsen 6²/₃% Handlohn und 4% Sterbfall gereicht wird; außer derselben

sind aber auch noch die Rentämter Langenburg, Bartenstein, Ingelfingen und Weikersheim gefällberechtigt. Der Gesammtbetrag der Grundzinse ist 800 fl. Ueberdieß wurden an Frohnen, Frohngeldern und Gefällen steuerartiger Natur 563 fl. 48 kr. abgelöst.

a. Nieder-Stetten,* Stadt mit Haltenbergstetten, Residenzschloß des Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg, der Fricken-, Kautzen-, Schloß-, Schneid- und Ziegel-Mühle, dann dem Eulen- und Reh-Hof (Schäfereien) und 1537 Einwohnern, worunter 247 Katholiken und 217 Israeliten. Die Stadt hat eine evangelisch-lutherische, eine katholische und eine israelitische Kirchengemeinde und ist der Sitz eines K. Amts-Notariats, einer fürstl. Domanial-Canzlei und Forstverwaltung und eines Rentamtes. Die ältere Schreibart war Stetin und Stetten, wie es auch heute noch in der Volkssprache Stetta heißt, dann findet es sich, wie das Schloß Haldermannstetten, einigemal auch Haltmarstetten geschrieben. Niederstetten heißt das Städtchen erst seit einigen Jahrzehnden. Noch 1807 ist es mit dem Schloß Haltenbergstetten genannt und hatte keinen vom Schloß verschiedenen Namen.

Der Ort liegt (Kirchthurm) unter 49° 24′ $5{,}_{22}$″ nördlicher Breite und 27° 35′ $31{,}_{17}$″ östlicher Länge, $1096{,}_5$ württ. oder 967 pariser Fuß (Erdfläche an der Kirche) über dem Meer, von Gerabronn 5 St. entfernt, theils am Vorbachflüßchen, über welches bei und in dem Ort drei steinerne Brücken führen, theils am nordöstlichen Abhange des Schloßberges und an den Vicinalstraßen von Künzelsau nach Rothenburg und von Schrozberg, dann von Riedbach nach Weikersheim. Das Städtchen, wenngleich im Innern schmutzig, weil ein großer Theil nur wenige Schuhe über dem Niveau des Vorbachs erhaben ist, zu eng gebaut und theilweise aus nur armseligen, ungesunden Wohnungen bestehend, gewährt doch vermöge seiner amphitheatralischen Lage am Schloßberg, dessen Höhen über dem Thal die fürstliche Residenz mit einem Park ziert und bei der ansprechenden Natur der Umgebung ein lebensvolles freundliches Bild, eine der schönsten Partien des Oberamts. Die Straßen des, wie es scheint, ohne irgend einen Plan angelegten Orts sind krumm, mitunter nur schmale Gäßchen. Die älteren Gebäude sind fast durchaus aus Holz gebaut, die neueren Bauten erhalten dagegen steinerne Stockwerke. Unter den Gebäuden sind das Schloß (s. unten), die evangelische Pfarrkirche zu St. Jakob, die Capelle zu unserer lieben

---

* S. Dr. Krauß, landwirthschaftliche Beschreibung der Stadt Nieder-Stetten in dem Corresp.-Bl. des landw. Vereins 1839 II. 284.

Frauenblut auf dem, für beide christliche Confessionen gemeinschaftlichen, im Freien nördlich gelegenen Friedhof, bemerkenswerth; von öffentlichen Gebäuden sind außer den Kirchen noch zwei Schulhäuser, die Synagoge, das baufällige Rathhaus und 2 Thorthürme zu erwähnen. Die Zeit der Erbauung der evangelischen Pfarrkirche ist nicht genau bekannt, fällt aber wahrscheinlich in das 15. Jahrhundert. Erweitert wurde sie im Jahr 1788. Im Innern findet sich noch, wahrscheinlich von der Zeit der Erbauung der Kirche her, ein Altarkasten mit Holzschnitzereien und Gemälden von Kunstwerth. Die Capelle auf dem Friedhof ist aus dem 14. Jahrhundert, im altgothischen Styl erbaut. Die Einfriedigung der Stadt mit Mauern und Thürmen soll aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts herrühren. Die Baulast an der evang. Kirche, dem Pfarr- und Schul-Hause hat die aus den Orten Nieder-Stetten und Ermershausen bestehende Pfarrgemeinde. Sechs Einwohner von Ermershausen sind vermöge Vertrags allein mit $1/6$ davon belastet. Bis 1306 gehörte zur hiesigen Pfarrei auch Laudenbach, bis 1454 Wermutshausen. Das Schulhaus wurde 1825, das Pfarrhaus im Jahr 1828 und die Synagoge 1824 erbaut. Als katholische Pfarrkirche dient seit 1749 die frühere Schloßcapelle, in einem der Flügel des Schlosses. Zur katholischen Pfarrgemeinde gehören auch die Einwohner von Ermershausen und Sichertshausen. Pfarr- und Schul-Haus sind in fürstlichen Gebäuden nächst dem Schlosse eingerichtet. An jeder Kirche ist ein Geistlicher angestellt, und die Schulen werden durch 2 Lehrer und 1 Hülfslehrer versehen. Pfarrer und Lehrer ernennt der Fürst, der auch die Bau-Last der Gebäude der katholischen Kirche, Pfarrei und Schule trägt. Von besondern Anstalten ist nur der Arbeitsschule Erwähnung zu thun; auch ist zu bemerken, daß der Begräbnißort für die Israeliten sich im Ermershauser-Thal befindet. Das Rathhaus ist 1528 erbaut. Die Stadt ist noch ummauert und hat von 7 Thürmen, welche zur Befestigung in der Mauer angebracht waren, noch 3, darunter die 2 Thorthürme. Sie hält jährlich 4 Kram- und 6 Vieh-Märkte, von welchen die letzteren von großer Erheblichkeit sind, indem in einem Jahr schon 1600 Stück Vieh zum Verkauf kamen.

Ihr Wappen sind 2 Thürme, zwischen denselben ein Segel an beflaggtem Mast; vor Zeiten soll es der Oberleib eines Mannes gewesen seyn, wie ein solcher auf der Westseite des Kirchthurms sich eingehauen findet. Der Ort, der keine Gemeinderechte besitzt, hat neuerlich von der Standesherrschaft den Rehhof erkauft. Zu dem Gemeindevermögen kommen 6339 fl. Aktivausstände. Die bürgerlichen Beneficien bestehen in dem Genuß von $1/2$ Morgen

Land auf dem Heftwasen und im Antheil an dem jährlichen Erlös aus dem Brennholz. Die Gemeindekostens-Umlage beträgt 555 fl. (gewöhnlich 12—1500 fl.). Zur Tilgung des Frohnablösungs-Capitals sind 15,750 fl. aufgenommen worden, zu deren successiver Abzahlung einschließlich der Zinsen jährlich 800 fl. auf die ehemals Frohnpflichtigen umgelegt werden. Die Leibeigenschaft haben die Einwohner schon vor langer Zeit mit 1225 fl. abgelöst. Die Zehentpflicht erstreckt sich auf fast alle Gegenstände der landwirthschaftlichen Cultur. Neben dem großen Zehenten und dem Weinzehenten, der im Faß genommen wird, muß der kleine Zehente außer von den, demselben gewöhnlich unterworfenen Erzeugnissen, auch noch von Futterkräutern, Klee, Ranschen und Kraut gereicht und außerdem Heu-, Obst- und Blut-Zehente entrichtet werden, und zwar, was den Feldzehenten betrifft, ohne Unterschied, ob in Gärten oder im Feld erzeugt. Diesem und den bedeutenden jährlichen Umlagen an Oberamts-, Gemeinde- und Frohn-Kosten wird hauptsächlich die sich neuerlich bemerkbar machende Verarmung eines Theils der Bevölkerung bei Abnahme des Wohlstandes auch des übrigen Theils zugeschrieben. Uebrigens tragen hiezu auch die landwirthschaftlichen Culturverhältnisse bei. Der Weinbau, selbst in wärmeren Gegenden von unsicherem Ertrage, kann hier, wo Jahrgänge voller und guter Ernten selten vorkommen und wo, was die vorliegenden Notizen aus längerer Zeit nachweisen, häufig durch die, diesem Ort eigenthümlichen Elementarereignisse, durch Wolkenbrüche, Verheerungen in den Weinbergen angerichtet werden, deren Folgen Jahre lang gefühlt werden, (letztmals wurde der Ort von einem solchen Ungewitter am 12. Mai 1844 betroffen) wenig lohnen. Es möchte daher zu Verwandlung der Weinberge in andere Culturarten, namentlich in Hopfengärten, da der Boden des bituminösen Wellenkalks hiezu sehr günstig ist, anzurathen seyn. Auch die Pflanzung von ewigem Klee, zumal es so sehr an Futter fehlt, würde sich lohnen. Es besteht nämlich hier — und ist dieß ein weiterer örtlicher Uebelstand — ein ganz außerordentliches Mißverhältniß zwischen Acker- und Wiesen-Bau. Von den 3294 Morgen der in bürgerlichen Händen befindlichen Fläche der Markung sind nur 128 Morgen Wiesen, von welchen überdieß nur wenig gewässert werden, obschon es nicht an Gelegenheit dazu fehlt; das Uebrige zertheilt sich in 55 M. Gärten, 462 M. Weinberge, 2067 M. Ackerfeld, 228 M. Waldung und 351 M. Oedung. Was die Gewerbe betrifft so beschränkt sich auch hier ihr Betrieb auf den Bedarf der gewöhnlichen Bedürfnisse der Umgegend. In der Stadt sind 4 Mahl-, 2 Oel-, 1 Schneide- und 1 Loh-Mühle, 1 Walke, 1 Hanfreibe, 1 Schleif- und eine Gips-Mühle vorhanden.

Die israelitische Gemeindepflege hat ein Vermögen von 530 fl., die evangelische Kirchenpflege von 2584 fl., Einkünfte 148 fl., Ausgaben 201 fl. Dann sind weitere, von der fürstlichen Domanial-Canzlei verwaltete Stiftungen hier: die Schloßkirchen-Pflege und die gräfl. von Hatzfeldsche große und kleine Stiftung, die zusammen ein Vermögen von 21,104 fl. besitzen.

Von den zur Stadt gehörigen besonderen Wohnsitzen liegt der Rehhof 1/2 St. östlich, der Eulenhof 1/2 St. westlich vom Ort, die Mühlen aber nächst desselben. Der Eulenhof ist der Sitz einer dem Fürsten gehörigen Schäferei.

Das Schloß liegt auf ungefähr Dreiviertelhöhe des Lämmerbergs, der hier von Süden nach Westen ansteigt und zwischen dem Vorbach- und Emmerhauser-Thal einen kleinen Rücken bildet, sich bis zum Schloßpark und Schloß sanft, dann aber steil gegen das Städtchen, das nur 1/16 St. vom Schloß entfernt liegt, abdacht. Das Schloß, von nicht sehr bedeutendem Umfange, umschließt einen länglichen Hof, ist 3stockig, in gutem baulichen Zustand und zählt 32 Zimmer. Unter der Küche ist ein leicht überdeckter, 132′ tiefer, 6–7′ weiter, gut ausgemauerter, wasserleerer Schacht, dessen frühere Bestimmung nicht bekannt ist. Nächst dem Schloß stehen das Domanial-Canzlei-, das katholische Pfarr- und das Schul-Gebäude, eine Beamtenwohnung und das Oekonomiegebäude. Von demselben aus hat man die Aussicht auf- und abwärts ins Vorbachthal und in das zur Seite liegende kleine Schönthal. Erbaut wurde es 1550, erneuert 1662 und ausgebessert 1824.

Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg.

Diese neugebildete hohenlohen'sche Herrschaft steht mit den älteren hohenlohen'schen Besitzungen in keinem fideicommissarischen Verbande. Der dermalige Inhaber, Fürst Ludwig Albrecht Constantin, königl. sardinischer Oberst (a. D.) besitzt seit 1844 zugleich auch das in jenem Verband stehende und deßhalb abgesondert verwaltete Fürstenthum Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (s. S. 110.) Die Bestandtheile der hiesigen Standesherrschaft sind:

I. Im Oberamt Gerabronn:

Die Orte: 1) Nieder-Stetten, Stadt mit dem Residenzschloß Haltenbergstetten und mit den oben angegebenen Zugehörungen; dann Ermershausen mit Dreischwingen in der Gemeinde Nieder-Stetten; 2) Antheil an Groß- und Klein-Forst in der Gemeinde Dünsbach; und 3) Antheil an Ober-Steinach und Sandelsbronn in der Gemeinde Ober-Steinach.

II. Im Oberamt Mergentheim:

1) Hagen; 2) Laudenbach mit Bergkirche (Gruft der Herren von Haltenbergstetten) und Dürrhof; 3) Münster; 4) Neubronn; 5) Rinderfeld mit Dunzendorf und Streichenthal; 6) Vorbachzimmern, gemischt mit Hohenlohe-Langenburg und Bartenstein; 7) Wermutshausen; 8) Neunkirchen, mit Hohenlohe-Langenburg gemischt.

III. Im Oberamt Künzelsau:

1) Braunsbach mit Schaalhof; 2) Heimhausen in der Gemeinde Buchenbach, gemischt mit der Krone und Hohenlohe-Langenburg; 3) Jagstberg mit Hoffeld, Hohenroth, Reilhof und Seidelklingen; 4) Steinbach, Antheil; 5) Mulfingen mit Ochsenthal; 6) Simprechtshausen; 7) Zaisenhausen mit Steigenbach. Diese Besitzungen enthalten zusammen etwa 8500 Einwohner.

Dazu gehören:

a) an Grundeigenthum, neben dem Schloß in Haltenbergstetten und zugehörigen vielen andern Gebäuden und Grundstücken, der Schafhof, Fohlenhof bei Niederstetten, ein Schlößchen in Brunnsbach und bedeutende Waldungen in den Oberämtern Gerabronn, Mergentheim und Künzelsau;

b) Gefälle an Geld und Fruchtgülten, Handlohn und Sterbfall in den sämmtlich benannten Orten. An Handlohn wird im Amt Braunsbach 10%, Jagstberg 5% und Haltenbergstetten 5 bis $6^2/_3$% und daneben in Todesfällen an Sterbfall im Amt Braunsbach 10%, Jagstberg 3% und Haltenbergstetten 4% bezahlt.

c) Zehenten in Nieder-Stetten, Ermershausen, Groß- und Klein-Forst, Haagen, Laudenbach, Münster, Neubronn, Oberndorf, Alt-Hausen, Leutzendorf, Vorbachzimmern, Wermutshausen, Braunsbach, Schmalhof, Jagstberg, Mulfingen, Ochsenthal, Simprechtshausen, Zaisenhausen und Steigenbach.

d) Die Jagd in allen Orten der Standesherrschaft, mit Ausnahme von Groß-Forst und Klein-Forst und Weiler in Ermershausen;

e) Fischerei zu Nieder-Stetten, Vorbachzimmern, Ladenbach, Braunsbach und Groß- und Klein-Forst;

f) das Schafweiderecht auf den Markungen Nieder-Stetten links des Vorbachs, Ermershausen mit Dreischwingen, Nieder-Stetten rechts des Vorbachs thalaufwärts Kuppelsul mit der Gemeinde und gleiche Betheiligung mit Nieder-Stetten und Wermutshausen auf dem Heftwasen. Ferner auf den Markungen: Haagen, Laudenbach, Neubronn, Oberndorf und Dunzendorf. Auch im Amt Jagstberg besaß die Herrschaft das Schafweiderecht, welches aber schon 1787 an die Gemeinden in Erbpacht gegeben wurde.

g) Das Recht zur Besetzung der Pfarrei= und Schul=Stellen zu Nieder=Stetten, Laudenbach, Münster, Neubronn, Rinderfeld, Wermutshausen, Neunkirchen abwechselnd mit Hohenlohe=Langenburg und in Braunsbach zur evangelischen Partei, zur katholischen abwechselnd mit der Krone.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherrschaft sind durch die Declaration vom 27. December 1825 (Reg.=Bl. Seite 535) geregelt. Auf Ausübung der Justiz= und Polizei=Verwaltung, so wie der Forstgerichtsbarkeit, Forst= und Jagd=Polizei hat der Fürst verzichtet (Reg.=Bl. von 1830 S. 165). Die ganze Standesherrschaft ist freies Eigenthum, mit Ausnahme von 15½ Gülthöfen in Münster, die der Fürst als Kronlehen besitzt. Die Verwaltung geschieht durch die fürstliche Domanial=Canzlei, eine Forstverwaltung, einige Rentbeamten und Revierförster.

Nieder=Stetten, beim ersten Vorkommen einfach Stetin geschrieben, finden wir in den fuldaischen Traditionen schon im 9. Jahrhundert (Traditiones Fuldenses ed. Dronke S. 16 Nro. 3). Von diesem ersten Vorkommen des Orts an fehlen aber die Nachrichten bis zum Jahr 1290. Im Besitz desselben finden sich frühzeitig die Herren von Brauneck. In der Urkunde des Ulrich von Brauneck von 1320, in welcher er dem Johanniterhospital in Rothenburg Güter in Gammesfeld und Metzholz verkauft, kommt unter den Zeugen auch der Vogt des Verkäufers in Haltenbergstetten, Conrad von Steinsfeld, vor. Von diesem Ulrich und seiner Gemahlin Adelheid, wird mit Zustimmung seines Bruders Johann, am Dienstag nach St. Jakobstag 1340 Burg und Stadt Jagstberg und die Burg Haltenbergstetten „den Markgrafen Ludwig und Stefan zu Brandenburg, Pfallenzgrafen zu Rhein und Herzogen in Bayern, Söhnen Kaiser Ludwigs," verkauft, dabei sich aber in Betreff der letzteren Burg für die beiden Verkäufer die lebenslängliche Nutznießung vorbehalten. Am 14. September 1340 ertheilte K. Ludwig IV. den ebengenannten Käufern und Ulrich von Brauneck die Erlaubniß zu Umwandlung des Markts Haltenbergstetten in eine Stadt und zur Einrichtung des „Banns, Stocks und Galgens und aller Gericht." Karl IV. verlieh der neuen Stadt 1367 alle Rechte und Freiheiten, welche Gelnhausen hatte. Jener Verkauf kam jedoch nicht zum Vollzug, denn am 6. August 1347 trat Ulrich seine Veste zu Haltenbergstetten an den Bischof zu Würzburg auf Wiederlosung ab. Aber schon 1366 verkaufte Ulrich seinem Vetter Gottfried von Hohenlohe=Speckfeld, Lutzen's Sohn, Schloß und Mark Haltenbergstetten, Ober=Stetten, Münster mit dem Kirchensatz, Irmershausen, den Weinzehenten zu Haagen und Weinberge daselbst und in Haltenbergstetten (Lünig 22, 287), nachdem Götz

schon 1365 mehrere Mühlen und das Ladamt in Haltenbergstetten von Ulrich an sich gebracht hatte. Da bis dahin von dem bewilligten Stadtrecht kein Gebrauch gemacht worden, so ließ sich der neue Besitzer Götz 1367 dasselbe von Kaiser Karl IV. erneuern. Während Götz im Besitz war, verschaffte er seiner Hausfrau Anna 8000 Pfund Heller zur Widerlegung und Heimsteuer, und 2000 Pfund zur Morgengabe auf Veste und Stadt Halmarstetten an der Vorbach den 10. Juni 1369. Zu dieser Zeit erscheint auch zweimal, 1367 und 1373, ein Conrad von Hohenlohe zu Haltenbergstetten, Bruder des Ulrich von Brauneck, wahrscheinlich derselbe, dessen Gemahlin Anna von Hohenlohe in zweiter Ehe 1402 den Conrad von Weinsberg ehelichte und der 1405 die Güter und Zehenten ansprach, welche die Linie Hohenlohe, wie wir weiter unten sehen werden, neben der Linie Speckfeld besessen hatte. Auf Götz von Hohenlohe-Speckfeld folgte sein Sohn Johann, der bald nachher, 1406, an das Bisthum Würzburg seinen Antheil an Kitzingen und die Burgen Landsburg, Hornburg und Jagstberg, gegen Aufhebung des bis dahin gegen das Bisthum bestandenen Pfandnexus verkaufte und Haltenbergstetten und Golnhofen wieder als freies Eigenthum mit Ausnahme des „werentlichen — als wirzburgisches Mannlehen zugleich anerkannten — Panns" zurück erhielt. Hienach konnte Johann, der Letzte seiner Linie, bei seinem 1412 erfolgten Tod diese Besitzung an seine zwei Schwestern vererben. Die ältere, Anna, war vermählt an Graf Lienhardt von Castell und die zweite, Elisabeth, an Schenk Friedrich von Limpurg. Sie empfingen bei der, 1403 in Mergentheim schiedsgerichtlich vorangegangenen Theilung, gemeinschaftlich Haltenbergstetten und $^2/_3$ der Mannlehen, welche Johann bei dem Verkauf an Würzburg vorbehalten hatte, während das weitere $^1/_3$ dem Herrn Albrecht von Hohenlohe von der Linie Hohenlohe zufiel. Hier ist übrigens zu bemerken, daß der Linie Hohenlohe Theile am großen, kleinen und Wein-Zehenten, und einige sonstige Rechte zuvor schon hier zugestanden hatten, und von ihr 1350 an Rüdiger Lesch in Mergentheim, 1390 an Seifried Häuptlein in Rothenburg, 1393 von Ulrich zu Hohenlohe $^1/_3$ des Weinzehentens an Waiprecht von Wolmershausen und 1430 von Kraft von Hohenlohe an Burkhard von Wolmershausen verliehen wurde. Später belehnte Hohenlohe die Herren von Rosenberg mit $^1/_3$ des Wein- und kleinen Zehenten, 1641 wurde dasselbe an Hatzfeld eigenthümlich überlassen. Die Erben des Johann blieben aber nicht im Besitz. Schon 1415 verkaufte Limpurg seine Hälfte an Cunz von Rosenberg zu Borberg um 1500 rhein. Goldgulden (Prescher, Limpurg II., 385) und Castell seinen Antheil an Erkinger von Sinsheim. Diese

Hälfte kam jedoch ebenfalls — wann, ist nicht bekannt — an die von Rosenberg, welche bis 1632, wo der Letzte dieser Familie starb, im Besitz waren. Da sie es — wann, ist ebenfalls nicht auf uns gekommen — Würzburg zu Lehen aufgetragen hatten, so fiel die Besitzung dem dortigen Lehenhof heim.

Würzburg blieb von 1632 bis 1641 im Besitz, belehnte dann mit der Herrschaft Haltenbergstetten den kaiserlichen Feldmarschall Grafen Melchior von Hatzfeld (1641 in den Fürstenstand erhoben) wegen der Verdienste welche er sich im dreißigjährigen Krieg um das Stift erworben hatte. Nachdem jedoch 1794 mit Friedrich Karl von Hatzfeld der letzte Fürst aus diesem Hause gestorben war, zog Würzburg dieselbe wieder an sich.

Die Herrschaft bestund aus Schloß und Stadt Haltenbergstetten, Leutzendorf, Ermershausen, Hagen, Laudenbach, Münster (Antheil), Neubronn, Oberndorf, Rinderfeld, Steigenbach, Streichenthal, Vorbachzimmern (Antheil) und Wermutshausen.

Nieder-Stetten bildete mit den Orten Vorbachzimmern, Wermutshausen, Neubronn, Oberndorf, Münster (zur Hälfte) Streichenthal, Rinderfeld, Dunzendorf, Ermershausen, Pfitzingen, Zell, Eichswiesen, Wildenthierbach, Hohenweiler (abgegangener Ort), Heimberg, Hachtel, Rehhof, Ober-Stetten, Bovenzenweiler, Kreuzfeld, Reupoldsroth, Crailshausen, Murrenthal (abgegangener Ort), Schrotzberg, Kühnbronn, Reuenthal und Oelmüschell (abgegangener Ort), eine Centgrafschaft mit dem Gerichtssitz in Nieder-Stetten, wo von dem mit Centgrafen und Schöppen besetzten Gericht auf freiem Markt die gerichtlichen Verhandlungen in Criminal- und Civil-Justizsachen unabhängig gepflogen wurden. Von den bemerkten Orten hatten sich jedoch schon 1570 einige, die im Laufe der Zeit mit eigenem Gericht versehen worden waren, wie wir hienach sehen werden losgetrennt; für die übrigen dauerte die Cent bis zum vorigen Jahrhundert fort, wenn schon unter hatzfeldscher Regierung nicht mehr mit der früheren Unabhängigkeit und Competenz. Ueber die Verhandlungen des früheren Centgerichts liegen die aufgenommenen Protokolle auf dem Rathhaus. Sie enthalten insbesondere viele Hexenprozesse.

Hatzfeld hatte hier für die hiesigen und die Besitzungen im Schipfergrund, dann in Waldmannshofen, eine Justiz- und Regierungs-Canzlei und ein Consistorium bestellt; unter Würzburg verwaltete das Amt ein Oberamtmann, ein Amtskeller, ein Centgraf und ein Stadtamts- und Gegen-Schreiber. Unter Rosenberg und Hatzfeld wurde das Amt zu den reichsritterschaftlichen Besitzungen gerechnet und war es dem Canton Odenwald incorporirt.

An die jetzige Standesherrschaft, die im Jahr 1802 neu

gebildete Linie Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg, einen Zweig des Hauses Waldenburg-Bartenstein, kam die Herrschaft Haltenbergstetten in den Jahren 1802 und 1803. Fürst Karl Joseph Ernst Justin, geb. den 12. December 1766, jüngerer Bruder des damaligen regierenden Fürsten zu Bartenstein und Vater des jetzigen Fürsten,* erhielt dieselbe zugleich mit den würzburgischen Aemtern Braunsbach und Jagstberg in Gemäßheit des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 als Entschädigung für die ihm im Elsaß verloren gegangene Herrschaft Oberbronn. Von 1803 an verwaltete dieses neue Fürstenthum eine Regierung und war der Ortsbehörde zunächst ein Justizamt, das auch noch von 1806 bis Mai 1809 als Patrimonial-Justizamt funktionirte übergeordnet. Allein das Fürstenthum war von kurzer Dauer, da es schon 1806 der Krone Württemberg unterworfen ward. Nun wurde das Patrimonialamt dem Oberamt Nitzenhausen, dann bis 1810 dem Oberamt Ingelfingen zugetheilt; seit 1810 aber gehören die Orte dieser Gemeinde zu unserem Oberamtsbezirk, die übrigen Orte theils nach Mergentheim, theils nach Künzelsau. Von 1830 bis 1839 hatte der Fürst die Justizverwaltung in der untersten Instanz übernommen und durch ein, in Nieder-Stetten bestelltes, Amtsgericht ausüben lassen.

Was das Kirchengeschichtliche betrifft, so übergab 1290 Gregor, der Vorsteher der Kirche zu Neumünster in Würzburg, dem Capitel dieses Münsters die Kirchen in Weikersheim und Stetten. Im Jahr 1306 wurde die Filialkirche zu Laudenbach und im Jahr 1454 die zu Wernbrechtshausen (Wermutshausen) von der hiesigen Kirche getrennt. Die bischöfliche Bestätigung der Pfründe zur Marien-Capelle (auf dem Begräbnißplatz) ist vom Jahr 1350, die Verfassung eines neuen Statuts hinsichtlich der vereinigten Kirchenpflegen, und zwar von Seite des Stifts Neuenmünster, das sonach damals noch im Besitz der Kirchenherrschaft war, vom Jahr 1354. Das Verhältniß zum Stift Neumünster mag bis zur Reformation im Jahr 1550 fortgedauert haben, nahm jedenfalls aber dann ein Ende, da das Saalbuch die hiesige Pfarrei schon von 1557 an als Eingehörung der damaligen Herrschaft anführt. Zugleich ist auch von einer Catharinenpfründe die Rede. Kurz nach Durchführung der Reformation, im Jahr 1554, gab der damalige Landesherr, Zeisolf von Rosenberg, seinen

---

* Diese Entschädigung erhielt darum nicht der ältere, sondern der jüngere Bruder, weil nach den Hausverträgen dem Letzteren eine Secundogenitur zugedacht und hiezu Oberbronn bestimmt war. S. Gaspari, der Deputations-Receß II. 163 ꝛc.

Besitzungen, wozu auch Vorberg und der Schipfergrund gehörten, eine besondere Kirchen-, Ehe- und Hochzeit-Ordnung, unter Zugrundlegung der markgräflich brandenburgischen Kirchenordnung, und 1695 wurde das Gesangbuch der Reichsstadt Rothenburg hier eingeführt. Das zur erstern Zeit bestellte Consistorium war aus dem herrschaftlichen Amtmann, dem Dekan in Nieder-Stetten, 2 Landgeistlichen, dem Bürgermeister und 2 Rathsherren des Orts zusammengesetzt. Von 1714 dagegen an, bildete die neue hatzfeld'sche Regierung, verstärkt mit dem Dekan des Orts, das Consistorium; die Aufsicht über die Pfarreien wurde einem hohenlohenschen Superintendenten übertragen. So verblieb es, bis 1806 die neueste Staatsveränderung erfolgte.

Die katholische Kirchengemeinde entstand unter der Herrschaft der Fürsten von Hatzfeld, die der katholischen Confession angehörten. Im Jahr 1749 und 1750 wurde hiezu die Kirche in dem südlichen Flügel des Schlosses und zu Versehung des Gottesdienstes und Ausbreitung des Glaubens in dem, nächst dem Schloß dazu überlassenen Gebäude, ein Franziskanersuperiorat (hier gemeiniglich Mission genannt) eingerichtet. Die oben bemerkten bedeutenden hatzfeld'schen Stiftungen sicherten den Bestand der Anstalt. Seit dem Jahr 1810 ist dagegen zugleich mit Bildung einer eigenen katholischen Pfarrgemeinde, ein Stadtpfarrer dieser Confession hier bestellt. Aus welcher Zeit sich die Ansiedlung der nun zahlreich hier wohnenden Israeliten datirt, ist unbekannt.

Von Calamitäten meldet die Chronik große Wasserfluthen in Folge von Wolkenbrüchen am 24. Juni 1624 (wobei ein großer Theil der Stadtmauer umgerissen wurde und 3 Personen um's Leben kamen), 29. September 1732, 11. Mai 1771, 18. Juni desselben Jahrs, 1818, 1834 und 1844; die Pest herrschte 1635 und 1645, Theurung 1770 und 1771.

Im Bauernkriege zogen am 4. April 1525 die Bauern vor das Schloß, um es ihrer Rache zu opfern, ließen sich aber, nachdem Zeisolf von Rosenberg ihnen dieselben Rechte und Freiheiten versprochen hatte, welche die rothenburgischen Bauern erzielen würden, und nachdem sie sich in Speise und Trank gütlich gethan, namentlich 6 Fuder Wein ausgetrunken hatten, wieder zum Abzug bewegen, der am 5. April nach Schäftersheim erfolgte.

b. Ermershausen, Weiler mit dem Fallhaus Dreischwingen, mit 61 Einw., worunter 19 Katholiken, liegt 1 St. von Nieder-Stetten westlich auf der Höhe gegen Herbsthausen eben und frei, wurde in älteren Zeiten Irmigershausen geschrieben (Urk. von 1366, Lünig 22, 287), und gehörte von jeher zu Haltenbergstetten. Gefäll- und Zehent-Herrschaft ist ausschließlich Hohenlohe-

Jagstberg. Die durchgängig aus Holz erbauten, weitläufig angelegten Gebäude sind theilweise noch mit Stroh bedeckt.

Der Sage nach lagen in der Nähe die längst abgegangenen Orte Reckerdsfelden und Leukenroth.

c. Sichertshausen, Weiler mit 95 Einwohnern, worunter 10 Katholiken, an der Vicinalstraße von Nieder-Stetten nach Riedbach, von Nieder-Stetten $^7/_8$ St. entfernt, im obern Ende des kleinen Thals gelegen, das unter dem Namen Ermershauser Thal bei Nieder-Stetten in das Vorbachthal ausmündet. Die Lage ist etwas tiefer, als die von Ermershausen.

Der Weiler hieß früher Sighartshausen, ist mit Gefällen und Zehenten eine Eingehörung des fürstlich langenburgischen Amts Weikersheim und kam durch Kauf vom Stift Comburg im Jahr 1483 an Hohenlohe. Von 1340 ist vorgemerkt, „Siegfried von Bartenstein habe der Klause in Neunkirchen die Gült und 1 Faßnachthun von einem Gut in Sighartshausen vermacht.“

21. Gemeinde Ober-Steinach.

Siehe unten.

22. Gemeinde Ober-Stetten,

aus dem evangelischen Pfarrdorf Ober-Stetten mit den einzelnen Wohnsitzen Weilerhof, Fuggersmühl, Obermühle, Reuthalmühl, Stegmühl und Untermühle bestehend, mit 743 Einwohnern, worunter 3 Katholiken. Der größere Theil der Markung liegt noch auf der oftgedachten Hochebene und nur etwa ein Drittel in dem Vorbachthal und in den dazu gehörigen Seitenthälern und Schluchten. Von Süden her ist dieß die erste in das Gebiet des Tauberflusses gehörige Gemeinde mit Weinbau. Die meisten Fruchtfelder liegen auf der östlichen, von dem Reubachthal durchfurchten Höhe, die bedeutenden Waldungen westlich und südwestlich des Thals und die Weinberge an den gegen Süden geneigten Thalhängen. Das von Schrozberg aus zuerst seicht und schmal in die Markung eintretende Vorbachthal bildet bei Ober-Stetten mit den Ausmündungen des Reubach-, des Buchbronnen- und des Heimloch-Thals einen ansehnlichen Kessel. Die Vorbach gibt dem Thal von dem $1^1/_8$ Stunden entfernten Schrozberg bis zum Ausfluß in die Tauber bei Weikersheim, 2 Stunden von hier, den Namen. Was dazwischen und in den Seitenthälern liegt, wird unter dem Namen „die Vorbach“ begriffen. Das Gefäll des Bachs auf dieser kurzen Strecke beträgt 767′, woher es kommt, daß, wenn gleich seine Wassermasse gering ist, durch

ihn doch eine bedeutende Zahl Mühlen betrieben wird, auf hiesiger Markung allein 3, neben 2, die der noch kleinere Neubach in Bewegung setzt. Dabei dient er auf seinem ganzen Lauf zur Wiesenwässerung.

Ober-Stetten liegt 4 St. nördlich von Gerabronn, im Vorbachthal, an der Nachbarschaftsstraße von Schrozberg in das Tauberthal. Das in Kreuzesform gebaute Dorf wird durch den forellenreichen Vorbach in zwei Theile geschieden, die durch zwei Stege und eine steinerne und eine hölzerne Brücke miteinander verbunden sind. Der Bach ist durch Mauern gefaßt. Der Ort ist an den Winterberg angelehnt und deßhalb etwas erhaben über den übrigen Theilen des Kessels gelegen, er gewährt bei der vielen Abwechslung, welche das Gebirge, die Gewässer und die Mannigfaltigkeit der Bepflanzung bieten, ein anziehendes Bild und ist mit gesundem Quellwasser zum Ueberfluß versehen; er zählt 103 meist zweistockige, theils ganz, theils wenigstens im ersten Stock von Stein erbaute Häuser. Bei der Zählung von 1832 fanden sich 42 zwischen 60 und 70, und 16 von 70 — 90 Jahre alte Personen. Im Jahr 1803 hatte die statistische Aufnahme 94 Häuser und 531 Seelen ergeben. Die Häuser stehen meist längs der Hauptstraße, die wie die übrigen Ortswege reinlich gehalten ist. Weil der Ort früher mit Markt- und Stadt-Recht begabt war, war er — zwar nicht mit Mauern — aber mit Gräben, Wällen und Thürmen vertheidigt und überdieß die Kirche mit Kirchhof von doppelten Wällen und Gräben umzogen, die noch zu sehen sind. Gleiche Einwallung bestimmte die Markungsgrenze nach allen Seiten, und dort, wie hier war diese Befestigung durch Gehege vermehrt. Unfern des Dorfes, östlich, mit demselben nicht zusammenhängend, doch in ältester Zeit vielleicht dazu gehörig, stand bis 1441 in der sogenannten Heingrube ein festes Schloß.

Hinsichtlich des Vermögens- und Nahrungs-Standes gehört der Bezirk zu den besten des Oberamts. Neben vielen großen Bauerngütern, bis über 100 Morgen Feld, bestehen zwar auch viele Kleinbesitzungen, weil jedoch Frucht- und Wein-Bau von den meisten Einwohnern zugleich betrieben wird und die Handwerker nebenher Kleinbauern sind, so haben alle Einwohner ihr Auskommen; viele sind wohlhabend.

Die Weide ist aufgehoben. Die Zehenten gehören dem Staat. Sterbfall und Handlohn sind durchaus abgelöst. An den Grundzinsen, von jährlich 440 fl. 6 kr., ist auch das Rentamt Ingelfingen betheiligt. Die Gemeinde besitzt $20^{6}/_{8}$ M. Grundstücke und an verzinslichen Capitalien 11,975 fl., bei 2715 fl. Schulden. Communkosten wurden von $18^{42}/_{43}$ keine umgelegt. Die Stiftungs-

pflege aber ist unvermöglich und hat die Gemeinde deren Deficit zu decken.

Das Wappen des Orts besteht aus einem einfachen niedrigen Kirchthurm. Die dem heiligen Bonifacius geweihte Kirche gehört zu den ältesten christlichen Kirchen Ostfrankens, da ihrer schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts erwähnt wird. Die Kirche hat sehr alte Theile, mit mehreren Köpfen in halberhabener Arbeit an der Wand. Zum Kirchsprengel gehört die ganze Gemeinde mit Ausnahme der nach Wildenthierbach gepfarrten Reuthalmühle und von fremden Orten der Weiler Zell, in der Gemeinde Schrozberg. Die Pfarrei besetzt die Krone; bis 1605 war sie hohenlohisch und von da, bis zur Aufhebung der Reichsstädte, der Reichsstadt Rothenburg zuständig. Vor der Reformation wurde der Gottesdienst durch 2 Geistliche (den Pfarrherrn und einen Frühmesser) versehen; seither ist bloß Einer angestellt. An Kirche und Pfarrhaus besorgt bisher die Stiftung die Reparaturen, wem aber ein Neubau obliegen würde, ist noch nicht ermittelt. Dasselbe gilt in Betreff des Kirchhofs, der als Begräbnißplatz dient. Der Bezirk der Schule fällt mit dem Pfarrsprengel zusammen. Daß schon in älteren Zeiten hier für den Unterricht gesorgt war, ergibt der Inhalt des rothenburgischen Consistorialprotocolls vom 25. April 1561, vermöge dessen der damalige Schullehrer Krauß auf ein Kirchenamt in der Nachbarschaft befördert wurde.

Ober-Stetten, in den ältesten Zeiten Eingehörung der hohenlohen'schen Herrschaft Brauneck im Taubergau, wird als Obersteten, superior Stetin, mit seiner St. Bonifaciuskirche unter denjenigen Orten genannt, in welchen das Kloster Fulda im neunten Jahrhundert Besitzungen erhielt (Traditiones Fuldenses ed. Dronke S. 16. nr. 3. 7.). In einer Zehentverkaufsurkunde Ludwigs von Schipf an das Kloster Schönthal von 1260 (Wibel C. D. III. S. 43.) ist ein Heinricus de superiori Stetin, miles, als Zeuge aufgeführt, dem das später v. seckendorff'sche Schloß gehört haben mag. Im Jahr 1366 ging, wie schon Seite 177 bemerkt worden, von Ulrich von Hohenlohe-Brauneck, Ober-Stetten mit Schloß und Markt Haltenbergstetten, Münster und andern Orten an seinen Vetter Gottfried von Hohenlohe über und von diesem 1384 mit Widerlosungsrecht an Ritter Martin von Mergentheim und seinen Sohn Martin Witprecht von Niederbalbach, und endlich von Letzteren, mit Zustimmung des Gottfrieds und Gerlachs von Hohenlohe, Gebrüdern (Stuttg. Archiv), 1388 für 1050 fl. an Seifried Häuptlein, Bürger in Rothenburg, von dem es dann endlich durch letztwillige Verfügung von 1422 der Stadt Rothenburg verschafft wurde, welche die Ansprüche der nachmals an Hans

von Rosenberg verheiratheten Wittwe des Häuptlein, durch Vergleich zu beseitigen wußte (Bensen Rothenburg 481). Die Herren von Hohenlohe hatten sich übrigens die Besetzung der Pfarrei und die Gerichtsbarkeit vorbehalten und wurden, als 1390 nach dem Aussterben der Linie Brauneck die Ueberbleibsel der Herrschaft von dem Erben, dem Burggrafen Michael von Magdeburg, an die Burggrafen von Nürnberg 1448 kamen, diese Rechte von ihnen angesprochen, jedoch später durch Vertrag von 1525 an Rothenburg überlassen. Die erst nachher im Jahr 1405 von dem Rathsherrn Seifried Häuptlein in Rothenburg mit zugehöriger Capelle zur heiligen Ottilie gestiftete Frühmesse besetzte Hohenlohe, bis im Jahr 1464 durch Vertrag das jus nominandi Rothenburg, das jus praesentandi aber Hohenlohe zugetheilt wurde. Im Jahr 1605 erwarb aber Rothenburg von Graf Wolfgang von Hohenlohe alle seine Rechte auf die Pfarrei, sammt den Zehenten zu Hachtel und Crailshausen.

Zu den von Hohenlohe hergekommenen Besitzungen im Ort hatte Seifried Häuptlein noch die Gefälle und Güter, die das Frauenkloster zu Rothenburg hier besessen, erworben (Urk. im Stuttg. Archiv von 1391), und die Reichsstadt sich den Zehenten auf verschiedenen Aeckern und Weinbergen von Einwohnern des Orts erkauft, auch am 5. November 1566 die Ansprüche des Georg von Berlichingen an die Oberherrlichkeit über einige Egerten und Aecker beseitigt. Im Jahr 1347, den 9. Febrnar, überließ Cunrad von Finsterloh, ein Edelknecht, dem Kloster Schäftersheim seine Gülten und Güter in Ober=Stetten (**Reg. Boic. VIII. 95.**) um 14 Pfund Heller gegen Wiederlosung.

In Betreff des unfern des Orts gestandenen S c h l o s s e s und anderer Gefällherren im Ort findet sich, daß ersteres im 13ten Jahrhundert und bis zum Jahr 1441 im Besitz der Familie von Seckendorf war, in letzterem Jahr aber, als Heinrich von Seckendorf, ein Hauptfeind der Stadt Rothenburg, es besaß, von dortigem und anderem reichsstädtischem Kriegsvolk niedergebrannt und zerstört wurde.

Im Bauernkrieg, i. J. 1525, am Sonntag Judica, zogen die Rothenburger und die mit ihnen vereinigten Bauern des Zaisolfs von Rosenberg vor Ober=Stetten, nahmen das der Stadt Rothenburg gehörige, hier aufbewahrte Getreide weg und verkauften es an hohenlohesche Bauern. Als nach Dämpfung des Bauernkriegs der in demselben beschädigte Adel, unter Anführung des Adam von Thüngen, in das rothenburgische Gebiet einfiel, um Rache zu nehmen und sich Ersatz zu verschaffen, war Ober=Stetten der erste angegriffene Ort. Die Einwohner vertheidigten sich zwar zuerst

mittelst der aus dem Versteck wieder hervorgezogenen Waffen, unterlagen aber zuletzt und konnten die Zerstörung des Dorfs nur mittelst der Bezahlung einer Brandschatzung von 1800 fl. verhüten. Im dreißigjährigen Krieg waren hier Pestjahre 1626 und 1634. Im ersten Jahr starben 259, im zweiten 127 Menschen größtentheils an der Pest.

Ober-Stetten war bis 1802 zum Gebiet der Reichsstadt Rothenburg, in deren sogenannter Beiheeg, und bis 1810 zum Königreich Bayern gehörig (s. Brettheim). Unter Rothenburg war hier ein eigenes Amt, dem noch die Orte Wildenthierbach, Heimberg und Hachtel zugetheilt waren (Bundschuh Lexikon IV., 230).

Die Zeit der Reformation ist in Merz's rothenburgischer Geschichte auf 1533, bei Winterbach auf 1544 angesetzt. Von den früheren Geistlichen werden Gernod von Thierbach (1334) und Albrecht von Vinsterloh (1502, Wibel a. a. O. II. S. 171 und 407) angeführt. Dann ist hier noch zu erwähnen, daß 1360 Kraft von Hohenlohe und Anna, seine eheliche Hausfrau, Irmengard verehlichte von Nassau, seine Schwester und Kraft sein Sohn, wie den andern Geistlichen ihrer Herrschaft Weikersheim und Schillingsfürst, so auch denen von Ober-Stetten für immer für ihren Leib und ihre Güter Befreiung von jeder obrigkeitlichen Belästigung und das Recht beliebiger Verfügung über ihr Besitzthum bewilligten.

In Betreff der Reuthalmühle, früher Reumühle, ist überliefert, daß 1301 Catharine von Eberstein, eheliche Wirthin des edlen Mannes Grafen Conrad von Flügelau, und Conrad und Otto, ihre Söhne, an den deutschen Orden ihre Güter, so sie hatten zu Braunsberg ꝛc. und die Mühl zu Sturenthal verkauften. Später kam sie an das Dominikanerkloster in Rothenburg.

23. Gemeinde Raboldshausen.

Siehe unten.

24. Gemeinde Reubach,

bestehend aus 6 Parcellen mit 587 Einwohnern.

Der Bezirk ist von den Vicinalstraßen zwischen Michelbach und Brettheim und der von Klein-Ansbach auf die ebenbemerkte Route, berührt und liegt an der bayrischen Grenze. Die Lage ist hoch, hügeligt zwischen den Ausläufern des Keupergebirgs, von welchem in mehrstündiger Ausdehnung in dem anstoßenden Bayern ein waldbedeckter Höhenzug von Südwest nach Nordost gegen Rothenburg sich ausdehnt. Gewässer hat die Gemeinde zu trocknen

Jahrszeiten nicht; denn selbst die Stelle auf der Markung Weikersholz, welche als des Tauberflusses Ursprung sich in Karten eingezeichnet findet, liegt einen Theil des Jahrs trocken und entsendet nur in den minder trockenen Monaten einen, jedoch so unbedeutenden Bach gegen Osten, daß solcher erst in Wettringen (Bayern), durch starke, dort dazu kommende Quellen einige Bedeutung erlangt. Nur in der östlichen Spitze des Gemeindebezirks berührt die Tauber auf einige hundert Schritte die Markung Klein-Ansbach; dagegen fehlt es an Trinkwasser in den tiefen Schöpfbrunnen, die es liefern, nie. Bis 1822 war bei dem Tauberursprung, auf der Grenze gegen Leitsweiler, ein See, der Taubersee genannt, der nun als Wiese benützt ist; die anstoßenden Gelände führen den Namen Tauberbuck und Tauberfeld. Von den einzelnen Punkten des Gemeindebezirks, der vermöge seiner hügeligen und in Wald und Feld schnell wechselnden Beschaffenheit ein liebliches Bild gewährt, hat man ansprechende Aussichten in die tiefer gelegenen Striche des ehemals rothenburgischen Gebiets; namentlich genießt man die Ansicht der malerisch gelegenen Punkte Schillingsfürst und Rothenburg.

Die Gemeinde hat 93 Haupt- und 88 Neben-Gebäude. Unter den Gefällberechtigten sind viele rothenburger Privaten. Viele Güter- und Grund-Stücke sind nicht freies Eigenthum, sondern frühere Erblehen, und neben den jährlichen Lehenszinsen mit Handlohn und Sterbfall belastet. An solchem wird gereicht: in den Orten des vormaligen Amts Bemberg $6^2/_3$ bis 10% Sterb- und Besteh-Handlohn; in den Orten des ehemaligen Stiftamts St. Gumprecht zu Ansbach 5% Besteh- und $2^1/_2$% Sterb-Handlohn, und in den Orten des Stifts Feuchtwangen 10% Handlohn. Sämmtliche Orte haben Gemeinderechte; die Communkostensumlage beträgt 475 fl. Sandiger und viel mit Steinen untermischter Lehmboden und lehmiger Sandboden bilden meist die Ackerkrume, die leicht, trocken und tiefgründig ist. In feuchten Sommern liefert sie reichlichen Ertrag, in trockenen Jahren oft gänzliche Mißernten. Wegen des geringen Futterertrags und der unverhältnißmäßig geringen Wiesenfläche wird das Rindvieh nach der Ernte bis Martini auf die Felder getrieben.

a. Reubach, früher Rutbach und Reutbach, Pfarrdorf mit 175 ev. Einwohnern, an der Nachbarschaftsstraße zwischen Michelbach an der Lücke und Brettheim gelegen, $3^1/_2$ St. von Gerabronn. Der Ort ist unregelmäßig auf einem mäßigen Hügel angelegt und hat enge und unreine Gassen. Ein Bach befindet sich zwar am Ort, am Fuße des Hügels, er füllt sich jedoch selten mit Wasser. Der Kirchthurmknopf liegt 1743 württemb. Fuß über dem Meer.

Unfern des Orts ist eine ergiebige, von hiesigen Zieglern benützte Lehmgrube.

Reubach ist schon seit 1380 Pfarrdorf; bis dahin war die hiesige Kirche ein Filial von Brettheim (s. dort). Die Kirche zur Jungfrau Maria scheint nach der Jahrzahl am Langhaus im Jahr 1589 erbaut worden zu seyn. Gegenwärtig begreift der Sprengel den ganzen Gemeindebezirk. Bis 1810 war er kleiner; von Klein-Ansbach gehörte bis dahin die abgesondert gelegene Schmiede zur Pfarrei Wettringen und der übrige Theil zu Insingen (beide in Bayern) und von Kühnhardt der obere Theil bis 1812 zur Pfarrei Roth am See. Die Reformation scheint hier schon 1530 vollzogen gewesen zu seyn, da in diesem Jahr die Reihe der aufgezeichneten evangelisch-lutherischen Pfarrer mit Benedikt Münzer beginnt. Der Begräbnißplatz für die Pfarrei ist der Kirchhof in Reubach. Den Pfarrer und die beiden Schullehrer zu Reubach und Klein-Ansbach ernennt der König. Die Baulast an den Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäuden in Reubach liegt der Stiftungspflege daselbst ob, in Klein-Ansbach der dortigen Ortsgemeinde. Das Vermögen der ersteren ist nicht unbedeutend (s. d. Tab.).

Der kleine und Heu-Zehente gehört zur Pfarrei, der große früher zur Pfarrei Brettheim, nun in Folge der dortigen Besoldungsverwandlung dem Staat. Die Jagd gehört auch dem Staat und ist an die Ortsgemeinde verpachtet.

Im Jahr 1319 verkauften Lupold von Insingen, des Geschlechts der Herren von Rothenburg und Nordenberg, und seine eheliche Wirthin Elisabeth, ihre Besitzungen zu Insingen und Reubach an ihren Vetter Lupold von Seldeneck, deßgleichen 1329 die Hölzer zu Reutbach. In demselben Jahr läßt Lupold von Seldeneck seinen Oheim Conrad von Tann in diesen Kauf eintreten. 1380 stiftete Albrecht von Engelhard und sein Mitbürger Trüb 3 Gülthöfe in Lehrbach zur hiesigen Kirche. Der Zoll, bis 1703 Hohenlohe-Schillingsfürst zustehend, wurde in diesem Jahr mit dem zu Insingen, Brettheim und Hilgartshausen an die Reichsstadt unter Vorbehalt der Zollfreiheit für die hohenlohenschen Unthanen, verkauft. Bis 1802 war der ganze Ort mit allen obrigkeitlichen Rechten der Reichsstadt Rothenburg unterworfen und dem Vogteibezirk Insingen zugetheilt. Was die Beschreibung von Brettheim dießfalls enthält, gilt auch hieher.

1526 plünderte Adam von Thüngen und Genossen nach dem Bauernkrieg den Ort aus.

b. Klein-Ansbach, Weiler nebst der Thomasmühle mit 180 evang, Einwohnern, liegt nordöstlich von Reubach $^{3}/_{4}$ St., hart an der Grenze von Bayern. Der Ort hat eine Filialkirche

zum heil. Nikolaus und eine eigene Schule. Die Thomasmühle hieß früher auch Röttelmühle. Der etwas abgesondert liegende Theil von Klein-Ansbach, der früher (s. oben) nach Wettringen pfarrte, hieß Klein-Wettringen. Am großen Zehenten hatte der Hospital in Rothenburg die Hälfte und Ansbach die andere Hälfte. Nun besitzt der Staat den Neubruchzehenten und vom großen und kleinen Zehenten je die Hälfte, die andere Hälfte aber der Gutsbesitzer Kaulla in Theurershof bei Hall. Die Pfarrei Neubach genießt den kleinen und den Heu-Zehenten von 2 Bauernhöfen und die Pfarrei Wettringen von einem Hof. Die Jagd, dem Staat gehörig, hat die Ortsgemeinde gepachtet. Die unbedeutende Fischerei in der Tauber bei der Thomasmühle steht dem Müller zu. Der Grundstock der Kirchenpflege beträgt 1 M. Feld und 352 fl. Geld; ihr Einkommen 34 fl., ihre Ausgabe 36 fl.

Der Ort gehörte bis 1802 zum rothenburgischen Gebiet in der Vogtei Insingen, doch hatte das Fürstenthum Ansbach 4 Lehenleute hier und in der Thomasmühle einen, ehemals zum Stift Gumprecht in Ansbach lehenbaren Einwohner, die ihm in Bezug auf die niedere Obrigkeit unterthan und auch steuerbar waren.

c. Kühnhardt, Weiler mit 98 evang. Einwohnern. Bis 1704 gehörte der große und kleine Zehente der Propstei Ansbach mit Ausnahme von 3 Gütern, von welchen der große Zehente dem Stift Feuchtwangen, der kleine Zehente aber der Stiftspfarrei Neubach zuständig war; später wurde der gesammte große Zehente von 10. Höfen und der kleine Zehnte der Reichsstadt Rothenburg, der große Zehente von den übrigen Höfen aber der Pfarrei Neubach überlassen. Gegenwärtig bezieht den Neugereuthzehenten der Staat, und den in Sackzehenten verwandelten großen und kleinen Zehenten der Gutsbesitzer Kaulla in Theurershof. Heuzehente wird nicht entrichtet. Unter den Gefällberechtigten sind die Rittergüter Hengstfeld und Michelbach an der Lücke. Der letztere Antheil war früher in Händen von Privaten von Rothenburg als Lehen des Stifts Comburg, von diesem kam er aber 1529 an Hanns Jörg von Berlichingen zu dessem Besitzthum in Michelbach. Die Jagd, dem Staat gehörig, ist an einen Privaten verpachtet.

Der Ort gehörte bis 1806 zu dem ansbachischen Amt Bemberg-Wiesenbach mit der hohen Obrigkeit (übrigens angefochten von Hohenlohe), hatte damals 5 bembergische, 4 hohenlohe-bartensteinische, 2 hengstfeldische, 1 rothenburgischen und 1 zum Rittergut Michelbach an der Lücke gehörigen Unterthanen. Uebrigens hatten die Lehensherrschaften auch die vogteiliche Obrigkeit und das Besteuerungsrecht über ihre Lehenleute und deren Güter.

d. Reinsbürg mit e. dem auf derselben Markung liegenden

Bügelhof mit 93 evang. Einwohnern. Reinsbürg liegt 10 Minuten, Bügelhof $^5/_8$ Stunden nordöstlich von Neubach. Außer dem Staat ist bloß der Fürst von Schwarzenberg gefällberechtigt. Die Güter des Bügelhofs sind zehentfrei, die von Reinsbürg aber geben bloß dem Staat Neubruchzehenten. Die dem Staat gehörige Jagd hat die Ortsgemeinde gepachtet.

Der Ort gehörte bis 1802 zum Gebiet der Reichsstadt Rothenburg und von 1802 bis 1810 zum Königreich Bayern. In Polizei- und Gerichts-Sachen war er, was nicht die hohe Obrigkeit anbelangte, bis 1802 dem ansbachischen oder preußischen Amt Bemberg-Wiesenbach zugetheilt.

Von dem in älteren Zeiten hier gestandenen Schloß schrieb sich ein adeliges Geschlecht; die Markgrafen von Ansbach ließen dasselbe einreißen, und auf dessen Stelle ein Jagdschlößchen erbauen, das von einem Wildmeister bewohnt wurde, nun aber in Privathänden sich befindet. 1387 lebte „von Reinsburg der Jungher und Agnes, seine Hausfrau und Crafft von Reinsburg, sein Bruder." Gleichzeitig müssen aber auch die Herren von Hornberg Antheil daran gehabt haben, denn 1383, als Hochbrand von Hornberg Bürger in Rothenburg wurde, bewilligte er der Stadt die Oeffnung seines Schlosses Reinsburg. Von da an finden sich Belehnungen der Herren von Hornberg mit Reinsbürg von Seite der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, bis zum Jahr 1486; dann kam es an die Familie derer von Seldeneck und von dieser 1522 mit lehensherrlicher Bewilligung durch Kauf für 1900 fl. an Stephan von Menzingen und 1557, als in diesem Jahr die Söhne desselben ohne männliche Leibeserben gestorben waren, durch Heimfall an die Lehensherrschaft Ansbach, von der die Besitzung sofort dem ansbachischen Amt Bemberg-Wiesenbach einverleibt wurde. Den Bügelhof, welchen 1549 Margarethe von Menzingen von Privaten erworben hatte, kaufte Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg 1558 von dem natürlichen Sohn des verstorbenen Dietrich von Menzingen dazu. Dieser Bügelhof war in den älteren Zeiten dem Dominikanerkloster in Rothenburg lehenbar gewesen.

f. Weikersholz, Weiler mit 51 evang. Einwohnern ist eine Viertelstunde von Neubach an der Vicinalstraße von Michelbach an der Lücke nach Neubach gelegen. Dem Staat steht der Neubruchzehente und der große Zehente abgetheilt mit dem Hospital in Rothenburg, der kleine und Heu-Zehente aber der Pfarrei Neubach zu. Die Jagd gehört ebenfalls dem Staat, ist aber an die Ortsgemeinde verpachtet.

Der Ort gehörte bis 1802 zur Reichsstadt Rothenburg ohne irgend eine Ausnahme.

Daß auf die Markungsgrenze gegen Bayern der Ursprung des Tauberflusses kommt, ist bereits oben angeführt.

25. Gemeinde Riedbach,

bestehend aus 7 Parcellen und 665 Einwohnern.

Dieser Bezirk liegt zwar auch auf der Hochebene, doch zeigt diese hier, weil einzelne Theile bis zu 150′ höher liegen als andere, mehr Abwechslung. Auch kommen auf die westliche Abdachung gegen das Jagstthal hin einige Thalschluchten. Die Gemeinde schließt das Oberamt nordwestlich gegen die Bezirke von Mergentheim und Künzelsau. Auch hier fehlen Flüsse und Bäche, Brunnenquellen dagegen sind zur Genüge überall vorhanden; bei Reichertswiesen ist ein ¾ M. großer Weiher, in welchem sich Blutegel finden;* auch auf riedbacher Markung war früher ein See von 15 M. und auf heuchlinger Markung einer von 12 M. Diese sind jedoch längst in Wiesen umgewandelt. Die einzelnen durchaus weitläufig gebauten und rein gehaltenen Orte zeigen manche ansehnliche Wohn- und Oekonomie-Gebäude. Gebaut wird meist zweistockig, der untere Stock ist häufig von Stein, die Dächer hie und da noch mit Stroh bedeckt. Von den 101 Haupt- und 111 Neben-Gebäuden sind bloß 2 öffentliche Gebäude. Von Mineralien findet sich ein Kornsteinbruch, Letten- und Lehm-Gruben, hie und da auch dünne Lager Sandstein des dritten Glieds der Keuperformation. Die meisten Güter sind frühere Erblehen des Fürstenthums Hohenlohe-Bartenstein, neben welchem im ganzen Gemeindebezirk sonst niemand Gefällrechte besitzt. Von den Gütern wird 10% Handlohn und 5% Sterbfall, bei walzenden Grundstücken 1 fl. 30 kr. von jedem Morgen erhoben. Von den nicht lehenbaren Gütern werden ebenfalls großentheils Grundzinse entrichtet. Der Jahresbetrag an ständigen Gefällen beträgt 784 fl. 52 kr., alle übrigen Belastungen sind in Folge der Oktobergesetze von 1836 abgelöst. Die Frohnen und steuerartigen Abgaben betrugen 1321 fl. Auch die Jagd gehört im ganzen Gemeindebezirk Hohenlohe-Bartenstein.

Alle Orte haben Gemeinderechte nnd Gemeindevermögen. Die früheren politischen Zustände waren in allen Orten des Gemeindebezirks bis zum Jahr 1806, wo das Fürstenthum Bartenstein, von dem sie Bestandtheile bildeten, unter württembergische Oberherrschaft kam, dieselben.

* Dieß ist erst seit 1836 der Fall. Als damals ein Händler seinen Vorrath in diesem Weiher auffrischte, blieben viele zurück. Nun sollen sich aber nur noch wenige finden.

a. **Riedbach**, evang. Pfarrdorf mit dem Haus **Bierkeller**, hat 230 Einwohner und liegt an der Staatsstraße von Crailsheim und Kirchberg nach Mergentheim und an der Vicinalstraße von Bartenstein nach Niederstetten, etwa 100′ tiefer, als die Umgebung, 3 St. von Gerabronn entfernt. Der Ort wurde früher Rietbach, Riepach und Ryebach geschrieben. Zu ihm gehört die besondere Markung des im dreißigjährigen Krieg abgegangenen Orts **Leopoldsweiler**.

Riedbach war in früherer Zeit mit einem Wall und Graben umgeben und in der Richtung der Staatsstraße mit Thoren versehen, von welchen die Gebäude noch stehen. Auch war auf der Westseite des Dorfs eine **Burg** befindlich, von der übrigens nichts mehr zu sehen ist, als die frühere Umwallung. Der Neubruchzehente gehört Hohenlohe-Bartenstein; die übrigen Zehenten dagegen zu $^2/_3$ demselben und zu $^1/_3$ Hohenlohe-Oehringen, sie werden von Jahr zu Jahr verpachtet. Riedbach ist der Sitz eines Postamtes. Zwischen Dinkelsbühl und Ellwangen einer- und Wertheim anderer-seits geht täglich ein Eilwagen hin und her. Die Pfarrei und Schulgemeinde besteht bloß aus den Orten Riedbach und Eichswiesen, die übrigen Orte der politischen Gemeinde sind der Kirche Ettenhausen zugetheilt. Eichswiesen war bis 1835 zur Pfarrei Oberstetten gehörig und Riedbach bis zum Jahr 1334 Filialkirche von Billingsbach und dann bis zur Reformation von Ettenhausen. Die Ernennung des Geistlichen und des Schullehrers steht der Standesherrschaft (Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein) zu, der auch die Baukosten an der Kirche, so weit sie mehr als 1 fl. ausmachen, obliegen, die unter 1 fl. aber und die am Pfarr- und am Schul-Haus bestreitet die Gemeinde. Der Kirchhof in Riedbach dient als Begräbnißplatz für die Pfarrangehörigen. Wann die Reformation hier eintrat, ist nicht bekannt. Das Vermögen der Stiftungspflege besteht aus 152 fl. verzinsliche Capitalien. Von $18^{42}/_{43}$ hatte sie 51 fl. Einnahmen und 55 fl. Ausgaben.

Im Jahr 1054 wurden von K. Heinrich III. seinem getreuen Diener Emehard von den Besitzungen des geächteten Hermanns, Güter in Riedbach nebst andern überlassen. 1387 waren Sprößlinge der Herren von Seldeneck, nachdem die Stammburg dieser Familie längst in andern Händen war, im Besitz der Hälfte der Burg Riedbach. In diesem Jahr verkaufte Fritz von Seldeneck, von Riepach genannt, seinen Brüdern Leupold, Ulrich und Hansen von Seldeneck, genannt zu Bartenstein, seinen Theil an Riepach Burg und Dorf um 1200 fl. 1405 belehnte der Bischof zu Würzburg mit dieser Hälfte den Hansen von Seldeneck zu Bartenstein und 1444 wurde von dem Bischof diese

Hälfte nebst dem Zoll an Fritz von Seldeneck verpfändet und verkauft. Die andere Hälfte besaß, wie er in gleicher Weise auch bei Bartenstein betheiligt war, Horneck von Hornberg. Von diesen beiden Inhabern kam 1444 mit Bartenstein auch Riedbach an Hohenlohe, der Zoll wurde aber von Würzburg wieder eingelöst und blieb in dessen Händen bis zu Anfang dieses Jahrhunderts, wo hier eine Zollstätte war. Nach einem im Jahr 1443 abgeschlossenen Vertrag hätte Horneck seinen Antheil an Riedbach mit dem Amt Jagstberg an Würzburg abtreten sollen.

Im Jahr 1454 gab die Gemeinde Riedbach den Hof zu Rengershausen zur dortigen Caplanei mit der Bedingung, daß der Caplan daselbst mit dieser Pfründe sich begnügen solle. Damals war nämlich noch die Kirche zu Ettenhausen getheilt und dieß selbst noch 1494, so daß von Hohenlohe mit Bestätigung des Bischofs ein Caplan zu Riedbach ernannt wurde. 1490 wurde der zur Kirchenpfründe in Neufels gehörige Zehentantheil zu Riedbach mit dieser Pfründe nach Neuenstein transferirt.

Zu erwähnen ist hier noch, daß ¾ Stunden von Riedbach auf der Grenze der Markung gegen Eichholz auf einer nun mit Holz bewachsenen Stelle noch die Gräben einer ehemaligen Burg zu sehen sind, und daß nach der Volkssage hier früher die Burg Bartenstein stand.

b. Eichholz mit Heuchlingen, Weiler mit 72 evang. Einwohnern, südlich ½ St. von Riedbach. Universalzehentherr ist Hohenlohe-Bartenstein.

Heuchlingen kommt wie Riedbach schon 1054 vor. Es wurde damals Huchilheim geschrieben. Henricus de Huchelheim ist Zeuge in einer Kl. Schönthaler Urkunde von 1222. 1334 wurden der neu gegründeten Pfarrei Ettenhausen Einkünfte hier angewiesen. Es war, wie die übrigen Nebenorte der Gemeinde Riedbach, von den ältesten Zeiten her Eingehörung der Burg Bartenstein, der Zehente aber hatte zur Hälfte dem Ritter Rüdiger von Mergentheim gehört und kam von diesem durch Kauf 1446 an Hohenlohe.

c. Eichswiesen mit 58 evang. Einwohnern, nördlich ¼ St. von Riedbach. Zehentherr ist Bartenstein, welcher 1446 die Hälfte von Rüdiger Sizel von Mergentheim erkauft hat.

d. Gütbach mit Klopfhof, Weiler mit 188 Einwohnern, worunter 51 Katholiken, liegt an der Staatsstraße nach Mergentheim ½ St. von Riedbach. Der Neubruchzehente und ⅓ des großen und kleinen Zehenten gehört zum Rentamt Bartenstein, ⅔ des großen und kleinen Zehenten und des Heuzehenten der Pfarrei Amlishagen und ⅓ des letztern Hohenlohe-Oehringen.

Den Antheil der Pfarrei Amlishagen hat der damalige Inhaber von Bartenstein, Luipold von Seldeneck, 1415 zur Kirche Amlishagen gestiftet, wo er damals auch begütert war. Der Ort kam an Hohenlohe mit der Burg Bartenstein.

e. Hornungshof, Weiler mit Speckharthof mit 35 Einwohnern, worunter 5 Kath., 3/8 Stunden von Riedbach gegen Westen gelegen. Hohenlohe-Oehringen hat 1/3 des Heuzehenten, die übrigen Rechte aber stehen sämmtlich Hohenlohe-Bartenstein zu.

f. Maisenhof, Weiler mit 28 evang. Einwohnern, ebenfalls westlich von Riedbach gelegen. Die Zehenten wie beim Hornungshof.

g. Reichertswiesen mit Fall- und Zollhaus, 54 Einwohnern, worunter 12 Kath., liegt nordwestlich 3/4 St. von Riedbach, unfern der Staatsstraße nach Mergentheim. Die Zehentverhältnisse sind wie bei Hornungshof. Mit Bartenstein ist dieser vormalige Hof von Leupold v. Seldeneck an Hohenlohe gekommen.

26. Gemeinde Roth am See,

bestehend aus 7 Parcellen mit 1530 Einwohnern.

Sie liegt mit ihrer ganzen bedeutenden Fläche (6467 M.) auf der Hochebene, auf der nördlichen Hälfte des Brettach-Thales und Blaubach-Thals, und östlich von Roth und Brettenfeld von dem Seebachthälchen durchschnitten. Die Einschnitte dieser Thäler abgerechnet, ist die Lage frei und eben. Der Gemeindebezirk ist nach allen Richtungen von frequenten Straßen durchzogen, von Westen nach Osten durch die hall-rothenburger und von Süden nach Norden von der crailsheim-mergentheimer Staatsstraße, dann von Vicinalstraßen von Gaggstadt über Niederwinden bis zur Kaiserstraße, von Gerabronn nach Musdorf und von Amlishagen nach Brettenfeld. — Fließende Gewässer finden sich der Seebach, der 1/4 St. südöstlich von Roth entspringt und oberhalb Brettenfeld von der Brettach aufgenommen wird; die Brettach, welche die Markungen Brettenfeld, Bemberg und Klein-Brettheim durchzieht, und der auf der Markung von Bemberg von Norden her kommende und bei Klein-Brettheim sich in die Brettach ergießende Blaubach. Durch diese Gewässer und die mitunter tiefen Einschnitte, durch welche sie fließen, ist hier so viel Abwechslung gegeben, daß einzelne Theile der Fläche, namentlich die bei Roth, Bemberg und Klein-Brettheim, liebliche Bilder gewähren. Auch war auf der Markung von Roth früher ein 3/4 St. langer und 1/16 St. breiter See, der eine Fläche von 192 Morgen bedeckte, welcher aber 1757 trocken gelegt wurde und seither als Wiese benützt

wird. An Brunnquellen fehlt es in keiner der Parcellen. An Mineralien finden sich Ziegel- und Töpfer-Thon und in einem mächtigen Lager des Schilfsandsteins, zwischen Musdorf und Klein-Brettheim, vortreffliche Bausteine, die bei Roth und Klein-Brettheim gebrochen werden. Es sind 221 Haupt- und 183 Neben-Gebäude vorhanden. Die Häuser, mehr zwei- als einstockig, haben häufig steinerne Stöcke und auf der Westseite massive Giebel. Strohdächer findet man nur noch wenige.

Nachdem 307 fl. Frohngelder abgelöst worden, sind nun noch 1092 fl. jährliche Grundzinse, sowie an Handlohn und Sterbfall von den großentheils damit belasteten Gütern $6^2/_3$ bis 10%, und außerdem häufig Hauptrecht, bestehend im besten Stück Vieh oder im besten Anzug, zu entrichten. Doch sind von diesen Belastungen jene, welche dem Staat zustehen, großentheils schon abgelöst. — Bemerkenswerth ist, daß die Markung von Klein-Brettheim großentheils Sandboden auf dem, den Untergrund bildenden Schilfsandstein hat, und daß dieser Boden frühe und in feuchten Jahren sehr ergiebige Ernten liefert. — In allen Orten der Gemeinde sind Gemeinderechte. Von $18^{42}/_{43}$ betrug die Gemeindekostensumlage 388 fl.

a. Roth am See, evang. Pfarrdorf, mit den einzelnen Wohnsitzen: See-, Schwarzen-, Barten- und Au-Mühle, 600 Einwohnern, worunter 3 Katholiken, nach Groß-Allmerspann gepfarrt, liegt $1470,_5$ württemb. oder 1297 pariser Fuß (Erdfläche an der Kirche) über dem Meer und 2 St. von Gerabronn entfernt. Roth ist einer der lebhafteren und freundlicheren Orte des Bezirks auf und an einer mäßigen Anhöhe, die hier eine mächtige Lagerung des mittleren Gliedes der Keuperformation bildet, an den Straßen von Hall nach Rothenburg, von Crailsheim nach Mergentheim und von Musdorf nach Gerabronn gelegen. Am Fuß der Anhöhe fließt der Seebach vorüber. — Das königl. Cameralamt für den größten Theil des Oberamtsbezirks hat hier seinen Sitz. Das Ansehen des nicht zu eng gebauten, neuerlich mit gut beschaffenen, reinlichen Etterstraßen versehenen, Dorfs ist von Außen und Innen freundlich. In ältesten Zeiten hieß es Rutmanns Rode und zum Rode. Die Unterscheidungsbenennung „am See" (s. zuvor) wurde erst später beigefügt. Das Wappen des Orts besteht in einem See. Unter den Gefällberechtigten sind die Rittergüter Hengstfeld und Amlishagen. Die Jagd hier, in Bemberg, Brettenfeld, Klein-Brettheim und Musdorf hat der Fürst von Hohenlohe-Oehringen vom Staat gepachtet.

Unter den Gebäuden ist das ansehnliche, hoch gelegene Cameralamtsgebäude und das erst 1837 massiv aufgeführte Schul-

und Rath-Haus zu erwähnen. Zur Pfarr- und Schul-Gemeinde sind die Orte Musdorf, Brettenfeld und Oberwinden eingetheilt. Bis 1812 hatten auch noch der größere Theil von Kühnhardt und Limbach Bestandtheile der Pfarrei gebildet. Der Pfarrer und der Schullehrer werden vom König ernannt. Das Alter der Kirche ist nicht bekannt. Uebrigens kommt die Kirche zu Rode Seve als Eingehörung der Herrschaft Crailsheim schon in einer Urkunde von 1363, mittelst welcher die Geistlichen dieser hohenlohenschen Herrschaft vom Gerichtszwang befreit wurden, vor und enthält das vorliegende Verzeichniß der Pfarreien des Bisthums Würzburg von 1453 Rod schon als eine zum Capitel Crailsheim gehörige Pfarrkirche. Des Pfarrsatzes ist schon in einer Urkunde von 1399 erwähnt. Die Zeit der Reformation ist nicht bekannt. Nach derselben war die Pfarrei dem Dekanatamt Crailsheim zugetheilt und blieb dieß bis 1810. Der Pfarrei gehörten als Lehensherrschaft 6 und der Gotteshauspflege 3 Güter; auch stand der ersteren der Zehente auf den Pfarrlehen zu. In Folge der Besoldungsverwandlung genießt ihn nun aber der Staat, während der große und kleine Zehente von den übrigen Theilen der Markung dem Rittergut Amlishagen gehört. Der letztere Antheil war eine Eingehörung der ehemals zum Stift Neumünster in Würzburg gehörigen Propstei Michelbach an der Heide, zu welcher wohl auch Roth, Musdorf und der abgegangene Ort Kretenbach gehört haben mögen, weil die Zehenten dieser Markungen in den bei Michelbach und Werdeck erwähnten Urkunden von 1419 und 1457 sämmtlich (zu $^2/_3$, das weitere $^1/_3$ den betreffenden späteren Pfarreien überlassen) als Eingehörung der Propstei beschrieben sind. (S. Michelbach an der Heide, Amlishagen und Werdeck.) Der Begräbnißplatz der hiesigen Pfarrei liegt seit 1837 östlich des Orts. Die Baulast an der Kirche hat primär die Stiftungspflege, wer sekundär, ist nicht bekannt. Die Baulast am Schulhaus liegt der Gemeinde ob. Die Baupflicht in Betreff des Pfarrhauses liegt im Streit. Das Vermögen der Stiftungspflege beträgt 290 fl.

1363 kommt der Ort, geschrieben Rode Sewe, wie bereits angeführt, erstmals vor und dann wieder 1376 in einer Urkunde vom 15. Oktober, vermöge welcher Raban von Wildenholz Dechant und das Capitel des Chorherrnstifts zu Feuchtwangen „ihren grossen Weyer zu dem Rod und 3 Güter zu Weyler" an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg um 1150 Pfund Heller verkauften.* 1381 bis 1395 war mit dem Amt Lobenhausen auch Roth an

* Wie sie kurz nachher an Hohenlohe gekommen waren, ist nicht bekannt.

Rudolph von Bebenburg von den Gebrüdern Kraft und Ulrich von Hohenlohe verpfändet, 1395 trat an seine Stelle der Landgraf Johannes von Leuchtenberg, und von diesem kam 1399 dasselbe an die Burggrafen von Nürnberg. Leztere brachten 1469 auch die Güter der Propstei Michelbach an der Heide an sich. Der noch 1457 dazu gehörige Zehente in Roth muß aber damals nicht mehr darunter begriffen gewesen seyn, da wir ihn kurz nachher im Besitz der Herrn von Wolmershausen in Amlishagen finden. Nach einer Urkunde vom 20. Mai 1486 war von Graf Albrecht zu Hohenlohe Philipp von Wolmershausen zu Amlishagen mit dem Zehenten zu Roth bei dem See und mit einem Hof an der Kirche belehnt worden. Daher noch die Rechte des Ritterguts Amlishagen. 1698 tritt Graf Philipp Ernst zu Hohenlohe-Schillingsfürst an Markgraf Georg von Brandenburg die ihm bis dahin zugestandenen Zölle zu Roth am See, Musdorf und auf dem Muswiesenmarkt für die Summe von 13,700 fl. ab.

Im Jahr 1732 waren von den Einwohnern lehen-, zins- und handlohn-pflichtig 14 zum ansbachischen Kastenamt Lobenhausen, 2 eben dahin als vormals Kloster-Anhausen'sche Lehenleute, 6 zur Pfarrei, 3 zum Heiligen in Roth, 1 zur Schulpflege Crailsheim, 8 zum ansbachischen Amt Bemberg, 3 zum Rittergut Amlishagen und 2 zu Hohenlohe-Kirchberg. Die lezteren kamen 1771 durch Tausch an Ansbach. Dann gehörten von den Mühlen zur Herrschaft Bemberg die Aumühle und die Schwarzenmühle; und zum Kastenamt Crailsheim die Seemühle. Alle obrigkeitliche Gewalt dagegen, die volle Landes- und Dorfs-Herrschaft war Ansbach zu seinem Amt Lobenhausen (s. dort), wo auch sämmtliche Einwohner auf dem dortigen Schloßgut frohnen mußten, zuständig. Nachdem aber Lobenhausen durch Vertrag 1797 an Hohenlohe überlassen war, wurde Roth dem Oberamt Crailsheim unmittelbar zugetheilt und blieb es bis 1806, von da bis 1810 war es Bestandtheil des bayrischen Landgerichts Gerabronn. Bis 1806 war zur niedern Polizeiverwaltung hier ein Schultheiß und Ehehaftengericht bestellt; der Ort hatte auch ein besonderes bürgerliches Gericht, das übrigens jährlich nur einmal Sitzung hielt und unter dessen Stab auch die lobenhausen'schen Unterthanen zu Niederwinden gehörten.

Im Städtekrieg 1449 theilte auch Roth das Schicksal vieler Orte der Gegend und wurde von den Rothenburgern niedergebrannt. Im Bauernkrieg 1525 wurden die Einwohner für ihre Theilnahme an demselben mit einer Brandschatzung von 140 fl. belegt.

b. Bemberg, Weiler von 34 Einwohnern, darunter 9 Katholiken, Filial von Groß-Allmerspann, liegt auf der Thalhöhe,

an deren Fuß die Brettach und Blaubach sich vereinigen, 3/4 Stunden nordöstlich von Roth am See. Der Name war früher Bebenburg, von der ehemaligen, hier gestandenen Burg, von welcher sich im Mittelalter ein Zweig der Familie der Küchenmeister von Nortenberg schrieb. Das Schloß, von dem nur noch Reste eines Thurmes erhalten sind, wurde 1449 im Städtekrieg zerstört und das dazu gehörige bedeutende Gut mit den Ueberresten der Gebäulichkeiten im Jahr 1539 an Privatpersonen verkauft, worauf der Weiler allmählig angelegt wurde. Gefäll- und zehent-berechtigt ist bloß der Staat. Der Zehente ist unter der Gült begriffen.

Der erste bekannte Herr von Bebenburg ist Wolfram von Bebenburg, im Jahr 1140 im Gefolge K. Konrads III. vorkommend (Mon. Boic. 29, 300); er ist der Stifter des Klosters Schönthal gegen 1157. Frühe vorkommende Taufnamen in dieser Familie sind außer Wolfram, Dieterich, Engelhard. Wolfram von Bebenburg erscheint 1172 bei K. Friedrich I. (Mon. Boic. 29, 410). Rudolph von Bebenburg 1329 (s. Gammesfeld). Nachdem von Kaiser Ludwig am 28. Juli 1332 Kraft von Hohenlohe mit der Veste Burleswagen, so viel der geächtete Graf Konrad von Oettingen davon gehabt hatte, belehnt worden war, überließ er solche den Herrn von Bebenburg als Afterlehen, welche in deren Besitz bis zum Aussterben der Familie blieben. 1345 empfing Rudolph von Bebenburg von Graf Kraft von Hohenlohe zu Lehen „die Burk etwann was zu Wyzzenbach, ein Holz genannt smalevelder Loch und ein Holz genannt der Breitenlöchelein und ein Burklehen von der Vesten Lobenhausen.“ In einem Lehenrevers von 1393 heißt es: „Ich Cuntz von Bebenburg thu kunt, als mir der Edel Wolgeborn mein gnediger Herr Herr Ulrich von Hohenloch verliehen die Lehen, die Herr Wilhelm von Bebenburg mein Bruder, bisher von der Herrschaft von Hohenloch zu Lehen gehabt hat, und die gen Bebenburg gehören.“ 1357 stiftete Lupold von Bebenburg, Bischof zu Bamberg 1352—1363, die Marien-Capelle zu Anhausen zu dem dort nachher eingerichteten und 1403 von Hermann von Hornburg dotirten Augustinerkoster, an dessen noch übriger Mauer 5 bebenburgische Grabsteine, welche im 15. Jahrhundert gefertigt wurden, sich befinden. Der eben genannte Bischof, früher Domherr zu Mainz, Bamberg und Würzburg, ist der ausgezeichnetste dieses Geschlechts, berühmt durch seine Schriften: 1) Germanorum veterum principum zelus et fervor in christianam religionem Deique ministros. Fol. Basil. 1497. u. öfter; 2) de juribus et translatione imperii. 4° Argent. 1508. u. öfter. Im Jahr 1357 verkauft Engelhard von Bebenburg an Engelhard von Hirschhorn die Burg Bebenburg mit Zugehör auf Wiederkauf (Urk. im Darmstädter Archiv).

1360 bewilligt K. Karl IV. Engelharten von Bebenburg, im Fall er ohne Leibeserben stürbe, dem Engelhart von Hirzhorn die Veste Bebenburg auftragen zu dürfen, woraus sich ergibt, daß sie Reichslehen war. In demselben Jahr verkauft Wilhelm von Bebenburg dem Dietrich Vierkorn, Bürger zu Rothenburg, Güter und Gülten zu Blaufelden, Iringshausen und Wiesenbach. 1367 verkaufen Wilhelm von Bebenburg, Edelknecht, und Gutta, seine eheliche Hausfrau, Rudolph und Conrad von Bebenburg, seine Brüder, Frauen Irmengard Gräfin von Nassau das Dorf Schnelldorf, den Viehhof Schmaleberg, den Weiler Aspach und den Zehenten zu Wolfsau um 1500 Pfund Heller. Von 1381 bis 1386 erhielten die Gebrüder Kraft und Ulrich von Hohenlohe von Rudolph von Bebenburg gegen Pfandübergabe ihrer Veste und ihres Amtes Lobenhausen nach und nach 7435 fl.; im Jahr 1395 aber löste Johann Landgraf von Leuchtenberg die hierüber von den Schuldnern ausgestellten Schuldscheine mit Uebernahme der Pfandobjekte von Rudolph ein. Im Jahr 1444 entstand eine blutige Fehde zwischen den Herrn von Bebenburg, dem übrigen Adel an der Jagst und dem Markgrafen Achilles einer- und der Reichsstadt Hall und den verbündeten Städten anderer-seits; damals wurde auch unser Bezirk vielfach hart mitgenommen. 1469 überließ Jörg von Bebenburg, Reichs-Erbküchenmeister, mit Zustimmung des Wilhelm von Bebenburg die ihm frei eigen zugestandene Pfarrei Asbach und die Badstube daselbst dem Kloster Anhausen. Wilhelm von Bebenburg, von 1496 bis 1502 Amtmann in Lobenhausen, war der Lezte vom Mannsstamm dieser Familie und starb 1516. Als Wappen führten die Herrn von Bebenburg im silbernen Feld zwei rothe Thürme mit Zinnen und auf dem Helm eine geflügelte weibliche Figur.

Bis zum Jahr 1380 waren die von Bebenburg im Besitz der Veste und Herrschaft Bebenburg und der dazu gehörigen Veste Gammesfeld mit voller Landesherrschaft; am 6. Dec. jenes Jahrs aber traten Wilhelm von Bebenburg und Gutta, seine Hausfrau, ihren Antheil, und 1405 Catharina von Klingenstein, Wittwe des Conrad von Bebenburg, das ihr zum Leibgeding verschrieben gewesene Drittel an die Burggrafen Friedrich V. und VI. von Nürnberg käuflich ab (Reg. Boic. 10, 64). Aus diesen Erwerbungen, mit Ausnahme der schon 1388 der Reichsstadt Rothenburg überlassenen Veste Gammesfeld, wurde sofort ein besonderes Amt gebildet, welches von Brandenburg-Ansbach im Jahr 1792 an Preußen, im Jahr 1806 an Bayern und im Jahr 1810 an Württemberg gelangte (vergl. Gerabronn). Von dem Uebergang an Ansbach an wurde das Amt unter dem Oberamt zu Crailsheim durch einen zu Wiesenbach angesessenen Kastner, dem in

diesem Ort ein Gericht bei= und in den übrigen Orten Schultheißen unter=geordnet waren, verwaltet. Für die Aburtheilung von schweren Verbrechen aber war dieses Amt an das Halsgericht in Blaufelden verwiesen. Eingehörig waren die Orte Wiesenbach, Naicha, Saalbach, Emertsbühl, Engelhardshausen, Bemberg, Klein=Brettheim, Partenmühl, Brettenfeld, Aumühl, Schwarzenmühl, Musdorf, Weibermühl, Kühnhardt, und von außer der Fraisch gelegenen Unterthanen 1 zu Blaubach, 1 zu Wittenweiler, 2 zu Herrenthierbach, 2 zu Blaufelden, 5 zu Simetshausen, 1 zu Kottmannsweiler, 2 zu Wittenweiler dem hiesigen Amt incorporirte Unterthanen des Stiftsämtlens St. Gumprecht in Ansbach, und 1 zu Reinsbürg nebst dem alten vom Wildmeister bewohnten Schlößlein daselbst. Dann waren hinsichtlich der vogteilichen Obrigkeit 3 Einwohner vom Bügelhof hieher verwiesen. Von den Lehengütern war neben ständigen Gütern $6^2/_3$ bis 10% Handlohn zu entrichten und ist dieß, so weit seither nicht Ablösung erfolgte, noch der Fall. Die Frohnen und Frohngelder aber sind durchaus abgelöst. Zubehörde waren ferner die Fischerei in der Blaubach und in der Brettach von der Rothenburger=Landwehr bis zum Einfluß der Blaubach in die Brettach, bedeutende Waldungen, der Zehente zu Brettenfeld und die hohe und niedere Jagd im ganzen Amt, theilweise sich über dasselbe hinaus erstreckend.

c. Brettenfeld, Weiler mit 1 Mühle und dem einzelnen Wohnsitz Partenmühle, mit 516 evang. Einwohnern, im Brettachthal, an der Staatsstraße nach Blaufelden und Mergentheim, $^1/_4$ Stunde nördlich von Roth gelegen. Der Ort ist weitläufig theils an die Thalwandung gegen Roth, theils längs des Flüßchens gebaut. In der Mitte desselben führt eine steinerne Brücke über die Brettach. Zur Markung gehört auch die des abgegangenen Orts Krettenbach, zwischen der Staatsstraße und der Markung von Blaubach gelegen. Unter den Gefällberechtigten ist der Fürst zu Hohenlohe=Bartenstein. Zehentherr auf der Markung Brettenfeld ist der Staat, auf der von Krettenbach derselbe, mit Ausnahme von $^1/_3$ des großen Zehenten, das der Pfarrei Schmalfelden gehört.

Der Ort war bis 1806 Eingehörung der ehemaligen Herrschaft Bebenburg und des Kastenamts Bemberg=Wiesenbach, doch gehörten 3 Unterthanen mit Grundlasten und niederer Obrigkeit nach Rothenburg.

Nach einer Urkunde von 1503 hatte ein Holz im Toß gelegen den Namen „die Christenleiden.“ Hier lagerte in der Nacht vom 4. bis 5. Mai 1645 die bayrisch=österreichische Armee unter Mercy und Johann von Werth, als sie am 4. Mai von Feuchtwangen

aufgebrochen war, um die Franzosen unter Marschall Turenne, die in und bei Mergentheim in Cantonnements lagen, anzugreifen, und trug über diese am 5. Mai den Sieg bei Herbsthausen davon.

d. Klein-Brettheim, früher Klein-Brettach, Weiler mit 107 evang. Einwohnern an der Brettach, im Thal derselben, westlich $^3/_4$ Stunden von Roth, gehört zur Pfarr- und Schul-Gemeinde Beimbach. Unter den Gefällberechtigten ist das Rittergut Amlishagen. Vom Zehenten steht der große und Neubruch-Zehente dem Staat, der kleine aber der Pfarrei Beimbach zu.

Der Ort war Eingehörung der Herrschaft Bebenburg. Vor der 1797 zwischen Hohenlohe und Preußen stattgefundenen Revenuenaustauschung hatte übrigens Hohenlohe 3 vogteiliche Unterthanen und Lehenleute hier; seit jenem Zeitpunkt finden sich aber bis zur Unterwerfung der Reichsstadt Rothenburg nur noch 2 rothenburgische und 1 amlishagen'scher Unterthan.

Als 1333 die Veste Leofels mit Eingehörungen vom Stift Würzburg an die Grafen von Württemberg und 1409 an die von Vellberg kam, war unter den Kaufobjekten auch der Zehente zu Brettach; derselbe gehörte auch bis zu der bemerkten Revenuenaustauschung Hohenlohe-Kirchberg, an das die vellbergischen Besitzungen später gekommen sind.

e. Musdorf, Weiler mit Marktgerechtigkeit, Filial von Roth am See, hat 67 evang. Einwohner und liegt eben und frei an der Straße von Kirchberg nach Rothenburg $^3/_8$ Stunden südöstlich von Roth.

Die Kirche zum heiligen Michael, vor der Reformation ein Wallfahrtsort, war bis 1478 Tochterkirche von Schmalfelden und wurde erst in diesem Jahr der zu Roth zugetheilt. In derselben wird nur einmal im Jahr und zwar am Mittwoch der Marktwoche gepredigt, wogegen die Taufen, Hochzeiten und Leichen der Einwohner der Pfarrer von Roth hier zu besorgen hat. Der Begräbnißplatz liegt nächst der Kirche. 1724 und 1725 wurde nach Luberts Chronik aus den Mitteln des eingezogenen Anhauser-Klostervermögens auf die Reparation des Thurms und der Kirche 890 fl. 18 kr. verwendet. Die Baulast an der Kirche liegt primär auf der Stiftungspflege; wer subsidiär pflichtig ist, ist unerörtert. Vom großen und kleinen Zehenten steht $^1/_3$ der Pfarrei Schmalfelden, $^2/_3$ dem Staat und diesem der Neubruchzehenten ganz zu. Vom kleinen Zehenten war übrigens vor der Besoldungsverwandlung $^1/_3$ der Pfarrei Roth zuständig. Was die älteren Verhältnisse hinsichtlich des Zehentens betrifft, so wird auf die Beschreibung von Roth verwiesen.

Bis zum Uebergang des Orts an Bayern, 1806, war er zum

Kastenamt Bemberg gehörig und zwar mit aller Obrigkeit, doch besaß die Stadt Rothenburg 1 Lehengut hier. Ums Jahr 1594 waren auch die Herrn von Vellberg und von Crailsheim, und vom 15. Jahrhundert an die von Wolmershausen hier begütert. 1483 und von da an bis 1703 in vielen Fällen belehnten die Markgrafen von Ansbach die Herrn von Wolmershausen mit 1 Gut zu Musdorf; 1594 kamen von den vellbergischen Eigenthumserben 2 Höfe an Philipp von Crailsheim.

Besondere Erwähnung verdient noch der unter dem Namen Muswiese bekannte große Markt. Seine Entstehung verdankt er nach älteren Nachrichten den Wallfahrten, welche jährlich am Tag des Patrons der hiesigen Kirche, St. Michael, hieher stattfanden; daher er auch bis vor 150 Jahren „Michaelsmarkt" hieß. Da der Ort Musdorf zu klein ist, als daß in demselben die weitläufige Messe eingerichtet werden könnte, so wird sie auf den anstoßenden Wiesen und Ackerfeldern links und rechts der Poststraße nach Rothenburg und zwar in der Woche, auf welche Burkhardus fällt, abgehalten. Bis zu Einführung des neuen Kalenders fiel der Markt mit dem Michaelis Tag zusammen und dauerte 3 Tage; nun erstreckt er sich aber je auf den Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag der Burkhardus-woche und dient als Vieh-, Kram-, Viktualien-, Kübel-, Hafen- und Möbel-Markt zu Befriedigung des Bedarfs der Umgegend für das nächste Jahr. Der Umsatz ist von Bedeutung; der Markt wird von einer großen Zahl, öfters bis 700 Kaufleuten und andern Handeltreibenden besucht. Von größerer Wichtigkeit noch ist der Markt aber als Volksfest für diesen Landstrich. Das Landvolk besucht ihn bis auf 4 Stunden, die übrigen Stände aus noch größerer Entfernung, namentlich von Rothenburg, Crailsheim, Hall, Kirchberg, Langenburg und Künzelsau, und die Dienstboten in unserem Bezirke bedingen sich die Erlaubniß zum Besuche desselben regelmäßig ein. Ein Zusammenfluß besonders günstiger Umstände gab dem Markt diese Bedeutung und schuf ihn gleichzeitig zum einzigen Volksfest in der Gegend.* Der Marktplatz liegt nämlich auf ehemals ansbachischem Territorium, hart an den Grenzen des vormals Reichsstadt-rothenburgischen Gebiets, unfern des Knotens, den die zahlreichen bei Roth am See zusammenlaufenden Verbindungsstraßen knüpfen, und in der Mitte der weiten Ebene, welche die Tauber-, Jagst- und Vorbach-Flüsse umschließen, aber auch in Mitte der 18 verschiedenen Territorien,

* In der neuern Zeit finden am Tage des Viehmarkts auch die Preisaustheilungen des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins statt.

zu welchen bis 1796 dieser Landstrich gehörten. Ohne Rücksicht auf das Unterthanenverhältniß durfte hier Jeder, ob sonst dazu berechtigt oder nicht, Waaren und andere Dinge zum Verkauf bringen oder Wirthschaft treiben, und es war schon diese freie Concurrenz für Käufer und Verkäufer bei den damaligen manchfachen Beschränkungen, die sich in so kleinen Herrschaften noch fühlbarer machen mußten, anlockend. Hiezu kam aber noch folgende Freiheit: „Alle die diesen Markt besuchen wöllen oder darauf kommen, die haben ein Meil Wegs (zu und ab) auf dem Markt diese Freiheit: Nemblich es treff gleich an Leib und Leben, Ehr, Gutt, Schulden und andere Sachen umb was das were nichts ausgenommen, So kann und mag keiner den andern alda, so lang dieser Markt wehrt, nit annehmen noch verbieten lassen.“ (Bemberger Lagerbuch von 1530.) Die Polizei in Musdorf wird für die Marktwoche, weil die Mittel der Ortspolizei nicht ausreichen würden, unmittelbar durch das K. Oberamt, dem je 16—18 hieher kommandirte Landjäger dabei zu Gebot stehen, gehandhabt, wie sie zu ansbachischen Zeiten ebenfalls der Bezirksbeamte, ein jeweiliger Kastner zu Werdeck, besorgte.

Räuber, welche einst nächtlicher Weile den Markt plündern wollten, wurden — so besagen mündliche Ueberlieferungen — durch die ihres Gewerbes halber anwesenden Metzger mit ihren Hunden vertrieben. Von daher soll sich nun die Auszeichnung schreiben, die bis zur neuesten Zeit den anwesenden Metzgern jährlich zu Theil wird, indem sie je am Mittwoch von Abends 7 Uhr an um ein großes Feuer tanzen dürfen, zu dem das K. Cameralamt das Holz liefert und wobei sie unentgeldlich mit Wein versehen werden, und alle auf dem Markt anwesenden Musikbanden, mit Ausnahme der im Zollhaus, abwechselnd unentgeldlich aufspielen müssen.

f. Niederwinden, Weiler mit 132 evang. Einwohnern, Filial von Gaggstadt, liegt an dem Vicinalweg, der die Crailsheim-Mergentheimer und Kirchberg-Rothenburger Poststraßen verbindet, südlich $1/2$ Stunde von Roth in der Niederung, welche die Hochebene von Schainbach bis gegen Gaggstadt verglichen mit der übrigen Umgebung bildet. Der weitläufig gebaute Ort besteht aus meist sehr stattlichen zweistockigen Bauernhäusern und geräumigen Scheunen. Gefällberechtigt sind der Staat und die Freiherrn von Seckendorf-Aberdar. Zehentherr ist der Staat. Von einigen Aeckern hat jedoch die Pfarrei Gaggstadt $1/3$ des großen Zehenten. Die Jagd gehört dem Freiherrn von Crailsheim.

Der in älteren Zeiten zur Veste Leofels gehörige Zehente kam mit dieser 1333 an Württemberg und 1409 an die von Vellberg, dann an Hohenlohe und von diesem 1797 an Preußen. (S.

Leofels). Bis 1797 fanden sich hier 3 ansbachkastenamt-crailsheimische, 4 hohenlohensche und 10 erkenbrechtshausen'sche Lehenleute und stand die Gemeindeherrschaft Hohenlohe-Kirchberg, die Vogtei inner Etters jeder Lehensherrschaft über ihre Unterthanen, außer Etters aber und die hohe Obrigkeit der Landesherrschaft Ansbach zum Amt Lobenhausen zu. Im Jahr 1411 verkaufen die Vormünder der Tochter Heinrich Topplers zu Nünberg an Heinz von Berg 2 Gülten zu Niederwinden. 1446 verlieh den Einwohnern von Niederwinden Götz von Berlichingen als Inhaber der Herrschaft Werdeck einen Wald gegen 3 fl. jährlichen Zins. Die nun von seckendorfischen Lehen kamen 1453 und 1614 durch Tausch von Ansbach an Wilhelm und Philipp von Crailsheim gegen Güter in Asbach, Lobenhausen, Triensbach, Belgenthal, Roth am See und Rüdern. Von den 4 Gütern, welche Hohenlohe besaß, hatte es 1636 3 von der Reichsstadt Hall erworben.

g. Oberwinden, Weiler mit 74 evang. Einwohnern, ¼ Stunde südlich von Roth am See an der hall-rothenburgischen Staatsstraße eben und frei gelegen. Der weitläufig gebaute Ort war bis 1812 zur Pfarrei Beimbach, ist aber seither zu der von Roth gehörig. Unter den Gefällberechtigten sind das freiherrlich von seckendorfische Rentamt Erkenbrechtshausen und die Freiherrn von Crailsheim-Hornberg. Der Zehente gehört dem Staat. Die Jagd ist getheilt zwischen Hohenlohe-Kirchberg und dem Freiherrn von Crailsheim; so weit ersteres berechtigt ist, ist sie aber Koppeljagd mit denen von Crailsheim. Der Zehente kam mit der Veste Leofels 1333 vom Bisthum Würzburg an Württemberg, 1409 an die Herren von Vellberg, 1614 von der vellbergischen Erbin, Magdalene von Absberg, an Hans Philipp von Crailsheim zu Erkenbrechtshausen und 1762 von dem spätern Besitzer des Ritterguts Erkenbrechtshausen, Johann Gottfried von Seckendorf, an Ansbach, dem zugleich noch 1 Hof, der Mettenshof und 2 walzende Lehen, nebst den Vogtrechten auf jenen Hof, verkauft wurden.

Bis zur Unterwerfung unter Preußen im Jahr 1796 waren hier ein rothenburgischer 5 von seckendorfische und 1 ansbachischer Unterthan. Die Gemeindsherrschaft stand Seckendorf, die Vogtei jeder Herrschaft über ihre Hintersassen, die hohe Obrigkeit aber Ansbach zum Kastenamt Lobenhausen und von 1796 an zum Oberamt Crailsheim zu. Im Jahr 1796 wurde der Ort, mit dem Rittergut Erkenbrechtshausen, Preußen ganz unterworfen.

Das rothenburgische Lehengut ist im Jahr 1306 vom Pfarrer Albrecht in Neusiz ins Domikanerkloster zu Rothenburg gestiftet worden. Die Rittergutsbesitzer von Erkenbrechtshausen erwarben ihren Antheil 1525 von den 3 Städten Hall, Dinkelsbühl und

Rothenburg als damaligen Inhabern des hohenloheschen Amts Kirchberg einen halben Hof; 1585 ein Holz von 3 Bauern in Oberwinden das Maisenlöhle genannt, und 1605 von Hohenlohe 4 Güter. Dagegen hatten sie auch 1563 einige Zinsen und Gülten hier an Hohenlohe abzutreten.

27. Gemeinde Ruppertshofen.

Siehe unten.

28. Gemeinde Schmalfelden,

bestehend aus 2 Parcellen mit 338 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk gehört zu den höheren Theilen des Plateau's. Beide Orte sind weitläufig gebaut aus meist hölzernen, zum Theil noch mit Stroh bedeckten Gebäuden bestehend, 62 Haupt- und 44 Nebengebäude an der Zahl. Seen, Weiher und Bäche sind nicht vorhanden und auch an Brunnenquellen ist Mangel und wird deßhalb Regenwasser in Cisternen gesammelt; nur eine reiche sehr ergiebige Quelle in dem tieferen Theile des Orts Schmalfelden versiegt nicht nur nie, sondern bleibt überdieß immer auf gleichem Wasserstand, wenn auch eine große Menge ausgeschöpft wird. Die hohenlohenschen Gefällgüter sind meist frühere Erblehen und belastet, wie es bei Beschreibung der Herrschaft Schrotzberg (s. dort) sich angegeben findet. Ein großer Theil des bäuerlichen Eigenthums war zur Gotteshauspflege Schmalfelden lehenbar, ist nun aber meist eigen gemacht. Bis 1797 war Preußen die Landesherrschaft, dann gingen aber beide Orte durch Vertrag an Hohenlohe über, das zuvor schon Lehensleute und vogtbare Unterthanen hier hatte. Mit dem ganzen Ort Schrotzberg, dem sie zugetheilt waren, kamen sie 1806 unter württembergische Oberherrschaft (s. Schrotzberg). In beiden Orten bestehen Gemeinderechte mit örtlichem Gemeindevermögen. Die Gemeindekosten betragen 570 fl.

a. Schmalfelden, evang. Pfarrdorf mit 226 Einwohnern, worunter ein Katholik, an der Vicinal- und Post-Straße von Blaufelden nach Rothenburg, 3 Stunden vom Oberamtssitz entfernt. Der Ort ist in reinlichem Zustand. Vom großen Zehenten gehören $^2/_3$ der Standesherrschaft Hohenlohe-Kirchberg und $^1/_3$ der Pfarrei, vom kleinen Zehenten $^1/_3$ derselben und $^2/_3$ zum Rentamt Schrotzberg, das auch den Neubruchzehenten bezieht und das Jagdrecht ausübt.

Die Kirchengemeinde besteht aus den Orten Schmalfelden, Speckheim, Groß- und Klein-Bärenweiler, Lindlein, Sigisweiler

und Wolfskreut. Bis 1815 war dem Pfarrer noch ein Caplan beigegeben und bis 1817 noch weiter Kälberbach hieher gepfarrt, welches übrigens erst 1531 dem Sprengel einverleibt worden war. Auch die Schulgemeinde umfaßt diesen Sprengel. Den Pfarrer und den Schullehrer bestellt der Fürst von Hohenlohe-Oehringen. Die Baulast an Kirche, Pfarr- und Schul-Gebäuden hat die Kirchenpflege. Die Kirche war früher Tochterkirche der alten Kirche zu Michelbach an der Heide, und wurde von dort aus mit einem Caplan besetzt. Wann die Trennung von Michelbach erfolgte, ist nicht bekannt, wahrscheinlich geschah es gleichzeitig als Blaufelden getrennt wurde, jedenfalls muß es aber vor 1478 geschehen seyn, da eine Nachricht vorliegt, daß die Filialkirche zu Musdorf aus der Pfarrei Schmalfelden 1478 gezogen und der zu Roth am See zugetheilt worden sey. Auch der im Jahr 1525 abgegangene Ort Conenweiler, dessen Markung zur Gemeinde Lindlein gehört, war Eingehörung dieser Pfarrei. Die Besetzung der Pfarrei und Schule stand früher wie bei Michelbach, dem Stift Neumünster in Würzburg zu. Das Alter der etwas zu kleinen Kirche ist nicht bekannt. Die Caplanei, früher Frühmesse, ist 1453 von der Gemeinde gestiftet worden. Die Reformation erfolgte schon 1531.

Im Jahr 1033 kommt der Ort erstmals als Smalefeldon vor; damals vergabten Kaiser Conrad II. und seine Gemahlin Gisela ein hiesiges Gut an das Stift Würzburg (Mon. Boic. 29, 39). In älteren Zeiten besaß die Stadt Rothenburg hier Unterthanen, vertauschte sie aber 1605 an den Grafen Wolfgang von Hohenlohe. So lange Schmalfelden nicht an Hohenlohe vertauscht war, war es eine Eingehörung des ansbachischen, nachmals preußischen Amts Werdeck, später Gerabronn (s. dort). Dorthin waren früher auch $^2/_3$ des großen und kleinen Zehenten zu entrichten. — Wenn man der Sage trauen darf, so war auf der Markung Schmalfelden früher ein übrigens längst abgegangener Ort, Namens Dautenhofen.

b. Speckheim, Weiler mit 112 Einwohnern $^1/_2$ Stunde nordöstlich von Schmalfelden gelegen hatte früher 8 ansbachische und 2 hohenlohensche Unterthanen. Der große und kleine Zehente steht zu $^2/_3$ Hohenlohe-Oehringen und zu $^1/_3$ der Pfarrei Schmalfelden zu. Der Novalzehente gehört dem ersteren. Auch Jagdherr ist Hohenlohe-Oehringen.

Der Weiler gehörte zum ansbachischen Amte Werdeck, doch stund Hohenlohe-Ingelfingen in Gemäßheit einer Uebereinkunft von 1589 die Gemeindherrschaft zu. Im Jahr 1797 überließ ihn Preußen mit allen Rechten an Hohenlohe worauf er zur Herrschaft Schrotzberg kam.

29. Gemeinde Schrotzberg,*

bestehend aus 7 Parcellen mit 1713 Einwohnern.

Diese Gemeinde umfaßt den größten Raum von allen Gemeinden des Bezirks: 9584 3/8 Morgen. Dieß, die große Fläche bloß einmädiger Wiesen und die bedeutende Morgenzahl der Waldungen deutet hohe Lage und rauhes Klima an, und in Wirklichkeit finden wir uns in dieser Gemeinde auf den höchsten Punkten des Muschelkalkgebirges zwischen Tauber und Neckar bis zu 1517,8 pariser Fuß Höhe über dem Meer, eine Erhebung, welche von den höchsten Punkten im untern Theil des Jagstkreises, dem Burgberg, Oberamts Crailsheim, nur um 136,2, Waldenburg, Oberamts Oehringen, um bloß 55,2, dann von Schillingsfürst in Bayern nur um 171,2 pariser Fuß übertroffen wird. Die ganze Fläche ist noch einförmiger, als die meisten andern Gemeinden und unterscheidet sich nur durch größere Fernsichten, wie sie bereits im allgemeinen Theil bemerkt sind, von vielen derselben. Der größere Theil neigt sich gegen Norden und versendet seine Gewässer, so weit sie nicht in den häufig vorkommenden Erdfällen verschwinden, durch das Vorbachflüßchen, das unfern von Schrotzberg südlich, in unbedeutenden Anfängen entspringt und von da an dem Flecken vorüber gegen Oberstetten hin fließt: der übrige gegen Niederweiler gelegene Theil aber gehört in das Gebiet des Blaubachs und damit zur Jagst. Der höchste Punkt der sonach hier, zwischen Schrotzberg und Niederweiler, befindlichen untergeordneten Wasserscheide ist 1721 württ. Fuß über dem Meer, höher als das Niveau der Jagst bei Crailsheim 340, bei Kirchberg 547,5 und bei Bächlingen 657,7 württ. Fuß und erhaben über dem Niveau der Vorbach in Oberstetten 625 württ. Fuß. Weitere Bäche hat der Bezirk nicht, denn das Gewässer, das sich in der kleinen Niederung bei Niederweiler sammelt, fließt gegen Blaufelden unterirdisch ab. Dagegen finden sich überall genügende, das ganze Jahr nicht versiegende Brunnquellen und mehrere Seen und Weiher. Der Hauptort selbst hat, freilich nicht zur Verbesserung des Luftzustandes, 3 Seen in der nächsten, nördlichen und nordwestlichen Umgebung, zusammen von 4 Mrg. 9 2/8 R. Fläche, und die Orte Kälberbach, Sigisweiler, Kreuzfeld und Zell sind je mit 1 Weiher, etwas weniger als je 1 Mrg. groß, versehen. Von Mineralien finden sich bloß Kornsteine und Ziegler- und Töpfer-Thon. Was den Feldbau betrifft, so leidet durch die hohe Lage und die dadurch gegebene

---

* Vergl. hiezu J. Albrecht. Geschichtl. Nachrichten über Burg und Dorf Schrotzberg. Württb. Jahrb. von 1833, S. 297.

rauhere Luft häufig der Garten- und Obst-Bau, dann der Anbau von Flachs und Hanf, und ist die Fruchternte bis zu 14 Tage später, als in den mildern Theilen des Oberamts. Auch ist es eine Abweichung, daß die Orte Könbronn, Kälberbach, Sigisweiler und Zell das Rindvieh noch zu jeder thunlichen Zeit auf die Weide treiben.

An Grundlasten werden Zehenten, Grundzinse, Handlohn und Sterbfall gereicht. Die jährlichen Grundzinse berechnen sich auf 2457 fl. 15 kr. An vogteilichen und steuerartigen Abgaben, sowie an Frohnen und Frohngelder aber kamen in Folge der Oktobergesetze von 1836 2150 fl. 57 kr. zur Ablösung. In den Nebenorten finden sich Gemeinderechte. Die Ausgaben der Gesammtgemeinde betragen 1130 fl.; an Gemeindekosten wurden 750 fl. umgelegt. Die mit Ausnahme eines Theils von Schrotzberg weitläufig gebauten Orte bestehen aus meist 2 stockigen, theils ganz aus Steinen, theils aus gemauertem Fachwerk errichteten Gebäuden: 294 Haupt- und 194 Nebengebäude. Der Bezirk hat zwei Schulen.

a. Schrotzberg, Pfarrdorf mit Marktrecht und mit den abgesonderten Wohnsitzen: Schrotzberg im Thal, Berghaus, Lohmühle, obere Mühle und Schloßmühle, 1099 Einwohnern, darunter 5 Katholiken und 8 Juden, liegt 3 Stunden nordöstlich von Gerabronn an der Nachbarschaftsstraße zwischen Blaufelden und Niederstetten, und der von Bartenstein über Schrotzberg nach Rothenburg, 1426 pariser Fuß oder 1617 württ. Fuß (Erdfläche an der Kirche) über dem Meer, im obern Ende des Vorbachthals, das jedoch hier nur wenig tiefer gelegen ist, als die nächste Umgebung.

Schrotzberg gleicht wegen seiner vielen gewerblichen, die nächste Umgebung mit dem ländlichen Bedarf versorgenden Einrichtungen, wegen mancher ansehnlicher Gebäude, der stattlichen Kirche und seines Schlosses mehr einem Städtchen als einem Dorfe; es hat mitunter geräumige, durchaus aber reinliche Straßen und gewährt im Ganzen ein hübsches Bild. Auch haben hier ein Amtsnotar, ein königl. Revierförster, ein fürstl. hohenlohe-öhringen'scher Rentamtmann und ein Revierförster, sowie ein fürstlich-hohenlohe-kirchbergischer Forstwart ihren Sitz. Der Ort war früher, wahrscheinlich seit Erlangung des Marktsrechts und Blutbanns mit einem Graben und Zaun, deren Ueberschreitung bei 3 fl. Strafe verboten war, eingefriedigt und mit 3 Thoren die noch stehen, versehen.

Gefällberechtigt ist ausschließlich die Standesherrschaft Hohenlohe-Oehringen, die auch Universalzehentherr und im Besitz der Jagd und Fischerei ist. Der Zehente ist auf 12 Jahre an die Gemeinde verpachtet, die ihn jedoch nicht in Natur erhebt, sondern den Pachtschilling an Früchten durch Umlage aufbringt.

Auf den Gemeindebezirk fällt ein „Olmüschell" genannter abgegangener Ort, noch 1570 in der Liste der zur niederstetter Cent angesprochenen Orte vorkommend; die Stelle wo er stand, ist nicht mehr bekannt. Weiter ist ganz abgegangen die zuvor erwähnte, wahrscheinlich auf dem höchsten Punkt zwischen Schrotzberg und Könbronn gestandene, Schrotsburg. Von ihr geben bloß die noch auf jener Stelle befindlichen Wälle, Gräben und die unter der Oberfläche noch vorhandenen Grundmauern Kunde.

Die Kirche, ein imposantes, geräumiges Gebäude, von gefälligen Verhältnissen, wurde 1615 neu erbaut, von der alten Kirche blieb der schöne Thurm stehen welcher nur ausgebessert und mit einem Kuppeldach versehen wurde. An Denkmalen des Alterthums finden sich Theile eines Hochaltars mit Oelgemälden, worunter namentlich ein Abendmahl von guter Arbeit, und Grabsteine einiger Herren von Berlichingen. Das schöne und geräumige Pfarrhaus wurde 1788, das Schulhaus 1781 erbaut und letzteres 1835 erweitert und zugleich eine besondere Wohnung für den Schullehrer erworben. Der Pfarrsprengel ist zusammengesetzt aus den Orten Krailshausen mit Neupoldsroth, Kreuzfeld, Kälberbach und Könbronn. Krailshausen, Kreuzfeld und Neupoldsroth waren bis 1748 Bestandtheile der Parochie Wildenthierbach. Auch war Kälberbach von 1531 an ausgeschieden, indem es sich in diesem Jahr, also früher als Schrotzberg der Reformation anschließend, dem Sprengel von Schmalfelden einverleiben ließ und von da erst im Jahr 1817 aus Anlaß der Aufhebung der, bis zur Reformation dort bestandenen Caplanei wieder getrennt wurde. Die Ueberweisung von Krailshausen, Kreuzfeld und Neupoldsroth im Reichsstadt rothenburgischen Gebiet aus der Pfarrei Wildenthierbach veranlaßten die vorgekommenen vielen kirchlichen Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Behörden. Außerdem war hier früher, wahrscheinlich von dem ehemaligen Kloster Kreuzfeld (s. unten) herrührend, eine Capelle, in welcher jedoch jährlich nur einmal, an der Kirchweihe, Gottesdienst gehalten werden durfte. Seit etwa 20 Jahren ist dieses Gebäude ganz abgegangen nach dem seit 1748 auch der bemerkte Gottesdienst aufgehört hatte. Die Reformation wurde in Schrotzberg 1571 vollendet.

Die Schulgemeinde begreift Schrotzberg, Könbronn, Kälberbach, Sigisweiler und Zell in sich. Die Schule hat 2 Lehrer. Die Ernennung derselben und die des Geistlichen steht dem Fürsten von Hohenlohe-Oehringen zu, dem auch die Baulast an der Kirche zu Schrotzberg und am Pfarrhaus daselbst obliegt. Das Rathhaus hat die Gemeinde zu erhalten. Der Begräbnißplatz liegt außerhalb des Orts und ist durch eine Umpflanzung mit Pappeln und

sonstige Anordnungen freundlich eingerichtet. Ein zweiter Kirchhof ist in Krailshausen; den ersteren erhält die Schulverbandskasse den zu Krailshausen die dortige Stiftungspflege. Die Stiftungspflege besitzt ein Vermögen von 17,759 fl. verzinslicher Capitalien, zu welchem der hiesige, im Jahr 1824 verstorbene, um die Gemeinde überhaupt verdiente, Pfarrer Knapp 5400 fl. gestiftet hat.

Das fürstliche Schloß, 1441 erstmals auf dieser Stelle erbaut, wurde durch breite Wassergräben und hohe Mauern geschützt, wovon die ersteren noch auf 3 Seiten mit Wasser gefüllt, vorhanden sind und nur die vierte Seite trocken gelegt ist. Das dermalige aus drei einen kleinen Hof umschließenden Flügeln bestehende Gebäude stammt aus verschiedenen Zeiten her. Es wird von dem fürstl. Rentbeamten und Revierförster bewohnt und dient dem Fürsten nur zur Jagdzeit zum Aufenthalt. Der sogenannte berlichingen'sche oder Tempelbau gehört der Zeit an, wo das Gebäude noch Veste war; der sogenannte hohenlohe'sche oder Kraftsche-Bau rührt aus dem 17ten und der neue Bau aus dem zweiten Viertel des 18ten Jahrhunderts her. Nachdem die ganze Besitzung an Hohenlohe gekommen war, ließ 1625 Graf Georg Friedrich neben Erweiterung des Gebäudes das baufällige alte Schloß repariren, mit schönen Gemächern versehen und den Garten in bessern Zustand bringen, welcher jedoch erst im vorigen Jahrhundert in einen Park umgewandelt wurde. Dieser ist vom Schloß durch einen der Wassergräben getrennt. Von den Besitzern residirten übrigens nur Graf Georg Friedrich zwischen 1610 und 1645 und Graf Magnus von 1648 bis zu seinem hier am 7. Oktober 1670 erfolgten Tode in diesem Schloß. Als 1701 Christian Kraft Schrotzberg erhielt, hatte er ebenfalls die Absicht, hier zu wohnen und zu diesem Ende weitere Gebäude aufführen zu lassen, es blieb jedoch bei der Absicht, indem er sich veranlaßt sahe, in Ingelfingen seinen Wohnsitz zu nehmen. Dagegen lebten dessen Sohn, Christian Ludwig Moritz und seine Gemahlin, eine geborne Gräfin von Stolberg, viele Jahre hier und wurden auch, nach ihrem 1785 und 1795 erfolgten Tode in der hiesigen Kirche begraben.

Die Bestandtheile der vormaligen Herrschaft Schrotzberg sind: die zur Gemeinde Schrotzberg gehörigen Parcellen sowie Schmalfelden mit Speckheim. Der Fürst hat übrigens auf die Ausübung der Justiz in erster und zweiter Instanz und der niedern Polizei verzichtet, wogegen er die Forstpolizei und Forstgerichtsbarkeit durch die königl. fürstlich hohenlohe-öhringen'sche Forstverwaltung zu Oehringen und den fürstlichen Revierförster zu Schrotzberg ausüben läßt. *

* Mit Ausdehnung der Forstgerechtsame auf die fürstlichen Waldungen auf der Markung von Lindlein und mit Ausschluß des fürstlich Hohenlohe-

Uebrigens werden zu diesem Gute auch noch Grundzinse, Handlohn und Sterbfall in Alkertshausen, Engelhardshausen, Erpfersweiler, Hachtel, Lindlein, Naicha, Nieder-Stetten, Ober-Stetten, Wolfskreut und Wolkersfelden erhoben. Was die Zehentberechtigungen anbelangt, so sind außer denen bei den Orten der beiden genannten Gemeinden aufgeführten, noch weiter hieher gehörig: $^1/_3$ des großen und kleinen Zehenten zu Ermershausen, Gütbach, Heuchlingen und Eichholz, $^1/_3$ des kleinen Zehenten zu Herrenthierbach und auf der Markung des verödeten Weilers Gontershofen, $^2/_3$ des großen Zehenten auf der Markung des verödeten Weilers Zürch und $^1/_3$ des kleinen Zehenten zu Lentersweiler und des großen und kleinen Zehenten zu Reichertswiesen, $^1/_3$ des großen und kleinen Zehenten auf den Markungen von Riedbach und des verödeten Orts Leopoldsweiler und $^1/_4$ am Neubruch- und großen Zehenten zu Wildenthierbach. Gebäude besitzt die Standesherrschaft in diesem Amt 14, Aecker, Gärten und Wiesen nur wenige Morgen,* an Waldungen aber 1398$^1/_2$ Morgen. Auch gehört ihr die von ihr selbst administrirte Jagd im ganzen Bezirk mit den dazu gehörigen eigenen Jagdberechtigungen auf den Markungen von Groß-Bärenweiler, Lindlein, Naicha, Oberstetten, Weilerhof, Heimburg, Hachtel und Wildenthierbach und den von der Krone im Erbpacht besitzenden Jagden auf den Markungen von Wiesenbach, Engelshardshausen, Brettenfeld, Roth am See, Bemberg, Blaubach, Saalbach und Emmertsbühl ganz, theilweise aber nur auf den Markungen von Oberndorf, Beimbach, Klein-Brettheim, Blaufelden und Niederweiler, Gerabronn, Rückershagen, Rechenhausen ** und Michelbach an der Heide, und die unbedeutende Fischerei in der Vorbach im Bezirk. Das gleichfalls hieher gehörige Schafweidrecht auf den Markungen von Schrozberg, Krailshausen mit Reupoldsroth, Könbronn, Kälberbach, Kreuzfeld, Sigisweiler, Zell und Speckheim wurde 1760 diesen Orten in Erbpacht gegeben und zugleich das bis dahin für die Weide von Schrozberg

---

Kirchberg'schen, auf der Markung Schrozberg gelegenen, Schorrenwalds und Duttenlohwalds mit zusammen 194 Morgen.

* Ein bedeutendes Maiereigut mit Schweizerei, das früher zum Schloß gehörte, wurde 1782 zugleich mit der um diese Zeit eingetretenen Vertheilung und Cultivirung der Allmanden in einzelnen Stücken an die Einwohner verkauft und dadurch die Einführung der Stallfütterung und Verbesserung des Nahrungsstandes des Orts herbeigeführt.

** Hievon haben jedoch als Afterpächter im Besitz der Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg Antheil an der Markung Gerabronn und Rückershagen, und der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg Antheil an denselben Markungen und den zu Rechenhausen und Michelbach.

bestandene Recht des Uebertriebs auf die Markung Niederweiler gegen einen Ablösungszins aufgehoben. Frohnen, Frohngelder und aus rein obrigkeitlichen Rechten herstammende Abgaben sind seit 1836 abgelöst worden. Handlohn und Sterbfall entrichten die ehemals von adelsheimischen, sogenannten althohenloheschen Güter und die von der verkauften Domäne herrührenden Parcellen 5%, die sogenannten neuhohenloheschen oder ehemals von berlichingenschen Güter aber 10% und 4% Sterbfall; in den Orten Krailshausen, Sigisweiler und Schmalfelden, manche Güter $6^2/_3$% Handlohn und Sterbfall und andere wieder bloß in jedem Veränderungsfall ein Viertel (etwa 1 Maas) Wein. Ueberdieß dürfen Bauernhöfe und sonstige in einem Complex stehende Erblehen nur mit Bewilligung der Lehensherrschaft und gegen Bezahlung eines hergebrachten Concessionsgeldes getrennt werden. Falllehen gab es im Bezirk nie. Die mit Grund und Boden meist auf Erblehen angesessenen Einwohner sind aber mit ihren Erb- und Zins-Gütern zu bestimmten Leistungen an ständigen Abgaben und an Sterbfall und Handlohn verpflichtet.

Der erste bekannte Herr von Schrotzberg ist der im Jahr 1262 als Zeuge auftretende Dominus Conradus de Schrotsberg. 1283 finden wir einen kaiserlichen Rath Eberhardus de Schrotberg. Im Jahr 1330 kommt Friedrich von Schrotzberg, als Canonicus von Würzburg, und Friedrich von Schrotzberg, als Vorsteher des Stifts Oehringen vor. 1343 war Conrad Schrot von Schrotesberg, Ritter, des Reichs Dienstmann, Schöppe des kaiserlichen Landgerichts in Rothenburg o. d. T. Von ihren Besitzungen handelt erstmals eine Urkunde vom 14. Juni 1345, aus welcher ersichtlich ist, daß damals Heinrich von Rothenburg Antheil an Schrotzberg hatte, und daß er und Conrad von Schrotzberg auch in Oberhausen gemeinschaftlich mit einander Besitzungen hatten. Am 17. Mai 1346 verspricht der erstere dem zweiten, keine Ansprüche an die Mannschaft zu Schrotzberg und an das Dorfgericht zu Lindenbronn zu machen. 1349 erkauft Heinrich von Rothenburg an Schrotzberg den Antheil, den damals Dietrich von Gyssendorf an Schloß und Flecken besaß. Am 3. Januar 1351 vergleichen sich Heinrich von Rothenburg, Arnold von Abensberg, Chunrad, Ulrich und Eberhard, die Gebrüder von Schrötsperch, über alle Irrungen um Wiederkauf und Löfung der Güter des Chunrad Schröt selig, nach dem Ausspruch des Ritters Purkard von Seckendorf zu Jochsberg. Den 16. December 1364 gibt vor dem Landgericht zu Nürnberg „Arnold von Tann dem Arnold von Segkendorf von Zehn, die Hälfte der Summe auf, welche er auf den Gütern des

Conrat und Ulrich Schröt * von Schrozberg, des Hans, Fritz und Heinz von Rothenburg und des Heinrich von Rothenburg erklagt hat." 1367 findet sich Hans von Rothenburg zu Schrozberg gesessen. Von 1345 an war hienach die Familie von Schrozberg nur noch theilweise im Besitz. Dieselbe besaß bis ins vierzehnte Jahrhundert das Bürgerrecht zu Hall. „1397 belehnt der römische König Wenzel Heintzen von Rotenburk, gesessen zu Schrozberg, vnd zu Im Gözen von Newenstein vnd Anna sein Weipe, desselben Heinzen Tochter mit dem Teyle, den der egenannt Heincz an der egenannten Vesten Schrozberg hat mit allen und iglichen seinen zugehorungen, das von vns vnd dem Reiche zu Lehen rurt ꝛc." Anna von Rothenburg, Tochter Heinrichs, in erster Ehe mit Götz von Neuenstein vermählt, erhielt auf Ableben ihres Vaters ein Viertel an Schrozberg und Könbronn „den Weiler unter der Veste gelegen." Diesen Weiler hatte 1347 Leupold von Selteneck „seinem lieben Oheim Heinrich von Rotenburg verkauft," und dabei angeführt: „unsere Gut zu kynbrunnen die Herr Ulrich Schrot selige und wir do kauften und Walter von Urbach." 1407 erkaufte gedachte Anna von Dietrich von Rothenburg ein weiteres Viertel von Schrozberg; der römische König Ruprecht belehnte sie nun mit beiden Vierteln und mit Könbronn mit Vorbehalt des Rechts der Benützung eines Viertheils der Veste zu seinen Zwecken. Im Jahr 1409 verkauften „Cuntz Emhard Burger zu Rotenburg und Margarethe seine eheliche Wirthin den vesten Knechten Cuntzen, Schröten und Fritzen von Berlichingen, beden zu Schrötzberg gesessen und der Gemeinde zu Schrötzberg ihr Holcze zwischen Schrötzberg und Speckheim gelegen, etwa 57 Morgen groß, um 103 Pfd. Heller." Die hievor bemerkte Hälfte des Schlosses war durch Verehelichung der Wittwe Anna von Neuenstein mit Friedrich von Berlichingen in dessen Besitz gekommen, während die zweite Hälfte fortwährend bei den Herrn von Schrozberg geblieben war. Die Streitigkeiten, die zwischen beiden Inhabern nun entstanden, suchten sie 1414 durch den sogenannten Burgfrieden, den Friedrich von Berlichingen mit Ulrich von Schrozberg einging, zu beseitigen. Sie bestimmten einen gewissen Bezirk, innerhalb dessen sie vor einander sicher waren und setzten überdieß die Verwahrung der Veste ** und ihre Vertheidigung im Fall eines Angriffs fest.

* Die Herren von Neuenstein führten ebenfalls den Vornamen Schrot, auch Schrutto; Wibel hat in seiner hohenlohe'schen Kirchengeschichte nachgewiesen, daß sie, wenn auch nicht einer Familie angehörig, doch nahe Verwandte waren.

** In dem schrozbergischen Antheil derselben hatte Pfalzgraf Otto bei Rhein und Herzog in Bayern das Oeffnungsrecht.

1422 Sonntag nach St. Bartholomäi gestattete Sigmund, römischer König, „dem vesten Ulrich von Schroczberg seiner Frauen Anna seinen Antheil an dem Reichslehen Schrotzberg für ihre Morgengabe und Heimsteuer von 1200 fl. zu versichern.“ 1442 verlieh Kraft von Hohenlohe dem Cunzen von Schrotzberg einen Hof zu Wiesenbach mit allen Zugehörungen, so schon Ulrich von Schrotzberg von Hohenlohe als Mannlehen besessen hatte. 1447 versprach Conrad von Schrotzberg dem Grafen Kraft von Hohenlohe, statt der von demselben zu Mannlehen besessenen zwei Güter zu Braunsbach und des Hofs und der Vogtei in Zimmern, andere Besitzungen zu Lehen aufzutragen. 1457 verkauft Conrad von Schrotzberg die Mühle und zwei Güter zu Elpershofen an Heinz von Crailsheim. Conrad von Berlichingen, der am 14. Juni 1480 von Kaiser Friedrich und im December 1493 mit seinem Theil an Schrotzberg und Könbronn belehnt wurde, erwarb den 28. Juni 1488 auch den Blutbann. An demselben Tage erhielt er mit seinen Erben gleichfalls vom Kaiser die Erlaubniß, in den Dörfern Röttelsee, Schrotzberg oder in andern ihren Besitzungen Mühlen, Schmieden, Badstuben und offene Schenkstätten aufzurichten; und König Maximilian bestätigte diese Verwilligung in einer im Felde zu Ardennenberg in Flandern am 29. Juni 1488 ausgefertigten Urkunde, indem auch er die treuen und nützlichen Dienste rühmt, welche Conrad von Berlichingen nicht nur im kaiserlichen Felde bei Gent, sondern auch vor etlichen andern widerwärtigen Städten in Flandern geleistet habe. Kaiser Friedrich ertheilte am 7. Mai 1488 Conraden von Berlichingen und Eberhard von Schrotzberg das Privilegium, in ihrem Dorf Schrotzberg alle Jahre einen Jahrmarkt auf St. Georgi, einen Tag davor und einen Tag darnach währendꞏ, aufzurichten und am 14. December 1491 erhielten sie die fernere Vergünstigung, nicht nur einen weitern Jahrmarkt am Tag der heil. Kreuzes-Erhöhung, sondern auch einen Wochenmarkt am Samstag jeder Woche halten zu dürfen. Im J. 1488 errichteten Conrad von Berlichingen und Eberhard v. Schrotzberg einen neuen Burgfrieden. Die Ausrüstung des Schlosses wurde dahin verändert, daß jeder Theil haben solle eine Schirmbüchse, zwei Hakenbüchsen, wovon jede 21 Pfd. habe, eine Steinbüchse, vier Handbüchsen, einen halben Centner Pulver, einen halben Centner Blei, drei Winden und Armbrüste und zehn Malter Mehl, sodann in Gemeinschaft eine „Donnerbüchse, die dritthalben Centner hob,“ und tausend Pfeile. 1488 trug Conrad von Berlichingen dem Hochstift Würzburg 36 Tagwerk Wiesen, bei dem Lindlein bei Schrotzberg gelegen, zu Lehen auf und 1497 demselben Bernhard von Berlichingen den dritten Theil des Dorfs Krailshausen als Mannlehen.

Die Familie Schrotzberg blieb im Besitz ihres Antheils bis zum Jahr 1521, wo Ludwig von Schrotzberg denselben an die Herren von Adelsheim verkaufte. Mit dieser Hälfte wurden 1521 die Brüder Albrecht und Hans und 1530 Albrecht mit seinem Viertheil belehnt. Dessen Sohn Albrecht kaufte auch das zweite Viertel, das sein Oheim Hans von Adelsheim besessen hatte, und verkaufte beide 1558 an Albrecht von Hohenlohe. König Ferdinand willigte in den Verkauf und stellte darüber am 2. Februar 1558 zu Prag eine Urkunde aus, welche zugleich die Belehnung für den Grafen Ludwig Casimir enthielt. Die förmliche Verkaufsurkunde wurde übrigens erst am Dienstag nach Ursula der heiligen Jungfrauentag 1558 ausgefertigt. Nach derselben verkaufte Albrecht von Adelsheim „ewig und unwiderruflich alle seine Güter sammt dem Sitz und Schloß Schrotzberg mit allen Gebäuden, den halben Theil aller hohen und niedern Obrigkeit mit der Hälfte der Pfarrcollatur und 21 Unterthanen mit ihren Diensten 2c., Geld- und Natural-Gülten, mit ihren Gerechtsamen zu Schrotzberg, Kälberbach, Zell und Heuchlingen, den großen und kleinen Zehenten auf allen Gütern seiner Unterthanen, die Hälfte der Schäferei mit ihrer Triebsgerechtigkeit, den Weiler Kälberbach mit Gerichten und Rechten, Bußen und Freveln, Diensten 2c., Gärten, Wiesen und Aeckern zusammen über 150 Morgen, 352 Morgen Waldungen und verschiedene Seen zu Schrotzberg und der Umgegend, sodann die Jagdgerechtigkeit 2c. zusammen für 20,000 fl. fränkischer Währung." Das Einzige, was der Familie der Herren von Schrotzberg in dieser Gegend noch geblieben, war ein Antheil an dem Zehenten zu Kälberbach, aber auch diesen verkaufte Hans Wolf von Schrotzberg, markgräfl. Hausvogt zu Onolzbach und Amtmann zu Uffenheim, „uf Cathedra Petri 1560 an den Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe für 2000 fl." Dieser Zehentantheil war ein Mannlehen des Bischofs von Würzburg, und Graf Ludwig Casimir wurde von dem Bischof Friedrich am Freitag nach dem Sonntag Exaudi 1563 erstmals damit belehnt.

Die andere Hälfte an Schrotzberg aber, welche in den Händen derer von Berlichingen war, suchte Graf Wolfgang von Hohenlohe zu Weikersheim, zu dieser Zeit im Besitz der ersteren Hälfte, längst zu kaufen und hatte sich schon 1578 die kaiserliche Versicherung verschafft, daß im Fall einer Veräußerung Niemand als er vom Reich damit belehnt werden solle und es verstand sich auch am 22. Februar 1609 Hans Conrad von Berlichingen wirklich zur käuflichen Abtretung, freilich um die unverhältnißmäßig hohe Summe von 105,000 fl. fränkischer Währung. * Die Kaufsobjekte waren

* Die ganze Herrschaft war sonach auf 127,000 fl. fränkischer oder 158,750 fl. rheinischer Währung gekommen.

„das Schloß zu Schrotzberg mit allen dazu gehörigen Geländen und Gärten, Alles aneinander gelegen, das halbe Dorf Schrotzberg durchaus mit aller hohen und niederen Obrigkeit, Gerichten und Rechten, Unterthanen, Leuten und Gütern, Diensten, kaiserlich befreitem Burgfrieden und Jahrmarkt, Standgeld, Roßgeld, Umgeld, Schatzung, Steuer ꝛc., die Hälfte der Pfarrcollatur sammt dem Recht der Schulbesetzung, der große und kleine Zehente auf allen Gütern der berlichingen'schen Unterthanen, die Hälfte der Schäferei mit ihrer Gerechtigkeit des Weidgangs und dazu gehörige Gebäude, der Weiler Könbronn mit aller Obrigkeit, allen Gerichten und Rechten, Diensten ꝛc.; das Dorf Krailshausen mit aller Obrigkeit Rechten und Gerechtigkeiten, Diensten ꝛc., mehrere Güter zu Sigisweiler, der Hof zu Reupoldsroth. Ferner: jährlich beständige Zinse und Gülten zu Schrotzberg, Könbronn, Krailshausen, Sigisweiler, Lentersweiler, Reupoldsroth, Kreuzfeld, Ober- und Nieder-Stetten, den Novalzehenten zu Könbronn und Krailshausen und ein Viertel am Zehenten zu Wildenthierbach, mehreren hundert Morgen Acker, Wiesen, Weid, Waldungen, der Wildbann und Jagensbezirk alles großen und kleinen Waidwerks, so weit sich der gegen alle Orte und Enden erstreckt." Dazu hatte Graf Wolfgang schon 1605 durch Austausch mit der Reichsstadt Rothenburg die Rechte und Gefälle dieser Stadt in Speckheim, Groß-Bärenweiler, Naicha, Rapoldshausen, Reupoldsroth und Sigisweiler erworben und so in dem Amt oder der Herrschaft Schrotzberg, der Grafschaft Hohenlohe eine neue nicht unerhebliche Besitzung beigefügt. Dieselbe bestand nun aus den Orten: Schrotzberg, Kälberbach, Könbronn, Krailshausen mit Reupoldsroth, Kreuzfeld, Zell und Antheil an Speckheim, Groß-Bärenweiler, Naicha, Sigisweiler, Alkertshausen und Schmalfelden.

Die erste Hälfte war 1586 an Graf Wolfgang von seinem Vater, Graf Ludwig Casimir, dem Stammvater der hohenlohe-neuensteinischen Linie gekommen. Er besaß zugleich die Aemter Weikersheim, Hollenbach und Ingelfingen und von 1606 an, nach dem Tod seiner beiden Brüder, die ganze neuensteinische Hälfte der Grafschaft. Auf den 1610 erfolgten Tod Wolfgangs kam sein 1569 geborner Sohn, Georg Friedrich in den Besitz, und als dieser 1645 kinderlos mit Tod abging, so kam seine Herrschaft zu ³/₄ an 6 junge Herren von Neuenstein und zu ¹/₄ an zwei Grafen von Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, zwischen welchen aber erst 1671 die Abtheilung so geordnet wurde, daß das Amt Schrotzberg an Langenburg fiel, und zwar an Heinrich Friedrich. Von dessen Söhnen, welche nun den hohenlohe-langenburgischen Zweig der neuensteinischen Hauptlinie ausmachten, erhielt 1701 der

älteste, Graf Albrecht Wolfgang, geb. 1659 und gestorben 1715 zu seinem Amt Langenburg von dem Amt Schrotzberg: die Orte Groß-Bärenweiler, Lindlein und Naicha; der zweite Sohn, Christian Kraft, geb. 1668 und gestorben 1743, aber neben dem Amt Ingelfingen, das Amt Schrotzberg ausschließlich der nebenbemerkten Orte, welche von da an abgetrennt blieben. Von nun an gehörte dieses Amt mit voller Landeshoheit zu Hohenlohe-Ingelfingen, bis zur Vereinigung dieses Stammes mit Hohenlohe-Oehringen im Jahr 1805. Es wurde 1806 der Hoheit Württembergs unterworfen und bildet nun einen Bestandtheil der, im Besitz des Fürsten August zu Hohenlohe-Oehringen befindlichen Standesherrschaft dieses Namens, deren staatsrechtliche Verhältnisse durch die Königl. Deklaration vom 27. Sept. 1825 (Reg. Bl. S. 562) und die nachgefolgte Vollziehungsverordnung vom 7. December 1829 (Reg. Bl. S. 573) geordnet wurden. Zu der vormaligen Herrschaft Schrotzberg kam übrigens 1701 auch das sogenannte zu Werdeck gehörig gewesene Nonnenämtlein, das wahrscheinlich bei der Vereinigung des Klosters Kreuzfeld, zu dem es gehört haben dürfte, mit dem Kloster Schäftersheim (1253) zu diesem gekommen ist, bei der Säkularisation von Schäftersheim aber an Hohenlohe fiel; die hohe Obrigkeit über dasselbe und die vogteilichen und Gefäll-Rechte, die das Markgrafenthum Ansbach in den Orten Schmalfelden, Speckheim und Sigisweiler besaß, wurden durch Vertrag mit Preußen vom 21. Juli 1797 gleichfalls dazu erworben.

Zu Verwaltung der Justiz und Polizei war zu hohenloheschen Zeiten neben den Ortsvorstehern ein Amtmann zu Schrotzberg unter der Regierung zu Ingelfingen bestellt, woselbst auch ein eigenes Consistorium für die kirchlichen und Stiftungs-Angelegenheiten bestellt war. Das Amt handhabte von 1806 bis Mai 1809 in der Eigenschaft eines Patrimonialamtes die Justiz und Polizei in der untersten Instanz und wurde auch 1806 hinsichtlich der, zu Bestreitung der allgemeinen Landes- und Kriegs-Lasten aufzubringenden Leistungen der in Ingelfingen befindlich gewesenen Landschaftskasse und dem dazu gehörigen Verband 1806 einverleibt.

Die ältere Burg zu Schrotzberg, welche auf einem Hügel zwischen Schrotzberg und Könbronn lag, wurde 1441 in Städtekrieg von den Rothenburgern zerstört. Gegenwärtig heißt der Platz, auf welchem im siebzehnten Jahrhundert kurze Zeit eine Windmühle stand, die Windmühle. Für die Annahme, daß dort wirklich einst die Burg gestanden habe, sprechen neben den bereits bemerkten Ueberresten noch die Thatsachen, daß die dortigen Grundstücke „im Burgstall" genannt werden, und daß eine ältere Beschreibung besagt: „Schließlich von der Herrschaft Gütern zu Schrotzberg ist auch

zu wissen, daß ein Bühel * daselbsten gen Könbronn hinaus gelegen allein mit der Unterthanen Güter und einem Graben umbfangen, darauf vor Zeiten ein altes Schlößlein gestanden, welches das Burgstadel genannt wird." Der Platz ist jetzt, nachdem ihn die Herrschaft schon 1747 in Privathände verkauft hat, in einen freundlichen Garten umgewandelt.

Im Jahr 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen wurde, mit der Herrschaft des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, auch das Amt Schrozberg vom Kaiser in Beschlag genommen und durch den Deutschmeister Grafen Stadion verwaltet, 1637 sogar dem deutschen Orden, in dessen Händen es bis zum westphälischen Frieden 1648 blieb, geschenkt. Stark mitgenommen wurden die Orte des Amts Schrozberg, als vom 7. bis 20. Juli 1645 der Marschall Turenne mit 30,000 Franzosen hier und in der Umgegend von Rothenburg gelagert war.

b. Kälberbach, Weiler mit 120 evang. Einwohnern, $^7/_8$ St. westlich von Schrozberg, am Nachbarschaftsweg nach Herrenthierbach auf der Ebene gelegen, pfarrte bis 1531 nach Schrozberg, von da bis 1817 nach Schmalfelden und gehört erst seit diesem Zeitpunkt wieder zur Pfarrei Schrozberg. Hohenlohe-Oehringen ist wegen Schrozbergs allein gefällberechtigt; der Pfarrei Schmalfelden gehörte $^1/_3$ des großen und kleinen Zehenten und nur das Uebrige der erwähnten Standesherrschaft, welche diese Rechte auf 18 Jahre an die Gemeinde verpachtet hat.

Kälberbach gehörte von jeher zur Herrschaft Schrozberg, nur war der Zehente ein Lehen des Bisthums Würzburg (s. zuvor S. 216.).

c. Könbronn, Weiler mit der untern Mühle, 77 evang. Einw., ist an der Vicinalstraße von Schrozberg nach Oberstetten, am Rande des Vorbachthals, nördlich $^1/_2$ St. von Schrozberg gelegen. Die Gefällrechte der Neubruchzehente stehen dem Standesherrn der große und kleine Zehente aber der Stadtpfarrei Nieder-Stetten zu. Die auf der Markung im Vorbachthal liegende sogenannte untere Mühle hieß früher Adolphsmühle.

Der Ort wurde in älteren Zeiten Kindbrunn, Kinnebrunn, Kenbronn, Kybrunnen geschrieben und gehörte mit allen Rechten, ausschließlich des Gerichts, dem Walter v. Vorbach, von welchem er an Lupolt v. Selteneck und Ulrich Schrot verkauft wurde, worauf Lupolt v. Selteneck 1347 seinem Oheim Heinrich von Rothenburg seinen Antheil überließ. 1345 machte sich Heinrich von

* Die Stelle ist ein unbedeutender Hügel auf dem höchsten dortigen Punkt.

Rothenburg verbindlich, den Herrn Cunrad von Schrotzberg an den Nutzungen in Kinbrunn nicht zu hindern, und 1346 legte jener diesem das Versprechen ab, keine Ansprüche an das Dorfsgericht in Kinderbrunn zu machen. „1384 verkaufen Hans von Rothenburg und Elsbeth, seine eheliche Wirthin, an Heinzen von Rothenburg den Viertheil des Weilers zu Kennebrunn, der mich den egenan Hannsen uferstorben ist von Fritzen seligen von Rothenburg meinem Bruder um 300 Pfund Heller." Heinrich von Rothenburg muß übrigens zuletzt den ganzen Weiler Könnbronn allein besessen haben, denn von ihm ging er an seine Tochter Anna über, und wurde so Eingehörung der Veste Schrotzberg.

d. Krailshausen mit Reupoldsroth, Weiler mit 162 evang. Einwohnern, 1 Stunde nördlich von Schrotzberg, am Vicinalweg von Schrotzberg nach Heimberg. Die Erdfläche an der Kirche liegt 1576 württ. oder 1390 pariser Fuß über dem Meer. Einer der Nebenzweige des Reubachthals, das bei Oberstetten in das Vorbachthal einmündet, nimmt hier seinen Anfang. Früher wurde der Ort Krailshausen und Reupoldsroth Ripoldsrode geschrieben. Auf der Markungsgrenze gegen Schrotzberg am Vorbachthal lag früher der nun abgegangene Ort Murrenthal. Gefällberechtigt ist bloß Hohenlohe-Oehringen. Der große und die Hälfte des kleinen Zehenten steht der Pfarrei Wermuthshausen und wegen der Pfarrei Wildenthierbach dem Staate, dem Standesherrn aber der andere halbe Kleinzehente und der Neubruchzehente zu. Die hiesige Kirche zum h. Martin war bis 1748 Filialkirche von dem nahegelegenen Wildenthierbach und war mit den Orten Kreuzfeld und Reupoldsroth durch einen eigenen Caplan, der hier seinen Wohnsitz hatte, pastorirte Filialgemeinde, welcher auch noch jetzt die Baulast obliegt. Im Jahre 1748 aber ist die Aufhebung dieses Verbandes (s. oben) erfolgt, und seither gehört diese Tochtergemeinde zum Pfarrsprengel Schrotzberg, dessen Geistlicher nicht nur alle Casualien hier zu verrichten, sondern außerdem zu bestimmten Zeiten ordentlichen Gottesdienst hier zu halten hat. Das Schulhaus hat die Schulgemeinde Krailshausen 1831 erkauft und 1834 ansehnlich erweitert. Das Vermögen der Stiftungspflege beträgt an verzinslichen Capitalien 591 fl.

Krailshausen war eine Zugehör von Schrotzberg; $1/3$ freies Eigen, $1/3$ aber rührte von dem Stifte Würzburg und $1/3$ von dem Hause Brandenburg zu Lehen. Conrad von Berlichingen hatte nämlich 1480 dem Markgrafen Albrecht zu Onolzbach $1/3$ am Dorf Krailshausen, $1/3$ an seinen Gütern zu Sigisweiler und $1/3$ an dem Hofe zu Reupoldsroth, welches Alles bis dahin freies Eigen war, zu Lehen aufgetragen. Uebrigens erlosch der Lehens-

verband gegen dieses Haus im Jahr 1796 in Folge eines Landesvergleichs zwischen Hohenlohe und Preußen. Das würzburgische $^1/_3$ wurde 1497 von Bernhard von Berlichingen dem Stift Würzburg zu Rittermannlehen aufgetragen. Als Hans Conrad von Berlichingen seinen Antheil an Schrozberg i. J. 1609 verkaufte, ist unter den Kaufsobjekten aufgeführt „Krailshausen mit aller Obrigkeit, allen Rechten und Diensten." *

e. Kreuzfeld (Creuzfeld), Weiler mit 66 evang. Einw., ist 1 St. östlich von Schrozberg gelegen und wird urkundlich schon 1253 genannt aus Veranlassung der Aufhebung des hiesigen Nonnenklosters, welches nur ein einziges Mal im genannten Jahre in der Geschichte erwähnt wird, als es gegen eine seiner Aebtissin gegebene Entschädigung von 21 Pfd. Heller dem Kl. Schäftersheim einverleibt wurde (Wibel Urk. II. S. 59). Gefällberechtigt ist wegen der Herrschaft Schrozberg nur der Fürst von Hohenlohe-Oehringen; in Bezug auf die Zehenten finden dieselben Verhältnisse wie bei Krailshausen statt.

f. Sigisweiler, Weiler mit 118 evang. Einwohnern, $^3/_4$ St. westlich von Schrozberg gelegen gehört zur Pfarrei Schmalfelden, und zur Schulgemeinde Schrozberg. Die Güter sind zum Theil zur Gotteshauspflege Schmalfelden, zum Theil zu der zu Blaufelden gült- und lehen-bar und nur von letzterer theilweise allodificirt. Die weiteren Lehen hier gehören von Alters her zum Amt Schrozberg, außer 2 werdecker Amtslehen, die erst 1802 von dem preußischen Fürstenthum Ansbach eingetauscht wurden. Den großen und kleinen Zehenten auf den altzehentbaren Feldern haben die Pfarreien Schmalfelden und Blaufelden, für letztere jetzt der Staat, den Novalzehenten und einige besondere Zehenten aber die Standesherrschaft. Auf dem Feld „das Oelmezlein" ** genannt, steht der Pfarrei Schmalfelden der Zehente zu.

g. Zell, Weiler mit 71 evanv. Einwohnern, $^1/_2$ St. nordöstlich von Schrozberg gehört zur Pfarrei und Schule zu Oberstetten. Als 1605 eine Gefällbereinigung zwischen der Reichsstadt Rothenburg und Hohenlohe-Weikersheim vor sich ging, behielt sich Hohenlohe den Zehenten von Zell vor. Derselbe steht daher auch noch der Standesherrschaft Hohenlohe-Oehringen zum Amt Schrozberg zu; in die Gefällberechtigungen dagegen theilen sich Hohenlohe-Oehringen und Hohenlohe-Langenburg.

---

* Vergl. über Krailshausen. Albrecht in den württemb. Jahrb. von 1833, S. 309.

** Vielleicht der Ort, wo der abgegangene, bei Schrozberg erwähnte Ort Oelmüschell stand.

30. Gemeinde Spielbach,

bestehend aus 9 Parcellen mit 722 Einwohnern.

Der Bezirk nimmt neben den anstoßenden Gemeinden Wildenthierbach, Schrozberg und Leutzendorf die höchsten Punkte der Hochebene (zwischen 1600 und 1700 württ. Fuß) ein und gehört deßhalb zu den rauhesten Theilen des Oberamts. Die ganze Fläche zeigt lediglich keine Abwechslung, als die der Culturarten und der dem ganzen Plateau eigenen hier jedoch nur in geringen Schwingungen ausgeprägten Wellenform; Berge, Thäler und Gewässer fehlen gänzlich, außer daß im Herbst und Frühjahr der Abfluß der zu dieser Jahreszeit ergiebigeren Quellen bei Spielbach einen unbedeutenden Bach bildet, der sich am westlichen Ende des Dorfs in einen Erdfall verliert. An Brunnenquellen fehlt es dagegen in keinem Ort. Ihren Ablauf sowie das Schnee- und Regen-Wasser nehmen die überall vorhandenen durch die Klüfte des Kalkgebirges entstandenen Erdfälle auf. Bei Schöngras waren früher drei Seen; sie sind aber längst trocken gelegt und in Wiesen verwandelt. Der Boden gehört fast ohne Ausnahme der geringsten Klasse des Oberamts an, überdieß ist derselbe flachgründig und meist auf undurchlassendem Untergrund liegend. Hieraus erklärt sich die geringere Ertragsfähigkeit, als sie sich in den übrigen Theilen des Bezirks findet. Der Luftzug ist immer stark, meist aus Osten, die Luft selten mild. Nebel sind selten, Reif und Spätfröste dagegen häufig. Gewitter kommen höchst selten vor, und daß es je gehagelt habe, kann sich Niemand erinnern.

In den Orten Hummertsweiler und Enzenweiler ist die Rindviehweide noch nicht aufgehoben. In Spielbach, Unter-Eichenroth, Heiligenbronn, Ober-Eichenroth, Schöngras mit Seehöfle ist der größere Theil der Einwohner gering bemittelt. Der Bezirk grenzt mit Heiligenbronn und Enzenweiler an Bayern. Ober-Eichenroth und Schöngras mit Seehöfle gehören zur Pfarrei Leutzendorf; die übrigen Orte bilden die 2 Pfarrsprengel Spielbach und Heiligenbronn. Die Ortschaften sind sämmtlich weitläufig gebaut, die Wohnungen je mit einem Garten (einer Paindte) umgeben, die Häuser großentheils von gemauertem Fachwerk, selten von Stein erbaut, meist einstockig und manche derselben noch mit Stroh bedeckt. Man zählt 124 Haupt- und 111 Neben-Gebäude. Auf der Staatsdomäne Schöngras besitzt der Staat 6 Wohn- und Oekonomie-Gebäude. Handlohn (5%) und Sterbfall ($1\frac{1}{2}$%) sind, so weit sie dem Staat zum Cameralamt Creglingen zustanden, im Jahr $18^{33}/_{34}$ und $18^{36}/_{37}$ (mit Ausnahme von Bovenzenweiler und Unter-Eichenroth) abgelöst worden. Die dem Staat

gehörige Jagd ist an die Gemeinden und Privaten verpachtet. In sämmtlichen Orten, Schöngras ausgenommen, sind Gemeinderechte. Das Vermögen der Gesammtgemeinde besteht aus 200 fl. verzinslichen Capitalien und 1170 fl. sonstigen Ausständen. Die Communkostensumlage beträgt 610 fl. Sämmtliche Orte des Gemeindebezirks gehörten bis 1802 zu Rothenburg (s. Brettheim und Leutzendorf) und bis 1810 zu Bayern. Nach allen in Betracht kommenden Umständen ist anzunehmen, daß mit Ausnahme von Böhmweiler, das zur Burg Linthal gehört hatte, in älterer Zeit alle übrigen Orte, wie Leutzendorf, zur Veste und dem Landgericht Rothenburg gehörten (s. Leutzendorf).

a. Spielbach, evang. Pfarrdorf mit 203 Einwohnern, vom Oberamtssitz über 5 St. entfernt liegt an der Nachbarschaftsstraße zwischen Niederstetten und Rothenburg und zwischen letzterer Stadt und Schrozberg in einer kleinen Vertiefung. Die kleine Kirche mit ihrem spitzen Thurm, dann das Pfarr- und Schul-Haus liegen am östlichen Ende des weitläufig gebauten Dorfes, dessen Hauptmerkwürdigkeit die in großem Umfang betriebene Bierbrauerei von Krauß mit eigener Malzmühle ist. Vom Zehenten, von 1797 bis 1802 zum Steueramt Rothenburg gehörig, steht nun dem Staat der Neubruch-, der große und kleine Zehente vom größten Theil der Markung zu; von dem übrigen besonders versteinten Theil bezieht ihn aber die Pfarrei Tauberscheckenbach in Bayern, der auch einiger Heuzehenten zusteht. An dem Staatszehenten war früher das Stift Neumünster in Würzburg zu $^2/_3$ und das Steueramt Rothenburg zu $^1/_3$ betheiligt.

Zur Pfarrei und Schule Spielbach gehören Spielbach, Unter-Eichenroth und Bovenzenweiler, welche früher Bestandtheile der dem Stift Neumünster in Würzburg zuständig gewesenen Pfarrei Leutzenbronn waren, bis im Jahr 1504, nachdem ein Johannes Ruppert zur hiesigen Filialkirche eine eigene Pfründe gestiftet hatte, der Propst des Neumünsters mit Zustimmung des Bischofs die Trennung von Leutzenbronn und Bildung einer eigenen Pfarrei aus den genannten drei Orten gestattete, die sodann bis 1802 von der Reichsstadt Rothenburg besetzt wurde, weßhalb das Patronat nun der Krone gebührt. Die Kirche ist dem heil. Eucharius geweiht. Der Geistliche versieht zugleich die Pfarrei Heiligenbronn. Das Pfarrhaus in Spielbach ist daher beiden Pfarreien gemeinschaftlich. Da für Heiligenbronn der Staat, für Spielbach aber die Kirchenpflege, subsidiär die dortige Pfarrgemeinde, baupflichtig ist, so hat 1841 beim Neubau desselben diese $^{281}/_{827}$ und der Staat $^{519}/_{827}$ übernommen. Die Baupflicht am Schulhaus liegt der Schulgemeinde ob. Der Begräbnißplatz für die Pfarrgemeinde ist

der Kirchhof zu Spielbach. Das Vermögen der Kirchen- oder Stiftungs-Pflege besteht bloß in 195 fl. verzinslichen Capitalien.

b. Böhmweiler, früher Behm- oder Beben-weiler, mit 76 evang. Einwohnern, liegt $^1/_2$ St. östlich von Spielbach. Zehentherr ist der Staat, zuvor war es das Stift Neumünster zu Würzburg.

Der Ort war früher Eingehörung der zur Herrschaft Brauneck gehörig gewesenen Burg Linthal (nun Lichtel), die 1399 vom Bisthum Würzburg, an das sie heimgefallen war, durch Kauf an Rothenburg, dann an Privaten und endlich 1462 nebst dem dazu gehörigen Gericht wieder an Rothenburg kam und von da an bei der Reichsstadt verblieb.

c. Bovenzenweiler, Weiler mit 45 evang. Einwohnern, 1 St. westlich von Spielbach, in ältern Zeiten Bonifaciusweiler, vom Volk aber Bonzenweiler genannt. Den Neubruchzehenten bezieht der Staat, der große und kleine Zehente aber gehört der Stadt Oehringen.

In den ältesten Zeiten war der Ort laut der Sage zu der uralten Bonifacius-Kirche in Oberstetten eingepfarrt, und nach den Centprotokollen in Niederstetten gehörte er zur dortigen Cent.

d. Enzenweiler, Weiler mit 44 evang. Einwohnern, 1 St. südlich von Spielbach, gehört zur Pfarrei Spielbach. Bis 1802 gehörte $^1/_3$ des Zehentens nach Würzburg, $^1/_3$ zum Steueramt Rothenburg und $^1/_3$ Privaten. Nun bezieht der Staat den Neubruch- und großen Zehenten und ist am kleinen Zehenten mit $^5/_6$, die Bürgerschaft aber mit $^1/_6$ betheiligt.

e. Heiligenbronn, Pfarrweiler mit dem Keutelhof, 124 evang. Einwohner, östlich $^3/_8$ St. von Spielbach gelegen ist seit 1810 mit Böhmweiler, Hummertsweiler, Enzenweiler, Neuthachsen und Schwarzenbrunn, beide Oberamts Mergentheim, zu einer eigenen Pfarrei mit der Kirche und Schule in Heiligenbronn vereinigt. Zuvor ehe sie 1810 von Bayern getrennt wurden, pfarrten diese Orte nach Leutzenbronn. Die Pfarrei wird jedoch nicht besetzt, sondern durch einen jeweiligen Pfarrer zu Spielbach versehen. Der Schullehrer wird vom König ernannt.

An der Kirche zum h. Sebastian ist die Stiftungspflege und an dem Schulhaus die Schulgemeinde baupflichtig. Das Vermögen der Stiftungspflege beträgt nur 243 fl. verzinsliche Capitalien. Der Begräbnißplatz für den Pfarrsprengel ist der hiesige Kirchhof. Der Zehente, früher nach Würzburg gehörig, steht nun dem Staat zu. Bis 1802 hatte der deutsche Orden hier 1 (vogteilichen) Unterthanen. Die hiesige Kirche wurde i. J. 1099 von Emhard, Bischof zu Würzburg, dem Kloster Amorbach überlassen. 1449

im Städtekrieg stießen 20 bewaffnete rothenburger Bürger, die von einem Beutezug von Herrenzimmern heimkehrten, auf eine markgräfliche Schaar. Sie flüchteten sich in die Kirche von Heiligenbronn und wehrten sich tapfer. Da zündeten die Feinde die Kirche an und fingen die, welche vom Chor herabsprangen, mit den Schwertern auf. Sie kamen sämmtlich um.

f. Hummertsweiler, Weiler mit 35 evang. Einwohnern, $^1/_2$ St. östlich von Spielbach gehört zur Pfarrei Heiligenbronn. Der Zehenten wie zuvor.

g. Ober-Eichenroth, früher auch Euchariusroth, Weiler mit 72 evang. Einwohnern, zur Pfarrei Leutzendorf gehörig, $^7/_8$ St. südlich von Spielbach war früher theilweise hohenlohesch bis im Jahr 1605 Austauschung an Rothenburg stattfand. Zehenten wie zuvor. 1525 wurde der Ort durch Adam von Thüngen und Genossen ausgeplündert.

h. Schöngras mit Seehöfle oder Fischhaus, Weiler mit 17 evang. Einwohnern, $^3/_4$ St. südlich von Spielbach gehört zur Pfarrei Leutzendorf. Die ganze Markung mit den vorhandenen Maiereigebäuden und der Wohnung eines Forstwarts ist seit dem Jahr 1838 eine Staatsdomäne. Die dazu gehörigen auf 18 Jahre verpachteten Grundstücke belaufen sich auf 228 Morgen und sind zehentfrei.

Der Ort, früher Schöngros geschrieben, gehörte bis vor etwa 30 Jahren dem Hospital Rothenburg, von da aber bis 1838 einem Privaten in Weikersheim. 1399 übergaben Hans von Schöngros und Catharine, seine eheliche Wirthin, ihren Antheil an Schöngros an den Hospital zu Rothenburg für Leibgeding.

i. Unter-Eichenroth, Weiler mit 87 evang. Einwohnern, $^1/_2$ St. südlich von Spielbach. Vom großen und kleinen Zehenten bezieht der Staat $^1/_3$ und die Herren von Eyb zu Dörzbach $^2/_3$. 1525 Mittwoch nach Exaudi wurde der Ort durch Adam von Thüngen und Genossen ausgeplündert.

31. Gemeinde Wallhausen,

bestehend aus 3 Parcellen mit 800 Einwohnern.

Der Bezirk grenzt südlich an das Oberamt Crailsheim, ist im Uebrigen von den Gemeindebezirken Gaggstatt, Roth am See, Reubach und Hengstfeld umschlossen und liegt auf der hier theilweise hügelförmig gestalteten, ziemlich Abwechslung und an mehreren Punkten schöne Fernsichten gewährenden, Hochebene gegen 1500′ über dem Meere. Von fließenden Gewässern durchschneidet der Weidenbach, dessen Quellen bei Michelbach an der Lücke sich

finden, die Markung von Südost nach Nordwest und verliert sich, nachdem er im Ort selbst einen See gebildet und eine Mühle getrieben, nach einer Viertelstunde weiteren westlichen Laufs in die Tiefe, indem ihn eine der Klüfte des Kalkgebirges aufnimmt, die auch hier an mehreren Orten durch Erdfälle angezeigt sind. Wo seine Gewässer wieder zu Tage kommen, weiß man nicht, vermuthet aber, es sey in der bedeutenden Seebrunnenquelle bei Roth am See oder in den Quellen, welche im Bett des Jagstflusses bei Mistlau bei niederem Wasserstand bemerkbar sind. Wenn beim Schneegang oder nach starken Regengüssen die Felsenspalte die dann schlammigte Wassermenge nicht aufzunehmen vermag, überschwemmt sie das Wiesthal ihres Laufs, dasselbe wohlthätig befruchtend. Weitere, doch kleinere Gewässer sind der Schainbach und Limbach, die beide nach kurzem Lauf von Osten nach Westen auf den Markungen ihres Namens dem Seebach auf der Markung Roth durch unbedeutende Thälchen zufließen. Auch sind die 3 Parcellen das ganze Jahr genügend mit Quellwasser versehen. In diesem Bezirk kommt das Muschelkalkgebirge nur theilweise zu Tag, bei Schainbach und Limbach decken es noch die tiefern Gebilde der Keuperformation, und zeigt eben darum hier die Oberfläche eine abweichende Form. Die frequente Kaiserstraße durchschneidet den Bezirk von Süden nach Norden; zu weiteren Verbindungen dienen Nachbarschaftsstraßen von Wallhausen nach Gaggstatt, nach Hengstfeld und Rothenburg.

Es sind 112 Haupt- und 87 Neben-Gebäude vorhanden. Dieselben sind meist in die Riegel gemauert. An Baumaterialien fehlt es nicht, indem sich bei Wallhausen Brüche von Kalk- und Sand-Steinen, bei Schainbach und Wallhausen Sand- und Lehm-Gruben finden. Jeder Ort hat sein abgesondertes, je den Gemeinderechten zur Nutzung überlassenes Vermögen. Das Vermögen, der Gesammtgemeinde besteht nur in 1261 fl. Aktivausständen, die jedoch mit 300 fl. Schulden belastet sind, daher eine Gemeindeumlage von 330 fl. erforderlich ist. Neben 617 fl. jährlichen Grundzinsen wird großentheils noch 6$^2/_3$ bis 10% Handlohn und ebensoviel Sterbfall gereicht. Die Grundholden des Staats haben aber begonnen, von der gestatteten Ablösung der Laudemien Gebrauch zu machen.

Im Wald zwischen Niederwinden und Wallhausen auf der Markung des letzteren Orts lag der abgegangene Ort Kreußeldorf, und an der Staatsstraße von Wallhausen nach Roth auf der Grenzscheide zwischen den Markungen der drei Orte Wallhausen, Schainbach und Niederwinden der abgegangene Ort Eulenhof, in dessen Markungsfläche sich die Nachbarn theilten.

a. Wallhausen, im Mittelalter auch Walchusen, Walehausen Wallenhausen und Walhusen, evang. Pfarrdorf mit 572 Einwohnern, liegt an der Staatsstraße von Crailsheim nach Mergentheim und an dem Vicinalweg von Gaggstatt nach Wallhausen und nach Hengstfeld, 3 St. von Gerabronn entfernt. Der Name soll von der früher hier gestandenen Wallfahrts-Kirche (s. unten) herkommen.

Die Bevölkerung hat durch den 1700 erfolgten Verkauf der bedeutenden Güter des benachbarten ehemaligen Klosters Anhausen sehr zugenommen, indem sich in dessen Folge 9 weitere Bauernhöfe hier bildeten, deren Güter nun zur hiesigen Markung geschlagen sind. Die Gassen des Orts sind schmal und krumm. Die Häuser, hie und da zu nahe aneinander gebaut, bestehen mitunter aus geringen Hütten. Mitten im Ort bildet der, durch den Damm der Staatsstraße gestauchte Weidenbach einen kleinen See, in welchem Hechte, Karpfen, Barschen und Weißfische gefangen werden, die Fischerei in diesem See, wie auf der ganzen Markung, steht der Gemeinde zu. Unterhalb dieses, etwa 1 Morgen großen Sees ist die Mahlmühle. Die Passage über den Bach ist durch zwei steinerne Brücken hergestellt. Oeffentliche Gebäude sind die Kirche zum h. Veit, das erst 1838 von der Gemeinde erbaute Schulhaus und ein Fruchtkasten des Cameralamts Roth.

Unter den Gefällberechtigten sind die Rittergüter Hengstfeld, Amlishagen und Erkenbrechtshausen, der Zehente aber gehört seit Erwerbung auch des kleinen Zehenten durch die Pfarreibesoldungs-Verwandlung durchaus dem Staat, außer 14 Ctnr. Heuzehente, die dem zur Haltung des Heerdeochsen verpflichteten Einwohner zustehen. Die Jagd auf den Markungen Wallhausen, Schainbach und Limbach steht hälftig dem Staat, hälftig aber der freiherrl. v. crailsheimischen Grundherrschaft Hornberg zu; erstere Hälfte ist an die Stabsgemeinde Hengstfeld verpachtet.

Die Pfarrei besteht bloß aus dem Ort Wallhausen; nach den mit 1538 beginnenden Kirchenbüchern gehörten aber damals neben Anhausen noch Bölgenthal und Triftshausen hierher. Den Geistlichen und den Schullehrer ernennt der König. Von der 1557 erfolgten Säkularisation des Klosters Anhausen an stand mit dem Episcopatrecht auch das Ernennungsrecht dem Markgrafen von Ansbach, von 1792 bis 1806 dem König von Preußen und von 1806 bis 1810 dem König von Bayern zu. Den Schullehrer hatte dagegen früher der Pfarrer in Gemeinschaft mit der Gemeinde zu bestellen. Der Kirchensatz zu Wallhausen wurde 1357 von Leupold von Clingenfels an Fritz und Hans von Wolmershausen für 120 Pfd. Heller und 1363 von Steinbot von Wolmershausen an das Kloster Anhausen für 150 Pfd. Heller verkauft. Indeß ist zu

bemerken, daß der letzt gedachte Verkauf sich nur auf einen Antheil bezogen haben kann, sonst hätte nicht noch 1403 Hermann von Hornburg und Barbara von Merkinger, seine Mutter, mit Zustimmung seines Oheims Cunz von Bebenburg und seines Vetters Hans von Selteneck eben den hiesigen Pfarrsatz an Kloster Anhausen übergeben können. Die Reformation begann hier schon 1524 und war 1533 vollendet. Baupflichtig an Kirche und Pfarreigebäuden ist das königl. Cameralamt Roth am See, am Schulhaus die Gemeinde. Die Stiftungspflege hat 640 fl. Vermögen an verzinslichen Capitalien.

Herren von Wallhausen finden sich: 1243 Bertholdus de Walhausen (Schönthaler Urk.), 1250 Heinricus de Walnhuson, 1275 (Orig. Guelf. 4, 538) desgl., 1284 Siboto de Walhusen, Dapifer, 1288 derselbe als hohenlohescher Vasall, 1288 Gottfried von Wallhausen, Domherr zu Würzburg, 1291 Sifrid de Walenhusen, 1295 und 1314 Goteboldus de Walhusen, Canonicus, 1303 Heinricus de Wallenhusen, senior, 1325 Sigfried von Walnhausen, 1343 Hans von Walehusen, Bürger zu Rothenburg, als Landgerichtsschöppe.

Nach den ältesten urkundlichen Nachrichten gehörte der Ort zur hohenloheschen Burg Werdeck und ist als Eingehörung derselben namentlich in der Urkunde von 1386, vermittelst welcher Ulrich von Hohenlohe dem Eberhard Philipps, Bürger in Hall, gegen ein Anlehen Werdeck mit Gerabronn, Blaufelden u. s. w. in Pfandbesitz übergab mit den Worten: „Walnhausen mit Gericht und See" erwähnt. Von 1386 an theilte derselbe die politischen Veränderungen mit Werdeck. Im Jahr 1257 schenkt Albert von Hohenlohe dem deutschen Orden 2 Güter und die Mühle zu Walenhausen im Dorf. 1367 verkaufte Kraft Weidner dem Kloster Anhausen für 75 Pfd. Heller seinen Hof und 1386 und 1389 demselben Hochbrand von Hornberg ihr Besitzthum. 1552 ist Georg von Elrichshausen als Besitzer von Kreußeldorf (s. hienach) genannt. 1585 brachte Hans Philipp von Crailsheim aus Privathänden die Mühle und 1594 von den v. vellbergischen Eigenthumserben 1 Hof und 1595 von seinen Vettern Julius und Wolf ebenfalls 1 Hof an sich. Dann waren noch die Herren von Sawensheim hier begütert; es wurden mit Besitzungen belehnt 1467, 1473 und 1485 Friedrich, 1498 Philipp und 1513 Michael von Sawensheim.

Der Ort gehörte unter Ansbach und Preußen als Eingehörung des Kastenamts Werdeck zum Ober- und Decanat-Amte Crailsheim und von 1806—1810 zum Landgericht Gerabronn. Indeß ist zu bemerken, daß, während zur Zeit des Uebergangs an Bayern an demselben außer Preußen Niemand betheiligt war, das Werdecker-

Saalbuch von 1531 7 ansbachische, 9 v. wolmershausen'sche (fielen 1708 als Mannslehen Ansbach heim), 1 v. crailsheimische, 1 v. velbergische, 8 Kloster anhausensche Lehenleute (kamen bei dessen Aufhebung an Ansbach) und 3 frei eigene Güter aufführt und dabei die Nachricht gibt, daß hier abweichend von der Regel den Lehenherren keinerlei obrigkeitliche Rechte zustanden, sondern daß die Vogtei durch ein Ehehaftengericht,* das der Ort besaß, alle

* Dieses Vogt- oder Ehehaften-Gericht, das aus 12 Mitgliedern (6 aus dem Dorf und 6 aus andern ansbachischen Orten gewählt) bestand und erst zu Anfange des vorigen Jahrhunderts ein Ende nahm, beschreibt eine ältere Nachricht, wie folgt:

„Die Herrschaft Brandenburg hat die Gerechtigkeit, ein Vogt- und Dorfs-Gericht zu Wallhausen anzurichten, darzu alle und jede Inwohner und Hausgenossen gehörig sind, sie seyen gleich gültbar, wem sie wollen und pfleget sothanes Gericht von Alters hero, jeden Jahrs am nächsten Tag nach St. Veitstage gehalten zu werden. Wann nun solches Gericht gehalten wird, so müssen die Gerichtsschöpffen sambt der ganzen Gemeind zu Wallhausen mit ihrem besten Gewehr erscheinen und aufwarten, so lang das Gericht währet. Und mag die Herrschaft aus ihren Unterthanen außerhalb Wallhausen oder mit den Inwohnern allda, solch Vogtgericht besetzen, wer Ihro dazu gefällig ist, ohne Eintrag Männiglichs. Die alte Ordnung und Reguln, wornach vor diesem sothanes Gericht gehalten worden, waren nachfolgende: „Anfänglich spreche der Richter: Ihr Schöpffen wollt Euch niedersetzen, So will ich das Gericht verbieten und eines jeden Begehren mit Euch anhören, wie solches gebührt. Alsdann setze sich der Richter wieder, nehme den Staab, schlage auf den Tisch, heiße die Leuth stillschweigen und spreche: Anstatt wegen des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Ernsten, Marggrafen zu Brandenburg in Preussen, zu Stettin in Pommern, der Kassuben und Wenden auch in Schlessien zu Grossen und Jägerndorf rc., Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg u. s. w. Meines gnädigsten Fürsten und Herrn verbanne und verbiete ich dieses Gericht zum Erstenmal." Zum Andernmal schlage der Richter auf den Tisch und spreche: „Von erst hochgedacht meines gnädigen Fürsten und Herrn wegen verbiete ich das Gericht zum Andernmal, daß keiner in das Gericht soll reden, daß es erschall, zeigen, winken oder wie er zu Wegen bringen mag. Es soll keine Parthei kein Fürsprechen nehmen, dann im Ring, und kein Gerichtsschöpff aufstehen, dann alles mit Erlaubnus und Bewilligung des Richters." Der Richter schlage zum Drittenmal mit dem Stab auf den Tisch und spreche: „Von hochernannt meines gnädigen Fürsten und Herrn rc. wegen verbiete ich das Gericht zum Drittenmal bei der Pön und Bueß, wie vor Alters Herkommen und der Gebrauch ist." Darnach spreche der Richter und frage einen jeden Schöpffen: „Ich frage Euch, ob mit diesem Verbot meines gnädigsten Fürsten und Herrn Gericht genugsam verboten sey, und wie ich Euch frag, also frage ich ein ganzes ehrbares Gericht." Darauf soll der Schöpff antworten und sagen: „Ich sprech, daß meines gnädigsten

hohe Obrigkeit aber durch das ansbachische Kastenamt Werdeck ausgeübt wurde, und ist hiebei insbesondere auch der Civilrechtspflege erwähnt, die zuerst durch ein besonderes bürgerliches Gericht, schon im 17. Jahrhundert aber durch gedachtes Kastenamt exercirt wurde.

Im Städtekrieg 1449 kamen die Rothenburger und Nürnberger Montag nach Laurentii hieher, gewannen den Kirchhof, fingen etliche Bauern und verbrannten das Dorf. Damals mögen auch die beiden benachbarten Orte Kreußeldorf und Eulenhof zerstört worden seyn.

b. Limbach, Weiler mit 58 evang. Einwohnern, 1 Stunde nordöstlich von Wallhausen auf einer Anhöhe gelegen. Der Ort ist weitläufig gebaut und hat ein freundliches Aussehen. Den Neubruchzehenten bezieht der Staat, den großen und kleinen übrigens fixirten (sogenannten Sack-) Zehenten der Gutsbesitzer Kaulla auf dem Theurershof bei Hall. Von einem kleinen besondern, nur 3 Morgen haltenden Distrikt ist er aber dem Wirth Reuß und Bauer Gahm zuständig. Der Kaulla'sche Antheil gehörte früher dem Hospital in Rothenburg. Limbach war noch 1732 zur Pfarrei Roth am See eingepfarrt, ist nun aber ein Bestandtheil der Pfarrei Schainbach.

Die politischen Verhältnisse waren früher dieselben, wie bei Wallhausen, nur daß den Inhabern des Ritterguts Hengstfeld hinsichtlich ihrer 4 Unterthanen, nun Grundholden, die vogteiliche Obrigkeit innerhalb Etters zustand. Die übrigen Einwohner waren von lange her unmittelbar ansbachische Unterthanen, an diese Landesherrschaft wahrscheinlich mit Werdeck und Wallhausen gekommen. Was noch jetzt nach Hengstfeld gehört, war Eingehörung der längst abgegangenen Burg Roßbürg und mit solcher von den Herren von Vinsterloh an den Lutz Dürr, und von dessen Erben 1354 an Hermann von Wolmershausen gekommen.

c. Schainbach, Pfarrweiler mit 170 evang. Einw., nördlich $^5/_8$ Stunden von Wallhausen in einem kurzen, dem Schainbach zum Rinnsal dienenden Thälchen gelegen. Der Ort ist etwas gedrängt gebaut und gehört nicht zu den reinlicheren. Die Zehent- und Gefäll-Rechte anbelangend, so erhebt der Staat den neueren Neugereuth-Zehenten und die Hälfte des alten Neubruchzehenten, die Freiherren von Seckendorf-Aberdar aber die andere Hälfte

---

Fürsten und Herrn Gericht zu diesem Mal wie recht genugsam verbotten und verhegt seye." Ferner spreche der Richter zu dem Umbstand (den Umstehenden): „Welcher zu klagen oder was vor Gericht fürzubringen, der mag sich hiebei finden und dasselbe, wie sich gebührt, ordentlicher Weis Rechtens thun und anzeigen."

des letzteren und den großen und kleinen Zehenten. Grundgefälle beziehen das k. Cameralamt Roth am See, das freiherrl. v. seckendorfische Rentamt Erkenbrechtshausen, das Rittergut Hengstfeld, das Rittergut Hornberg, die Hospital-, St. Wolfgangs- und die Schul-Pflege in Crailsheim und die Ortsgemeinde Schainbach.

Die Pfarrei- und Schul-Gemeinde begreift die Orte Schainbach und Limbach. Bis zum Jahr 1812 hatten sie einen eigenen Geistlichen, seit dem Jahr 1813 aber, in welchem Jahr der Patronatsherrschaft, den Freiherren von Seckendorf-Aberdar zu Erkenbrechtshausen, Unterdrückung der Pfarrei und Einzug des größeren Theils der Pfarrbesoldung gestattet wurde, ward die Besorgung erst gegen eine bestimmte, aus jenem Einkommen geschöpfte Belohnung einem jeweiligen Pfarrer in Wallhausen übertragen; im Jahr 1843 aber wurde ein eigener Pfarrverweser bestellt, die Pfarrgemeinde fordert jedoch zur Zeit das Pfarreinkommen wieder zurück und verlangt Wiederanstellung eines eigenen Pfarrers. Die Stiftung der schon 1435 genannten Pfarrei, Erbauung der Kirche, des Pfarrhauses und der Schule und Dotirung beider Stellen mit Uebernahme aller Baulast erfolgte (so besagen vorliegende ältere Nachrichten), schon vor mehreren Jahrhunderten durch die Freiherren von Crailsheim als damaligen Gutsherren. Ein Pfarrhaus fehlt seit 1813. Baupflichtig an Kirche und Schule ist der Patron. Das Vermögen der erst 1742 durch eine Stiftung der damaligen v. erffaischen Gutsherrschaft von 100 fl. entstandenen Stiftungspflege beträgt 438 fl. Den Schullehrer ernennt auch seit Unterdrückung der Pfarrei die Gutsherrschaft.

Im Jahr 1363 war hier, wie in dem benachbarten Roßbürg und Hengstfeld, Kunz von Dürne begütert. Er verkaufte in diesem Jahr 3 Güter an Apel ven Crailsheim. Daß dieser Kunz seine Besitzungen in hiesiger Gegend von dem adeligen Geschlecht v. Vinsterloh durch Heirath an sich gebracht, haben wir bei Hengstfeld gesehen. 1429 bedung sich (wahrscheinlich als Nachfolger der Herren von Dürne) Hans von Wolmershausen zu Burleswagen in einem Vertrag mit seinen Stiefsöhnen Wilhelm und Heinrich von Crailsheim das von dem eigenen Geld seiner Stiefsöhne erkaufte Dorf Schainbach zur Nutznießung bis zu seinem Tode. Im Jahr 1476 überließ Heinrich von Crailsheim zur Capellenpflege in Crailsheim wegen der dort gestifteten Salva regina 2 Unterthanen zu Schainbach und Sichertshausen. Im Jahr 1565 starb Eitel Wilhelm von Crailsheim zu Erkenbrechtshausen und wurde nach einem noch vorhandenen Leichenstein in Schainbach begraben. Was Conrad von Berlichingen 1493 in Schainbach erworben hatte und

noch zwei weitere Güter daselbst ertauschte 1581 Hans Philipp von Crailsheim von dem zu Schrotzberg gesessenen Georg von Berlichingen; 1594 erwarb derselbe von den v. vellbergischen Eigenthumserben hier einen Hof und endlich 1595 von seinen Vettern Julius und Wolf 3 Höfe und die Pfarrgerechtigkeit. Uebrigens gehörten bei der 1796 erfolgten Mediatisirung 3 Einwohner (1 zur Schul-, 1 zur Johannis- und 1 zur Wolfgangs-Pflege zu Crailsheim lehenbare Gutsbesitzer) schon damals unter preußische Hoheit mit allen Rechten, und wurde von Preußen zuvor schon die hohe Obrigkeit ausgeübt und selbst die Vogteigewalt außer Etters angesprochen. Zugetheilt war der Ort dem Oberamt Crailsheim, hinsichtlich der Patrimonial-Gerichtsgewalt dem Amt zu Erkenbrechthausen.

Im Städtekrieg ist der Ort am Mittwoch nach Laurentii 1449 niedergebrannt worden.

32. Gemeinde Wiesenbach,

bestehend aus 4 Parcellen mit 1130 Einwohnern.

Wiesenbach und Engelhardshausen liegen in geringen Vertiefungen auf der hier gegen das Brettachthal geneigten Hochebene. Durch Wiesenbach fließt ein kleiner Bach ohne Namen, der bei Trockenheit bald versiegt. Nachdem derselbe einen großen Theil seines Wegs zum Brettachfluß unterirdisch fortgesetzt hat, ergießt er sich bei Engelhardshausen in die Brettach. Sonstige fließende Gewässer fehlen, Brunnen aber sind genügend vorhanden, doch tritt in heißen Sommern in Saalbach gewöhnlich Wassermangel ein. Auch finden sich in Wiesenbach zwei Weiher von unbedeutendem Umfang. Das Wasser, das nicht durch den bemerkten Bach seinen Ausfluß nimmt, verliert sich in den zahlreich vorhandenen Erdfällen. Sämmtliche Orte sind weitläufig gebaut, aber nicht reinlich gehalten. Auf den 127 Haupt- und 126 Neben-Gebäuden sieht man noch viele Strohdächer. Bei einem Vermögen der Gesammtgemeinde von 1306 fl. beträgt die Gemeindekostensumlage 1278 fl. Die einzelnen Orte haben Gemeinderechte. Die Bauernhöfe und Söldnersgüter sind meist frühere Erblehen und mit Handlohn und Sterbfall belastet, der 5 bis 10% beträgt. Doch sind die dießfälligen Rechte des Staats nun vollständig abgelöst. Die Gefälle, welche in den verschiedenen Gemeinden noch gereicht werden und bloß in Grundzinsen bestehen, betragen 464 fl. 5 kr.

a. Wiesenbach, Pfarrdorf mit 702 Einwohnern, worunter 8 Katholiken und 48 Juden (im J. 1734 349, im J. 1807 432 Einw.), liegt über 3 Stunden vom Oberamtssitz entfernt an der

Vicinalstraße zwischen Brettheim und Blaufelden und zwischen letzterem Ort und Hausen. Die Höhe des Kirchthurmknopfs über dem Meer beträgt 1799 württ. oder 1586,6 pariser Fuß, mithin 10' mehr als der höchste gemessene Punkt im Bezirk (s. S. 6). Seit Uebernahme des der hiesigen Pfarrei überlassen gewesenen kleinen Zehenten ist der Staat Universal-Zehentherr. Die Juden sind zur Kirchengemeinde Michelbach an der Lücke eingetheilt. Aus den früheren Verhältnissen schreibt sich noch ein eigenthümlicher Verband, die sogenannte Bemberger-Amtspflege, her, eine besondere Stiftung, aus welcher das Schulhaus erhalten und ein Theil der Besoldung des Schullehrers bestritten wird. Sie wird von den Ortsbehörden verwaltet. Die Kirche zum h. Ulrich ist nicht geräumig genug. Das Patronat steht der Krone zu.

Die Pfarrei Wiesenbach ist zusammengesetzt aus dem Hauptort und den Orten Engelhardshausen, Emmertsbühl, Saalbach und Naicha. Im Mittelalter waren sie Bestandtheile der Stift würzburgischen, von 1379 an der Stift feuchtwangenschen Pfarrei Brettheim. Die Bildung eines eigenen Pfarrsprengels scheint 1530 vor sich gegangen zu seyn. Die Reformation war schon 1525 erfolgt. Baupflichtig ist die nicht vermögliche Stiftungspflege sowohl in Betreff der Kirchen- als Pfarr-Gebäude. Die Schule ist für Wiesenbach, Emmertsbühl, Saalbach und Naicha gemeinschaftlich.

Vom hiesigen Ort schrieb sich vor Zeiten ein adeliges, dem Hause Hohenlohe lehen- und dienst-pflichtiges Geschlecht; Ueberbleibsel einer Burg finden sich aber nicht mehr. Wann dieses Geschlecht ausgestorben, ist ebenfalls nicht bekannt. Das langenburger Gültbuch von 1595 enthält aber den Eintrag: „das Burgstadel Wiesenbach ist der Herrschaft von dem Geschlecht zu Wiesenbach als ein frei Mannlehengut heimgefallen.“ Von dem Geschlecht der Herren von Wiesenbach ist ein Ritter von Wiesenbach erstmals 1343 genannt „Engelhard, genannt von Wiesenbach, ein Edelknecht,“ Richter am kaiserlichen Landgericht zu Rothenburg. Um 1370 waren Friedrich und Ludwig, 1403 Raban und 1429 Conrad von Wiesenbach mit der hiesigen Burg belehnt. 1403 verkaufte Raban von Wiesenbach und Anna Zynlin, seine eheliche Hausfrau, ihren Hof zu Almerspunt an Klein-Comburg.

1442 wurde hier von Kraft von Hohenlohe Cunz von Schrozberg mit einem Hof belehnt. Die Herren von Bebenburg waren, wie bereits bemerkt, Besitzer des Orts. 1405 aber verkaufte Catharine geborne von Klingenstein, Conrads von Bebenburg eheliche Hausfrau, denselben an Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg mit der Herrschaft Bemberg, und von da an gehörte er zu

dem Fürstenthum Ansbach bis zum Jahr 1806. Uebrigens besaß auch Hohenlohe hier 4 Unterthanen, welche erst 1796 bis 1800 durch Tausch an Preußen kamen, von wo sie mit dem Orte in der Art wie Gerabronn 1806 an Bayern übergingen. Bis dahin war Wiesenbach der Sitz des dem Kastenamt Werdeck einverleibten Amts Bemberg eines Kastners und eines aus 12 Gerichtsschöppen bestehenden Ehehaftengerichts, sowie einer aus 6 von dem Gericht genommenen Männern zusammengesetzten Siebenrei (eines Untergangsgerichts.) Traten Lebensstrafen ein, so wurden die Angeklagten, weil es hier an einem Hochgericht fehlte, dem Kastenamt Werdeck zur Execution nach Blaufelden ausgeliefert (s. Gerabronn und Blaufelden). Beim Uebergang an Bayern waren von den brandenburg'schen Unterthanen 3 als Besitzer von Gütern zum Stiftsamt Feuchtwangen lehen-, zur Pfarrei Brettheim gült- und zum Amt oder Herrschaft Bemberg steuer-bar. Auch der Zehente gehörte in älteren Zeiten zum Stift Feuchtwangen bis zu dessen Säcularisation, und hängt dieß mit den zuvor angegebenen kirchlichen Verhältnissen zusammen.

b. Emmertsbühl, Weiler mit 96 evang. (1734 54, 1807 58) Einwohnern, ½ Stunde westlich von Wiesenbach am Vicinalweg von Blaufelden nach Wiesenbach etwas tiefer als die Umgebung gelegen. Der große und kleine Zehente, der früher dem Hospital in Rothenburg gehörte, ist nun im Besitz der Oberamtspflegers Gundlach Wittwe in Blaufelden, der Novalzehente aber dem Staat zuständig. Mit Wiesenbach gehörte der Ort immer zu Bemberg. Die Unterthanen waren nach 1405 alle ansbachisch, einer davon rührte von dem St. Gumprechtsstift her.

Im dreißigjährigen Krieg wurde dieser Ort sehr mitgenommen, 1629 war er gänzlich verlassen.

c. Engelhardshausen, Weiler mit 263 evang. (1734 140, 1807 182) Einwohnern, ¾ St. südlich von Wiesenbach. Die Höhe des hiesigen Kirchthurmknopfs ist 1670 württ. oder 1472,8 pariser Fuß über dem Meer. Der Ortsname wird vom Volk Englertshausen ausgesprochen. Das k. Cameralamt Roth am See hat hier einen Fruchtkasten. Den Neugereuthzehenten bezieht der Staat, der früher dem Hospital in Rothenburg gehörige große und kleine Zehente steht Privaten zu. Der Ort hat eine eigene Schule. An der von einer Schwester des letzten Herrn von Bebenburg erbauten und dem h. Leonhard geweihten Filialkirche hat die Kirchenpflege die Baulast, an der Schule aber die Gemeinde. Die Kirche ist 1447 mit einem Ablaßbrief versehen gewesen.

d. Saalbach, Weiler mit 69 evang. (1734 70, 1807 79) Einwohnern, ¼ St. westlich von Wiesenbach gelegen. Den Zehenten

bezieht allein der Staat, nur steht der Pfarrei Schmalfelden von einem kleinen Bezirk, dem Gigertsfeld, $^1/_3$ des kleinen Zehenten zu.

Wie Wiesenbach, so war auch Saalbach bis 1806 preußisch, und gehörte zum Fürstenthum Ansbach (theilweise, von der Herrschaft Bebenburg herrührend). Das Amt Werdeck beziehungsweise Bemberg, hatte hier von jeher die hohe Obrigkeit, hinsichtlich der Vogtei gehörten aber von den preußischen Lehensleuten und Grundholden zwei zum Kastenamt Werdeck, 1 zum Kastenamt Lobenhausen, 1 zum Kastenamt Insingen, 1 zur Johanniter-Commende und 1 zur Reichsstadt Rothenburg. Die Zehentrechte waren dem Kastenamt Insingen zuständig.

33. Gemeinde Wildenthierbach,

bestehend aus 5 Parcellen mit 536 Einwohnern.

Der Bezirk liegt an der Grenze des Oberamts Mergentheim und nimmt mit den anstoßenden Gemeinden Schroßberg, Oberstetten und Spielbach so ziemlich die höchsten Punkte des Oberamts ein. Uebrigens neigt sich hier das Plateau westlich gegen das Vorbachthal, aus dem einige Schluchten gegen Wildenthierbach und Heimberg aufsteigen und Seitenzweige jenes Thals bilden. Eben diese bringen auch einige Abwechslung in die sonst einförmige, nur zu gewissen Jahrszeiten durch einige Bäche belebte Gegend. Auch hier versinkt ein großer Theil der Gewässer in zahlreichen Erdfällen. Unfern des Hauptorts ist ein etwa $^3/_4$ M. großer Weiher. Brunnenquellen fehlen nicht, doch sammeln sie sich in Wildenthierbach und Hachtel nur auf seichtem Grund, so daß sie bald versiegen und dann das Wasser in Fässern aus entfernten Brunnen geholt werden muß. In den weitläufig gebauten Orten wird erst in neuerer Zeit mehr von Stein gebaut, und kommen nach und nach die noch zahlreich vorhandenen Strohdächer ab. Es sind 90 Haupt- und 92 Neben-Gebäude vorhanden. Die meisten Güter waren mit Sterbfall und Handlohn belastet und zwar 5 % Handlohn und $1^1/_2$% Sterbfall; nun ist aber großentheils Ablösung erfolgt, und werden nur noch jährliche Gefälle gereicht. Gefällherren sind: zu ungefähr $^5/_8$ das k. Cameralamt Creglingen, im Uebrigen die hohenloheschen Rentämter Ingelfingen und Weikersheim, der Hospital und viele Privaten in Rothenburg.

Jeder Ort hat sein besonderes in der Nutzung von Gemeinderechten stehendes Vermögen, und ist um deßwillen das Vermögen der zusammengesetzten Gemeinde gering, von $18^{42}/_{43}$ war eine Gemeindekostensumlage von 454 fl. nöthig. In politischer Hinsicht gehörten sämmtliche Orte von 1379 bis 1802 zum Gebiet der

Reichsstadt Rothenburg und von 1802 bis 1810 zum Königreich Bayern, vor dem Uebergang an Rothenburg aber zuerst zur hohenlohen'schen Herrschaft Brauneck, dann aber denjenigen Herren, die aus der unten bei der Beschreibung des Orts Wildenthierbach beschriebenen Geschichte zu entnehmen sind. Auch waren die Orte Wildenthierbach, Hachtel, Heimberg und Schönhof zur Cent Niederstetten, Wolkersfelden dagegen, eine Eingehörung der Burg Lichtenthal oder Linthal, zu der auf der Haard gehörig.

a. Wildenthierbach, evang. Pfarrdorf mit 278 evang. Einwohnern, einschließlich der einige hundert Schritte westlich davon gelegenen Ziegenhütte, früher Wildentyrbach, häufig auch nur Thyrbach oder Dierbach geschrieben, liegt etwas tiefer, als die nächste Umgebung an dem obern Ende des kleinern Thals, das sich von hier bis Oberstetten hinzieht (1526 württ. oder 1346 pariser Fuß über dem Meer, Erdfläche an der Kirche),* an der Nachbarschaftsstraße von Niederstetten nach Rothenburg, von Gerabronn $4\frac{1}{2}$ St. entfernt. Der Ort war im Mittelalter mit Mauern und Thürmen versehen, von welchen vor wenigen Jahren noch zwei übrig waren. Der Neubruchzehente gehört dem Staat, vom großen Zehenten $\frac{1}{2}$ demselben, $\frac{1}{4}$ Hohenlohe-Oehringen und $\frac{1}{4}$ Hohenlohe-Jagstberg, vom kleinen Zehenten und vom Heuzehenten $\frac{3}{4}$ dem Staat, $\frac{1}{4}$ Hohenlohe-Jagstberg. An der Jagd besitzt der Staat die halbe Markung, die andere Hälfte aber mit Koppeljagd von Hohenlohe-Oehringen.

Die Kirche ist ziemlich alt und der Thurm, an den sie angebaut ist, mehr einem Befestigungs- als einem Kirch-Thurm ähnlich, ist wohl noch älter und scheint ein Ueberbleibsel der Burg zu seyn, welche hier stand. Sie liegt etwas höher, als die übrigen Theile des Orts. Baupflichtig an derselben ist die Stiftungspflege, sekundär die Pfarrgemeinde, an dem erst 1819 neu erbauten Pfarrhaus mit Nebengebäuden aber der Staat, während die Baulast an den Schulgebäuden bloß die Gemeinde berührt. Das Patronat steht der Krone zu. Der in früheren Zeiten größere Pfarrsprengel besteht aus den Parcellen dieser Gemeinde und der Neuthalmühle. In demselben Verhältniß wie dieß bei Michelbach an der Heide der Fall war, wurde auch hier früher ein Mitglied des Capitels des Stifts Neumünster in Würzburg, welchem die hiesige Kirche gehörte, mit der Pfarrei belehnt, solche aber immer durch einen Unterpfarrer, den der Lehensinhaber aus den Pfarreieinkünften belohnte, versehen. Nach den Pfarreiakten waren aus

---

* Das Signal auf dem Heftwasen auf dieser Markung liegt 1454 pariser oder $1648{,}_5$ württ. Fuß hoch.

den übrigen Einkünften die Baukosten von den Pfarreigebäuden zu bestreiten und etwas Gewisses an den Oberpfarrer abzuliefern, nemlich früher 1 Stüppich Schmalz, 1 gemästeter Ochse, später aber eine bestimmte Summe Geldes. Im Jahr 1570 dagegen wurde von dem Bischof die gesammte Pfarrei mit allem nicht für den Unterpfarrer erforderlichen Einkommen zur Deckung des Aufwands für das Kirchenwachs in der Neumünsterkirche, der Custorei des Stifts einverleibt und von nun an jeder Canonikus-Custos mit dieser Kirchenstelle belehnt. Sein Verweser oder Vicar, sonst Pfarrer benannt, bedurfte übrigens von der Reformation an der Bestätigung des Magistrats in Rothenburg und war dem dortigen Consistorium unterworfen. Auch durfte diese Behörde für die Wiederbesetzung Vorschläge machen. Seine Besoldung scheint bis 1802 von dem Oberpfarrer beliebig regulirt worden zu seyn. Der erste vorkommende evangelische Pfarrer wurde 1549 bestellt; ob übrigens damals die Reformation erst vollzogen worden, ist nicht bekannt. Der Bezirk der Schule fällt mit dem der Pfarrgemeinde zusammen. Das Vermögen der Kirchenpflege besteht in 15 M. 1/4 V. Feld und 7914 fl. verzinslichen Capitalien.

Wildenthierbach mit den Nebenorten war, wie schon bei Niederstetten erörtert worden, so weit unsere geschriebene Geschichte reicht, ein Bestandtheil der Herrschaft Brauneck, kam von solcher aber (wahrscheinlich als 1318 Götz von Hohenlohe die Herrschaft Linthal an Würzburg veräußerte) im 14. Jahrhundert an das Stift Würzburg. Daneben nannte sich aber schon frühzeitig ein indessen längst ausgestorbenes Rittergeschlecht von der wohlbefestigten Burg, welche nächst der Kirche stand, im Jahr 1509 aber durch Melchior von Rosenberg zu Haltenbergstetten zerstört wurde. Die Ritter von Wildenthierbach waren übrigens Dienst- und Lehens-Leute der Herrn von Hohenlohe-Brauneck, und ebenso die übrigen adeligen Herrn, welche noch weiter hier begütert waren. 1156 kommt Arnoldus de Thierbach, 1245 Starcolfus de Dierbach und 1291 Enkerus de Thierbach, 1307 bis 1343 Gernot von Thierbach, Ritter, 1327 bis 1343 Johann von Thierbach als Zeuge vor. 1307 verkauft Erkinger von Thierbach seinen Hof zu Buch und seine Hofrait zu Kottmannsweiler dem Hospital in Rothenburg. 1348 verkauft Konrad, Conz, Heinz und Fritz von Finsterloh seine Leibeigene zu Wildenthierbach um 12 Pfd. Heller an Heinrich Zuckmantel in Rothenburg. 1365 verkaufen Ulrich von Hohenlohe, von Brunecke genannt, und Frau Lyse, seine Hausfrau, dem vesten Knecht Götzen von Vinsterloh vier eigene Leute in Wildenthierbach. 1367 verkaufen Woltz von Lichtenthal und seine Kinder dem Ulrich Conzfeld und Conrad Offner, Bürger zu Rothenburg,

Güter und Gülten zu Wildenthierbach um 384½ Pfd. und 51 fl. 1375 wird von Leopold Veit Bürger zu Rothenburg an Conrad Offner der vierte Theil verschiedener Güter zu Wildenthierbach für 110 Pfd. Heller verkauft. In demselben Jahr verkauft Friedrich von Linthal mit Genehmigung seines Bruders Dietrich, deutschen Ordens, und seiner Schwester Margarethe, Ulrich von Morsteins Wittwe, dem Frauenkloster zu Rothenburg seinen Hof zu Thierbach nebst allen Zinsen, Gülten, Gütern, Holzungen ꝛc. für 500 Pfd. Heller. 1400 wird Ulrich von Thierbach als hohenlohe'scher Dienstmann aufgeführt. 1467 belehnt der Bischof Rudolph zu Würzburg den Conz von Schrotzberg mit ¼ des großen und kleinen Zehenten, und 1487 den Hans von Schrotzberg. Mit einem ¼ des Zehenten wurde von Bischof Lorenz von Würzburg 1514 Hans von Schrotzberg belehnt, 1521 aber verkauft Ludwig von Schrotzberg in Feuchtwangen ¼ desselben, nachdem er kurz zuvor damit belehnt worden war, an Zaisolf von Rosenberg in Haltenbergstetten. Die Ansprüche der Markgrafen von Ansbach an die Fraisch oder hohe Obrigkeit in Wildenthierbach, abgeleitet von dem Besitz der Veste und Herrschaft Brauneck, beseitigte die Reichsstadt Rothenburg 1525 durch Vertrag.

Eine Viertelstunde nordöstlich vom Dorf gegen Wermutshausen auf der Markungsgrenze lag früher der Weiler Hohenweiler, dessen Markung nun zwischen Wildenthierbach, Dunzendorf und Wermutshausen getheilt ist. Er wurde den 5. Mai 1645 am Tage des Treffens bei Herbsthausen, als hier Recognoscirungstruppen der bayrisch-österreichischen Armee unter Mercy und Johann von Werth auf französische Truppen stießen, nieder gebrannt und dann nicht wieder aufgebaut.

b. Hachtel, Weiler mit 64 evang. Einwohnern, liegt südlich ½ Stunde von Wildenthierbach, 1631 würt. Fuß über dem Meer. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Pfarrer von Oberstetten von 88 Morgen im Uebrigen die Hälfte der Staat wegen der Pfarrei und die andere Hälfte Hofmarschall von Forstner in Wien. Die Jagd besitzt Hohenlohe-Oehringen; zur Hälfte als Pächter vom Staat.

Bis 1318 zur Herrschaft Brauneck und von 1318 bis 1379 zum Stift Würzburg gehörig, kam der Weiler durch Kauf an die Stadt Rothenburg, 1405 an Hans Arnsteiner, genannt Spörlein, und von diesem wieder im Jahr 1455 an die Stadt.

c. Heimberg, Weiler mit dem Landthurm mit 137 evang. Einwohnern, ¾ Stunden südöstlich von Wildenthierbach an der Straße nach Rothenburg gelegen. Vom Zehenten gehört die Hälfte dem Staat und die andere Hälfte dem Leonhard Hahn in Heimberg.

Die dem Staat gehörige Jagd ist an einen Privaten in Schönhof verpachtet. Die letztere früher dem Hospital in Rothenburg zuständige Hälfte kam an solchen im Jahr 1466 durch Stiftung von einer Elisabethe Hornburger, die ihn von Conrad von Schrotzberg erkauft hatte.

Die früheren politischen Verhältnisse waren dieselben wie bei Hachtel. Her Cunrat von Heineberc kommt vor im Jahr 1253. (Hanselm. 1, 410.)

d. Schönhof, Hof mit 5 evang. Einwohnern, 1 Stunde südwestlich von Wildenthierbach. Der Zehente gehört zur Hälfte dem Staat, die andere Hälfte ist abgelöst. Der Gutsbesitzer hat die dem Staat gehörige Jagd gepachtet.

Der Hof, früher eine Domäne, war 1400 im Besitz des Bürgermeisters Heinrich Toppler in Rothenburg. 1681 besaß ihn der Graf von Hohenlohe-Weikersheim, verkaufte ihn aber in diesem Jahr an Veit Schenk um 500 Reichsthaler. Bis 1802 gehörte er zu Rothenburg.

e. Wolkersfelden, Weiler mit 52 evang. Einwohnern, 1 Stunde östlich von Wildenthierbach gelegen, zur Pfarrei Lichtel, bis zur Reformation aber zur Pfarrei Münster gehörig.

Der große und kleine Zehente von einem Distrikt von 13 Morgen steht der Pfarrei Lichtel, im Uebrigen aber und am Heuzehenten die Hälfte dem Staat und die Hälfte Hohenlohe-Jagstberg, der Neubruchzehente dem Staat zu. Die dem Staat gehörige Jagd ist an einen Privaten verpachtet. Der Ort war bis zum 14. Jahrhundert Eingehörung der Herrschaft Brauneck, zur Veste Linthal; 1435 erscheint aber Graf Wilhelm von Castell im Besitz desselben und von dem indessen abgegangenen Wieset, verkaufte jedoch beide in diesem Jahr an Hans Spörlein, Bürger zu Rothenburg, von welchen sie endlich 1465 an die Reichsstadt kamen.

34. Gemeinde Wittenweiler,

bestehend aus 5 Parcellen mit 331 Einwohnern.

Die Markungen dieser Gemeinde gehören zu den im Bezirk am höchsten gelegenen Flächen, 1700 Fuß über dem Meer. Auf ihnen genießt man daher auch weite Fernsichten. Die Natur ist einförmig und die Luft häufig rauh. Fließende Gewässer finden sich nicht; der Ablauf der zahlreich vorhandenen Brunnenquellen verliert sich, soweit er nicht in den in jedem Ort befindlichen Wassersammlungen in kleinen Bassins angelegt zur Benützung in Feuersgefahr verdunstet, in Klüften und Erdfällen, deren sich mehrere

finden. Verbindungswege hat der Bezirk in der Poststaatsstraße zwischen Langenburg und Blaufelden und in den Vicinalwegen von Erpfersweiler nach Lentersweiler, und von Gerabronn nach Amlishagen auf die bemerkte Staatsstraße. Sämmtliche Parcellen sind weitläufig gebaut, aus meist einstockigen hölzernen, theilweise noch mit Stroh bedeckten Häusern bestehend, und ziemlich reinlich gehalten. Die Zahl der Gebäude ist 58 Haupt- und 81 Neben-Gebäude. Es finden sich Korn- und Heuchel- so wie Sand-Stein-Brüche und eine Lehmgrube.

Wittenweiler, Erpfersweiler und Lentersweiler sind in Beziehung auf Kirche und Schule nach Michelbach an der Heide, Oberweiler nach Blaufelden und Unterweiler nach Amlishagen eingetheilt. Gefällherrschaft ist fast durchaus Hohenlohe-Bartenstein, mit den bei Bartenstein beschriebenen Rechten. Die Gülten betragen jährlich 135 fl. 44 kr., was an Frohnen und steuerartigen Gefällen zur Ablösung kam, belief sich auf 183 fl. 49 kr. Die einzelnen Orte haben Gemeinderechte mit besonderem Vermögen. Bei dem geringen Vermögen der Gesammtgemeinde beträgt die Gemeindekostensumlage 264 fl. Stiftungen hat der Gemeindebezirk keine.

a. Wittenweiler, Weiler mit 90 evang. Einwohnern, an der Staatsstraße von Langenburg nach Blaufelden, hoch, eben und frei, vom Oberamtssitz $1^1/_4$ Stunden nordöstlich gelegen. Zur Markung gehört auch die übrigens noch besonders versteinte Markung des wahrscheinlich im Städtekrieg abgegangenen Orts Lampertsweiler. Der Zehente, früher dem Amt Werdeck zuständig, gehört nun durchaus Hohenlohe-Bartenstein. Auf der Markung Lampertsweiler ist er Hohenlohe-Langenburg zuständig.

Witenwilare erscheint am Schlusse des 11. Jahrhunderts unter den Orten, welche Graf Heinrich von Rothenburg an das Kloster Comburg vergabte.

Bis 1797 stand die hohe Obrigkeit Preußen, zuvor Ansbach zum Amt Werdeck zu, 1797 ging sie aber durch Vertrag an Bartenstein über. Grund- und Vogtei-Herrn waren das Kastenamt Bemberg über 4, das Gumprechtsstift in Ansbach (zum Amt Wiesenbach) über 2, Bartenstein über 1, Hohenlohe-Langenburg über 1 und das Rittergut Amlishagen über 5 Unterthanen. Bartenstein vereinigte Wittenweiler mit den übrigen von Preußen eingetauschten Orten Erpfersweiler, Lentersweiler, Oberweiler, Unterweiler, Antheil an Gaggstatt und Heroldhausen zu dem sogenannten Aemtchen Werdeck, das 1806 mit dem Fürstenthum Bartenstein an Württemberg kam.

Im Jahr 1449 ist der Ort von den Rothenburgern in ihrem Krieg mit dem Markgrafen niedergebrannt worden.

b. Erpfersweiler, Weiler mit 44 evang. Einwohnern, 1 Stunde nördlich vom Hauptort gelegen, wohin es jedoch in gerader Richtung keinen Verbindungsweg hat. Der Weiler gehört ganz zur Standesherrschaft Bartenstein, hatte bis 1797 2 vogteilich langenburgische Unterthanen, war im Uebrigen aber zum preußischen Amt Werdeck gehörig und kam von diesem in jenem Jahr an Bartenstein. Gefällherren sind Hohenlohe-Bartenstein und Langenburg und die Pfarrei Gerabronn. Vier Bauern sind zehentfrei und 2 geben nur einen Drittelszehenten. Sonst sind Hohenlohe-Bartenstein und einige Einwohner zehentberechtigt.

c. Lentersweiler, Weiler mit 47 evang. Einwohnern, 1 Stunde nördlich von Wittenweiler gehört allermeist zur Standesherrschaft Bartenstein. Vom Zehenten bezieht Hohenlohe-Bartenstein den Neubruch- und Antheil am großen und kleinen Zehenten, während den übrigen Theil Orts-Einwohner genießen. Die Landesherrschaft besaß wie bei Wittenweiler bis 1797 das preußische Amt Werdeck, an der vogteilichen Obrigkeit dagegen waren in Bezug auf 5 Unterthanen Werdeck, in Betreff 2 Hohenlohe-Langenburg und rücksichtlich 1 Unterthanen die Stadt Rothenburg betheiligt. Am Zehenten hatte früher Hohenlohe-Langenburg $\frac{1}{3}$, welches 1563 von den Herren von Crailsheim zu Morstein erworben worden war.

d. Oberweiler, Weiler mit 61 evang. Einwohnern, $\frac{3}{4}$ Stunden westlich von Wittenweiler, unfern der Langenburg-Blaufelder Staatsstraße, hoch, eben und frei gelegen.

Der Ort hieß früher Regelshagen. Er gehörte bis 1797 mit Wittenweiler zur Herrschaft Werdeck, dem auch der gesammte Zehente, den seither Hohenlohe-Bartenstein erworben hat, zustand.

e. Unterweiler, Weiler mit 89 evangel. Einwohnern, $\frac{1}{2}$ Stunde südwestlich vom Hauptort, an der Vicinalstraße nach Amlishagen gelegen. Der frühere Name war Zahl- oder Zegel-bach.

Der Zehente steht von dem Amt Werdeck her durchaus Hohenlohe-Bartenstein zu. Gefällberechtigt sind neben Bartenstein der Staat, die Rittergüter Hengstfeld und Amlishagen und der Graf von Limpurg-Sontheim.

Mit Ausnahme von 3 Lehensleuten des Ritterguts Amlishagen gehörte der Ort bis 1797 mit allen obrigkeitlichen Rechten zum Amt Werdeck, von dem er in jenem Jahr, wie Wittenweiler, an Hohenlohe-Bartenstein kam.

1449 wurde der Ort von den Reisigen der Reichsstadt Rothenburg in Asche gelegt.

Nicht in unmittelbarer Verwaltung stehen die Besitzungen

A. Der fürstlichen Standesherrschaft Hohenlohe-Kirchberg.

Die zur neuensteinischen Abtheilung des Hauses Hohenlohe gehörige fürstliche Standesherrschaft Hohenlohe-Kirchberg ist dermalen im Besitz des Fürsten Karl Friedrich Ludwig Heinrich zu Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg, Grafen zu Gleichen, Herrn zu Langenburg und Kranichfeld, königlich württembergischen Generallieutenants (a. D.), zur Zeit Senior des Gesammthauses und dessen Lehensherrlichkeiten Administrator, geboren den 2. November 1780. Die Rechtsverhältnisse derselben und des fürstlichen Hauses gegenüber dem Staat sind durch die königliche Declaration vom 27. September 1825 (Regierungsblatt Seite 592) und die nachgefolgten Vollziehungs-Verordnungen vom 23. Juni 1831 (Regierungsblatt S. 235) und vom 30. April 1832 (Regierungsblatt S. 127) geregelt. Unter Verzichtleistung auf die Bestellung eigener Gerichte hat das fürstliche Haus bloß die Verwaltung der Polizei mittelst der zwei zu Kirchberg und zu Künzelsau bestellten königlich fürstlichen Bezirksämter, und der Forst- und Jagd-Polizei und Forststrafrechtspflege mittelst der in Kirchberg errichteten Forstverwaltung übernommen. Die Verwaltung der fürstlichen Besitzungen besorgen die Domanial-Canzlei zu Kirchberg, die Rentämter Hollenbach, Kirchberg und Künzelsau und eine Gefäll-Verwaltung in Döttingen, sowie der Forstverwalter mit fünf ihm untergeordneten Revierförstern.

Die gewöhnliche Residenz des Fürsten ist das theils 1591, theils erst später erbaute, ganz neuerlich aber manchfach in den innern Einrichtungen verbesserte und verschönerte geräumige Schloß in Kirchberg, das zwei durch einen Querbau getrennte Höfe einschließt, die Spitze des Städtchens gegen das Thal einnimmt und rings von Gartenanlagen und einem Park umgeben ist. Weitere fürstliche Schlösser sind in Künzelsau und in Döttingen, ein Jagdschlößchen in Thierberg und eine alte, nicht mehr bewohnbare Burg in Leofels.

Die sonstigen Eingehörungen der Standesherrschaft sind:

I. Im Oberamt Gerabronn.

1) Die Amtsstadt Kirchberg; 2) die Gemeinde Gaggstatt, (theilweise) mit Fuchshof, Lenkerstetten, Lobenhausen, Mistlau (theilweise), Seibotenberg mit Hetzelhof, Weckelweiler (theilweise) und Hof Werdeck; 3) die Gemeinde Lendsiedel, mit den Parcellen Diembot, Dörrmenz (theilweise), Eichenau, Herboldshausen und Klein-Allmerspann (theilweise); 4) die Gemeinde Ober-Steinach (theilweise)

und Antheil an der Parcelle Sandelsbronn; 5) die Gemeinde Ruppertshofen (theilweise), und die Parcellen Hessenau und Leofels; 6) den Kupferhof in der Gemeinde Gerabronn.

Die kaum genannten 5 Gemeinden bilden das k. fürstl. Bezirksamt Kirchberg.

II. Im Oberamt Künzelsau.

1) Die Amtsstadt Künzelsau; 2) die Gemeinde Amrichshausen; 3) die Gemeinde Döttingen mit Dörrhof; 4) die Gemeinde Garnberg; 5) die Gemeinde Hohebach ohne Parcellen; 6) die Gemeinde Hollenbach; 7) die Gemeinde Steinbach (theilweise), mit den Parcellen Büttelbronn, Ohrenbach und Wolfsölden; 8) die Gemeinde Steinkirchen mit den Parcellen Sommerberg, Thierberg, Weilersbach und Winterberg; 9) Hermersberg in der Gemeinde Niedernhall; 10) Berndshausen in der Gemeinde Nitzenhausen (theilweise).

III. Im Oberamt Oehringen.

1) Die Gemeinde Gaisbach mit den Orten Etzlinsweiler, Haag, Kemmeten, Obernhof, Schnaihof, Unterhof, Weckhof; 2) die Gemeinde Goggenbach; 3) die Gemeinde Neureuth mit Neufels.

IV. Im Oberamt Hall.

1) Antheil an Eltershofen; 2) Antheil an Ober-Asbach in der Gemeinde Unter-Asbach und 3) Antheil an Unter-Münkheim.

Die Seelenzahl beträgt etwa 11,000; davon in den das Amt Kirchberg bildenden Gemeinden 4555.

An eigenthümlichen Besitzungen gehören zur Standesherrschaft neben vielen Gebäulichkeiten in Kirchberg, Künzelsau u. s. w. 5262 Morgen Waldungen und 383 Morgen andere Grundstücke, und neben solchem 10 aus bürgerlichen Händen erworbene, verpachtete Bauernhöfe zu Sandelsbronn, Lendsiedel, Diemboth, Eichenau, Weckelweiler, Hetzelhof, Thierberg und Hermersberg mit 815 Morgen Grundeigenthum. Ferner sind Eingehörungen die Zehenten (an den kleinen sind häufig die Pfarreien betheiligt). 1) Im Oberamt Gerabronn: in Kirchberg, Gaggstatt, Lenkerstetten, Seibotenberg, Weckelweiler, Hornberg, Mistlau, Lobenhausen, Herbolshausen, Hohaltenberg, Klein-Allmerspann, Lendsiedel, Eichenau, Diemboth, Hessenau, Dörrmenz, Leofels, Ruppertshofen, Kupferhof, Groß-Bärenweiler, Lindlein, Schmalfelden. 2) Im Oberamt Hall: Groß-Altorf, Unter-Münkheim (Antheil am Weinzehenten). 3) Im Oberamt Künzelsau: in Döttingen, Steinkirchen, Sommerberg, Thierberg, Weilersbach, Winterberg, Künzelsau, Garnberg, Hollenbach und Hohebach. Bloß den Neubruchzehenten: in Amrichshausen, Büttelbronn, Ohrenbach, Steinbach, Wolfsölten,

Berndshausen. Zehentantheile in Morsbach, Nagelsberg, Ingelfingen, Kriesbach und Weisbach. 4) Im Oberamt Oehringen: in Goggenbach, Gaisbach, Eßlinsweiler, Haag, Kemmeten, Neufels, Neureuth, Obernhof, Schnaihof, Unterhof. Bloß Neugereuthzehenten in Weckhof und nur Antheil in Kupferzell, Kuhbach und Künsbach. 5) Im Oberamt Mergentheim: Antheil am Zehenten in Herbsthausen. Die Zehenten sind an die Gemeinden theils auf eine größere Anzahl von Jahren, theils von Jahr zu Jahr gegen Früchte verpachtet. Nur wenige werden selbst eingeheimst. Dann Jagd und Fischerei mit wenigen Ausnahmen in der ganzen Standesherrschaft, die Jagd in noch weiterem Umfang, wie die Beschreibung zu der Vollziehungsverordnung vom 30. April 1832 (Regierungsblatt S. 129) des Näheren ergibt.

An Grundgefällen bezieht die Standesherrschaft, nachdem die Frohnlasten und die Gefälle obrigkeitlichen Ursprungs, mit ganz geringen Ausnahmen, von den Pflichtigen nach den Bestimmungen der Gesetze von 1836 abgelöst worden, nur noch Grundzinse und neben solchen von den meisten Gebäuden und Feldgütern, die seiner Zeit durchaus als Erblehen hingeliehen worden sind, in Veränderungsfällen Bestehhandlohn von 5 bis 10%, und häufig neben diesem bei Todesfällen Sterbfall (theils allein aus Sterbhandlohn, theils aus solchem und Hauptrecht bestehend) von $1\frac{1}{2}$ bis 15%. Auch sind dabei, nach rechtsbeständigem Herkommen, Ab- und Zuschreib-Gelder und Kleinhandlohn von $\frac{1}{4}$ bis 1% zu entrichten. Ferner dürfen geschlossene Güter ohne Bewilligung des Standesherrn und ohne Bezahlung eines Concessionsgeldes, das herkömmlich $6\frac{2}{3}$% beträgt, nicht getrennt werden. Ablösung dieser Lasten wird noch nicht stattgegeben. Falllehen waren nie vorhanden. Leibeigene hatte zwar die Herrschaft in früherer Zeit, doch nur wenige; auch waren sie meist nicht in der Grafschaft angesessen; aber auch der Verband dieser wenigen hat schon vor vielen Jahren aufgehört.

Bestellung der Pfarrer und Schullehrer steht der Standesherrschaft zu: in Kirchberg, Gaggstatt, Lendsiedel, Ruppertshofen, Döttingen, Steinkirchen, Hohebach und Hollenbach; dann der Pfarrstellen zu Künzelsau und der Schulstelle zu Gaisbach. Abwechselnd mit Hohenlohe-Waldenburg werden besetzt die Pfarreien zu Unter-Münkheim und Enslingen, und zur Zeit steht dem hiesigen Fürsten, als Aeltesten im Hause Neuenstein, die Besetzung der Pfarrei Edelfingen zu.

Von der Herrschaft sind nur wenige Theile der Rentämter Döttingen und Künzelsau Thronlehen. Was von dem Amt Kirchberg und Leofels lehenbar war, wurde unter bayrischer Regierung

allodificirt. Die aus den zuvor beschriebenen Ortschaften, Besitzungen und Rechten bestehende Standesherrschaft bildet einen Bestandtheil des in fideicommissarischem Verband stehenden fürstlich hohenloheschen Gesammtstammgutes. Außer dieser Standesherrschaft besitzt der Fürst aber auch noch die Hälfte der obern Grafschaft Gleichen im Herzogthum Sachsen-Gotha, die zwar außer dem bemerkten Verband liegt, dagegen mit den übrigen ausländischen Besitzungen der Fürsten von Hohenlohe vom Stammstheil Neuenstein zu einem besondern Fideicommiß vereinigt ist. Die Vererbung geschieht in beiderlei Besitzungen nach dem Erstgeburtsrecht im Mannsstamm und, im Fall des etwaigen Aussterbens dieses Zweigs des Stammtheils Neuenstein, nach vorliegenden besondern Verabredungen.

a) Gemeinde 14. Kirchberg an der Jagst

bestehend aus der Amtsstadt dieses Namens, dem einzelnen Wohnsitz Ziegelhütte und der besondern Markung des abgegangenen Orts Hohaltenberg, mit 1351 evang. und 15 kathol. nach Groß-Allmerspann gepfarrten Einwohnern. Der Name soll sich von einer schon frühe hier, auf der Stelle, wo nun das Schloß steht, befindlich gewesenen Capelle herschreiben. Früher wurde er auch Kirperch geschrieben. Der Ort liegt unterm 49° 12′ $17,_{58}$″ nördlicher Breite und 27° 39′ $17,_{38}$″ östlicher Länge, und an der Erdfläche des Thorthurms 1354 württemb. oder 1194 pariser Fuß, an der Brücke im Jagstthal, Niveau der Jagst, aber $1173,_{5}$ württemb. oder 1035 pariser Fuß über dem Meer. Die Entfernung vom Oberamtssitz ist in gerader Richtung 1$^3/_4$ Stunden.

Die Markung ist von Südost nach Nordwest in bedeutenden Krümmungen von dem bis zu 200 Fuß tiefen Jagstthal durchschnitten, und überdieß durch mehrere in dieses ausmündende Klüfte das Gebirg zu beiden Seiten gespalten; daher gehört ein Theil der Fläche dem Thal, das Uebrige aber der Ebene an, die bis zu 350 Fuß höher als jenes gelegen ist. Eben diese Beschaffenheit aber, sowie der isolirte Gebirgstheil Sophienberg in der Mitte der Au, welche das Thal ostwärts von Kirchberg bildet, dann die 3 in das Thal hineinragenden Gebirgszungen, auf deren einer das alterthümliche Schloß Hornberg mit angebautem Dorf thront, die andere die Ruinen der abgegangenen Burg Sulz trägt und die dritte mit dem ansehnlichen Residenzschloß des Fürsten, mit Anlagen, Gärten und dem Städtchen selbst bedeckt ist, schaffen ein freundliches Bild, das durch die rasche Abwechslung zwischen Wald und Feld, Gärten und Wiesen belebt wird und die hiesige Gegend zu einer der lieblicheren des Landes und jedenfalls zur freundlichsten Partie des Oberamtsbezirks machen.

Die Hall-Rothenburger und die Mergentheim-Crailsheimer Staatsstraße, dann die auf sie hier ausmündenden Nachbarschaftsstraßen von Ilshofen, Lobenhausen, Langenburg und Gerabronn bilden hier einen dreifach geschürzten Knoten und bringen Leben in den Ort. Die schöne steinerne, in 5 Bogen über die Jagst gesprengte, erst 1799 erbaute Brücke ist ein Theil der Hall-Rothenburger Poststraße. Sie gehört dem Staat, von dem sie auch erhalten wird.

Außer der Jagst besitzt die Stadt einige Wildbäche, einen Fischweiher am Weg nach Eichenau und 3 kleine Wassersammlungen; übrigens ist der Ort nicht immer genügend und gut mit Brunnenwasser versehen, indem die Quellen der Röhrbrunnen beim Schneegang und bei jedem stärkeren Regen mit Tagwassern gemischt werden und in trockenen Sommern fast ganz versiegen.

Auf der Markung sind mehrere Muschelkalkbrüche und ein Keupersandsteinbruch. Von den verschiedenen Kulturarten gehören der Standesherrschaft 36 Morgen Gärten, Länder und Gebäude-Areal, $7^7/_8$ Morgen Aecker und Weinberge, $57^3/_8$ Morgen Wiesen und $133^2/_8$ Morgen Waldungen.

Das Städtchen ist die Residenz des Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg und der Sitz des königlich fürstlichen Bezirksamts, der königlich fürstlichen Forstverwaltung und eines königlichen Postamts; von den standesherrlichen Verwaltungsstellen hat die fürstliche Domanial-Kanzlei, dermalen zugleich hohenlohesche Seniorats- und Lehens-Kanzlei, ein Rentamt und ein Revierförster hier den Sitz. Auch wohnt ein Arzt hier. Jeden Tag passirt ein Eilwagen von Ellwangen und Dinkelsbühl nach Werthheim und ein anderer in der entgegengesetzten Richtung hier durch. Mit Stuttgart steht der Ort mittelst des Nürnberg-Stuttgarter Wagens viermal wöchentlich in unmittelbarer Verbindung.

Kirchberg, von dem ungefähr zwei Drittel auf dem bemerkten Gebirgsvorsprung, das weitere Drittel aber im Thal zu beiden Seiten der Jagst liegen (wovon der rechtseitige Theil früher „Sulz" genannt wurde), hat nur ein einziges Thor und ist in dem letzteren Theil und in einigen Partien der Vorstadt weitläufig, sonst aber eng angelegt, meist aus zweistockigen Häusern bestehend, von denen einige von Stein, die meisten aber auf steinernen Sockeln oder Stöcken in hölzernem Fachwerk erbaut sind. Die Zahl derselben beträgt 185 Haupt- und 65 Neben-Gebäude, darunter an öffentlichen Gebäuden die schöne Kirche, das Schulhaus, das Amthaus und die Forstverwaltungs-Canzlei und das Gefängniß. Merkwürdig ist bloß das Schloß (s. unten). Das Aussehen des Orts ist sowohl auf der Höhe, die übrigens, wie der größte

Theil der Markung, verglichen mit den Höhenzügen der Umgebung, als Niederung erscheint, als im Thal, von außen und großentheils auch innen freundlich und sauber. Die fürstlichen Gartenanlagen, welche die beiden gegen das Thal abfallenden Seiten des Vorsprungs umziehen, der Hofgarten, die zahlreichen Baumgärten, eine südöstlich und südwestlich an die Vorstadt sich anschließende Linden- und Pappel-Allee, dann die englischen Anlagen, welche den Sophienberg, ein fürstliches Eigenthum, bedecken, dienen sehr zur Verschönerung der Umgebung. Vortheilhaft weicht die Fläche der Gemeinde in den tiefer gelegenen Theilen durch größere natürliche Fruchtbarkeit des Bodens und durch den nicht unerheblichen Obst- und Garten-Bau von den übrigen Gegenden des Oberamts ab; nachtheilige Abweichungen aber sind zwei auffallende Erscheinungen in Bezug auf den Gesundheitszustand, nämlich die große Zahl von Cretinen (dermalen über 40) und das Sterblichkeitsverhältniß.* Außerdem ist die große Zahl Armer (es stehen 37 ** Personen im öffentlichen Almosen), welche ungeachtet günstiger Erwerbsverhältnisse sich hier finden, zu beklagen, und mögen überhaupt die Einwohner, welche entweder bloß vom täglichen Verdienst oder vom Almosen leben, die Hälfte ausmachen.

Von der Grundherrschaft werden Grund- und andere Gefälle im Betrag von ungefähr 670 fl. erhoben, auch ist außerdem, jedoch unbedeutend, noch das von crailsheimische Rentamt Hornberg gefällberechtigt. Von einigen Häusern und vielen Gütern wird Handlohn und Sterbfall entrichtet. Zur Ablösung kamen nach den Gesetzen von 1836 126 fl. steuerartige Gefälle und an Frohnen und Frohngeldern der Werth von 1034 fl. Der Zehente gehört, mit Ausnahme einer Kleinzehentberechtigung der Pfarrei auf einem bestimmten Distrikt, der Standesherrschaft.

Die Gemeinde (ausnahmsweise sind hier keine Gemeinderechte) besitzt an Vermögen 279 Morgen $2^1/_2$ Viertel Grundeigenthum in Wiesen, Waldungen, Ländern und Weidplätzen *** und 1250 fl. Aktivausstände bei 3350 fl. Schulden. Die Communkostens-

---

* Eine frühere bis 1833 gehende Vergleichung ergab mehr Gestorbene als Geborne, der Durchschnitt von $18^{30}/_{40}$ zeigt jedoch auf 1000 Einwohner, $35,_3$ Geborne und $34,_5$ Gestorbene. Die Zunahme der Bevölkerung kommt also von Einwanderungen her.

** An den jährlich von den Fürsten gewährten bedeutenden Holzunterstützungen und den fürstlichen Spenden in Theuerungsjahren nehmen bis zu 50 Personen Theil.

*** Die Länder, 74 Morgen, sind als Bürgergaben ausgetheilt und von den Weideplätzen seit einigen Jahren 13 Morgen als Obstpflanzungen angelegt.

umlage beträgt 1400 fl. Es sind eine lateinische Schule mit 1 Lehrer, eine deutsche Schule mit 2 Lehrern, eine Industrieschule, eine Kleinkinderbewahr- und Lehr-Anstalt und eine Turnanstalt vorhanden. * Erwähnung verdient die Mineralien- und Vögel-Sammlung, die Sammlung von mancherlei interessanten Kunstgegenständen und Alterthümern, die Gewehrsammlung und die Sammlung römischer im Hohenlohe'schen gefundener Alterthümer (der Ausgrabungen Hanselmanns in Oehringen), so wie die, zur öffentlichen Benützung eingeräumte Bibliothek, welche sich sämmtlich im fürstlichen Schlosse finden. Für die Schulanstalten wird bei der hiesigen Stadtalmosenpflege ein Vermögen von ungefähr 4200 fl. verwaltet, und die Industrieschule besitzt ein von der Fürstin Adele, dem letzt verstorbenen Fürsten und der Prinzessin Ferdinande gestiftetes Vermögen von mehr als 800 fl.

Der Begräbnißplatz liegt außerhalb des Orts. Er ist seit einigen Jahren mit Einführung des Reihenbegräbnisses in Quartiere abgesondert und für Kinder und Erwachsene abgetheilt, mit einer offenen Capelle zu Haltung der Grabreden versehen und mittelst breiter Wege, die zu den Seiten durch Zierpflanzen begrenzt sind, in eine freundliche Form gebracht.

Die Stadt hat jährlich 4 Vieh- und Kram-Märkte und 1 Fohlenmarkt. Ihr Wappen besteht aus einem Kirchlein in alterthümlicher Form. Die Pfarrei umfaßt bloß den Ort Kirchberg und war auch nie von größerem Umfang. Sie besteht erst seit ungefähr 1577. Bis dahin war die St. Maria geweihte Kirche Tochterkirche von Lendsiedel, und der bei solcher als Caplan angestellte Geistliche dem Pfarrer von Lendsiedel, der überdieß die wichtigeren gottesdienstlichen Verrichtungen selbst hier besorgen mußte, unterworfen. Vor der Reformation war die Kirche dem Capitel Crailsheim, nachher aber der Superintendur Langenburg, dann von 1650 bis 1810 der in ersterem Jahr in Kirchberg bestellten Superintendur und endlich von 1810 bis 1829 dem Decanatamt Blaufelden unterworfen. Nun gehört sie zur Diöcese Langenburg. Die Pfründe für einen Caplan hat erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Fritz von Kirchberg gestiftet. Der Sage nach stand jedoch schon vor 800 Jahren auf dem Berge hinter dem Schloß eine Kirche oder Capelle. 1398 kam mit dem Amt Kirchberg auch die Caplaneibestellung an die drei Reichsstädte Hall, Dinkelsbühl

* Die Industrieschule verdankt ihr Daseyn und ihren sehr gedeihlichen Fortgang der Wittwe des Fürsten Georg Ludwig, Adele, und die Kleinkinder-Anstalt neben reichlichen Spenden des regierenden Fürsten, seiner Gemahlin der Fürstin Marie, die diese Anstalt mit seltenem Eifer pflegt.

und Rothenburg, von welchen 1540 die Bestandtheile der Pfründe eingezogen und eine feste Besoldung dafür verwilligt wurde. 1411 wurde erlaubt, an Festtagen feierlichen Gottesdienst auch in der hiesigen Capelle zu halten. 1459, als Adam von Kirchberg seine letzten Besitzungen hier vollends verkaufte, bedung er sich die Fortdauer des Kirchengebets für ihn und seine Voreltern. 1518 bewilligte Bischof Lorenz von Würzburg die Transferirung der Capelle, die sonach bis dahin hinter der Veste gestanden seyn mag.

Eine Schloßkirche soll übrigens zu Zeiten des Grafen Philipp Ernst von Langenburg, also zwischen 1610 und 1628, neu erbaut, und in die Stadtkirche 1545 eine Emporkirche, Predigtstuhl und Taufstein gemacht, auch diese Kirche reparirt worden seyn. 1562 kam mit Kirchberg auch die Kirche und der Kirchensatz wieder an Hohenlohe, von dem nun, weil die Mutterkirche theilweise einer andern Herrschaft angehörte, die hiesige Kirchenstelle um 1577 in eine Pfarrei verwandelt und später, 1710, von der Herrschaft dem ersten Geistlichen noch ein zweiter als Helfer, „Caplan" genannt, beigeordnet wurde, der zugleich die Stelle eines lateinischen Lehrers zu versehen hatte, was noch der Fall ist.

Diese beiden Geistlichen und die Lehrer der deutschen Schule ernennt der Fürst, der auch die Baulast an Kirche, Pfarr- und Schul-Haus * trägt. Die Kirche, wie sie jezt steht, ist 1730 und 1731 erbaut und am 12. December 1731 eingeweiht worden. Der Thurm, einer der früheren Befestigungsthürme der Stadt, ist jedoch seiner Spitze beraubt. Man sagt, daß nachdem im vorigen Jahrhundert kurz nacheinander zweimal der Blitz in ihn geschlagen, die Wiederaufbauung der Spitze unterlassen worden seye. Die Reformation trat hier, veranlaßt durch die damalige Herrschaft der genannten drei Reichsstädte, schon 1534, also früher als in den übrigen hohenloheschen Pfarreien, ein. Eine Kirchenstiftung oder Gotteshauspflege ist nicht vorhanden, dagegen eine unter dem Namen Stadt-Almosenpflege von fürstlicher Domanialkanzlei verwaltete Armen- und Schul-Stiftung mit einem Vermögen von 25,945 fl. nach dem Stand von $18^{42}/_{43}$.

Derjenige Theil von Kirchberg, welcher im Thal rechts der Jagst liegt, hieß ursprünglich Sulz, nach der auf dem Vorsprung gelegenen, jetzt abgegangenen Burg. Von der Zeit des Verkaufs dieses Dörfleins an mit Kirchberg an Hall, 1398, wo die Burg, davon getrennt, Hohenlohe vorbehalten wurde, mag dieser Theil zu der Stadt gerechnet worden seyn und so seinen besondern Namen verloren haben. Im Jahr 1373 erhielt Kraft von Hohenlohe

* Für das Schulhaus ist sie übrigens nur in dem althergebrachten Umfang zugestanden; Frohnen sind zu den sämmtlichen Bauwesen anzusprechen.

von Karl IV. die Erlaubniß, von seiner Burg Kirchberg, die Böhmen zu Lehen ging, eine Stadt zu erbauen und mit Pforten, Planken und Thüren zu versehen, auch einen Wochenmarkt zu halten und Stock und Galgen aufzurichten. Indeß erscheint bereits im Jahr 1365 Kirchberg urkundlich als neue Stadt. Zwar zeigt die Oberfläche keinerlei Spuren mehr von einer Burg, aber Grundstücke auf der Ostseite des Hügels gelegen, sind in einem alten Gültbuch „hinter der alten Burg" beschrieben; der Hügel selbst wurde bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Niederaltenberg genannt. Daß Kirchberg gut befestigt war, zeigen noch jezt die 40—50 Fuß hohe starken Mauern, die tiefen Gräben und Ueberreste von Vorwerken.

Ueber den Zeitpunkt des Uebergangs des Orts von den Herren von Kirchberg an die von Hohenlohe fehlt Ueberlieferung; eine Verpfändung desselben von Seite Krafts von Hohenlohe an Raban von Kirchberg im Jahr 1366 beweist indeß, daß die Besitzstandsveränderung wenigstens damals schon erfolgt war. Wie lange dieser Pfandbesitz gedauert habe, ist nicht bekannt, doch schon 1384 finden wir Verpfändung und dann 1398 Verkauf an die 3 Reichsstädte Hall, Dinkelsbühl und Rothenburg, von welchen der Ort erst 1562 wieder an Hohenlohe zurückkam. Die Städte ließen Stadt und Amt durch einen Obervogt und einen Untervogt verwalten und hielten hier eine kleine Besatzung, welche sie abwechselnd lieferten. Den 15. December 1547 blieb hier K. Karl V. auf seiner Reise von Rothenburg nach Hall in dem noch stehenden alten Posthaus über Nacht. 1566 erhielt die Stadt ein kaiserliches Privilegium zu Abhaltung von drei Jahrmärkten. 1594 kamen von den vellbergischen Eigenthumserben die Gefällrechte von 2 gültbaren Gütern an Hans Philipp von Crailsheim.

Was die früheren obrigkeitlichen Verhältnisse des Orts anbelangt, so waren die ökonomischen und die der niederen Polizei angehörigen Angelegenheiten einem Burgermeister und Magistrat übertragen, während die Civiljustiz durch die Vögte, die Criminal-Justiz aber durch das hiesige Centgericht, das aus den Vorstehern sämmtlicher eingehörigen Orte gebildet war, administrirt wurde; diese Einrichtung fand sowohl unter der Regierung der Städte als unter den Grafen von Hohenlohe statt. Als zum Centbezirk gehörig sind beschrieben: Kirchberg, Gaggstatt, Lenkerstetten, Weckelweiler, Eichenau, Diemboth, Lendsiedel, Dörrmenz, Ruppertshofen, Herbolshausen, Groß- und Klein-Allmerspann, Ober- und Unter-Schmerach, Buch und Triensbach, welche Orte alle, wie wir hienach bei Lobenhausen finden werden, auch zu der dortigen Cent angesprochen worden waren. Diese

Thatsache berechtigt uns zu der Annahme, daß die Grafen von Lobenhausen und ihre Nachfolger bis zu dem Zeitpunkt, als im Jahr 1373 dem Kraft von Hohenlohe der Blutbann für die hiesige Burg und Zubehörden verliehen worden, hier die Landesherrschaft besessen, und daß die peinliche Gerichtsbarkeit auf die bemerkten Nebenorte von Seite der Städte und der Grafen von Hohenlohe nur nach und nach je mit Erwerbung der Grundherrschaft in solchen ausgedehnt worden seye; eine Annahme, die sich auch durch vorliegende zahlreiche Verhandlungen über diesen Gegenstand zwischen Ansbach, als der späteren Landesherrschaft von Lobenhausen, und Hohenlohe bestätigt findet.

Der Ort war von 1806 bis 1810 der Krone Bayern unterworfen, zunächst unter dem hiesigen fürstlichen Justizamt, dann aber unter den königlichen Behörden zu Gerabronn. Seit dem Jahre 1810 gehört er zu dem württembergischen Oberamt Gerabronn. Von 1811 bis 1815 war ein königliches Unteramt und bis 1826 eine Amtsschreiberei hier.

Der erste urkundlich vorkommende Herr von Kirchberg * ist Friedrich, im J. 1237 als gestorben erwähnt. Seinem Hause gehörten nicht nur Güter in der nächsten Umgebung; Angehörige seiner Familie waren auch noch in Gründelhardt, Kocherstetten, Eberbach, Neuenburg am Kocher, mitunter als hohenlohesche Dienst- und Lehens-Leute begütert. Ihre Haushaltung muß aber nicht die beste gewesen seyn, denn es finden sich von ihnen zwar viele Verkäufe, aber keine Erwerbungen aufgezeichnet. Was auf uns gekommen, ist Folgendes: 1237 verspricht Guta, Wittwe Friedrichs von Cherchberch für den von ihrem Mann dem Stift Onolzbach zugefügten Schaden Ersatz zu leisten. Den 3. April 1322 macht Ulrich von Kirchberg, Erzpriester an der Kathedral-Kirche in Würzburg zu dem Altar dieser Kirche zu St. Maria Magdalena eine Dotation. Derselbe kommt noch bis 1330 vor; 1318 erkauft Ulrich von Kirchberg von Heinrich, genannt von Hunevelt, dessen Hof zur Linden. 1366 war Raban von Kirchberg, wie wir schon oben gesehen, im Pfandbesitz von Kirchberg und auf dem Hof von Sulz. Streitigkeiten, die zwischen Hohenlohe und Raban in Betreff der an Hohenlohe übergegangenen Besitzungen in Kirchberg entstanden waren, wurden 1377 durch den Landgrafen Johannes von Leuchtenberg durch Vergleich beigelegt. In diesem Jahr verkauften Conrad von Kirchberg und

---

* Vergl. über diese Familie Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1838 S. 335; über ihren Zusammenhang mit den Nordenberg, Selteneck, Hornberg und Sulz namentlich S. 342.

Catharine, seine Hausfrau, an Kraft und Götz von Hohenlohe das halbe Gericht, Kirchensatz, eigene Leute und Güter zu Gründelhardt und alle ihre Güter an der Speltach und an der Jagst und anderswo gelegen, für 3400 Pfd. Heller als freies Eigenthum. Bei einer Erbtheilung im Haus Hohenlohe fiel Kirchberg mit Thierberg, Bielried, Ilshofen, Hohnhardt, Crailsheim, Lobenhausen und Werdeck dem Ulrich von Hohenlohe aus dem Hause Langenburg zu. Dieser bewirkte 1397 die Befreiung Kirchbergs vom Lehensverband durch Ueberlassung von Langenburg und Sindringen als Mannslehen an die Krone Böhmen,* und nachdem dieß geschehen, verkaufte er 1398 Schloß und Amt zugleich mit Hohnhardt und Ilshofen an die Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dünkelsbühl für 1800 Goldgülden. Was dazu gehörte, ist jedoch nicht angegeben, und wir können es daher bloß aus der Beschreibung bei dem späteren Rückkauf entnehmen. Von da an sollen die von Kirchberg ihren Sitz auf der Neuenburg oberhalb Gelbingen gehabt haben, welche Burg von Pfalzbayern zu Lehen gegangen sey. Weil sie nach Herzog Stephans Tode nicht gemuthet worden, sollen dessen Söhne, Stephan, Friedrich und Johann, sie als heimgefallenes Lehen eingezogen und den Grafen Gottfried von Hohenlohe damit belehnt haben. Hierüber seye nun zwischen ihm und dem vorherigen Inhaber Raban von Kirchberg eine Fehde entstanden, die 1377 dadurch beendigt worden, daß Raban auf seine Ansprüche an Kirchberg, und Hohenlohe auf die an Neuenburg verzichtet habe. Begütert waren sie jedoch auch später noch in dieser Gegend, denn 1399 empfing Cunz von Kirchberg von Graf Ulrich zu Hohenlohe nach dem Tode seiner Vettern Raban und Fritz, am Zehenten $\frac{1}{2}$ zu Eberbach, $\frac{1}{4}$ zu Onolzheim, $\frac{1}{2}$ zu Nieder-Speltach und $\frac{1}{3}$ zu Kocherstetten zu Lehen. 1404 verzichtete Adam von Kirchberg, Sohn des Conrad aus dessen Ehe mit Barbara Geier, auf seine Ansprüche an das Schloß Selteneck in demselben Jahr, in welchem dieses Schloß die Burggrafen von Nürnberg an die Reichsstadt Rothenburg verkauften. 1444 bei der Eroberung Ilshofens durch den Markgrafen Albrecht von Ansbach kam ein Adam und 1460 in den Fehden desselben Albrecht mit Bischof Johannes von Würzburg bei dem Städtchen Roth ein Conrad von Kirchberg um. Endlich 1459 ging das Letzte, was die Familie hier besessen hatte, nämlich Güter, Gült, Rechte und Gerechtigkeiten zu Gaggstatt, Weckelweiler, Helmshofen,

* Langenburg war würzburgisches Lehen und konnte daher nicht auf einen andern Herrn übertragen werden. Dieß wurde auch später nach einigem Streit von dem Kaiser anerkannt.

Lendsiedel und Kirchberg für 254 fl. rheinisch an die Reichsstädte Hall, Dinkelsbühl und Rothenburg durch Kauf über. Im Uebrigen kommen sonst noch Glieder dieser Familie meist als Zeugen bei Rechtsgeschäften vor: 1265 Rabenow; 1267 Heinrich, Canonicus in Würzburg; 1314 Conrad, Domherr daselbst, und Leupold, Chorherr und Amtmann zu Feuchtwangen; 1345 Cunz; 1406 Anna, verehelicht an Friedrich von Gundelsheim, und endlich als der Letzte von Kirchberg, Adam, Amtmann in Feuchtwangen, auch Mitglied des Hofgerichts in Ansbach von 1434 — 1470. Als hohenlohesche Vasallen sind von dieser Familie aufgezeichnet: 1345 Conz, 1377 Raban, 1380 Fritz, 1399 Conz und 1440 und 1446 Adam.

Das Jahr 1562 brachte am Mittwoch nach Michaelis Kirchberg mit den umliegenden Orten Lendsiedel, Eichenau, Diemboth, Weckelweiler, Gaggstatt, Mistlau, Allmerspann, Dörrmenz, Herbolshausen, Niederwinden und Dünsbach mit aller hohen und niedern Obrigkeit wieder an Hohenlohe zurück. Graf Ludwig Casimir löste sie für 93,000 fl. ein, die Aemter Hohnhardt und Ilshofen blieben aber der Reichsstadt Hall.

Ehe wir aber auf die neuere Geschichte der Herrschaft Kirchberg übergehen, haben wir noch einige Zugehörungen, zunächst die Burg Sulz, zu betrachten. Von Gaggstatt her gegen Kirchberg ist die Hochebene durch eine tiefe Kluft gespalten, durch welche ein unbedeutender, doch nicht selten auch hoch angeschwollener und reißender Bach der Jagst zueilt. Da wo dieser Bach das Gebirg verläßt, trägt von den zwei Zungen, welche jene Kluft und das Jagstthal schufen, die linke östlich gelegene die Burg Hornberg, die rechts westlich gelegene die spärlichen Ueberbleibsel der Burg Sulz, die hier auf dem schönsten Punkt der belebten Landschaft stand und bis zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts dem Rittergeschlecht aus dem Stamm der Familie von Nordenberg, das sich von dieser Burg schrieb, zur Wohnung diente, dann aber an Hohenlohe kam und von diesem später wieder andern Rittern und Vasallen zu Lehen gegeben wurde. Die Veste war auf der einzigen angreifbaren und einen schmalen Kamm bildenden Stelle durch doppelte Gräben geschützt. Hartwig de Sulze kommt im J. 1145 vor, Walterus de Sulce in einer Schönthaler Urkunde von 1157, Waltherus de Sulz commendator in Mergentheim in einer deutschorden'schen vom 21. September 1257. Im J. 1271 spricht Walter von Sulz von Castrum suum Sulze. 1357 verkauft Johann von Sulze an Conrad von Windesheim einen Acker in der Waldbotklingen zu Brettheim. 1360 verschreiben Heinrich vou Sulz Wittwe und ihr Sohn Hug den Kloster-

frauen zu Bruderhartmannszell verschiedene Gülten zu Brettheim zu einem Seelgeräth für Conrad von Brettach (Brettheim), und 1379 verkauften Hug von Sulz und seine Schwester Burghin dem rothenburger Bürger Heinrich Strüm ihr Drittel des Burgstalls zu Brettheim ꝛc. Zuvor schon 1375 hatte Hug und seine Mutter an die Gebrüder Kraft und Gottfried von Hohenlohe zwei Theile des großen und kleinen Zehenten in Diemboth und 1378 sein Gut, Gült, Dienst und Gefäll mit allen Rechten und Gewohnheiten zu Dienbunth für 60 Pfd. Heller verkauft. Im J. 1328 finden wir Hohenlohe im Besitz der Burg, ohne zu wissen, wie dieß zugegangen; denn in dem gedachten Jahr bekannten Heinrich, Hermann und Engelhard von Hornburg, daß sie „um so getanen Krieg Missehellunge und Ansprache, die wir heten gen dem Edlen Herren, Herrn Kraft von Hohenloch um Sulze, die Burg und waz dazu gehört, daz der Herr Markolf selige von Steten ime desmals versetzet und verkouft" zufrieden gestellt seyen und auf ihre Forderungen verzichten.

Späterhin vorkommende Herren von Sulz sind: 1343 Hugo, Ritter, des Reichs Dienstmann; 1352 Hugo, Rector ecclesiae paroch. in Neunkirchen; 1357 Johann; 1374 Wilhelm und Hans. Der Letzte, welcher 1378 erscheint, ist Hugo, ob die Familie aber mit ihm aufhörte, ist nicht bekannt. Nach der Veräußerung von Sulz und nach dem Abgang der Burg Brettheim lebten sie als Bürger in Rothenburg.

Als Eingehörung der Burg beschreibt ein hohenlohesches Gültbuch von 1357: Gülten zu Weckelweiler von der Mühle in Eichenau, von Höfen und Gütern zu Sulz, namentlich darunter die Mühle, die Weidenhäuser Mühle (nicht mit jener bei Crailsheim zu verwechseln) ꝛc., den halben Zehenten zu Hartrichshausen und an Hölzern die sehr bedeutenden Waldungen: Streitwald, Osanck, nun Ossig, Oberholz, Blödmer, Hagen, Hegelöhlein, Hagen bei Herbolshausen, und Buch bei Ilshofen u. s. w. Als Kraft III. von Hohenlohe 1367 seinen Söhnen Kraft und Gottfried die Herrschaft durch testamentarische Verfügung verschaffte, bestimmt er zugleich, „Sulz oder Stat Ulshoven" zum Sitz der jüngeren Söhne mit 200 Pfd. Heller Einkünften, sobald solche das 14. Jahr vollendet haben würden, und als Ulrich von Hohenlohe 1399 das Amt Kirchberg verkaufte, waren den Kaufobjekten zwar auch die Eingehörungen von Sulz beigefügt, die Veste mit dem Berg, auf dem sie lag, dagegen dem Verkäufer vorbehalten, in dem, in den hienach vorkommenden Lehenbriefen bemerkten Umfang: „das Schloß Sulz und der Berg umb und umb mit der Halden bis in den Steinbach und von dannen hinaus bis an das äußere Lohe."

Das Nächste, was sich nun findet, ist eine Belehnung dieses Schlosses 1415 an Wilhelm Truchseß, genannt Greiner von Graf Albrecht zu rechtem Mannlehen und vom Nachfolger dieses Grafen, Kraft, von 1430, dann an Karl Truchseß, genannt Greiner von Graf Albrecht 1473, diese beidemal mit andern Gütern, ferner ohne solche 1478 an Gebrüder Martin und Georg, Truchsessen zu Baldersheim, ebenfalls von Graf Albrecht 1500 die Hälfte davon an Eberhard Geier und die andere Hälfte an Hans Georg von Absperg und Hans Zacharias von Gnotstadt, wobei bemerkt ist, es sey inzwischen in den Händen des Marx von Wolmershausen und des Wolf Gotsmann gewesen. Später, 1510, empfing Eberhard Geier noch die Hälfte von Graf Albrecht und kaufte 1512 Philipp Weiß von Feuerbach das Viertheil des Schlosses von Hans Georg von Absperg und Eberhard Geier. Dieser Eberhard Geier war noch Miteigenthümer, als nun bald darauf im Bauernkrieg Einwohner von Gaggstatt unter Zuthun von kirchberger Einwohnern am Abend des dritten Mai 1525 die Burg niederbrannten. Seither liegt der Berg öde und verlassen und wird als Schafweide benutzt, nur auf dem Gipfel zeigt ein kleines Gewölbstück hinter dem innern tiefen Graben die frühere Lage des Grundbaues. Die Halden des Bergs sind jetzt mit etwa tausend Obstbäumen bedeckt, aus deren Mitte die am Regierungs-Jubiläumsfest 1841 an der Westseite auf einer kleinen Ebene gepflanzte Königseiche hervorragt, welche die künftigen Bewohner des Thals an die Regierung Königs Wilhelm erinnern wird.

Burg und abgegangener Ort Hohaltenberg. An einer ins Jagstthal vorspringenden Stelle des hohen Bergrückens, welcher diese Markung bildet, zeigt der felsigte Grund einen Einschnitt rückwärts der Spitze, welcher als Burggraben gedient haben könnte; dort soll der Sage nach die Burg der Herren von Berg gestanden haben, eine Familie von welcher jetzt noch Glieder unter dem Bauernstand der hiesigen Gegend leben, aber auch schon vor 300 Jahren als Gewerbsleute vorkamen. Uebrigens sind weder sonstige Spuren, noch irgend schriftliche Nachrichten zur Bestätigung jener Vermuthung zu finden. Der Name Hohaltenberg beweist nichts, denn es kann auch der Name des abgegangenen Weilers dieser Markung den Namen gegeben haben. Daß aber hier vor Zeiten ein Ort mit Bauernhöfen stand, bezeugen die noch bestehenden, im Besitz von Einwohnern in Kirchberg und Lobenhausen befindlichen Gemeinderechte und ein Gemeindewald, den diese Gemeinderechtsbesitzer genießen. Als Platz, wo der Ort stand, ist der höchste Punkt an der Straße von Kirchberg nach Lobenhausen zu vermuthen, da dort bei Anlegung einer neuen Straße vor

einigen Jahren Brandstellen und Ueberreste von verschiedenen Geräthen gefunden wurden. Eine neuerlich aufgefundene Urkunde, in welcher der Burgfriedensbezirk von Hornberg beschrieben ist, ergibt auch wirklich, daß an jener Stelle, nämlich da, wo der Weg von Mistlau auf den zwischen Lobenhausen und Kirchberg einmündet, früher ein Ort „der Hof, der da heißet zu dem Berg" gestanden hat. Im Gültbuch von 1577 ist der Ort oder vielmehr die Markung Eberhardsberg benannt und bemerkt, dieselbe sey zur Zeit, als Kirchberg den oftgenannten Reichsstädten gehörte, von dem Kloster Anhausen zu diesem Amt erworben worden. Sie kam also 1562 mit Kirchberg an Hohenlohe.

Nachdem nun 1562, wie oben bemerkt, Hohenlohe wieder in den Besitz der Herrschaft Kirchberg gekommen, waren in den meisten der zugehörigen Orte noch viele andere Herren berechtigt und begütert. Das Meiste besaßen die Herren von Vellberg, deren, theils zu ihrer Veste Vellberg, theils zur Veste Leofels (die sie von 1468 bis zum Aussterben der Familie besessen hatten) gehörigen Besitzungen, so weit sie hohenlohe'sche Lehen waren, heim fielen, soweit sie dagegen Allodien waren, von den Eigenthumserben durch Hohenlohe erkauft wurden. Der erste Kauf erfolgte 1563 durch Graf Ludwig Casimir von Brigitte von Vellberg und ihren Gemahl Valentin von Berlichingen und umfaßte Gefälle (so weit sie nun noch hieher gehören), in den Orten Ruppertshofen, Dörrmenz, Lendsiedel, Hessenau, Liebesdorf, Steinach, Klein-Allmerspann und Seibotenberg; an Grundeigenthum: 395½ Morgen Wald in Steinloh, Oberloh, Bühl, Birkenlohe und zu Engelhofen, den Hof zu Hessenau, die Leihung des halben Theils beider Pfarreien zu Lendsiedel und Gaggstatt, auch Caplaneien zu Beimbach und Mistlau, den großen und kleinen Zehenten zu Nieder-Winden und Klein-Brettheim, ⅔ an solchem in Dörrmenz und den Bubenzehenten daselbst, den Zehenten von dem Höflein in Dünsbach und den halben Zehenten in Hessenau zusammen für 35,753 fl. Die zweite Erwerbung fiel in das Jahr 1615, in welchem Magdalena von Absperg an Graf Philipp Ernst für 17,971 fl. ihre Gefällrechte in Lendsiedel, Hessenau, Lobenhausen, Seibothenberg, Diemboth und Leofels, die Hälfte an dem Zehenten zu Hessenau und den dortigen Zehenten an der großen Birken, den Kirchweihschutz zu Lendsiedel, Gaggstatt und in Hessenau ihren Antheil, ein Viertel an dem Patronatrecht und am Kirchensatz und der Schulbestellung zu Lendsiedel und Gaggstatt mit den Caplaneien zu Beimbach, Mistlau und ein Holz im Bühl ꝛc. verkaufte. Endlich wurden im Jahr 1616 von den Vormündern des Veit von Absberg ebenfalls an Philipp Ernst von

Hohenlohe verkauft: Güter in Ruppertshofen, sein Antheil am Kirchweihschutz zu Gaggstatt, Lendsiedel und Hessenau, ein Viertel am Patronatrecht und den Kirchensatz sammt der Schulbestallung zu Lendsiedel, und Gaggstatt, dann der große Zehente zu Hornberg, Mistlau und Klein-Allmerspann sowie die Hälfte des großen Zehenten zu Beimbach, auch mehrere Waldungen, zusammen für 42,000 fl. Außerdem wurden 1636 erworben von Hall: Gefällrechte zu Niederwinden, Seibotenberg, Hezelhof, Heroldhausen, Herbolshausen und Weckelweiler und ein Drittel des großen und kleinen Zehenten in Dörrmenz, welches Hall ebenfalls von den v. vellbergischen Erben an sich gebracht hatte. Auch wurde das, was im Amt von den Lehen heimgefallen war, bei deren Verkauf an Hall 1598 zurückbehalten. Die württembergischen Lehen endlich, das Schloß Leofels mit zugehörigen Gefällen in Leofels und die Zehenten zu Weckelweiler und Lenkerstetten erhielt Hohenlohe durch Belehnung 1592. Außer diesen Erwerbungen kamen noch da und dort kleine Ankäufe und Tausche vor, woraus sich die Herrschaft oder das Amt Kirchberg gestalteten. Vor 1797 hatten dazu auch noch Antheile an den Orten Tiefenbach, Rüddern, Bölgenthal, Triensbach, Buch, Ober- und Nieder-Winden, Roth, Rückershagen u. s. w. gehört, sie sind aber in jenem Jahr gegen Werdeck mit Waldungen und Antheilen an Lobenhausen, Lendsiedel, Diembolh, Sandelsbronn, Seibotenberg und Lenkerstetten an Preußen vertauscht worden. Diese Herrschaft gehört daher nicht zu den ursprünglichen Besitzungen des Hauses Hohenlohe.

Was die Herren aus diesem Hause betrifft, denen sie unterworfen war, so wurde dieselbe, wie wir bereits gesehen, 1562 durch den Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe, der die ganze neuensteinische Hälfte des Fürstenthums besaß, erworben. Auf ihn folgten im Besitz von Kirchberg 1568 seine Söhne Albrecht, gestorben 1575, Friedrich, gestorben 1590, und endlich Wolfgang, zu Weikersheim gestorben 1610. Von diesen hatte keiner hier residirt, nachdem aber 1591 das Schloß auf dem Grund der alten Veste erbaut worden war, nahm um jene Zeit die Wittwe des Grafen Friedrich, Elisabethe, geborne Herzogin von Braunschweig, hier ihren Wohnsitz. Philipp Ernst, der Nachfolger Wolfgangs, besaß Kirchberg zu dem Stammstheil Langenburg. Seine Söhne Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich regierten von 1628 bis 1671 den Nachlaß ihres Vaters gemeinschaftlich, von 1671 an aber gehörte Kirchberg dem Ersteren und nach dessen 1675 erfolgten Tode dem Zweiten an. Ersterer hatte hier residirt. Nach dem 1690 erfolgten Tode des Heinrich Friedrich theilten seine 2 Söhne dessen Besitzungen, und fiel davon

dem Friedrich Eberhard, geboren 1671, gestorben 1737, Kirchberg und dazu das Amt Döttingen ꝛc. zu, was zur Folge hatte, daß er seine Residenz hier nahm und daß, weil seither der Zweig fortdauert, Kirchberg von da an auch Hauptort und Residenz der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg, welche im Jahr 1764 zum Fürstenthum erhoben wurde, ist. Auf Friedrich Eberhard kam dessen Sohn Karl August, geboren 1707, gestorben 1767, dann 1767 der Sohn Christian Friedrich Karl zur Regierung, welchem 1819 dessen Sohn Georg Ludwig Moritz, und endlich nach dessen im December 1836 erfolgten Tod dessen Vater Bruders Sohn, Fürst Carl Friedrich Ludwig Heinrich, geb. den 2. November 1780 nachfolgte.

Die Behörden, mittelst deren das Fürstenthum bis zur Mediatisirung regiert wurde, waren eine Regierung, zugleich evangelisches Consistorium, und eine Rentkammer, unter welchen noch ein Amt in Kirchberg und eines in Döttingen und von 1650 an eine Superintendur in Kirchberg bestellt war. Beide Aemter des Fürstenthums waren dabei in einen sogenannten Contributionsverband vereinigt, mit denselben Einrichtungen, wie sie hienach bei Langenburg beschrieben sind. Zur Ortsobrigkeit waren (in Betreff Kirchbergs s. oben) überall bloß Schultheißen mit geringen Befugnissen bestellt. So ging das Amt Kirchberg im Jahr 1806 an Bayern und das Amt Döttingen an Württemberg, 1810 aber auch das Amt Kirchberg an Württemberg über.

Die Geschichte des fürstlichen Gesammthauses und dessen Verhältniß zum deutschen Reich und fränkischen Kreis ist in die Beschreibung des Oberamts Mergentheim zu verweisen. Hier ist daher nur noch zu bemerken, daß 1831 aus dem zuerst zwischen Langenburg und Kirchberg gemeinschaftlich verwalteten Erbe aus dem Nachlaß des Fürsten Ludwig Friedrich Karl zu Hohenlohe-Oehringen im Jahr 1805 das Amt Künzelsau und Hollenbach vom Amt Weikersheim zum hiesigen Fürstenthum fiel, bestehend aus den Orten Künzelsau, Amrichshausen, Büttelbronn, Garnberg, Ohrenbach, Steinbach (Antheil), Wolfsölden (Antheil), Hohebach, Hollenbach, Hermersberg (Antheil) und Berndshausen im Oberamt Künzelsau, Gaisbach, Eplinsweiler, Haag, Kemmeten, Neufels, Neureuth, Obernhof, Schnaihof, Unterhof, Weckhof, Oberamts Oehringen.

Besondere Merkwürdigkeiten sind: eine Mineralquelle in den Sulzwiesen, so wie sie in schlechter Fassung zu Tage kommt, dem Geschmack und äußeren Erscheinungen nach von geringem Salz-, Schwefel- und Eisen-Gehalt, der Fuß des Sophienbergs und der Steinbruch am warmen Stein als Fundgruben vieler Versteinerungen, namentlich der Seelilie, und der zwar auf Lendsiedler

Markung, doch nächst Kirchberg gelegene Sandbuck, ein mäßiger Hügel, als Fundort fossiler Knochen vorweltlicher Thiere (s. allgem. Theil).

b) Gemeinde 8. Gaggstatt,

bestehend aus 9 Parcellen mit 1181 Einwohnern.

Dieser Bezirk hat eine Länge von 3 Stunden und grenzt südlich und östlich an das Oberamt Crailsheim. In dieser weiten Ausdehnung wird er nördlich von dem Brettachfluß und südöstlich von dem Jagstfluß, von Straßen aber, von der Hall-Rothenburger Staatsstraße und den Vicinalstraßen zwischen Kirchberg und Crailsheim, Kirchberg und Gerabronn über Lenkerstetten, zwischen Gerabronn und Roth am See und zwischen Kirchberg und Langenburg berührt. An Gewässern findet sich sodann der Steinbach bei Gaggstatt und ein Wildbach bei Heroldhausen, da im Uebrigen die zahlreichen Quellen sich in den Klüften des Muschelkalkgebirgs verlieren, das in dieser Gemeinde in vielen Brüchen gute Bau- und Straßen-Steine liefert. Auf einigen höheren Punkten kommen aber auch Keupersandstein, Letten und Lehm vor. In ersterem Gebirg finden sich zwischen Gaggstatt und Mistlau und bei Seibotenberg viele Erdfälle. Einzelne Theile der Fläche liegen bis über 1600 Fuß, andere nur 1200 über dem Meer.

Lenkerstetten und Werneck gehören zur Pfarrei Beimbach, Hezelhof und Seibotenberg zur Pfarrei Michelbach an der Heide, Fuchshof zur Pfarrei Gerabronn, Weckelweiler zu der in Lendsiedel, Lobenhausen zur Pfarrei Triensbach, Oberamts Crailsheim, und bloß Gaggstatt und Mistlau zur Pfarrei Gaggstatt. In gleicher Weise, bestehen auch die Schuleintheilungen. Mit Ausnahme der Höfe Werdeck, Hezelhof und Fuchshof bestehen überall Gemeinderechte, die im Genuß des Gemeindevermögens sind. Die Gesammtgemeinde hat als solche kein Besitzthum und deckt deßhalb ihren Aufwand großentheils mittelst Umlagen, die von $18^{12}/_{43}$ neben den nicht unbedeutenden Pfarreikosten 700 fl. betrugen.

An Gebäuden zählt man 200 Haupt- und 160 Neben-Gebäude. Der größte Theil der Gebäude und Feldgüter ist mit Grundzinsen und mit Sterbfall und Handlöhnen, ersterer von $1^1/_2$ bis 15%, letzterer von 5 bis 10% belegt. Soweit diese Berechtigungen dem Staat zustehen, was jedoch nur bei einem geringen Theil der Fall ist, hat meist Ablösung stattgefunden. Die Grundzinse, welche im Gemeindebezirk erhoben werden, betragen jährlich 1310 fl. Frohnen und Frohngelder, sowie steuerartige Gefälle wurden im Betrag von 884 fl. 45 kr. abgelöst.

a. Gaggstatt, früher Haagstadt und Jackstatt, evang. Pfarrdorf mit 483 Einw. an der Hall-Rothenburger Staatsstraße, von Kirchberg $\frac{1}{2}$, von Gerabronn 2 Stunden entfernt, in einer Niederung gelegen, aus welcher sich westlich eine tiefe Schlucht in das nahe Jagstthal zwischen dem in dieser Richtung ansteigenden Gebirg hinauszieht, die dem Gewässer der kleinen Bäche zum Abfluß dient, welche beim Schneegang und starken Regen nicht selten den Ort auf eine belästigende Weise überschwemmen. Derselbe ist weitläufig gebaut, freundlich und neuerlich reinlich. Von hier aus gehen Nachbarschaftswege nach Hornberg, Mistlau, Wallhausen, Niederwinden, Lenkerstetten und Weckelweiler. Gefällberechtigt auf der Markung sind: der Staat, die Standesherrschaften Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Bartenstein, und die Freiherrn von Seckendorf-Aberdar und von Crailsheim. Der Neubruch- und große Zehente steht der Standesherrschaft, der kleine Zehente in der Brach- und Haber-Flur der Pfarrei zu, welche auch Antheil am Repszehenten hat und den Blutzehenten genießt.

Die Kirche, 1479 Capelle zum heiligen Kreuz genannt, war bis zur Reformation Tochterkirche von Lendsiedel (s. dort) und wurde durch einen Caplan des dortigen Pfarrers versehen, mit der Reformation aber zur Pfarrkirche umgewandelt und mit Gaggstatt, Mistlau und Niederwinden zu einer eigenen Pfarrei vereinigt. Ueber der Kirchthür steht die Jahrszahl 1506 und soll in diesem Jahr auch das Gebäude erbaut worden seyn. Die Schulgemeinde umfaßt denselben Sprengel wie die Pfarrei. Den Pfarrer und Schullehrer ernennt die Standesherrschaft, welche auch die Baulast an Kirche, Pfarr- und Schul-Haus unter Leistung der erforderlichen Hand- und Fuhr-Frohnen von Seiten der Gemeinde trägt. Im Jahr 1544 fand sich der erste Pfarrer hier; es scheint daher, daß damals die Reformation bereits vollzogen war. Vor der Reformation gehörte die Kirche zum Capitel Crailsheim, nachher war die Pfarrei bis 1650 der Superintendur Langenburg und von da an der zu Kirchberg unterworfen.

Kirchenvermögen ist keines mehr vorhanden, dagegen eine Armenstiftung (Almosenpflege) mit 806 fl. Vermögen.

In Gaggstatt hat der berühmte, am 9. Sept. 1809 als Professor in Göttingen verstorbene Publicist, Geschichtschreiber und Sprachforscher August Friedrich Schlözer, Sohn des damaligen Pfarrers des Orts, den 5. Juli 1735 das Licht der Welt erblickt.

Der hohenlohe-kirchbergische Antheil am Ort hat mit dem Amt Kirchberg die gleichen politischen Schicksale gehabt. Doch haben die Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl 1459 von Adam von Kirchberg weitere Güter in Gaggstatt dazu erworben.

Im Jahr 1373 verkaufte Conrad von Kirchberg neben anderem auch einige Zehenten zu Gaggstatt an Kraft und Götz von Hohenlohe. Die Grafen von Württemberg, seit 1333 im Besitz der Veste Leofels und von 1392 an der Pfarrei Lendsiedel, traten 1408 beides mit allen Eingehörungen und darunter auch den Zehenten zu Haagstatt an die Herren von Vellberg ab. Er war Mannlehen der Propstei Ellwangen und fiel bei dem Tode des Letzten von Vellberg 1592 derselben heim. Nach dem comburger Lagerbuch von 1462 war auch Comburg schon damals hier begütert. Was dagegen die Herrn von Crailsheim besitzen, erwarben sie erst 1594 aus dem Nachlaß der Herrn von Vellberg und das Rittergut Erkenbrechtshausen seinen Antheil 1614 aus demselben Nachlaß. Die Zehentrechte, welche von Ellwangen und die Gefällrechte, die von dem Stift Comburg her auf den Staat übergegangen sind, erkaufte Hohenlohe-Kirchberg im Jahr 1831 von demselben.

Im J. 1802 kamen die Unterthanen Comburgs an das württembergische Oberamt Vellberg; der Antheil der Freiherrn von Seckendorf und Crailsheim aber war mit den Rittergütern Hornberg und Erkenbrechtshausen schon 1796 der Landeshoheit von Preußen unterworfen worden. Im Jahr 1806 wurde sodann der ganze Ort dem Königreich Bayern einverleibt und blieb es bis 1810, wo er an Württemberg überging.

Hinsichtlich der früheren obrigkeitlichen Verhältnisse enthält eine ansbachische lobenhauser Centbeschreibung von 1732: „Die Gemeinsherrschaft sammt dem Hirtenstab gehört zum Schloß Hornberg, die hochfraischlich hohe Obrigkeit aber ist zertheilt, also daß die Kirche sammt den disseits wohnenden Unterhanen in die lobenhauser, die jenseits des Bachs aber in die werdeckische Fraisch gehören, doch so, daß Brandenburg auf den hohenloheschen Gütern inner Etter und auf der Gassen nichts suchen solle.“ Dieß war jedoch von Hohenlohe nicht anerkannt, sondern wurde von demselben der Ort ganz seinem Gerichtszwang unterworfen.

b. Fuchshof, Hof mit 6 evang. Einwohnern, $1^3/_8$ Stunden nordwestlich von Gaggstatt, hoch und eben an der Waldung Burgholz gelegen, gibt der Standesherrschaft Gülten, Handlohn und Sterbfall, ist aber zehentfrei und gehörte bis 1797 Preußen, zuvor Ansbach zum Amt Werdeck und kam in diesem Jahr durch Tausch an das Amt Kirchberg.

c. Heroldhausen, früher auch Herothausen, Weiler mit 87 evang. Einwohnern, $^3/_4$ Stunden nördlich von Gaggstatt, auf der hier gegen das Brettachthal sich merklich absenkenden, westlich mit Waldungen umgebenen Ebene, an dem Nachbarschaftsweg von Weckelweiler nach Beimbach gelegen. Gehörte erst zur Propstei

Michelbach, dann zur Pfarrei Gerabronn, pfarrt aber seit 1826 nach Beimbach. Gefällberechtigt sind der Staat und Hohenlohe-Bartenstein; der Neubruch-, die Hälfte des großen und der kleine Zehenten (dieß durch Pfarrei-Besoldungsverwandlung) gehört dem Staat, die andere Hälfte des großen Zehenten aber, früher der Stadtkämmerei Rothenburg zuständig, wurde 1837 für 1100 fl. abgelöst.

Der Ort war in älteren Zeiten eine Zugehör von Werdeck. Im vorigen Jahrhundert hatte Hohenlohe-Kirchberg 4, und Hohenlohe-Bartenstein 6 Unterthanen und Kirchberg vom großen und kleinen Zehenten $^2/_3$, während das weitere $^1/_3$ der Pfarrei Michelbach an der Heide und der Neubruchzehente Ansbach zum Amt Werdeck zustand. 1797 trat jedoch Kirchberg seinen Antheil an Preußen ab, unter dessen Oberherrschaft bis dahin schon der Ort gestanden hatte. Doch war die vogteiliche Obrigkeit den Grundherrschaften zuständig gewesen. Der bartensteinische Antheil am Ort war bis 1517 als hohenlohe'sches Lehen an die Herren von Sawensheim verliehen; von den 4 nun dem Staat zinspflichtigen Gütern hatte bis 1636 die Stadt Hall eines besessen.

d. Lenkerstetten, Weiler mit 153 evang. Einwohnern, an der Nachbarschaftsstraße von Roth am See nach Gerabronn auf der Ebene, doch etwas tiefer als die Umgebung gelegen. Der weitläufig gebaute Ort hat nur eine sehr breite Straße, mittelst deren durchgreifender Verbesserung ein freundliches Aussehen desselben erzielt worden ist. Unter den Gefällberechtigten sind die Rentämter Kirchberg und Hornberg; den Neubruch- und großen Zehenten bezieht das Rentamt Kirchberg und den kleinen die Pfarrei Beimbach, zu deren Sprengel der Ort gehört. Der große und kleine Zehente war eine Zugehör der Veste Leofels und wurde 1593 Hohenlohe von Württemberg damit belehnt (s. Leofels).

Bis zum Jahr 1797 beziehungsweise 1803 hatte der Ort 3 ansbachische, 7 hohenlohe-kirchbergische und 7 rothenburgische Unterthanen. Ein Hof wurde durch Hans Philipp von Crailsheim 1594 von den vellbergischen Erben erworben, die ihn 1606 an Hohenlohe-Kirchberg verkauften. In Betreff der Gemeindeherrschaft bestand Streit, der Hirtenstab und die hohe Obrigkeit war aber zum Amt Werdeck gehörig, obwohl unter Widerspruch Hohenlohes in Beziehung auf seine Unterthanen. Durch Erwerbung des ansbachischen Antheils 1797 und des rothenburgischen 1803 von Seite Kirchbergs, kam der ganze Ort zum Amt Kirchberg.

e. Lobenhausen, Weiler mit 160 evang. Einwohnern, am Fuße des lobenhauser Schloßbergs, eines isolirten Gebirgtheils nächst dem Jagstthal, doch auf der entgegengesetzten Seite von

letzterem gelegen. Die Au und das sonstige Terrain, das hier in großer Abwechslung gruppirt ist, bildet mit dem an den Berg angebauten Ort, den Schloßruinen und der noch erhaltenen Burgcapelle eine der schönsten Partien des Oberamtsbezirks. Der weitläufig gebaute Ort ist von der Nachbarschaftsstraße von Kirchberg nach Crailsheim berührt. Etwa 10 Minuten entfernt von demselben liegt eine Mahl- und Schneid-Mühle an der Jagst. Von den Einwohnern sind zwei Drittel in dürftigen Umständen. Gefälle beziehen Hohenlohe-Kirchberg und das Rittergut Hengstfeld und die Kirchenpflege; der Zehente gehört ausschließlich Hohenlohe-Kirchberg zu. Die ehemalige Burgcapelle zu St. Johannes ist seit der Reformation Filialkirche von Triensbach. Ihre Pflege hat bloß noch einige (darunter von der 1474 von Wilhelm von Crailsheim gestifteten sogenannten Gotteskastenwiese) Lehensgefälle und 200 fl. verzinsliche Capitalien.

Der Pfarrer zu Triensbach hat hier alle 14 Tage zu predigen. Wer die Baulast an der Kirche habe, ist noch nicht erörtert; die bisher vorgekommenen Reparaturen bezahlte die Heiligenpflege.

Bis 1715 gehörte der ganze Schloßberg mit einem großen Bauernhof der Herrschaft; damals aber wurde er, doch ohne die Capelle und den innern Schloßhof, an Privaten verkauft.

Den 11. Oktober 1556 wurde fast ganz Lobenhausen, mit Ausnahme des Schlosses, durch eine Feuersbrunst verzehrt, und 1645 Schloß und Weiler von den Franzosen und Schweden ausgeplündert, vielleicht auch zugleich das Schloß zerstört, denn schon im vorigen Jahrhundert fanden sich nur noch einige unbedeutende Gebäude im Hofraum, die 1755 ebenfalls an Privaten verkauft wurden. 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen brachten die Kriegsvölker auch hieher die Pest. Vom Schloß sind jetzt, außer der Capelle, nur noch die Ringmauern vorhanden.

Das Schloß Lobenhausen bildete mit den Orten Lobenhausen, Triensbach, Rüddern, den drei Lobenhauser-Caplaneigütern, Tiefenbach, Niederwinden, Bölgenthal, Heinzenmühle, Roth am See, Mistlau, Geismühle, Onolzheim, Hinterhagen, Haagenhard, Mulach, Eberhardsberg, Antheil an Asbach, Gauchshausen, Serrheim, Wiedenberg, dann dem Schloßgut zu Lobenhausen, Fischwassern in Lobenhausen und Mistlau, den Waldungen Hochholz und Reußenberg, dem großen und kleinen Zehenten zu Lobenhausen und dem kleinen Zehenten zu Triensbach, eine eigene Herrschaft, welche die hohe und niedere Obrigkeit über Lobenhausen, Erkenbrechtshausen, Weilershof, Triensbach, Rüddern, theilweise Herboldshausen, Lendsiedel, Dörrmenz, Ruppertshofen, Klein-Allmerspann, Buch, Heinkenbusch, Saurach, Mistlau, Hornberg, Gaggstatt links des Bachs,

Niederwinden, Oberwinden, Roth am See und Seemühle ausübte. Bald, nachdem zu dem Schloß Kirchberg eine Stadt erbaut und zu solcher die peinliche Gerichtsbarkeit vom Kaiser verliehen worden war, dehnten übrigens die Inhaber der dortigen neuen Herrschaft ihren Gerichtszwang über die meisten der gedachten Orte oder wenigstens über ihre Unterthanen in solchen aus, und wurde deßhalb unter ansbachischer Regierung der so verringerte Centbezirk dem Fraischbezirk von Crailsheim untergeordnet.

Die Herren von Lobenhausen treten im Jahr 1078 in die Geschichte ein; die ältesten sind Engelhard I. und Rocho, Gebrüder (Comburger Urkunden von 1078. 1093. 1102). Der erstere hatte zu Söhnen: Walther I., Engelhard II., Marquard und Conrad und wahrscheinlich zu Enkeln Walther II. und Kraft; Rocho's Sohn hieß Heinrich. Walther I. und Engelhard, besonders ersterer waren unzertrennliche Begleiter des K. Konrads III. in den Jahren 1138–1150; bei K. Friedrich I. erschienen Walther II. und Kraft (1168), bei K. Philipp Walther III., vielleicht des vorigen Sohn, und bei K. Friedrich II. ebenderselbe. Bei der ausgezeichneten Stellung, welche diese Familie unter den freien Herren einnahm, wurde sie, namentlich Engelhard I. zuweilen mit dem Grafentitel geehrt; im Jahr 1219 nannte sich Conrad von Lobenhausen (Gemahl Adelheidens, Wittwe von Hohenlohe): Graf von Werdeck (vergl. Werdeck). Im Jahr 1240 tritt auf Engelhard von Lobenhausen, würzburger Domherr. Ums Jahr 1280 erlosch das Geschlecht. Bereits im Jahr 1298 ist die Stammburg in den Händen des Hauses Hohenlohe: die Art, wie dieses dazu gelangt, ist nicht näher bekannt.

Im Jahr 1300 überließ Kraft von Hohenlohe das seiner Herrschaft Lobenhausen zu Lehen gehende Vogteirecht auf zwei Höfen zu Thüngenthal dem Kloster Comburg als Eigenthum (s. Beschr. des Oberamts Hall). Im Anfang des 14. Jahrhunderts ging Lobenhausen vom Kloster Ellwangen zu Lehen; eine Belehnungsurkunde Abt Cunos von Ellwangen von 1339 für Kraft von Hohenlohe besagt, es werde die Besitzung als Mannlehen verliehen, wie solche der verstorbene Bruder des Kraft, Gottfried, zu Lehen empfangen gehabt habe. Von dem Besitz Krafts II. an fanden mehrere Verpfändungen von Lobenhausen (mit denen damals Einräumung der Pfandobjekte verbunden war) statt, 1345 an Rudolph von Bebenburg und folg.

Die Herrschaft wurde nicht mehr eingelöst, Bebenburg blieb aber auch nicht im Besitz, sondern trat sie 1395 an den Landgrafen von Leuchtenberg, und dieser wieder 1398 pfandweis an Endres Zobel, 1399 aber käuflich an die Burggrafen von Nürnberg ab. Bis

1588 verwalteten die Besitzung besondere Amtleute; in diesem Jahr wurde sie aber dem Oberamt Crailsheim einverleibt, und hatten von nun an nur noch ein Kastner und ein Wildmeister hier ihren Sitz. Doch auch von Ansbach kamen zeitliche Pfandveräußerungen vor. 1420 bis 1447 findet man einen Wilhelm und Hans, 1447 einen Heinrich, dann 1464 einen Wilhelm und 1477 einen Caspar und 1553 wieder einen Wilhelm von Crailsheim im pfandschaftlichen Besitz, und von Wilhelm wird 1464 seine Schwiegertochter Magdalene von Helmstatt mit ihrer Morgengabe von 2200 fl. auf Schloß und Amt Lobenhausen verwiesen. Auch hatte Hans Philipp von Crailsheim 1614 3 Unterthanen hier, vertauschte sie aber in diesem Jahr an Ansbach gegen 3 zu Niederwinden. Von da an waren von den 13 Gemeinderechten 11 Ansbach, 1 Amlishagen, nun Rittergut Hengstfeld, und 1 Hohenlohe-Kirchberg zuständig. Im Jahr 1797 aber trat Ansbach die ganze Herrschaft Lobenhausen an Hohenlohe-Kirchberg ab und sie theilte von da an die Geschicke des Amtes Kirchberg.

f. Mistlau, Weiler mit 104 evang. Einwohnern, liegt im Jagstthal rechts des Flusses, ½ Stunde südlich von Gaggstatt. Der Ort ist weitläufig gebaut und besteht aus meist zweistockigen ansehnlichen Gebäuden. Das Thal ist hier um 3 — 400′ tiefer als die Höhen, zwischen welchen es durchzieht und auf denen der größere Theil der Markung liegt, was den Feldbau sehr erschwert. Gefällberechtigt sind Hohenlohe-Kirchberg, das Rentamt Erkenbrechtshausen und an der Stelle des Ritterstifts Comburg der Staat. Der Neubruch- und große Zehente gehörte Hohenlohe-Kirchberg, der kleine Zehente dem Pfarrer in Gaggstatt. In der, erst 1791 von der Standesherrschaft erbauten Kirche, welche bis zur Reformation zur Pfarrei Lendsiedel und mit solcher und dem Zehenten zum Schloß Leofels gehörte (s. Leofels), wird alle 14 Tage gepredigt und hat der Pfarrer von Gaggstatt alle Casualien zu verrichten. Den Begräbnißplatz des Orts bildet der um dieselbe gelegene geräumige Kirchhof.

Die Baulast an der Kirche hat Hohenlohe-Kirchberg. Ein Kirchenärar ist nicht vorhanden, aber eine Almosen- oder Armen-Pflege, die an Vermögen 725 fl. verzinsliche Capitalien besitzt.

Auch ein Benediktiner-Nonnenkloster war früher hier, 1282 von einer Gräfin Elisabeth von Lobenhausen, die an einen Grafen Gottfried von Hohenlohe vermählt gewesen seyn soll, gestiftet. Dasselbe wurde 1479 mit bischöflicher Erlaubniß von Seite des Abts zu Comburg, dem das Visitationsrecht zugestanden, aufgehoben und sein Vermögen zu diesem Stift eingezogen (Usserm. Episc. Wirceb. 459). Theils die Baufälligkeit der Klostergebäude, theils

unzüchtiges Leben der Nonnen hatten die Veranlassung dazu gegeben.

Mistlau erscheint als Mistelouwa, schon am Schlusse des 11ten Jahrhunderts unter den Orten, in welchen Kloster Comburg bewidmet wurde. Vor den neuesten Staatsveränderungen hatte hier Hohenlohe-Kirchberg 9, das Ritterstift Comburg 9 und das Rittergut Erkenbrechtshausen 1 Unterthanen. Kirchberg besaß die Gemeindsherrschaft, die vogteiliche Obrigkeit: je die Lehensherrschaft und die hochfraischliche Obrigkeit im Ort: Kirchberg, außerhalb Etters aber Ansbach, zum Amt Lobenhausen. Was Preußen zustand, wurde 1797 an Hohenlohe abgetreten; der comburgische Antheil aber gieng 1802 an Württemberg über. Von 1806 bis 1810 war der ganze Ort bayrisch, seit 1810 ist er württembergisch.

Das nun erkenbrechtshausensche Gefällgut wurde 1595 durch den damaligen Besitzer dieses Ritterguts, Hans Philipp von Crailsheim, zu demselben gebracht.

Der Name eines Ackers „im Burgstall" auf dem Gebirgsvorsprung Kappelberg, deutet an, daß dort früher eine Burg stand und behauene Steine, die dort an den Bergwänden sich noch finden, dienen zur Bestätigung jener Anzeige. Sonstige Nachrichten fehlen jedoch.

g. Seibotenberg, früher Seibot am Berg, mit Hezelhof, Weiler von 110 evangelischen Einwohnern, ist 1½ Stunden nordwestlich von Gaggstatt, auf dem Bergrücken zwischen dem Jagst- und Brettach-Thal, hoch, eben und frei an der Vicinalstraße von Kirchberg nach Langenburg gelegen. Unter den Gefällberechtigten ist die Standesherrschaft Hohenlohe-Kirchberg. Den Neubruch- und den großen Zehenten bezieht Hohenlohe-Kirchberg, den kleinen seit der Verwandlung der Besoldung des Pfarrers von Michelbach an der Heide, der Staat.

Der inmitten von Waldungen hoch und eben gelegene Hezelhof ist vor einigen Jahren aus bürgerlichen Händen an die Standesherrschaft Hohenlohe-Kirchberg, der er gült- nnd handlohnbar war und auch einen Theil des Zehentens reichte, verkauft worden.

Der Bauernhof, an welchem zur Hälfte die St. Johannispflege in Crailsheim an den Grundzinsen, Handlohn und Sterbfall betheiligt ist, wurde mit dieser Hälfte 1481 von Anne von Bopfingen, der Wittwe des Haus von Berlichingen, der gedachten Pflege zu Stiftung eines Jahrstags überlassen. Die andere Hälfte besaß Götz von Stetten. Im Jahr 1304 besaß Kraft von Morstein einen Hof. 1378 kaufen Kraft und Gottfried von Hohenlohe von Herrmann von Krebsburg Güter zu Seibotenberg für 269 Pfd. Heller.

Nach dem Werdecker-Saalbuch von 1531 hatte damals vogteiliche und Gefäll-Rechte: Ansbach auf 5 Gütern, die Pfarrei Michelbach auf 1, das Stift Comburg auf 1, Wolf und Wilhelm von Vellberg auf 4½, und die St. Johannispflege Crailsheim auf ½ Gut und stand der Zehente dem Stift Neumünster zu, mit Ausnahme des Bubenzehentens, an dem das Amt Kirchberg betheiligt war. Die hohe Obrigkeit aber gehörte, jedoch im Widerspruch mit denen von Vellberg, zum Amt Werdeck.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte Hohenlohe-Kirchberg 3 und Ansbach 10 Unterthanen hier, die nebst dem Hezelhof durch Vertrag von 1797 mit allen andern Rechten der letztern Herrschaft an erstere übergingen. Von da an trafen den Ort die nämlichen Veränderungen, wie die Amtsstadt Kirchberg.

h. Weckelweiler, mit 60 evang. Einwohnern, ½ Stunde nördlich von Gaggstatt gelegen, ein weitläufig gebauter, auf der Ebene in einer unbedeutenden Vertiefung gelegener Weiler, vor Zeiten „Völklinsweiler" genannt. Grundherren sind die Standesherrschaften Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Bartenstein; der Zehente aber steht wegen Leofels (s. dort) allein Hohenlohe-Kirchberg zu. Ueber die 10 kirchbergischen und 1 bartensteinischen Grundholden besaßen jene Herrschaften die vogteiliche Obrigkeit, im Uebrigen hatte Kirchberg die Gemeindeherrschaft und die hochfraischliche Obrigkeit, die übrigens auch zum Amt Werdeck angesprochen war. Was die Herren von Kirchberg früher hier besessen hatten, wurde von Adam von Kirchberg 1459 an die Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dünkelsbühl verkauft. Ein Gefällgut derer v. Vellberg kam 1594 an Hans Philipp von Crailsheim und von solchem 1605 an Hohenlohe-Kirchberg.

i. Werdeck, Hof mit 18 evang. Einwohnern, auf der südlichen Thalhöhe des Brettachflusses, von Gaggstatt nördlich, der Hof 1 St. und die Schloßruine 1¼ St. entfernt. Der Hof liegt eben auf zwei Seiten mit Waldungen umgeben, die Burgruine aber auf einem, nun ganz mit Wald bedeckten Vorsprung des Gebirgs, von dessen eckigter Form und dem Wörth im Thal der Name der Veste hergekommen seyn mag (s. hienach). Von der Burg sind nur noch einige Mauerreste übrig, der erst im 16. Jahrhundert erbaute Wohnsitz aber besteht aus zwei Bauernhöfen. Gefällberechtigt ist auf den beiden Bauernhöfen allein Hohenlohe-Kirchberg. Zehente wird keiner gereicht.

Wann die Burg erbaut wurde, wem sie ursprünglich gehörte und wann sie abging, ist unbekannt. Sie stand noch 1542. Auch finden wir in Urkunden nur einen Herrn, der sich von ihr nannte, nämlich 1220 und 1221 einen Conrad von Werdecke aus dem

Geschlecht der Herren von Lobenhausen (s. dort). Weil übrigens nur dieß einemal einer der vielen v. Lobenhausen, die zwischen 1078 und 1280 vorkommen, sich auch v. Werdeck schrieb, und dieser Conrad an die Wittwe eines Hohenlohe vermählt war, bei welcher Familie wir bald nachher die Burg wieder finden, so drängt sich die Vermuthung auf, er sey durch seine Gemahlin in den Besitz derselben gekommen. Die Ueberschrift der Urkunde von 1220 (mittelst welcher die Gemahlin dieses Conrads, Adelheid, Wittwe Gottfrieds von Hohenlohe, auf ihren Leibgeding in Mergentheim zu Gunsten des deutschen Ordens verzichtet), welche uns Nachricht über jenes Besitzverhältniß gibt, lautet: »Privilegium herbipolensis episcopi super lipgedinge domina de Hohenloch et comitis Cunradi de Werdekke,« und über dem letzteren Wort ist von einer späteren, doch ebenfalls alten Hand bemerkt: »alias Lobehusen dictum.« Dieser Conrad ist wohl eine und dieselbe Person mit dem Grafen Conrad von Werdeck, welcher sich im April 1221 in Tarent in Kaiser Friedrichs II. Hoflager aufhielt.

Zu dem Schloß gehörten neben den Waldungen im Schloßberg Burgholz, Herrenholz und Schäfersholz und den Gütern, welche nun im Besitz der Bauern zu Werdeck sind: 1) Zehenten, in Betreff welcher bemerkt ist: „Die nachbenannten Zehenten gehören zum Schloß Werdeck und rühren alle von der Propstei oder Capitel des neuen Münsters zu Würzburg zu Lehen, die die Herrschaft alle Jahr an St. Johannistag zu Würzburg vor dem Propst oder Capitel aufgeben, doch anderer Gestalt nit, denn wieder in dieselbe zu verleihen, die sie dann alsbald an genanntem Tag wieder zu Lehen empfahen und jedesmal 12 fl. zu Handlohn geben muß, und wenn solches also wie obsteet durch die Herrschaft nit vollzogen würde, werden solche Zehenten alle vor heimgefallen angezogen." Nämlich in Michelbach an der Heide, Gerabronn $^2/_3$, Rückershagen $^2/_3$, Regelshagen, Zegelbach, Rechenhausen, Wittenweiler, Groß- und Klein-Bärenweiler $^2/_3$, Lindlein $^2/_3$, Speckheim $^2/_3$, Schmalfelden $^2/_3$, Amlishagen $^3/_4$, Blaufelden $^1/_2$, Flyhöhe $^1/_2$, Lenters- und Erpfersweiler $^1/_3$, Musdorf $^2/_3$, Wolfskreut $^2/_3$, Bügenstegen Sackzehenten, Wittenweiler, Forst. Diese Zehenten sind übrigens theilweise erst 1467, wie wir hienach sehen werden, zur Herrschaft gekommen. 2) Gefällorte: Gerabronn, Michelbach, Rechenhausen, Regelshagen, Zegelbach, Rückershagen, Schmalfelden, Lauramühl, Beimbach, Oberndorf, Lenkerstetten, Wallhausen, Niederwinden, Sandelsbrunn, Bügenstegen, Eichenau, Seibotenberg, Saalbach, Diemboth, Roßfeld. 3) Gehörte zum Centdistrikt Werdeck: Werdeck, Gerabronn, Michelbach an der Heide, Kupferhof, Liebesdorf, Elpershofen, Forst, Hessenau, Diemboth

Weckelweiler, Gaggstatt rechts des Bachs, Wallhausen, Herold-hausen, Hezelhof, Fuchshof, Seibotenberg, Bügenstegen, Unter-Lauramühle, Ober-Lauramühle, Beimbach, Oberndorf, Lenkerstetten, Rückershagen, Amlishagen, Saalbach, Unterweiler, Oberweiler, Rechenhausen, Ober- und Unter-Alkertshausen, Rappolds-hausen, Lampertsweiler, Lentersweiler, Erpfersweiler, Kottmanns-weiler, Blaufelden, Sonnenweiler, Wittenweiler, Blaubach, Fall-haus oder Rappoldsberg, Sigisweiler, Niederweiler, Lindlein, Naicha, Schmalfelden, Groß-Bärenweiler und Speckheim (s. Michelbach an der Heide, Gerabronn, Amlishagen und Kirchberg).

Im Besitz dieser Herrschaft finden wir zunächst nach dem Conrad von Lobenhausen, den Gebhard von Hohenlohe-Brauneck, was eine Nachricht ergibt, nach welcher 1281 zwischen dem Abt zu Lorch und dem Schultheißen zu Werdeck im Namen seines Herrn Gebhard von Brauneck der Leibeigenen halber ein Vergleich getroffen wurde, und eine Urkunde des gedachten Gebhard vom 10. Februar 1291, in welcher als Zeuge »H. dictus Scharsach scultetus noster in Werdecke« vorkommt. Nach Gebhard war im Besitz Ulrich von Brauneck, als dessen Vogt in Werdeck 1320 und 1329 Hans von Stetten genannt ist, und von diesem Ulrich kam die Herrschaft an Kraft von Hohenlohe zur Hälfte 1372 für 3000 Pfd. Heller und zur andern Hälfte 1371 für 5500 Pfd. Aus der Zeit genannten Ulrichs findet sich eine Urkunde vom 24. December 1351, in welcher Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, „den edlen Mann Ulrich von Brauneck seinen besondern Freund, seiner Treue, Eides und Gelübdes von wegen der Veste Werdeck" entbindet und ihn anweist, dem Markgrafen Ludwig, dem in der jüngsten Landestheilung die Vesten, Leute und Gut in Franken zugefallen, damit zu warten und gehorsam zu seyn, und eine weitere Urkunde vom 25. Juni 1358, vermöge welcher Ulrich von Brauneck dem Bischof Lupold von Bamberg, aus dem Hause der Herren von Bebenburg, seine bis dahin dem K. Karl IV. lehenbar gewesene Veste Werdeck in Folge eines Tausches, den Karl und Lupold getroffen hatten, zu Lehen aufträgt. Nach dem Uebergang an Kraft muß übrigens solcher nicht alleiniger Eigenthümer gewesen seyn, denn 1378, während Dietrich von Berlichingen Vogt war, kaufte Kraft und Gottfried von Hohenlohe zu der Veste von Hermann von Krebsburg seine Besitzungen: „die gelegen sind zu dem Seibotenberg, ausgenommen das Phelinsgut, das da liegt auf dem Werd unter Werdeck," und 1383 wurde von Walter von Hohenried dem kaiserlichen Landrichter zu Rothenburg, Marquard von Seckendorf wegen einer Forderung von 400 Mark löthigen Silbers an Ulrich von Hohenlohe in dessen

Städte Weikersheim, Crailsheim, Werdeck ꝛc. eingewiesen und dabei Gerlach und Gottfried von Hohenlohe-Brauneck als Executoren bestellt. Dagegen kam Werdeck in der 1386 zwischen den 6 Brüdern der Linie Hohenlohe vorgegangenen Theilung (s. Langenburg) allein an Ulrich, der es den 25. Juli 1386 an „Eberhard Philipps, Bürger in Hall, oder wer diesen Brief inne hat" um 3663 fl. verpfändete. Als Pfandobjekte sind genannt: „die Veste Werdecke mit Lüten ez syn Frauwen oder Man jung oder alt, Gütern, Gülten, Gerichten, Zehenten und Geleyten und mit Namen daz Geleyt zu Wisenbach, zu Heimberg und Blofelden und darzu Gerhardsbronnen mit dem Gericht und mit allen andern Zubehörden, Blofelden mit dem Zehenten, mit dem Gericht ꝛc., Walehausen mit dem Gericht, das Gericht halbe zu Michelbach, die Zehenten zu Büchenstegen und zu der Eych, und dazu alles daz, daz der vorgenannten Veste Werdecke und auch zu den Gütern, die dazu und darein gehören." Seine Brüder Gottfried, Friedrich, Georg und Albrecht geben ihre Einwilligung dazu. Dieß Pfand-Verhältniß war aber von kurzer Dauer; 1390 löste der Oheim dieser Grafen, Landgraf Johannes zum Leuchtenberg, die Forderung Philipps (zugleich mit dessen Forderung auf die Veste Bielrieth) ein und wurde sich dann vermöge der in Oehringen am Suntag nach St. Bartholomäustag des Jahrs 1390 von den Brüdern Gottfried, Ulrich, Friedrich und Albrecht von Hohenlohe mit ihm hinsichtlich jener Forderung und seiner eigenen Anlehen dahin vertragen, daß, wenn solche nicht binnen 6 Jahren zurückbezahlt seyen, ihm die zum Pfand bestellten Vesten Bielrieth und Werdeck zum gänzlichen Eigenthum verfallen seyen. Daß Bezahlung der Schuld nicht erfolgte, ergibt der 1399 erfolgte Verkauf von Seite des Landgrafen an die Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. von Nürnberg zugleich mit den Herrschaften Bielrieth, Crailsheim und Lobenhausen.

Die einzelnen Eingehörungen der Veste sind übrigens in den vorliegenden Urkunden nicht angeführt. Nun waren die Burggrafen von Nürnberg, nachmals ihre Nachfolger, die Markgrafen von Ansbach, im Besitz der Ueberreste der Veste und des Hofs Werdeck bis 1797, des übrigen Theils der Herrschaft aber zum größeren Theil bis 1806. Doch war auch ihr Besitz in der ersten Zeit kein ununterbrochen ruhiger. Schon vor 1419 war Rüdiger Sizel von Mergentheim im Besitz des früher hohenlohe'schen zu Werdeck gehörigen Antheils an dem Amt, Gericht und Vogtei zu Michelbach und verkaufte solche in diesem Jahr dem „Vesten Gözen von Berlichingen und Elzen von Dirbach seiner ehelichen Hausfrau," und derselbe Götz muß um jene Zeit auch die übrigen

werdeckischen Besitzungen inne gehabt haben, da von ihm im Jahr 1423 die Kirche des Hauptorts, des Gerichts und Marktfleckens Gerabronn erbaut wurde, und eine Urkunde des Markgrafen Friedrich von Brandenburg von 1435 besagt, es seyen ihm von Götz ein neues Anlehen von 1500 fl. bewilligt, und derselbe dafür auf dem schon in seinem Pfandbesitz befindlichen Schloß und Amt Werdeck versichert worden. Wie lange dieser Besitz währte, ist genau nicht bekannt, jedenfalls dauerte er aber 1446 noch fort. Um das Jahr 1460 muß dagegen eine Veränderung erfolgt gewesen seyn, indem nach dem vorliegenden Entwurf einer Vertragsurkunde zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und Wilhelm von Vellberg von 1463 dem letzteren Schloß und Amt (doch ohne Gerabronn, das im Besitz seines Bruders Jörg von Vellberg war) gegen ein Anlehen eingeräumt werden sollte. Die Vollziehung dieses Vertrags erfolgte jedoch nicht, sondern 1469, nachdem auch über die zuvor schon von Wilhelm von Rechberg stattgefundene Abtretung des ganzen Amts, der Vogtei und des Gerichts zu Michelbach an der Heide nebst allen Eingehörungen zu dem Schloß Werdeck Urkunde ausgestellt worden war, Verkauf an Wilhelm von Vellberg für 10,000 fl., einschließlich Gerabronns, unter der Bedingung des Wiederkaufsrechts um denselben Preis. Wann nun der Wiederankauf von Seite Brandenburgs eingetreten ist, darüber fehlen die Nachrichten, jedenfalls geschah es vor 1530, da in den Saalbüchern des Amtes Werdeck von diesem Jahr Brandenburg als Herrschaft aufgeführt ist.

Brandenburg hatte immer adelige Amtleute hier, 1542 war es sogar ein Graf, Wolf von Hohenlohe, doch war dieß der letzte hier residirende Beamte; von da wurde das Amt nach Gerabronn verlegt, der Name Werdeck für dasselbe übrigens beibehalten. Der Hof Werdeck war bis 1684 Domäne; damals wurde er verkauft. 1797 wurden Hof und Burgruinen mit den dazu gehörigen Waldungen von Preußen an Hohenlohe-Kirchberg abgetreten und mit dem Amt Kirchberg verbunden. Zugleich vertauschte Preußen die Unterthanen und Gefälle, die es in Gaggstatt, Heroldhausen, Wittenweiler, Unterweiler, Oberweiler, Lentersweiler und Erpfersweiler hatte, an Hohenlohe-Bartenstein, das sie unter dem Namen „Aemtchen Werdeck“ mit dem Amt Bartenstein vereinigte.

c) Gemeinde 16. Lendsiedel,

bestehend aus 6 Parcellen mit 972 Einwohnern.

Der Bezirk ist von Osten nach Westen von der Jagst durchflossen, welcher der Heppach über die Markung Lendsiedel und

Eichenau und der Scherrbach über die Markungen Dörrmenz und Diembotl die sich hier sammelnden Gewässer zuführen. Mit Brunnen sind alle Ortschaften genügend versehen, auch ist für Wassersammlungen zum Gebrauch in Feuersgefahr gesorgt. Ein großer Theil der Fläche liegt nicht viel höher als das Jagstthal, da hier links der Jagst gegen das Oberamt Hall das Muschelkalkgebirge um mehrere Hundert Fuß weniger erhoben ist, als auf- und abwärts dieser Flußseite, während die rechte Flußseite mit den sonstigen Erhebungsverhältnissen der Gegend übereinstimmt. Uebrigens verschwinden bei Eichenau die Thalwandungen links des Flusses ganz, und steigt von dort aus der Boden gegen Süden in geringer Neigung an. Hier finden sich theils links, theils rechts der Jagst mehrere salz- und eisen-haltige Quellen (s. oben S. 12.). Eine davon ist als Gemeindebrunnen in Eichenau für Trinkwasser benutzt. Von den Markungen Dörrmenz und Lendsiedel kommt eine bedeutende Fläche auf die hiedurch entstandene Niederung, die übrigens westlich von Lendsiedel nicht nur gegen Süden, sondern auch gegen das Jagstthal ansteigt, so daß da, wo der Scherrbach dem Jagstthal sich nähert, das Terrain zu beiden Seiten der tiefen Kluft, welche ihm zum Rinnsaal dient, weit höher ist als das, aus welchem dieses kleine Gewässer herkommt.

An Straßen berühren den Gemeindebezirk die Hall-Rothenburger und Kirchberg-Crailsheimer Staatsstraße, die Kirchberg-Ilshofer Poststraße und an den Nachbarschaftsstraßen die von Kirchberg nach Künzelsau und nach Langenburg angelegten Wege. Im Bezirke finden sich viele Brüche von vorzüglichen Straßen- und Bau-Steinen, namentlich auch von tauglichem Keupersandstein; auch fehlt es nicht an Ziegel- und Töpfer-Thon. Der größte Theil des Grund und Bodens ist mit Gülten, Handlohn und Sterbfall belastet; die steuerartigen Gefälle, Frohngelder und Naturalfrohnen aber sind im Betrag von 1323 fl. 54 kr. in Folge der Oktobergesetze von 1836 abgelöst worden. Der Jahresbetrag der Gülten ist 792 fl. 36 kr. Jede Parcelle hat von früher her ein besonderes, in der Nutzung der Gemeinderechtsbesitzer stehendes Vermögen, die Gesammtgemeinde besitzt aber so wenig, daß die Communkostensumlage sich auf 800 fl. beläuft. Unter den 164 Haupt- und 161 Neben-Gebäuden des Bezirks sind manche sehr ansehnliche Bauernhäuser, im Erdgeschoß meist von Stein erbaut und großentheils zweistockig.

a. Lendsiedel, evangelisches Pfarrdorf mit 443 Einwohnern, darunter 7 Katholiken, von Kirchberg $^3/_8$ St., von Gerabronn 1 St. entfernt, eben und frei an der Hall-Rothenburger Staats-

straße gelegen. Dieses in den meisten Theilen weitläufig gebaute Pfarrdorf gehört zu den freundlichsten Orten des Oberamts und ist, seit der Etterzustand durch durchgreifende Correctionen verbessert ist, nun auch reinlich. Von den Gebäuden sind zu erwähnen: die Kirche zum h. Stephan, laut ihrer Inschrift im J. 1515 von Gottfried und Ehrenfried von Vellberg erbaut, auf dem befestigten Kirchhof stehend; das schöne erst 1840 erbaute Pfarrhaus und der Pisebau des verstorbenen Hauptmanns v. Kretschmer. Der Kopf des etwa 80 Fuß hohen Kirchthurms ist 1434,5 württ. oder 1265 pariser Fuß über dem Meer.

Gefällrechte hat u. A. der Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg. Den Neubruch- und großen Zehenten, dann den kleinen Zehenten im Brachfeld und in der Haberflur von den ehemaligen Caplaneizehentfeldern bezieht die fürstliche Standesherrschaft, den kleinen Zehenten in den sonstigen Theilen der Haberflur aber die Ortspfarrei. Kirchenstiftungsvermögen ist nicht vorhanden, wohl aber eine Almosenpflege der Pfarrgemeinde mit 5921 fl. Vermögen.

Die Pfarr- und Schul-Gemeinde erstreckt sich über den ganzen Gemeindebezirk und begreift außerdem noch die Orte Weckelweiler in der Gemeinde Gaggstatt und Buch in der Gemeinde Triensbach, Oberamts Crailsheim. Eingetheilt ist, übrigens erst seit 1813, der zuvor zur Pfarrei Michelbach an der Heide gehörig gewesene Ort Diemboth. Dagegen waren, wie wir schon gesehen, bis um die Zeit der Reformation zu der hiesigen sehr alten Kirche noch die Filialkirchen zu Kirchberg, Triensbach, Mistlau, Gaggstatt und Beimbach, dann Oberwinden in der Pfarrei Roth und bis 1834 auch Ober-Schmerach und noch im vorigen Jahrhundert Groß-Allmerspann, beide Oberamts Hall, zur hiesigen Kirche gehörig. Die Kirche war zuerst zum Capitel Crailsheim, nachher bis 1650 zur Superintendentur Langenburg, von da bis 1810 zu der zu Kirchberg und von 1810 bis 1829 zur Diöcese Blaufelden eingetheilt. Seither gehört sie zum Dekanat Langenburg. Zur Versehung der verschiedenen Kirchen hatte in älteren Zeiten ein jeweiliger Pfarrherr mehrere theils hier, theils an den betreffenden Kirchen wohnhafte Caplane. Nun ist nur noch ein Geistlicher hier und an der Schule 1 Lehrer und 1 Lehrgehülfe. Ersteren ernennt der Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg, dem auch die Baulast an Kirche, Pfarr- und Schul-Gebäuden mit Beihülfe der Gemeinde mittelst Fuhr- und Hand-Frohnen obliegt. Die Katholiken hier und in den übrigen Parcellen sind nach Groß-Allmerspann eingepfarrt. Der Begräbnißplatz ist zur Zeit noch im Ort.

Lendsiedel kommt erstmals 1231 als Lantsideln (nach der Beschr. des OA. Hall S. 216. aber schon im 11. Jahrh.) vor, als von

Markgraf Hermann von Baden zur Ausgleichung von manchen Beschädigungen, die das Stift Backnang in seinen Fehden erlitten hatte, diesem Stift die Kirche in Lendsiedel mit allen Rechten an Zehenten, Aeckern, Wiesen, fließenden Gewässern, Feldern und Wäldern überlassen wurde (Orig.-Urk. in hohenloheschem Besitz). Wie die von den sonstigen Besitzungen des Markgrafen weit entfernte Kirche an ihn gekommen war, ist nicht bekannt. Das Stift Backnang, welchem Papst Innocenz IV. am 11. April 1245 diese St. Pankratiuskirche bestätigte, trat während der Regierung Graf Eberhards II. von Württemberg (1344—1392) diesem Grafen die Kirche von Lendsiedel für die dem Kloster besser gelegene Kirche in Neckarweihingen ab, von Württemberg kam sie mit ihren Eingehörungen zugleich mit Leofels an die Herren von Vellberg, 1409 in widerruflichem, 1468 in unwiderruflichem Kauf, von diesen aber an Hohenlohe, und zwar 1563 die Hälfte, 1615 ein Viertel und 1616 das letzte Viertel (s. Leofels). Die Reformation wurde 1534 eingeführt.*

Im J. 1459 verkaufte Adam von Kirchberg den 3 Städten Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl Güter, Gülten ꝛc. in Lendsiedel. Wegen der weiteren politischen Schicksale des Ortes ist Kirchberg und Leofels zu vergleichen.

Im J. 1732 waren 5 rothenburgische, 66 hohenlohe-kirchberg- und 2 Kastenamt-werdeckische Unterthanen hier; Kirchberg stand die Gemeindeherrschaft, der Kirchweihschutz, die Vogtei und hochfraischliche hohe Obrigkeit inner Etters zu, ausgenommen hievon waren nur die werdeckschen Unterthanen, welche mit der vogteilichen und hohen Obrigkeit und der Wirth, welcher mit dem Umgeld nach Werdeck gehörten. Die hochfraischlich hohe Obrigkeit außer Dorf-Etters aber war (von Hohenlohe nicht anerkannt) zum Amt Lobenhausen gehörig. Außerdem hatte Brandenburg hier eine Zollstätte, bis es 1771 dieselbe mit den Zollgefällen an Hohenlohe-Kirchberg abtrat. Die bemerkten 3 Unterthanen und sonstigen Rechte überließ die genannte Herrschaft 1797 und die rothenburgischen Unterthanen

* An dem ersten evangelischen Pfarrer wurde hier eine schändliche Grausamkeit ausgeübt. Im Jahr 1534 hat nämlich Hieronymus von Vellberg den Pfarrer von hier, M. Wilhelm Wolf, welchem er auf dem Weg nach Lobenhausen zur Nachkirchweih begegnete, mit Hülfe seines Knechts in das Gaisholz geschleppt und ihm dort die Testikel ausgeschnitten, „weil er im Bauernkrieg aus Furcht soll angegeben haben, daß zu Lendsiedel in der Kirche und im Pfarrhaus etliche Wappen ausgetilgt worden seyn.“ Dieß gab, da Georg von Vellberg sich des Mißhandelten annahm, einen sehr bekannt gewordenen Proceß, der übrigens ohne günstigen Erfolg für den Pfarrer endigte.

die bayrische Regierung 1803 an Kirchberg, so daß bei dem Uebergang Lendsiedels an Bayern im Jahr 1806 der ganze Ort mit Ausnahme eines einzigen vormals comburgischen, von 1802 an württembergischen, Unterthanen hohenlohesch war. An Württemberg kam der Ort und die ganze Gemeinde 1810.

1563 brannten 47 Gebäude nieder. — Zur Markung gehört nun auch die früher besondere Markung des Teppershofs, der gegen Klein-Almerspann gelegen war. Wann dieser abgegangen, ist nicht bekannt.

b. Diemboth, Weiler mit Sommerhof mit 92 Einwohnern im Jagstthal, nordwestlich von Kirchberg, von Lendsiedel $1/2$ St. gelegen wurde früher Dienbunt und Dienbewnt geschrieben. Ueber die Jagst führt hier eine hölzerne Brücke. Gefällberechtigt sind der Staat und Hohenlohe-Kirchberg, und vom Zehenten bezieht letzteres den Neubruch- und großen Zehenten und $2/3$ am kleinen, während das weitere $1/3$ dem Staat, früher der Pfarrei Michelbach, zugehört. Nächst dem Sommerhof, früher „Simonshof," muß ein Schloß gestanden seyn, da im Lagerbuch ein dortiger Acker „ober dem Schloß" beschrieben ist.

Vor 1797 hatten hier das ansbachische Amt Werdeck 6 und Hohenlohe-Kirchberg 8 Unterthanen, und stand Werdeck, wie ansbachischer Seite behauptet wurde, die Gemeindeherrschaft und hochfraischliche Obrigkeit zu; doch war solches von Hohenlohe nicht anerkannt. In Folge Vertrags von 1797 trat Hohenlohe in die sämmtlichen ansbachischen Rechte ein. — In früherer Zeit waren neben der Herrschaft Werdeck noch die Herren von Sulz und von Kirchberg, dann die Schneewasser, Bürger zu Hall, hier begütert. Von denen von Sulz kam ihr Antheil 1375 und 1378 an Hohenlohe, von denen von Kirchberg 1377 an dieselben und der Antheil der Schneewasser 1379 an die Grafen von Württemberg zu ihrem Schloß Leofels. Die hiemit und mit dem Ort überhaupt von da an vorgegangenen Veränderungen sind dieselben wie bei Kirchberg und Leofels.

c. Dörrmenz, früher Dörrmitz, Dürrnitz, Weiler mit Fallhaus, Klein-Dörrmenz genannt, mit 235 evang. Einwohnern, in der bei Ruppertshofen beschriebenen Niederung, von Lendsiedel $1/2$ St. entfernt an den Straßen von Kirchberg nach Hall und nach Künzelsau und Langenburg gelegen. Durch den weitläufig gebauten und reinlichen Ort fließt der von Ruppertshofen herkommende und bei Diemboth in die Jagst fließende Scherrbach, über dem im Ort eine steinerne Brücke erbaut ist. Hier beziehen die Freiherren von Seckendorf-Aberdar, das k. Cameralamt Roth am See und Hohenlohe-Kirchberg Gefälle, der Zehente aber

gehört allein Kirchberg, außer daß den kleinen Zehenten in der Haberflur, mit Ausnahme von 2 Bauergütern, die Pfarrei Lendsiedel bezieht und auch mit den bemerkten Ausnahmen den Blutzehenten erhebt.

Früher waren hier 4 v. seckendorfische, 1 comburgischer und 21 hohenlohesche Unterthanen; die Gemeindeherrschaft gehörte Kirchberg und die Vogtei jeder Herrschaft, die hohe Obrigkeit aber wurde von Kirchberg ausgeübt, obgleich von Ansbach zu seinem Amt Lobenhausen angesprochen. Im Jahre 1344 verkaufte hier Küchenmeister Walther von Bielrieth Güter an Württemberg zur Veste Leofels. Diese Güter und $^2/_3$ des Zehenten kamen an Hohenlohe-Kirchberg, das weitere $^1/_3$ aber, früher zu Vellberg gehörig, erkaufte 1636 Hohenlohe von der Stadt Hall. Von 1802 bis 1806 war der vormals comburgische Unterthan württembergisch, von 1806 bis 1810 aber der ganze Ort bayrisch (s. auch Kirchberg).

d. Eichenau, Weiler mit 122 evang. Einwohnern im Jagstthal, $^1/_4$ St. von Lendsiedel an der Vicinalstraße von Kirchberg nach Langenburg gelegen, ein weitläufig gebauter, freundlicher und reinlich gehaltener Ort mit 3 Mahl- und 2 Schneide-Mühlen. Gefälle bezieht Hohenlohe-Kirchberg ꝛc. Der Neubruchzehente und der große und kleine Zehente von der Mehrzahl der Grundstücke gehört Hohenlohe-Kirchberg, letztere früher der Caplanei Lendsiedel, von gewissen Bauerhöfen dagegen steht er den Freiherren von Stetten, früher dem Ritterstift Comburg zu.

Im Jahr 1377 verkaufte Conrad von Kirchberg an Kraft und Götz von Hohenlohe das Heckbachgut in Eichenau. Auch veräußerte Friedrich von Crailsheim 1387 Güter an Raban von Kirchberg und 1410 Elisabethe Streckfuß an Weihbrecht von Crailsheim, genannt Geymann, in Erkenbrechtshausen 1 Gut dahier. Ferner kaufte Hans Philipp von Crailsheim von seinen Vettern Julius und Wolf von Crailsheim 3 Güter, und 1605 erwarb Philipp von Hohenlohe von Hans Philipp von Crailsheim 4 Güter, weitere zwei Güter aber kamen 1616 von dem v. vellbergischen Nachlaß an Hohenlohe. Von nun an theilte der Ort mit Kirchberg alle Schicksale.

e. Herboldshausen, Weiler mit 30 Einwohnern, worunter 3 Kath., an der Staatsstraße von Kirchberg nach Crailsheim hoch, eben und frei, $^3/_4$ St. von Lendsiedel gelegen. Grundlasten beziehen das k. Cameralamt und der Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg, zu dessen Amt Kirchberg der Ort von lange her gehört. Der Zehente steht ebenfalls der Standesherrschaft zu.

Im 14. Jahrhundert stand hier ein nach dem geringen Umfang der noch sichtbaren Gräben kleines Wasserschloß, ein festes

Haus, rechts der Etterstraße, da wo sich diese westlich wendet. Ein Rüdiger von Gebenhan (Gebenhagen) war sein Besitzer nach einer Urkunde von 1338, in welcher er dem Kraft von Hohenlohe das Oeffnungsrecht verspricht. Später (1472) waren die von Vellberg im Besitz und 1 Bauernhof der Capelle in Unter-Scheffach, der es ein Philipp von Eltershofen zu einer ewigen Messe gestiftet hatte, zuständig. Der Zehente gehörte früher zur Hälfte den Herren von Crailsheim, wurde von solchen aber 1772 zum Amt Kirchberg erworben, während die Gefällrechte, welche Hohenlohe hier besitzt, 1564 von der Stadt Hall eingetauscht worden sind.

f. Klein-Allmerspann, Weiler mit 50 Einwohnern, worunter 1 Katholik, hoch, eben und frei, an der Poststraße von Kirchberg nach Ilshofen $^3/_4$ St. von Lendsiedel gelegen.

Almaresbiunt, welches aber vielleicht eher Groß-Allmerspann im Oberamt Hall ist, wird am Schluß des 11. Jahrhunderts unter den Widemsgütern des Klosters Comburg aufgeführt. Klein-Allmerspann findet sich bei den Gütern beschrieben, welche 1409 Württemberg mit der Veste Leofels an die Herren von Vellberg überließ; 5 Unterthanen gehörten übrigens schon 1590 zum Rittergut Erkenbrechtshausen. Hohenlohe-Kirchberg hatte hier bis 1806 2 und das Rittergut Erkenbrechtshausen 6 Unterthanen, die 1797 an Preußen unterworfen waren; weitere 2 Einwohner aber hatten bis 1802 zum Ritterstift Comburg gehört und waren mit diesem in jenem Jahr an Württemberg gekommen. Von 1806 bis 1810 war der ganze Ort bayrisch. Bis zu diesen Veränderungen wurde die hohe Obrigkeit zum Amt Lobenhausen angesprochen, obwohl jede Herrschaft alle Obrigkeit ausübte. Der Zehente, bis 1616 zu den v. vellbergischen Gütern gehörig, ist seither im Besitz von Hohenlohe-Kirchberg; doch genießt der Pfarrer in Lendsiedel den kleinen Zehenten in der Haberflur und den Blutzehenten.

Bei dem Orte lag Gaishofen, ein im dreißigjährigen Krieg abgegangener Ort, der zur Veste Leofels gehörte. Die 4 noch bestehenden Gemeinderechte besitzen Bauern zu Klein-Allmerspann, Herboldshausen und Buch.

d) Gemeinde 21. Ober-Steinach,

bestehend aus 4 Parcellen mit 453 Einwohnern.

Diese Gemeinde grenzt südlich, westlich und nördlich an das Oberamt Hall,* und liegt bis auf eine kleine, noch in das Grüm-

* Diese Grenze war früher auch die zwischen dem fränkischen und schwäbischen Kreis. An einer Stelle derselben heißt ein auf fränkischer Seite gelegener Wald noch das Frankenholz.

bachthal fallende Strecke, auf der Hochebene zwischen Jagst, Bühler und Kocher bis über 1600 Fuß über dem Meer. Auf dem höchsten Punkt bei Sandelsbronn hat man über das Oberamt Hall, Crailsheim und Oehringen hin eine hübsche Aussicht, und auf der nordwestlichen Grenze der Fläche, die eine Parcelle der Gemeinde Dünsbach, Windisch=Brachbach völlig einschließt, bringt das tief bis zur Wellenkalkregion eingeschnittene Grümbachthal einige Abwechslung in die sonstige Einförmigkeit. Fließende Gewässer finden sich außer dem Bach, der das eben bemerkte Thal durchfließt und bei Braunsbach in den Kocher sich ergießt, keine. Er entspringt zwischen Ruppertshofen und Ober=Steinach, zieht über die Markungen Ober=Steinach, Brachbach, Nieder=Steinach und Altenberg hin und führt zuerst den Namen Steinach und erst von der niedersteinacher Markung an den Namen Grümbach. An Brunnenwasser fehlt es dagegen nicht; doch trübt es sich schon nach kurzem Regen. Die ganze, zum Flußgebiete des Kochers gehörige Fläche ist von Lettenkohlengebilden, einzelne Flächen noch vom mittlern Glied der Keuperformation bedeckt, und nur in den tieferen Stellen kommt der Muschelkalk zu Tag. Ober=Steinach hat 2 stark benützte Sandsteinbrüche. Von Straßen ist der Bezirk auf den Markungen von Ober=Steinach und Sandelsbronn von der Nachbarschaftsstraße zwischen Künzelsau und Ilshofen berührt. Mit Ausnahme von Nieder=Steinach haben die einzelnen Orte ihr abgesondertes, in der Nutzung der Gemeinderechts=Besitzer stehendes Vermögen. Die Gesammtgemeinde ist unbegütert, die Umlage betrug 300 fl.

Der Bezirk hat 2 Pfarrkirchen und 2 Schulen zu Ober=Steinach und zu Altenberg. Zu ersteren gehört Sandelsbronn, zu den zweiten Nieder=Steinach. Auch sind in beiden Pfarrorten Begräbnißplätze. Die einzelnen Orte sind weitläufig gebaut. Die Zahl der Hauptgebäude ist 80, die der Nebengebäude 88. Grund und Boden ist noch mit Grundzinsen im Jahresbetrage von 277 fl. und mit Handlohn von 5 bis 10 und Sterbfall von 5 bis 15$^0/_0$ belastet. Doch sind neuerlich die dießfälligen Rechte des Staats großentheils abgelöst worden. Die weiteren Lasten an Frohnen und Frohngeldern sind, was die hohenloheschen und von gemmingenschen Grundherrschaften betrifft, in der Summe von 275 fl. abgelöst worden. Einiges andere besteht noch. Die Jagd steht im ganzen Gemeindebezirk den Freiherren von Crailsheim zu Morstein zu.

a. Ober=Steinach, Pfarrdorf mit 258 Einwohnern, worunter 2 Katholiken, an der Straße von Langenburg nach Hall und von Künzelsau nach Ilshofen, eben und frei, doch etwas

tiefer als die Umgebung, von Gerabronn 2, von Kirchberg 2½ St. gelegen. Der mit breiten Straßen versehene und von vielen Baumgärten umgebene Ort sieht, nachdem der Orts-Etter sehr erhebliche Verbesserungen erfahren hat, von Außen und Innen freundlich aus. Gefällberechtigt sind der Staat, die Standesherrschaften Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Jagstberg ꝛc. Der Staat genießt den Neubruchzehenten, in den großen Zehenten theilen sich nach besonderen Distrikten der Staat, die gemeinschaftlich hohenlohesche Lehenskassen-Verwaltung zu Döttingen und Hohenlohe-Langenburg. Der kleine Zehente und der Heuzehente von 3 Wiesen gehört der Pfarrei.

Die Besetzung der Pfarrei und Schulstelle steht dem König zu. Vor 1806 besaß der deutsche Orden das Ernennungsrecht. Kraft von Hohenlohe bewilligt 1290 dem Ritter Zürich von Stetten die Uebergabe der von Hohenlohe an Zürich zu Lehen überlassenen Kirche von Ober-Steinach (Collatio juris patronatus ecclesiae in Steinach) an den deutschen Orden, der von da auch bis zum Jahr 1806 im Besitz des Pfarrsatzes blieb und bis zu jenem Zeitpunkt neben mehreren Lehengütern auch den Zehenten in den Parcellen der Pfarrei besaß. Das Episcopatrecht übte die Ganherrschaft aus. Nach der Reformation stand überdieß Hohenlohe, unter dessen Superintendentur zu Langenburg, später zu Kirchberg die Pfarrei gestellt war, das Recht der Prüfung der ernannten Geistlichen zu. Vor der Reformation aber (die Zeit ihrer Einführung ist nicht bekannt), war die Pfarrei dem Capitel Ingelfingen zugetheilt. Der Pfarr- und Schul-Sprengel begreift die Orte Ober-Steinach, Windischbrachbach, Sandelsbronn, Söllboth und Klein-Forst. Die Kirche ist erst im Jahr 1753 erbaut worden. Die Baulast haftet auf der Gotteshauspflege, deren ehemalige Lehenleute dabei die Verpflichtung zu Leistung der erforderlichen Hand- und Fuhr-Dienste haben. Das Vermögen der Stiftung besteht neben 900 fl. verzinslichen Capitalien und 6 Morgen Grundeigenthum aus Grundzinsen, Handlöhnen und Sterbfällen. Hinsichtlich der Pfarrgebäude dagegen ist der Staat und in Betreff der Schule die Gemeinde baupflichtig. Die Katholiken pfarren nach Braunsbach.

Ober-Steinach kommt als villa Steinaha schon im neunten Jahrhundert unter den Orten vor, wo Kl. Fulda Güter erhielt (Tradit. Fuldens. ed. Dronke S. 16). 1096 schenkte Heinrich, ein Erzpriester in Würzburg, dem Kloster Comburg seine Güter zu Steinach (Steinacha) und Lampoldshausen. 1344 überließ der Küchenmeister Walther von Bielrieth dem Grafen von Württemberg zu seiner Veste Löwenfels neben Gütern zu Ruppertshofen auch solche zu Steinach. Im J. 1506 waren die Ganherren des

Ortes: das deutsche Ordenshaus Mergentheim über (mit dem Pfarrhof) neun Häuser, Bartholomäus, Georg und Wolf von Vellberg über 12 und Sebastian von Crailsheim über 4 Häuser. Jeder war Vogt und Gerichtsherr über seine Unterthanen, wenn aber ein Verbrechen im Freien geschah, so wurde die Justiz gemeinschaftlich geübt. Im Jahr 1396 kam Friedrich von Crailsheim zu Morstein in den Besitz von 3 Gütern, die zuvor Ulrich von Heimberg in Hall hier besessen hatte, und 1567 trat Hall Gefälle hier an die von Crailsheim zu Morstein ab. Inzwischen waren die Besitzungen Württembergs zur Veste Leofels 1409 an die Herren v. Vellberg und im 16. Jahrhundert an ihre Erben, die Herren von Absperg gekommen, die sofort das, was sie hier hatten, an Hohenlohe abtraten, das es zuerst bis 1701 zum Amt Langenburg besaß, seither aber zum Amt Kirchberg inne hat. Der Antheil der Herren von Crailsheim dagegen ging später an die Inhaber des Ritterguts Braunsbach, dann an das Stift Würzburg und zuletzt 1802 an Hohenlohe-Jagstberg über. Uebrigens hatte der Ort noch 1806 dreierlei Herrschaften, nämlich Hohenlohe-Kirchberg, Hohenlohe-Jagstberg und den deutschen Orden. Die hohe Obrigkeit wurde von diesen gemeinschaftlich, Kirchberg zu $^2/_5$, der deutsche Orden mit $^2/_5$, und Jagstberg mit $^1/_5$ ausgeübt. Von 1806 bis 1810 war der Ort Bayern, von 1810 an ist er Württemberg, wie die übrigen Theile des Amts Kirchberg unterworfen. Zwar wurden 1806 auch hier und in Sandelsbronn die nicht kirchbergischen Unterthanen von Württemberg angesprochen, später aber doch Bayern überlassen, das nur an die Pfarrei keine Ansprüche machte.

b. Altenberg, Pfarrweiler mit 120 evang. Einwohnern, 1 St. von Ober-Steinach in der äußersten südwestlichen Spitze des Bezirks gelegen, deren Entfernung vom Mittelpunkt des Oberamtsbezirks $4^3/_4$ St. beträgt. Der Ort liegt hoch, frei und eben über dem Grümbachthal und ist weitläufig gebaut und reinlich gehalten. Westlich des Orts, noch im Oberamt Hall, bildet die Höhe über dem Grümbach- und Kocher-Thal bei Elzhausen eine Wetterscheide (s. oben S. 20). Grundgefälle hat wegen des Ritterguts Nieder-Steinach bloß die freiherrlich v. gemmingensche Grundherrschaft zu beziehen, der auch als Kronlehen zur bibersfelder Besitzung $^2/_3$ des Neubruch- und des großen und kleinen Zehenten zustehen, während das weitere $^1/_3$ und der Blutzehente der Pfarrei gehört. Die Pfarrei umfaßt die Orte Altenberg und Nieder-Steinach, die zugleich eine eigene Schulgemeinde bilden. Pfarr- und Schul-Stelle besetzt die Grundherrschaft.

Die Kirche zur h. Jungfrau Maria ist 1773 in den jetzigen

Zustand durch Erweiterung gebracht worden. Die Baulast an den Pfarreigebäuden hat die Gutsherrschaft, an der Kirche mit Thurm die Stiftungspflege, subsidiär die Gemeinde und am Schulhaus ebenfalls die Gemeinde. Das Vermögen der Stiftungspflege beträgt 1674 fl., einschließlich der 1756 von einer Freifrau von Herdenberg, geb. v. Gemmingen, dazu gestifteten 1000 fl. und mehrerer anderer der Grundherrschaft zu dankenden Beiträge. Die Kirche war Tochterkirche von Orlach und dem dortigen Pfarrer das damals schon vorhandene Wittumgut und 1/3 des großen und kleinen Zehenten zu Altenberg und Nieder-Steinach zum Genuß zugewiesen. Als jedoch später die Pfarrei Orlach ihren früheren Patronen, den Freiherren von Crailsheim, durch die Reichsstadt Hall entzogen worden war, traf die Guts- und Kirchen-Herrschaft die Einrichtung, daß ein jeweiliger Pfarrer von Braunsbach die gottesdienstlichen Verrichtungen in Altenberg besorgte, und endlich 1708 stiftete die Freifrau Helene von Gemmingen, als Vormünderin der damaligen Herren des Orts, eine eigene Pfarrei, zu der sie 1709 ein Pfarrhaus erbauen ließ.

Der Ort soll einem adeligen Geschlecht, das sich davon genannt, zugehört haben. Nach den hallischen Chroniken war solches auch noch bei Hall begütert und in Hall ansäßig gewesen, aber schon 1452 ausgestorben. Beim ersten geschichtlichen Vorkommen war übrigens die Stadt Hall im Besitz der hohen Obrigkeit und der Kirchherrschaft hier; sie vertauschte jedoch solche 1562 an Eberhard von Stetten mit andern Gütern zu Altenberg.

c. Nieder-Steinach, früher Schweizerhof, Weiler mit 44 evang. Einwohnern, von Ober-Steinach 1/2 St. nordwestlich in einer unbedeutenden, südlich, westlich und nördlich von Waldungen umschlossenen Vertiefung gelegen. Der Ort ist ein zum Rittergut Nieder-Steinach gehöriges, verpachtetes Maiereigut, dessen Bewirthschaftung von den übrigen der Gegend nicht abweicht. Die 5 Tagelöhnerfamilien, die sich bei demselben angesiedelt haben, aber bloß Wohnungen und einige kleine Gärten dazu besitzen, reichen zum Rittergut Grundgefälle. Der Rittergutsbesitzer hat auch als ein zu Bibersfeld, OA. Hall, gehöriges Kronlehen 2/3 des großen und kleinen Zehenten und die Pfarrei das übrige 1/3 zu beziehen. Ein Schloß ist nicht vorhanden.

Das Rittergut Nieder-Steinach besteht aus den Orten Altenberg, Antheil an den Orten Groß- und Klein-Forst und der etwa 280 Morgen großen Maierei Nieder-Steinach, dazu 80 Morgen Waldungen nächst derselben, Grundzinse in den genannten Orten und in Binselberg etwa 180 fl. im Betrag, dabei Sterbfall 10 und Handlohn 10% in Besitzveränderungsfällen von den zugehörigen,

früher erblehenbaren Gütern, und endlich den Neubruchzehenten in Altenberg, Nieder-Steinach und auf einem besondern Zehentdistrikt in Söllboth, die Hälfte des großen Frucht- und Wein-Zehenten zu Forst und $^{7}/_{16}$ am großen und kleinen Zehenten zu Dünsbach. Die Frohnrechte in Altenberg, Forst und Nieder-Steinach wurden im Betrag von 204 fl. 50 kr. abgelöst. Die Verwaltung der Einkünfte dieser Besitzung besorgt ein Rentbeamter, der zur Zeit seinen Sitz in Langenburg hat. Das Gut ist Allodium. Besitzer desselben sind dermalen zu $^{2}/_{3}$ die Freiherren Ludwig Reinhardt, Philipp Albrecht und Karl Friedrich, und zu $^{1}/_{3}$ die Freiherren Karl Philipp und Eduard Friedrich von Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld. Bis 1806 war das Gut der Reichsritterschaft in Franken zum Canton Odenwald incorporirt. Uebrigens besaßen die Inhaber die vogteiliche Obrigkeit; in Criminal-Justizsachen gehörten die Orte zur Cent Morstein. Die Besitzer haben gegen Verzichtleistung auf Justiz- und Polizei-Verwaltung, so wie auf die Forstpolizei und Forststraf-Rechtspflege die Surrogate nach der staatsrechtlichen Deklaration vom 8. December 1821 anzusprechen. Dabei ist dem freiherrlichen Rentamt der Bezug der Forststrafen überlassen.

Vom Jahr 1541 liegt eine Urkunde vor, nach welcher damals ein Baltas Schwab in Elzhausen an Anna Haug in Hall sein dem Heiligen in Orlach lehenbares Feldlehen, das Nieder-Steinach genannt, verpfändete, und nach einer Urkunde von 1564 verkaufte in diesem Jahr die Reichsstadt Hall das Obereigenthum dieses Feldlehens zugleich mit Altenberg mit aller Obrigkeit an Eberhard von Stetten. Demnach war damals der Hof (vielleicht vom Bauernkrieg her) unbezimmert und ein Bauerlehen. Dieses orlacher Heiligenfeldlehen ist ohne allen Zweifel die jetzige Maierei Nieder-Steinach. Bald nach 1564 erscheinen die Brüder Julius und Wolf von Crailsheim als Inhaber, ohne daß bekannt ist, wie der Uebergang geschah. Dagegen findet sich, daß schon 1567 die Reichsstadt Hall mit vielen andern Besitzungen außerhalb ihrer Landheeg auch das, was sie noch in Altenberg besaß, an die von Crailsheim zugleich mit Braunsbach vertauschte. Nur die $^{2}/_{3}$ der Zehenten von Altenberg und Nieder-Steinach waren nach Nachrichten von 1522 nicht darunter begriffen, sondern den Herrn von Morstein in Hall zuständig. Im Jahr 1622 verehelichte sich jedoch die Tochter des Julius von Crailsheim, Regine, als Wittwe des 1619 verstorbenen Johann Philipp von Stetten, mit Wolf Dietrich von Gemmingen-Guttenberg und brachte ihm solche zu, und von da an ist diese Familie im Besitz. Im Jahr 1806 kam der Ort an Württemberg. Der herrschaftliche Beamte für

das Rittergut, der bis 1809 als Patrimonial-Justizbeamter fungirte, hatte seinen Sitz hier.

d. Sandelsbronn, Weiler mit 31 evang. Einwohnern, auf einem der höchsten Punkte der Hochebene, zwischen Jagst und Bühler, offen und frei nach allen Seiten gelegen. Die wenigen stattlichen Bauernhäuser sind nicht zu eng zusammengebaut. Grundherren sind Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Jagstberg, gemischt mit der Krone. Am großen Zehenten genießt der Staat $^1/_3$, die weitern $^2/_3$ gehören den Freiherren von Stetten, wie auch $^2/_3$ am kleinen Zehenten, dessen weiteres $^1/_3$ der Pfarrei Ober-Steinach zusteht. Der Antheil Kirchbergs war bis 1797 ansbachisch, der von Jagstberg bis 1802 zur Stift würzburgischen Herrschaft Braunsbach und der des Staats bis 1806 dem deutschen Orden gehörig. Diese Condomini regierten hier in gleicher Weise, wie in Ober-Steinach, mit dem der Ort auch an Bayern und Württemberg kam.

e) Gemeinde 27. Ruppertshofen,

bestehend aus 3 Parcellen mit 583 Einwohnern.

Ruppertshofen und Leofels liegen links der Jagst auf der Hochebene zwischen Jagst und Bühler, Hessenau aber im Jagstthal. Ueber die Markung Ruppertshofen ziehen die Staatsstraße von Hall nach Kirchberg und die Vicinalstraße von Ilshofen her nach Gerabronn und nach Dünsbach, und von Kirchberg nach Künzelsau und Döttingen. Letztere Straße berührt auch die Markung Leofels und zweigt sich auf solcher in der Nachbarschaftsstraße von Kirchberg nach Gerabronn und Langenburg ab. Außer dem Jagstfluß, über den bei Hessenau eine bedeckte hölzerne Brücke führt, und außer dem in Ruppertshofen entstehenden, über Dörrmenz in die Jagst fließenden Scherrbach hat der Gemeindebezirk keine fließende Gewässer. Mit Brunnen ist derselbe genügend versehen, nur liefern die in Leofels in trocknen Sommern den Bedarf nicht mehr voll. In der Nähe von Leofels, doch auf ruppertshofer Markung, ist ein $3^3/_8$ Morgen großer, mit Karpfen besetzter, dem Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg gehöriger See und in Ruppertshofen sind mehrere Wassersammlungen zum Gebrauch in Feuersnoth.

Der Gesammtbetrag der Grundzinse beträgt 487 fl., woneben von den meisten Gütern in Veränderungsfällen an Handlohn 5 bis 10%, und an Sterbfall 5 bis 15% entrichtet werden muß. Andere Abgaben bestehen nicht mehr, und namentlich wurden die Gefälle steuerartiger Natur und die Frohnlasten nach den Bestimmungen

der Gesetze von 1836 im Betrag von 500 fl. abgelöst. Die Jagd und Fischerei gehört im ganzen Gemeindebezirk dem Standesherrn. Es sind 81 Haupt- und 68 Neben-Gebäude im Bezirke. Bis jetzt bestehen noch in allen Ortschaften Gemeinderechte, sie werden jedoch demnächst aufhören. Das Vermögen der Gesammtgemeinde ist unbedeutend, die Gemeindekostens-Umlage beträgt 375 fl.

a. Ruppertshofen, früher Ruprechtshofen und Ruprechtshausen, Pfarrdorf mit 336 Einwohnern, darunter 5 nach Groß-Allmerspann pfarrende Katholiken, liegt an der hall-rothenburger Staats- und dünsbach-ilshofer Vicinal-Straße in der Niederung, die in einer Ausdehnung von 1$\frac{1}{2}$ Stunden Länge und $\frac{1}{2}$ Stunden Breite den Raum zwischen Kirchberg und Ruppertshofen einnimmt. Die Entfernung von Gerabronn ist 1$\frac{3}{4}$, von Kirchberg 1$\frac{1}{2}$ Stunden. Der Ort ist ziemlich weitläufig gebaut, hat mitunter sehr ansehnliche Bauernhäuser und ist, nachdem neuerlich der Etter sehr durchgreifende Verbesserungen erfahren und eine neue Brunnenleitung und tiefe Abzugsgräben für das sich häufig sammelnde Gewässer angelegt worden sind, reinlich gehalten. Den Zehenten bezieht das Rentamt Kirchberg mit Ausnahme der Haberflur, aus welcher der Pfarrei der kleine Zehente zu reichen ist, die solchen und den großen Zehenten auch von einigen Aeckern auf der Markung ausschließlich und $\frac{2}{3}$ des Blutzehente genießt. Gefällberechtigt ist außer dem Staat die Stadtpflege Hall und die Standesherrschaft.

Die Pfarrei Ruppertshofen umfaßt den ganzen Gemeindebezirk und Hörlebach, Oberamts Hall. Früher gehörten jedoch Leofels und Hessenau zur Pfarrei Michelbach an der Heide. Wann ersterer Ort und Hessenau links der Jagst hierher getheilt wurde, ist nicht bekannt; Hessenau rechts der Jagst trat aber erst 1837 in diesen Verband ein. Dagegen hatten bis 1689 noch Dünsbach und Morstein hierher gehört. Die Kirche zum heiligen Martin wurde 1609 wieder neu erbaut. Eine kleine Capelle, die am Weg nach Ruppertshofen und Dünsbach in der westlichen Spitze des Orts Leofels stund und auf dem Thürsturz die Jahrzahl 1502 zeigt, ist schon seit 1620 in ein Wohnhaus umgewandelt. Die Reformation erfolgte 1534, nachdem die Einwohner schon zwei Jahr früher, jedoch vergeblich, die Gestattung derselben von dem Kirchherrn, Grafen Albrecht von Hohenlohe, verlangt hatten. Die Schulgemeinde umfaßt denselben Bezirk, wie die Kirchengemeinde. Den Pfarrer und den Lehrer bestellt der Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg, dem auch die Baulast an Kirche, Pfarr- und Schul-Haus obliegt. Eine Verpflichtung zur Erweiterung der Schule ist bestritten, auch sind durchaus Fuhr- und Hand-Frohnen angesprochen.

Eine Gotteshaus- oder Heiligen-Pflege ist nicht vorhanden, aber ein durch Stiftungen von Pfarrangehörigen von 1708 an entstandene Almosenpflege, deren Vermögen 962 fl. beträgt.

Das erste Vorkommen des Orts fällt in das 13. Jahrhundert. Alte Schriften in der Pfarregistratur gedenken nämlich der der Pfarrei zugehörigen Zehenten in dem besondern Distrikt Erlach auf der Markung Ilshofen, welche ums J. 1302 die Gräfin Beatrix von Flügelau zu einem Seelgeräth gestiftet hat (s. Beschreibung des Oberamts Hall S. 225). Da nun Ruppertshofen früher zu dem Amt Ilshofen gehörte, so ist um so mehr anzunehmen, daß Ruppertshofen ein Bestandtheil der Grafschaft Flügelau gewesen, als, nachdem Hohenlohe die Eingehörungen derselben zu der Herrschaft Crailsheim vereinigt hatte, im Jahr 1363 die Pfarrei Ruppertshofen als eine Eingehörung von Crailsheim sich aufgeführt findet. Dabei hatte jedoch, wie es scheint, die unfern an der Bühler gelegene Burg und Herrschaft Bielrieth Güter hier. Im Jahr 1344 verkaufte nämlich Walter, der Kuchenmeister von Bielrieth (aus dem Geschlecht der Herren von Nordenberg) an die Grafen von Württemberg, welche kurz zuvor im Besitz der vormals würzburgschen Veste Leofels erscheinen, Güter zu Ruppertshofen. Grundherren waren nun von 1344 an Württemberg und Hohenlohe, von 1409 an aber statt des Ersteren (s. Leofels) bis 1563, beziehungsweise bis 1616, die Herren von Vellberg, beziehungsweise die Herren von Absperg, und nachdem diese ihre Antheile theils an Hall, theils an Hohenlohe verkauft hatten, diese beide in dem Verhältniß, daß Hall 13, Hohenlohe aber 23 Unterthanen hier besaß. Uebrigens war von 1384 bis 1562 der von Flügelau herrührende hohenlohesche Antheil des Orts, nicht aber die Pfarrei, an die Städte Hall, Dinkelsbühl und Rothenburg veräußert. Nach Biedermann wären im 14. und 15. Jahrhundert auch die Herren von Morstein hier begütert und namentlich auch im Besitz eines Theils des Zehenten gewesen.

Von Ruppertshofen war bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ⅓ zum Gebiet der Reichsstadt Hall und ⅔ zum Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg gehörig. Hinsichtlich der obrigkeitlichen Verhältnisse gilt das bei Kirchberg Gesagte auch hier. Hall übte über seine Hintersassen auch die Landesherrschaft; die vogteiliche Gewalt war ebenfalls nach den Unterthanen getheilt, wurde aber auf den Straßen des Orts gemeinschaftlich geübt. Das hallische Drittel kam schon 1802 an Württemberg, wurde dessen neu errichtetem Oberamt Vellberg zugetheilt, von 1806 bis 1810 war es aber mit dem Uebrigen der Krone Bayern unterworfen. Dieser Ort gehörte sonach bis 1802 theils zum fränkischen, theils zum schwäbischen Kreis.

Auf dieser Markung rechts des Wegs nach Leofels unfern des Röthwalds lag früher noch ein Ort, Guttershofen genannt. Die Zeit seines Abgangs ist jedoch nicht bekanut.

b. Hessenau, Weiler mit 75 evang. Einwohnern im Jagstthal, $^5/_8$ St. von Ruppertshofen an der Nachbarschaftsstraße zwischen Kirchberg und Langenburg, auf beiden Seiten des Jagstflusses gelegen, ist weitläufig gebaut und liegt mit Leofels auf derselben Markung, auf welcher auch gegen Liebesdorf auf der Thalhöhe rechts der Ort oder die Burg „Hohenbirken", wie noch ein besonderer Zehentdistrikt heißt, lag. Gefällberechtigt auf dieser Markung ist ausschließlich Hohenlohe-Kirchberg, das auch Gesammt-Zehentherr ist.

Hessenau gehört seit lange zum Schloß Leofels, beziehungsweise zum Amt Kirchberg. Bis 1797 war die hochfraischliche hohe Obrigkeit zu dem ansbachischen Fraischamt Werdeck angesprochen, wurde jedoch, wie alle Hoheitsrechte, von Hohenlohe geübt. Im 16. Jahrhundert finden sich an der Grundherrschaft Hall, von Berlichingen, von Stetten und von Absperg betheiligt.

c. Leofels, früher Löwenfels, mit 172 Einwohnern, worunter 1 Katholik, auf der Thalhöhe links der Jagst, an der Nachbarschaftsstraße zwischen Kirchberg und Künzelsau gelegen. Grundgefälle und Zehenten bezieht bloß Hohenlohe-Kirchberg. Der Ort ist weitläufig gebaut und reinlich gehalten.

Im Jahr 1333 ertheilt Bischof Hermann zu Würzburg dem Grafen Ulrich von Württemberg die Versicherung, die diesem für eine Schuld von 1200 fl. versetzte Veste Löwenfels binnen Jahresfrist wieder zu lösen, was jedoch keineswegs geschehen ist, indem Württemberg nicht nur im Besitz blieb, sondern zu dieser, von seinen übrigen Landen entlegenen Veste noch weiter in der Mitte des 14. Jahrhunderts vom Stift Backnang die Kirche zu Lendsiedel, 1344 von Walter Küchenmeister von Nordenberg, seine Güter zu Ruppertshofen, Dörrmenz und Steinach, um 1370 von Kraft von Heimburg, Bürger zu Hall, und seinem Tochtermann Walter von Enslingen, den Hof zum Forst unter Morstein gelegen und 1379 von Nikolaus Schneewasser, Bürger zu Hall, dessen Güter zu Dienbunde für 85 fl. dazu erwarb, diese Besitzungen wurden jedoch an die Herren von Vellberg zuerst 1409 auf Wiederlosung, 1468 aber unwiderruflich verkauft. 1419 bewilligte die Gräfin Henriette von Württemberg, Namens ihrer Söhne, dem Hugo von Vellberg Nichtablösung des Pfandschillings binnen 10 Jahren und dazu Bezahlung jährlicher 60 fl. Dienstgeld unter der Bedingung, daß die Veste der Herrschaft Württemberg ein offenes Haus gegen Jedermann sey. Als 1468 Verzichtleistung auf das

Wiederkaufsrecht gegen Bezahlung von 300 fl. und Nachlaß von 600 fl. Baukosten erfolgte, trugen Georg und Ernfried von Vellberg von freien Stücken dem Haus Württemberg „Löwenfels“ die Veste sammt dem Berg, einen weiten Jagdbezirk, und die Zehenten zu Weckelweiler und Lenkerstetten zu Mannlehen auf, was die Folge hatte, daß, nachdem 1592 mit Conz von Vellberg der letzte männliche Erbe dieses Geschlechts gestorben war, diese Besitzungen dem württembergischen Lehenhof heimfielen, der sie sofort wieder einem früher gegebenen Versprechen gemäß 1593 an die Grafen von Hohenlohe verlieh, während die übrigen Besitzungen an die v. vellbergschen Eigenthumserben, und von diesen großentheils an Hohenlohe, Einiges aber auch an die Herren von Crailsheim und die Stadt Hall, wie dieses des Näheren hienach zu ersehen ist, kam. Bei der Belehnung von 1593 hatte Hohenlohe 2500 fl. für die gedachten beiden Zehenten zu entrichten, es wurde jedoch versprochen, bei einem etwa erfolgenden Heimfall den hohenloheschen Eigenthumserben diese Summe wieder hinauszubezahlen.

Eingehörungen der Burg und Herrschaft, wie sie 1468 an Vellberg verkauft wurden, sollen gewesen seyn:

a) württembergische Lehen, die 1468 freiwillig von denen von Vellberg Württemberg zu Lehen aufgetragen waren: 1) Veste Leofels sammt dem Berg und 2) die Zehenten zu Weckelweiler und zu Lenkerstetten.

b) freies Eigenthum: 1) Gefällrechte (Gülten, Handlohn, Sterbfall u. s. w.) in den Orten Leofels, Ruppertshofen, Dörrmenz, Steinach, Elpershofen, Hessenau, Lendsiedel, Buch und der Hof zum Forst; 2) Zehenten zu Weckelweiler, Oberwinden, Niederwinden, Lenkerstetten, Klein-Brettheim, Beimbach mit Oberndorf, Mistlau, Dörrmenz, Klein-Allmerspann, Hessenau, zwei Theile am großen und kleinen Zehenten in Elpershofen und den halben Zehenten zu Eichholz; 3) die Kirchen und Kirchensätze mit aller Obrigkeit.

Von den 3 Zweigen, in welche sich von Anfang des 16. Jahrhunderts an die Familie von Vellberg theilte, endete der eine, im Besitz der Hälfte befindlich gewesene Zweig mit Georg von Vellberg in der Mitte des bemerkten Jahrhunderts, beerbt durch seine Tochter Brigitta, die an Valentin von Berlichingen verehelicht war; der zweite mit Bartholomäus von Vellberg, dessen Erben die Schwestersöhne Caspar, Veit und Ehrenfried von Absperg waren, bald nachher, und der Dritte endlich 1592 mit dem von seinen Schwestern Anna von Wolfskehl und Barbara von Grumbach beerbten Conz von Vellberg. Diese blieben nun im Besitz der Herrschaft Leofels, mit Ausnahme des schon 1593 als Lehen

an Hohenlohe gekommenen Schlosses und der Zehenten zu Weckelweiler und Lenkerstetten und mit Ausnahme der von dem Bartholomäus von Vellberg seiner Wittwe Sibylle zur lebenslänglichen Nießung verschafften Zehenten zu Oberwinden, Mistlau und Hornberg, des zum Wittwensitz bestimmten Freihauses zu Crailsheim und des Himmelreichshofs im burgberger Wald, bis zu den aus Nachstehendem ersichtlichen Zeitpunkten.

Von den Eingehörungen kamen nämlich mit Ausnahme der eben bemerkten lehenbaren Bestandtheile in andere Hände: 1) Gefälle und Güter mit allen obrigkeitlichen Rechten: a) an Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe von Brigitta von Vellberg im Jahr 1563 zu Ruppertshofen, Dörrmenz, Lendsiedel, Hessenau, Liebesdorf, Elpershofen, Forst, Binselberg, Steinach, Dünsbach, Söllboth, Elshausen, Haßfelden, Haagen, Unter-Scheffach, Alkerthausen, Klein-Allmerspann, Buch, Tiefenbach, Altdorf, Buch bei Vellberg, Engelhofen, Rudelsberg und Seibotenberg; b) von Anna von Grumbach und Wolfskehl an Johann Philipp von Crailsheim im Jahr 1594 zu Wallhausen, Lenkerstetten, Weckelweiler, Elpershofen, Hornberg, Gröningen, Kirchberg, Gaggstatt, Musdorf, Schainbach und (1595) einen Hof und ein Gütlein zu Gröningen; c) von Magdalena von Absperg an Philipp von Crailsheim 1614 zu Gaggstatt, Rudelsdorf, Dörrmenz, Buch, Gemichshausen, Gaishof und Schmerach; d) von Magdalena von Absperg 1615 an Graf Philipp Ernst zu Hohenlohe zu Lendsiedel, Hessenau, Lobenhausen, Seibotenberg, Liebesdorf, Diemboth und Leofels; e) im Jahr 1616 von den Vormündern des Hans Veit von Absperg an Graf Philipp Ernst von Hohenlohe zu Diemboth, Dörrmenz, Ruppertshofen, Hessenau, Klein-Allmerspann, Groß-Allmerspann, Fuchshof, Himmelreich (der Hof auf dem Burgberg), Leofels, Brachbach, Eichenau, Steinach, Seibotenberg, Elpershofen, Roßfeld, Altenmünster, Rüdern, Maulach, Onolzheim; f) 1636 von der Reichsstadt Hall, die es von den v. vellbergischen Erben erkauft hatte, an die Herrschaft Langenburg: zu Niederwinden, Seibotenberg, Herbolshausen und Weckelweiler.

2) Zehenten: a) Wie hievor unter 1 a: zu Niederwinden, Klein-Brettheim, Dörrmenz, $^2/_3$ und den besondern Bubenzehenten, zu Dünsbach den Höfleinszehenten, zu Hessenau zur Hälfte; b) wie unter 1 c: zu Oberwinden; c) wie unter 1 d: zu Söllboth, Elpershofen Antheil, Hessenau die Hälfte und den Zehenten in der hohen Birken; d) wie unten 1 d: zu Hornberg, Mistlau, Klein-Allmerspann, Beimbach mit Oberndorf die Hälfte; und e) wie unten 1 f: zu Dörrmenz ein Drittel.

3) Grundeigenthum. An Hohenlohe die Waldungen Steinlohe,

Oberlohe, Bühl, Birkenlohe, Engelhofen, Tiefenhalden, das Hofgut zu Hessenau, verschiedene andere Grundstücke und Fischwasser.

4) An Hohenlohe 33 Leibeigene, Manns- und Weibs-Personen, mit 4 fl. Nutzungswerth auf die Person, und

5) an Hohenlohe das Patronatrecht über die Kirchen zu Lendsiedel, Gaggstatt, Beimbach und Mistlau und deren Zehenten, Güter, Gülten und Frohnhöfe und den Kirchensatz und die Schulbestallung zu Lendsiedel und Gaggstatt.

Die alte Burg Leofels, ein übrigens nicht ganz von Stein errichtetes und auch nicht sehr umfangreiches Gebäude, steht noch, ist aber längst, wahrscheinlich seit dem Absterben derer v. Vellberg, nicht mehr bewohnt und seit lange wegen Baufälligkeit auch nicht mehr bewohnbar. Sie steht auf einem geringen, doch hohen Vorsprung des Gebirgs, südlich der Jagst. Am äußern Thor findet sich die Jahrszahl 1481. Als 1515 Daniel Trautwein den Wilhelm von Vellberg, Amtmann zu Werdeck, wie solcher zum Pfarrer in Michelbach zum Morgenimbis reiten wollte, wegen einer vorangegangenen thätlichen Mißhandlung des jungen Georg von Vellberg von Leofels von Seite des Wilhelm von Vellberg gefangen nahm und nach Leofels brachte, hatte diese Störung des Landfriedens eine Belagerung des Schlosses Leofels durch den brandenburgischen Vogt zu Crailsheim und die Reichsstadt Hall zur Folge, wodurch Wilhelm von Vellberg frei gegeben wurde. Das Schloß wurde dabei nicht beschädigt, weil die Belagerer auf die Drohung, wenn ein Schuß gegen die Festung geschehe, „werde Wilhelm fürs Loch gehenkt,“ nicht zu schießen wagten; dagegen wurde der schöne und große Rittergarten verwüstet. Im Jahr 1707 wurde der Bau durch einen Blitzstrahl sehr beschädigt.

Von einem größern Unfall wurde der Ort 1643 betroffen, indem ihn österreichische Truppen nach der Schlacht bei Nördlingen abbrannten. Auch war er damals von der Pest heimgesucht.

B. Der fürstlichen Standesherrschaft Hohenlohe-Langenburg.

Die fürstliche Standesherrschaft Hohenlohe-Langenburg gehört einem der drei Zweige der evangelischen Linie des Fürstenhauses Hohenlohe und ist dermalen im Besitz des Fürsten Ernst Christian Karl zu Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Grafen zu Gleichen, Herrn zu Langenburg und Kranichfeld, Präsidenten der württembergischen Kammer der Standesherrn und königlich württembergischen Generallieutenant (a. D.), geboren den 7. Mai 1794. Die Rechtsverhältnisse dieses fürstlichen Hauses und der zu seiner Standesherrschaft in Württemberg gehörigen Besitzungen sind durch

die königliche Declaration vom 27. Septbr. 1825 (Reg. Blatt S. 623) und in den Vollziehungsverordnungen vom 23. Juni 1831 (Reg. Blatt S. 255) und vom 30. April 1832 (Reg. Blatt S. 157) festgestellt.

Die Eingehörungen der Standesherrschaft sind:

I. Im Oberamt Gerabronn.

1) Die Gemeinde Langenburg; 2) Gemeinde Bächlingen; 3) Gemeinde Lindlein; 4) Gemeinde Raboldshausen; 5) Antheil an Alkertshausen und Simmetshausen in der Gemeinde Herrenthierbach und 6) Sichertshausen in der Gemeinde Niederstetten.

II. Im Oberamt Künzelsau.

1) Gemeinde Belsenberg mit Siegelhof, 2) Gemeinde Jungholzhausen; 3) Antheil an Heimhausen in der Gemeinde Buchenbach und 4) Antheil an Eberbach.

III. Im Oberamt Mergentheim.

1) Gemeinde Weikersheim; 2) Gemeinde Adolzhausen; 3) Gemeinde Elpersheim; 4) Gemeinde Herbsthausen, 5) Gemeinde Honsbronn gemischt mit der Krone; 6) Gemeinde Nassau; 7) Gemeinde Neunkirchen gemischt mit dem fürstlichen Hause Hohenlohe-Jagstberg; 8) Gemeinde Queckbronn; 9) Gemeinde Schäftersheim; 10) Antheil an Vorbachzimmern und 11) Ebertsbronn in der Gemeinde Wermutshausen.

Die Seelenzahl der Standesherrschaft beträgt, abgesehen von den gemischten Orten, 9550. Die letztere bildet einen Bestandtheil des in fideicommissarischem Verband stehenden Gesammt-Stammgutes der Fürsten von Hohenlohe und wird in dem besondern Zweig Hohenlohe-Langenburg nach dem Erstgeburtsrecht im Mannsstamm, im Fall des Aussterbens des Zweigs im männlichen Stamm aber an die dann noch vorhandenen andern Zweige des Stammtheils Hohenlohe-Neuenstein, nach vorliegenden besonderen Verabredungen vererbt.

Neben mehreren größeren Domänen, bedeutenden Waldungen, den meisten Zehenten und dem Jagd- und Fischerei-Recht auf der Mehrzahl der Markungen der Standesherrschaft und auf mehreren andern Markungen, stehen dem Fürsten auf den meisten Gütern der Grundholden Grundzinse an Naturalien und Geld und auf dem größeren Theil der zinspflichtigen Güter auch das Recht zu, in Veränderungsfällen zur Lebenszeit der Besitzer Handlohn im Betrag von 5 bis $6^2/_3$% und in Todesfällen ebensoviel Sterbfall zu beziehen. Auch darf Zertrennung ganzer Güter-Complexe, die durchaus als Erblehen verliehen sind, nur mit Bewilligung der

Standesherrschaft und nach Bezahlung des hergebrachten Concessionsgelds vorgenommen werden. Die Güter entrichten ferner in allen Veränderungsfällen hergebrachte Schreibgebühren und ein sogenanntes Kleinhandlohn von verschiedenem, jedoch geringem Betrag an die fürstlichen Rentämter. Fallehen gab es hier nie, wohl aber Leibeigene. Der Letzte hat sich aber schon 1764 losgekauft. Alle Frohnberechtigungen an Diensten und Frohngeldern und die wenigen steuerartigen Gefälle sind in Folge der Gesetze von 1836 abgelöst worden. Ablösung von Grundzinsen, Handlohn und Sterbfall dagegen kam noch nicht vor. Die Zehenten sind theils an die Gemeinden auf eine Anzahl Jahre verpachtet, theils geschieht die Verpachtung an solche von Jahr zu Jahr; in einzelnen Fällen findet aber auch Selbsteinzug statt. Bei Neubrüchen wird gewöhnlich auf mehrere Jahre Befreiung bewilligt. Außer dieser Herrschaft besitzt der Fürst noch die Hälfte an der Grafschaft Ober-Gleichen im Herzogthum Sachsen-Gotha, welche mit den übrigen nicht zum Fürstenthum Hohenlohe gehörigen Besitzungen des Hauses Hohenlohe-Neuenstein zu einem Fideicommiß vereinigt ist.

Auf die, dem Fürsten nach der Declaration zugestandene Rechtspflege in erster und zweiter Instanz hat derselbe gegen die in §. 53 derselben eingeräumten Surrogate verzichtet, dagegen die ihm zustehende Polizeiverwaltung, Forstpolizei und Forst-Strafrechtspflege übernommen. Die Polizei- und Gemeinde-Verwaltung wird ausgeübt durch A) das königlich fürstliche Bezirksamt Langenburg in den oben erwähnten Gemeinden 1, 2, 3 und 4 im Oberamt Gerabronn und 1 und 2 im Oberamt Künzelsau, wovon die erstern den Namen Vogtei Langenburg, die leztern aber den der Vogtei Belsenberg führen, zusammen mit 3828 Einwohnern; B) durch das königlich fürstliche Bezirksamt Weikersheim in den zuvor erwähnten Gemeinden im Oberamt Mergentheim 1—9. Auf Ausübung des gleichen Rechts in den Parcellen anderer Gemeinden ist verzichtet. Die Ausübung der Forstpolizei und Forststrafrechtspflege dagegen hat in der Ausdehnung und unter den Beschränkungen, wie sie sich in der, im Regierungsblatt von 1832 Seite 138 enthaltenen Uebersicht erörtert finden, durch die in Langenburg bestellte königlich fürstliche Forstverwaltung Statt. Ferner gebührt dem Fürsten das Recht zu Besetzung der Pfarr- und Schul-Stellen zu Langenburg, Bächlingen, Belsenberg, Jungholzhausen (hier bloß ein Schullehrer), Billingsbach, Unter-Regenbach, Weikersheim, Adolzhausen, Elpersheim, Nassau und Schäftersheim; abwechselnd mit Hohenlohe-Jagstberg in Neunkirchen und Wermutshausen, und abwechselnd mit Hohenlohe-Bartenstein in Vorbachzimmern. Die Pfarr- und Schul-Stelle in Edelfingen besetzt je der Aelteste der drei Fürsten aus dem Hause Neuenstein.

Die Verwaltung der wirthschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten der Standesherrschaft läßt der Fürst durch die in Langenburg bestellte Domanial-Canzlei und, untergeordnet unter solche, durch ein Rentamt zu Weikersheim und ein solches in Langenburg, dann was die Forsten und Jagden betrifft, durch den königlich fürstlichen Forstverwalter und mehrere Revierförster besorgen.

a) Gemeinde 15. Langenburg,

bestehend aus 8 Parcellen mit 1538 Einwohnern.

Die Gemeinde liegt im westlichen Theil des Oberamts, an das Oberamt Künzelsau angrenzend, theils auf der Höhe, theils im Jagst- und im Brettach-Thal, und ist nach dem Flächengehalt die zweit-, nach der Bevölkerung die viert-größte Gemeinde des Oberamts. Der größere Theil der Fläche kommt auf die oftberührte Hochebene, etwa $^1/_3$ auf das Brettach- und Jagst-Thal, nur einige Theile liegen links der Jagst auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst. Von Straßen berühren die Gemeinde die durch ihre Steigen hier sehr beschwerliche Staatsstraße von Künzelsau nach Langenburg und Blaufelden, und die Nachbarschaftsstraßen von Laßbach nach Langenburg und von da nach Michelbach und Kirchberg. Von fließenden Gewässern sind zu nennen: auf der Markung Liebesdorf von Morgen her, dann von Nord nach Süd, fließend, das Brettachflüßchen und auf den Markungen von Ober- und Unter-Regenbach von Süd nach Nord der Jagstfluß. Ferner sind vorhanden: der Schimbach nördlich von Langenburg in das Jagstthal fließend, ein Bach in Unter-Regenbach ohne Namen von Sonnhofen herkommend, und der Michelbach, in Liebesdorf sich in die Brettach ergießend. Auch hat Langenburg 2 Weiher und bei Ludwigsruhe ist ein See von $4^6/_8$ Mrg. $25,_3$ R., der Brühlsee. Die zu den Thälern gehörigen Theile der Fläche gewähren mehrere liebliche Ansichten und die Ebene, mitunter zu den höchsten Punkten des Oberamts gehörig, bedeutende Fernsichten. Die Stelle, wo das Signalboze bei Atzenroth steht, ist 1721 württemb. oder 1518 par. Fuß über dem Meer, und hat dieselbe Höhe wie der zweithöchste gemessene Punkt im Bezirk, der zwischen Schrozberg und Niederweiler auf der höchsten Stelle der dortigen Straße. Es sind 264 Haupt- und 175 Neben-Gebäude vorhanden. An Mineralien findet man Letten, Lehm, Gips und Kalksteine in Brüchen. Mit Quellwasser sind die einzelnen Orte genügend versehen.

Die einzelnen Parcellen haben abgesonderte Ortsgemeinde-Verwaltungen mittelst der Gemeinderechtsbesitzer; das Vermögen

der Gesammtgemeinde aber ist unbedeutend und wurden an Gemeindekosten 700 fl. umgelegt. Langenburg hat eine Schießstätte und Schützengesellschaft und eine Industrie- und Kleinkinder-Schule, an welchen auch Nebenorte Theil nehmen. Die meisten Güter sind neben Grundzinsen mit Handlohn und Sterbfall von $6^2/_3$ bis 10%, dabei auch manche zugleich noch mit 5% Hauptrecht belastet. Der Betrag der jährlichen Grundgefälle, welche noch gereicht werden, beläuft sich in der ganzen Gemeinde auf 591 fl. Die steuerartigen Gefälle sowie die Frohnlasten kamen in Folge der Gesetze von 1836 im Betrag von 1606 fl. zur Ablösung. Die Jagd gehört im ganzen Gemeindebezirk der Standesherrschaft.

a. Langenburg, früher Langenberg, Residenz des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, Amtsstadt, mit dem abgesonderten Wohnsitz Ziegelhütte, 865 Einw., worunter 8 Kath., unter 49° 15′ 12,69″ nördlicher Breite und 27° 30′ 58,81″ östlicher Länge (an der Stelle des Schloßthurms) und 1550 württ. oder 1367 par. Fuß über dem Meer gelegen, $1^1/_2$ St. von Gerabronn entfernt. In Langenburg hält sich gewöhnlich der Fürst auf; auch haben hier ihren Sitz: das königl. Oberamtsgericht, das standesherrliche Bezirksamt, das Decanatamt für einen Theil des Oberamts, die standesherrliche Forstverwaltung, das Gerichtsnotariat und der Oberamtsarzt mit dem Oberamtswundarzt, und an fürstlichen Verwaltungsstellen: die Domanial-Kanzlei für die Standesherrschaft Hohenlohe-Langenburg und ein Rentamt.

Den Namen hat der Ort ohne Zweifel von seiner Bauart und der $^1/_4$ Stunde langen, hier vom Plateau sich gegen das Jagstthal von Ost nach West über eine steile Steige absenkenden Gebirgszunge, die von Atzenroth ausläuft und auf welcher das aus einer einzigen, meist geräumigen Straße bestehende Städtchen samt Vorstadt gebaut ist. Auf der Spitze dieser weit in das freundliche Jagstthal hinausragenden Zunge steht in wohlgepflegten Gartenanlagen das Schloß, von dessen Plattform aus ein schöner Einblick in das Jagstthal sich eröffnet. Den nächsten Raum außerhalb des Grabens, der Schloß und Stadt scheidet, nimmt der ältere, früher ummauert gewesene Theil der Stadt ein, welcher von dem neueren Theil der Vorstadt durch Mauern und das obere Thor, neben welchem ein alter runder Thurm steht, getrennt ist; zuletzt folgt die Vorstadt, welche die übrigen Theile der Stadt großentheils überragt.

Außer dem Schloß finden sich an öffentlichen Gebäuden neben der Pfarrkirche noch das sogenannte Steinhaus, ein vormaliger fürstl. Wittwensitz, das Schulhaus, der Hospital, ein Armenhaus, das Rathhaus, zugleich Oberamtsgerichtskanzlei, das Amthaus,

dann die oberamtsgerichtlichen und polizeilichen Gefängnisse. Wie der ganze Ort frei gelegen ist und schöne Aussichten thalauf- und thalabwärts darbietet, so gewährt er auch mit den rebenbedeckten Thalwandungen ansprechende Ansichten und ist im Innern reinlich. Auf die Künzelsau-Blaufelder Staatsstraße, die durch den Ort zieht, influiren in demselben die Nachbarschaftswege von Michelbach und von Regenbach.

Die Veste Langenburg, seit 1585 Residenz, ist ein massives, mit 4 Eckthürmen und einem Mittelthurm, dessen Knopf 1642 württ. oder 1448 par. Fuß über dem Meer befindlich ist, versehenes, geräumiges viereckiges Gebäude, welches einen weiten Hof umschließt und auf der Ostseite noch durch 2 tiefe Gräben, über welche Brücken führen, von der Stadt geschieden ist. An den Schloßgarten schließen sich die S. 50. gedachten fürstlichen Weinberge an. Schloß und Schloßgarten dürfen von Fremden und Einheimischen besucht werden. Im Jahr 1610 wurde das Schloß theilweise neu aufgebaut und in den jetzigen wohnlichen Zustand gebracht. In einem der Seitenthürme befindet sich die Schloßcapelle; in den Nebengebäuden die fürstliche Bierbrauerei.

Langenburg ist Geburtsort des Karl Jul. Weber, (geb. den 16. April 1767, gest. zu Kupferzell am 19. Juli 1832,) des bekannten humoristischen Schriftstellers, Verfassers der Möncherei, der Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen und anderer geschichtlicher und anthropologischer Schriften, und dessen Bruders, Heinrich Benedict v. Weber, Präsidenten des k. Gerichtshofes in Tübingen, Verfassers mehrerer philosophischer Schriften, geb. 15. Aug. 1777, gest. 29. Nov. 1844.

Der Ort hat Marktberechtigung. Sein Wappen führt in der obern Hälfte des Felds einen schreitenden Löwen und in der untern Hälfte ein lateinisches L.

Die Gefällrechte auf der ganzen Markung, stehen unbedeutende Ausnahmen abgerechnet Hohenlohe-Langenburg zu. Den Neubruch- und den großen Zehenten bezieht dieselbe Standesherrschaft die Stadtpfarrei den kleinen Zehenten.

Zu Herstellung einer verbesserten Brunnenleitung durch irdene Röhren wurden jüngst (im J. 1843) von dem Geh. Rath Zeller dahier und dessen Gattin, Caroline v. Braun, 2000 fl. gestiftet. Außer den schon bei der Beschreibung der Gesammtgemeinde bemerkten Anstalten besteht hier noch ein Frauenhospital sowie eine lateinische und für die Orte des Pfarrsprengels eine deutsche Schule, an deren ersterer 1 an der zweiten 2 Lehrer angestellt sind, die der Fürst ernennt. Zur hiesigen Pfarrkirche gehören die Orte Atzenroth, Ludwigsruhe und Neuhof. Beide Geistliche ernennt der

Standesherr; der Diakonus, „Caplan" genannt, ist zugleich der lateinische Lehrer. Langenburg, bis 1556 zur Pfarrei Bächlingen gehörig, bekam erst zu Ende des 15. Jahrhunderts eine durch Graf Albrecht erbaute Kirche, die Capelle zum heiligen Blut genannt; eigene Pfarrer hat es erst seit 1556, Helfer seit 1620, bis wohin die Pfarrer von Bächlingen als solche funktionirt hatten. 1502 hatte Graf Kraft VI. von Hohenlohe zu jener Capelle, mit Zustimmung seines Vetters Johannes, eine Frühmesse gestiftet und ausgestattet. Dabei behielt sich der Graf das Besetzungsrecht vor und erfolgte die päpstliche Genehmigung dazu am 6. Sept. 1502. Die Umwandlung der Capelle zur Pfarrkirche ist zur Zeit der Reformation und ihre Vergrößerung in den jetzigen Zustand 1610 erfolgt. Vor der Reformation war die Capelle auch Wallfahrtsort zum heiligen Blut. Außer dieser Kirche hatte das Schloß noch eine Capelle, deren Einweihung jedoch erst 1627 erfolgt ist. Die Reformation kam hier erst 1556 zum Vollzug. Die Baulast an Kirche, Pfarr- und Schul-Gebäuden hat die Standesherrschaft. Doch werden von der Gemeinde Frohnen dazu geleistet. Die Anlegung des Begräbnißplatzes außerhalb des Städtchens geschah 1599. Graf Friedrich von Hohenlohe hatte vor seinem Ende zum Ankauf des Platzes und zur Einrichtung 700 fl. gestiftet. Seinen Namen „Wolfgangskirchhof" erhielt er von dem Namen des zuerst dahin Begrabenen.

Die hiesigen Stiftungen sind in 3 verschiedenen, unter der Verwaltung der fürstlichen Domanialkanzlei stehenden Pflegen vereinigt, von welchen die Hospitalpflege mit dem kleinen Hospitalgebäude und 3991 fl. Vermögen und die Almosenkasse mit 33,587 fl. verzinslichen Capitalien dem ganzen alten Amt Langenburg, die Schulkasse aber mit 3882 fl. Vermögen (nach dem Stand von $18^{42}/_{43}$) der Stadt allein angehört. In demselben Jahr betrugen

	die Einnahmen	Ausgaben
bei der Hospitalpflege	156 fl. 26 kr.	144 fl. 45 kr.
„ „ Almosenflege	1333 fl. 1 kr.	1223 fl. 4 kr.
„ „ Schulkasse .	281 fl. 34 kr.	318 fl. 50 kr.

Langenburg kommt erstmals im Jahr 1226 (nicht 1040) in der Geschichte vor, und zwar als Langenberg castrum et oppidum (Jäger, Frankenland. III. 351). Im Jahr 1567 erhielt der Ort kaiserliche Bewilligung zu Haltung zweier Jahrmärkte und zur Einrichtung eines Wochenmarkts. Das Jahr 1634 war für die Stadt und Umgegend ein verhängnißvolles. „Schon vor der Schlacht bei Nördlingen" — so besagen im Archiv in Langenburg aufbewahrte Nachrichten — „war das ganze Land mit Kaiserlichen überschwemmt, welche, besonders die spanischen Soldaten, mit Sengen, Brennen,

Todtschlagen und andern Feindseligkeiten erbärmlich gehaust, so daß einsmals in einem Abend nur zwischen Kirchberg und Jungholzhausen 7—8 Orte zugleich in Brand gestanden, darunter Dörrmenz, Ruppertshofen, Steinach, Dünsbach, Sandelsbronn, Söllboth und Brachbach." In den Jahren 1668, 1669 und 1672 wurden hier 5 Weibspersonen wegen „Zaubereien und Vergiftungen" verbrannt.

Die freien Herren von Langenburg, welche mit dem J. 1201 in die Geschichte eintreten und mit dem J. 1253 verschwinden, standen mit den Herren von Hohenlohe, ihren Rechtsnachfolgern in Langenburg, in nahen, wahrscheinlich verwandtschaftlichen Beziehungen und waren namentlich im althohenloheschen Orte Mergentheim mitbegütert. Walther von Langenburg, in Urkunden von 1201—1226 vorkommend, hatte zu Söhnen Albert (Deutschherr 1232) und Siegfried. Heinrich von Langenburg erscheint i. J. 1222 als Gemahl Sophiens von Bielrieth. Das langenburgische Wappen ist quergetheilt, oben in der schwarzen Abtheilung ein gekrönter goldener leopardirter Löwe, unten Schwarz und Gold geschacht. Orte langenburgischen Besitzes lernen wir aus dem Umstande kennen, daß solche Walther von Langenburg i. J. 1226 dem Hochstift Würzburg zu Lehen aufträgt; genannt werden: Langenburg, Burg und Stadt, Bächlingen, Nesselbach, Naisenbrunne (abgegangen bei Atzenroth), Dünzbach, Forst, Rudern (abgegangen bei Binselberg), Michelberg, Gerabronn, Lindelbrunnen, Atzenroth und Eberbach; und in derselben Urkunde bekennt Walther, daß er auf seine ihm im Erbgang zugefallenen Güter zu Regenbach, zu Alosweiler und den Kirchensatz in Unter-Regenbach als Lehen besagter Kirche besitze (Jäger, Gesch. des Frankenlands III. 350; über diese Familie überhaupt vergl. Stälin Wirt. Gesch. II. §. 31). Bereits i. J. 1235 befindet sich indeß Langenburg in hohenloheschem Besitz; die Veste wurde damals durch K. Heinrich VII. dem Gottfried von Hohenlohe abgenommen, aber auf Befehl K. Friedrichs II. wieder zurückgegeben (Schannat. Vindem. I. 199). Zwar nennen sich nachher noch Familien von Langenburg, namentlich 1270 ein Rezzo und ein Rüger, Chorherrn in Oehringen u. a. m.; diese waren aber langenburgische Burgdienstleute, beziehungsweise Nachkommen solcher.

Was die Geschichte der Herrschaft und Burg im Uebrigen betrifft, so findet sich Folgendes aufgezeichnet. Im Jahr 1313 bewilligte K. Johann von Böhmen der Adelheid von Hohenlohe, welche an Conrad von Oettingen, genannt Schrimpf (der 1311 in die Acht erklärt worden), verheirathet war und welcher bei ihrer Verehelichung das Schloß Langenburg mit Zubehör für 1200 Mark

Silber für ihre Heimsteuer verschrieben war, daß sie das Schloß Langenburg und Zubehör inne haben und gebrauchen solle bis auf seinen und K. Heinrichs Widerruf. Dieser Pfandbesitz hörte erst 1337 auf, nachdem auf den Tod des Schrimpf († 1324) sie sich wieder und zwar mit Ulrich v. Brauneck vermählt und nun die 1200 Mark von ihrem Bruder Gottfried erhalten hatte. Den 23. Juli 1345 gelobte Kraft von Hohenlohe dem Bischof Otto und dem Stift zu Würzburg, zu bewirken, daß die demselben verkaufte Veste Röttingen im nächsten Jahr ihnen vom Stift Fulda geeignet werde. „Schaft ihnen zugleich bis dieß geschehen, zu Versatz seine Vesten Langenberg, Lichteneck mit der Stadt Ingelfingen darunter gelegen, ferner Burg und Stadt Meggenmühl, gelobt auch, jene von seiner Schwester von Nassau, diese von dem Stift Mainz zu lösen ꝛc.“ 1384 wurde von Ulrich und Friedrich von Hohenlohe den Städten Hall, Wimpfen, Heilbronn, Weinsberg, Rothenburg und Windsheim Crailsheim, Langenburg und Ilshofen versetzt. 1386 fiel dem Ulrich in der väterlichen Erbtheilung die Herrschaft Langenburg und dazu Thierberg, Bielrieth, Ilshofen, Hohenhart, Crailsheim, Lobenhausen, Kirchberg, Morstein und Werdeck zu, worauf er sogleich die Herrschaft Langenburg an den Domherrn Hofwart in Würzburg für 2000 fl. verpfändete, dieser sie sodann an Leopold von Selteneck abtrat bis dieselbe 1408 (nach Ulrichs Tode) durch Albrecht von Hohenlohe wieder eingelöst wurde. Inzwischen war auch der Antheil des Amts Langenburg an Gerabronn zugleich mit der Herrschaft Werdeck 1388 an den Landgrafen Johannes von Leuchtenberg veräußert worden und von solchem an die Burggrafen von Nürnberg, nachmalige Markgrafen von Ansbach, gekommen. Würzburgische neue Belehnungen erfolgten 1408 für die Brüder Gottfried und Albrecht von Hohenlohe, 1411 für den in Pfandbesitz gekommenen Conrad von Weinsberg und 1429 für Graf Kraft von Hohenlohe. Von den Orten, welche i. J. 1444 mit der heimgefallenen, beziehungsweise eingelösten v. selteneckischen und v. hornbergischen Burg Bartenstein (ganz oder theilweise) an Graf Albrecht kamen, blieben bei der Herrschaft Langenburg: Raboldshausen, Alkertshausen und Simmetshausen; 1446 wurde dazu noch von Rüdiger Sizel von Mergentheim das Burgstadel zu Billingsbach mit Zubehörden erkauft, und 1563 von den Herren zu Crailsheim zu Morstein der Zehenten zu Alkertshausen. Ferner kamen zum Amt: 1455 von den deutschen Herren ein Hof zu Langenburg, der Hof Lutzmannslohe bei Billingsbach, 2 Höfe in letzterem Ort, der Stöhrenhof und 6 andere Höfe zu Raboldshausen, davon einer von Walter von Hornberg herkommend, sämmtlich diese erkauft; 1549 ein Drittel des Zehenten zu Binzelberg von Zürich von

Stetten erkauft, 1552 von Stoffel von Stetten 1 Hof in Ober-Regenbach und 1 Hof in Lutzmannslohe, und 1577 von Bartenstein erwechselt: 1 Hof zu Raboldshausen und Güter in Brüchlingen; 1563 die Hälfte des großen und kleinen Zehenten zu Langenburg von den Herren von Crailsheim, und von denselben ein Theil des Zehenten zu Liebesdorf und 1600 ein Gut daselbst; 1594 ein Hof in Liebesdorf von den v. vellbergischen Eigenthumserben, 1616 1 Hof daselbst von den Herren von Berlichingen und in demselben Jahr von den Herren von Absperg der große Zehente in Söllboth. Dagegen wurden 1563 an die Herren v. Crailsheim zu Morstein vertauscht: Dünsbach und Forst. Durch Erbtheilungen endlich kamen dazu: 1701 Groß-Bärenweiler, Lindlein, Naicha, Belsenberg, Sigelhof und Söllboth, letzterer Ort früher nach Kirchberg gehörig, dann 1715 vom Amt Döttingen: Jungholzhausen. Der Antheil an Heimhausen mag zu Bartenstein gehört haben, oder von den Herren von Stetten erkauft worden seyn.

Als durch die Theilung von 1585 Langenburg mit Kirchberg, Döttingen und Hohebach an Friedrich von Hohenlohe gekommen war, erhielt dieser Complex den Namen „Herrschaft Langenburg," wonach zu vermuthen ist, daß Friedrich auch bis zu seinem 1590 erfolgten Tod hier sich aufhielt. Von 1590 bis 1610 war Langenburg wieder zu Neuenstein gefallen. Als aber 1610, nach dem Tode des Inhabers dieser ganzen Stammeshälfte, des Grafen Wolfgang, dessen 3 Söhne jene in 3 Theile theilten, fiel dem Grafen Philipp Ernst (geboren 1584 und gestorben 1628) Langenburg mit Kirchberg, Döttingen, Künzelsau und Hohebach zu. Nun kamen, zuerst in Gemeinschaft dessen 7 Söhne; nachdem aber 5 derselben frühe starben, die am Leben gebliebenen, Joachim Albrecht (geboren 1619, gestorben 1675) und Heinrich Friedrich (geboren 1625, gestorben 1699) und nachdem diese im Jahr 1671 abgetheilt hatten, Heinrich Friedrich in den Besitz des Amts Langenburg. Bei der hierauf im Jahr 1701 vorgegangenen Theilung fiel Langenburg mit einigen Orten vom Amt Schrotzberg (Lindlein, Naicha, Groß-Bärenweiler), vom Amt Ingelfingen (Belsenberg und Sigelhof) und 1715 vom Amt Döttingen (Jungholzhausen) dem Grafen Albrecht Wolfgang (geboren 1659, gestorben 1715) zu. Ihn beerbte sein Sohn Ludwig (geboren 1696, 1764 Fürst, gestorben 1765); dann folgte dessen Sohn Christian Albrecht Ludwig (geboren 1726, gestorben 1789), auf ihn Karl Ludwig (geboren 1762, gestorben 1825), und auf letzteren endlich 1825 sein Sohn, der jetzige Fürst, Christian Ernst Karl.

Das Amt Weikersheim und Künzelsau, aus der Erbschaft des letzten Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen (gestorben 1805)

herkommend, besaßen zuerst die Stammestheile Langenburg und Kirchberg gemeinschaftlich, seit dem Jahre 1831 aber und seit der in jenem Jahr vorgenommenen Abtheilung kam Weikersheim, mit den übrigen Orten im Oberamt Mergentheim zur Herrschaft Langenburg (s. OA.-Beschreibung von Mergentheim). Die Grafschaft Ober-Gleichen aber ist schon 1631 in Folge der 1621 zwischen den Grafen des Hauses Hohenlohe-Neuenstein mit ihrem Schwager, dem Grafen Johann Ludwig von Gleichen, eingegangenen Erbverbrüderung, nach kinderlosem Absterben dieses Grafen, an jenes Haus und durch die indessen erfolgten verschiedenen Theilungen die Hälfte davon an den Zweig Langenburg gekommen.

Schloß und Stadt Langenburg wurden 1806 der Krone Württemberg unterworfen. In älteren Zeiten wurde von den Bewohnern und denen der übrigen Orte des Amts vor dem Centgericht in Langenburg, welches durch die Herrschaft besetzt wurde, Recht gegeben und genommen, später dagegen war hiefür ein hohenlohesches Justizamt bestellt, das auch nach der Mediatisirung noch bis zum Mai 1809 funktionirte, während die rein örtlich-ökonomischen und polizeilichen Angelegenheiten dem Magistrat des Orts übertragen waren.

Für die ganze Herrschaft Langenburg waren für Justiz und Polizei: Justizämter und in zweiter und höchster Instanz eine Regierung bestellt, die auch die kirchlichen Angelegenheiten — verstärkt mit einem geistlichen Mitglied — als evangelisches Consistorium besorgte. Die Steuern und sogenannten Contributionskosten erhoben besondere Steuerbeamten, die Cameralgefälle die Renteien, diese unter der Aufsicht einer Rentkammer. Aus der Contributionskasse wurden die Reichs- und Kreistags-Kosten, der Aufwand für das Militär und für die Landesverwaltung bestritten und war den Vorstehern der Gemeinden, welche als sogenannter Landesausschuß von Zeit zu Zeit zusammentraten, Mitwirkung bei Feststellung des Betrags nicht nur der Ausgaben, sondern auch der Umlagen zugestanden. Auch prüfte dieser Ausschuß die Rechnungen. In geistlichen Angelegenheiten war der nächste Vorgesetzte der Pfarrämter ein Superintendent in Langenburg, zu dessen Sprengel bis 1650 auch noch die kirchbergischen Kirchen zu Kirchberg, Lendsiedel, Gaggstatt, Mistlau, Beimbach, Ruppertshofen, Steinkirchen und Döttingen gehörten.

Auf der Markung lagen früher noch zwei weitere Burgen, Katzenstein auf der Thalhöhe oberhalb Hürden, rechts der Jagst, und Struth am Weg nach Michelbach auf der Markungsgrenze. Von ersterer deuten noch Steinhaufen die Stelle der früheren

Gemäuer an auch hat der Platz den Namen Katzenstein* erhalten; von der zweiten dagegen ist nichts mehr sichtbar, als eine Vertiefung an der Stelle der Burggräben; der Platz hat noch den Namen Burggraben, und heißt das dortige Geländ „in der Struth."

b. Atzenroth (früher Otzenrod), Weiler mit 237 evang. Einwohnern, an der Poststraße von Langenburg nach Blaufelden, von ersterem Ort 1/2 Stunde in einer unbedeutenden Vertiefung, durch welche der, bei Langenburg erwähnte Schimbach dem Jagstthal zufließt, gelegen. Der Neubruch-, der große und zwei Drittel am kleinen Zehenten ist nebst andern Gefällen Hohenlohe-Langenburg und 1/3 des kleinen Zehenten dem Staat, früher der Pfarrei Michelbach, zuständig. Hohenlohe erhielt seinen Antheil am großen und kleinen Zehenten 1563 durch Kauf von den v. Crailsheim zu Morstein.

Der Ort ist reinlich gehalten und hat mit den übrigen Parcellen von jeher zur Herrschaft und zum Amt Langenburg gehört. Im 14. Jahrhundert hatten die Herren von Bächlingen und die v. Crailsheim gräflich wertheimische Lehen in Otzenrod (s. Aschbach Gr. v. Werth. I. 376. 377).

Zur Markung gehören die, jedoch unbekannten Stellen, wo früher die schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts abgegangenen Orte Ilgenbach und Reisenbronn oder Reisach lagen.

c. Binselberg, Weiler mit 50 Einwohnern, 3/4 Stunden südöstlich von Langenburg gelegen. Gehört zur Pfarrei Michelbach an der Heide und liegt eben und frei unfern des südlich vorüberziehenden Jagstthals und des östlich sich in letzteren mündenden Brettachthals. Hohenlohe-Langenburg bezieht alle Grundgefälle, sowie den Zehenten, mit Ausnahme eines Drittheils des kleinen Zehenten, das durch Besoldungsverwandlung von der Pfarrei Michelbach an den Staat gekommen ist. — Auf der Markung lag ein Ort Namens Rubdern, der noch 1581 erwähnt wird.

d. Liebesdorf, früher Liebensdorf und Liebelsdorf, Weiler mit 32 evang. Einwohnern, 1 1/2 Stunden von Langenburg, an der Nachbarschaftsstraße von Kirchberg nach Langenburg und nach Gerabronn, im Brettachthal gelegen. Die Brettach, südlich des Orts vorüber fließend, nimmt hier den Michelbach auf. Die Straße

---

* Die Sage will, daß ein Ritter von Katzenstein einst an einem Bauermädchen von Bächlingen beim Tanze so großen Gefallen gefunden habe, daß er ihr erlaubte, sich eine Gunst zu erbitten; darauf habe das Mädchen die Freilassung ihres Gutes begehrt, der Ritter aber ihr zugelassen, statt des Zehnten davon nur den dreißigsten Theil zu reichen. Dieses Recht soll noch bestehen.

geht auf einer bedeckten hölzernen Brücke über sie, unfern welcher am Fuß des Gebirgs Gips gebrochen wird. Gefällberechtigt sind: der Staat, die Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und zu Hohenlohe-Jagstberg, die Freiherrn von Crailsheim und die Stiftungspflege zu Michelbach. Hohenlohe-Langenburg bezieht den Neubruchzehenten und Antheil am großen und kleinen Zehenten, die Freiherrn von Crailsheim ebenfalls Antheil an diesen beiden Zehenten und endlich der Staat Namens der Pfarrei Michelbach $^1/_3$ des kleinen Zehenten.

Woher der sentimentale Ortsname rührt, ist unbekannt. 1355 verkauft Ulrich von Hohenlohe, genannt von Brauneck, und seine Gemahlin Elisabeth, eine Prinzessin aus Sicilien, etliche Güter zu Liebesdorf an Heinrich von Crailsheim. 1563 kam von Heinrich von Crailsheim an Hohenlohe-Langenburg der Zehente auf den Gütern der Ziegelhütte und einigen Aeckern des Müllers in Liebesdorf, und an dasselbe von Valentin von Berlichingen 1 Hof. Dann erwarb es 1600 einen weitern Hof von Philipp von Crailsheim gegen 2 Höfe in Saurach. Hohenlohe-Langenburg hat übrigens, wie wir zuvor gesehen, seine hiesigen Besitzungen meist von den Erben der v. Vellberg, die sie zur Veste Leofels besessen hatten, an sich gebracht und mit solchen auch die Gemeindeherrschaft und vogteiliche Obrigkeit erworben. Die hohe Obrigkeit dagegen stand Ansbach zum Amt Werdeck zu.

e. Ludwigsruhe, Hof und fürstliches Jagdschloß mit 8 Einwohnern, darunter 4 eigener Confession. Diese fürstliche Domäne liegt an der Poststraße von Langenburg nach Blaufelden und an dem Vicinalweg nach Michelbach und Gerabronn, von Langenburg 1 St. entfernt. Die Lage ist hoch, südöstlich und nordwestlich offen und frei, gegen Nordost aber grenzen zusammenhängende größere Waldungen an und südwestlich hängt mit dem Schloß und Hof ein, mit etwa 70 Stücken Dammwild besetzter $90^4/_8$ Morgen großer Park zusammen, der schon 1588 als Thiergarten vorkommt. Das Schloß wurde 1742 durch Graf Ludwig erbaut. Vorher hieß der Ort Lindenbronn. Vom Schloß und Park hat man herrliche Fernsichten, südlich bis zur schwäbischen Alp. Im Park ist ein Monument für den 1789 verstorbenen Fürsten Christian Albrecht Ludwig. Zu Ludwigsruhe gehört, als auf derselben Markung gelegen:

f. Neuhof, Hof, und fürstliche Domäne, mit 10 Einwohnern eigener Confession, $1^1/_4$ St. von Langenburg östlich, an der Straße nach Blaufelden gelegen. Der Ort hieß früher Ober-Rackoldshausen, war nach Billingsbach gepfarrt, hatte 2 Höfe, gab den Zehenten nach Langenburg und lag im Fraischbezirk des Amts Werdeck.

g. Ober-Regenbach, Weiler mit dem besonderen Wohnsitz Königsmühle, hat 160 evang. Einwohner, liegt an der Vicinalstraße zwischen Langenburg und Laßbach, die Markung theilweise im Jagstthal, theils auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst. Hier führt eine steinerne Brücke über den letztern Fluß. Der Ort pfarrt nach Unter-Regenbach, gehörte aber früher zur Pfarrei Bächlingen. Gefäll- und Zehent-Herr ist Hohenlohe-Langenburg (s. Unter-Regenbach).

h. Unter-Regenbach, Pfarrweiler im Jagstthal, 3/4 St. nördlich von Langenburg gelegen, mit 178 evang. Einwohnern. Gefäll- und Zehent-Herr ist auch hier ausschließlich der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, der auch die Pfarr- und Schul-Stelle zu besetzen hat. Der Ort hatte früher auf St. Veitstag einen Markt. Zur Pfarrei gehören die Orte Ober-Regenbach, Sonnhofen, Laßbach, Falkenhof und Raboldsweilerhof, letztere vier im Oberamt Künzelsau. Die Kirche zu St. Veit wurde 1718 renovirt, sie hat aber noch einen alten, halbabgebrochenen Thurm zur Seite. Des Kirchensatzes ist schon 1226 erwähnt, somit gehört die Kirche zu den älteren des Bezirks. Im J. 1556 wurde bei einer Kirchenvisitation hier ausgestellt: „Etliche aus der Gemeinde zeigten an, daß der Pfarrer den Kathechismus weder auf der Kanzel, noch sonst treibe, es werde auch mit St. Veit Abgötterei getrieben, dem geopfert werde.“

Regenbach kommt zuerst im J. 1033 vor als Regenbach in pago Mulgowe in comitatu Heinrici comitis; damals verschenkte K. Konrad mit seiner Gemahlin Gisela ein hier gelegenes Eigengut der letzteren an das Hochstift Würzburg (Mon. Boic. 29, 39). Im J. 1226 erscheint Reinbach unter den Gütern, welche Walther von Langenburg demselben Hochstift zu Lehen auftrug.

b) Gemeinde 3. Bächlingen,

bestehend aus 4 Parcellen mit 727 Einwohnern.

Die Gemeinde liegt theils im Jagstthal, da wo die westliche Richtung des Flusses schnell nördlich sich wendet, theils auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst, und grenzt an die Oberämter Hall und Künzelsau. An Gewässern hat diese Fläche die Jagst und den in dieselbe fließenden Nesselbach, dann bei Nesselbach 2 und bei Bächlingen 1 Weiher, auch überall Brunnenwasser, das jedoch zu Nesselbach, wo die Quellen zu seicht fußen, in trockenen Sommern so sparsam fließt, daß der Wasserbedarf von Quellen auf dem Felde geholt werden muß. Von der Jagst werden 3 Mahl-,

2 Hanfreib=, 1 Säg=, 1 Gyps=, 1 Walk= und 1 Loh=Mühle getrieben. An Mineralien weisen die Thalwandungen fast sämmtliche Glieder der Muschelkalk=Formation, in den tieferen Schichten den Wellenkalk und Gyps, die Höhen aber die Lettenkohlengebilde, bei Nesselbach Ziegel= und Töpfer=Thon auf. Auch Keupermergel findet sich auf der Höhe, im Thal fand man vor einigen Jahren bei Bächlingen bei dem Graben eines Brunnens, den Stoßzahn eines Mammuths (s. oben S. 25.). Da er von den Brunnengräbern anfänglich nicht gebührend beachtet wurde, mag ein großer Theil davon zerschlagen worden seyn, doch war der durch Herrn Pfarrer Witt gerettete Rest noch ansehnlich genug. Derselbe wiegt 79 Pfd. bei 5′ Länge und 5″ Durchmesser. Unterhalb Bächlingen besteht ein tiefer, immer mit Wasser gefüllter Erdfall. Von dem höchsten, die Wasserscheide zwischen Kocher und Jagst bildenden Punkt des Bergrückens kommt mit 1650 württ. Fuß Seehöhe bei dem nesselbacher Hochwäldchen ein mit alten, lichten Eichen besetzter, weithin sichtbarer Punkt auf die Markung Nesselbach. An Straßen berühren die Gemeinde: die Poststraße zwischen Künzelsau und Langenburg, die von solcher theils nach Ilshofen und Hall, theils nach Kirchberg fortsetzenden (Nachbarschafts=) Straßen und eine Vicinalstraße nach Orlach und Döttingen. Zu der bemerkten Poststraße gehört in Bächlingen die dortige bedeckte, kunstreich in Holz gesprengte, 1785 erbaute Brücke;* und bei Hürden sind die beiderseitigen Flußufer durch eine offene, hölzerne Brücke auf steinernen Pfeilern verbunden.

Grundgefälle werden im Ganzen noch 242 fl. an ständigen Zinsen, dann aber auch Handlohn und Sterbfall entrichtet, wie es bei der Beschreibung der Standesherrschaft angegeben ist. Alle übrigen Lasten, in vogteilichen, steuerartigen Frohnabgaben und Leistungen bestehend, wurden nach den Gesetzen von 1836 im Betrag von 637 fl. 53 kr. abgelöst. Die Jagd und Fischerei gehört dem Standesherrn, nur hat an letzterer ein Einwohner von Bächlingen einen geringen Antheil. Zur Fischerei besteht ein eigenes fürstliches Fischhaus in Bächlingen. Die Gebäude haben häufig steinerne Erdgeschosse, ganz von Stein sind wenige erbaut. Man zählt 120 Haupt= und 97 Neben=Gebäude. Jeder Ort hat sein besonderes, in der Benutzung der Gemeinderechtsbesitzer stehendes Vermögen, während die Gesammtgemeinde nur 319 fl. Ausstände besaß. Communkosten wurden umgelegt 200 fl. Gemeinsame Anstalten in der Gemeinde sind ein Begräbnißplatz in Nesselbach und einer

---

* Sie hat eine Länge von 168 Fuß in einem Bogen. Erbaut wurde sie von Lorenz Schumm, Zimmermeister in Langenburg.

in Bächlingen, letzterer zugleich für Hürden und 1 Anstalt für verwahrloste Kinder und 1 Industrieschule in Bächlingen, beide im letzten Jahrzehent, erstere von der fürstlichen Herrschaft, letztere von der Fürstin Wittwe in Langenburg eingerichtet und seither erhalten.

a. Bächlingen, früher Bechelingen, evang. Pfarrdorf mit Herrenmühle, mit 393 Einwohnern, rechts der Jagst, hart an diesem Fluß, 1/4 Stunde von Langenburg und 1 1/2 Stunden von Gerabronn, 1061,3 württ. Fuß oder 935 par. Fuß (Niveau der Jagst an der Brücke) über dem Meer gelegen. Von Straßen berührt den Ort nur die Poststraße von Künzelsau nach Langenburg, die jedoch zugleich die Fortsetzung der hiervorbemerkten übrigen Wege bildet. Die Lage ist wegen der Abwechslung, welche das Thal und die Thalwandungen bieten, freundlich. Der Ort ist weitläufig gebaut und reinlich. Gefällberechtigt sind: Hohenlohe-Langenburg, das von stettensche Rentamt Kocherstetten und die Kirchenpflege zu Gerabronn. Hohenlohe-Langenburg ist Universal-Zehentherr.

Die der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer und dem Evangelisten geweihte Kirche ist von hohem Alter. Sie wurde 1721 renovirt. Zur Pfarrei gehören die Orte Hürden und Nesselbach. Bis 1556 war auch Langenburg und bis um 1550 Dünsbach und Morstein, dann Forst links der Jagst und bis 1575 Ober-Regenbach hieher eingepfarrt. In der Kirche befindet sich ein kunstreich-gearbeiteter Grabstein des Ritter Burkhard, genannt Rezzo von Bechelingen und seiner Ehefrau, Elisabethe von Morstein, von 1320. 1335 wurde die Kirche mit einem Ablaßbrief versehen. Der erste evangelische Pfarrer wurde 1545 bestellt. Dann war die Pfarrei aber längere Zeit unbesetzt, wurde von Langenburg aus versehen, bis 1586 durch den Ankauf eines Hauses für ein Pfarrhaus gesorgt war. Bis 1671 wurde vom Stift Oehringen von Altersher zur Pfarrbesoldung beigetragen. Die Kirchenpflege hier hat ein Vermögen von 804 fl. Capitalien. Baupflichtig an Kirche, Pfarr- und Schul-Gebäuden ist die Standesherrschaft, welche auch den Pfarrer und den Schullehrer ernennt. Zur Schulgemeinde gehören dieselben Orte, welche den Pfarrsprengel bilden.

Außer dem, schon erwähnten Burkhard von Bächlingen kommt weiter von diesem Geschlecht vor, daß 1340 Rüdiger und Heinrich von Bächlingen von Gernot von Stetten, der Buchner genannt, das Dorf Buchenbach erkauften und Rezzo von Bächlingen 1403 solches an Ulrich und Albrecht von Hohenlohe wieder abtrat. Sie hatten es mit Gefällen in Eberbach als hohenlohesches Lehen besessen. Rezzo von Bächlingen, 1411 in Oehringen begraben, war Canonicus und Archidiaconus am neuen Münster in Würzburg.

Der Letzte von Bächlingen, Götz, stiftete i. J. 1475 nach dem Kirchenbuche von Buchenbach zur dortigen Kirche 3 Jahrstäge.

Im 13. Jahrhundert war auch das Stift Neumünster in Würzburg hier begütert und bezog jährliche Grundzinse; im Jahr 1293 tauschte es solche aber an Kraft von Hohenlohe, dessen Gemahlin Margaretha und Söhne Kraft und Conrad gegen ihre Einkünfte in Sächsenheim, im Amt Röttingen, aus.* Der Ort ist übrigens schon 1226 als Eingehörung der Veste Langenburg bezeichnet und seither Bestandtheil des Amts dieses Namens geblieben.

Noch ist zu bemerken, daß 1633 und 1634 hier die Pest 252 Menschen wegraffte.

b. Hürden, früher Oettenhofen, Weiler mit 62 evang. Einwohnern, ½ St. südöstlich von Bächlingen an der Jagst gelegen. Gefäll- und Zehent-Herr ist ausschließlich Hohenlohe-Langenburg. Der Ort hat immer zum Amt Langenburg gehört. Auf der Höhe rechts der Jagst lag einst das bei Langenburg erwähnte Schloß Katzenstein.

c. Nesselbach, Weiler mit 249 evang. Einwohnern, ½ St. von Bächlingen, südwestlich auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst an den Straßen von Kirchberg nach Döttingen und Künzelsau und von Langenburg nach Hall und Ilshofen, in einer geringen Vertiefung gelegen. Der Ort ist unreinlich, und die Häuser stehen mitunter zu nahe aneinander. Die Standesherrschaft hat hier ein Jägerhaus und läßt zur Zeit schöne, großartige Oekonomie-Gebäude zu einem hier erworbenen Maiereigut erbauen. Zehent- und Gefäll-Herr ist ausschließlich Hohenlohe-Langenburg.

Der Ort war früher ein mit Thoren und Wällen versehener Marktflecken. 1569 hatte Kaiser Maximilian dem Grafen von Hohenlohe erlaubt, jährlich 2 Märkte hier zu halten. Im J. 1357 werden von Hermann Kaisers Wittwe in Hall an Graf Kraft von Hohenlohe für 1026 Pfd. Heller Güter in Gailenkirchen und Nesselbach, und 1564 von der Stadt Hall an Hohenlohe Zinsen und Gülten auf 5 Gütern, 3 Feldlehen und 3 einzelne Aecker hier verkauft. Als Nezzelbach kommt der Ort schon 1226 unter den Eingehörungen der Herrschaft Langenburg vor und blieb es bis jetzt.

d. Söllboth, Weiler mit 23 evang. Einwohnern, an der

---

* Villam Bachilingen et plus quam mille mansos in orientali Francia hat Graf Liutold von Achalm zu Lehen von Bisthum Wirzburg, was ihm K. Heinrich IV. entreißt. Um 1077. Berthold Zwif. bei Hess Mon. Guelf. 207.

Nachbarschaftsstraße von Langenburg nach Hall, 1 St. von Bächlingen gelegen, ist ein Filial von Ober-Steinach. Grundzinse und Lehensgefälle bezieht bloß Hohenlohe-Langenburg. Der Neubruchzehente und $^2/_3$ am großen Zehenten steht Hohenlohe-Langenburg, $^1/_3$ des letzteren dem Staat und der kleine Zehente der Pfarrei Ober-Steinach zu.

Im J. 1462 hatte das Stift Comburg Gefälle von 1 Gut zu „Selbunt." 1577 ist der Ort, als mit aller Obrigkeit zum Amt Kirchberg gehörig, beschrieben, dann kam er durch Theilung an Langenburg; 1615 hat Graf Philipp Ernst von Hohenlohe noch den Antheil der Herren von Absperg am großen Zehenten dazu erworben. Unter hohenloheſcher Regierung war der Ort als „ein Frauenzimmerhof" quartierfrei.

c) Gemeinde 18. Lindlein,

bestehend aus 3 Parcellen mit 270 Einwohnern.

Die Gemeinde ist nordöstlich von Gerabronn und Langenburg gelegen. Lindlein und Groß-Bärenweiler gehören zur Pfarrei Schmalfelden und Naicha zu der von Wiesenbach. Der Bezirk hat eine hohe, südlich geneigte Lage. Flüsse und Bäche fehlen, mit Quellwasser ist er aber genügend versehen, auch ist in Lindlein bei einer starken Quelle zum Gebrauch in Feuersnoth eine Wassersammlung angelegt. Steinbrüche hat der Gemeindebezirk nicht, dagegen Töpfer- und Ziegel-Thon. Die Gebäude, durchaus aus gemauertem hölzernem Fachwerk bestehend und mitunter noch mit Stroh bedeckt, sind 49 Haupt- und 41 Neben-Gebäude, darunter aber weder ein öffentliches noch sonst ein merkwürdiges. Neben Grundzinsen, welche im Betrag von 256 fl. 48 kr. erhoben werden, kommen auch noch Handlohn und Sterbfall in den bei Schrozberg und Langenburg angegebenen Beträgen vor. Die Jagd gehört durchaus Hohenlohe-Oehringen, zum Amt Schrozberg. Bei den großen politischen Veränderungen zu Anfang dieses Jahrhunderts waren die 3 Parcellen zur Herrschaft Langenburg gehörig, mit der sie 1806 an Württemberg kamen. Jeder Ort hat Gemeinderechte. Die Gesammtgemeinde hat ein Aktivvermögen von nur 38 fl. und eine Communkostens-Umlage von 300 fl. Stiftungen und öffentliche besondere Anstalten sind nicht vorhanden.

a) Lindlein, Weiler mit 78 evang. Einwohnern, an der Vicinalstraße von Blaufelden nach Rothenburg, 4 St. von Langenburg und $2^3/_4$ St. von Gerabronn gelegen. Der Ort ist weitläufig gebaut und reinlich gehalten. Unter den Gefällherren sind die Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und Oehringen. Von den Zehenten stehen in Lindlein Hohenlohe-Langenburg der Neubruch-

zehente und Hohenlohe-Kirchberg $^2/_3$ am großen und kleinen Zehenten zu, wogegen das weitere $^1/_3$ und die Heuzehentgelder der Pfarrei Schmalfelden gehören. Von der Markung des abgegangenen Ortes Conneweiler gebührt dem Staat vom großen und kleinen Zehenten die Hälfte und der Kirchenpflege in Blaufelden die andere Hälfte. Neubruchzehenten ist keiner zu geben. Die hohenloheschen $^2/_3$ des großen und kleinen Zehenten gehörten bis 1800 Ansbach zum Amt Werdeck.

Lindlein bildete mit Naicha, Schmalfelden, Groß-Bärenweiler und Speckheim früher einen eigenen Bezirk, das sogenannte „Nonnenämtlein Lindlein." Als nämlich 1253 das bis dahin bei Schrotzberg bestandene Kloster Kreuzfeld einging, kamen dessen Besitzungen an das Kloster Schäftersheim und mit der Secularisation von Schäftersheim — doch mit ruhigem Besitz erst nach dem westphälischen Frieden — an Hohenlohe-Weikersheim. Sey es nun, daß die genannten Orte alle von dem Kloster Kreuzfeld hergekommen oder Theile davon erst später erworben worden waren, jedenfalls kam jene Benennung von der Verbindung mit diesen Klöstern her. Weil übrigens in den Orten dieses Aemtleins bis zu dessen Vereinigung mit dem hohenloheschen Gebiet immer das Amt Werdeck die hohe Obrigkeit ausgeübt und die Landesherrschaft behauptet hatte, während das Kloster Schäftersheim unter seinen Stiftern, den Hohenstaufen, nur dem Kaiser und Reich unterworfen war, und von dem Absterben der Hohenstaufen an unter der Schutzvogtei der v. Hohenlohe stand; so ist für das Erstere, daß nämlich das ganze Aemtlein dem Kloster Kreuzfeld gehörig gewesen, zu vermuthen. Nach dem Uebergang an Hohenlohe machte dieses die hohe Obrigkeit streitig; zu Erledigung des Streits kam aber am 11. und 13. April 1785 ein Vergleich dahin zu Stande, daß Ansbach wegen Werdeck in die Landeshoheit bei Lindlein, Schmalfelden und Naicha, Hohenlohe-Langenburg bei Groß-Bärenweiler und Hohenlohe-Ingelfingen bei Speckheim unbestritten eintrat. Seit 1797 sind übrigens alle Rechte, welche Ansbach, nachher Preußen, in jenen Orten besaß, an Hohenlohe übergeben. Bis 1715 theilte das Nonnenämtlein das Schicksal des Amts Schrotzberg.

Im J. 1398 verkauften Graf Johann, Graf Heinrich und Graf Günter von Schwarzburg, Allodialerben des 1390 ausgestorbenen Hauses Brauneck, die Burg Neuhaus bei Mergentheim mit zugehöriger Herrschaft an den deutschen Orden, darunter die Wiesen zu Künenweiler* bei Blaufelden. Dieses Künenweiler, das

* Eine Wiese von etlich und 30 Morgen hatte das Kloster Schäftersheim hier, als seine Besitzungen an Hohenlohe kamen.

zur Pfarrei Schmalfelden gehört hatte, ging im Bauernkrieg 1525 ab. Noch 1698 wurde zu dieser Pfarrei die Hälfte des großen und kleinen Zehenten gereicht, während die andere Hälfte zum Stift Neumünster, welchem die Pfarrei Schmalfelden zu Lehen ging, entrichtet werden mußte. Die Thatsache, daß auf der Markung des abgegangenen Orts Conenweiler ein Brunnen noch der „Schloßbrunnen" und Wiesen „Schloßwiesen" heißen, lassen annehmen, daß außer dem Weiler auch ein Schloß hier stund.

Im Jahr 1715 erfolgte der Uebergang der Orte Lindlein, Groß-Bärenweiler und Naicha an das Amt und die Herrschaft Langenburg, während der übrige Theil des Amts Schrotzberg zu dem Stammstheil Hohenlohe-Ingelfingen kam.

b. Groß-Bärenweiler, Weiler mit 155 evang. Einwohnern, $^3/_4$ Stunden von Lindlein nordöstlich, an der Poststraße von Blaufelden nach Rothenburg gelegen, ist weitläufig gebaut und in reinlichem Zustande. Gefälle beziehen der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg ꝛc. Der Neubruchzehente gehört Hohenlohe-Langenburg, vom großen und kleinen Zehenten $^2/_3$ Hohenlohe-Kirchberg und $^1/_3$ der Pfarrei Schmalfelden und der letzteren überdieß der Heuzehente von 10 Morgen Wiesen.

Bis 1797 hatte Preußen zum Amt Werdeck 4 Unterthanen mit der vogteilichen Obrigkeit über sie und $^2/_3$ des großen und kleinen Zehenten.

c. Naicha, Weiler mit 37 evangel. Einwohnern, von Lindlein südöstlich $^1/_2$ Stunde, am Weg von Wiesenbach nach Schmalfelden gelegen. Gefällberechtigt sind Hohenlohe-Oehringen, Hohenlohe-Langenburg und die Kirchenpflege zu Wiesenbach, der Zehente aber gehört Hohenlohe-Langenburg.

Vor den bei Lindlein bemerkten Verträgen mit Ansbach und Preußen waren hier 6 hohenlohe-langenburgische und 1 Kastenamt-Bembergischer Unterthan, der Zehente gehörte der ersteren Herrschaft, die Vogtei übten beide über ihre Unterthanen, die Gemeindeherrschaft aber und die hohe Obrigkeit waren in der Art getheilt, daß von den hohenlohenschen Unterthanen 3 zur werdecker Fraisch gehörten und die Gemeindeherrschaft gemeinschaftlich ausgeübt wurde.

d) Gemeinde 23. Raboldshausen,

bestehend aus 3 Parcellen mit 623 Einwohnern.

Die Gemeinde liegt ebenfalls wie die übrigen Orte des Amtes Langenburg auf der Hochebene. Mehrere Bäche fließen durch den Bezirk in den Einschnitten, die sich von Raboldshausen und Billingsbach aus westlich nach dem Jagstthal hinziehen, indem

sie sich nach erfolgter Vereinigung unterhalb Billingsbach und nun dort den Namen Rötelbach führend, in die Jagst ergießen. Bei Billingsbach nimmt der Bach dieses Namens den Abfluß des dortigen, 1/4 Stunde östlich vom Ort gelegenen, 8 1/2 Mrg. 13 Rthn. großen Sees auf, und bei Raboldshausen der Weilersbach den Abfluß des dortigen Sees, dessen Fläche 18 7/8 Mrg. 32,3 Rthn. beträgt. Diese, der Standesherrschaft gehörigen, mit Hechten und Spiegelkarpfen besetzten Seen liefern nach je dreijährigem Ablaß 70—80 Ctr. Fische und beherbergen in ihrem Schilf auch verschiedene Wasservögel. Sie werden durch Quellen gespeist. Auch an Brunnenquellen fehlt es nicht. An Verbindungswegen berühren die Gemeinde die Vicinalstraßen zwischen Gerabronn und Bartenstein und nach Mittelbach. Von Mineralien sind in Benützung Korn- und Heuchel-Steine, Letten und Lehm.

Man zählt 98 Haupt- und 121 Neben-Gebäude, manche davon sind noch mit Stroh bedeckt. Die Gesammtgemeinde hat an Vermögen bloß 449 fl. Aktivausstände; die Communkostensumlage ist 325 fl. Daneben hat aber jeder Ort abgesondertes sogenanntes Gemeinderechts-Vermögen. Die ständigen jährlichen Zinse, meist zum Rentamt Langenburg gehörig, betragen 494 fl. 17 kr. Doch sind noch das Rentamt Bartenstein, das freiherrlich v. stettensche Rentamt Kocherstetten, die Pfarrei Jagstberg, die Stiftungspflege Oehringen ꝛc. betheiligt. Die Frohnen, Frohngelder und steuerartigen Gefälle kamen sämmtlich zur Ablösung im Betrag von 885 fl. 34 kr. Dagegen bestehen noch Handlohn und Sterbfall. Die Jagd und Fischerei steht Hohenlohe-Langenburg zu.

a. Raboldshausen, früher Rappoldshausen, Dorf mit 227 evang. Einwohnern, an der Vicinalstraße von Gerabronn nach Herrenthierbach und Bartenstein, 1/4 Stunde nördlich der Poststraße von Langenburg nach Blaufelden gelegen, von Gerabronn 1 St., von Langenburg 1 3/4 St. entfernt. Der weitläufig gebaute Ort hat, wahrscheinlich von einer ehemaligen Kirche, noch einen alten massiven Thurm. Der Zehente steht durchaus Hohenlohe-Langenburg zu; im 15. Jahrhundert müssen ihn aber die Herrn v. Stetten besessen haben, denn es findet sich, daß 1477 Götz von Stetten-Buchenbach seine Gemahlin mit einer Forderung von 400 fl. auf die Zehenten zu Rappoldshausen und Zottishofen versicherte. Von dem Zehenten auf Unter-Rakkoldshauser Markung genießt Hohenlohe-Langenburg 1/3, die Pfarrei Gerabronn 1/3 und die Pfarrei Amlishagen 1/3.

Beim Uebergang von Raboldshausen an Württemberg war es in allen Beziehungen der Herrschaft Langenburg unterworfen; vor 1797 war dagegen die hohe Obrigkeit von sämmtlichen Häusern,

welche links des Bachs liegen, der durch den Ort fließt, zum preußischen Amt Werdeck oder Gerabronn angesprochen. Hinsichtlich der frühesten politischen Verhältnisse ist auf die Beschreibung von Bartenstein zu verweisen, da der Ort Eingehörung der dortigen Burg war und mit solcher 1444 an Hohenlohe kam. Von dem abgegangenen Ort Unter-Rakkoldshausen dagegen, der aus 21 Gemeinderechten, nämlich 14 Kastenamts-Werdeckischen und 7 hohenlohe-langenburgischen bestund, gehörte die Gemeindeherrschaft und hohe Obrigkeit zum Amt Werdeck. Der Ort hatte zur Pfarrei Billingsbach gehört.

b. Billingsbach, früher Bulingesbach und Bulinsbach, evang. Pfarrdorf mit einem einzelnen Wohnsitz, Mühle unter Hertenstein, mit 355 Einwohnern, tiefer als die Umgebung, an der Vicinalstraße von Gerabronn nach Bartenstein, von Raboldshausen ½ Stunde entfernt, gelegen. Der Ort ist weitläufig, doch unregelmäßig gebaut. Von den Gebäuden verdienen die schöne Kirche, das große hübsche Pfarrhaus und ein großes Jägerhaus Erwähnung.

Zur Pfarrei gehören nur noch Raboldshausen, Brüchlingen und Mittelbach in der Gemeinde Herrenthierbach. Früher hatten aber auch Ettenhausen, Sichertshausen, Riedbach und Herrenthierbach dazu gehört, welche 1334, als Ritter Seifried von Bartenstein in seinem Dorf Ettenhausen eine eigene Pfarrei errichtete, dieser zugewiesen wurden. Dabei nennt die bischöfliche Urkunde den Zürich von Hertenstein, damaligen Pfarrer in Billingsbach, und seinen Bruder, Walter von Hertenstein: Patronen der Kirche (Wibel a. a. O. II. 275). 1372 belehnten Graf Kraft und Gottfried von Hohenlohe Hansen von Hertenstein mit dem Kirchensatz und Anderem in Billingsbach, dann mit demselben — wahrscheinlich nach dem Aussterben der v. Hertenstein, deren Namen nun verschwindet — 1393 den Truchseßen von Willburgstetten und den Rezzo von Bechlingen, 1396 den Gottfried von Leimbach und 1426 den Martin von Ussigkeim. 1446 kaufen Graf Kraft und Graf Albrecht von Hohenlohe von Rüdigern von Mergentheim mit den oben bemerkten Gütern auch die von ihm schon 1420 erhobenen Ansprüche an den Kirchensatz (wahrscheinlich als Erben der v. Hertenstein oder eines der Nachbelehnten) in Billingsbach. Die Reformation erfolgte 1556. Die Kirche wurde 1725 neu aufgebaut. Das Vermögen der Stiftung beträgt 1187 fl. Die Besetzung der Pfarr- und Schul-Stelle steht dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg zu; die Besoldung des Pfarrers reicht aber Hohenlohe-Oehringen.

Im Jahr 1309 ist die erste Nachricht von dem Ort gegeben. Am 29. Juli dieses Jahres traf Graf Heinrich von Sponheim als

Hofrichter des Königs Heinrich in Folge einer Schuldklage Verfügung rücksichtlich des „Herrn Walthers Gut zu Bullingsbach.“ 1318 erkaufte Walter von Hertenstein vom deutschen Orden Güter, die dieser kurz zuvor von Heinrich von Blaubach an sich gebracht hatte. Theils von diesen, theils von ihren muthmaßlichen Erben kam der Ort nach und nach wieder an den Obereigenthümer, die Herrschaft Hohenlohe. Im Jahr 1446 erkauften die Brüder Kraft und Albrecht von Hohenlohe von Rüdiger von Mergentheim, genannt Sizel, für 1500 Goldgulden „das Burgstadel zu Billingsbach mit seinem Begriffe, Ein- und Zugehörung. Item viel zinß- und gültbare Güter daselbst und zu Eberbach, Herrenthierbach und Simmetshausen. Item die zwei Theil am Zehenten groß und klein zu Wittmarsklingen und Holzleiten. Item die Helfte am Zehenten zu Alkertshausen groß und klein, Item den zweiten Theil am grossen und kleinen Zehenten zu Heuchlingen und Aichswiesen.“ 1532 erkauft Graf Albrecht von Hohenlohe von Christoph von Stetten Güter und Gülten zu Billingsbach, ein Viertel am Gericht, Buß und Bach und die Obrigkeit zu Eberbach. Item etliche Gülten zu Ober-Regenbach und Heimhausen, auch $1/3$ des Zehenten in Mittelbach, und endlich 1535 von Zürich von Stetten die zwei Theil des großen und kleinen Zehenten zu Billingsbach für 584 fl. Das Uebrige ist ohne Zweifel mit dem Aussterben derer v. Hertenstein, von welchen der Letzte 1338 vorkommt, an Hohenlohe heimgefallen, die überdieß als Oberlehensherren immer im Besitz der hohen Obrigkeit geblieben waren. Mit Langenburg, wozu der Ort schon lange gehört, kam er an Württemberg.

Von der Burg **Bulinsbach** geben jetzt noch östlich vom Dorf nächst desselben Mauerüberreste Zeugniß; von den einstigen Besitzern derselben findet man aber nur 1309 und 1323 einen Walther von Bulinsbach aufgezeichnet. Die zweite Burg lag eine Viertelstunde westwärts des Dorfs, da, wo der Weilersbach und der Billingsbach zu den Füßen der Anhöhen sich vereinigen, welche dort die wild romantischen Thäler dieses waldreichen Distrikts beherrschen. Sie hieß **Hertenstein**, und ihre Besitzer, die wir zuvor kennen lernten, führten denselben Namen.

An Calamitäten finden sich aufgezeichnet, daß 1449 die Rothenburger den Ort niederbrannten und viel Vieh wegtrieben, und daß 1625, 1626 und 1634 die Pest hier 278 Personen wegraffte.

Im Jahr 1554 findet sich als Zubehörde von Billingsbach ein Hof **Lutzmannslohe** genannt.

c. **Brüchlingen**, Weiler mit 41 ev. Einwohnern liegt von Billingsbach $1/2$ Stunde westlich. Hohenlohe-Langenburg bezieht den Neubruchzehenten, den großen Zehenten und $2/3$ vom kleinen

Zehenten, das weitere $1/3$ des letzteren aber, früher der Pfarrei Michelbach an der Heide zuständig, gehört dem Staat.

Geschichtliches findet sich nur, daß die Grafen Ulrich und Albrecht von Hohenlohe 1400, 1406 und 1420 den deutschen Herrn in Mergentheim „die Bauung des Sees in Brüchlingen" gestatteten und daß der deutsche Orden hier begütert war, dann daß 1577 von Bartenstein Güter in Brüchlingen an das Amt Langenburg erwechselt wurden, womit der Ort zuvor schon verbunden war.

Schlußwort.

Das vorliegende Heft hat den Herrn Bezirksamtmann Fromm in Kirchberg zum Verfasser, welcher dieser verdienstlichen Arbeit seine durch vielseitige Kenntnisse gehobenen Kräfte mit aufopfernder Liebe und Ausdauer gewidmet hat. Wie das statistisch-topographische Bureau diese Leistung in vollem Maße anerkennt, so hat dasselbe auch im Namen des Herrn Verfassers gegen Diejenigen seinen Dank auszusprechen, welche demselben Beiträge geliefert haben. Es sind dieß zunächst die Bezirkspolizei-, Cameral- und Forst-Aemter in Gerabronn, Langenburg, Roth am See, Creglingen, Crailsheim, Mergentheim und Kirchberg, die Pfarr- und Schultheißen-Aemter, die Straßenbauinspektion Künzelsau, die Oberamtspflege Gerabronn und der Oberamtswegmeister, sowie die standesherrlichen und ritterschaftlichen Verwaltungen des Bezirkes. Außerdem haben mehrere Freunde der Vaterlandskunde die Arbeit sehr gefördert; namentlich, nächst den in der Schrift selbst Genannten: die Herren Oberamtsarzt Dr. Berg in Langenburg, Oberamtsarzt Dr. Krauß in Mergentheim, Pfarrer Bürger in Amlishagen, Pfarrer Witt in Bächlingen und Pfarrer Burger in Ober-Steinach. Für die geschichtlichen Theile hat der Herr Verfasser insbesondere mehrere verdienstliche Arbeiten des verewigten Hofraths Hammer benützt.

Bei der von dem statistisch-topographischen Bureau vorbehaltenen Prüfung und endlichen Redaktion der im Herbst 1845 abgeschlossenen Arbeit waren die Mitglieder desselben: Professor Kurr für die naturhistorischen und Oberstudienrath Stälin für die geschichtlichen Abschnitte thätig, indeß Finanzrath Moser den übrigen Theilen sich unterzog.

Die verschiedenen Berechnungen sind durch die Kanzlei des Bureau gefertigt worden.

Stuttgart im Juni 1847.

K. Würt. Oberamt
GERABRONN
aufgenommen bei der allgemeinen
Landesvermessung
OBERAMT MERGENTHEIM
OBERAMT KÜNZELSAU
OBERAMT HALL
OBERAMT CRAILSHEIM
KÖNIGREICH BAYERN
GERABRONN
BARTENSTEIN
NIEDERSTETTEN
LANGENBURG
KIRCHBERG
ROTHENBURG
ILSHOFEN
Blaufelden
Schrozberg
Brettheim
Wiesenbach
Gaggstadt
Wallhausen
Riedbach
Spielbach
Leutzendorf
Gammesfeld
Reubach
Hengstfeld
Michelbach an der Lücke
Roth am See
Amlishagen
Billingsbach
Ob. Regenbach
Unt. Regenbach
Dünsbach
Ob. Steinach
Ruppertshofen
Leuzenbronn
Bettenfeld
Wettringen
Gailroth
Satteldorf
Gröningen
Landesgränze
Oberamtsgränze
Markungsgränze
Landstrasse
Vicinalstrasse
Fahrweg
Fußweg
Maasstab = 1: 100.000
2. Würtemb. Stunden = 26000. Würtemb. Fuss
PLAN
des Pfarrdorfes u. O.A. Sitzes
GERABRONN

I. Gemeinden, Bevölkerung und Gebäude.

Namen der Gemeinden.	Einwohner				Gebäude.													
	evangelisch.	katholisch.	Sektirer.	Israeliten.	Anzahl sämmtlicher Gebäude.	Art und Bestimmung.					Eigenthum				Zahl der steuerfreien Gebäude.	Brandversicherung.		Es kommen Menschen auf 1 Wohngebäude.
						Kirchen und Capellen.	[illegible]	Zu andern öffentlichen Zwecken.	Wohngebäude. (so versichert sind.)	Nebengebäude. (so versichert sind.)	des Staats.	der Grundherren.	der Körperschaften.	der Einwohner.		Zahl der versicherten Gebäude.	Anschlag. fl.	
Gerabronn	1606	10	—	51	464	4	[illegible]	14	251	206	10	—	21	433	19	457	363625	6_{6}
Amlishagen	487	—	—	—	114	1	[illegible]	1	74	39	—	7	1	106	4	113	84050	6_{5}
Bächlingen	727	—	—	—	217	1	[illegible]	5	120	97	—	9	3	205	4	217	98425	6_{0}
Bartenstein	269	813	—	—	190	1	[illegible]	1	150	33	—	23	1	166	10	183	135575	7_{2}
Blaufelden	1220	12	—	—	339	1	[illegible]	2	197	141	1	1	9	328	7	338	234825	6_{2}
Brettheim	905	—	—	—	279	2	[illegible]	—	140	137	—	—	11	268	11	277	142800	6_{4}
Dünsbach	1073	4	—	99	319	1	[illegible]	3	201	117	—	9	7	303	7	318	164500	5_{8}
Gaggstatt	1181	—	—	—	370	3	[illegible]	6	200	160	—	13	20	337	10	360	226825	5_{9}
Gammesfeld	470	2	—	—	181	1	[illegible]	5	101	80	—	—	11	170	11	181	88850	4_{6}
Hausen	402	—	—	—	153	2	[illegible]	4	75	78	5	—	5	143	7	153	88650	5_{3}
Hengstfeld	674	1	9	119	226	1	[illegible]	3	126	100	4	—	4	218	8	226	170150	6_{3}
Herrenthierbach	707	69	—	—	222	1	[illegible]	1	115	107	—	4	1	217	4	222	104725	6_{7}
Hornberg	417	7	—	—	69	—	[illegible]	1	48	21	—	3	1	65	4	69	40000	8_{6}
Kirchberg	1345	15	—	6	254	2	[illegible]	2	185	67	—	18	2	234	12	252	368950	7_{3}
Langenburg	1516	8	14	—	442	2	[illegible]	8	264	175	—	51	14	377	17	439	446950	5_{7}
Leutzendorf	714	1	—	—	224	1	[illegible]	4	116	108	—	—	9	215	9	224	128625	6_{1}
Lendsiedel	961	11	—	—	326	1	[illegible]	1	164	161	—	5	1	320	4	325	259325	5_{9}
Lindlein	270	—	—	—	90	—	[illegible]	—	49	41	—	—	—	90	—	90	65600	5_{5}
Michelbach an der Lüke	534	5	—	184	172	1	[illegible]	1	114	58	—	4	—	168	4	172	142350	6_{2}
Niederstetten	1073	247	—	217	542	4	[illegible]	9	278	261	—	25	24	493	26	539	376075	6_{0}
Ober-Steinach	451	2	—	—	168	2	[illegible]	3	80	88	4	11	7	146	18	168	93700	5_{5}
Ober-Stetten	740	3	—	—	199	1	[illegible]	—	103	96	—	—	3	196	4	199	98225	7_{1}
Raboldshausen	623	—	—	—	219	1	[illegible]	3	98	121	—	7	—	212	6	219	101575	6_{2}
Reubach	587	—	—	—	181	2	[illegible]	1	93	88	—	—	3	178	1	181	90575	6_{2}
Riedbach	597	68	—	—	215	1	[illegible]	—	101	111	—	1	8	206	3	212	111500	6_{5}
Roth am See	1518	12	—	—	405	2	[illegible]	7	221	183	4	1	13	387	15	404	313875	6_{9}
Ruppertshofen	577	6	—	—	149	1	[illegible]	3	81	68	—	11	3	135	7	149	97575	7_{1}
Schmalfelden	337	1	—	—	106	1	[illegible]	3	62	44	—	1	11	94	8	106	75975	5_{3}
Schrozberg	1699	6	—	8	488	2	[illegible]	9	294	194	—	13	12	463	15	488	373175	5_{8}
Spielbach	722	—	—	—	235	2	[illegible]	4	124	111	9	—	8	218	14	235	171750	5_{7}
Wallhausen	800	—	—	—	199	2	[illegible]	—	112	87	5	3	5	186	8	199	128675	7_{0}
Wiesenbach	1074	8	—	48	296	2	[illegible]	—	170	126	4	—	7	285	7	296	206000	6_{5}
Wildenthierbach	536	—	—	—	183	1	[illegible]	1	90	92	2	—	3	178	6	182	85575	5_{9}
Wittenweiler	331	—	—	—	139	—	[illegible]	5	58	81	—	—	5	134	—	139	96175	5_{7}
Summe	27270	1340	23	732	8375	50	[illegible]	110	4655	3677	48	220	233	7874	286	8332	5775425	6_{2}
	29365																	

II. Flächenmaß.

Gemeinden.	Zahl der Parzellen.	Flächenmaß der ganzen Markung nach Morgen: Gebäude und Hofstätten.	Gärten und Länder.	Aecker: flürliche.	Aecker: willkürlich gebaute Wechselfelder.	Wiesen: zweimähdige.	Wiesen: einmähdige.	Weinberge.	Waldungen: Laub.	Waldungen: Nadel.	Waldungen: gemischte	Weiden und Oeden.	Thon- und andere Gruben.	Seen, Flüsse, Bäche.	Straßen und Wege.	Summe.	Eigenthum nach Morgen: Gebäude-Areal, Gärten und Länder: Staat.	Adel.	Körperschaften.	Aecker und Weinberge: Staat.	Adel.	Körperschaften.	Wiesen: Staat.	Adel.	Körperschaften.	Waldungen: Staat.	Adel.	Körperschaften.	Weiden und Oeden: Staat.	Adel.	Körperschaften.	Seen, Flüsse, Wege rc.: Staat.	Adel.	Körperschaften.	Summe: Staat.	Adel.	Körperschaften.	Es kommen auf 1 Menschen Morgen.
Gerabronn	4953	34 5/8	160	2791 6/8	149 3/8	1499 1/8	16 2/8	—	305 7/8	97	282 5/8	310 5/8	1 2/8	32 7/8	139 6/8	5821 1/8	2 2/8	—	6 5/8	21 5/8	—	48 3/8	10 2/8	—	59	—	—	169 5/8	3/8	—	164 7/8	2/8	—	153 4/8	34 6/8	—	601 3/8	3_5
Amlishagen	1056	8 4/8	36	465 6/8	101 2/8	311 5/8	1 1/8	—	308	16 1/8	—	43	1 2/8	9 6/8	35 1/8	1337 4/8	—	11 3/8	—	—	131 2/8	1 3/8	—	96 5/8	—	—	288 2/8	—	—	31 3/8	—	—	17	[illegible]	—	575 7/8	24	2_7
Bächlingen	2654	16 5/8	78 5/8	1502	67 1/8	797 3/8	6 2/8	24 6/8	923 5/8	—	96	123 2/8	1 2/8	51 7/8	85 4/8	3774 3/8	—	5 4/8	5/8	—	82 1/8	8 3/8	1 2/8	59 3/8	23 5/8	—	724 7/8	70 3/8	—	11 1/8	52 2/8	59 6/8	9 2/8	53 4/8	61	892 2/8	209 3/8	5_2
Bartenstein	462	10	25 7/8	—	113 6/8	6/8	7/8	—	2 3/8	—	—	3 6/8	—	—	10 4/8	167 7/8	—	13 2/8	—	—	84 2/8	—	—	7/8	—	—	—	—	—	2 1/8	—	—	8 4/8	1 6/8	—	109	1 6/8	0_2
Blaufelden	4019	24 3/8	78 6/8	2536 5/8	288 5/8	1596 2/8	4 4/8	—	910 5/8	3 2/8	41 1/8	295 3/8	5 1/8	25	163 7/8	5973 4/8	1	1/8	1 6/8	35 7/8	—	15 6/8	32	5 5/8	36 4/8	34 7/8	16 1/8	46 1/8	2	—	134 7/8	26 3/8	—	142 2/8	132 1/8	21 7/8	377 2/8	4_9
Brettheim	4587	24 5/8	122 1/8	2806 5/8	204 3/8	1185 4/8	165 6/8	—	459 6/8	47 2/8	700 1/8	150 5/8	7/8	14 4/8	139 5/8	6021 6/8	2/8	—	2 7/8	35 5/8	—	58	17 5/8	—	76 4/8	7 5/8	4 2/8	419 7/8	4/8	—	77	24 1/8	—	107 2/8	85 6/8	4 2/8	741 4/8	6_6
Dünsbach	2536	21 6/8	108 5/8	1549 1/8	57 3/8	870 1/8	4 6/8	2 7/8	210 5/8	4/8	569 7/8	96 3/8	3/8	37 5/8	112 2/8	3642 2/8	—	24 4/8	1 6/8	—	93 2/8	6 4/8	—	70 2/8	21 5/8	—	262 2/8	4 1/8	—	3/8	60 3/8	30 7/8	3 7/8	98 4/8	30 7/8	454 4/8	192 7/8	3_1
Gaggstatt	5105	30 1/8	165	3144 5/8	234 1/8	1541 2/8	47	—	398	1 5/8	885	496 6/8	3 2/8	47 7/8	214 3/8	7209	—	1 2/8	2 4/8	—	8 5/8	13	—	8 1/8	34 1/8	—	492 6/8	103 3/8	—	66 7/8	285 4/8	42 1/8	7 7/8	181 7/8	42 1/8	584 7/8	625 3/8	6_1
Gammesfeld	2817	16 5/8	99 5/8	2181 2/8	93 3/8	914 7/8	45 6/8	—	209 6/8	—	364 5/8	122 6/8	6/8	1 4/8	102 1/8	4153	8 5/8	—	3 1/8	—	—	30 7/8	—	—	20 5/8	—	10 6/8	185	—	—	76 3/8	—	—	87 2/8	8 5/8	10 6/8	403 2/8	8_8
Hausen	3111	16	153 5/8	1951 1/8	80 2/8	571 1/8	104 6/8	—	329 1/8	53 1/8	342 4/8	251 3/8	7/8	1 6/8	113 4/8	3969 1/8	—	—	2 6/8	51 1/8	—	1	16 3/8	—	11 3/8	28 4/8	—	52 7/8	1 2/8	—	193 6/8	16 6/8	—	80 2/8	114	—	342 1/8	9_8
Hengstfeld	2632	17 3/8	69 5/8	1624 6/8	197 4/8	953 6/8	3 7/8	—	41 5/8	301 4/8	227	178 5/8	4/8	12 4/8	149 1/8	3777 6/8	1	1 2/8	3/8	12 7/8	14 1/8	12 7/8	4 3/8	14	20 4/8	—	—	29 1/8	1/8	45 5/8	106 2/8	1/8	2 4/8	134 4/8	18 4/8	77 4/8	303 5/8	4_7
Herrenthierbach	2888	18 5/8	135 5/8	2203	113 2/8	966 4/8	124 7/8	—	649 1/8	169 3/8	65 3/8	126 1/8	10 3/8	10 5/8	111 2/8	4704 1/8	—	1 3/8	1 7/8	—	17 5/8	2/8	—	16 2/8	12 3/8	—	58 4/8	82 5/8	—	6/8	41 2/8	4 7/8	—	94 5/8	4 7/8	94 4/8	233	6_1
Hornberg	478	4 5/8	29 4/8	—	129 3/8	182 3/8	1 2/8	—	216 6/8	—	3 1/8	30 6/8	1/8	2	15	614 7/8	—	9 1/8	—	—	3 7/8	—	—	2 2/8	—	—	214 4/8	—	—	28	—	—	15 1/8	—	—	272 7/8	—	1_5
Kirchberg	1443	18 2/8	92 6/8	598 4/8	71 6/8	425	5	1 4/8	127	—	102 1/8	138 1/8	1	33 2/8	53 7/8	1668 1/8	—	36	5/8	—	7 7/8	54 4/8	—	57 3/8	46 2/8	—	133 2/8	50 4/8	—	3 1/8	114 1/8	31 4/8	4	36 5/8	31 4/8	241 5/8	302 5/8	1_2
Langenburg	3690	35 1/8	242 2/8	2212 3/8	288 4/8	1622	31 5/8	22 5/8	2009 4/8	68 2/8	604 1/8	569 3/8	2 2/8	63 4/8	192 1/8	7963 5/8	—	87 7/8	1 7/8	—	427 6/8	6 6/8	—	409	61 3/8	—	2005	137 2/8	—	135 2/8	63 5/8	35 2/8	96 5/8	100 1/8	35 2/8	3161 4/8	371 2/8	5_2
Lendsiedel	4987	29 5/8	125	3187 5/8	203	1676 5/8	19 3/8	—	111 4/8	94 4/8	735	238 5/8	3 7/8	44 7/8	229	6698 5/8	—	2 1/8	1 7/8	—	5 7/8	14 1/8	—	15 7/8	30 6/8	—	420 1/8	110 6/8	—	1	159 5/8	53 1/8	2 2/8	204 3/8	53 1/8	447 2/8	521 3/8	6_9
Leutzendorf	2728	24 5/8	119 4/8	3000 1/8	126 4/8	1256 1/8	303 3/8	—	90 4/8	4 7/8	580	269 3/8	6/8	1 3/8	148 7/8	5926	2/8	—	2 1/8	10 4/8	—	40 3/8	29 4/8	—	36 1/8	92	71	17	—	—	21 5/8	5/8	—	134 3/8	132 7/8	71	251 6/8	8_3
Lindlein	1323	9 4/8	64 1/8	1070 6/8	64 2/8	661 2/8	111	—	240 4/8	—	144 3/8	159 6/8	—	7/8	60 7/8	2587 2/8	—	—	1 1/8	—	—	5 4/8	—	—	20 2/8	—	—	—	—	—	132 4/8	—	—	54 6/8	—	—	214 1/8	9_6
Michelbach an der Lüke	1085	9 4/8	26 5/8	485 2/8	66 2/8	258 7/8	4 2/8	—	10 6/8	—	—	12 6/8	—	4	27 6/8	906	—	7/8	9 5/8	—	—	2	—	—	5 5/8	—	—	—	—	—	11 3/8	—	—	25 7/8	—	7/8	54 2/8	1_3
Niederstetten	3861	28 4/8	82 6/8	3031 7/8	348 7/8	495 3/8	1 7/8	393 3/8	853 2/8	11 3/8	—	824	—	14 1/8	155 2/8	6240 5/8	—	17 2/8	2 3/8	2 7/8	405 3/8	156 3/8	—	92 1/8	33 4/8	—	427 6/8	252 1/8	1 3/8	59 4/8	190 5/8	—	22 6/8	142 4/8	4 2/8	1024 6/8	777 6/8	3_7
Ober-Steinach	1991	14 3/8	71 2/8	1396 7/8	70 5/8	740 4/8	1 2/8	—	76	—	204 1/8	68	4 2/8	10	72 6/8	2730	3/8	6 5/8	1	—	178 1/8	12	6/8	86 5/8	24 2/8	—	78 7/8	43 3/8	—	11 2/8	50 7/8	—	10 5/8	65 3/8	1 1/8	372 1/8	196 7/8	6_0
Ober-Stetten	2442	11 2/8	145	1392	117 7/8	193 1/8	95 6/8	167 1/8	544 2/8	—	20 6/8	397 6/8	—	14 2/8	65	3164 1/8	4/8	—	6 7/8	36 6/8	—	11 6/8	3 5/8	—	10	409 4/8	—	5 3/8	7 5/8	—	22 6/8	5/8	—	61 1/8	458 5/8	—	117 7/8	4_3
Raboldshausen	2968	17	139 5/8	1481 4/8	251 5/8	1054 3/8	145 4/8	—	586 6/8	213 6/8	656 2/8	234 1/8	—	39 1/8	115	4934 5/8	—	1 5/8	35	—	7 1/8	52 2/8	—	32 4/8	107 7/8	—	202	217 1/8	—	20 7/8	165 4/8	2	28 7/8	73 1/8	2	293	650 7/8	7_9
Reubach	2780	16 7/8	195 4/8	1586 3/8	92 7/8	687 1/8	153 1/8	—	115 5/8	13 4/8	783 3/8	356 4/8	—	3 2/8	129 7/8	4134	—	—	13 6/8	—	—	21 1/8	—	—	101 5/8	—	—	205 1/8	—	—	262 1/8	7/8	—	118 3/8	7/8	—	723 1/8	7_0
Riedbach	3048	17 5/8	81 1/8	2226 7/8	232 6/8	1068 7/8	40 7/8	—	879	8 1/8	62 2/8	223 7/8	5/8	5 6/8	133 2/8	4980 6/8	—	—	2 1/8	—	22 1/8	15 7/8	—	40 3/8	34 2/8	—	247 7/8	59	—	7/8	93 5/8	20 4/8	1 4/8	106 5/8	20 4/8	312 6/8	311 4/8	7_5
Roth am See	5095	34 6/8	167 4/8	3133 4/8	302 6/8	1721 5/8	49 1/8	—	315 6/8	29 6/8	163 7/8	278 3/8	1 4/8	28 3/8	235 1/8	6467	1/8	—	1 6/8	16 1/8	2/8	17 7/8	7 7/8	2 1/8	27 4/8	108 7/8	—	30 3/8	—	—	166 1/8	28	—	196 4/8	161	2 3/8	440 1/8	4_2
Ruppertshofen	1756	11 7/8	53 1/8	1315 6/8	100 6/8	742 6/8	1 4/8	—	25	—	907 4/8	90 2/8	1 3/8	27 7/8	90 1/8	3367 7/8	—	4 7/8	5/8	—	1	20 1/8	—	19 7/8	9 7/8	—	804 3/8	7	—	4 1/8	37 6/8	34 4/8	8 3/8	69 7/8	34 4/8	842 5/8	145 2/8	5_8
Schmalfelden	1368	9 1/8	56 1/8	811 5/8	91 7/8	363 7/8	116 1/8	—	223 6/8	—	45 3/8	88 2/8	6/8	6/8	48 7/8	1856 4/8	—	—	4 4/8	—	—	36 4/8	—	5/8	50 3/8	12 7/8	29 6/8	7 3/8	—	—	73 2/8	3/8	1/8	44	13 2/8	30 4/8	216 1/8	5_5
Schrozberg	5361	38 7/8	221 1/8	2799	1115 5/8	210	1940 1/8	—	2267 3/8	41 2/8	4 6/8	723 1/8	4/8	18 7/8	203 6/8	9584 3/8	—	8	3	—	2 4/8	6 4/8	—	8 5/8	68 4/8	196 4/8	1142 2/8	173 6/8	—	4/8	445 3/8	1 3/8	10 7/8	176 2/8	197 7/8	1172 6/8	873 3/8	5_6
Spielbach	2667	24 7/8	164 6/8	2696	229 1/8	1307 6/8	209 4/8	—	854 5/8	—	738 1/8	285 3/8	1	7/8	184	6696	14 1/8	—	5 2/8	128 6/8	—	16 3/8	73 1/8	—	40 1/8	662 7/8	—	284 3/8	37 5/8	—	143 3/8	16 1/8	—	155 3/8	932 5/8	—	644 7/8	9_3
Wallhausen	3129	16 1/8	63 5/8	1314 7/8	272 6/8	783 7/8	8	—	56 1/8	51 3/8	454 7/8	229 1/8	2 1/8	9 7/8	100 6/8	3363 4/8	2/8	5/8	1	15 1/8	15	15 1/8	4 5/8	10 5/8	17 5/8	203 6/8	—	65	2 1/8	6/8	164	10 7/8	2/8	80 2/8	232 6/8	27 2/8	343	4_2
Wiesenbach	3489	22 1/8	130 4/8	2192 5/8	181 7/8	1203 4/8	63 4/8	—	460 1/8	22	369 2/8	316 3/8	1 3/8	5 5/8	157 7/8	5127 1/8	—	—	1 7/8	2 4/8	—	6 1/8	3	—	35 5/8	29 6/8	111 7/8	21 6/8	5/8	—	194 7/8	4 1/8	1 3/8	142 7/8	40	113 2/8	403 1/8	4_5
Wildenthierbach	2756	19	88 2/8	2444	117 7/8	913 6/8	76 7/8	—	1064 4/8	42	279 3/8	319 5/8	3/8	5	114	5484 5/8	—	—	2 2/8	13 2/8	—	18	3 6/8	5 7/8	69 5/8	3/8	93 3/8	571 2/8	—	—	209 3/8	—	2/8	101 5/8	17 3/8	99 4/8	972 1/8	10_2
Wittenweiler	2848	15 1/8	86 3/8	1960 2/8	40 7/8	1323 7/8	7 3/8	—	335 6/8	50 2/8	220 1/8	319 1/8	1/8	5/8	105 7/8	4465 6/8	—	—	1 2/8	—	—	3/8	—	20 6/8	20 1/8	—	8 6/8	54 1/8	—	—	245 2/8	14 4/8	—	69 6/8	14 4/8	29 4/8	393 7/8	13_5
Summe	98121	668 3/8	3679 7/8	63099 3/8	6218 1/8	30100 7/8	3912 1/8	612 2/8	16212 7/8	1340 6/8	10652 7/8	8371 3/8	47 7/8	580 1/8	4016	149512 7/8	28 6/8	233 5/8	124 1/8	379	1508 1/8	729	208 1/8	1075 6/8	1167 5/8	1787 4/8	7848 4/8	3482 1/8	53 5/8	423 4/8	4160 2/8	459 5/8	251 3/8	3317 5/8	2916 2/8	11340 7/8	12980 6/8	5_1

III. Viehstand.

Nach der Aufnahme vom 1. Januar 1844.

Namen der Gemeinden.	Pferde.		Rindvieh.			Schafe.			Schweine.		Ziegen.	Bienenstöcke.	Es kommen Menschen auf		Es kommen Morgen Landes auf	
	über 2 Jahren.	unter 2 Jahren.	Ochsen und Stiere über 2 Jahren.	Kühe.	Schmalvieh.	Spanische.	Bastard-	Land-	überhaupt.	darunter Zuchtschweine.			1 Pferd.	1 Stück Rindvieh.	1 Pferd.	1 Stück Rindvieh.
Gerabronn	84	10	200	329	300	—	421	862	193	71	16	88	18	2_{0}	62	7
Amlishagen	17	1	35	104	73	—	174	87	91	25	27	30	27	2_{3}	74	6
Bächlingen	47	8	72	169	177	—	36	391	110	28	4	72	13	1_{7}	69	9
Bartenstein	10	1	1	41	31	—	—	—	75	1	20	5	98	14_{8}	15	2
Blaufelden	68	8	161	294	303	3	75	517	194	66	22	85	16	1_{6}	79	8
Brettheim	47	12	243	267	293	—	179	398	260	47	5	106	15	1_{1}	102	8
Dünsbach	82	9	110	209	123	—	60	376	173	62	60	71	13	2_{6}	40	8
Gaggstatt	82	18	318	336	381	24	169	879	325	138	14	101	12	1_{1}	72	7
Gamesfeld	35	8	144	164	198	—	545	3	175	4	2	52	11	0_{93}	97	8
Hausen	25	13	164	137	168	—	487	—	152	30	9	64	11	0_{85}	104	8
Hengstfeld	39	8	184	203	185	—	289	279	191	83	6	55	17	1_{4}	80	7
Herrenthierbach	54	9	155	227	333	—	327	283	239	1	7	104	12	1_{1}	75	7
Hornberg	7	—	—	48	20	—	—	—	25	8	17	10	61	6_{2}	88	9
Kirchberg	65	1	30	145	81	—	64	32	109	16	20	16	21	5_{3}	25	7
Langenburg	94	19	185	337	380	—	160	416	269	41	41	86	14	1_{7}	71	9
Lendsiedel	103	5	255	321	321	—	411	481	265	126	23	110	9	1_{1}	62	7
Leutzendorf	61	24	175	221	343	—	782	99	244	3	4	118	8	0_{96}	70	8
Lindlein	15	1	102	86	115	—	—	365	102	3	13	31	17	0_{89}	162	9
Michelbach an der Lüke	12	2	54	104	63	10	100	37	39	33	14	25	52	3_{3}	65	4
Niederstetten	90	11	145	277	191	—	1133	—	302	3	57	77	17	2_{8}	62	10
Ober-Steinach	53	6	69	151	163	—	429	48	144	59	2	55	8	1_{2}	46	7
Ober-Stetten	34	10	68	170	164	27	425	100	188	2	7	76	17	1_{8}	72	8
Raboldshausen	53	17	140	211	268	—	104	438	192	12	8	117	9	1_{0}	71	8
Reubach	27	5	174	172	216	—	521	—	184	26	6	102	18	1_{0}	129	7
Riedbach	76	20	175	184	266	—	568	237	179	7	17	52	7	1_{1}	52	8
Roth am See	90	10	280	335	384	—	231	713	279	96	28	106	15	1_{5}	65	6
Ruppertshofen	34	7	105	152	159	—	—	370	141	72	4	70	14	1_{4}	82	8
Schmalfelden	19	3	78	107	88	—	218	9	82	1	25	28	15	1_{2}	84	7
Schrotzberg	101	28	290	361	473	—	874	152	435	12	123	159	13	1_{5}	74	9
Spielbach	46	17	254	224	303	—	847	18	246	2	16	97	11	0_{92}	106	9
Wallhausen	17	—	150	187	213	—	246	163	114	96	20	42	47	1_{5}	198	6
Wiesenbach	41	6	135	232	328	—	233	308	211	39	23	72	24	1_{6}	109	8
Wildenthierbach	62	23	175	186	236	—	807	113	214	2	5	66	6	0_{89}	65	9
Wittenweiler	55	18	255	141	121	—	296	332	148	16	1	53	5	0_{64}	61	9
Summe	1745	338	5081	6832	7461	64	11211	8506	6290	1231	666	2401	14	1_{5}	72	8

IV. Gemeinde- und Stiftungs-Haushalt nebst Kataster.

Namen der Gemeinden.	Gemeinde-Haushalt 1843/44. Vermögen. Grund-Eigenthum.	Vermögen. Verzinsliches Kapital.	Vermögen. Sonstige Forderungen.	Schulden. Verzinsliche.	Schulden. Sonstige.	Einkünfte.	Ausgaben.	Umlagen. Amts-	Umlagen. Gemeinde-	Stiftungs-Haushalt 1843/44. Vermögen. Grund-Eigenthum.	Vermögen. Geld.	Schulden.	Einkünfte.	Ausgaben.	Kataster. Grund-Kataster. Voller Betrag.		Davon gehen Reallasten.		Gefälle-Kataster.		Gebäude-Kataster.	Gewerbe-Kataster.		Steuern 1845/46. Grund-Steuer.		Gefälle-Steuer.		Gebäude-Steuer.		Gewerbe-Steuer.	
	Morg.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	Morg.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Gerabronn	—	1364	209	769	—	592	1[illegible]49	582 2/3	1075	12 4/8	1979	—	416 1/2	834 1/2	19120	51	655	16	70	57	127655	297	6	1553	1	5	58	240	24	189	18
Amlishagen	1 1/8	56	211	—	—	158	187	90	329	4/8	2865	—	154 1/2	154	2682	32	111	2	—	—	20925	77	—	216	16	—	—	39	24	49	4
Bächlingen	—	—	319	—	—	104	104	282	200	—	804	—	75	56	9676	57	243	8	—	6	50893	106	18	793	23	—	1	95	50	67	45
Bartenstein	4 5/8	—	496	1481	28	414	899	48	500	—	1439	—	67 1/2	52 1/2	214	50	—	—	—	—	24525	227	20	18	4	—	—	46	11	144	51
Blaufelden	—	89	618	—	1	256	622	479	366	10 6/8	5236	—	691	642	16293	49	475	—	142	13	85535	216	6	1330	22	11	58	161	4	137	42
Brettheim	—	—	—	—	—	224	674	520	450	67	2175	—	477 1/2	418 1/2	19222	13	597	47	911	54	77245	128	54	1566	19	76	51	145	29	82	9
Dünsbach	—	475	436	—	13	210 1/2	462	351 3/4	250	1/8	263	—	34	42	11917	11	301	59	2	52	66767	203	42	976	51	—	15	125	44	129	46
Gaggstatt	—	—	326	—	—	267	936	582	700	—	1731	—	132	116	21126	6	734	28	46	6	90071	143	48	1714	56	3	54	169	37	91	37
Gammesfeld	—	630	137	—	—	141	852	327 2/3	711	—	1250	—	126	257	12371	51	461	9	520	30	43020	48	30	1001	41	43	50	81	2	30	55
Hausen	—	—	274	—	—	78	750	309	380	1 6/8	373	—	55	47	12110	58	912	22	574	8	46005	40	—	941	50	48	22	86	37	25	29
Hengstfeld	—	—	2276	1900	—	477	1477	323 1/2	1000	—	1348	—	40	35 1/2	11347	19	591	24	80	41	66810	116	6	904	33	6	48	125	49	73	58
Herrenthierbach	—	—	462	—	22	263	613	378 1/2	350	—	585	—	78	39	13670	30	301	57	53	4	62420	67	6	1124	18	4	28	117	34	42	45
Hornberg	3 1/8	67	341	405	112	116	372	353/4	256	—	286	—	16	27	1096	41	195	49	—	—	13685	45	48	75	46	—	—	25	46	29	11
Kirchberg	279 6/8	100	1158	3350	—	1100	2461	292	1400	—	25945	—	1053	1093	6571	6	279	58	—	—	93150	593	14	529	5	—	—	175	25	378	1
Langenburg	—	—	609	—	—	358	1763	536	700	—	44423	456	2009	1947	16706	6	335	34	26	52	100050	400	4	1376	46	2	16	188	24	254	54
Lendsiedel	—	—	488	—	1	175	933	645	800	—	5951	—	240	305	23153	51	474	18	—	4	91620	175	48	1907	22	—	1	172	32	112	1
Leutzendorf	—	750	566	—	12	223	1374	455	1150	5 4/8	270	—	113	250	17133	46	910	18	1211	6	67365	51	24	1364	24	102	3	126	51	32	43
Lindlein	—	—	338	—	—	87	471	171	300	—	—	—	—	—	6572	37	228	57	66	10	23190	14	48	533	30	5	34	43	40	9	26
Michelbach an der Lüke	2/8	—	—	2252	35	166	1132	142 1/2	1000	—	1193	—	55	156	4195	12	265	30	—	50	41725	122	54	330	30	—	4	78	35	78	19
Niederstetten	204 4/8	2755	3584	9062	—	800	696	555 1/2	—	—	3114	—	148	201	15832	4	349	56	10	13	142395	492	18	1302	3	—	52	268	9	313	40
Ober-Steinach	—	—	502	—	—	64	341	253	300	5 7/8	2582	150	224	154	9187	54	200	31	19	3	38090	49	20	755	52	1	37	71	44	31	26
Ober-Stetten	20 6/8	11975	402	2715	—	747	729	238	—	8	444	—	124	307	7600	1	312	31	13	16	51535	106	44	612	52	1	7	97	3	68	1
Raboldshausen	—	—	449	—	—	110	358	378	325	—	1187	—	135	103	13440	4	262	22	1	57	54010	122	48	1108	16	—	10	101	43	78	15
Reubach	—	—	348	—	—	165	640	264	475	36 2/8	11573	—	1151	896	9810	21	416	14	310	11	41970	42	54	790	8	26	12	79	—	27	20
Riedbach	—	255	300	2090	30	188	664	399	475	—	152	—	51	55	14799	14	454	58	19	46	51055	91	26	1206	21	1	40	96	9	58	16
Roth am See	—	—	1796	—	474	415	803	720 1/2	388	—	290	—	116	135	25634	50	768	54	21	1	105555	247	—	2091	14	1	47	198	46	157	24
Ruppertshofen	—	—	514	—	—	85	453	275	375	—	962	—	60	47	10096	42	196	56	41	2	33178	62	18	832	35	3	28	62	28	39	42
Schmalfelden	—	135	205	—	—	96	662	153	570	99	10096	—	915	2128	5430	33	136	2	19	52	24920	38	36	445	17	1	40	46	57	24	35
Schrotzberg	—	1000	1561	2325	—	388	1130	687	750	—	18350	—	747	714	27613	25	1909	50	21	51	113055	277	18	2161	40	1	51	211	52	176	43
Spielbach	—	200	1170	—	—	145	751	479	610	—	438	—	189	154 1/2	15764	41	404	7	276	57	65923	92	36	1291	49	23	18	119	9	59	1
Wallhausen	—	42	1219	300	—	168	499	263	331	—	1078	—	59	49 1/2	9143	40	375	—	56	42	52815	89	12	737	27	4	47	99	28	56	51
Wiesenbach	—	855	451	1315	—	302	1440	417 1/3	1278	3/8	1307	—	205	233	14456	24	371	49	332	—	72190	128	24	1184	30	27	58	135	56	81	49
Wildenthierbach	—	—	162	—	—	232	686	410	454	15 2/8	7914	—	472	398	15696	3	602	13	389	44	54355	35	48	1269	25	32	51	102	20	22	49
Wittenweiler	—	500	44	—	—	100	364	362 2/3	264	—	—	—	—	—	13859	46	291	46	62	22	41200	22	30	1141	6	5	16	77	35	14	20
Summe	514 1/8	21248	21971	27964	728	9414 1/2	28247	12406 1/3	18512	262 7/8	157603	606	10429	12047	433550	8	15129	5	5303	30	2134902	4975	8	35189	32	446	57	4014	17	3170	6

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg / L.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fromm, Christian Ludwig

Beschreibung des Oberamts Gerabronn

Stuttgart ; Tübingen 1847

Germ.sp. 304 k-24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020483-7